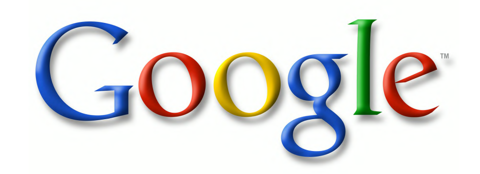
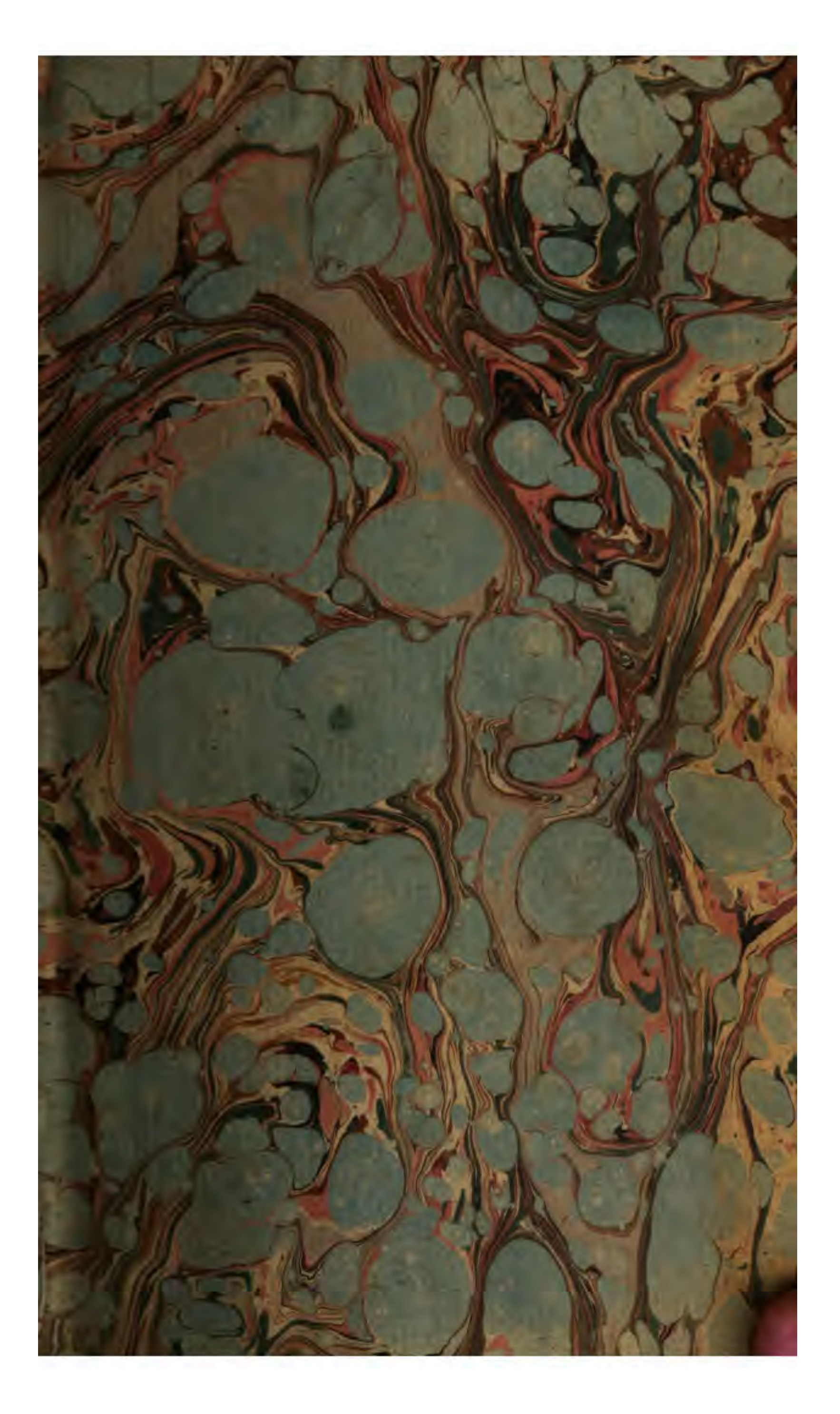
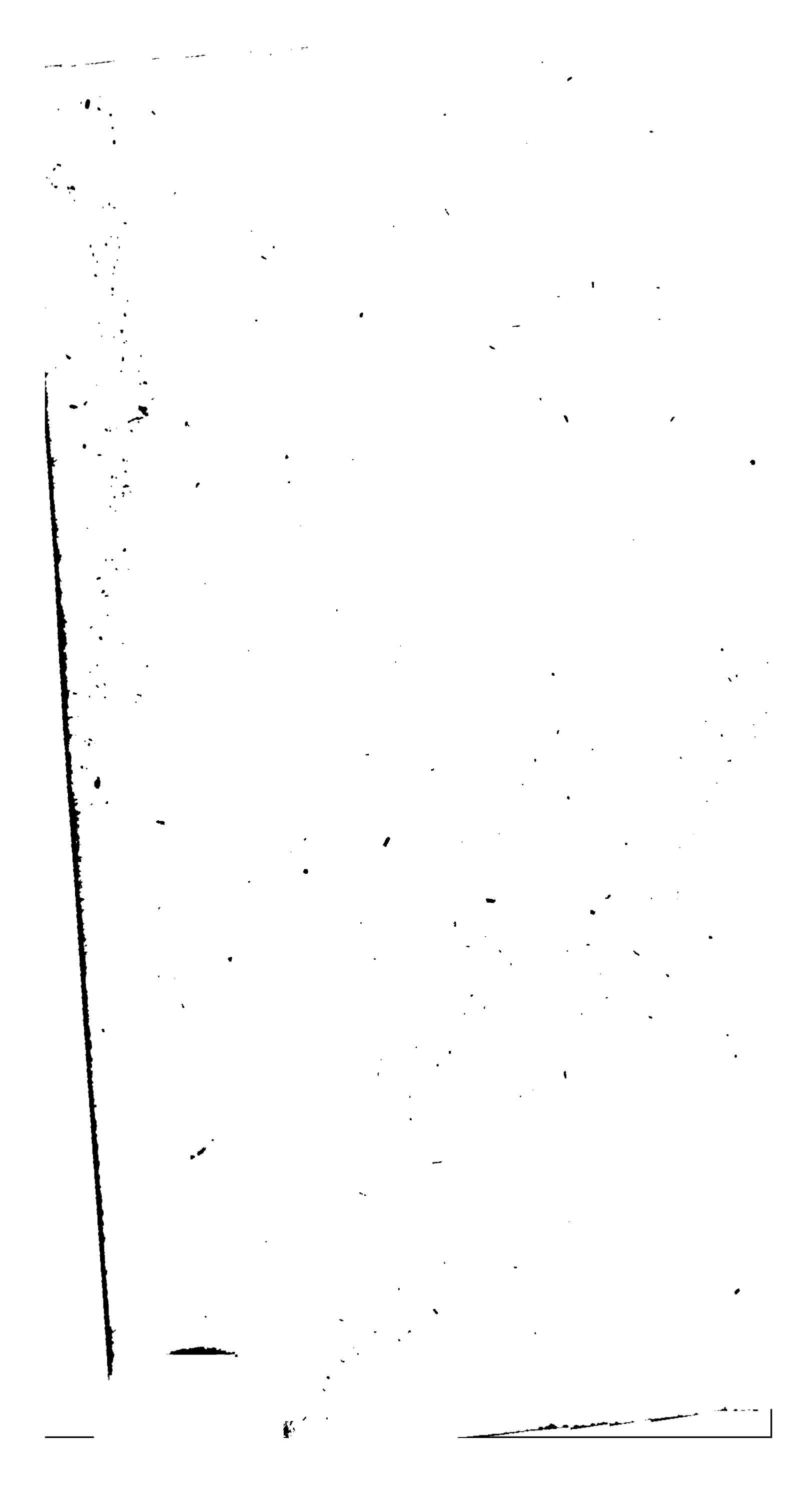


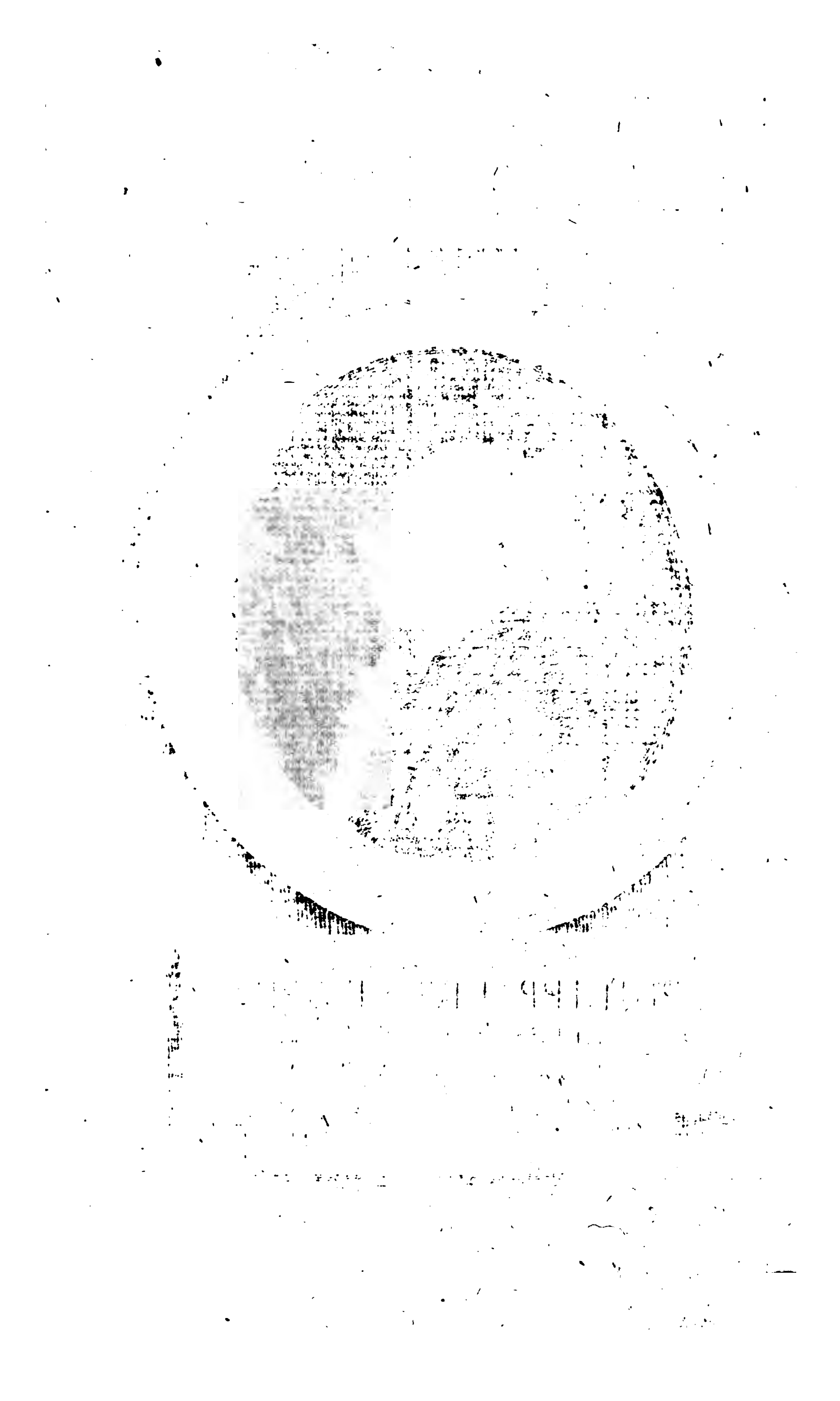


1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE









PHILIPP ERNST SPIES

KÖN: PREUSS: MARKGRÄF: BRANDENB.
REGIERUNGSRATH UND ARCHIVARIUS
ZU PLASSENBURG

GEB: ZU ETTENSTEDT IM ANSPACHS: 1734
d. 27 Mai. gest: d. 5 Martz 1794.



Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des neunzehnten Bandes erstes Stück.

Erstes bis Viertes Heft.

Kiel,

verlegts Carl Ernst Bohn, 1795.



Verzeichniß

der im ersten Stücke des neunzehnten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

II. Katholische Gottesgelahrheit.

III. Rechtsgelahrheit.

IV. Arzneygelahrheit.

V. Romane.

Ita-

VI. Weltweisheit.

VII. Mathematik.

VIII. Chemie und Mineralogie.

IX. Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

X. Haushaltungswissenschaft.

XI. Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

XII. Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

 Bey-

XIII. Gelehrtengeschichte.

XIV. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

XV. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Gemälde

XVI. Deutsche und andere lebende Sprachen.

XVII. Erziehungsschriften.

XVIII. Handlungs- Finanz- u. Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Be-

Beschreibung der neuerfundenen Pensylvanischen Kamine o
Oefen, a. d. Engl. und Holl. übers.
J. S. Grubers Litteratur der Kaufleute, u. s. w. 2te Aufl. 1
Vorbereitung zur Waarenkunde, — v. Beckmann, 4s St. 1
Modell- u. Zeichnungsbuch für Ebenisten, Tischler, — 1s Hf. 1
J. G. Büsch Nachtrag zu seiner Abhandlung über die jetz
Zerrüttung des Seehandels 2
Der Kaufmann, oder compendiöse Bibliothek — 1. u. 2r Hf. 2
Handbuch für angehende Cameralisten, v. C. F. F., 2r Th. 2
Neue Beyträge zu mehrerer Verbesser. der Kirchenbücher el
Modell- und Zeichnungsbuch für Ebenisten — 3s bis 11s Hf. 2

XIX. Vermischte Schriften.

Abhandlung über ursprüngl. Menschenrechte — v. Volkmar
Neueste nordische Beyträge zur geographischen Erd- und V
kerbeschreibung, u. s. w. 2r B.
Auch unter dem Titel: Neue nord. Beyträge, 6r Bd.
Vonhomken. Geschrieben bey Eröffnung der neuerbauten I
gischen Stadtsbibliothek
Sammlung merkwürdiger Anekdoten, das rußische Reich l
treffend, a. d. Fr., 2r — 6r Th. el
Reichsritterschaftl. Almanach aufs Jahr 1795
Historischer Almanach für den deutschen Adel, — von C. Kan
1ste und 2te Hälfte
Taschenbuch zur nützlichen Unterhaltung, — von Lang
Sächsischer Geschichtsalmanach für d. J. 1792. v. Cramer el
Sokratische Gespräche zur Einleitung und Erläuterung d
Bahrdtischen Katechismus der natürl. Religion
Aufklärung der Bedientenwelt, — a. d. Engl. 1
Vermischte Erzählung guter und schlechter Kriegsthaten, —
von J. C. Fröbing, 1r Bd. 1
Versuch einer Anweisung, wie man gutes Gesinde bekomm
und behalten kann 1
Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Norden
von F. Münter, 1ten Bds. 1s — 3s St. 2
Briefe einer Vaterlandsfreundin 2
Die Stimme der Ehre und Pflicht an Deutschl. Bewohner 2
Neue Thalia, herausgeg. von Schiller, 2r Bd. 2
Dasselbe 3ter Band 2
Vollständige Akten — gegen Th. Paine, — v. Cramer 2
Codex der menschl. Vernunft im Kleinen, v. Eckartshausen 2
Glaubwürdige Prophezeihungen in Beyspielen, zur Beruhi
gung, Warnung und Unterhaltung, v. Friederich eb
Erzählungen aus dem Menschenleben, u. s. w. v. Giseke 2

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek

Neunzehnten Bandes Erstes Stück Erstes Heft
und Intelligenzblatt No. 41. 1795.

Weltweisheit.

Ueber die Kritik der reinen Vernunft von Georg Friedrich Daniel Goeß, Doctor der Philosophie. Erlangen, bey Palm. 1793. 36 Seiten in 8. 2 K.

Systematische Darstellung der Kantischen Vernunftkritik, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, nebst einer Abhandlung über ihren Zweck, Gang und ihre Schicksale, von M. G. F. D. Goeß, Privatlehrer der Philosophie. Nürnberg, in der Felseckerschen Buchhandlung. 1794. 192 Seiten in 8.

Die systematische Darstellung der Kantischen Vernunftkritik ist nicht übel gerathen, und enthält eine mit vieler Ordnung, Vollständigkeit und Bestimmtheit abgefaßte Darstellung der wichtigsten Principien und Resultate der Kritik der reinen Vernunft. Bey Vorlesungen, für die sie zunächst bestimmt ist, wird sie daher nach des Rec. Einsicht mit vielem Nutzen gebraucht werden können. Mehrere Aufklärungen und größere Verständlichkeit hat aber, wie wir nach unserer Ueberzeugung bekennen müssen, die Vernunftkritik durch diese Darstellung ihrer Hauptmomente nicht erhalten; sie ist darzu zu kurz, und der Vf. hat sich auch in derselben zu genau an Kants eigene Worte gehalten, die ihm freylich sehr geläufig seyn

mögen, daher er auch wohl geglaubt hat, daß sie die verständlichsten seyen. Auf die Abweichungen der kritischen Philosophen vom System ihres Lehrers, und auf die Einwendungen der Gegner der kritischen Philosophie, hat übrigens der Verf. nicht besonders Rücksicht genommen.

Die der systematischen Darstellung beygefügte Abhandlung über den Zweck, Gang und die Schicksale der kritischen Philosophie ist nichts weiter, als bloß ein neuerer Abdruck der im Jahr 1793 edirten kleinen Abhandlung über die Kritik der reinen Vernunft. Und diese Abhandlung ist wieder nichts weiter, als ein Nachhall von Reinholds Abhandlung über die bisherigen Schicksale der Kantischen Philosophie, die als Vorrede in der Theorie des Vorstellungsvermögens, und auch noch besonders abgedruckt worden ist. Davon nämlich, daß unsere Philosophen von Profession nicht gleich von dem Augenblicke der Erscheinung der Vernunftkritik an insgesammt Kantianer geworden sind, und ihre Katheder nicht seit dieser Erscheinung beständig von den Ausdrücken: reine Anschauungen a priori, und reine Formen der Sinnlichkeit; Kategorien des reinen Verstandes; Schematismus der Verstandesbegriffe; Amphibolie der Reflexionsbegriffe, Ideen und Antinomien der reinen Vernunft rc. haben ertönen lassen, findet Hr. Goeß so wie sein Meister und großer Lehrer, Hr. Reinhold, den einzigen Grund im Blödsinn, in der Anhänglichkeit an verjährte Vorurtheile, und in der Trägheit dieser Philosophen. Was aber der Verf. von den Verdiensten der Vernunftkritik um die Philosophie anführet, besteht in allgemeinen und auch bereits sehr oft wiederholten Deklamationen. Warum hat aber der Verf. diese Deklamation über den Zweck und die Schicksale der Vernunftkritik in der systematischen Darstellung schon wieder abdrucken lassen? In der Vorrede wird auf diese Frage zur Antwort gegeben, weil sie zum bessern Verständniß der systematischen Darstellung etwas beytragen könne, und weil der erste Abdruck derselben einige Fehler enthalte. Wirklich ein sehr zureichender Grund! Gott gebe nur, daß diese Maxime des Herrn Goeß, die er gewiß auch von seinem großen Lehrer Reinhold angenommen hat, nicht allgemeine Maxime der wahrhaft gelehrten Schriftsteller werde.

C Neue

Neue philosophische Bibliothek. Herausgegeben von Kiesewetter und Fischer, Professoren der Philosophie und Geschichte. 238 Seiten in 8. (In welchem Jahre und bey welchem Verleger diese neue philosophische Bibliothek herausgekommen sey, ist in dem uns zugestellten Exemplare nirgends angegeben worden.)

Der Zweck dieser philosophischen Bibliothek geht, laut der Vorrede dahin, aus den neuern merkwürdigen philosophischen Schriften gedrängte Auszüge zu liefern, und diese mit Anmerkungen zu begleiten, die entweder der Vf. dieser Bibliothek, oder Anderer abweichende Meinungen darlegen. Die Auszüge sollen jedesmal vollständig, dem Original so ähnlich und kurz, als möglich seyn. Die Beurtheilung soll bündig und vorzüglich ohne Bitterkeit seyn. — Die Verfasser hoffen, wenigstens vierteljährig ein Stück von 15 Bogen ausgeben zu können.

Für wen diese neue philosophische Bibliothek bestimmt sey, ob für den Philosophen von Profession, der wohl die Originale nicht aber Auszüge aus den neuesten philosophischen Schriften lesen wird, oder nur für den bloßen Liebhaber der Philosophie, für den die in diesem Bande gelieferten Auszüge aus philosophischen Schriften viel zu weitläufig sind, oder für wen sonst, haben die Verf. nirgends angezeigt; Rec. kann es daher auch nicht wissen.

In dem vor uns liegenden Bande dieser Bibliothek (daß es der erste sey, erräth man aus der Vorrede; angemerkt ist er aber nirgends) sind angezeigt: 1) Heydenreichs Philosophie der natürlichen Religion. 2) Platners philosophische Aphorismen, neueste Ausgabe, erster Theil. 3) Maaß Versuch über die Einbildungskraft.

Die Auszüge sind wirklich sehr weitläufig. Die Quelle aber, woraus die Verf. alle Beurtheilungen der neuesten philosophischen Schriften schöpfen, ist das kritische System. Die Leser werden also leicht erachten können, welchem philosophischen Schriftsteller Weihrauch gestreuet wird; welche hingegen von den Verf. getadelt werden. Doch müssen wir noch an-

 mer-

merken, daß dieser Tadel nicht bitter ist, zum wenigsten in diesem Bande ausgetheilte.

Da die Gesetze der A. D. Bibl. es nicht erlauben, Recensionen nochmals zu recensiren: so haben wir nichts wei beyzufügen, als daß diese Bibliothek mit lateinischen Lettern druckt worden ist, und auch einen sehr geschmackvollen U schlag erhalten hat.

Kurzer Abriß der Metaphysik mit Rücksicht auf de gegenwärtigen Zustand der Philosophie von Jo hann August Eberhard. Halle, im Verlag de Waisenhaus-Buchhandlung. 1794. 208 Seiten Nebst einem Register. 14 gr.

Der berühmte Hr. Verf. hat dieses Lehrbuch zu seinen eigenen Vorlesungen bestimmt, und er erklärt ausdrücklich im Vorberichte, daß es nichts Neues enthalte, sondern nur das System der Metaphysik in der lichtvollen und natürlichen Ordnung, worin es A. G. Baumgarten vorgetragen hat, bald zusammengezogen, bald etwas erweitert, je nachdem das eine oder das andere zur Erleichterung der Uebersicht des ganzen Systems, oder zur weitern Entwickelung der Lehrsätze desselben nöthig zu seyn schien, darstellen solle.

Da Baumgartens und des Hrn. Verf. metaphysische Grundsätze sattsam bekannt sind: so wäre es sehr überflüßig, wenn wir die Spekulationen, die in diesem Lehrbuche der Metaphysik vorkommen, ausführlicher beschreiben wollten. Der strengste Dogmatismus, gestützt auf den bekannten Schluß von der Beschaffenheit eines Gegenstandes in unsern Gedanken auf die objective Beschaffenheit eben desselben außer uns, ist dasjenige, was unsere Leser in diesem Abriß der Metaphysik zu suchen haben und finden werden.

Der Rücksichten in diesem Lehrbuche auf den gegenwärtigen Zustand der Philosophie und auf die neuesten Bemühungen um ihre Vervollkommnerung, sind so äußerst wenige, daß sie mehrentheils nur zu einigen kurzen Anmerkungen unter den §. §. Anlaß gegeben; auf die Bearbeitung der Dogmen der Metaphysik aber fast nicht den allermindesten Einfluß gehabt haben. Damit unsere Leser selbst beurtheilen können,

wie

wie weit diese Rücksichten auf den gegenwärtigen Zustand der Philosophie sich erstrecken, so wollen wir die Einleitung zur Metaphysik hersetzen, in welcher noch weit mehr, als in irgend einem andern Abschnitte dieses Werkes der neuern Streitigkeiten in der Philosophie Erwähnung geschieht, und in welcher auch, wenn das Lehrbuch den Bedürfnissen unsers Zeitalters nur einigermaßen angemessen seyn sollte, die Frage ausführlich untersucht werden mußte: ob auch überall Metaphysik, und in welchem Sinne des Wortes genommen, möglich sey? — Diejenigen Theile unserer Erkenntniß, (sagt der Vf. S. 1) die nicht durch sich selbst gewiß sind, müssen ihre Gewißheit von andern erhalten, welche die Gründe ihrer Wahrheit sind. Es muß also eine Wissenschaft an sich möglich seyn, die die ersten Erkenntnißgründe der menschlichen Erkenntniß enthält, und diese Wissenschaft ist die *Metaphysik*. Diese Gründe mögen übrigens in der menschlichen Seele seyn, oder solche, welche der Seele mit andern Dingen außer ihr gemein sind. — Die Hauptbegriffe der ersten Wahrheiten, welche die ersten Erkenntnißgründe der menschlichen Erkenntniß sind, müssen die allgemeinsten und höchsten seyn. Denn sie müssen allen übrigen zukommen, und alle übrigen müssen unter ihnen enthalten seyn. Die Philosophie, welche keine allgemeine Erkenntniß für gewiß hält, weil alle Erkenntniß ursprünglich aus den Sinnen entsteht, ist die *skeptische*; so wie die, welche die Gewißheit einiger allgemeinen Erkenntniß behauptet, die *dogmatische*. — Alle unsere Begriffe erhalten wir entweder unmittelbar durch die äußern Sinne, und dieses sind *sinnliche* Begriffe. Alle Begriffe, die wir nicht unmittelbar durch die äußern Sinne erhalten, sind *unsinnliche*. Diejenigen unter diesen, die wir unmittelbar durch den innern Sinn erhalten, sind *außersinnliche*, so wie die, welche wir sowohl durch Abstraction von den sinnlichen als außersinnlichen erhalten, *übersinnliche*. Diese letztern müssen daher sowohl den sinnlichen als außersinnlichen zukommen, und in ihnen enthalten seyn. Die Philosophie, welche die ersten Gründe der menschlichen Erkenntniß für unsinnliche Begriffe hält, die auch außer den Vorstellungen Realität haben, ist die *realdogmatische*, oder der *Realismus*; diejenige hingegen, welche diese ersten Gründe bloß für ursprüngliche Formen der Seele hält, die *kritische*, oder der *kritische Idealismus*. Die übersinnlichen Begriffe werden von dem Verstande gedacht, und von einigen Kategorien genannt. Sie sind in der

kritischen Philosophie bloße ursprüngliche Formen des Verst
des. Alle andern Begriffe sind in dieser Philosophie sinnlic
deren höchste Gattungen reine Anschauungen heißen, wo
der Raum die Form des äußern, und die Zeit die Form
innern Sinnes ist. Sind also diese Formen die ersten Grün
der menschlichen Erkenntniß, und ist eine Wissenschaft die
ersten Gründe möglich: so ist auch eine Metaphysik der kri
schen Philosophie möglich. — Die Metaphysik enthält
Ontologie, Cosmologie, Psychologie und die natürliche The
logie. Die Ontologie und Cosmologie allein enthalten blo
übersinnliche Begriffe, die Psychologie und Theologie enth
ten, außer diesen, auch außersinnliche. — Da die Meta
physik die ersten Grundwahrheiten aller menschlichen Erkennt
niß, so wie die höchsten Begriffe enthält: so ist sie die Quelle
der Wahrheit, der vollständigen Gewißheit und Deutlichkeit
aller übrigen vollkommnern Erkenntniß, auf welche daher auch
ihre Irrthümer den nachtheiligsten, so wie ihre Wahrheit den
vortheilhaftesten Einfluß haben. Eben deswegen ist die voll-
ständige Gründlichkeit aller übrigen Wissenschaften ohne eine
gründliche Metaphysik nicht möglich. Da aber der höchste
Grad der Gründlichkeit ohne die größte Deutlichkeit auch der
übersinnlichen Begriffe nicht möglich ist: so erfodert sie auch
den größten Tiefsinn. — Wenn der Verstand einige über-
sinnliche Prädikate von einigen unsinnlichen Dingen außer sich
denkt, und sein Denken wahr ist: so müssen sie auch diesen
unsinnlichen Dingen außer dem Verstande zukommen; weil
widrigenfalls das Denken des Verstandes keine Wahrheit
haben würde; der Verstand weiß also etwas von diesen un-
sinnlichen Dingen; es ist möglich, von einigen unsinnlichen
Dingen etwas zu wissen, nämlich einige übersinnliche Prädi-
kate, und es ist eine realdogmatische Metaphysik an sich
möglich. Wenn wir also von demjenigen etwas wissen, wo-
von wir uns durch den Verstand etwas denken: so können wir
von den unsinnlichen Dingen etwas wissen. Wenn wir aber
von demjenigen nichts wissen, wovon wir uns nichts sinnlich
vorstellen können: so können wir von den unsinnlichen Dingen
nichts wissen.

Aus dieser Einleitung werden die Leser leicht beurtheilen
können, ob sie sich von der Lektüre dieses Werkes Erweiterung
ihrer Kenntniß in der Metaphysik zu versprechen haben. So
viel ist aus der Einleitung ganz gewiß, daß man sich die

Beant-

Beantwortung der Frage: Ob Metaphysik als Wissenschaft der Dinge an sich möglich sey? nicht wohl leichter machen kann, als sie sich der Hr. Vf. gemacht hat.

Ob.

Versuch über die Heiligkeit des Staats, und die Moralität der Revolutionen, von K. H. Heydenreich. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1794. 166 Seiten in 8. 10 gr.

Den Hauptsatz dieser Schrift giebt die Vorrede folgendergestalt an: Ich habe die Sache nach allen ihren moralischen Beziehungen zu fassen versucht, und meine Ideen, wie ich glaube, mit hinlänglicher Evidenz zu dem Resultate hingeleitet, daß Revolution nur in dem einzigen Falle durch die Vernunft erlaubt seyn kann, wenn eine Verfassung den nächsten und wesentlichen Zweck des Staats zu bewirken schlechterdings nicht fähig, also bey der gänzlichen Vernunft- und Zweckwidrigkeit ihrer Organisation und Verwaltung schlimmer ist, denn eine freye Verfassungslosigkeit. Ob dieser Satz die gehörige Bestimmtheit und Evidenz hat, wird ein wenig genauer geprüft werden müssen, und da dürfte sich vielleicht ergeben, daß es an beyden hier sehr gebricht; daß der Verf. bey seiner Aufstellung etwas zu eilfertig verfahren ist; und daß er am Ende zwar etwas Wahres, aber sehr Unbestimmtes, und somit Unbefriedigendes, gesagt hat.

Zuvörderst kommt es darauf an, was der Vf. unter dem nächsten und wesentlichen Zwecke des Staates versteht. Um den festzustellen, geht er in die ersten Gründe des Staatsrechts ein, und übernimmt bey der Gelegenheit eine ziemlich weitläuftige, aber nicht eben hier sehr nothwendige Vertheidigung von Rousseau's Contrat social gegen mehrere Rehbergische Einwürfe. Das Resultat davon ist: Der Zweck, ohne welchen bürgerliche Gesellschaft gar nicht gedacht werden kann, ist die Sicherung jedes Einzelnen durch das Ganze, und des Ganzen durch jeden Einzelnen, gegen Unrecht. Nun aber ist bekannt, daß unter Unrecht bald mehr, bald weniger verstanden wird, je nachdem der Mensch in ganz außergesellschaftlichem oder gesellschaftlichem Zustande, je nachdem er im absoluten oder hypothetischen Zustande betrachtet wird. Im absoluten Zustande

hat

hat er weniger Rechte, als im hypothetischen; also kann im erstern auf wenigere Art, als im letztern Unrecht zug werden. Gegen welcherley Unrecht soll nun die bürger Gesellschaft sichern? Gegen alles und jedes? Das dürfte schwerlich behaupten lassen, da dies großentheils erst nach mittelst besonderer Verträge bestimmt wird, mithin die R schnitt davon bey Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft n nicht vorhanden ist. Auch würde dann etwas folgen, w der Vf. in der Folge nicht zugiebt. Also gegen das Unre bloß, welches in Verletzung der Rechte besteht, die die M glieder mit in die bürgerliche Gesellschaft bringen, und d durch den Vereinigungsvertrag selbst festgesetzt werden. Da folgt wiederum weniger, als nach der Natur einer bürgerl chen Gesellschaft folgen muß; denn nun hat die bürgerlic Gesellschaft kein Recht zu ihrem mehreren Flore etwas unte sich zwangsweise anzuordnen.

Nächst diesem kommt es darauf an, was unter Revolu tionen verstanden wird. Ich nenne Revolution, sagt der Vf., das Unternehmen eines Oberherrn oder aller Mitglieder, oder eines Theiles der Mitglieder des Staates, das Ganze ihrer Staatsverfassung zu vernichten, um an ihre Stelle eine andere zu setzen. Mithin werden allmählige und unmerkliche Aenderungen der Verfassung hierunter nicht begriffen, und allmählige Revolutionen wären demnach nicht unerlaubt. Sollten aber auch diese unstatthaft seyn: so dürfte etwas folgen, was der Vf. selbst nicht zugesteht.

Jetzt laßt uns nun den aus diesen Begriffen geführten Beweis des Hauptsatzes in Erwägung nehmen. Der Staat ist eine Hauptbedingung des Ueberganges der steigenden Cultur von Generation zu Generation; also ist der Mensch moralisch, aber doch nicht rechtlich verbunden, in ihm zu leben; gezwungen kann aus diesem Grunde Niemand dazu werden. Dies bewiese nun, daß eine moralische Verpflichtung da ist, in irgend einem Staate zu leben, hieraus also kann zum Behuf des vorliegenden Satzes nichts hergeleitet werden. Der Verf. führt einen andern Beweis an; für uns, die wir im Staate geboren werden, ist es Zwangspflicht in ihm zu bleiben; denn es läßt sich keine sichere Fortdauer der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats denken, wenn die in demselben Gebornen nach Willkühr heraustreten können. Welcher Mitbürger könnte dann hoffen, durch den Staat geschützt zu seyn,

und seine Mitbürger dadurch gesichert zu wissen? müßte dann nicht jeder unablässig fürchten, daß, wenn die meisten, oder alle im Staate Gebornen, aus demselben träten, die zurückbleibende Generation, so wie sie an Kräften abnimmt, den Angriffen jeder Rotte, und allen Greueln des Naturstandes Preis gegeben würde? Auch aus Dankbarkeit sind die im Staate Gebornen verpflichtet, darin zu bleiben. Alles wohl erwogen, finden wir hier keine Zwangspflicht zureichend erwiesen; da auch ohne die der Staat gar wohl bestehen kann, und die Mitglieder hinlängliche Versicherung von seiner Fortdauer haben können. Erziehung, Gewohnheit, Bande der kindlichen Liebe, und Freundschaft, sind nebst der guten Verfassung und Verwaltung des Staates mächtig genug ihn, ohne allen Zwang, zu erhalten, und gegen zu allgemeines Austreten zu sichern. Aus des Vf. Behauptung folgt die Befugniß des Staates, jedes Austreten zu verbieten; was würde er sagen, wenn die Staaten dies Recht in Ausübung brächten, und jedem Gelehrten, Künstler u. s. f. verböten, auswärtige Beförderung anzunehmen? Aus Dankbarkeit ist man freylich verbunden in dem Vaterlande zu bleiben; aber doch nicht sein ganzes Glück aufzuopfern, und Hunger und Kummer zu leiden, wenn man es anderswo besser haben kann. Der Verf. geht gar so weit, zu behaupten, daß die nämliche Treue auch gegen einen Staat beobachtet werden muß, dessen Oberherrschaft unrechtmäßig gegründet ist; ob er gleich oben gelehrt hatte, daß aller Staat auf einem Vertrage beruht, der dann doch bey einer unrechtmäßig entstandenen Oberherrschaft nicht vorhanden seyn kann. Auch ein solcher Staat, sagt er, ist doch ein Staat, und eine für den Zweck der Menschheit nothwendige Anstalt; auch ist aller Staat nicht ohne besondere göttliche Veranstaltung zu Stande gekommen; ohne zu erwägen, daß dies nur eine unvollkommene Verbindlichkeit erzeugt.

Die hierauf gebaute Folgerung fällt also von selbst, in so fern sie auf dem angegebenen Grunde beruht. Sie wird so ausgedrückt: Die Unvollkommenheiten, welche einer Staatsverfassung eigen sind, vermindern auf keinem Fall die Verbindlichkeit der in ihr Gebornen, an ihr Theil zu nehmen. Wenn nur die Verfassung so beschaffen ist, daß der nächste Zweck des Staates durch sie erreicht werden kann: so möge man sich immer vollkommnere Verfassungen denken können, man ist nichts desto weniger verbindlich, derjenigen treu zu blei-

bleiben, in welcher man zum Daseyn gelangte. Jeder Staat ist also unverletzlich, wenn nur sein nächster Zweck in ihm erreicht wird; seine Mitglieder sind verbunden sich jeder Handlung zu enthalten, durch welche seine Auflösung nützlich werden kann, ja selbst die ganze Gemeinheit hat kein Recht die Verbindung desselben zu trennen. Daraus folgert er darin weiter, daß der Oberherr keine Revolution unternehmen darf, weil er die Verträge halten muß, durch welche ihm die Oberherrschaft übertragen ward. Auch diese Folgerung hat ihre Unbestimmtheit; denn im Begriffe der Revolution ist nicht bestimmt worden, ob sie mit Gewalt, oder durch Güte zu Stande kommen soll, mithin folgt, daß der Oberherr auch auf dem Wege der Güte eine Staatsverfassung nicht verbessern darf; also alle einmal eingeführten, noch so fehlerhaften Verfassungen unverändert bleiben müssen. Da überdem im nächsten Zwecke des Staates, wie ihn der Vf. angegeben hat, nach den oben bemerkten noch große Unbestimmtheit geblieben ist: so kann von dem so bestimmten Satze nicht einmal gehörige Anwendung auf alle einzelne Fälle gemacht werden. Man versuche es nach den zum Grunde gelegten Begriffen, die Frage zu beantworten, ob der Oberherr eines Staates, in welchem die Leibeigenschaft der Bauern constitutionsmäßig ist, diese abschaffen darf?

In Ansehung der Unterthanen fällt die Antwort noch unerwarteter aus: Unterthanen, heißt es anfänglich, können in dem einzigen Falle zur Revolution berechtigt seyn, wenn ihre Staatsverfassung den nächsten und wesentlichen Zweck des Staats, zu bewirken schlechterdings nicht fähig ist, also bey der gänzlichen Vernunft- und Zweckwidrigkeit ihrer Organisation schlimmer ist, als eine freye Verfassungslosigkeit. Das folgt auch in der That aus dem vorigen unmittelbar. Unbestimmt ist auch das noch; denn man frage sich, ob nach diesem Grundsatze ein Volk, dessen Constitution ganz unbegränzt monarchisch ist, ohne alle vorhandene Grundgesetze, diese ändern darf? Schwerlich wird man eine befriedigende Antwort hierin finden. Aber selbst dies wenige, was der Verf. anfangs giebt, nimmt er gleich darauf wieder zurück, um festzusetzen, daß die Unterthanen keine Revolution oder Aenderung ihrer Verfassung vornehmen dürfen. Wer soll nämlich das Recht haben, über die Unfähigkeit eines Staates seinen nächsten Zweck zu bewirken, zu entscheiden? Natürlich müßten

es

es alle oder die meisten haben. Allein diese können irren; und diese Möglichkeit des Irrthums macht nothwendig, daß sie auf das Recht hierüber zu urtheilen, gänzlich Verzicht thun. Behalten sie dies Recht: so müssen sie unablässig Anarchie befürchten; diese aber unmöglich zu machen gehört zu dem Wesentlichen, was die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft durch die Form ihrer Verbindung beabsichtigen. Wenn also Anarchie immer bevorsteht, wenn die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft sich des Rechts bewußt sind, nach ihrer Ueberzeugung von der Untauglichkeit der Staatsform dieselbe zu vernichten: so folgt, daß entweder der Staat unmöglich ist, oder dieses Recht aufgegeben werden muß.

Hieraus folgt also, daß die Unterthanen in keinem Falle zu einer Aenderung der Verfassung, oder Revolution, es sey durch Güte oder Gewalt, berechtigt sind; denn wenn sie über Tauglichkeit der Verfassung gar nicht urtheilen dürfen: so müssen sie bey einer jeden sich beruhigen. Folgt sogar, daß der Vf. mit sich selbst in Widerspruch geräth; denn auch eine den nächsten Zweck des Staats nicht befördernde Verfassung dürfen sie nicht ändern. Folgt auch, daß sie eine von ihrer ersten Einrichtung abgewichene oder abgeleitete Verfassung nicht ändern dürfen. Wer dies alles behaupten kann, der wäre ein vortrefflicher Bürger im Marockanischen, oder türkischen Staate; wir hoffen auch, ehestens zu vernehmen, daß einer dieser Monarchen, sobald dies Buch dahin gekommen seyn wird, dem Vf. eine ansehnliche Belohnung wird zufließen lassen. Genau erwogen aber folgt dies selbst aus des Vf. Vordersätzen nicht einmal richtig; einer derselben, ist die Anarchie unmöglich zu machen, gehört zu dem Wesentlichen, was die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft durch die Form ihrer Verbindung beabsichtigen. Anarchie folglich soll nie eintreten; gleichwohl ist unläugbar, daß zuweilen eine vorübergehende Anarchie besser ist, als eine Staatsverfassung. In der Anarchie kann doch jeder sich selbst vertheidigen; in einer Verfassung aber, wie die Marockanische, wo der Oberherr nach Belieben und bloßen Launen Köpfe zu hunderten wohl ehemals heruntergesäbelt hat, findet keine Selbstvertheidigung statt, mithin ist diese schlimmer als eine kurze Anarchie. Sicherheit des Lebens und Eigenthums gewährt sie so wenig als die Anarchie. Alle Anarchie also unmöglich zu machen, kann nicht zu den wesentlichen Absichten der bürgerlichen Verfassung gehören.

Zu-

merken, daß dieser Tadel nicht bitter ist, zum wenigsten der in diesem Bande ausgetheilte.

Da die Gesetze der N. D. Bibl. es nicht erlauben, Recensionen nochmals zu recensiren: so haben wir nichts weiter beyzufügen, als daß diese Bibliothek mit lateinischen Lettern gedruckt worden ist, und auch einen sehr geschmackvollen Umschlag erhalten hat.

Kurzer Abriß der Metaphysik mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Philosophie von Johann August Eberhard. Halle, im Verlag der Waisenhaus-Buchhandlung. 1794. 208 Seiten. Nebst einem Register. 14 Kr.

Der berühmte Hr. Verf. hat dieses Lehrbuch zu seinen eigenen Vorlesungen bestimmt, und er erklärt ausdrücklich im Vorberichte, daß es nichts Neues enthalte, sondern nur das System der Metaphysik in der lichtvollen und natürlichen Ordnung, worin es A. G. Baumgarten vorgetragen hat, bald zusammengezogen, bald etwas erweitert, je nachdem das eine oder das andere zur Erleichterung der Uebersicht des ganzen Systems, oder zur weitern Entwickelung der Lehrsätze desselben nöthig zu seyn schien, darstellen solle.

Da Baumgartens und des Hrn. Verf. metaphysische Grundsätze sattsam bekannt sind: so wäre es sehr überflüßig, wenn wir die Spekulationen, die in diesem Lehrbuche der Metaphysik vorkommen, ausführlicher beschreiben wollten. Der strengste Dogmatismus, gestützt auf den bekannten Schluß von der Beschaffenheit eines Gegenstandes in unsern Gedanken auf die objective Beschaffenheit eben desselben außer uns, ist dasjenige, was unsere Leser in diesem Abriß der Metaphysik zu suchen haben und finden werden.

Der Rücksichten in diesem Lehrbuche auf den gegenwärtigen Zustand der Philosophie und auf die neuesten Bemühungen um ihre Vervollkommnerung, sind so äußerst wenige, daß sie mehrentheils nur zu einigen kurzen Anmerkungen unter den §. §. Anlaß gegeben; auf die Bearbeitung der Dogmen der Metaphysik aber fast nicht den allermindesten Einfluß gehabt haben. Damit unsere Leser selbst beurtheilen können,

wie

wie weit diese Rücksichten auf den gegenwärtigen Zustand der Philosophie sich erstrecken, so wollen wir die Einleitung zur Metaphysik hersetzen, in welcher noch weit mehr, als in irgend einem andern Abschnitte dieses Werkes der neuern Streitigkeiten in der Philosophie Erwähnung geschieht, und in welcher auch, wenn das Lehrbuch den Bedürfnissen unsers Zeitalters nur einigermaßen angemessen seyn sollte, die Frage ausführlich untersucht werden mußte: ob auch überall Metaphysik, und in welchem Sinne des Wortes genommen, möglich sey? — Diejenigen Theile unserer Erkenntniß, (sagt der Vf. S. 1) die nicht durch sich selbst gewiß sind, müssen ihre Gewißheit von andern erhalten, welche die Gründe ihrer Wahrheit sind. Es muß also eine Wissenschaft an sich möglich seyn, die die ersten Erkenntnißgründe der menschlichen Erkenntniß enthält, und diese Wissenschaft ist die Metaphysik. Diese Gründe mögen übrigens in der menschlichen Seele seyn, oder solche, welche der Seele mit andern Dingen außer ihr gemein sind. — Die Hauptbegriffe der ersten Wahrheiten, welche die ersten Erkenntnißgründe der menschlichen Erkenntniß sind, müssen die allgemeinsten und höchsten seyn. Denn sie müssen allen übrigen zukommen, und alle übrigen müssen unter ihnen enthalten seyn. Die Philosophie, welche keine allgemeine Erkenntniß für gewiß hält, weil alle Erkenntniß ursprünglich aus den Sinnen entsteht, ist die skeptische; so wie die, welche die Gewißheit einiger allgemeinen Erkenntniß behauptet, die dogmatische. — Alle unsere Begriffe erhalten wir entweder unmittelbar durch die äußern Sinne, und dieses sind sinnliche Begriffe. Alle Begriffe, die wir nicht unmittelbar durch die äußern Sinne erhalten, sind unsinnliche. Diejenigen unter diesen, die wir unmittelbar durch den innern Sinn erhalten, sind außersinnliche, so wie die, welche wir sowohl durch Abstraction von den sinnlichen als außersinnlichen erhalten, übersinnliche. Diese letztern müssen daher sowohl den sinnlichen als außersinnlichen zukommen, und in ihnen enthalten seyn. Die Philosophie, welche die ersten Gründe der menschlichen Erkenntniß für unsinnliche Begriffe hält, die auch außer den Vorstellungen Realität haben, ist die realdogmatische, oder der Realismus; diejenige hingegen, welche diese ersten Gründe bloß für ursprüngliche Formen der Seele hält, die kritische, oder der kritische Idealismus. Die übersinnlichen Begriffe werden von dem Verstande gedacht, und von einigen Kategorien genannt. Sie sind in der

kritischen Philosophie bloße ursprüngliche Formen des Verstandes. Alle andern Begriffe sind in dieser Philosophie sinnliche, deren höchste Gattungen reine Anschauungen heißen, wovon der Raum die Form des äußern, und die Zeit die Form des innern Sinnes ist. Sind also diese Formen die ersten Gründe der menschlichen Erkenntniß, und ist eine Wissenschaft dieser ersten Gründe möglich: so ist auch eine Metaphysik der kritischen Philosophie möglich. — Die Metaphysik enthält die Ontologie, Cosmologie, Psychologie und die natürliche Theologie. Die Ontologie und Cosmologie allein enthalten bloß übersinnliche Begriffe, die Psychologie und Theologie enthalten, außer diesen, auch außersinnliche. — Da die Metaphysik die ersten Grundwahrheiten aller menschlichen Erkenntniß, so wie die höchsten Begriffe enthält: so ist sie die Quelle der Wahrheit, der vollständigen Gewißheit und Deutlichkeit aller übrigen vollkommnern Erkenntniß, auf welche daher auch ihre Irrthümer den nachtheiligsten, so wie ihre Wahrheit den vortheilhaftesten Einfluß haben. Eben deswegen ist die vollständige Gründlichkeit aller übrigen Wissenschaften ohne eine gründliche Metaphysik nicht möglich. Da aber der höchste Grad der Gründlichkeit ohne die größte Deutlichkeit auch der übersinnlichen Begriffe nicht möglich ist: so erfodert sie auch den größten Tiefsinn. — Wenn der Verstand einige übersinnliche Prädikate von einigen unsinnlichen Dingen außer sich denkt, und sein Denken wahr ist: so müssen sie auch diesen unsinnlichen Dingen außer dem Verstande zukommen; weil widrigenfalls das Denken des Verstandes keine Wahrheit haben würde; der Verstand weiß also etwas von diesen unsinnlichen Dingen; es ist möglich, von einigen unsinnlichen Dingen etwas zu wissen, nämlich einige übersinnliche Prädikate, und es ist eine **realdogmatische Metaphysik** an sich **möglich**. Wenn wir also von demjenigen etwas wissen, wovon wir uns durch den Verstand etwas denken: so können wir von den unsinnlichen Dingen etwas wissen. Wenn wir aber von demjenigen nichts wissen, wovon wir uns nichts sinnlich vorstellen können: so können wir von den unsinnlichen Dingen nichts wissen.

Aus dieser Einleitung werden die Leser leicht beurtheilen können, ob sie sich von der Lektüre dieses Werkes Erweiterung ihrer Kenntniß in der Metaphysik zu versprechen haben. So viel ist aus der Einleitung ganz gewiß, daß man sich die Beant-

Beantwortung der Frage: Ob Metaphysik als Wissenschaft der Dinge an sich möglich sey? nicht wohl leichter machen kann, als sie sich der Hr. Vf. gemacht hat.

Ob.

Versuch über die Heiligkeit des Staats, und die Moralität der Revolutionen, von K. H. Heydenreich. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1794. 166 Seiten in 8. 10 gr.

Den Hauptsatz dieser Schrift giebt die Vorrede folgendergestalt an: Ich habe die Sache nach allen ihren moralischen Beziehungen zu fassen versucht, und meine Ideen, wie ich glaube, mit hinlänglicher Evidenz zu dem Resultate hingeleitet, daß Revolution nur in dem einzigen Falle durch die Vernunft erlaubt seyn kann, wenn eine Verfassung den nächsten und wesentlichen Zweck des Staats zu bewirken schlechterdings nicht fähig, also bey der gänzlichen Vernunft- und Zweckwidrigkeit ihrer Organisation und Verwaltung schlimmer ist, denn eine freye Verfassungslosigkeit. Ob dieser Satz die gehörige Bestimmtheit und Evidenz hat, wird ein wenig genauer geprüft werden müssen, und da dürfte sich vielleicht ergeben, daß es an beyden hier sehr gebricht; daß der Verf. bey seiner Aufstellung etwas zu eilfertig verfahren ist; und daß er am Ende zwar etwas Wahres, aber sehr Unbestimmtes, und somit Unbefriedigendes, gesagt hat.

Zuvörderst kommt es darauf an, was der Vf. unter dem nächsten und wesentlichen Zwecke des Staates versteht. Um den festzustellen, geht er in die ersten Gründe des Staatsrechts ein, und übernimmt bey der Gelegenheit eine ziemlich weitläufige, aber nicht eben hier sehr nothwendige Vertheidigung von Rousseau's Contrat social gegen mehrere Rehbergische Einwürfe. Das Resultat davon ist: Der Zweck, ohne welchen bürgerliche Gesellschaft gar nicht gedacht werden kann, ist die Sicherung jedes Einzelnen durch das Ganze, und des Ganzen durch jeden Einzelnen, gegen Unrecht. Nun aber ist bekannt, daß unter Unrecht bald mehr, bald weniger verstanden wird, je nachdem der Mensch in ganz außergesellschaftlichem oder gesellschaftlichem Zustande, je nachdem er im absoluten oder hypothetischem Zustande betrachtet wird. Im absoluten Zustande

hat er weniger Rechte, als im hypothetischen; also kann ihm im erstern auf wenigere Art, als im letztern Unrecht zugefügt werden. Gegen welcherley Unrecht soll nun die bürgerliche Gesellschaft sichern? Gegen alles und jedes? Das dürfte sich schwerlich behaupten lassen, da dies großentheils erst nachher, mittelst besonderer Verträge bestimmt wird, mithin die Richtschnur davon bey Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft noch nicht vorhanden ist. Auch würde dann etwas folgen, was der Vf. in der Folge nicht zugiebt. Also gegen das Unrecht bloß, welches in Verletzung der Rechte besteht, die die Mitglieder mit in die bürgerliche Gesellschaft bringen, und die durch den Vereinigungsvertrag selbst festgesetzt werden. Dann folgt wiederum weniger, als nach der Natur einer bürgerlichen Gesellschaft folgen muß; denn nun hat die bürgerliche Gesellschaft kein Recht zu ihrem mehreren Flore etwas unter sich zwangsweise anzuordnen.

Nächst diesem kommt es darauf an, was unter Revolutionen verstanden wird. Ich nenne Revolution, sagt der Vf., das Unternehmen eines Oberherrn oder aller Mitglieder, oder eines Theiles der Mitglieder des Staates, das Ganze ihrer Staatsverfassung zu vernichten, um an ihre Stelle eine andere zu setzen. Mithin werden allmählige und unmerkliche Aenderungen der Verfassung hierunter nicht begriffen, und allmählige Revolutionen wären demnach nicht unerlaubt. Sollten aber auch diese unstatthaft seyn: so dürfte etwas folgen, was der Vf. selbst nicht zugesteht.

Jetzt laßt uns nun den aus diesen Begriffen geführten Beweis des Hauptsatzes in Erwägung nehmen. Der Staat ist eine Hauptbedingung des Ueberganges der steigenden Cultur von Generation zu Generation; also ist der Mensch moralisch, aber doch nicht rechtlich verbunden, in ihm zu leben; gezwungen kann aus diesem Grunde Niemand dazu werden. Dies bewiese nun, daß eine moralische Verpflichtung da ist, in irgend einem Staate zu leben, hieraus also kann zum Behuf des vorliegenden Satzes nichts hergeleitet werden. Der Verf. führt einen andern Beweis an; für uns, die wir im Staate geboren werden, ist es Zwangspflicht in ihm zu bleiben; denn es läßt sich keine sichere Fortdauer der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats denken, wenn die in demselben Gebornen nach Willkühr heraustreten können. Welcher Mitbürger könnte dann hoffen, durch den Staat geschützt zu seyn,

und seine Mitbürger dadurch gesichert zu wissen? müßte dann nicht jeder unablässig fürchten, daß, wenn die meisten, oder alle im Staate Gebornen, aus demselben träten, die zurückbleibende Generation, so wie sie an Kräften abnimmt, den Angriffen jeder Rotte, und allen Greueln des Naturstandes Preis gegeben würde? Auch aus Dankbarkeit sind die im Staate Gebornen verpflichtet, darin zu bleiben. Alles wohl erwogen, finden wir hier keine Zwangspflicht zureichend erwiesen; da auch ohne die der Staat gar wohl bestehen kann, und die Mitglieder hinlängliche Versicherung von seiner Fortdauer haben können. Erziehung, Gewohnheit, Bande der kindlichen Liebe, und Freundschaft, sind nebst der guten Verfassung und Verwaltung des Staates mächtig genug ihn, ohne allen Zwang, zu erhalten, und gegen zu allgemeines Austreten zu sichern. Aus des Vf. Behauptung folgt die Befugniß des Staates, jedes Austreten zu verbieten; was würde er sagen, wenn die Staaten dies Recht in Ausübung brächten, und jedem Gelehrten, Künstler u. s. f. verböten, auswärtige Beförderung anzunehmen? Aus Dankbarkeit ist man freylich verbunden in dem Vaterlande zu bleiben; aber doch nicht sein ganzes Glück aufzuopfern, und Hunger und Kummer zu leiden, wenn man es anderswo besser haben kann. Der Verf. geht gar so weit, zu behaupten, daß die nämliche Treue auch gegen einen Staat beobachtet werden muß, dessen Oberherrschaft unrechtmäßig gegründet ist; ob er gleich eben gelehrt hatte, daß aller Staat auf einem Vertrage beruht, der dann doch bey einer unrechtmäßig entstandenen Oberherrschaft nicht vorhanden seyn kann. Auch ein solcher Staat, sagt er, ist doch ein Staat, und eine für den Zweck der Menschheit nothwendige Anstalt; auch ist aller Staat nicht ohne besondere göttliche Veranstaltung zu Stande gekommen; ohne zu erwägen, daß dies nur eine unvollkommene Verbindlichkeit erzeugt.

Die hierauf gebaute Folgerung fällt also von selbst, in so fern sie auf dem angegebenen Grunde beruht. Sie wird so ausgedrückt: Die Unvollkommenheiten, welche einer Staatsverfassung eigen sind, vermindern auf keinem Fall die Verbindlichkeit der in ihr Gebornen, an ihr Theil zu nehmen. Wenn nur die Verfassung so beschaffen ist, daß der nächste Zweck des Staates durch sie erreicht werden kann: so möge man sich immer vollkommnere Verfassungen denken können, man ist nichts desto weniger verbindlich, derjenigen treu zu blei-

bleiben, in welcher man zum Daseyn gelangte. Jeder Staat ist also unverletzlich, wenn nur sein nächster Zweck in ihm erreicht wird; seine Mitglieder sind verbunden sich jeder Handlung zu enthalten, durch welche seine Auflösung nützlich werden kann, ja selbst die ganze Gemeinheit hat kein Recht die Verbindung desselben zu trennen. Daraus folgert er dann weiter, daß der Oberherr keine Revolution unternehmen darf, weil er die Verträge halten muß, durch welche ihm die Oberherrschaft übertragen ward. Auch diese Folgerung hat ihre Unbestimmtheit; denn im Begriffe der Revolution ist nicht bestimmt worden, ob sie mit Gewalt, oder durch Güte zu Stande kommen soll, mithin folgt, daß der Oberherr auch auf dem Wege der Güte eine Staatsverfassung nicht verbessern darf; also alle einmal eingeführten, noch so fehlerhaften Verfassungen unverändert bleiben müssen. Da überdem im nächsten Zwecke des Staates, wie ihn der Vf. angegeben hat, nach den oben bemerkten noch große Unbestimmtheit geblieben ist: so kann von dem so bestimmten Satze nicht einmal gehörige Anwendung auf alle einzelne Fälle gemacht werden. Man versuche es nach den zum Grunde gelegten Begriffen, die Frage zu beantworten, ob der Oberherr eines Staates, in welchem die Leibeigenschaft der Bauern constitutionsmäßig ist, diese abschaffen darf?

In Ansehung der Unterthanen fällt die Antwort noch unerwarteter aus: Unterthanen, heißt es anfänglich, können in dem einzigen Falle zur Revolution berechtigt seyn, wenn ihre Staatsverfassung den nächsten und wesentlichen Zweck des Staats, zu bewirken schlechterdings nicht fähig ist, also bey der gänzlichen Vernunft- und Zweckwidrigkeit ihrer Organisation schlimmer ist, als eine freye Verfassungslosigkeit. Das folgt auch in der That aus dem vorigen unmittelbar. Unbestimmt ist auch das noch; denn man frage sich, ob nach diesem Grundsatze ein Volk, dessen Constitution ganz unbegränzt monarchisch ist, ohne alle vorhandene Grundgesetze, diese ändern darf? Schwerlich wird man eine befriedigende Antwort hierin finden. Aber selbst dies wenige, was der Verf. anfangs giebt, nimmt er gleich darauf wieder zurück, um festzusetzen, daß die Unterthanen keine Revolution oder Aenderung ihrer Verfassung vornehmen dürfen. Wer soll nämlich das Recht haben, über die Unfähigkeit eines Staates seinen nächsten Zweck zu bewirken, zu entscheiden? Natürlich müßten

es

es alle oder die meisten haben. Allein diese können irren; und diese Möglichkeit des Irrthums macht nothwendig, daß sie auf das Recht hierüber zu urtheilen, gänzlich Verzicht thun. Behalten sie dies Recht: so müssen sie unabläßig Anarchie befürchten; diese aber unmöglich zu machen gehört zu dem Wesentlichen, was die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft durch die Form ihrer Verbindung beabsichtigen. Wenn also Anarchie immer bevorsteht, wenn die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft sich des Rechts bewußt sind, nach ihrer Ueberzeugung von der Untauglichkeit der Staatsform dieselbe zu vernichten: so folgt, daß entweder der Staat unmöglich ist, oder dieses Recht aufgegeben werden muß.

Hieraus folgt also, daß die Unterthanen in keinem Falle zu einer Aenderung der Verfassung, oder Revolution, es sey durch Güte oder Gewalt, berechtigt sind; denn wenn sie über Tauglichkeit der Verfassung gar nicht urtheilen dürfen: so müssen sie bey einer jeden sich beruhigen. Folgt sogar, daß der Vf. mit sich selbst in Widerspruch geräth; denn auch eine den nächsten Zweck des Staats nicht befördernde Verfassung dürfen sie nicht ändern. Folgt auch, daß sie eine von ihrer ersten Einrichtung abgewichene oder abgeleitete Verfassung nicht ändern dürfen. Wer dies alles behaupten kann, der wäre ein vortrefflicher Bürger im Marockanischen, oder türkischen Staate; wir hoffen auch, ehestens zu vernehmen, daß einer dieser Monarchen, sobald dies Buch dahin gekommen seyn wird, dem Vf. eine ansehnliche Belohnung wird zufließen lassen. Genau erwogen aber folgt dies selbst aus des Vf. Vordersätzen nicht einmal richtig; einer derselben, ist die Anarchie unmöglich zu machen, gehört zu dem Wesentlichen, was die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft durch die Form ihrer Verbindung beabsichtigen. Anarchie folglich soll nie eintreten; gleichwohl ist unläugbar, daß zuweilen eine vorübergehende Anarchie besser ist, als eine Staatsverfassung. In der Anarchie kann doch jeder sich selbst vertheidigen; in einer Verfassung aber, wie die Marockanische, wo der Oberherr nach Belieben und bloßen Launen Köpfe zu hunderten wohl ehemals heruntergesäbelt hat, findet keine Selbstvertheidigung statt, mithin ist diese schlimmer als eine kurze Anarchie. Sicherheit des Lebens und Eigenthums gewährt sie so wenig als die Anarchie. Alle Anarchie also unmöglich zu machen, kann nicht zu den wesentlichen Absichten der bürgerlichen Verfassung gehören.

Zu-

Zudem entspringt ja auch nicht allemal und nothwendig die Anarchie, wenn die Bürger ihre Staatsverfassung untauglich finden, und die Geschichte liefert Beyspiele, daß auf allgemeines Verlangen der Staatsbürger Verfassungen ohne Anarchie geändert worden sind. In Amerika und Schweden sind Revolutionen ohne Anarchie bewirkt worden.

Was zu mehrerer Bekräftigung angefügt wird, daß ein Staat, in welchem jeder die Ueberzeugung hegte, alle, oder die mehreren dürften, wenn ihnen die Form des Staates untauglich vorkomme, es unternehmen dieselbe aufzuheben, seiner Auflösung beständig nahe wäre, und daß Unruhe und Furcht das fortdaurende Loos seiner Bürger wäre; hat kein grösseres Gewicht. In Athen, in Rom und Genf, überhaupt in fast allen Demokratien hegte man solche Meinung; aber dennoch ist eine gänzliche Auflösung nicht erfolgt. Was die Furcht und Unruhe anlangt: so trifft sie hauptsächlich die an der Spitze stehenden; der andere Bürger weiß, daß er nicht sonderlich dabey verlieren, oder das Verlorne bald wieder einbringen kann. Ueberhaupt ist das Menschengeschlecht bestimmt sich zu vervollkommnen, und vervollkommnet sich in bürgerlichen Gesellschaften unaufhörlich, wenn ihm kein Hinderniß entgegengesetzt wird. Eine so strenge Unveränderlichkeit der Staatsverfassungen also, als der Vf. fordert, ist der steten Veredlung und Ausbildung entgegen. Vor Jahrhunderten, als man dies noch nicht genug erwogen hatte, arbeitete man daher auf eine Ewigkeit der Verfassungen, und Cicero konnte damals sagen: debet constituta sic esse civitas, ut aeterna sit. Jetzt würde er ohne Zweifel anders philosophiren.

F.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Geschichte der französischen Staatsrevolution, aus den Grundursachen ihrer Entstehung und ihrer Verbindung mit der ältern Geschichte Frankreichs, entwickelt. Nebst Darstellung des Lebens und der

Regie-

Regierung Ludwigs XVI. Königs von Frankreich. Ein Lesebuch für unpartheyische Weltbürger. Auch unter dem Titel: Lebens- und Regierungsgeschichte des unglücklichen Ludwigs XVI. Königs von Frankreich. Nebst Uebersicht der Geschichte seit der grossen kirchlichen Revolution und Rückblick in die ältere Geschichte. Erster Theil. VIII und 377 Seiten. 1793. Zweyter Theil. 392 Seit. 1794. Dritter Theil. 392 Seiten. 1795. 8. Hamburg, bey Bachmann und Gundermann. 3 Rg.

Der Vf. fängt vom Ursprunge der französischen Monarchie an, geht kürzlich die vorzüglichsten Epochen derselben durch, und zeigt die Regierungsform, Religion und Cultur, die bürgerlichen Unruhen und auswärtigen Verhältnisse, welche die Geschichte des französischen Volks unter seinen verschiedenen Regenten-Geschlechtern besonders auszeichnet. Sodann erzählt er in mehreren Abschnitten die Regierung Ludwigs des Funfzehnten, das Privatleben des Vaters Ludwigs XVI. die Thronbesteigung des letztern, nebst den ersten Regierungsjahren desselben. Vom 7. bis zum 11. Abschnitte ist ein kurzer Ueberblick der europäischen Welthändel in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts eingeflochten; der 11. Abschn. bis zum 16ten entwickelt die unmittelbaren Veranlassungen der Revolution aus Frankreichs innern Verhältnissen, dem Zustande des Königl. Hauses, dem Privatleben der Königl. Familie, der Umwandlung des Volkscharakters, der Zusammenrufung und Bildung der Nationalversammlung, und dem Kampfe des Despotismus mit der Freyheit.

Die folgenden Abschnitte enthalten nun die Geschichte der Revolution selbst, welche sich im ersten Bande mit der vom Könige geschehenen Anerkennung der neuen Regierungsform und der ersten Gefangenschaft der Königl. Familie seit dem 6. Oct. 1789 schließt.

Der zweyte Band stellt vom 20. Abschn. an die Lage der auswärtigen Angelegenheiten, den Türkenkrieg, die Revolution in den Niederlanden und Lüttich, Josephs Tod, u. s. w. kürzlich dar, liefert sodann Nachrichten von den Maaß-

regeln der Ausgewanderten, der Flucht des Königs, der Umarbeitung der Constitution, der zweyten Nationalversammlung, (der sogenannten gesetzgebenden) der französischen Geistlichkeit, den Finanzen, und schließt mit dem Einmarsch der deutschen Heere in Frankreich.

Im dritten Bande finden sich die Operationen zur Wiederherstellung des Königl. Ansehens, die Begebenheiten des 10. Aug., die Erzählung von Cüstin's Einbruch in Deutschland, von Dumourier's und Montesquieu's Eroberung Brabants und Savoyens, und dem Processe des Königs.

Der vierte Band wird den Königsmord, die Folgen desselben, die neue republikanische Constitution, nebst den Angriffen der auswärtigen Mächte auf die neue Republik, enthalten. Es sey uns nun erlaubt, die drey vor uns liegenden Bände etwas näher zu betrachten, um zu sehen, wie der Vf. bey Ausführung seines Planes zu Werke gegangen sey. In der Vorrede S. V schildert derselbe die Eigenschaften eines unpartheyischen Geschichtschreibers, und fährt darauf S. VI so fort: „Wir haben vielleicht in Europa nur ein einziges glückli„ches Land, das den (m) Beobachter diesen Ruheplatz, die„sen Wahrheitsplatz, diese unbefangne Darstellung gewährt. „Das Land, wo die Duldung weit früher herrschte, ehe der „königl. Philosoph sie den erstaunten Nationen vom Throne „lehrte: Weltbürger! ich habe dies Land gewählt, um von „den (m) Unglücklichsten unserer Zeitgenossen zu seinen Mit„bürgern zu reden ꝛc." Wer nur irgend mit dem Ton einiger neuen Journale bekannt ist, der wird hier gleich auf Dännemark rathen, wo allerdings unter dem edlen und staatsklugen Bernstorf Preßfreyheit geschützt wird; aber dies Land als das einzige zu preisen, wo man frey denken und schreiben dürfe, verräth entweder zu viel Vorliebe, oder zu große Unbekanntschaft mit mehrern deutschen Ländern, deren Einwohner schon längst eben dieses Glück in gleich großem Maaße genießen. Denn Preßfrechheit wird in Dännemark mit Recht eben so wenig geduldet, als in diesen Staaten, wo der Vf. seine Geschichte eben so unbefangen und ungehindert hätte schreiben können, als dort.

Uebrigens zeigt der Vf. in der Geschichte selbst ein lobenswürdiges Bestreben, die Begebenheiten nach den zuverlässigsten Quellen, vollständig und unpartheyisch vorzutragen, ausgenom-

genommen daß er sich hin und wieder, besonders im dritten Bande, von der Modesucht der Revolutionsschriftsteller, besonders seiner Landsleute, die Handlungen der herrschenden Parthey in Frankreich möglichst zu beschönigen, dagegen das Betragen des Königs und der Hofparthey mit den schwärzesten Farben zu schildern, und alles Mitleiden gegen dieselben zu ersticken, hat beschleichen lassen. Daher denn auch in manchen Stellen die auffallende Ungleichheit der Gesinnungen und Aeußerungen, z. B. Bd. 1. S. 74 f. und Bd. 3. S. 118 ff. wovon wir mehrere Beyspiele anführen könnten. Bd. 1. S. 166 stimmen wir völlig mit dem Vf. ein, wo es heißt: „Wäre die Geistesbildung der Nation von einer philosophischen (soll doch wohl so viel, als weisen, tugendhaften und gerechten heißen?) Regierung geleitet, und nicht beschränkt und vernachlässigt, Ludwig der Unglückliche wäre nicht ein Opfer der Partheysucht geworden. S. 146 und 262 enthalten eine nachdrückliche Vertheidigung Neckers, über welchen jetzt Aristokraten und Demokraten mit gleicher Unbarmherzigkeit herfallen. Was S. 264 über Freymaurerey und andre geheime Orden geäußert wird, verräth einen denkenden Beobachter, und hat Rec. ganzen Beyfall. Nur gar zu leicht verwechselt der Unkundige oder Bösdenkende Deismus, Aufklärung, Freymaurerey, Illuminatismus, Schwärmerey, Revolutionssucht und Freyheitssinn, verwirft und verschreyt eins mit dem andern. Freylich gereicht es den geheimen Orden in Frankreich nicht zur Empfehlung, daß ein Bösewicht, wie Orleans Großmeister seyn, und dieselben zu Werkzeugen seiner schändlichen Absichten vielleicht mißbrauchen konnte. Ganz recht sagt der Vf. S. 266: „Dieser Bund (der Freymaurer) wurde ein „Spielzeug des Stolzes, der Eitelkeit und des tändelnden „Witzes. Herrschsucht und Eigennutz entweihten die Altäre „der Menschheit, und die Schwärmerey wurde, wie in allen „Tempeln, (ge) mißleitet. Die Maurerey veredelte sich nur „in den Logen wieder, deren Mitglieder aufgeklärte Männer „waren. Die Einführung der höhern maurerischen Grade, „welche in Frankreich so sehr, wie alles andre, übertrieben „wurde, diente vorzüglich zur Befestigung der herrschenden „Religion, und zur Zernichtung der Ideen von Freyheit und „Gleichheit. Nur die neuern Illuminaten predigten repu„blikanische Grundsätze und natürliche Religion. Allein Ro„senkreutzerey und Illuminatismus ist so wenig Freymaurerey, „wie Cagliostro's egyptisches System." S. 155 ff. stellt der

Af. mehrere Gründe auf, nur den Verdacht, als ob der Hr. v. O. Urheber des Mordanschlags auf das Leben der Königin am 6. Oct. gewesen sey, zu widerlegen. Die That ist zu schwarz, sagt er, um nicht so lange daran zu zweifeln, bis sie völlig erwiesen ist. Allein kennen wir nicht noch schwärzere Thaten dieses elenden Menschen? Der Umstand, daß diesmal bloß die Königin zum Opfer bestimmt wurde; kann ganz gut mit seiner Begierde nach dem Throne bestehen. Sein Haß gegen dieselbe ist bekannt, und war sie erst aus dem Wege geräumt; so durfte er um so eher hoffen, über den schwachen König gewonnen Spiel zu haben. Auch durfte der Feige sich damals noch nicht an das Leben Ludwigs wagen, der noch immer von einem großen Theile des Volkes geliebt wurde. Sobald der erste Anfall mißlungen war, entsank den Meuchelmördern der Muth. Dazu kommt noch, daß jener Verdacht durch die vielen Zeugenaussagen, und die gewaltsame Niederschlagung der ganzen Untersuchung beynah zur Gewißheit wird.

Im zweyten Bande ist S. 91 folgende, wahrscheinlich übertriebene, Beschreibung von der Rüstung der Ausgewanderten enthalten: „Der Ritter (Reiter) trug in den meisten „Legionen einen blauen Rock, einen Säbel, einen Stock, einen Karabiner, sechs Pistolen im Gürtel, und auf dem „Huthe einen Federbusch. An seinen Stiefeln war ein spitziges Eisen befestigt, um die Bürgergarden mit einem Fußstoß „zu Boden zu strecken!? An einem englischen Sattel waren „vier lederne Taschen angebracht, deren Deckel aus einem „Stück Schaaffell mit der Wolle bestand. Unter den Taschen „befanden sich blecherne Büchsen mit Patronen. In der Tasche war ein Beil, eine Säge, ein Paar lange Pistolen, „ein Hemd, ein Stiefelzieher, eine Puderbüchse, Seifenkugel, „Rasiermesser, Kämme, Schminke? und weiße Kokarden.“?? Wie weit der Argwohn der Volksparthey gegen den König und gegen alles gieng, was zum Hofe gehörte, wie hämisch man auch die unschuldigsten Handlungen deutete, und wie listig die Rädelsführer diesen Argwohn nährten, zeigt unter andern auch S. 140 die Unterstützung, welche der König bekanntlich den bedrängten Buchhändlern gewährte, und die der Partheygeist für gefährlich ausschrie. Was S. 142 f. dem lügenhaften Barrere, von der Hinrichtung des unglücklichen Favras, nacherzählt ist, verdient keinen Glauben. Es soll ihm gegan-

gegangen seyn, wie Panglos im Candide. Man soll nämlich die Dunkelheit des Abends benutzt haben, ihn an künstliche Tragbänder zu henken, und den Strick um eine fleischfarbige elastische Halsbinde zu legen! — S. 196 werden ein paar sehr charakteristische Züge von der, fast ans Kindische gränzenden, Sorgfalt des Königs mitgetheilt; nur zweifeln wir, daß sie ächt sind. Mit Verwundrung fand Rec. S. 209 den Tollhäusler Cloots, mit dem Ehrentitel eines der größten Menschenkenner in Frankreich, beschenkt. S. 244 ff. enthalten eine gedrängte und durchdachte Darstellung der Ex Jacobiner. Der Verf. theilt sie in vier Hauptklassen: Physiokraten, (Oekonomisten) an deren Spitze Sieyes gestanden haben soll, welche ihre Lustschlösser realisiren wollten; Sansculotten, (S. 247) „Hazardspieler, die von der nächsten Gelegenheit „Vortheil zu ziehen suchen, ohne sich um den Werth des Sy„stems zu bekümmern, für welches sie arbeiten; die bey der „größten Unordnung nichts zu verlieren; hingegen bey der „allgemeinen Verwirrung desto größre Hoffnung haben, im „Trüben zu fischen. Männer von großen Talenten und nie„derträchtiger Denkungsart spielen in dieser Klasse die Rolle „eines Patrioten. Unter ihren Befehlen stehen die Räuber „zu Avignon, die Priestermörder, die Septembermänner, die „Keulenträger zu Lyon. Dümourier und Carra gehören so „gut unter die Klasse ihrer Anführer, wie Orleans und der „Kopfabhauer Jourdan, Robespierre, Barrere, Collot d'Her„bois u. s. w. nicht zu vergessen. Die dritte Klasse machen die „Patrioten aus, die sich, um das Vaterland zu retten, den „Jacobinern anschließen, weil sie sich von den Royalisten ver„rathen glauben. Endlich die Perückenträger, Heuchler, „welche, um ihre Haare nicht abschneiden zu dürfen, Perücken „tragen, die sie bey einer Gegenrevolution sogleich abwerfen „können." S. 256 sind die Wirkungen des französischen Nationalcharakters bey der Revolution sehr gut angegeben. Daß die Revolution in Avignon durch den Druck der päbstlichen Regierung befördert seyn sollte, wie S. 162 behauptet wird, ist ungegründet, da bekanntlich die Abgaben dieses Ländchens sehr gering und die Regierung gelind waren. Der S. 312 ff. enthaltne Theilungstractat, welcher bey der Zusammenkunft zu Pilnitz entworfen seyn soll, ist höchst wahrscheinlich die Erfindung eines müßigen Kopfes. S. 372 heißt Roland ein rechtschaffener Mann! eben so, wie Pethion eine Zeitlang der Tugendhafte hieß.

Im dritten Bande sind die Begebenheiten des 10. Aug. fast ganz nach einseitigen Berichten dargestellt. Auch der Verf. scheint S. 29 ff. dem Hofe ein Verbrechen daraus zu machen, daß er alle mögliche Mittel zu seiner Rettung und Vertheidigung gegen einen durch unablässige Kabalen in Aufruhr gesetzten Pöbel anwandte, und erzählt die von den Jacobinern erdachten Mährchen nach. Hätte der feige Ludwig Entschlossenheit und Muth genug gehabt, sich an die Spitze der Nationalgarden und Schweizer zu stellen, und bey Zeiten Angriffsweise zu Werke zu gehen; so würden höchst wahrscheinlich der Ausgang und das Urtheil der Schriftsteller ganz anders ausgefallen seyn. Girondisten und Maratisten zankten sich nachher um die Ehre, die Rädelsführer und Helden dieses Verbrechens gewesen zu seyn. Besonders machte Carra einen Aufsatz über die Leitung dieser schrecklichen Begebenheit bekannt, welche durch einen geheimen Ausschuß geschehen war. Man sehe S. 37 ff. Daß die Schweizer, wie S. 50 behauptet wird, zuerst auf das Volk geschossen haben sollten, ist nach allen jetzt bekannten Umständen nicht nur höchst unwahrscheinlich, sondern auch zur Gnüge widerlegt. S. 115 heißt es: „Noch ist es unentschieden, ob Robespierre und seine geheimen und öffentlichen Mitwirker sich dadurch (durch die September-Greuel) „nur am (ans) Ruder des Staats setzen, und sich gegen die Factionen der Aristokraten, Royalisten, Girondisten und Ultrarevolutionisten behaupten wollten, oder ob sie diese schrecklichen Maaßregeln für die sichersten und nothwendigsten zur Rettung des Vaterlands hielten.“ Hier begeht der Vf. einen Parachronismus, indem er schon von Ultrarevolutionisten spricht, welche Robespierre erst weit später erfand. Wo indeß eigentlich diese September-scenen hinzielten, ist jetzt nicht zweifelhaft mehr. S. 117 und 118 treibt der Verf. die Forderungen der Partheylosigkeit gar zu weit, oder läßt sich von der obenerwähnten Modesucht überraschen, wenn er die Kannibalitäten der Septembrisirer zu entschuldigen sucht, und seinen satyrischen Eifer gegen diejenigen Schriftsteller losläßt, welche diese Dinge bey ihrem rechten Namen nennen. S. 118 heißt es: „entschuldigen „läßt sich selbst die Raserey eines zur Verzweiflung gebrachten „Volks, so lange noch in allen Kriegen Hunderttausende auf„geopfert werden, um die Ehrsucht und Vergrößerungsbe„gierde einiger wenigen zu befriedigen.“ Fürs erste fragt sich, ob hier wahre Verzweiflung auf das Volk wirkte? Wie

wenig Eindruck die Annäherung der deutschen Heere auf die leichtsinnigen Pariser gemacht habe, kann der Vf. bey Archenholz lesen; sodann ist ja der pariser, von einigen intriguanten Mördern in Wuth gesetzte Pöbel, nicht das französische Volk, welches jetzt so oft mit jenem verwechselt wird. Auch ist der Satz falsch, daß in allen Kriegen Hunderttausende der Ehrsucht einiger wenigen aufgeopfert würden, und wenn auch das Unglück eines Krieges mit den Septemberscenen in Parallele gestellt werden könnte: so würde das Raisonnement des Vf. doch nur auf Entschuldigung einer Grausamkeit durch die Existenz einer andern, hinauslaufen. Wenn es ferner heißt: „allein sie (die jacobinischen Partheyhäupter) durchaus, und „nur sie, als die niedrigsten, grausamsten und furchtbarsten „Bösewichter zu schildern; alle Namen der Teufel in der Bi„bel oder der Messiade aufzusuchen, um sie durch ein würdi„ges Schimpfwort zu bezeichnen, u. s. w." so ist dies wieder ein übereilter Vorwurf, den der Vf. einigen unsrer gelehrtesten Schriftsteller macht, mit denen doch jetzt seit dem 20. Jul. alle Franzosen einstimmen. Nachdem der Vf. S. 120 ganz kaltblütig die kannibalischen Berathschlagungen über den Mord von 2000 Gefangenen erzählt hat, kommt er gegen diejenigen in gewaltigen Eifer, welche über die wohlthätige Erfindung der Guillotine spotten, womit doch die unglücklichen Schlachtopfer der Revolution ganz sanft und schnell hätten expedirt werden können, und benutzt dann diese Gelegenheit, weidlich auf die Barbarey von England und Deutschland (fiel ihm kein näheres Beyspiel ein?) zu schimpfen. Dachte er nicht an die Qual, welche der unglückliche Ludwig durch die Ungeschicklichkeit des Henkers, oder die Unbehülflichkeit des Mordinstruments leiden mußte? Hätten doch die Kartätschenmörder in Lyon, die Keulen- und Pikenmörder des Septembers, die Ersäufer in der Vendee, die Eisgrubenfüller in Avignon, u. s. w. diese Lobrede der Guillotine gelesen!

Was der Vf. S. 379 zur Widerlegung der Schutzschrift von Lally-Tolendal beybringt, verdient eben so wenig die Aufmerksamkeit eines unpartheyischen Beurtheilers, als die S. 382 aus der Minerva entlehnte jacobinische Tirade eines gewissen Hrn. Oelsner. Fürs erste ist es so offenbar noch nicht, ob die versammleten Truppen um Paris zur Unterjochung der Nation, oder nicht vielmehr zur Erhaltung der Ordnung und Bezähmung des Pariser Pöbels bestimmt waren.

Wenn aber auch das erstere nicht zu bezweifeln seyn sollte; so wurden doch diese Truppen nachher wieder entfernt, und durch die Annahme der Constitution König und Volk völlig ausgesöhnt. Sodann kann nur der wildeste Partheygeist den bekannten Vorfall auf dem Marsfelde dem Könige zum Verbrechen auslegen. Die gesetzwidrige Zusammenrottung, die Ermordung zweyer Unschuldigen, berechtigte nicht nur, sondern verpflichtete auch die Municipalität, nebst der vollziehenden Macht zur Erhaltung der Ruhe, und da selbst nach Verlesung des Kriegsgesetzes und allen glimpflichen Warnungsmitteln der aufrührerische Haufe nicht weichen wollte, so mußte freylich Gewalt gebraucht werden, und wie sehr wäre zu Frankreichs und andrer Länder Heil zu wünschen, daß dieses Mittel gegen die Ruhestörer und Volksverführer weit öfterer und mit gleichem Nachdruck angewandt worden wäre! Daß der unglückliche Ludwig sich des Meineids gegen die Nation schuldig gemacht habe, wie der würdige Jacobinerschüler, Hr. Oelsner Gott weiß aus welcher Maratshöle, schreibt, ist auf keine Weise erwiesen. Vielmehr bürgt sein rechtschaffener, friedliebender Charakter, der sich durch seine ganze Regierung deutlich genug gezeigt hat, nebst dem Zeugnisse Dümouriers und so vieler andern, welche doch die jacobinisch-Oelsnerische Schmähungen wohl aufwiegen werden, laut für das Gegentheil. Freylich wäre es kein Wunder gewesen, wenn ihn die zwecklosen und kindischen Herabwürdigungen und Neckereyen, die sich die zweyte Nationalversammlung, verächtlichen Andenkens, so oft gegen ihn erlaubte, die bübischen Kabalen und Verläumdungen der Partheyhäupter, die grausenvollen Drohungen und Pöbelaufzüge, die Besorgniß für seine mitgefangne Familie, zu den äußersten Gegenmitteln und Maaßregeln gereizt hätten. Wäre es ihm gelungen, über seine Mörder zu triumphiren, wir wollten sehen, was alsdann die ärgsten Schreyer für eine Sprache führen würden. Mangel an Selbstständigkeit, Regententhätigkeit und Entschlossenheit war Ludwigs einziger Fehler, freylich der größte, den ein Regent haben kann. Hätte er diese mit seiner, selbst von seinen ärgsten Widersachern anerkannten, Liebe zu seinem Volke, mit seinem rechtschaffenen Charakter vereinigt: so würde Frankreich gewiß unendlich glücklicher geworden seyn, als es jetzt bey aller seiner ausposaunten Freyheit und Gleichheit und Volkssouveränität ist; und je werden kann. Schändlich ist es, über einen vor den Augen des ganzen Europa Gemordeten,

ten, mit sophistischen und unerwiesenen Beschuldigungen herzufallen, und das Verbrechen seiner Mörder zu beschönigen. „Wenn die Inviolabilität," heißt es S. 383 in der Oelsnerischen Tirade, ihm keinen Freybrief für alle mögliche Verbrechen gegeben hat, welches absurd wäre zu denken, und „es erlaubt ist, anders zu verfügen, als der Buchstabe „der überlebten Constitution es will, u. s. w." Allerdings hat die in der ersten Constitution dem Könige zugesicherte Unverletzlichkeit, ihm keinen Freybrief für alle mögliche Verbrechen gegeben; aber doch wohl für diejenigen, weshalb in der hiehergehörigen Stelle die Minister verantwortlich gemacht sind, und der König nachher verurtheilt wurde, ohne einmal derselben überwiesen zu seyn? Die erste Constitution war ein feyerlicher Vertrag, den der König mit seinem Volke schloß, den beyde Theile wiederholt beschworen, und weil dieser Vertrag einseitig umgestoßen ist, soll es erlaubt seyn, anders zu verfügen, als dieser Vertrag es will?! Man sieht, wie sich der seichte Sophist hinter die Worte: „alle mögliche Verbrechen, Buchstabe der überlebten „Constitution," zu verstecken sucht. Anders verfügen, heißt hier nicht, nach überwiesenem Verbrechen, den Vertrag aufkündigen, die unzweckmäßig befundne Constitution umändern, und dem durch Aufhebung des Vertrags genugsam bestraften Beleidiger die auf diesen Fall versprochne Unverletzlichkeit seiner Person redlich halten; sondern, Ankläger, Zeugen, Richter und Vollstrecker in einer moralischen oder vielmehr höchst unmoralischen Person vereinigen, um an dem höchst zwecklosen Morde eines unglücklichen und leider zu schwachen Monarchen seine Schadenfreude zu kitzeln, und dem Pariser Pöbel das Schauspiel, auf dem Schaffot verspritzten Bourbonischen Bluts zu geben, oder ganz Europa zu zeigen, daß die Franzosen auch Könige morden können! Und solche in die Augen fallende Sophistereyen würdigen angesehene und auf Unpartheylichkeit Anspruch machende deutsche Journalisten und Schriftsteller, ohne Widerlegung, in ihre Werke aufzunehmen!!

Endlich müssen wir noch kürzlich der Schreibart und Orthographie des Vf. gedenken, welche noch vieler Verbesserungen bedürfen. Er schreibt z. B. Charlotte Gordai st. Corday, Trohn st. Thron, leichste st. leichteste, Modethon st. Modeton, u. s. w. Fast durchgängig stößt man auf verwor-

rene Constructionen und unrichtige, oft einen sonderbaren Sinn gebende Verbindungen des Artikels mit den Zeitwörtern u. dgl.; z. B. B. 1. S. 89: „Der Minister Maurepas fiel (durch die Pompadour) in Ungnade, weil ihm eine Spötteley auf ihr entfallen war." S. 106. „Der Geist des Wuchers schlich sich in den Köpfen der Franzosen." S. 78. „Gegen jedes Königl. Edict Vorstellungen zu machen, und es ihre Sanction zu versagen."

Bb.

Geschichte der letztern Feldzüge und Staatsunterhandlungen Gustav Adolphs in Deutschland. Aus dem Französischen des Herrn Francheville. Mit Kupfern und Charten. Göttingen, im Verlage Vandenhök und Ruprecht, 1794. 8. 1 Alphab. 6 Bogen.

Militärische Darstellung der Kaiserlichen und Schweden in den letzten Feldzügen Gustav Adolphs in Deutschland, von einem preußischen Offizier. Aus dem Französischen. 21 Bogen. 2 Rk. 12 ℛ.

Die militärische Darstellung hat neue Bogen- und Seitensignaturen, und wird wahrscheinlich besonders ausgegeben. Zu ihr gehören die auf dem Haupttitel bemerkten Kupferstiche, nämlich ein großer Plan des Schlachtfeldes bey Lützen vom Jahr 1632, ein gleicher des Schlachtfeldes bey Leipzig von 1631, und noch anderthalb Bogen theils Plane von Stellungen und Märschen, theils Evolutionen, und Abbildungen von schwedischen Bandeliren und leichten Kanonen. Zuerst also ein paar Worte von dieser Darstellung. Bekanntlich war Gustav Adolph einer von denen Feldherren, die durch Nachdenken neue Systeme des kriegerischen Angriffs und der Vertheidigung, und bequemere Waffen ersonnen, und von ihrer Erfindung die wichtigsten Vortheile einärndten. Für einen Kriegesgelehrten war die Untersuchung der sogenannten alten schwedischen Taktik allemal ein nützliches Geschäfte. Allein man begnügte sich mit dem, was der Graf Priorato und andere gleichzeitige Offiziere davon aufgezeichnet hatten, und nahm die alten Plane im Theatro Europaeo zu Hülfe. Ein preußi-

preußischer Ingenieurofficier, der aus der Geschichte der Kriegskunst sein Hauptstudium machte, fand jene Berichte unvollkommen, und die Plane unzuverläßig, reisete nach Leipzig und Lützen, maaß die Gegenden der beyden bekannten Schlachtfelder daselbst genau auf, suchte in der Nachbarschaft alte Ueberlieferungen und Anekdoten auf, und arbeitete den Theil seiner Kriegsgeschichte, der Gustav Adolphs Heer in Deutschland betraf, in das Reine. Sein Werk hatte ein sonderbares Schicksal; denn da es deutsch verfasset war, und von dem Hrn. v. Francheville gebraucht werden sollte: so mußte es in das Französische übersetzt werden, und das deutsche Original gieng darüber verloren. Nunmehr wird es wieder in seine ursprüngliche Sprache zurückgebracht, und zwar, wie man vermuthen muß, verschönert, denn der Styl ist fließend und rein. Ob die Uebersetzung getreu sey? kann der Rec. nicht beurtheilen, da er die französische Urschrift nicht besitzet. Uebrigens ist das Werk nicht nur mit vieler Einsicht in die Kunst, sondern auch mit großem Fleiße bearbeitet; und wo die nähern Data fehlten, ist Fronsberger, Wollenhausen, Montecuculi und Schildknecht zu Rathe gezogen. Auch ist von der Taktik der Gegner, besonders des Tilly, gehandelt, und wo es nöthig schien, eine Vergleichung mit dem Verfahren römischer und griechischer Feldherren angestellet. Kurz, diese militärische Darstellung erschöpft ihren Gegenstand; nur ist sie zu alt, als daß wir ausführlicher hier von ihr reden dürfen.

Der Hr. v. Francheville gab seine Geschichte 1772 zu Berlin heraus, und obgleich er es auf dem Titel nicht anzeigte, so bemerkte er dennoch in der Vorrede, daß sie eine Uebersetzung der vier ersten Theile und des Anfangs vom fünften Theile der Historia delle Guerre di Ferdinando II. e Ferdinando III. contro Gostavo Adolfo Re di Svetia del Conte Galeazzo Gvaldo Priorato ist. In dieser Vorrede verbreitet er sich über die Vorzüge des Geistes und die Rechtschaffenheit des Priorato, und über die Vollkommenheiten und Mängel seiner Geschichte. Er schnitt bey dieser einiges von dem zu üppigen Ausdrucke des Grafen ab, und berichtigte manches andere, erläuterte auch viele dunkle Stellen in Anmerkungen, die der vorgedachte Offizier nachsahe, und völlig fehlerfrey zu machen trachtete. Der deutsche Uebersetzer fand es nöthig, den Hrn. v. Francheville, so viel es der Bau der

Sprache zuließ, mit eigenen Worten gleichsam reden zu lassen; zugleich aber die etwas zu gedehnten Perioden abzukürzen, um, nach seinem Ausdrucke, das Original für deutsche Leser genießbarer zu machen. Die die Urschrift nicht gebrauchen können, werden diese Uebersetzung zu den nützlichen Unternehmungen zählen, da das, was sie hier liefert, sehr viel Lehrreiches enthält.

Af.

Gallerie merkwürdiger Frauenzimmer aus der ältern und neuern Zeit. Göttingen, im Vandenhök- und Ruprechtschen Verlage. 1794. 333 Seiten in 8. 14 gr.

Der Vf. ist in der vorangesetzten Vorrede Selbstrichter mit so vieler Bescheidenheit, daß wir wenig mehr für noch gegen sein Produkt sagen können, als was er selbst gesagt hat. Er ist weit entfernt, seiner Arbeit einen vorzüglichen Werth beyzulegen, oder sich mit seinen Biographien einem Plutarch, Boccaz, Sardonati und andern an die Seite zu setzen, und will bloß mit dieser Sammlung den Frauenzimmern eine nützlichere Lektüre in die Hände geben, als der jetzt herrschende Modegeschmack von Messe zu Messe mit den unzähligen Schriften aus der Schwärmerwelt zu kosten giebt. Ohne daß sich der Vf. als Biograph weder in der Kunst darzustellen, noch eine anziehende hinreißende Kraft zu geben, auszeichnet, kann er doch zu dem Behufe, für welchen er schreibt, nützlichere Stunden, als mancher Romanendichter, gewähren. Aus der ältern Zeit im eigentlichen Verstande haben wir nun freylich kein Frauenzimmer in dieser Gallerie angetroffen; aber aus der neuern die Johanne d' Arc, die Marquise du Cange, Renata von Balagni, Leonore del Monti, das Mädchen von Kent, Brügvüere de Lavaisse, Madem. d' Eon, Anna Bolay, Elvira von Liguenza, Laura Bassi, Leonore Gomez und Charlotte Corday; also eine weibliche Gesellschaft, in welcher sich Heroismus, Ehrgeiz, Gelehrsamkeit, Schwärmerey, Intrigue, glückliche und unglückliche Liebe, Treue und Untreue zusammentreffen, in welcher das weibliche Geschlecht das ganze Maas von Talenten und Leidenschaften auffinden kann, das die Mutter Natur über dasselbe ausgegossen hat. Wahrschein-

scheinlich muß der Vf. seine Ursachen gehabt haben, warum er gerade diese Damen in den Zirkel seiner Gallerie aufgenommen hat. Wir würden, indessen seine Gallerie für unser junges weibliches Geschlecht noch belehrender und nutzbarer gehalten haben, wenn er sich nicht an Vollkommenheiten gehalten hätte, die auf reelle Art von Seiten des Verstandes glänzen — weil unsre Mädchen und Weiber immer lieber von Seiten des Herzens als des Verstandes glänzen wollen. Dort giebt es mehr Täuschung, als hier! Wahr schreibt der Verf. auch hie und da mit treffenden Bemerkungen; aber nicht in der geschmeidigen, gefallenden Sprache, nicht mit der Kenntniß des Herzens und mit den Resultaten, welche Herz und Verstand zugleich beschäftigen können.

Em.

Betrachtungen über die Quellen und Folgen der merkwürdigsten Revolutionen unsers Jahrhunderts, über die Entstehung der Staaten, und die verschiedenen Verfassungen derselben; nebst einer gelegentlichen Untersuchung, welchen Einfluß die Aufklärung auf das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft habe. Von A. J. Pföter. Wien, bey Patzowsky. 1794. 374 gr. 8. 1 Rh. 4 gr.

Das ganze Werk zerfällt in sieben Abschnitte, wovon der erste gute Erörterungen über das Wesen der Aufklärung, ihren Unterschied von Aberglauben, Naturalismus und Atheisterey, und ihren Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft enthält. Wahre Aufklärung ist nach S. 2 der rechte Gebrauch der Vernunft, oder die richtige Kenntniß der einem jeden zukommenden Pflichten und Rechte, nebst der Ueberzeugung, daß mit der Erfüllung derselben das allgemeine und besondre Beste innigst verbunden sey. Der zweyte Abschnitt liefert Betrachtungen über Entstehung, Wirkung und Ausrottung der Irrthümer. Mit Recht wird bey der letztern Behutsamkeit empfohlen: „Es läßt sich (heißt es S. 34) nicht alles zwingen, nicht alles bey dem gemeinen (großen) Haufen anbringen. Man muß sich zu ihm herablassen, seine Vorurtheile kennen, seine Sprache verstehen. Männer, die ihm „schnell

„schnell seine alten Puppen, seine alten Gebräuche und Vor„urtheile nehmen, und dagegen neue und höhere Einsichten „aufdringen wollen, schaden der Aufklärung mehr, als sie „nützen." Im dritten Abschnitte folgt eine historische Darstellung der menschlichen Fortschritte in der Cultur, wo die vorzüglichsten politischen, litterarischen und kirchlichen Revolutionen in Europa mit rühmlicher Partheylosigkeit kürzlich beleuchtet werden. Mit dem vierten Abschn. wendet sich der Vf. zu der Revolution in den österreichischen Niederlanden unter Joseph II. wo wir nach S. 197 der Behauptung, daß der Kaiser einseitig befugt gewesen sey, die alten, von ihm als unnütz anerkannten Privilegien aufzuheben, unmöglich beytreten können. Der fünfte Abschn. enthält eine kurze Erzählung der Revolution in England unter Karl I. so wie der sechste Abschn. sich mit den Quellen, der Entstehung, Verbreitung und den Folgen der französischen Revolution beschäftigt. „Aus der Geschichte dieser Gräuel," heißt es S. 300, „erhellet, wie wenig die Aufklärung Theil an der neufrän„kischen Revolution habe. Die Kannibalen, welche sie durch „teuflische Ränke bewirkten, nennen sich Philosophen, Auf„klärer, Wiederhersteller der Menschenrechte. Aber „dann gehört Pugatschef, dann gehören die Rebellen Horiah „und Klotschka, dann gehören sogar die Menschenfresser in „Amerika unter die Weisen und Menschenfreunde. — Konnte „es Brissot irgendwo anders, als unter dem Abschaum der „Nation, ohne Kenntniß und Erwerbung, wagen zu behau„pten: Eigenthum sey bloß die Erfindung des gesellschaftlichen „Despotismus?"

Im siebenten Abschn. betrachtet endlich der Vf. kürzlich die Entstehung der Staaten, die Regierungsformen, nebst dem Wesen der bürgerlichen Freyheit.

J. P. Brissots, Deputirtens von der Eure und Loire, Schilderung der jetzigen Anarchie Frankreichs, der mächtigen Einwirkung der Anarchisten in die Nationalconvention und aller der Uebel und des Unglücks, worein sie Frankreich gestürzt haben u. s. w. in einem Berichte an seine Committenten. Aus dem Französischen. Leipzig, bey

Flei-

Fleischer. 1794. XIV und 262 Seiten in 8. 14 gr.

Diese Schrift, welche am 22. May 1793 erschien, war bekanntlich Brissots Schwanengesang, und der letzte Versuch, sich und seine Parthey aus den Mordklauen der Jacobiner zu retten, denen sie schon am 10. März nur mit genauer Noth entgangen waren. Die Girondisten sahen das Wetter sich allmählig zusammenziehen, welches am 31. May mit voller Wuth gegen sie losbrach, und suchten sich vergebens hinter den Schild eines von ihnen selbst in Anarchie gestürzten Volkes zu retten. Das wirksamste Gegengift wider alle die metaphysischen Tyranneyen dieser politischen Marktschreyer und Giftmischer, womit auch in Deutschland so viele Köpfe sind umnebelt worden, gewähren ohne Zweifel ihre eignen Klagen über das Unglück ihres Vaterlandes und über ihr eignes. Mit lebhaften Farben und unläugbaren Thatsachen schildert hier Brissot die sklavische Feigheit des Convents, die Ränke der Jacobinerbande, die Niederträchtigkeit und Unwissenheit der Minister, die Insolenz und Betrügereyen der Commissarien, die Verletzungen des Eigenthums und die Verfolgungen der Begüterten, welche doch erst nachher ihre völlige Grausamkeit erreichten. Der Jacobinerclub war der eigentliche Souverain von ganz Frankreich, und wurde wieder von etwa zwanzig Bösewichtern geleitet. Wenn man nach zehen Jahren die Protocolle dieses Clubs wieder liest: so wird man nicht begreifen können, wie es möglich war, daß eine ganze Nation, die doch noch viel brave und einsichtsvolle Männer in ihrer Mitte zählt, sich von einer so verächtlichen Rotte tyrannisiren ließ. „Die Geschichte aller drey Versammlungen," heißt es S. 20, „läßt sich in das einzige Wort: Furcht, zusammenfassen." Der berüchtigte Raub der Krondiamanten ist, wie Br. deutlich zeigt, ebenfalls ein Werk der Jacobinerhäupter. Die Uebersetzung ist, wie gewöhnlich, äusserst flüchtig und ohne die nöthige Sprachkenntniß, gemacht. S. 4 liest man: Aufopferungen thun. Der Uebersetzer schreibt immer, die weisen (weißen) Colonisten; Gersonne st. Gensonne. S. 136 steht: zwey Tausend Millards, soll wohl Millionen heißen.

Bb.

Hand-

Handlungs- Finanz- und Polizey-wissenschaft, nebst Technologie.

Annalen des Handels, der Schifffahrt und Gewerbe in und außer Deutschland, oder Bibliothek des Wissenswürdigen und Nützlichen für den Nährstand überhaupt. Erster Band. Frankfurt und Leipzig, bey Perrenon. 1793. 8. 25½ Bogen. 20 gr.

Ein prächtiger Titel zu einer ganz gewöhnlichen Compilation. Die Herausgeber wollen dem Leser (so hebt der Vorbericht an) das Wichtigste und Interessanteste, was über die Gegenstände der auf dem Titelblatte namhaft gemachten Fächer, Neues in Deutschland und das Fremde geschrieben und abgehandelt wird, ausheben, und in einer Reihe vor Augen legen, auch zugleich eigene Aufsätze und Uebersetzungen aus vorzüglichen Schriften der Ausländer liefern.

Wenn die Herausgeber nach diesem Plane arbeiteten: so wäre ihre Bemühung lobenswerth; allein es scheint, nach diesem ersten Band zu urtheilen, daß sie die Leute nicht sind, die das leisten können, wenigstens ist die erste Probe nicht sonderlich gerathen. Und vermuthlich ist daher auch die Fortsetzung unterblieben. Dieser erste Band enthält: 1) Uebersicht von Spaniens Schifffahrt und Kommerz in der neuesten Zeit. 2) Ist es erlaubt, eine und dieselbe Sache zweymal versichern zu lassen? 3) Allgemeine Bemerkungen in Betreff der Havereyen, und über deren Abmachung. 4) Ueber den Ausdruck que dit etre in den franz. Verladescheinen. 5) Ueber die Zubereitung des Scheidewassers in den franz. Brennereyen. 6) Nachrichten vom Krappbau und Krapphandel. 7) Ueber die Seidenwürmerzucht.

Bey keinem Stücke wird angezeigt, ob es eine Uebersetzung oder woher es genommen sey; und dieses hält doch Rec. in Ansehung solcher Abhandlungen, wie Nr. 1. 5. 6. 7. für nöthig, damit der Leser seinen Gewährsmann kennen und beurtheilen könne, in wie weit man sich darauf zu verlassen habe. Die Aufsätze Nr. 2. 3. 4. sind aus dem Emerigon, und sobald Rec. dergleichen in einer Sammlung findet: so wer-

wettet er hundert gegen eins, daß Hr. Schedel der Vf. davon ist, (also auch höchst wahrscheinlich diese Annalen compilirt hat.) Er kann inzwischen nicht umhin, demselben bey künftigen Uebersetzungen aus diesem Schriftsteller mehr Geschmack zu empfehlen; denn jeder kaufmännische Leser wird lieber einen kernhaften Auszug, als eine Verdolmetschung mit allen lateinischen Citationen lesen.

Unterricht für die zu Kaufleuten bestimmte Jünglinge. Vierten Theils zweyte Abtheilung. In der wahren und unterhaltenden Lebens- und Reisebeschreibung des Hrn. Friedrich Andres u. s. w. von Christian Christiani. Hannover, bey Helwing. 1794. 15 Bogen in 8. 12 gr.

Rec. beziehet sich auf sein Urtheil, das er in dieser Bibl. 11. Bd. S. 96 von der ersten Abtheilung gefället hat, und versichert, daß diese zweyte Abth. weder besser noch schlechter als jene, jedoch das vorzügliche hat, daß sie kürzer als die erste, und die Geschichte damit geendigt ist.

H.

Bemerkungen über das Verbot des Commerzes in deutschen Reichskriegen rc. von Joh. Heinr. Ge. von Selpert. Regensburg, 1793. 4. $4\frac{1}{2}$ Bog. 5 gr.

Hr. von Selpert, Comitialbevollmächtigter der Reichsstädte Frankfurt, Weißenburg und Aalen, erweiset in dieser wohlgerathenen Schrift, daß die Nachtheile eines Commerzverbotes im gegenwärtigen Reichskriege für Deutschland bey weitem größer seyen, als für Frankreich, und daß es folglich weder nützlich noch nöthig sey, den Handel mit dem feindlichen Frankreich ganz aufzuheben. Auch ist die Richtigkeit dieser Behauptung so einleuchtend, daß bey den vormaligen französischen Reichskriegen seit hundert und mehr Jahren bald das ganze reichsstädtische Collegium, bald einzelne Glieder desselben, besonders die drey Hansestädte, bey dem Kayser und auf dem Reichstage deshalb sehr dringende Vorstellungen thaten, und

im Jahr 1702 wirkten sie wenigstens so viel, daß den Städten Lübeck, Hamburg und Bremen die Handelsfreyheit gestattet wurde. Im Jahr 1734 wirkten sogar die Hansestädte, durch gemeinschaftliche Intercessionalien des gesammten reichsstädtischen Collegii unterstützt, vom Kayser eine Commerzordnung aus, wodurch nicht nur den gedachten Hansestädten, sondern auch den Städten Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Köln die Handlungsfreyheit mit unschädlichen Waaren gestattet wurde, und sie mit der Publicirung und Affigirung der Avocatorien verschont blieben. S. 23 ff. schildert der Verf. die vielfachen und höchst bedenklichen Nachtheile, die aus einem allgemeinen Handelsverbot für einzelne Reichsstände, besonders Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt, und dadurch nothwendig auch für ganz Deutschland entstehen müssen; und dann werden die scheinbaren Einwürfe kürzlich beantwortet, die dagegen erhoben werden könnten. Zuletzt schlägt der Vf., als das Nützlichste, vor, in deutschen Reichskriegen eine allgemeine Handelsfreyheit für ganz Deutschland zu gestatten, und es nun jedem einzelnen Reichsstande zu überlassen, in wie weit er diese Erlaubniß in seinen Landen anzuwenden dienlich finde. Daß von einer solchen Handelsfreyheit allemal die Ausfuhr der Contrebande ausgeschlossen bleiben müsse, verstehe sich von selbst. Die Bestimmung der Contrebande sey zwar willkührlich; aber gewiß sey die in den kaiserlichen Inhibitorien vom 10. Dec. 1792 enthaltene die richtigste und zuverläßigste für Deutschland. (?) Vollständigere Belehrungen über den ganzen vom Vf. nur kurz und vielleicht mit zu großer Behutsamkeit behandelten Gegenstände, hat Hr. Prof. Büsch in seinem vortrefflichen Werk über die itzige Zerrüttung des Seehandels gegeben.

Om.

Ueber das Gesindewesen in sittlicher Rücksicht von Johann Erich von Berger. Kiel, 1794. 58 S. 8. 4 gr.

Von mehreren Seiten ist neuerer Zeit die Verbesserung des Gesindewesens zur Sprache gebracht worden — eine Angelegenheit, die allerdings die allgemeine Aufmerksamkeit des Publikums um so mehr verdient, je zahlreicher mit dem steigenden Luxus die Klassen der Dienstboten und je lauter zugleich die

Klagen über ihr Verderbniß werden. Auch in unsrer Bibliothek haben wir schon mehrmals Gelegenheit gefunden, von Untersuchungen und Vorschlägen zu sprechen, die auf diesen Endzweck abzielen, und vorzüglich konnten wir dessen mit Beyfall erwähnen, was die patriotische Gesellschaft zu Hamburg (siehe deren Verhandlungen 2. Bd.) auf Veranlassung einer Preisaufgabe über diesen Gegenstand, zu leisten sich bemühet hat. In den von ihr bekannt gemachten Resultaten scheint der Vf. der vor uns liegenden (aus dem 8. Jahrg. 2. Heft der Schleswig Holsteinischen Provinzialberichte besonders abgedruckten) Bogen die Veranlassung zu seinem Aufsatz gefunden zu haben, der eben so sehr von warmen Eifer für das Gute, als von glücklicher Untersuchung und Kenntniß des Uebels und der wahren Lage der Menschheit in dieser Rücksicht zeugt. Folgendes ist ein Versuch, die Reihe der Ideen dieser kleinen Schrift darzustellen.

Das, was sich als den allgemeinsten, erheblichsten und ursprünglichsten Mangel der Verbindung zwischen Herrschaften und Dienstbothen anführen läßt, ist ohnstreitig, daß die Bestimmung des Menschen, Veredlung, obwohl diese bey keinem Stand verhindert oder unterdrückt werden sollte, ganz dabey außer Augen gesetzt wird, und daß sich alles auf Nebenabsichten, Bequemlichkeit des Herrenstandes und Lebensunterhalt des Gesindes, einschränkt. Gar keine nützlich wirkende Verbindung zwischen beyden so genau vereinigten Klassen. Verkennung eigner Würde und Leichtsinn auf der einen, Stolz und Sorglosigkeit auf der andern Seite. An Bildung des Stands der Dienstboten, so nöthig sie ihm wäre, wird gar nicht gedacht. Vielmehr ist Verschlimmerung, die entschiedene Wirkung, die immer um so größer und betrübter ist, je größer der Abstand zwischen Herrschaft und Gesinde ist, und deren Einfluß auf die Herrschaft und ihre Familie (vorzüglich auch in Erziehung der Kinder, für welche gute Dienstboten sehr nützlich wirken könnten) in seinem ganzen Nachtheil nicht verkannt werden kann. — Das Gesindewesen ist eine der wichtigsten sittlichen sowohl, als häuslichen Angelegenheiten; jenes, weil es wirklich moralische Uebel sind, über welche wir klagen; Bessere Herrschaften und Dienstbothen setzen überhaupt bessere Menschen voraus; Häusliche Angelegenheit wird es, weil von dem Zustand des Gesindes so viel in der Einrichtung des Hauswesens abhängt. Das meiste, was hierüber vorgeschlagen

gen wird, verfehlt seinen Zweck: Gesindeordnungen, weil Gesetze den Willen der Menschen nicht bessern, worauf doch hier alles beruht: sie ist nur Nothbehelf, nur Beförderung des Emporkeimens der Moralität, und moralische Besserung muß freywillig geschehn. Gesindecomtoirs sind nur palliativ; sie erleichtern nur die Abschließung der Contracte, und werden nur den Herrschaften vortheilhaft ꝛc. Moralische Besserung allein kann wirken, und in so fern diese durch äußere Mittel befördert werden kann, ist sie der Gegenstand der Bemühungen jedes guten Menschen. Beydes, Verstand und Willen, müssen gebessert werden. Daher Verbesserung der Gesindeschulen, und Vorbereitung der Kinder in denselben zum Gesindestande. Doch sind besondre Gesindeklassen nicht möglich, weil die Bestimmung zu diesem Stande nicht stets zuverläßig ist, — nicht nothwendig, weil der gute und kluge Mensch in alle Lagen paßt, — nicht nützlich, weil diese Absonderung des Gesindestands, die gegenseitige Annäherung der verschiedenen Klassen, die zur moralischen Besserung so wichtig und nothwendig ist, noch mehr erschweren würde. Es bleibe also bey der allgemeinen Vorbereitung, die aber auch auf Seiten der Herrschaften nothwendig ist. Dadurch wird der Grund zur Besserung der künftigen Menschen gelegt. Allein es kommt auch darauf an, daß unser Zeitalter sich bessre, und da beruht alles darauf, die Menschen dahin zu bringen, daß sie die Besserung unternehmen wollen. Hier ist zuvörderst die Untersuchung nöthig, aus welchen Gründen die Unvollkommenheiten des Gesindewesens, von welchen es geheilt werden soll, entspringen. Innere Ursachen des Uebels sind: nachtheiliges Beyspiel der Herrschaften und der höhern Stände, sowohl in Ansehung der Sittlichkeit als des Aufwands; zu große Anzahl der Dienstbothen; unverhältnißmäßiger Lohn; leichtsinnige Ertheilung der Zeugnisse von Seiten der Herrschaften; unnatürliche Absonderung der Herrschaften und Dienstbothen. Aeußere Ursachen, in so fern sie allgemein sind, Kartenspiel, Lotto, Schaubühne. Andre sind bloß individuell oder lokal. — Um diesen Uebeln entgegen zu arbeiten, erscheint, als allgemeine Voraussetzung, vorzüglich wichtig: Aufklärung und Besserung der Menschen durch freywillige Uebereinkunft der Bessern und Weisesten, welche auf die besondern Uebel und Unvollkommenheiten, die erwähnt worden sind, und deren Wegschaffung Rücksicht nehmen müßte, womit zugleich die unmittelbare Bildung des Gesindes durch die Herrschaften verbunden

bunden werden könnte. Insbesondere, Vereinigung einer Gesellschaft von Gesindefreunden, (wie eine in England, doch bloß zu dem individuellen Zweck der Belohnung guter Dienstboten besteht) und Abfassung guter und passender Schriften über die dahin gehörigen gesellschaftlichen Verhältnisse und Pflichten. — Der Herausgeber dieser Blätter, Hr. Prof. Niemann zu Kiel, (welcher sich unter der an den Herrn Sekretär Günther zu Hamburg gerichteten Zueignungsschrift nennt) spricht in einem Zusatz noch über die Zweckmäßigkeit einer gesetzlichen Sanction der Verbesserung des Gesindewesens, oder einer Gesindeordnung, und verneint allen Nutzen derselben für wirkliche Hebung des Uebels, und seine Gründe und für moralische Besserung. Nur für nähere Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse, und für deren leichtere und schnellere Entscheidung bey entstehenden Streitigkeiten, würde sie etwas leisten können.

Auch der Vortrag des Aufsatzes, mit dem wir bisher uns beschäftigt haben, verdient noch besondre Erwähnung, da er klar, edel und freymüthig ist; Eigenschaften, von welchen die beyden erstern in den Arbeiten unsrer Schriftsteller immer seltener werden, die letztre nicht selten in Ausgelassenheit und, in vielleicht noch etwas schlimmers, ausartet.

Ueber Gilden, Innungen und Zünfte von J. G. Braunmüller. Berlin, bey Maurer. 1793. 28 Seit. 8. 3 gr.

Diese Bogen sind bestimmt, zum Besten der Wittwen und Waisen derjenigen Soldaten, welche zur Rettung des deutschen Reichs und zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich, ihr Leben verloren haben. Diesem Endzweck zu Ehren wünschten wir recht viel Gutes von ihr sagen zu können; allein leider müssen wir gestehen, daß die Erörterung der Frage: ob Innungsverbindungen schädlich oder nützlich sind? welcher sie sich widmen, hier nicht um eine Linie fortgerückt ist. Wo von diesem Gegenstand wirklich die Rede ist sowohl, als in den, wenigstens zwey Drittheile des Ganzen anfüllenden, Ausschweifungen herrscht die größte Seichtheit und Oberflächlichkeit. Eben so wenig genießbar sind Ausdruck und Styl. Wie muß es mit Denkkraft und Geschmack eines Schriftstel-

lers stehen, der so schreiben kann: (S. 6.) „Die Zeit der „Entstehung der Innungen und Zünfte sind uns von vielen „unbekannt und in ein undurchsehbares Dunkel der ältesten „Vorzeit gehüllt, daher man über ihre Entstehungsart unbe„kannt geblieben, und nicht weiß, ob sich solche selbst gebildet „haben, oder durch die Regierungen errichtet worden." S. 8. „Wer wagt es zu behaupten, daß solche Gesellschaften einem „jeden Staate nicht nützlich oder gar nachtheilig seyn sollten? „Wären sie unnütz oder schädlich, so müßten sie zum allgemei„nen Besten aufgehoben werden, der Verbesserungsnothdurft „wegen, aber nie." Mehrere Proben wären ohne Zweifel überflüßig!

Hm.

Freymüthige Gedanken, Wünsche und Vorschläge über den Kindermord und über die Mittel, denselben zu verhindern. Stendal, bey Franz und Grosse. 1793. 78 Seit. 8. 4 gr.

Das, was den Inhalt dieser Blätter ausmacht, mag herzlich gut gemeint seyn, aber es ist herzlich seicht und dürftig gedacht und dargestellt. Der brausende Weltverbesserer, der hier auftritt, scheint sich mit Romanen und Schauspielen fleißig genährt zu haben; aber unsre philosophischen Schriftsteller über Gesetzgebung, und vorzüglich die Untersuchungen über den Kindermord, deren unser Zeitalter so viele glückliche aufzuweisen hat, gar nicht zu kennen. Es wäre außerdem unmöglich, daß er diese Blätter nur entwerfen, geschweige aus seinem Schreibpult hervorgehen lassen konnte. Sie enthalten fast nichts, als unverdaute und weitschweifige Deklamationen von folgendem Gehalt: S. 43. „Eine traurige Gruppe eröffnet sich mir! (der Verf. spricht vom Luxus und seinen Folgen, diesem Lieblingsgegenstand der politisirenden Schriftsteller.) „Ich sehe „Entvölkerung — blasse kraftlose Schatten einherwankend, sehe „Gerippe von Menschen im blendenden Gewande, ohne Kraft „und Thätigkeit; verblüht ist die Farbe der Gesundheit, Spu„ren der Unzucht wohnen im wässerichten Auge, „Schminke kann der verblichenen Jugend ihren Glanz nicht „wieder geben, und Stoff und Seide können nicht die Ge„brechen der Seele zudecken. O! hemmt den Strom der „Zügel-

„Zügellosigkeit — der Modesucht, die ihr die Macht „in Händen habt, der Menschheit Gesetze zu geben! „gebt eurem Volke eine Kleidertracht, die sich für ihren Stand, für ihre Einkünfte schicket, und ihr gebt „der Natur ihre verlornen Rechte wieder, und verbannt jene widernatürlichen Sünden, vertilgt den „Namen des Kindermords.“ Hoffentlich werden unsre Leser an dieser Probe des Geistes dieses Kindleins genug haben; außerdem würde es uns leicht seyn, mehrere aufzustellen, die selbst diese noch hinter sich zurück lassen.

Ge.

Beschreibung der neuerfundenen Pensylvanischen Kamine oder Oefen, worinnen ihre Beschaffenheit und Wirkung erkläret, auch die Gemächlichkeit und der Nutzen mittelst dieser Oefen die Zimmer besser, als auf alle andere Manieren zu heitzen, erwiesen, ingleichen die Art und Weise gezeiget, wie man sie setzen und am besten gebrauchen solle. Nebst einem Kupferstich, worauf alle Theile der Maschine sehr deutlich abgezeichnet sich befinden. — Aus dem Englischen und Holländischen ins Deutsche übersetzt. Gotha, in der Ettingerschen Buchhandlung. 1794. 56 Seiten. 8. 4 gr.

Rec. kann seine Beurtheilung dieses kleinen Buches mit dem großen Titel machen wie er will — er kann es mit Grunde loben, und tadeln. Es kommt hier bloß darauf an, aus was für einem Gesichtspunkte man es beurtheilt. Die Beschreibung der pensylvanischen Kamine verdient allerdings ihr gebührendes Lob.

1) Der von dem Vf. hier vorgeschlagne Kamin ist eigentlich eine verbesserte Art der Kamine des Mr. Gauger. Man stelle sich einen Kasten vor, der noch einmal so hoch als breit und lang, aus eisernen gegossenen Platten zusammengesetzt ist, und dessen vordere Wand nur die halbe Höhe hat und unten offen bleibt. In diesem Kasten befindet sich ein anderer

in der Mitte, der mit vorigem gleiche Breite hat, seine Höhe aber ein paar Zoll kleiner ist, und dessen Tiefe auch nur ein paar Zoll beträgt. In der Mitte der untern Platte beyder Kasten befindet sich eine Oeffnung, die mit einem Kanal verbunden ist, der außerhalb des Zimmers gehet, und die Luftbüchse heißt. Diese Luftbüchse hat inwendig die Einrichtung unserer gewöhnlichen Zug- oder sogenannten Herrnhuterösen, nur daß hier die Fächer vertikal stehen. Diese Luftbüchse hat oben an beyden Seiten eine Oeffnung, und also auch der äussere Kasten. Tritt nun die äußere Luft durch die Oeffnung in der Mitte in die Luftbüchse: so steigt sie auf, nieder und wieder aufwärts, und vereiniget sich mit derjenigen im Zimmer. Die Absicht dieser Luftbüchse ist die, die Luft, die ins Zimmer tritt, zu erwärmen. Wird nun Feuer in dem vordern Theil dieses Kastens gemacht: so gehet der Rauch über der Luftbüchse hinweg, und muß nieder steigen; hier findet er eine Oeffnung im Boden des Kastens, wodurch er in den Schornstein abgeleitet wird. Aus dieser Einrichtung wird man ersehen, daß dieser Kamin für den gewöhnlichen seine großen Vorzüge habe.

II. Betrachtet man diesen Kamin als Ofen, so verdient er getadelt zu werden.

Unter allen, seitdem Böckler anfieng die Stubenöfen zu verbessern, ist keinem Verbesserer sein Werk mehr verunglückt als unserm Vf. Man stelle sich einen Kasten u. s. w. ut supra. Aus dieser Einrichtung wird man ersehen, daß dieser Ofen von einem Stockwerk schlechter, als unsere gewöhnlichen, ist. Selbst die Luftbüchse ist nichts Neues, und stellen Leutmanns und andere durch den Ofen gelegte Röhre vor. Der Verf. rechnet unter die besondern Vorzüge seines Ofens mit, „daß man in das Feuer sehen könne, welches viel Vergnügen verursachte," und Rec. rechnet unter die besondern Fehler dieses Ofens, daß man in das Feuer sehen könne, welches den Augen viel Schaden verursacht.

Vom Rost muß man in Pensylvanien nichts wissen!

N.

Ver-

Vermischte Schriften.

Abhandlung über ursprüngliche Menschenrechte, Freyheit und Gleichheit. Nebst einigen rhapsodistischen Bemerkungen über demokratische und monarchische Regierungsform von Friedrich Nathanael Volkmar. Breslau, bey Korn. 1793. 176 S. 8. 12 gr.

Auch diese Schrift fand ihre nächste Veranlassung in der gewaltsamen Umformung der Staatsverhältnisse des französischen Reichs. Diese ist seit ihrem Anfange eine reichhaltige Quelle schriftstellerischer Bemühungen gewesen; aber sehr unähnlich sehen sich ihre mannichfaltigen Produkte, und ein sehr verschiedener Geist leitete ihre Verfasser. Kalte Beurtheilung der Sache ist unter ihnen so selten, als sie schwer ist; das Interesse der Menschheit mischt sich von jeder Seite und in jeder Rücksicht zu sehr ins Spiel, um nicht leicht ein leidenschaftliches Feuer zu veranlassen, und dies ist der Fall des größten Theils der hieher gehörigen Schriften, so daß sie, wenn auch nicht immer im Ausdruck, doch in Beurtheilung der Sache selbst, und in Darstellung der dahin gehörigen Gründe, oft genug allzu sichtbare Spuren davon tragen.

Der Verf. der oben genannten Abhandlungen giebt sich die Miene, mit wahrer unbestochener philosophischer Unpartheylichkeit seine Untersuchungen vor die Hand genommen zu haben, und wir glauben, ihm dieses Zeugniß gleichfalls mit Recht ertheilen zu können, indem, wenn uns gleich in einigen Sätzen sein Urtheil nicht ganz frey vom Einfluß vorgefaßter Meinungen geschienen hat, doch es immer nur Nebengegenstände gewesen sind, wo wir dieses zu bemerken geglaubt haben. Die Darstellung des Inhalts der vorzüglichern Abhandlungen, welche die vor uns liegenden Bogen enthalten, wird hoffentlich unser Urtheil belegen und auch in ihr sich zeigen, in wie weit der Vf. auch in andrer Rücksicht seinem Zweck und Gegenstand entsprechend gearbeitet habe.

Die Stelle der Vorrede vertritt: *Mein Glaubensbekenntniß in Bezug auf den Einfluß der Revolutionssucht und der dahin gehörigen Schriftstellerey.* S. 7. —

Die Begriffe der meisten Schriftsteller über den schädlichen Einfluß des französischen Revolutionsgeistes sind um so mehr überspannt, als die Empfänglichkeit der Deutschen, nach ihrer ganzen Lage, nur gering seyn kann. Wo Revolutionen ausbrechen, kommt Moral- oder Unmoralität derselben gar nicht in Betrachtung; sie sind immer, in so fern sie total sind, Folgen eines unleidlichen Drucks. Daher sind sie für Deutschland nicht zu fürchten, und die Hoffnung der französischen Politiker, ihrem Beyspiel ganz Europa folgen zu sehen, war immer lächerlich. Auch ist Revolutionssucht um so weniger fürchterlich, als ein Staat Mittel hat, ihr zuvorzukommen, wenn nämlich 1) die Gesetzgebung und Administration das Urrecht der Menschen, sich selbst zu erhalten und physisch zu vervollkommnen, im Auge behält; 2) daher für meine Nahrung und Wohlstand zweckmäßig sorgt; 3) die Gerechtigkeit unpartheyisch verwaltet; 4) Menschen menschlich behandelt; 5) für wahres Menschenglück sorgt; 6) Aufklärung befördert. — Aufklärung ist Wahrheitsaufhellung. Der wirklich aufgeklärte Mensch ist daher ein sittlicher, tugendhafter, mithin ein glücklicher Mensch. Ein wahrhaft aufgeklärtes Volk ist und bleibt das ruhigste, wenn es nur von Aufgeklärten mit Aufklärung behandelt wird. Halbe Aufklärung verbreitet falsche Grundsätze, Eigendünkel, Schwärmerey und Gefahr. — 7) Publicität erhält. Sie ist für den Gesellschaftszweck und für die Regierungen ersprießlich. — Zu hoffen ist, daß die französische Revolution die gute Folge haben werde, Nachdenken über wahre Bestimmung des Menschen, über Regierungsmängel und ihre Verbesserung, über chimärische Grundsätze und Wünsche, über Elend der Revolutionen und Güte der vaterländischen Constitutionen, zu erwecken, und aus diesem Nachdenken Vaterlandsliebe zu verbreiten. Schädlich kann die Kenntniß der französischen Constitution für einen aufgeklärten deutschen Mann nicht seyn; oder es müßte, ein oder andrer Staat Mangel haben, deren Abänderung räthlich wäre. Aber wohl können die chimärischen Revolutionsgrundsätze manchen Kopf schwindeln machen, wegen ihres Schimmers, der mit der Natur des Menschen und seines Herzens in völligem Einverständniß steht. Hier scheitert jeder Schriftsteller, der mit Partheylichkeit gegen die Revolution im Ganzen streitet; alles beruht vielmehr auf wahrer Aufklärung über Grundsätze der Freyheit, Gleichheit, Menschheitsrechte und Regierungsform. Beschränkung der Druck- und Preßfreyheit

heit ist eine wahre Propaganda falscher Grundsätze. Die Menge denkender Köpfe, die denken, ohne zu schreiben, ist zu groß; die witzigen Einfälle, die als Kinder der Finsterniß keiner Widerlegung ausgesetzt sind, und als verborgenes Feuer glimmen, sind zu viel. Der Schriftsteller hingegen, der mit freymüthiger Unpartheylichkeit die Revolutionsgrundsätze prüft, wirkt auf den irrigen Bürger. Er wird ihm zeigen, daß das Glück in der Nähe nicht so wünschenswerth ist, als es in der Ferne scheint, oder daß er das, was er sucht, wirklich schon besitzt. Indessen ist unmittelbare Aufklärung nicht für die Stände, welche mechanisch arbeiten und bloß durch Autorität geleitet seyn wollen. Sie ist aber für alle übrigen Stände, die sie auf jene verbreiten müssen. (Hier hat uns die Auseinandersetzung des Vf. nicht befriedigt und vollständig geschienen. Was ist unmittelbare und mittelbare Aufklärung? warum paßt jene nicht für die bloß mechanisch arbeitenden Stände? Etwas Wahres liegt allerdings in dem, was der Vf. sagt; allein dieses würde sich erst aus jenen Fragen entwickeln.) Daher Publicität in Revolutionsschriften, die nur für Regierungskunst und den damit beschäftigten Staatsmann wichtige Grundsätze enthalten, einer Einschränkung allerdings fähig ist. In übrigen Fällen aber ist von freymüthiger Erklärung über Revolutionsgrundsätze möglichster Nutzen zu erwarten. — Unter die mancherley seltsamen Erscheinungen, die die französische Revolution in mehr als einer Rücksicht geliefert hat, gehört auch das Heer von Schriftstellern, die über, für und wider die Revolution geschrieben haben, und doch größtentheils über wenigen Einfluß aufs Publikum klagen. Der Schriftsteller, der bloß zu Gunst der Revolution Pasquille schreibt, und allen Fürsten Tod und Aufruhr droht, muß seinen Zweck verfehlen. Eben so gut fehlen die, welche bloß die Gräuel der Revolution schildern. Sie können zwar die Leser über die Geschichte der Revolution unwillig machen; aber Grundsätze bleiben Grundsätze. Auch das ist gefährlich, das Publikum zu viel mit blutigen Schauspielen zu unterhalten; denn der Mensch gewöhnt sich an alles. Die Parthey ist die achtungswertheste, welche die Begebenheiten mit philosophischen Waffen vertheidigt und bekämpft. Aber Partheylichkeit und Wärme darf sich nicht einmischen, weil dieses Mißtrauen gegen den Zweck erregt; auch die Freyheitsliebe darf nicht bloß geschminkt seyn, und der Wahrheit keine Gränzen gezogen werden; denn dieses empört nicht min-

der den graden Verstand des deutschen Mannes. Nur der Schriftsteller, welcher diese Grundsätze ohne Pedantismus und ohne asiatischen Sinn zergliedert, wirkt mit Einfluß auf das Herz. Dieses sey auch der Zweck dieser Blätter.

Erste Abhandlung: Theorie der Menschenrechte und Freyheit. S. 31. Natur, wenn man den Inbegriff aller Körper dieser Welt im Sinne hat, ist mit dem Wesen der Welt, und mit dem, was diesem gemäß ist, identisch. Vernünftige Folgerungen aus dem Wesen der Welt sind die Naturgesetze der Welt. (?) — Gesetz ist hier offenbar in einem ungewöhnlichen und unendlich ausgedehntern Sinn genommen, als die eigentliche Bedeutung des Worts mit sich bringt. Man kann wohl sagen, daß Naturgesetze vernünftige Folgerungen aus dem Wesen der Welt seyn müssen; aber nicht umgekehrt gilt dies ohne nähere Bestimmung, und was diesem gemäß ist, heißt legal. Eben so heißt der Umfang aller menschlichen Eigenschaften der einzelnen Körper ihre Natur, und jede vernünftige Folgerung aus demselben Naturgesetz, was diesem angemessen ist, Naturgesetzgemäß, legal. Unter die wesentlichen Eigenschaften jedes Körpers gehört auch die harmonische Existenz mit der Natur der übrigen Körper. Dieses sey Körperzweck der Natur. (Was der Vf. hier vorträgt, ist uns nicht klar geworden. Wenn er so viel sagen will, daß das Wesen jedes Körpers mit dem der übrigen in ausgemachter Verbindung sey, und mit diesem und dem, was aus ihm folgt, nicht im Widerspruch stehn dürfe, so scheint uns dieses zwar sehr richtig; allein auch so, wie der Vf. diesen Satz ableitet, scheint jene Eigenschaft nicht wesentliche Eigenschaft des Körpers an sich, sondern Folgerung zu seyn, die aus der Existenz des Körpers in eine Welt von mehrern Körpern abgeleitet wird.) Die Harmonie zwischen Wirkung und Naturzweck eines Körpers ist Naturrecht im höchsten philosophischen Sinn des Worts. Dieser Begriff wird bestimmter, wenn er auf Körper, die die Körperwelt mit der Geisterwelt verbinden, und unter diesen vorzüglich auf den Menschen angewendet wird. Der Inbegriff der wesentlichen Eigenschaften des Menschen sind dann seine Natur; die vernünftigen Folgerungen aus seinem Wesen, seine Naturgesetze (hier gilt das, was wir oben über den Sinn des Worts, Gesetz, erwähnt haben!) entweder objectiv physische oder moralische. Sie lehren uns den Menschen als ein Wesen kennen, dessen Daseyn Nahrung fordert,

dert; das Fähigkeiten zu seiner Vervollkommung und zur Harmonie zum Weltzweck in sich schließt. Dieses ist die legale naturgemäße Existenz des Menschen, und diese sein Zweck. Mithin faßt sie drey Hauptpunkte in sich: 1) Erhaltung; 2) Vervollkommung seiner Existenz; 3) Harmonie seines Daseyns mit der Natur der andern Körper. Da die Vernunft die Mittel zum Zweck fordert, so erzeugt sie das Vernunftgesetz: Handle deinem Zweck gemäß! Dieses scheidet sich nun nach jenen Hauptpunkten des Menschenzwecks: 1) in die Pflicht der Selbsterhaltung; 2) in die Pflicht der Vervollkommung; 3) in die Pflicht, mit dem Naturzweck der andern sowohl Menschen als übrigen Naturkörper harmonisch zu existiren, und jede dieser Pflichten faßt zwey Hauptpunkte in sich: 1) Bestimmung des Willens zu zweckmäßigen Handlungen; 2) Unterlassung zweckwidriger Handlungen. Die Vernunft gebietet mit der Pflicht auch die Handlung, wodurch sie ausgeübt wird. Die Handlungen der Menschen aus Pflicht sind daher zweckmäßig, also vernunftgesetzmäßig, also recht. Dieses besteht folglich in der Harmonie der menschlichen Handlungen mit dem Menschenzweck, Unrecht in der Disharmonie zwischen beyden. Die Uebereinstimmung der Handlungen mit der Pflichtgemäßheit ist der Maaßstab ihrer Rechtmäßigkeit; demnach hat der Mensch nur Ein Urrecht, d. i. die Kraft zur Thätigkeit aus Pflicht, und Ein Urverbot oder Unterlassungspflicht: alle Handlungen zu unterlassen, die der Urpflicht zuwider sind. (Es fällt in die Augen, daß der Verf. hier von dem Begriff, nach welchem Recht so viel als vorschrift- oder gesetzmäßig heißt, auf den Begriff einer Befugniß zu etwas überspringt, obgleich beydes himmelweit von einander verschieden ist.)

Soll der Mensch seiner Pflicht, seinem Zweck gemäß zu handeln genügen: so muß seine Thätigkeit nicht durch fremde Macht gehemmt, eingeschränkt oder bestimmt werden, d. i. er muß aus Bestimmung seines Willens die ihm natürlichen Handlungen ausüben können, d. i. er muß frey seyn. Physische Freyheit ist die Kraft des Menschen, nach Wahl natürlich zu handeln; moralische Freyheit ist die Kraft, unabhängig von Empfindungen, nach vernünftiger Vorstellung zu Handlungen sich zu entschließen. Freyheit ist an und für sich kein Recht; aber die Urpflicht des Menschen giebt ihm ein Recht zur Freyheit. Da der Mensch aber verbunden ist, pflichtmäßig

zu handeln: so ist er auch verbunden und zugleich berechtigt, nur den Gebrauch von seiner Freyheit zu machen, der mit seiner Pflicht und Rechte übereinstimmt. Sein äußrer Zustand bestimmt den Umfang seiner Freyheit; der Umfang seiner Rechte bestimmt allein den rechtmäßigen Gebrauch derselben.

Das Natur- oder eigentliche Vernunftrecht ist, genau erwogen, eine Wissenschaft der menschlichen Pflichten (und der, in so fern sich solche auf andre Wesen beziehen, denselben entsprechenden Befugnisse) und würde eine Unterabtheilung der Ethik seyn, (sein Verhältniß zu dieser ist nicht bestimmt) seine Physik und seinen empirischen Theil haben. Der letztre entwickelt die Gegenstände des menschlichen Zwecks und die verschiednen Abstufungen in seinen Verhältnissen von der rohen Menschheit bis zum Ideal mit den Handlungen, als den Mitteln, diese Zwecke zu befriedigen. Der Mensch, anfänglich allein, ward durch das Befugniß, so, wie zum Anbau der Muttererde, auch zur Gesellschaftlichkeit geführt; indem er dieses befriedigt und in Gesellschaft tritt, bringt er seine Urpflicht zur Selbsterhaltung, Vervollkommung und harmonischen Existenz mit dem Naturzweck der andern Menschen und Thiere mit. Zwar ist nur Eine Pflicht und Ein Recht unter ihnen; allein die Abstufungen derselben sind so mannichfaltig, wie die Mittel, wodurch der Mensch seiner Pflicht nachkommen kann. Hier ist die allgemeine Quelle der Verträge, indem sich Menschen über die Art, Grade und Mittel ihrer Erhaltung, Vervollkommung und harmonischen Existenz unter einander vereinigten, und dadurch gesellschaftliche Verbindungen errichteten, dadurch aber ihre Existenz und Handlungen in bestimmtere Form brachten. Da diese gesellschaftlichen Verträge ihren Grund in der Pflicht zur zweckmäßigen Existenz und im ursprünglichen Menschenrecht haben, und ein Mittel sind, gemeinschaftlich zweckmäßig zu existiren: (aus diesen ungezweifelt richtigen Behauptungen widerlegt sich die neuerlich aufgestellte Lehre von erlaubtem einseitigen Zurücktreten von den Verträgen) so ist ihr Ursprung untadelhaft, und sie selbst sind es, in so weit sie vernunftgemäß sind. In gesellschaftlicher Menschenbeziehung sind also alle Handlungen rechtmäßig, welche durch Gesellschaftsverträge für zweckmäßige Beförderungsmittel des Naturzwecks erklärt sind. Alle Grundsätze des Naturrechts bleiben für dieselben, nur, daß sie durch den Gesellschaftszweck modificirt werden. Folglich muß auch

der

der Mensch in der Gesellschaft frey seyn, aber den Umfang dieser gesellschaftlichen Freyheit bestimmt der Umfang der gesellschaftlichen Rechte, und die Gesellschaftspflicht erfordert es, von dieser natürlichen Freyheit nur rechtmäßigen Gebrauch zu machen. — Charakteristisch ist für allgemeines Menschenrecht und Pflicht, daß sie allen Menschen wesentlich eigenthümlich sind. Die Rechte, die der Mensch erst in der Societät erhält, sind jenen Menschenrechten untergeordnet, wie Mittel, welche verschieden seyn können, dem Zweck, welcher einer ist. Die Ungleichheit der Rechte kann also bloß in der ungleichen Quantität der Mittel bestehn, die dem Bürger in der Societät zu Erreichung seines Zwecks zu Theil werden. Alle Ungleichheit der Rechte entsteht erst durch gesellschaftliche und bürgerliche Verhältnisse: sie kann nie eine Ungleichheit der Urrechte seyn. Zwar begreift das allgemeine Recht des Menschen sich zu erhalten und zu vervollkommnen, alle zweckmäßigen Handlungen als Mittel in sich; allein Mittel ist ein unbestimmter Begriff. Nicht immer ist hypothetisch das Mittel zum Zweck, was es im Allgemeinen ist. Daher kann es selbst in manchen Fällen Urpflicht werden, manchen Handlungen, die für andre Menschen zweckmäßige Mittel sind, zu entsagen, um nicht aller beraubt zu seyn. Nur dann würde die bürgerliche Gesellschaft mit dem Naturrecht des Menschen im Kampf stehen, wenn der Bürger dem Recht zur Erhaltung und Vervollkommung ganz entsagen sollte, ob er gleich einzelnen Mitteln entsagen kann. — Die Leichtigkeit, die Mehrheit, die Vorzüglichkeit der Mittel ist der einzige Maaßstab für die Güte der Constitution einer Menschengesellschaft und ihrer Freyheit. Der große Standpunkt der Gesetzgebung ist, daß die einzelnen Glieder ihren Naturzweck in möglichst hohem Grade unter den wenigsten Einschränkungen erreichen. — Nach diesen Grundsätzen muß auch die Beurtheilung der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte geschehen, welche die erste französische Nationalversammlung publicirte. Der Gedanke, der ihr zum Grunde liegt, die Gesetzgebung auf die ersten Menschen- und Naturrechte zu gründen, ist nicht neu; er ist schon dem römischen Gesetzbuch eigen. Beyde Gesetzgebungen unterscheiden sich dadurch, daß die römische Rechtsphilosophie das Natur- und allgemeine Menschenrecht nach Zeitbedürfnissen, Verhältnissen und Staatszweck, die französische Philosophie aber die letztern nach jenen eingeschränkt wissen will. — Ist aber dieser Gedanke planmäßig ausgeführt?

führt? ist er an sich zweckmäßig? Dieses wird nach der Ordnung der einzelnen Artikel der Erklärung der Menschenrechte untersucht.

2. Abh. Ueber Menschengleichheit, eine politische Abhandlung. S. 83 nimmt die zweyte Stelle dieser Blätter ein. — Ist vollkommene Gleichheit in Rechten unter den Menschen der Natur angemessen? ist sie also möglich? und ist sie praktisch? Eine alte Frage, die nach der Natur des Menschen in die Fragen zerfällt: giebt es eine physische, giebt es eine moralische Gleichheit unter den Menschen? In physischer Rücksicht müssen Menschen und ganze Völker einander immer ungleicher werden, je cultivirter sie werden. Ueberhaupt macht auch bey aller möglichen Gleichheit der ursprünglichen Anlage, doch die Verschiedenheit der Beschäftigungen, der Diät und wenigstens des Alters, die Entstehung einer Ungleichheit unvermeidlich. — In moralischer Rücksicht kann ein gewisser Grad der Gleichheit nur in einem Stand gedacht werden, in welchem der Aufklärung seiner Glieder Gränzen gesetzt sind; dennoch ist es keine wahre Gleichheit, es ist nur Aehnlichkeit im moralischen Wesen der Menschen. Wo dieses nur nicht einmal ist, da wirken die innern und äußern Umstände um so stärker auf den Menschen, dahin die Gelegenheit zur Ausbildung, die Erziehung, Beschäftigung, Umgang und andre Verhältnisse gehören. — Wie steht es nun mit der Gleichheit der Menschen im gesellschaftlichen Zustand? Klima und Länder, wo die Menschen wohnen, und die daher entstehende größre Leichtigkeit oder Schwierigkeit ihre Nahrung zu finden, machen die Menschen einander schon sehr ungleich. Hiernächst weisen auch die Bedürfnisse des Menschen auf Verschiedenheit der Verhältnisse hin, durch welche die Geistesbildung verschieden ausfallen muß, indem durch erstre mancherley Stände und Beschäftigungen erzeugt werden, die sehr merklich von einander abweichen. Selbst das Wesen dieser Stände macht eine nothwendige Ungleichheit, die nicht aufhören kann, ohne die Stände selbst aufzuheben. Um dieses zu zeigen, durchgeht der Verf. die Verhältnisse des Bauern- und des Bürgerstands. Im erstern sey die größre Einschränkung dem Stand viel wohlthätiger, als Freyheit, und also ein Hofgärtner viel glücklicher, als ein freyer Bauer. (Hier hat doch gewiß der Vf. sich von lokalen Vorurtheilen irre führen lassen, und wahre Menschenwürde und Glück zum Maaß-

stab

stoß zu nehmen vergessen.) Ungleichheit der Geistesbildung und der Glücksgüter sey nach jener Darstellung in allen Ständen nothwendig. Es giebt aber auch eine Ungleichheit, die in Vorrechten besteht, die einzelnen Personen und Familien für zuständig erklärt sind. Wenn diese von Aemtern und Würden im Staat abhängen, so ist auch diese Ungleichheit nothwendig. Wie aber mit den andern, wohin vorzüglich der Erbadel zu rechnen? In Deutschland ist der alte Adel im Besitz des alten Landeigenthums gegründet, und mithin eine natürliche Folge einer wesentlichen Ungleichheit — des Reichthums; es hat also dieser Adel einen der Natur sehr gemäßen und für die Vernunft sehr faßlichen Titel. Ist der Adel nicht so alt: so ist er entweder erkauft oder er ist als Belohnung eines wirklichen oder vermeintlichen Verdiensts ertheilt worden. Beym erkauften Adel ist wieder die Ungleichheit des Reichthums der Titel der Ungleichheit, die aus diesen Adel herstammt, und Vorrechte durch Reichthum erkaufen, ist ein natürlicher Gebrauch des Reichthums. Eben so ist es zweckmäßig Verdienste zu belohnen, um sie zu erwecken. Der Mißbrauch, der dabey vorgehn kann, hebt den guten Gebrauch nicht auf. Auch in der Erblichkeit des Adels liegt nichts vernunftwidriges; denn es ist eben so natürlich, sich ein Recht für seine Nachkommen erwerben, als seine Güter auf sie vererben, und die Erblichkeit ist als fortdauernde Folge des Reichthums, aber nicht in Bezug auf die persönlichen Eigenschaften der Nachkommen zu betrachten. Eben so beym Verdienstadel, wo der Lohn größer und reizender ist, wenn er sich auch auf die Nachkommen erstreckt. Dieses giebt die Grundsätze: 1) wenn der Adel bloß Folge des Verdiensts oder des Reichthums ist, und der Staat keinen seiner Bürger davon ausschließt, solchen unter bestimmten Umständen zu erlangen: so ist der Adel und die Ungleichheit aus demselben nicht unnatürlich, sondern vielmehr Sporn, um die Gesellschaftszwecke zu befördern; 2) der Adel würde dann drückend für Nichtadeliche seyn, wenn er durch eine Befreyung von Staatskosten das Leben der übrigen Staatsbürger mühseliger machte, oder wenn er Ausschließungsrecht zu den öffentlichen Bedienungen gäbe, oder als eine besondere Menschenrace behandelt würde; 3) können gewisse Aemter im Staate wegen örtlicher Gründe nur an Adliche vergeben werden; sind aber unter anpassenden Umständen Nichtadeliche von diesen Aemtern nicht ausgeschlossen, indem sie alsdann den Adel erlangen: so ist dieses nur ein Vorzugsrecht, welches örtlich,

weil es vortheilhaft für die Gesellschaft ist, statt finden muß.
— Ist unter diesen Voraussetzungen (aber was der Vf. hier annimmt, tritt ja nirgends ein, vielmehr überall das, was er selbst, als unrechtmäßig und Vorwurf des Erbadels ansieht. Namen und Güter lassen die Nichtadlichen dem Adel gerne; aber die Vorrechte, die man an diese knüpft, ohne daß sie ihrer Natur nach durch Reichthum gegeben werden können, sondern die vielmehr von unvererblichen Eigenschaften des Charakters und Geistes abhängen sollen, sind es, was die erstern zur Unzufriedenheit veranlaßt) der Adel als ein theils nützlicher, theils nicht zu verwehrender Stand anzusehen, so ist es Pflicht für seine politische Existenz zu sorgen, und auch nicht Unrecht, wenn dieses durch gewisse Vorrechte in Gränzen der Billigkeit geschieht; daher die Vorrechte auf fromme Stiftungen für Adliche, weil diese auf der Willkühr der Stifter, mit ihrem Vermögen nach Willkühr zu handeln, beruhen; das eigenthümliche Recht auf Besitz der Landgüter, indem es zweckmäßig ist, daß ein besonderer Stand der begüterten Menschen zum Güterbesitz bestimmt sey, (den Beweis hiervon vermissen wir) und der Adel seinen Ursprung aus dem Landeigenthum hat (wenn auch einiger, doch nicht aller, wie selbst der Vf. oben zugab.) Man hebe Rangordnung und Adel auf, so hat man zwey Triebfedern weggenommen, (die Rangordnung kann ja bestehen, ohne den Adel, und von ihr war gar nicht die Rede) und für die Gleichheit nichts gethan, sobald man nicht Armuth und Reichthum als die vorzüglichsten Ursachen der Ungleichheit heben kann. (Allerdings ist etwas dafür geschehn, die ohne Streit nothwendige Ungleichheit konsequenter und ihren Einfluß für den Staat vortheilhafter zu machen.

Die dritte Abhandlung, die das Ganze beschließt, enthält: **Rhapsodische Bemerkungen über demokratische und monarchische Regierungsformen.** S. 158. Sie erlauben keinen Auszug; auch finden wir keinen einzelnen Gedanken so wichtig und hervorstechend, daß wir versucht würden, ihn auszuheben. Eben so wenig aber fanden wir Unrichtigkeiten, die wir zu bemerken hätten. Das Ganze besteht in einigen nicht zusammen verknüpften auch den Streitpunkt nicht erschöpfenden Sätzen, die zur Vertheidigung des Vorzugs der Monarchien vor Demokratien gewöhnlich aufgestellt zu werden pflegen, und endigt sich in eine Lobpreisung der preußischen Monarchie. — Hm.

Neueste

Neueste Nordische Beyträge zur physikalischen und geographischen Erd- und Völkerbeschreibung, Naturgeschichte und Oekonomie. Zweyter Band. St. Petersburg und Leipzig, bey Logan. 1793. 264 Seiten in gr. 8. 1 Rh. 14 Kr.
Auch unter dem Titel: Neue Nordische Beyträge — — Sechster Band.

Sieben Aufsätze liefert hier Hr. Pallas, nämlich 1) die Fortsetzung von Steller's Reise, darin Bering's Tod und die Mühseligkeiten der übriggebliebenen Personen bis zu ihrer Ankunft in Kamtschatka, erzählt werden. 2) Beschreibung einer mineralogisch-botanischen Reise im höchsten altaischen Gebirge vom J. 1786. Sie ist aus dem russisch geschriebenen Tagebuche des Oberhüttenverwalters Schangin übersetzt. Der Hauptzweck der Reise, nämlich um Porphyr, und andre schöne Steinarten zu entdecken, wurde erreicht; auch hat die zu deren Veredelung angelegte Schleiferey schon viele Stücke nach Petersburg geliefert. 3) Engelmann's Reise vom nördlichen Fuß des Kaukasus bis nach Choy in Persien v. J. 1785, ist zwar kurz; doch kommen darin manche anziehende und unterhaltende Beschreibungen vor, unter andern von Tiflis. Nr. 4. 5, und 6. enthalten Beobachtungen über einige in der kislarischen Gegend bemerkte Brandbeulen, ingleichen mineralogische Untersuchungen. 7) Schelegof's Reise von Ochotsk nach Amerika; und deren beygefügte etwas reichhaltigere Fortsetzung, von den Jahren 1783 bis 1789, befriedigen die Wißbegierde nicht hinlänglich, selbst in Rücksicht auf die russische Besitznehmung einiger amerikanischen Küsten.

Unter den angehängten kurzen Nachrichten befindet sich eine, welche große Erwartungen erregt. Hr. Pallas meldet nämlich, daß er von der Kaiserin die Erlaubniß, in die südlichen Provinzen des russischen Reichs nach eigner Willkühr zu reisen, erhalten, auch die Reise am 1. Febr. 1793 angetreten und sich vorgesetzt habe, von der Wolga durch die kumanische Steppe an die kubanische Linie zu gehen, darauf, wenn es die Zeit erlaubte, Taurien und Taman, ingleichen die neueroberte Gegend zwischen dem Dnepr und Dnestr näher zu untersuchen. Sicherlich wird die Natur- Völker- und Länderkunde viel dadurch gewinnen.

Bonhomien. Geschrieben bey Eröffnung der neuerbauten Rigischen Stadtsbibliothek. Mitau. 1792. 199 Seiten in 8. 18 gr.

Die treffenden Urtheile, die weisen Vorschläge, die warme Theilnahme an der traurigen Lage der liefländischen Leibeigenen, die eingestreueten schönen Winke, und der überall hervorleuchtende patriotische Eifer für den fortdauernden Wohlstand der Stadt Riga — wodurch sich dieses kleine Buch rühmlichst auszeichnet; nöthigen dem Rec. den Wunsch ab, daß der ungenannte Vf., welchen Kenner gleichwohl aus der Schreibart, oder wenigstens durch eine Aeußerung S. 193 bald errathen, nämlich Hr. Berens, aus einem eben so starken Patriotismus für seine Muttersprache, anstatt des fremdklingenden, einen biedern deutschen Titel möchte gewählt haben. Und nun noch eine Frage: hält er S. 61 wirklich in irgend einem Lande, oder vielleicht in Riga, eine Censur für möglich, durch welche „nur Werke von wahrem innern Werthe sollten eingeführt und gelesen werden können?"

Ej.

Sammlung merkwürdiger Anekdoten, das rußische Reich, die Gewohnheiten und Gebräuche der verschiedenen Völker, wie auch die Naturgeschichte dieses Reichs betreffend. Von einem Reisenden, welcher sich dreyzehn Jahre in diesem Reich aufgehalten hat. Aus dem Französischen. — Zweyter Theil. Greifswald, bey Röse. 1793. 244 Seiten. — Dritter Theil. Vierter Theil. Jeder 270 Seiten. — Fünfter Theil. 1794. 276 Seit. — Sechster Theil. 1794. 271 Seit. in 8. 2 Rg.

Seit geraumer Zeit ist Rußland ein fruchtbares Feld für eine Legion von Bücherfabrikanten, wie unter andern die gegenwärtige dickleibige Sammlung beweist. Sie enthält zwar viele Anekdoten; aber von sehr verschiedenem Werth, wahre und falsche, auch Vademecumshistörchen; selten stößt man auf die

die ungegründetsten merkwürdigen; am wenigsten verdienen sie das anlockende Aushängeschild, welches jeder Theil an der Stirn führt, nämlich als stammten sie „aus dem Rußischen Archiv“ her. Ueberhaupt muß der Herausgeber einen sonderbaren Begriff von Anekdoten haben, nach welchem die ganze politische, Natur- und Kirchengeschichte, die Statistik und mehrere Theile des menschlichen Wissens, aus lauter Anekdoten bestehen würden. Alles taugt in seinen Kram, wenn es nur Rußland angeht, und die Bogen füllet. Was man in bekannten Schriften oft weit besser findet, das rückt er ohne Bedenken ein. So liefert er im vierten und fünften Theil eine weitläuftige, aber jetzt unbrauchbare, Beschreibung des rußischen Kriegsstaats; im sechsten, wo der Mangel an Stoff immer sichtbarer wird, eine sehr unrichtige Berechnung der Staatseinkünfte sowohl unter Peter I. als unter der jetzigen Regierung; dann die rußische Rangtabelle, u. dgl. m. Zuweilen kann man sich des Lachens kaum enthalten. So will er im 2. Th. S. 17 den Ursprung der Schwarzenhäupter im Reval erzählen, macht sie aber (wenn es kein Versehen des Uebersetzers ist) zu schwarzen Köpfen, und weiß nicht, daß lange vor der von ihm angegebnen Zeit, nämlich der Regierung des Zars Iwan Wasiljewitsch (nicht Basilowitsch) schon in Riga eine Gesellschaft von Schwarzenhäuptern vorhanden war. Doch wer kann alle vorkommende Unrichtigkeiten rügen?

Im 4. Th. S. 20 giebt sich der ungenannte Verf. auf eine etwas auffallende Art zu erkennen. Daselbst heißt es: „Am Ende der Geschichte des Hrn. Stellers von Kamtschatka, „welche ich in das Deutsche übersetzt habe, und die in Frank„furt in Octavo in (im) Druck erschienen ist, findet sich —.“ Ohne über die unschickliche Wortfügung etwas zu sagen, nach welcher man den verstorbenen Steller beynahe für einen Asiaten halten könnte, so ist bekannt, daß dieser keine Geschichte, sondern eine Beschreibung von Kamtschatka hinterlassen hat, welche Hr. Scherer, der sich eine Zeitlang in Petersburg als Consulent aufhielt, zum Druck beförderte; und ebendieselbe kam zu Frankfurt in 8. heraus. Ob letzterer sie ins Deutsche übersetzt habe, weiß Rec. eben so wenig, als daß sie ursprünglich in einer fremden Sprache, etwa in der rußischen, wäre geschrieben gewesen; welches gleichwohl kaum glaublich ist.

Hw.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Johann Dietrich Hartmanns kurzer Abriß der neuesten Erdbeschreibung zum Gebrauch in Schulen. Leipzig, bey Breitkopf. 1793. 314 Seiten in 8.

Der Vf. hat dies Lehrbuch für den Elementarunterricht verfertigt. Er nennet es zwar nur einen Versuch; aber derselbe ist so fehlerhaft und unzweckmäßig gerathen, daß er auch unter dieser Rubrik nicht einmal gelten kann. Er entschuldigt die Herausgabe damit, weil in keinem Theile menschlicher Kenntnisse so oft neue Lehrbücher gebraucht würden, als in der Erdbeschreibung, da sich im sittlichen, physischen und politischen Zustande der Länder tägliche Veränderungen zutrügen. Aber gerade diese neuern Veränderungen fehlen. So nennt er Frankreich noch ein Königreich; vergißt bey der S. 143 befindlichen Aufzählung der Länder des Königs von Preußen die schon 1792 abgetretenen fränkischen Fürstenthümer, ob er es gleich bey dem Kreise erwähnt. Die Eintheilung des österreichschen Kreises ist grundfalsch. So nennt er unter andern noch das schon 1776 aufgehobene Strandland, (Litorale) rechnet St. Veit am Pflaum zum österr. Kreise, da es doch zu Ungarn geschlagen ist, macht von den Vorarlbergischen Herrschaften noch die alte Abtheilung, da sie doch zu Tyrol gehören. S. 21 fehlt bey den Flüssen Deutschlands die Weser. Ueberhaupt ist die Eintheilung von Deutschland falsch. Ganz Schlesien und Glatz gehören nicht dahin, sondern nur das österr. Schlesien. Daß daher die neuen 1793 vorgefallenen politischen Veränderungen mit Preußen und Polen nicht bemerkt sind, versteht sich von selbst. Die Churmark Brandenburg theilt er ein in die Mittelmark, Altemark, Ukermark, Prignitz und Neumark. Richtiger: Die Mark Brandenburg in Chur- und Neumark. Zu jener rechnet man Mittel- Alte- Ukermark und Prignitz. — Dergleichen gemeine Fehler finden sich mehrere. Unzweckmäßig für den ersten Unterricht ist das Buch, weil es zu viel statistische Angaben enthält. Wozu die Einwohnerzahl einzelner Städte, Bestimmung der Länge und Breite der Länder? Die angehängten Tabel-

Tabellen begreifen sogar die Einkünfte, Land- und Seemacht, u. dgl. Der Verf. hat Fabri's Abriß oft abgeschrieben, und wie es scheint in den frühern Ausgaben, da er die Berichtigungen dieses fleißigen Geographen nicht kennt. In Pfennings Erdbeschreibung kann man die meisten der hier in der Einleitung aufgenommenen Erklärung geographischer Gegenstände, wie auch Bestimmungen der Münzen, von Europa finden. — Das Lehrbuch enthält übrigens alle fünf Erdtheile, ist gar nicht zu empfehlen, und hätte wegen seiner Unrichtigkeiten und der Unbrauchbarkeit desselben füglich ungedruckt bleiben können.

Em.

Beyträge zur Geschichte des Adels und zur Kenntniß der gegenwärtigen Verfassung derselben in Deutschland. Von Friedrich Georg August Schmidt. Braunschweig. 1794. in der Schulbuchhandlung. 8. 15 Bogen. Erster Theil. 16 gr.

Diese Schrift, welche Deutschlands Erlauchten und Edlen Geschlechtern Ehrfurchtsvoll gewidmet ist, hat einen jungen Mann zum Verfasser, der in Göttingen lebt, durch diese Beyträge zum erstenmal sich als Schriftsteller zeigt, und den Recensenten überhaupt ins Gewissen redet, damit sie nicht durch strengen Tadel viele künftige Früchte vernichten, indem sie die Blüthe quetschen. Der Vf. hält es für nöthig, die Lehre von der Beschaffenheit des Adels zu bearbeiten; weil er sahe, daß man über selbige noch kein besonderes Werk besitze. Ein solches will er in mehreren Theilen liefern, auch die Beschaffenheit des Adels außerhalb Deutschland mitnehmen, und in einem besondern Bande die Litteratur der Adelsgeschichte und Verfassung bearbeiten. Er bittet seine Leser um unpartheyische Prüfung und Vergleichung seiner Urtheile mit ihren Grundsätzen, und um bescheidene Mittheilung der dagegen zu machenden Einwürfe. Er eröffnet jedem seine Beyträge, und verwandelt dadurch diese in ein Magazin für die Adelsgeschichte. Diejenigen eingesendeten Aufsätze, welche Einwendungen gegen seine Aeusserungen enthalten, will er auf Verlangen, aber mit seinen Widerlegungen; denn diese setzt er als unbezweifelt voraus, ganz abdrucken lassen. Fremde Aufsätze über schon

von ihm abgehandelte Gegenstände will er gleichfalls mitthei-
len, und dem Einsender, wenn er es begehrt, eine verhält-
nißmäßige Belohnung dafür zukommen lassen. Er bittet um
Mittheilung aller wichtiger noch ungedruckter Urkunden und
historischer Nachrichten, wodurch die Geschichte des Adels ge-
winnet, und will dafür die Kosten erstatten.

Dieser erste Theil bestehet aus einer **Vorrede**, und aus
drey Abhandlungen. In jener wird kurz referirt, was
v. Münchhausen und v. Arnim für, das Schleswigische Jour-
nal aber gegen den Adel declamiren, und was als ein Ver-
gleichsvorschlag zur Vereinigung beyder Partheyen, in den
freymüthigen Gedanken über die allerwichtigste Angelegenheit
Deutschlands vorgetragen ist. Dann folgen kurze Anzeigen
der Meinungen, die Meiners, von Schliesen, Treuer,
Scheid, Runde, Häberlin, Posse und Pütter über die Ent-
stehung des Adels in Schriften haben kund werden lassen.

Die erste Abhandlung hat zur Ueberschrift: **Charakte-
ristik der verschiedenen Geburtsstände, insbesondere
des hohen und niedern Adels**, und ist nach einer Ta-
belle ausgearbeitet; die aber nicht verhindert, daß manches
am unrechten Orte stehet, auch mehrere mal wiederholet wird.
In dieser findet man manche Hypothese als unläugbare Grund-
wahrheit aufgestellet, insbesondere in den ersten §. §., in wel-
cher von eingebildeter ursprünglicher Gleichheit des Standes,
von dem Vermögen was Talente und Verdienste besitzen, auf
jeden Nachkommen der verdienstvollen Urväter bey spätern
Generationen ehrwürdig zu machen, von Entstehung der
Knechtschaft bloß durch Gewalt der Stärkeren, und von dem
erträglichen Joche der Leibeigenschaft gehandelt wird. Auch
beruft sich der Vf. auf eigene Erfahrung, wie z. B. da, wo
er von der heutigen meklenburgischen Leibeigenschaft redet;
welche anderen aber mit gehöriger Aufmerksamkeit, Kaltblütigkeit
und Klugheit gemachten Erfahrungen entgegen laufen. In
Betracht der Hülfsquellen bleibt er sich nicht immer gleich.
Denn da, wo diese bekannte Handbücher und in selbigen ci-
tirte Schriften waren, ist sein Vortrag gegründet; bey andern
aber trifft dieser Ausspruch nicht zu, zumal da ihm die Kennt-
niß mancher neuerer brauchbarer Schrift abzugehen scheint.
In der ganzen Abhandlung liegt das Pütterische System zum
Grunde, daß nämlich unter dem hohen Adel die Nobiles des
Tacitus, und unter den Stammvätern des niedern Adels und

des

des Bürgerstandes die Ingenuität dieses Standes verbergen mö-gen; daß der heutige Adel nach Kaiser Friedrichs II. Zeit erst entstanden ist, und daß dieser sich erst persönliche, dann aber erbliche Präeminenz vor den zu Bürgern gewordenen übrigen Freyen verschafft habe. Die Merkzeichen, durch welche sich der hohe Adel vom niedern, und auch in seinen verschiedenen Klassen unter sich unterscheidet, sind genau bestimmt, und zeigen, daß Hr. Schmidt den mündlichen Vortrag des Hrn. Geh. Justizraths Pütter gut genutzet hat.

Die zweyte Abhandlung vom Ursprunge der Geschlechtsnamen unter den Vorfahren des niedern Adels in Deutschland, enthält nichts neues. Nach des Hrn. Vf. Meynung erhielt der hohe Adel zuerst, und zwar im zwölften Seculo, erbliche Zunamen. Bey den Vorfahren des niedern Adels erscheinen sie im dreyzehnten Seculo, und also noch ehe der niedere Adel entstand. Die bürgerlichen Zunamen wurden durch persönliche Beynamen veranlaßt. Leibeigene gewöhnten sich im vierzehnten Jahrhunderte an Zunamen.

Die dritte Abhandlung ist ein chronologisches Verzeichniß von diplomatischen Namen des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundertes solcher Geschlechter, die noch vorhanden sind. Dieses soll fortgesetzt werden, und dann will der Hr. Vf. auch beurkundete Nachrichten von jedem Geschlechte und den Nachkommen und den Besitzungen desselben hinzufügen. Sollte der Hr. Verf. mit dem weiten Umfange des Stoffs, den er bearbeitet, und der Versprechungen, die er thut, wohl bekannt genug seyn?

Erich Daniel von Liebhaber, Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Justiz- und Regierungsraths Beyträge zur Erörterung der Staatsverfassung der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande. Gotha, bey Ettinger. 1794. (Schleiz, gedruckt bey Mauken.) gr. 8. 16 Bog. 16 Gr.

Vermöge der Vorrede gebrauchte der Hr. Geh. Justizrath Landesrecesse, fürstliche Resolutionen, ungedruckte Urkunden, bewährte Schriftsteller, und Nachrichten guter Freunde; mit

der Absicht, das an vielen Orten zerstreuete systematisch zu ordnen. Gerne hätte er Archive genutzet, aber zu diesen konnte er keinen Zutritt finden. Von Kalenberg, Bremen und Verden erhielt er richtigere Verzeichnisse der Rittergüter, als von den übrigen Churländern, und nur für diese haftet er. Uebrigens gedenkt er noch die Familienrechte des Churhauses in besonderen Abhandlungen zu erläutern. Was er hier liefert, hat er dem Könige von Großbritannien zugeeignet. Daraus folgt, daß er die Beyträge für vollständig und gründlich ausgearbeitet hält.

Die Beyträge bestehen aus zehn Abtheilungen. Diese handeln 1) von des Churhauses Activ- und Passivlehnen. 2) Von Regalien. 3 bis 6) Von den Landeshoheiten über Hohnstein, Spiegelberg, Sternberg, und gewisse Klöster und Dorfschaften, die Hessen gemeinschaftlich mit Churhannover besitzt, oder richtiger, besaß, und in Anspruch nahm. 7) Von Domainen. 8) Von den Landständen der Provinzen Kalenberg, Hoya, Grubenhagen, Lüneburg, Bremen, Verden, Lauenburg, Hadeln und Diepholz, und dem Districte Wildeshausen, der zu keiner Landschaft gehört. 9) Von der Gerichtsbarkeit des Adels überhaupt, und in jeder Provinz insbesondere, und 10) vom Steuerwesen.

Diese Abhandlungen sind nicht gleichförmig ausgearbeitet. Man vermisset bey aller Erschöpfung des Gegenstandes, hin und wieder Präcision, und noch öfterer richtige Angabe der gegenwärtigen Beschaffenheit. Verschiedenen Abschnitten sind Recesse, Rescripte und andere Actenstücke beygeleget, von welchen einige ihren Werth haben, verschiedene aber veraltert, und durch neuere, nicht angeführte Verträge aufgehoben sind. Unläugbar arbeitete der Hr. Vf. zu geschwind, bestrebte sich kurz zu seyn, und fiel in Dunkelheit und seltsamen Ausdruck. Als einen Beweis dieser Aeußerung schreiben wir den ganzen §., der von dem Erzamte handelt, ab: „In dem vorhin angezogenen Recesse vom 22. März 1692 versprach der Kayser „der neunten Chur bis zum Ausgange der achten, das Erz„panneramt mit der Reichsfahne, bey deren Erledigung das „Erzschatzmeisteramt beyzulegen, welcher Fall, nachdem sich „das Churhaus dieses Titels seit 1710 besage Reichsschlusses „einstweilen bedienet, 1777, da das Churbayerische Haus erloschen, eingetroffen.“ Ob Schreib- oder Druckfehler verschiedene arge Verunstaltungen, insbesondere bey Namen, die

man

man nicht errathen kann, z. E. Pslicht für Stellichte, Lachmar für Lamoral, veranlaßt haben, können wir nicht errathen. Zwar sind die meisten derselben auf einem angelegten Blatte verbessert; aber selbst auf diesem stehet v. Bequier anstatt Bequer. Die Leser, für welche die Beyträge geschrieben sind, können Erklärungen dunkler, auch öfters nur dem Hrn. Vf. eigener, Benennungen wie z. E. die der Glebasten in der Verdenschen Landschaft fordern. Aber diese werden hier vermisset. Unbekanntes hat der Rec. fast nichts in den Beyträgen angetroffen; allein auf manches stieß er, was schon aus gedruckten Schriften eine Abänderung leidet. Daß nicht alles, was in ein Werk über Staatsverfassung gehört, hier abgehandelt wird, werden Sachkundige schon aus dem Inhalte der Abschnitte ersehen.

Bb.

Haushaltungswissenschaft.

Versuche die Feldmäuse zu vertilgen, wie sie vom Jahre 1786 bis 1793 im Norderdithmarschen und insonderheit im Kirchspiel Weslingbuhren angestellet sind, beschrieben von H. Wolf — Hauptprediger an der Stadtkirche zu Oldesloe. Kiel, 1794. bey Wohr. 356 Seiten, nebst einer Zueignung an den König von Dänemark. 1 Rt.

Ist eine Fortsetzung der frühern Schrift über diesen Gegenstand. Die Weitläuftigkeit dieses Werks ist wohl damit zu entschuldigen, weil der Vf. bloß für sein Lokale sie bestimmt zu haben scheint, wozu er gute Ursachen gehabt hat, um den dasigen Landmann auf die große Anzahl der gefangenen Mäuse und auf den großen Schaden, den sie verursachen, aufmerksam zu machen, und selbigen zur Vertilgung derselben aufzumuntern. Das wirksamste Mittel zur Vertilgung der Mäuse ist erstlich das Ausgießen mit Wasser, und das Ausgraben der Nester, welches aber mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpft ist, und selbst Schaden an Feldern verursacht; das Fangen in Gruben (S. 246) ist noch beschwerlicher, daher die Erfindung eines Erdbohrers, welche S. 254 beschrieben ist,

sehr

sehr empfohlen wird; weil bey diesem Gebrauche die mehresten Schwierigkeiten wegfallen, und doch die mehresten Mäuse gefangen werden. Es ist schon längst bekannt, daß, um die Feldmäuse zu vertilgen, man Töpfe mit ein Drittheil Wasser angefüllt da in die Erde grub, wo die Mäuse ihre Gänge hatten; eben so fieng man sie in Gruben, die senkrecht gemacht wurden, auch häufig. Da dieses Mittel aber kostspielig ist, und viele Saat durch das Eingraben der Töpfe und der Gruben beschädigt wird, und obgleich ein Mann im letzteren in einer Woche 2759 vertilgte: so scheint es desto mehr eine glückliche Erfindung zu seyn, mit einem Erdbohrer, dessen Schaufel oder unteres Blatt halbzirkelrund, 6 Zoll breit und 16 Zoll lang ist, und einen Stiel von 2½ Fuß Länge, oben eine Oehse mit einem Querholze zum Drehen hat, senkrechte Löcher, die nun doch schön rund und dabey doch nur 6 Zoll breit und 2 Fuß tief werden, in ihre Fahrt zu machen. Wenn der Boden fest ist, daß er nicht nachsinkt: so werden sie mit ihren Krallen allemal die Erde im Heraufsteigen locker machen, und wieder in die Tiefe fallen, wo sie von Zeit zu Zeit herausgenommen und getödtet werden. Man hat innerhalb 4 Wochen auf diese Art auf 7 Scheffel Kornland 250 Mäuse gefangen. Alle Handgriffe beschreibt der Vf. nebst vielem Ueberflüßigen von S. 253 — 284. Die Mittel, die Feldmäuse mit Gift zu vertilgen, sind wegen der Gefahr nicht sehr angewendet, bey wirklichen Versuchen unzulänglich befunden worden.

Von den Krähaugen, (Strychnos Nux vomica) fein geraspelt, mit Mehl und Syrup vermischt, daraus kleine Kugeln gemacht und in die Löcher gesteckt, hat Rec. im Herbst 1794 die gewünschteste Wirkung verspürt; bey mir war die Menge der Mäuse jedoch nicht so unglaublich groß, wie sie der Vf. im Norderditmarschen angiebt. Desto häufiger waren sie im Erzgebirge, und vorzüglich im Schönburgischen, wo sie Klee und Früchte dünne machten; im Rochsburgischen sind sie aber auch, wie ich nach der Hand erfuhr, zu rechter Zeit mit Kugeln von Krähaugen ꝛc. vertilgt worden, worüber man im achten Theil von Riem's neuer Sammlung die ganze Verfahrungsart finden kann. Daß der Vf. übrigens gar zu umständlich, folglich unnöthig weitläuftig, alles beschreibt, muß nebenbey bemerkt werden, da hierdurch das Buch viel theurer und weniger gemeinnützig geworden.

Dr.

Oeko-

Oekonomisches A. B. C.-Buch, oder kurze Anleitung, wie ein Haus- und Landwirth, besonders in den Chursächs. Aemtern Chemnitz und Stollberg und angränzenden Orten seine Wirthschaft in einigen Jahren beträchtlich verbessern und seine Einkünfte vermehren kann. Auf das Jahr 1794. Chemnitz, bey Hoffmann, 1794. 60 Seiten in 8.

Allgemeiner praktischer Unterricht für Ackerwirthe, oder Beylagen zu Bauerkalendern für Deutschland. Verfasset vom Kriegskommissarius Rieben — revidirt von einigen andern Oekonomen. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1794. 55 S. in 8. 2 gr.

Beyde Schriften verdienen dem Landmanne in die Hände gegeben zu werden; sie stammen von zweyen, mit dem Landmann es sehr gut meinenden Landwirthen ab. Das erste ist für den würdigen Hrn. Pastor Kerzig in Jahnsdorf, der sich wohl nennen dürfen, da ihm seine Arbeit Ehre macht, und Nutzen dem Publikum bringen wird. Das andere Werkchen hat den schon aus mehrern ökonomischen Abhandlungen bekannten und berühmten Landwirth zu Körtwitz bey Dresden, Hr. Rieben, zum Verfasser. In allen Kalendern sollte dieses kurze und doch vielumfassende Schriftchen stehen; oder doch wenigstens sammt des Hrn. Pastor Kerzigs A, B, C-Buch von Herrschaften gekauft, und jedem Unterthan, wenigstens jeder Gemeine, zum Neujahrsgeschenk gegeben werden. Da uns der Hr. Rieben folgendes als Druckfehler anzuzeigen ersuchet, so mögen solche gleich hier stehen. S. 9 Z. 6 soll statt: 8 Groschen wie, gelesen werden: 8 Groschen mehr wie; S. 26, letzte Z. v. u. soll: Heimen, heissen: Keimen; S. 28, 3. Z. v. u. statt: halben Tage, l. hellen Tage; S. 14 Z. 20 muß: Zwicken, heißen: Zinken. Hat man sich dieses corrigirt, so wird man nicht leicht etwas unverständlich finden.

B.

Ko-

Romane.

Scenen aus der Geschichte der Vorwelt. Vierter Theil. Leipzig, bey Böhme. 1794. 1 Alph. 1 B. 1 Rt. 4 gr.

Der Styl ist etwas fliessender als in den vorhergehenden Theilen; aber dafür auch der Stoff desto nachläßiger bearbeitet. Sollte der Verf., der nicht ohne Talent zu dergleichen Schriftstellerey scheint, länger im Gebiete der Dichtkunst verweilen, so rathen wir ihm wohlmeinend, seinen Geschmack an mündlicher oder schriftlicher Kritik zu prüfen, und etwas mehr Achtung für das lesende Publikum zu bezeigen, als daß er uns solche Gräuel und Metzeleyen wie z. B. S. 94, ingleichen S. 294 bis 98 darstelle. Die Einbildungskraft eines Anatomikers und Fleischhauers möchte sie wohl ohne Anstoß lesen; aber dem zärtlichen Geschlechte, dem doch solche Sächelchen auch mit gewidmet sind, dürften sie schlecht behagen. Bey Jünglingen können sie gar Schaden stiften, und ihr Herz zu Verbrechen verhärten, wenn — wie leicht geschieht — Unglück oder Seelenkrankheit ihre unbestätigte Vernunft und Moral überwältigt und sie der Verzweiflung preis giebt. — Hier und da glaubt man Nachahmungen von Stellen in Schillers Räubern wahrzunehmen, nur mit dem Unterschiede, daß in jenen das Bedürfniß des Tragikers graușe Auftritte hervorbrachte, hier der bloße Muthwille des Witzlings; daß dort nur ein Franz ist, und unser Novellist, so wie mehrere, der Franze nicht satt werden. — Der witzigste Einfall im ganzen Bande ist wohl der vom Bücherlesen, S. 326 — 28. Die Erzählungen heißen: 1) Die weiße Frau. 2) Kuz von Steinrück oder das Vehmgericht. 3) Der Reliquienfreund.

Ib.

Der Alte Ueberall und Nirgends. Geistergeschichte von C. H. Spieß. Drittes und viertes Jahrhundert. Prag und Leipzig, 1793, bey Albrecht und Compagnie. 1 Alphabet in 8. 1 Rt. 8 gr.

Der

Der erste Band dieser einschläfernden Geistergeschichte ist im ersten Bande unsrer Bibliothek, S. 470, beurtheilt worden, worauf sich der Rec. des vorliegenden zweyten Bandes zur Vermeidung aller Wiederholungen, bezieht. Hier nun fährt der wandernde Geist fort, eine Reihe Handlungen zu begehen; die aber sämmtlich von der Vorsehung und mehrentheils nur deswegen nicht für gut anerkannt werden, weil die nicht vorherzusehenden Folgen dem guten Zwecke nicht entsprechen. Endlich befreyet er ein Mädchen, das man mit Gewalt in ein Kloster sperren will, aus den Händen ihrer Verfolger; und nun erhält er dafür Ruhe im Grabe und ewige Seligkeit. — Kann man etwas Läppischers erdenken? Es ist eine peinliche Arbeit, ein solches Buch ganz durchzulesen; um so peinlicher, da es von Sprachfehlern wimmelt, die man keinem Schüler verzeihen würde. So steht z. B. „Wieder ihm" statt „wider ihn; sie baten ihm; die Pläne; daß ich ihm Dir verschweige; Sorge Dich nicht," u. dgl. m.

Pk.

Der Jesuit auf dem Thron(e) oder das neue Felsenburg. Ein komisch-politisch-satyrischer Roman. Berlin und Leipzig, 1794. 322 Seiten in 8. 1 Rk.

Einige Europäer sind durch Schiffbruch auf eine wüste Insel verschlagen worden, die dann durch sie bevölkert wird, und auf welcher sie eine ganz gute, glückliche bürgerliche Verfassung einführen. Ein Exjesuit erfährt das, reiset hin, schleicht sich dort ein, stößt den Regenten vom Throne, und läßt sich an seiner Stelle huldigen. So weit wäre nun der Einfall ganz artig, wenn, wie man es erwarten mußte, der Jesuit nun ein Regierungssystem einführte, das auf den feinen Maximen seines Ordens gegründet wäre, und das uns dann der Verf. mit Scharfsinn entwickelte; aber nichts weniger! Der Jesuit nimmt Anfangs die gewöhnlichen europäischen Fürstengrundsätze (nämlich die von der schlechtern Art) an, befördert Luxus und Sittenverderbniß, hält durch ein zahlreiches Militär, das ihm zugethan ist, die Unterthanen in strengem Gehorsam, u. s. f. Den berüchtigten Hr. Grossing (warum dieser grade hier auftreten muß, ist auch nicht einzusehn) ernennt

wird er zum Feldmarschall, vermählt sich endlich und macht sein Land zuletzt noch leidlich glücklich. Was nun eigentlich aus diesem Buche gelernt werden soll, wird wohl der Verf. selbst nicht zu sagen wissen. Einige plumpe Ausfälle auf, theils genannte, theils ziemlich deutlich bezeichnete Personen, und manche sehr schmutzige Schilderungen erhöhen den Werth des Werkes nicht, und sehr selten stößt man einmal auf einen ächt witzigen Gedanken. Ganze Stellen aber sind aus andern Werken abgeschrieben, z. B. die Schilderung der schlechten Schauspielergesellschaft.

Italienisch-deutsche Historien, gesammelt von Ernst Wilibald, Burgund. Geheimschreiber. Erster Band. Dresden, bey Richter. 1794. 15½ Bog. 8. 20 gr.

Rec. hatte bis jetzt noch nie etwas von der Existenz dieses burgundischen Herrn Geheimschreibers gehöret; schämt sich jedoch dieser Unwissenheit eben so wenig, als er sich der nun gemachten Bekanntschaft freuet. Aus einem dürftigen, halb ächten, halb unächten historischen Stoffe einen Ritterroman nach neuester Manier zusammenzuflicken, womit müßige Menschen, die mit solcher loser Waare vorlieb zu nehmen würdig sind, ihre Zeit tödten können, und dabey bald der Form einer plumpen, einschläfernden, geschmacklosen Erzählung, bald der eines schleppenden Dialogs unter charakterlosen Personen sich zu bedienen; das ist eine Arbeit, womit jetzt so mancher leere Kopf, zur Schande unsrer Litteratur, ein Stücklein Brod erwirbt. Dieser Hr. Wilibald aber hat, wie es scheint, es darauf angelegt, dies Unwesen lange fortzutreiben; denn in dem vorliegenden Bande sind erst drey Zeiträume einer einzigen von seinen Historien vollendet. Was werden wir noch lesen müssen, wenn der Hr. Geheimschreiber auf diese Weise das ganze, ihm anvertraute, Archiv durchgearbeitet haben sollte?

Eg.

Intelligenzblatt der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 41.

Ehrenbezeigung.

Dem Landsyndicus Jacobi in Zelle ist, auf den aus eigener Bewegung der Chur-Hannöverschen Landesregierung geschehenen Antrag, vom Könige der Rang und Charakter eines Hofraths, unter Befreyung der sonst an die Sparkasse dafür zu entrichtenden Gebühren, beigelegt worden.

Todesfälle.

1795.

Am 5ten May starb in Bayreuth der geschickte Mechanikus, Professor Wezel, bekannt durch seine elektrischen Versuche, und vorzüglich durch seine Entdeckung der Betrügereyen, die ein gewisser Doktor Müller mit seiner Sprachmaschine getrieben hat. Unstreitig ein Mann von nicht gemeinen Talenten und ausserordentlichen Kenntnissen in der Theorie sowohl, als in der Praxis: nur Schade, daß er nicht an einem Posten gestellt war, wo er seine Thätigkeit und seine Talente stärker hätte nützen können!

Am 13ten Julius starb in Marburg Herr Johann Gottlieb Waldin, ordentlicher Professor der Mathematik und Physik, wie auch Aufseher des Fürstlich-Hessischen Naturalienkabinets, im 67sten Jahre seines Alters.

Am 23sten Julius starb in Bayreuth Herr Philipp Ludewig v. Weitershausen, wirklicher königl. Preussischer

geheimer Rath und Landeshauptmann zu Hof, Verfasser des gegenwärtigen Zustandes der Landeshauptmannschaft Hof, und anderer nützlichen Schriften, ein sehr rechtschaffener, Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebender Mann. Er war zu Marloffstein unweit Erlangen im Jahr 1727 geboren.

Chronik deutscher Universitäten.

1795.

Erlangen.

Am 6ten Junius ertheilte die medicinische Fakultät dem Herrn Friedrich Wilhelm Westphal, bisherigem ausübenden Arzt zu Krotoszyn in Südpreussen, die Doktorwürde. Die Disputation handelt de mente morborum participe. 2½ Bogen in 8.

Am 8ten Junius hielt Herr Professor Mehmel seine Antrittsrede: de moralis philosophiae praestantia, wegen der vor 2 Jahren erhaltenen ausserordentlichen Professur der Philosophie und der schönen Wissenschaften; und lud dazu ein durch ein Programm, betitelt: Quid de academicarum Dissertationum in adeundis docendi muneribus conscribendarum more statuendum sit. 1 Bogen in 8.

Am 4ten Julius hielt Herr D. Heinrich Friedrich Isenflamm seine Antrittsrede wegen der ihm verliehenen wirklichen *) ausserordentlichen Professur der Arzneykunde, und lud dazu ein durch ein Programm: cui inest Descriptio foraminum, fissurarum et canalium capitis ossei. 18 Seiten in 8.

Am 25sten Julius hielt Herr Magister Paulus Beregszaszi, Mitglied des königl. Instituts der Moral und schönen Wissenschaften, aus Ungarn, die Rede zum Andenken der freyherrl. Buirettischen Stiftung. Herr geheime Kirchenrath Seiler, als Direktor des Instituts, schrieb dazu ein Programm, unter dem Titel: Kurze Geschichte des König-

*) Nicht Titularprofessur, wie in Nr. 15 dieses Intelligenzblatts ganz irrig vorgegeben wird.

glichen Instituts der Moral und schönen Wissenschaften, dem ein Verzeichniß der zu diesem Institute gehörigen Bücher beygefügt ist. 2 Bogen in 8.

Am 28sten Julius erhielt Herr Johann Wolfgang Ferg, aus Franken, Oberchirurgus auf der holländischen Flotte, die medicinische Doktorwürde. Die Disputation ist betitelt: De scorbuto navigantium, und ist drey Oktavbogen stark.

* * *

Bücheranzeigen.

Praktischer Unterricht in den bewährtesten und vortheilhaftesten Bereitungsarten und Verbesserungen der natürlichen und künstlichen Weine, der Weinschöne, wie auch von den Verfälschungen und ihren Entdeckungsmitteln. Nebst einem Anhange, der das Zweckmässigste einiger dahin einschlagenden Schriften enthält. Vom Verfasser des Buchs: Ueber den Anbau und die Benutzung der Kartoffeln zu Mahlzeiten, u. s. w. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1795. 8. 191 S. 1 Rthlr. Das Ganze zerfällt in drei Hauptabtheilungen: I.) Künstliche und vortheilhafteste Verfertigung und Verbesserung (31) verschiedener Weine. II.) Unterschiedliche, bewährte Weinschönen zu Verbesserung der umgestandenen Weine (in 15 Kapiteln). III.) Mancherley Weinverfälschungen; nebst ihren sichern Entdeckungen, vermittelst verschiedener bewährter Hülfsmittel (in 19 Kapiteln). IV.) Anhang. 1.) Die Hauptzweige des Weinhandels. 2.) Geschichte der vorzüglichsten Eigenschaften der Europäischen Weine. 3.) Beytrag zur Naturgeschichte und Behandlung des Weins. 4.) Frische Weine zu bereiten, und schlechte zu verbessern. Der glückliche Unglückliche, oder merkwürdige Schicksale eines österreichischen Officiers während des letzten Kriegs mit der Pforte. Von ihm selbst beschrieben. 2 Theile. Mit Kupfern von Penzel. 1795, 542 S. 8. 1 Rthlr. 6 Gr. Der Verfasser erzählt seine Schicksale in 6 Abschnitten: 1) Er wird 1760 auf der Insel Majorka geboren, muß in seiner Jugend, seiner großen Dürftigkeit wegen, Seevögel fangen, wird in der



Folge genöthigt, auf einer Galeere gegen die Algierer zu fechten, die ihn gefangen nehmen, und zum Sclaven machen. Er hat das Glück, losgekauft zu werden, kommt nach Palermo, und wird österreichischer Officier. Seit der Entfernung von seinem Vaterlande hat ihm unaufhörlich das Bild seiner todt geglaubten geliebten Zoradilla umschwebt; jetzt erhält er die schreckliche Nachricht, daß sie sich in dem Harem des Großsultans befinde. Er geräth in die Gefangenschaft der Wallachen, und kaum ist er von Rikkesten, einem Wallachischen Mädchen, aus den Händen der Menschenfresser befreyt: so wird er von den Türken gefangen genommen, und nach Konstantinopel geführt. 2) Er findet Mittel aus der Gefangenschaft zu entkommen, lebt eine Zeitlang als Türke in der Hauptstadt — Feierlichkeiten bey der Krönung des Großsultans — er findet hier Rikkesten wieder, sieht sich aber genöthigt, nach Egypten zu flüchten. 3) Seine Schicksale zu Cairo. — Zweiter Theil, vierter Abschnitt. Der Verf. reist mit einer Caravane nach Mekka und Medina, und schifft sich nach seiner Rückkunft wieder nach Konstantinopel ein. 5) Hier erfährt er, daß seine Geliebte Zoradilla sich im Harem des Jussuf Pascha befindet, er wird Obergärtner bei demselben, und entwirft einen Plan, mit Z. zu entfliehen. „ 6) Sein Liebesverständniß wird entdeckt. — Beide werden vom Pascha begnadigt, erhalten ihre Freiheit, und kehren in das kaiserl. Gebiet zurück. **Auserlesene Bibliothek der allgemeinen Staatswissenschaft, für Staats- und Geschäftsmänner, Gelehrte, Freunde und Beflissene dieser Wissenschaft. Herausgegeben von C. D. Voß, Herzogl. Sachsen-Weimarischen Rath. Ersten Bandes erstes Quartal.** 1795. 182 S. gr. 8. 12 Gr. Enthält: 1) Auszüge. Uebersicht des Königl. Preussischen Hofs und Staats am Ende des Jahres 1794. 2) Geschichte des Entstehens und Unterganges der polnischen Konstitution vom 3ten Mai 1791. 3) Auszüge. Ist die Augsburgische Confession eine Glaubensvorschrift der Lutherischen Kirche? 4) Auszüge. Schlözers und Schmalzes systematische Grundrisse der Politik oder Staatskunst gegen einander gehalten und geprüft. 5) Prüfung der in den Schmalzischen Annalen befindlichen Aphorismen über das Recht der Stimme bey neuen Konstitutionen eines Staats. 6) Ausführlichere Beurtheilungen. 7) Verzeichniß der Schriften, welche in den drei Abtheilungen

der



der allgemeinen Staatswissenschaft durch die Michaelismesse 1794 wirklich in den Buchhandel gekommen sind. **Streifereien durch einige Gegenden Deutschlands. Vom Verfasser der Szenen aus Fausts Leben. Mit Kupfern von Kohl. 1795.** 312 Seiten. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. Diese Streifereien bestehen aus zwei zu verschiedenen Zeiten unternommenen Reisen. Wir begnügen uns, blos einige der Hauptörter zu nennen, welche der Verf. passirte, und die ihm Stoff zu seinen interessanten Bemerkungen darboten: 1) Reise von Mannheim nach dem Schwarzwalde im Sommer 1794. über Schwetzingen, Bruchsal, Carlsruhe, Rastatt, das Murgthal, Frauenalb, Baaden, Kloster Allerheiligen, Offenburg, Gengenbach, Ettenheimmünster, Emmendingen, Freiburg, Neustadt auf dem Schwarzwalde und Donaueschingen. 2) Streiferei von Mainz nach Münster, im Junius 1792, durch den Reingau über Erbach, Bingen, Coblenz, Neuwied, Bonn, Cöln, Düsseldorf und Münster.

Voß und Comp. in Leipzig.

Ankündigung.

Als ich, vor zwölf Jahren, das **Krebsbüchlein oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder** schrieb, worinne die Thorheiten, welche bey der Kinderzucht gewöhnlich sind, gezüchtiget werden, entschloß ich mich schon, auch ein Buch zu liefern, in welchem die Vortheile angeführt würden, die man bey der Erziehung zu beobachten hat. Anderweitige Geschäffte haben es mir aber unmöglich gemacht, diese Entschliessung eher, als jetzo, auszuführen. Da ich in dieser Zeit mehrere Erfahrungen gesammelt habe: so hoffe ich, daß das Buch durch die Verzögerung nichts verlohren haben soll. Es wird also in künftiger Ostermesse unter dem Titel erscheinen: **Conrad Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder.** Unter dem Gewande der Geschichte des jungen Kiefers, von seiner Erzeugung an bis zu seiner Hochzeit, werden die vorzüglichsten Grundsätze und Vortheile vorgetragen, die das Geschäffte der Erziehung erleichtern und versüßen. Es wird 17 Bogen stark werden und 12 Gr. kosten.

Leser meiner vorigen Schriften werden schon wissen, wie viel oder wenig sie davon zu erwarten haben. Diejenigen,



die glauben, daß dadurch Gutes, besonders in den niedrigen Ständen, könne gestiftet werden, werden freundschaftlich ersucht, für die Verbreitung des Buchs zu sorgen, und Pränumeration darauf anzunehmen. Der Pränumerationspreis ist 8 Groschen. Wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält das siebente frey, und die Namen der Pränumeranten werden dem Buche vorgedruckt. Bis zu Anfange des Märzes 1796 kann pränumerirt werden. Briefe und Gelder werden franco eingeschickt: an die Buchhandlung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.

Die Ursache, warum ich diesen Weg einschlage, ist vorzüglich diese: weil die Schriften, die im hiesigen Verlage herauskommen, aus Ursachen, die ich nicht errathen kann, in vielen Journalen und gelehrten Zeitungen entweder gar nicht, oder doch sehr spät, angezeigt werden. So ist z. E. in der allgemeinen deutschen Bibliothek, und in der allgem. Literaturz. an Gutsmuths Gymnastik und meine Christliche Hauspostille noch mit keiner Sylbe gedacht worden. Warum dies nicht geschehen ist? weiß ich nicht; aber es ist mir auch nicht zu verdenken, wenn ich meine Freunde um die Verbreitung der hiesigen Verlagsartikel ersuche, da sie die Herren Recensenten nicht bekannt machen wollen. Schnepfenthal, den 25 Jul. 1795.

Christian Gotthilf Salzmann.

Neue Verlagsbücher zur Jubilate-Messe 1795. der A. G. Schneider- u. Weigelschen Kunst- u. Buchhandlung in Nürnberg und Jena.

Bechsteins, J. M. getreue Abbildung naturhistorischer Gegenstände rc. 4tes und 5tes Heft, oder erstes Funfzig, mit illuminirten Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. (Wird fortgesetzt.) Bilder-A B C-Buch mit Gesundheitsregeln und illuminirten Kupfern. 8. 12 Gr. Dasselbe mit schwarzen Kupf. 8. 8 Gr. Calender, fünfjähriger, 1795 bis 99. mit einem Verzeichniß der Posten und Messen. 8. 5 Gr. Fabri, Joh. Er. Beyträge zur Geschichte, Geographie und Staatenkunde, 4tes Heft, oder 2 Bds 1s St. gr. 8. (Wird fortgesetzt.) 12 Gr. Kohlhaas, D. J. J. Naturgeschichte, 2ter Bd, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten, Gewürme, Pflanzen- und Mineralreich, mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. Lathams, Joh. Allgemeine Uebersicht der



der Vögel, aus dem Englischen mit Anmerk. und Zusätzen versehen, von J. M. Bechstein, 4ter Band, mit ausgemalten Kupf. gr. 4. (Wird fortgesetzt.) 3 Rthlr. 16 Gr. Mannerts, Konr. Miscellanen, meist diplomatischen Inhalts, mit Kupf. 8. 16 Gr. Preißlers, Joh. Mart. und Ihle, Anweisung zur gründlichen Zeichenkunst für junge Leute und Liebhaber aus allen Ständen, nach Originalzeichnungen, 5 Theile, mit 30 Kupfert. Fol. à 12 Gr.: 2 Rthlr. 12 Gr. braun gedruckt. Vignola, bürgerliche Baukunst, von Joh. Rud. Fäsch, 2r Th. mit 30 Kupf. 4. 12 Gr. Vorschriften von Bauernfeind, Fol. 20 Gr. Grundriße von holländischen und andern Städten und Vestungen, 10 Blätter, Fol. illum. 1 Rthlr.

Neue Landkarten.

Europa, von Güssefeld, 1794. 5 Gr. Asia, eben so. 8 Gr. Afrika, nach den neuesten und besten Hülfsmitteln entworfen, 8 Gr. Hennegau und Namur, von Güssefeld. 8 Gr. Rußland, das Europäische und Asiatische, 2 Blätter, von Mannert. 16 Gr. Großbritannien und Ireland nach Rocques 2c. von Mannert. 1795. 8 Gr. Pommern, Schwed. und Preuß. Antheil. 8 Gr. Polynesien, oder der 5te Welttheil, nebst den Reiserouten der berühmtesten Seefahrer. illum. 1795. 8 Gr. Luxemburg, nach Ferrari, in 2 Blatt, von Güssefeld. 16 Groschen. Karte von dem Hellespont, Kleinasien, dem Kanal der Dardanellen und Meer di Marmora, von Güssefeld. 1795. 8 Groschen. Postdeutschland, v. Güssefeld. 12 Groschen. Ungarn, Pohlen, Walachey, Türkey u. s. w. auf 1 Blatt, 8 Gr. Holland in 9 Blättern, sehr speciel, bis an den Rhein gezeichnet, von Gili. 2 Rthlr. 4 Gr. Südpreussen von Güssefeld. 4 Gr. Pohlen in vier Blättern. 1 Rthlr. 8 Gr. Neumark von Güssefeld. 6 Gr.

Bey J. F. Hammerich in Altona ist erschienen: der Genius der Zeit, von A. Hennings. 1795. September. Inhalt: 1. Entdeckung eines neuen Jacobinerclubs und sehr gefährlichen Propaganda. 2. Etwas für Eltern, die ihre Kinder gern unverwahrlost erhalten möchten. 3. Ausbreitung der Aufklärung. 4. Aus dem Tagebuche eines Reisenden in Hamburg. 5. Prediger Sackmann in Limmer bey Han-

Hannover. 6. Nachricht von den Werken des Naturforschers Büchoz. 7. An die Sonne, von Kunhardt. 8. Ueber Rechtschreibung im Deutschen. 9. Trost. 10. Proklamation, vom 19 Julius 1795. II. Litterarische Anzeigen.

Ebendaselbst ist erschienen: Deutsches Magazin. September. 1795. Inhalt: I. Sollen Prediger von Freiheit und Gleichheit von der Canzel reden? II. Einige Ideen über ein deutsches Nationalpantheon. III. Landesherrliche Propositionen auf dem jüngsten Schleswigholsteinischen Landtage, im Jahre 1791. IV. Etwas über Telegraphie. V. Oekonomischer Vorschlag zur Errichtung eines Telegraphen zwischen Copenhagen und Hamburg. VI. Auch etwas über Despotismus. VII. Fanny an Edmunds Grabe. VIII. Ueber Revolutionen überhaupt, und über die Revolutionen unsers Zeitalters. Von Frankreich im Jahr 1795. ist das 6te Heft erschienen, und enthält: I. Welches ist die beste Regierungsform? von Hassen. II. De la Harpe. III. La Cretelle der Jüngere. IV. Morelet. V. Freron. Für die Preßfreyheit, von Chenier. VI. De la Haye. VII. Der General Miranda über die gegenwärtige Lage von Frankreich. VIII. Garat über Danton. IX. Historische Beyträge, (Fortsetzung). X. Auszüge aus den Briefen eines Nordländers bey der franz. westl. Pyräneenarmee. XI. Ueber den jungen Orleans. XII. Proclamation des Repräsentanten Tallien und Blad. XIII. Neue Kupferstiche. XIV. Neue französ. Bücher. XV. Hymne du IX. Thermidor. Par M. I. Chenier. Zur Beilage die Musik dazu fürs Clavier.

Nachricht zu S. 366.

Von Herrn Salzmanns christlichen Hauspostille sind bereits im 17ten Bande dieser Bibliothek Seite 372. fg. fünf Bände recensirt worden.

Intelligenzblatt der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 42.

Chronik der Universitäten.

Jena. 1795.

Den dritten August das Specim. de scorbuto des Herrn Jakob Wilhelm Europäus, aus Finnland, 2 Bogen. Der Verf. schreibt vom Scorbut blos nach eigner Erfahrung. Er ist epidemisch und sporadisch. Die prädisponirenden Ursachen begreifen alles, was die festen Theile schwächt, und das Blut verdickt, folglich am meisten schlechtes Wetter, Wärme und Näße, so wie Kälte und Näße, grobe und gesalzene Nahrungsmittel, warme und geistige Getränke, und müssiges Leben. Die nächste Ursache ist, nach des Verfassers Erfahrung, ein dickes, zähes Blut, ohne ein sogenanntes Miasma: denn die bloße Erkältung ist hinreichend. Erst im zweyten Stadium der Krankheit zeigt sich die Auflösung mit ihren Folgen, und das dritte befördert den tödtlichen Ausgang. Im ersten ist Hoffnung, seltener im dritten, außer bey bestehenden Kräften. Die Heilung geschiehet vorzüglich durch Vegetabilien, besonders Zwiebeln, Knoblauch, und dergl., Tamarindenmolken, Wein, trockenes Zimmer und trockene Kleidung. In der letzten Periode findet blos antiseptische Methode statt. Gegen die Geschwüre thun die Blätter der Nymphaeae albae gut, so wie Meerzwiebelhonig gegen hartnäckige Verstopfung. Zum Beschluß ist noch eine kurze Prüfung der Meinungen über die nächste Ursache des Scorbuts, und Widerlegung der Brownle-Weikardschen Grille. Der Verf. sagt, die Herren haben keinen Scorbut gesehen und kurirt.

Den 6ten Aug. Herrn Ulrich Wilhelm Blasse, aus Curland, Dissertatio de virtutibus opii medicinalibus secundum Brunonis systema dubiis et male fundatis, 3 Bogen. Browne's System hat neuerlichst Aufsehen gemacht, und, wie alles Neue, Bewunderer gefunden; doch mehr unter Studenten und jungen Lehrern, als alten Aerzten, die das Prüfet alles ꝛc. kennen. Hier nach einer allgemeinen Uebersicht der Sätze, worauf sich das System gründet, wird die Meynung vom Mohnsafte geprüft und widerlegt, und überhaupt, laut der Geschichte, das große Geschrey auf bekannte Dinge unter neuen Namen, mit offenbarer Uebertreibung, reducirt. Eine Prüfung und Persiflage des Weikardschen Gewäsches vom Schlafe macht den Beschluß.

Den 8ten August die Inaugural - und den 22sten die Disp. pro loco des Herrn Prof. Paulus Historia Cerinthi P. I. et II. 88 pag. in 8. Diese gelehrte antiquarisch - kritische Geschichte wird hoffentlich in den Buchhandel kommen. Der Verf. sucht die Frage zu bestimmen, ob der Cerinth jüdische und auch gnostische Grundsätze gehabt habe? und unterscheidet Zeit und Aufenthalt. In Palästina war er Jude, in Asien Gnostiker.

Das Einladungsprogramm des zeitigen Dechants, Hrn. Dr. Schmid, handelt: De Ioanne a Iesu dilecto, 30 pag. Nach einer sorgfältigen Vergleichung der Stellen, wo Johannes der Jünger heißt, den Jesus liebt, und nach gezogener Parallele mit Petrus, sucht der Verf. den Grund dieser vorzüglichen Liebe in einer gewißen Sympathie zwischen Jesus und Johannes.

Den 13ten Aug. Des Herrn Adjunct Kirsten Prolus. de methodo historiam naturalem et geographica pueros docendi, 8 pagg. als Einladung zu einer Prüfung in seinem pädagogischen Institute.

* * *

Ankündigung.

Plan eines neu zu errichtenden, den Wissenschaften und Künsten gewidmeten Leseinstituts in - und ausländischer Werke, welches bey Wilhelm Fleischer in Frankfurt am Main bald nach geendigter Leipziger Michaelismesse dieses Jahres wird eröffnet werden.

Die



Die Aufmerksamkeit, mit der die beyden im März und Junius dieses Jahres vorausgeschickten vorläufigen Ankündigungen dieses Leseinstituts aufgenommen wurden, und der schmeichelhafte Beyfall, den viele der angesehensten und verdienstvollesten Personen beyderley Geschlechts, sowohl hier in der Stadt, als auch in der benachbarten Gegend, bey Eröffnung der Subscription durch die thätigste Verwendung darüber blicken liessen, haben mir den besten Erfolg in diesem Unternehmen gesichert, so daß ich mich nun mit Zuversicht der weiteren Ausführung desselben widmen kann.

Bey solchen Aufmunterungen und Begünstigungen, welche die vortheilhafteste Vormeinung für die Güte der Sache und deren Ausführung bey dem Publikum voraussetzen, kann man aber auch mit Recht von mir diejenige Bestimmtheit erwarten, die bey Auseinandersetzung des Planes zur Deutlichkeit und Gewißheit nur immer erforderlich seyn kann. Vielleicht daß mich der gute Fortgang der Anstalt bald in den Stand setzt, noch mehr zu leisten, als ich hier verspreche; aber vorjetzt hoffe ich allen Verbindlichkeiten, die ich mir auferlege, aufs pünktlichste ein Genüge zu thun.

Da der Zweck einer solchen Anstalt doch hauptsächlich darin besteht, daß die Theilnehmer so schnell, als es nur immer möglich ist, mit dem Neuesten der Literatur und Kunst bekannt gemacht werden; so soll in dieser Rücksicht gewiß nichts verabsäumt werden, wodurch derselbe auf die entsprechendste Weise erreicht werden kann. Ich mache mich daher verbindlich, und die Besuchung der jährlichen beyden Leipziger Buchhändler-Messen macht mir es leicht, nicht nur den ganzen Schatz der Literatur, der auf jenen Messen als neu concurrirt, und größtentheils in den Leipziger Universal-Catalogen aufgezeichnet ist, sogleich anzuschaffen, und dem Leseinstitut unverzüglich einzuverleiben; sondern auch solche Anstalten zu treffen, daß alles, was zwischen den Messen in Deutschland erscheint, mit der möglichsten Geschwindigkeit mir zu diesem Behufe zugesandt wird; vorzüglich wünschenswerth dürfte dies bey neuen Piecen seyn, besonders wenn deren Interesse sich nur auf wenige Tage einschränkt. In Ansehung der ausländischen Literatur wird Frankreich vorjetzt das Hauptaugenmerk seyn; was dort als neu erscheint, soll ohne Zeitverlust auch hier in Umlauf gebracht werden; was aber die Literatur anderer Reiche betrifft, so werde ich nebenbey gewiß auch Bedacht darauf nehmen; ich mache mich jedoch zu nichts eher

verbindlich; als bis, wie ich bey einer so günstigen Aufnahme wohl sicher erwarten darf, ich mich in meinem Unternehmen auf irgend eine nachdrücklichere Art, als durch Subscription möglich ist, unterstützt sehe, um deßfalls bestimmtere Versprechungen von mir zu geben im Stande zu seyn. Wie kostbar es in Deutschland ist, Verbindungen mit dem Auslande zu unterhalten, ist ja hinlänglich bekannt.

Ausser demjenigen, wozu ich mich eben anheischig gemacht habe, mache ich mich ferner verbindlich: 1) Nach und nach eine Bibliothek der klassischen Schriftsteller in allen Zweigen der Literatur aufzustellen, mit den Deutschen und Franzosen den Anfang zu machen, und bey dem Fortgange des Instituts auch die übrigen Nationen aufzunehmen, bis eine gewisse Vollständigkeit unter ihnen selbst sichtbar seyn wird. 2) Sollen gleich anfangs die vorzüglichsten Journale und Zeitschriften Deutschlands aufgenommen werden; auf wissenschaftliche, artistische, und solche, welche die Kritik der Literatur betreffen, werde ich ganz vorzüglich Rücksicht nehmen. 3) Was Zeitungen und periodische Blätter betrifft: so schränke ich mich blos auf sogenannte gelehrte ein, und schliesse die politischen gänzlich aus, weil dafür schon hier in einer andern Anstalt hinlänglich gesorgt ist. 4) Von Lexicis, sowohl über Wissenschaften und Künste, als über Sprachen, sollen gleich im Anfange diejenigen, welche zum Nachschlagen am nothwendigsten sind, aufgestellt werden; minder nöthige, vorzüglich ausländische, in der Zukunft. Auch dürften, wenn sich vortheilhafte Gelegenheiten zum Ankauf finden, nach und nach diejenigen Werke vollständig auftreten, welche die Kritik der älteren Literatur enthalten, als die ältere allgemeine deutsche Bibliothek, die ältere Bibliothek der schönen Wissenschaften, die vorigen Jahrgänge der Jenaer allgemeinen Litteraturzeitung u. dergl. m. 6) Von den neuesten Kunstsachen werde ich, mit sorgfältiger Auswahl des Vorzüglicheren, alles das zur Unterhaltung und zum Vergnügen der Theilnehmer des Instituts niederlegen und aufstellen, was mir mein Kunsthandel möglich macht: dies wird besonders auch auf solche Gegenstände Bezug haben, die als wissenschaftliche Hülfsmittel anzusehen sind, als Kupferstichwerke zu wissenschaftlichen Fächern, Landkarten, allenfalls auch Instrumente u. s. w. Auch die neuesten Musikalien, wozu mein Handel die größte Vollständigkeit mir darbietet, sollen jederzeit zur Ansicht bereit liegen.

Was

Was die lokale Einrichtung betrifft, so soll sie sich durch Ordnung, Anmuth und Eleganz gewiß empfehlen. Vier mit einander verbundene Zimmer in einem nach dem Maine zu gelegenen Hause (zum rothen Männchen, unweit des Fahrthores), von wo aus sich dem Auge eine der reitzendsten und interessantesten Aussichten darbietet, sind theils zum Lesen, theils zur Aufstellung der Bibliothek und Aufbewahrung der Kunstsachen bestimmt. Auf derselben Etage ist noch ein besonderes geräumiges Zimmer; das aber blos zum Sprechen bestimmt ist; und weil es mit jenen vier in gar keiner Verbindung steht, der Stille in den Lesezimmern in keinem Falle hinderlich seyn kann. Für anständige, geschmackvolle Möblirung der Zimmer ist zum Theil schon gesorgt, und zur Auszierung derselben dient mein Kunsthandel zu einer Quelle, die eine beständige Veränderung mit dem Neuesten, was die Kunst hervorbringt, mir darbietet. In Ansehung des Personale soll so gesorgt werden, daß das jedesmalige Verlangen der Interessenten so prompt und pünktlich, als nur immer möglich, befriedigt werde.

Das jährliche Abonnement, das gleich bey der Unterzeichnung erlegt wird, ist für Einheimische anderthalb Carolin oder 6 Laubthaler. Sie haben dafür folgende Vortheile:

1) Das ganze Jahr hindurch, auch die Sonn- und Festtage mit eingeschlossen, freyen Zutritt, und zwar von Morgens 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr, dann von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 8 Uhr. Für hinlängliche Beleuchtung und Heitzung wird im Winter gehörig gesorgt werden. 2) Jeder Abonnent kann aus dem Büchervorrathe sich das Beliebige zum Privatgebrauche mit nach Hause nehmen, wofür er für jeden Band täglich 1 Kreutzer bezahlt. Auf andere, die nicht abonnirt sind, kann dieses schlechterdings nicht ausgedehnt werden.

Von jedem neu erschienenen interessanten Werke, von jeder bedeutenden Broschüre wird man gleich mehrere Exemplare gebunden vorfinden; und dadurch, hoffe ich, die Inconvenienz zu heben, daß wegen der augenblicklichen Privatbenutzung nicht mehrere Abonnenten in Collision kommen.

Ich halte es für nöthig, hier noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß von jeder neuen Schrift ein ganzes halbes Jahr hindurch beständig Ein Exemplar als Depot des Leseinstituts anzusehen ist, und folglich vor Ablauf dieser Zeit auf keine Weise in Anspruch genommen werden könne. Da je-

des neu angekommene Produkt in einem, jedwedem offen liegenden Register sogleich sorgfältig wird eingetragen werden, so ist man in diesem Punkte wegen der Ordnung hinlänglich gesichert; auch fließt noch daraus der besondere Vortheil, die Erscheinungen in der Literatur, von der Zeit der Eröffnung des Instituts an, chronologisch übersehen zu können. 5) Da, wie eben bemerkt worden, von den allermeisten Werken mehrere Exemplare zugleich in Umlauf gesetzt werden, und diese doch nur allein, nach der getroffenen Einrichtung des Instituts, die Reihe der hiesigen und auswärtigen Abonnenten durchwandern können: so sind nach einer gewissen Zeit von diesem oder jenem Werke Exemplare überflüssig. Weil nun den Liebhabern (versteht sich blos unter den Abonnenten), welche sich allenfalls dazu finden möchten, es nicht zuzumuthen ist, dergleichen im Umlauf gewesene Werke als neu zu bezahlen, so genießen sie auch von dem Verkaufspreise, den man auf der Rückseite des Deckels eines jeden Buches bestimmt angezeigt findet, 25 Procent als Nachlaß, und leisten die Bezahlung gleich bey Empfang des Werkes *)

Jeder Abonnent hat die Freiheit, unter dieser Bedingung, auf ein oder das andere der ihm anständigen coursirenden Werke im voraus Bestellung zu machen, und behält alsdann den Vorzug vor jedem nachher sich meldenden Liebhaber unter den Abonnenten: denn zu diesem Behufe allein können, ohne den augenscheinlichsten Nachtheil, wie jeder leicht selbst zu überrechnen im Stande ist, keine Exemplare, es sey von welchem Artikel es immer wolle, gebunden werden. Dem zu Folge können Bücher, die man wegen ihrer Neuheit noch häufig lieset, aus der Leihbibliothek des Leseinstituts an Liebhaber; zwar.

*) Daß sich beym Einbinden der Bücher auf die möglichste Conservation derselben und eine allenfalsige Veränderung ihres Einbandes Rücksicht nehmen lasse, wird mir wohl jeder Dank wissen, der sich zum Ankauf irgend eines von denselben entschliesset, und es seiner Bibliothek in dem ihm beliebigen Einbande einverleiben will. Die Bücher, die zum Lesen bestimmt sind, werden zwar nur in dauerhaften Pappband eingebunden, und wenn es kleine Piecen sind, in Carton brochirt, und keines wird beschnitten, sondern alle werden Blatt für Blatt aufgeschnitten; aber bey der ganzen Behandlung eines jeden Bandes, bis er die Decke bekommt, muß die möglichste Sorgfalt und Accuratesse, als wäre es zu einem bessern Einbande bestimmt, sichtbar seyn.

zwar überlassen werden, aber im Ladenpreise, und jene Bedingung kann dabey nicht Statt finden. **)

Jeder Fremde, der von einem der Herren Abonnenten eingeführt wird, hat das Gastrecht 8 Tage lang zu geniessen. Dauert dessen Aufenthalt allhier eine längere Zeit, und die Besuchung des Lesekabinets ist ihm nicht unangenehm: so wird von Monat zu Monat etwas Bestimmtes erlegt, das dem Abonnement der Einheimischen proportionirt ist. An Fremde können jedoch keine Bücher verliehen werden, sie müßten denn zuvor von den Herren Abonnenten oder auch sonst besonders an mich empfohlen seyn.

Auch liegt es in dem Plane, benachbarte Auswärtige an dieser Anstalt Theil nehmen zu lassen. Sie bezahlen, wie die Einheimischen für das jährliche Abonnement anderthalb Carolin, oder 6 Laubthaler. Dafür haben sie die Freyheit, beständig zwey Bände zu Ihrem Privatgebrauch auf unbestimmte Zeit im Hause behalten zu können, ohne daß etwas dafür noch besonders entrichtet wird. Es versteht sich aber dann von selbst, daß, wenn nach Belieben mehr als zwey auf einmal begehrt würden, bey den übrigen dieselben Bedingungen Statt finden, die ich in Ansehung des Ausleihens mit den Einheimischen habe, das heißt, für jeden Band werden dann täglich 2 Kreutzer erlegt. Von 8 zu 8, oder höchstens von 14 zu 14 Tagen sollen sie durch besondere Blätter mit den neuen Erscheinungen in der Literatur bekannt gemacht werden, damit das Neue den Reitz der Neuheit auch für sie behalte. Diese Blätter sollen auch mit literarischen und artistischen Ankündigungen, Notitzen u. dgl. m., überhaupt was in Rücksicht des Buch- und Kunsthandels für den Augenblick Interesse haben kann, begleitet werden. Halbjährig, und zwar bald nach geendigter Leipziger Messe, erscheint dann immer ein Katalog, in welchem die sämmtlichen neuen Erscheinungen des ganzen halben Jahres zu finden sind. Ich wünsche, daß derselbe den Gelehrten und überhaupt jedem Bücherfreunde, als ein Repertorium der Literatur, die damit beginnt,

**) Ich hoffe, mit dieser bestimmten Erklärung einem Mißverständniße zu begegnen, das durch die Unbestimmtheit dieses Punktes in der zuletzt erschienenen Ankündigung erregt wurde, und mancherley für den ganzen Buchhandel sehr nachtheilige und mir äusserst unangenehme Deutungen veranlaßt hat.

ginnt, interessant bleiben möge, und werde zu diesem Endzwecke durch genaue Abtheilung der Fächer, und durch eine leicht mögliche Trennung derselben in jedes insbesondere im Katalog selbst, worauf gleich beym Druck Rücksicht genommen wird, das Meinige eifrigst beyzutragen suchen. Jeder kann alsdann das ihm beliebige Fach besonders als ein für sich bestehendes Ganze sammeln.

Diejenigen, sowohl hier als auswärts, welche von jetzt an noch gesonnen sind, sich zu abonniren, werden ersucht, sich bald gefälligst zu unterzeichnen oder sonst zu melden. Späterhin, wenn eine gewisse Zahl von Abonnenten, die Auswärtigen mit dazu gerechnet, vollzählig seyn wird, dürfte mir es vielleicht, wenigstens für das erste Jahr, nicht mehr möglich seyn, Subscription anzunehmen. Ich muß bey der Einrichtung des Ganzen, besonders aber bey Anschaffung neuer Schriften, in Ansehung der Quantität, eine bestimmte Abonnentenzahl mir vorjetzt zum Maasstab machen, wenn ich allen möglichst Genüge thun soll.

Gern — sehr gern würde ich, um den Wünschen der meisten Abonnenten entgegen zu kommen, noch vor der oben angesetzten Zeit das Institut eröffnen, wenn es blos allein auf mir beruhte; aber die verschiedenen, zu diesem Institut gehörigen Einrichtungen und Arbeiten, die von so mancher fremden Hand abhängen müssen, machen mir dies schlechterdings unmöglich. Das Institut gewinnt aber zum Anfange durch diesen nothwendigen Aufschub offenbar an Interesse: es kommt nun der Schatz der Literatur und Kunst von zwey Messen zusammen, dessen Ueberblick einem jeden die angenehmste Beschäftigung gewähren wird. Der Tag der Eröffnung soll in öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht werden. Frankfurt am Mayn den 1. August 1795.

Wilhelm Fleischer
Kunst- und Buchhändler.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek

Neunzehnten Bandes Erstes Stück Zweytes Heft
und Intelligenzblatt No. 42. 1795.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Neues Magazin für Schullehrer, herausgegeben von G. A. Ruperti und H. Schlichthorst. Zweyten Bandes erstes Stück. Göttingen, 1793. in Commission der Vandenhök- und Rupr. Buchh. 16 Bogen in 8. 12 gr.

— — Desselben, zweyten Bandes zweytes Stück. Bremen, bey Wilmanns. 1794. 17 Bogen in 8. mit fortlaufenden Seitenzahlen. 16 gr.

Es ist mancher schätzbare und gelehrte Aufsatz, freylich auch mancher Ballast, aus dem man erst mühsam ein einzeln gut Korn auslesen mag, in diesem Magazine. Recens. bittet die Herren Herausgeber recht sehr, weil er von der Verdienstlichkeit ihrer Bemühung überzeugt ist, daß sie doch fortfahren, von Seiten der Auswahl immer strenger zu werden. Es soll ja nicht seyn ein Magazin der Schullehrer, d. h. wohin dieser und jener die Ausgeburten seiner Muße niederlegen soll; sondern für Schullehrer, wo demnach jeder Aufsatz für sie nützlich und angenehm seyn soll.

Damit man wisse, was man in diesem zweyten Bande jetzt zu suchen, oder einst gelegentlich nachzuschlagen habe: so mögen hier die einzelnen Rubriken folgen. Das erste Stück enthält:

1) de Sophoclis Trachiniis, partic. I. von Höpfner zu Eisleben; ein kürzeres und dann ausführlicheres argumentum. Entwürfe des Inhaltes alter Schriften, wie sie z. B. ein paarmal in der Bibliotheca critica gegeben wurden, werden immer dem Humanisten willkommen seyn; aber nicht solche weitschweifige matte, geschmacklose Dispositionen, dergleichen diese ist. Oder glaubt der Verf. wirklich, dem Leser des Sophokles damit einen Dienst erwiesen zu haben?

2) Quam vim ad religionis cultum habuerit Homeri lectio apud Graecos, puerorum institutionem ab hoc poeta auspicari solitos, ein Programm von Böttiger, das er noch als Rector zu Guben herausgab. Etwas weitschweifig zeigt er, daß die frühe allgemeine Lectüre des Homers, in welchem so manche schwache Seiten und abentheuerliche Streiche der Götter vorkommen, es erklären helfe, warum das Athenische Publikum in der Komödie des Aristophanes die Lächerlichkeiten der Götterscenen ohne sonderlichen Anstoß ertrug. Die Schrift war in sofern ein Vorläufer der Abhandlung, Aristophanes deorum callidus irrisor. Die vielen abschweifenden Noten sind eben keine Tugend des guten Vortrages: iam nunc debentia dici müssen sich in einen fortlaufenden Zusammenhang bringen lassen.

3) Hr. Pastor Gräffe zu Göttingen liefert: Bemerkungen über Longins Urtheil, daß die Odyssee der Iliade weit nachstehe, von S. 41—98. Longin hatte gelegentlich in seiner Schrift περι ὕψους behauptet, a) Homer habe seine Odyssee im höheren Alter geschrieben: daß sie später geschrieben sey, wird als wahrscheinlich zugegeben, nur nicht aus den zwey von Longin gebrauchten Gründen; b) die Odyssee sey gegen die Iliade genommen langweilig und matt, wegen vieler eingemengter unwahrscheinlicher Feerey, weil sie mehr erzählend als handelnd sey, und viel weniger Pathos habe. Dies alles wird dem Longin abgestritten.

4) De libris apotelesmaticis, Manethonis nomini addictis, ist ein gelehrter Aufsatz des Herrn Prof. Ziegler zu Rostock, den er noch als Seminarist zu Göttingen ausgearbeitet hatte, und der im Fache griechischer Litteraturgeschichte nicht unwichtig ist. Im Morgenlande entstand die vermeintliche Kunst, aus der Constellation des Himmels zur Zeit der Geburtsstunde (ex themate genethliaco) jemandem die Nativität zu stellen. Eine solche Prophezeyung hieß unter den

Grie-

Griechen ἀποτέλεσμα, und Schriften, welche dazu die Regeln gaben, heißen libri apotelesmatici. Die Ausüber dieser Kunst nannte man ehemals allgemein im Auslande Chaldäer. Als sie sich um Cäsars Zeiten zu Rom einschlichen, gaben sie sich den honnetteren Namen der Mathematiker. Gegen solche wahrsagende Mathematiker ergieng unter Claudius und noch einigemal ein Verbannungs-Decret. Von älteren gelehrten Griechen hat man wohl Schriften über Astronomie und Meteore; aber keiner scheint sich mit der ausländischen Astrologie abgegeben zu haben. Es gab zwey oder drey Manetho's von ungewissem Zeitalter. Derjenige, der die Aegyptiaca schrieb, und unter Ptolemäus Philadelphus gelebt haben soll, kann nicht zugleich Verfasser dieser apotelesmatischen Schriften seyn, weil man dergleichen vor Cäsars Zeiten weder unter Griechen noch unter Römern findet, und weil auch neuere gezwungnere Ausdrücke und geschmackloser Versbau auf ein jüngeres Zeitalter hindeuten. Sie sind also wenigstens erst nach dem August entworfen, aus älteren Fragmenten zusammen geschmolzen, von einem der zu Rom lehrte, und mit dem Firmicus aus einerley Quellen schöpfte. Das erste und fünfte Buch ist wahrscheinlich von einem andern Verfasser angeflickt, der absichtlich das Zeitalter des Ptolem. Philad. erheucheln wollte; eine Muthmaaßung, auf welche schon Thyrwitt gerieth.

5) De carminis Siliani indole, et de utilitate ex eius lectione capienda, von Ruperti. Ein gewöhnlicher Fehler oder eine Schwäche der Editoren, den Auctor, mit dem sie sich beschäftigen, vortrefflich zu finden. Ernesti, Herausgeber des Silius, hatte sich dies nicht zu Schulden kommen lassen. Hr. Rector Ruperti, gleichfalls sein Herausgeber, will ihn wieder zu Ehren bringen. Am Ende aber, um gerecht zu scheinen, giebt er doch alle die dichterischen Mängel zu, und mehr wollten ja auch wohl jene nicht, die er zu widerlegen scheint.

6) Höpfners Fragmente zur Biographie des verewigten Morus, ein lesenswerther Aufsatz, in welchem die Lebensumstände und Verdienste des von allen seinen Schülern innigst geschätzten Mannes nur ganz kurz entworfen sind. Was dem Rec. allenfalls auffiel, war die Aengstlichkeit, mit welcher hier der gute M. noch vor allem Verdachte des Socinianismus bewahrt werden soll. Socinianer war er, nicht,

wie seine Schriften besagen. Aber bey Gott! es sollte doch billig in unsern Zeiten nicht mehr ein so unauslöschlicher Schandfleck seyn, so von den Alleinrechtgläubigseynwollenden genannt, oder, wie sie es nehmen, geschimpft zu werden. Und demnach hätte Herr H. nicht nöthig gehabt, so besorglich zu thun; es möchte dadurch der Staub des grossen Mannes im Grabe noch entweihet werden. Uebrigens sieht man daraus, daß man mit aller möglichen Schüchternheit und Behutsamkeit, die gewiß dem sel. M. eigen war, doch bey den Hyperorthodoxen nicht in Gnaden bleiben kann, wenn man nicht in allen ihren Gleisen fährt. Nur einen Spruch anders erklärt, als es ihr heiliges Compendium will: und man ist gekezert.

7) **Vermischte Anmerkungen zur alten Erdbeschreibung**, von Schlichthorst. Was Herr S. in seinem Handbuche der alten Erdbeschreibung um der Kürze und Wohlfeilheit willen oft ohne weiteren Beweis berichtigte: das will er in vermischten Aufsätzen noch nachholen, und davon soll dies eine vorläufige Probe seyn. Z. B. das Hispanische Volk, welches Plinius und Neuere mit ihm Indigeres nennen, schreibt er Indicetas, weil im Stephanus Byz. eine Iberische Stadt, Indica, als Stammsitz des Völkchens angegeben wird.

8) De Euripidis Cyclope, fortgesetzt von Höpfner: wird wenigen behagen.

9) Ad Cap. IX Germaniae Taciti de Mercurio, Hercule, Marte et Iside Germanorum, von Borheck. Die Götternamen, deren Verehrung man hier den alten Deutschen aufgebürdet findet, sind wahrscheinlich aus Mißverständniß und Verfälschung einländischer Worte entstanden. Z. B. sagt Hr. B., man erfuhr oder hörte, daß die Deutschen zuweilen dem Heermann und den Herkeln (fortibus, heroibus) des Heeres Loblieder sangen und Gefangene ihnen schlachteten: so machte das Römische Ohr und Vorurtheil aus dem Herrmann den Hermes oder Merkur, aus den Herkeln den Herkules, aus dem Worte Heeres Αρης oder Mars. Ist auch schon sonst aus einer Abhandlung D. Antons bekannt.

10) **Zedelius über ein schwieriges Wort in einem Epigramm des Archilochus.** Es ist das bekannte Fragment:

Αστι

Ασπιδι μεν Σαιων τις αγαλλεται, ἡν παρα θαμνῳ
Εντος αμωμητον καλλιπον ὀυκ ἐθελων κ. τ. λ.

Das schwierige Wort ist εντος: gewiß der sonst ungebräuchliche oder seltene Singular von εντεα, die Rüstung; und also im Singular, ein Stück der Rüstung. Εντος αμωμητον, der Schild, ein schönes Waffenstück. Eine Erklärung, die jeden befriedigen wird.

11) Lectionum Venusinarum specimen XIV. vom Hrn. Hofr. Harles: gewiß jedem Schulmanne entbehrlich. Die Kürze ist das beste.

Im zweyten Stücke dieses Bandes sind folgende Aufsätze und Abhandlungen enthalten:

12) Iudiciorum de universitatibus literariis recognitio, und 13) Leges agrariae pestiferae et execrabiles; beydes Göttingische Programme, von Heyne. Das erstere war eine öffentliche Rüge gegen die Indiscretionen einer Flugschrift, *Letztes Wort über Göttingen* betitelt. Ein Gedanke, der durch Heynischen Ausdruck gerundet ist, wird sich jedem als eine wahre Sentenz empfehlen, der jemals Hand angelegt hat an Reformen von Mißbräuchen, und woraus sich der Widerstand gegen Verbesserungen erklären, obgleich nie vertheidigen läßt: nulla est vitii emendatio, quae non aliquam iniuriam faciat.

14) De Herodoti historia, ad carminis epici indolem propius accedente, vom Hrn. OCR. Böttiger, ein Schulprogramm. Die Aehnlichkeit gründet sich auf die Einheit und den verbindenden Zusammenhang des Ganzen. Dazu kommt, daß Herodot auch alle wichtige Veränderungen, gleichsam wie Homer, unter dem Einflusse der Götter verhandelt; nicht mit dichterischen Fictionen, denn auch beym ältesten Dichter ist nicht sowohl Fiction, als Sage und Volksglaube befolgt. Sondern indem fast überall, ubi dignus vindice nodus, Orakel eintreten, oder auf den Unwillen der Götter über den Uebermuth der Menschen (die Nemesis der späteren Griechen) verwiesen wird.

15) Antigonae Sophocleae Act. II. v. 162 — 210, werden mit grammatischen Noten erläutert, von Höpfner.

16) Annotationum in Homeri Hymnum in Venerem, Spec. I. von Matthiä, eine Probe seiner bevorstehenden Ausgabe der Homerischen Hymnen, welche nach dem Ganzen begierig macht.

17) Quaedam in Sallustii Iugurtham animadversiones, von einem Ungenannten. Möchten die Herausgeber doch Gelegenheit haben, viele solche kurze heraushebende Anmerkungen uber alte Schriftsteller, wie diese, mittheilen zu können. Sie sind recht für den Plan, nach des Recensenten Urtheil, geeignet.

18) Velthusens Bemerkungen über die zu grosse Anzahl der Studirenden. Sehr gut ist die Rüge, daß man noch allenthalben, wenn man nach dem Flor oder der Güte einer Schule sich erkundige, nach der Anzahl der Schüler frage. Sehr edel der Wunsch, daß doch Schullehrer, die gewissenhaft dem unfähigen Jünglinge das Studiren widerrathen, auch Schadloshaltungen ausgemittelt würden. Denn wie sollen die mehresten sich selbst Frequenz, den Maasstaab ihres Rufs und ihres Vortheils, durch uneigennützigen Rath zu verkürzen, den Muth behalten? Im Bremischen und Verdischen, erzählt uns der Herr Gen. Sup. V., sind 69 Kandidaten der Theologie, und nur 180 Stellen, mit Inbegriff der Schulämter, wozu sie vorgeschlagen werden können.

19) Beyträge zur Erläuterung der Horazischen Satyren, von Schnaar, Prof. und Rect. zu Rinteln: hier das Argument der ersten Satyre entwickelt.

20) De personati Orphei Εργοις και Ημεραις, von Hrn. M. Lenz zu Zelle.

21) Ueber den Gehalt des ersten Tuscul. Dialogs des Cicero, in Beziehung auf den Phädon des Plato, vom Hn. Rect. Franke zu Husum. Eine interessante Schulschrift, welche den Ideengang dieses ersten Dialogs disponirt, und den Zweck zu erreichen sucht, zu erweisen, daß Cicero als philosophischer Redner noch neben Plato seine eignen Vorzüge habe.

22) Animadversiones in quaedam fragmenta Philemonis, von Zibelius.

23) Bibliothek der Schulwissenschaften vom J. 1792, zusammengetragen von Kalkmann.

25) Commentarii in Iuvenalis Satyras Spec. II, von Ruperti, enthält seine Anmerkungen über die achte Satyre.

26) Plautus und Reiz, von Kordes: ist ein Fragment aus dessen gleichbetitelten Druckschrift, die zu Kiel erschien, und giebt eine schätzbare grammatisch-lexicalische Untersu-

chung

chung über das obsolete Verbum bitere und dessen sämmtliche composita, wie sie beym Plautus und den ältern Grammatikern vorkommen.

Nr. 24 und 27, ein paar neuere Epigramme, sind des Anführens nicht werth. Noch ist zu erinnern, daß bis auf Nr. 2. 9. 11. 12. 13. 14. 21. 26 das übrige handschriftliche Beyträge sind.

Zuletzt wünschen die Herausg. mehr lateinische als deutsche Aufsätze, um der Ausländer willen. Laßt uns nur erst für unsre Landsleute Gutes thun. Und auch den Schulmännern des deutschen Vaterlandes werden die lateinischen Abhandlungen willkommener seyn in diesem Fache. Aber leider giebt es nur so wenige, die sich im Latein mit geschmackvoller Leichtigkeit ausdrücken können. Grammatisch schreiben sie wohl, auch zierlich, so Gott will; aber selbst unter gelehrten Humanisten giebt es manche, die vor lauter Latein im Schreiben nicht fort können. Jeder Gedanke wird gewürget, und erdrosselt mit gesuchter Diction. Wenige, die es den Alten gleich thun, oder einem Gesner, Ernesti, Heyne die Kunst ablernen, hellgedachte Sachen gleich in fließendem Latein zu empfangen und zu gebären.

So eben erhält der Rec. zur fernern Anzeige

Commentationes philologicae editae a *G. A. Ruperti* et *H. Schlichthorst*. *Vol. I*, et *II*. Bremae, impensis Wilmans, 1794.

Das erste Volumen enthält gerade die nämlichen Aufsätze, die in dem eben angeführten zweyten Stücke des Neuen Magazins für Schullehrer B. 2. von Nummer 12 an eingerückt sind. Da es also die nämliche Sammlung, nur unter einem schon zum zweytenmale veränderten Titel, ist: so überhebt uns das der weitern Anführung, und wir haben nur noch von dem zweyten Vol. zu referiren, welches eine neue Fortsetzung liefert. Es ist 17 Bogen stark, und aus folgenden acht Stücken zusammengesetzt:

1) Libertatis et aequalitatis civilis in Atheniensium republica delineatio ex Aristophane, ein Programm von Heyne, geschrieben im Sept. 1793. Abermals ein Beweis, welchen herrlichen Fund die Fülle von Gedanken und Wis-

 sen-

fenheit, die Heynens Eigenthum ist, in Vergleichung der Angelegenheiten älterer und neuerer Völker zu treffen weiß. Der Prolog dieser Abhandlung ist zum Auswendiglernen schön und passend für die Zeitgeschichte. Nur einen oder den andern Satz will ich auszeichnen, damit man aufs Ganze schließe. — „Mortales nos latere caecos rerum eventus, aequo animo est ferendum; at quod male nos habet, hoc est, quod in vita publica et privata tam multa incidunt, quorum eventum prudentissimus quisque praevidit et, si sui arbitrii fuisset, facile discutere potuit, nec tamen per aliorum stultitiam aut impetum rerum praecipitem sustinere aut mala certissima avertere potest. Inprimis autem tempora incidere solent, in quibus ii animorum motus et aestus effervescunt, ut ea publice suscipiantur aganturque, quorum sinistros eventus unusquisque e populo vel mediocri prudentia imbutus praevidere potest, nec tamen quomodo ipse privatus, malis occurrat habet, contra ad eadem consilia quamvis perniciosa, ipse pro parte et loco operam conferre cogitur. — Ferner ist eingewebt eine skizzirte Abwägung der Vortheile und Nachtheile oder des verschiedenen Einflußes in den Gang der Geschäffte, welcher aus der schriftlichen oder mündlichen Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten hervorgehet. Anwendung davon auf die schrecklichen Katastrophen in der franz. Revolution, die man sich anfangs nicht als möglich hätte gedenken können, und die auch nicht möglich gewesen seyn würden, nisi oratione in publicis consessibus exponi animorum judicia coepissent. Non enim putandum est, necessario haec, quae male cesserunt, ita evenisse, nec aliter euenire potuisse, aut eodem semper similes conatus exituros esse aut exire debere. Auffallend ähnlich ist diese Lage des democratischen Unfugs mit dem zu Athen, und diese Aehnlichkeit wird noch anschaulicher durch die Zeichnung des Inhalts von den Rittern des Aristophanes, wo man in den Mitteln, welche Cleon und ähnliche Volksführer anwandten, die öffentliche Meinung des geringeren aber zahlreicheren Haufens ihre zu führen, fast die Geschichte von Paris im Jahre 1793 prophetisch geschildert glaubt.

2) Literarum bonarum studia, tamquam imperiis infesta, perperam conscripta, ebenfalls von Heyne, im März 1794. Es ist eine ekle Verläugnung oder grausame Beschimpfung des gesunden Menschenverstandes in der Behauptung,

rung, daß die weiter verbreitete Cultur des menschlichen Geistes, daß Philosophie und Wissenschaften den Boden zu Empörungen vorbereiten. Freilich wenn der Mittelstand und sogar manche der gemein geachteten Stände aufgeklärter werden, wenn sie den Vorzügen der edleren Menschheit nacheilen: so ist es die unerläßlichste Bedingung, daß auch die höheren Stände, wenn sie anders die höheren auch in der öffentlichen Meinung bleiben wollen, nicht zurückbleiben, sondern, wenn sie auch nicht zuvoreilen können, doch in der Erwerbung gesunder Begriffe und nützlicher Kenntnisse wenigstens Schritt mit halten. Je vernünftiger die Menschen werden, wahrlich ich sage euch, desto leichter sind sie zu leiten und zu regieren — von Vernünftigen. Die Neufranken oder das Complot ihrer transitorischen Herrscher gieng in einem gewissen Paroxysmus auch darauf aus, Künste und Wissenschaften sowohl in ihren Denkmälern zu zerstören, als in ihren Bearbeitern gering zu schätzen, und die Masse des Volks in brutale Barbarey zurückzuführen. Wie vergeblich und unklug ein solches Beginnen sey, das, wie wir jetzt sehen, nicht im Charakter der Revolution, sondern einiger despotischen Revolutionaire lag, zeigt nun hier der Herr Hofrath am Leitfaden der älteren classischen Geschichte. Das SCtum, welches schon a. V. 593 die Griechen aus Rom verbannte; ein anderes von a. V. 662, welches die Schulen der Rhetoren mißbilligte, erreichten den Zweck nicht, die Römer von aller Bekanntschaft mit ausländischer Litteratur zurückzuhalten. Zufälligerweise brachen kurz drauf die traurigsten Perioden der sich auflösenden Republik herein. Man lieset nicht, daß jemand damals auf den barokken Einfall kam, die öffentlichen Calamitäten von dem Anwachse gelehrter Cultur abzuleiten. August begünstigte gerade die verfeinernden Zweige der Wissenschaften, um desto sanfter und ruhiger herrschen zu können. Domitian, dieser infensus virtutibus princeps, wollte endlich alle Philosophen, und die Philosophie mit ihnen, aus Rom und Italien verbannt wissen. Aber nicht seine Befehle, sondern die heillose Regierungsart, der Stolz und Luxus der Großen, der anhaltende Druck aller Länder, die Vermehrung der Heere ins Ungeheure, bewirkten endlich die allmähliche Schwindung des guten Geschmacks und der Gelehrsamkeit. Und der Erfolg war, daß endlich eine der cultivirtesten Nationen dem Joche fremder Horden unterliegen mußte. Auch zu Athen dictirte Privatrache ein paarmal ein solches bald [illegible] Verbannungsdecret ge-

 gen

gen die Philosophen: Auch der fremde Ptolemäus Physcon verscheuchte durch solche und andere unsinnige Maasregeln alle gebildete Leute aus Alexandrien und Aegypten, bis er nichts als Sansculottes (cuniculum popellum, pannosum et discalceatum) um sich sah.

3) Prolusio altera de Herodoti historia ad carminis epici indolem propius accedente, siue de Nemesi Herodotea, ein Schulprogramm vom Hrn. OCR. Böttiger zu Weimar 1793. Es ist gewissermaaßen historischer Commentar auf dem Herodot zu seiner Behauptung το θειον φθονερον και ταραχωδες, oder wie Barthelemy in seinem Anacharsis sie ausdrückt: Herodote voit par-tout une divinité jalouse, qui attend les hommes et les empires au point de leur élevation pour les précipites dans l'abyme. Freylich ein Zeitbegriff, welcher von der reineren Vorstellung über Gottes Weltregierung noch sehr entfernt war: aber die Folgerung, die hier bezielt wird, auf Annäherung dieses Geschichtsbuches zur Gattung eines epischen Gedichtes, dünkt mir wenigstens gezwungen und weit geholt. Was Herodot (B. 4, 205) von der göttlichen Rache an der Pheretima sagt, daß sie lebendig von Würmern aufgezehrt wurde, wendet Hr. Br. in der Note auf die Nachricht in der Apostelgesch. 12, 21 — 23 an, wo auch Herodes Agrippa σκωληκοβρωτος starb. Josephus nennt es Leibschmerzen. Es war Glaube und Erwartung des Volks, daß stolze und grausame Tyrannen durch göttliche Rache ein Fraß der Würmer würden. Beyspiele: Antiochus 2 Macc. 9, 9 — 11; der Betrüger Alexander beym Lucian in Pseudomantis, und andere noch beym Elsner (Obs. sacr. p. 417) gesammlete. Was Wunder, wenn auch hier Lucas einer Volkssage folgte.

4) Unpartheyische Darstellung der Gründe für und wider die Behauptung: die ägyptischen Pyramiden seyen Werke der Natur; ein Schulprogr. vom Hr. Dir. Kuhn zu Detmold, 1793. Diese Gründe für und wider wären vielen noch zu wenig bekannt, und doch wegen dem großen Antheile (des großen Antheiles), den jeder daran nehme, verdienten sie, genau erwogen zu werden. Wir zweifeln, daß an einer Sache, die vielen unbekannt ist, jeder Antheil nimmt; halten aber dafür, daß dieser Aufsatz den mehresten Schulmännern willkommen seyn werde, weil die wenigsten seine Acten der Streitfrage selbst lesen oder sich verschaffen werden,

den, und es sie doch interessiren wird, über einen so berühmten Gegenstand des Alterthums, und dessen neueste Verhandlung das Nöthigste zu wissen. Dieses ist hier nun deutlich und in gedrungener Kürze excerpirt, erstlich aus der Hauptschrift des Herrn Hofr. Witte zu Rostock (Versuch über den Ursprung der Pyramiden ꝛc. 1789); alsdann aus den Gegenerinnerungen Niebuhrs, Ebelings, von Humbolds und anderer, wobey denn, wie man leicht erachten kann, das Uebergewicht der Gründe auf Seiten der letzteren bleibt.

5) Observationes in Sophoclis Oedipum Coloneum a v. 1437 usque ad finem, von Hrn. Conr. Höpfner. Voran ein langer Prologus, worinn er die weitschweifige Art zu commentiren, die er z. B. in der Herausgabe vom Cyclops des Euripides gewählt hatte, mit ihrer vermeinten Nützlichkeit und mit dem großen Danke fast aller griechisch-gelehrten Männer vertheidigt. Auch noch vorher ein argumentum fabulae.

6) De Nilo, von W. N. Freudentheil; eine mit Fleiß aus den Reisebeschreibern gezogene Zusammenstellung der Verschiedenheit in den Ueberschwemmungen des Nils und deren Höhen, nach Jahrszeiten und Gegenden.

7) Adnotatio in quaedam Homeri loca, von Hn. Lenz zu Zelle (ist in der Inhaltstabelle des Buches übergangen, und dafür die vorige Abhandlung unter Lenzens Namen angegeben.)

8) Quaedam a Virgilio in Aeneide paulo obscurius dicta explicat I. H. P. Seidenstücker. Eine Nachlese von manchen feinen und beyfallswürdigen Erklärungen.

9) Einige Bemerkungen über das Pervigilium Veneris, von J. Chr. Wilh. Augusti. Vorher etwas über den muthmaaßlichen Verfasser des Gedichtes. Vielleicht rühre es von einer Dichterin, und zwar von einer Chelidon her; eine Meinung, welche Wernsdorf in Poët. lat. min. äußerte, ohne Gründe anzuführen. Diese Gründe sollen hier supplirt werden. Sie sind freylich, wie es in einer solchen verlornen Mühe nicht wohl anders seyn kann, sehr stringent eben nicht. Es geschehe blos der Mädchen und Weiber Erwähnung (natürlich, weil es ein Weiberfest war); es athme weibliche Schwatzhaftigkeit und Delicatesse; endlich, was noch etwas gelten möchte, im 90ten Verse heiße es:

Quando faciam ut *Chelidon*, ut tacere desinam?

Man

Man habe kein Beyspiel, daß ein Röm. Dichter chelidon statt hirundo brauche, aber wahrscheinlich habe die Dichterin auf ihren eignen Namen anspielen wollen. Auch kommt in einer Inschrift beym Gruter Chelidon als Gattin eines Vibius Florus vor, welches denn freylich der Geschichtschreiber nicht seyn konnte. Doch wir wollen, über der weiteren Verfolgung der Hypothese oder der übrigen ästhetischen Lobsprüche auf Stellen des Gedichtes selbst, keinen Mazanasius wieder aufwecken, und es lieber das Chef d'oeuvre d'un Inconnu seyn lassen.

Td.

Gemälde aus dem Königlich Neapolitanischen Museo zu Portici, welche seit 1738 sowohl in der im Jahr Christi 79 verschütteten Stadt Herkulanum, als auch in Pompeji und den umliegenden Gegenden an das Licht gebracht worden, nebst ihrer Erklärung von Christoph Gottlieb von Murr. Nürnberg, auf Kosten der Frauenholzischen Kunsthandlung. 1793. in Folio. Siebenter Theil, mit 98 Kupfertafeln und 18 Bogen Text.

Der Fleiß und die Mühe des Hrn. von Murr sind vor wie nach zu loben. Er fähret fort, in beliebter Kürze den weitschweifigen Text und Noten der Neapolitaner abzukürzen, und setzet in vielen Noten gute Zusätze und treffende Erläuterungen. Das allzu vielfältige erlaubet nicht, allhier einen Inhalt, u. s. w. anzuzeigen. — Die Umrisse sind von Herrn Nußbiegel getreu, und in des Originals Größe recht sauber gefertiget. Da nun auch der achte Theil in Neapel, welcher die Lampen, Leuchter, und andere Utensilia enthält, erschienen: so kann man auf eine baldige teutsche Lieferung hoffen.

Am.

Prote-

Protestantische Gottesgelahrheit.

Grundsätze, nach welchen die für die Herzogthümer Schleswig und Holstein bestimmte Liturgie sowohl als das Handbuch der Perikopen ausgefertiget worden. Dem Drucke übergeben von M. Wilhelm Alexander Schwollmann, Königlich Dänischen Konsistorialrath, Kirchenprobsten u. s. w. Flensburg und Leipzig, in der Kortenschen Buchh. 1793. 8. 128 S. 6 gr.

Es würde ein großes Glück für die protestantische Kirche seyn, wenn bey liturgischen Veränderungen überall solche richtige Grundsätze herrschen, und das Geschäfft so aufgeklärten und rechtschaffenen Männern übertragen würde, wie es in den Herzogthümern Schleswig und Holstein geschehen ist. Die Liturgie selbst ist zwar Rec. noch nicht zu Gesichte gekommen, aber was auf solche Grundsätze gebauet ist, kann nicht anders als gut gerathen seyn. Es ist schon ein vorzügliches Verdienst derselben, daß der liturgischen Formulare mehrere sind, welche sich nach den verschiedenen Kenntnißen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Zuhörer oder Gemeinden richten, und auch für Mannichfaltigkeit um deswillen sorgen, damit nicht bey der immerwährenden Einförmigkeit der kirchlichen Handlungen der ganze liturgische Zweck, Erweckung und Unterhaltung der Andacht, verfehlt, und entweder Gleichgültigkeit dagegen, oder abergläubige Anhänglichkeit daran, hervorgebracht werde.

Obgleich den Nutzen liturgischer Abänderungen kein vernünftiger, den Geist der christl. Religion recht kennender, Protestant bezweifelt, so hat es uns doch sehr gefallen, daß Herr Schw. aus der Geschichte der christlichen Religion anführt, „daß mit veränderten Einsichten und Bedürfnißen der Christen sich auch die Form des öffentlichen Gottesdienstes verändert, und daß ihre Vollkommenheit mit dem Wachsthum und Verfall wahrer christlicher Aufklärung zu- und abgenommen habe.“ Leute, welche entweder aus Misverstand oder aus unlautern Absichten das Zunehmen nicht gern sehen, suchen die Bemühungen, dasselbe zu befördern, durch die Anklage der Neuerung verdächtig zu machen. Daher war es sehr gut, daß Herr Schwoll-

mann

mann diese verschriebene Meinung durch die Gewohnheit der christlichen Kirchen, durch das, was Luther und seine Gehülfen gethan haben, und durch des gewiß unverdächtigen Wilhelms Urtheil über die Nothwendigkeit und den Nutzen liturgischer Abänderungen rechtfertigte.

Die sonn- und festtäglichen Perikopen sind sehr gut gewählt, und die Gründe dafür angeführt. Hoffentlich wird es nun doch keinem protestantischen Theologen mehr einfallen, Disputationen de non temere abrogandis pericopis evangelicis zu schreiben. Uebrigens wäre zu wünschen, wenn nun doch einmal an Sonn- und Festtagen in den Lutherischen Kirchen über vorgeschriebene Pericopas gepredigt werden soll, daß bey einer neuen Einrichtung gleich mehrere Jahrgänge, etwa 3 bis 4 derselben, angeordnet würden. Stünde es denn auch den Predigern nicht gänzlich frey, welches freylich das Beste wäre, aus 3 bis 4 evangelischen oder epistolischen Abschnitten jedesmal nach Gefallen zu wählen: so würde es doch schon zu großer Erleichterung gereichen, wenn wenigstens nicht alle Jahre über eben dieselbigen Abschnitte gepredigt werden müßte.

Am Ende ist noch eine Anweisung angehängt, wie die Hauptwahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach Hauptstellen oder aus den Evangelien und Episteln der Sonn- und Festtage jährlich den Gemeinen vorgetragen werden können, welche für die, so ihrer bedürfen, von großem Nutzen seyn kann.

Aud.

Kleine auserlesene liturgische Bibliothek für Prediger. Drittes Bändchen. Gotha, bey Ettinger, 1794. 8. 186 Seiten. (Mit dem Bildniß des Hrn. Dr. und Generalsuperint. Löffler.)

Dieses dritte Stück hat einen andern Sammler und Herausgeber, weil derjenige gestorben ist, von welchem die beyden ersten Stücke gesammelt und herausgegeben waren. Der Werth dieser Sammlung ist noch eben derselbige; diese neue hat aber noch den Vorzug, daß die Verfasser, von welchen die Formulare und Gebete herrühren, genannt worden sind. Noch aber vermissen wir Mannichfaltigkeit und Verschieden-

heit

heit für gebildetere und ungebildetere, für einsichtsvollere und einfältigere Zuhörer. Inhalt und Ausdruck ist größtentheils nur für städtische, aber nicht für Landgemeinden.

Einen schätzbaren Zuwachs hat dieses Journal durch die Abhandlung gewonnen: über einige wirksame Mittel, in Landgemeinden Aenderungen in der Liturgie vornehmen zu können. Der ungenannte Verfasser sagt viel Gutes und Brauchbares über diesen Gegenstand. Eine Vorsichtsregel hätten wir noch angebracht und ausgeführt gewünscht, daß man nämlich mit Abänderungen in den hergebrachten Formularen nur kein Aufsehen machen, sich durchaus nicht das Ansehen geben soll, als ob man etwas Neues sagte, oder sagen wollte. Mit dieser Unbefangenheit kann man bald weglassen, bald zusetzen, und auch wohl ein gänzlich abgeändertes Formular gebrauchen, ohne anzustoßen. Nach und nach gewöhnt sich die Gemeinde daran, und man muß nur dafür sorgen, daß man nicht selber wieder in den Fehler verfällt, den man vermeiden wollte, nämlich man muß das abgeänderte oder neue Formular nicht beständig, sondern mit öftern Abwechselungen gebrauchen. Denn wenn sich die Leute an die neue Ordnung und Worte wieder so gewöhnen, daß sie nie etwas Anderes hören: so fallen sie in die vorige Schläfrigkeit oder stumpfe Anhänglichkeit.

Der Rath des Verf. ist nicht zu verwerfen, daß man auch auf die Urtheile der Zuhörer aufmerksam seyn soll. Nur muß dies nicht zu weit gehen. Der gemeine Mann spricht oft was heraus, das erst dann eine Wichtigkeit erhält, wenn man darauf achtet und sich daran kehrt; aber es verliert sich, als ob es nie geredt wäre, wenn nicht darauf geachtet wird. Daher ist es zwar von großer Erheblichkeit, daß der Prediger auf die Urtheile merke; aber er muß nur in der Stille sein Verhalten darnach prüfen und abmessen, und sich nicht abmerken lassen, daß er auf einzelne Reden oder herumschleichende Gerüchte höre. Ist er ein verständiger, ehrlicher und vorsichtiger Mann, der alles nur zur Besserung geschehen läßt: so darf ihm auch vor so manchem Gerede gar nicht bange werden, er hat sicherlich den größten Theil der Gemeinde auf seiner Seite, und nach und nach finden sich alle zu ihm.

Daß aber der Verf. seine Nachgiebigkeit gegen Unwissenheit und Aberglauben so weit treibt, schlechte Gebete —

selbst

selbst mit dem größten Eckel — vorzulesen, bloß weil sie den Zuhörern erbaulich (!) seyn sollen, S. 16 können wir durchaus nicht billigen. Was einem vernünftigen Manne den größten Eckel erweckt, das kann nimmermehr erbaulich seyn. Ein neues kraftvolles mit Andacht und Würde gesprochenes Gebet wird sicherlich auch dem Einfältigsten erbaulicher seyn, als die alte unverständliche Leyer. Ueberhaupt kann die Aengstlichkeit, mit der man Veränderungen und Abwechselungen vermeidet, zu weit getrieben werden. Das Landvolk ist, wenn es mit Weisheit und Güte behandelt wird, so schlimm nicht, als man es manchmal dafür ausgiebt. Nur muß man nicht auf jede unüberlegte Aeußerung hören, und noch weniger darüber empfindlich werden, sondern seinen Weg getrost fortgehen, und von der Zukunft die besten Wirkungen erwarten.

Dk.

Predigten zur Beförderung des Wahren und Guten unter nachdenkendern Kristen, von Karl Kristian von Gehren, evangelisch-reformirten (m) Prediger in Kopenhagen. Dritte und letzte Sammlung. Kopenhagen und Leipzig, bey Nitschke. 1794. 8. 316 Seiten. 18 gr.

Der Verfasser hält es nach den Gesetzen des gemeinsten Menschenverstandes für zweckdienlicher, auf der Kanzel wichtigen Gegenständen eine längere oder kürzere Reihe von Vorträgen zu widmen, als beständig mit den Vorträgen abzuwechseln, oder, wie er sich schleppend und pleonastisch ausdrückt, öfter und beständig in der Wahl der abzuhandelnden Materien abzuwechseln. Er hat deswegen die ersten zwölf Predigten, die ein Ganzes ausmachen sollen, nach dem Hauptplan bearbeitet, Wie Wahrheit und Tugend von und unter nachdenkenderen und gebildeteren Verehrern des Christenthums (warum schreibt denn der Verf. Christenthum, Christus, Christ, da er doch auf den Titel Kristen und Kristian schreibt?) weiter verbreitet werden könne und müße. So entscheidend der Verf. hier auch aburtheilt, und für seine Meinung sogar an den gemeinen Menschenverstand appellirt, so wird er sich doch gewiß durch längere Erfahrung vom

vom Gegentheil überzeugen; Er muß aber hierüber seine Zuhörer befragen, da wird er denn bald erfahren, daß seine Meinung nicht so ganz richtig ist; daß der Zuhörer durch viele auf einander folgende Vorträge über eben dieselbe Materie ermüdet, und am Ende die Aufmerksamkeit und Theilnehmung verliert. Ein paar Predigten über eine Materie hört er denn noch wohl an, aber es darf ihm doch nicht zu oft kommen. Wenn man sich vom Zweck des Predigers auf der Kanzel nur nicht überspannte Vorstellungen macht, und den großen Haufen der Zuhörer recht kennt, so wird man über das Abwechseln mit den Materien ganz anders denken, als der Verfaßer, ob indessen überhaupt diese zwölf Predigten ein Ganzes ausmachen, und ob mit Recht gesagt werden könne, daß obiger Hauptplan denselben zum Grunde liege, das wird der Leser gleich beurtheilen können, wenn wir ihm die bloßen Hauptsätze dieser Predigten vorlegen; 1) der Werth des vernünftigen Nachdenkens. Ps. 73, 16. 2) Der Werth des Nachdenkens über Gegenstände der Religion. Apostelg. 8, 30. 3) Bild und Charakter eines im Nachdenken geübten Christen. Jac. 3, 13. 4) Ermunterungsgründe zum fortgesetzten Nachdenken über alles, was nach den Grundsätzen des Christenthums wahr und gut ist. Phil. 4, 8. 5) Wem ein gültiges Urtheil über die Würde der christlichen Religion nicht zukomme? 1 Kor. 2, 14. 6) Weßen Urtheil über die Würde der christlichen Religion allein gültig seyn könne? Joh. 7, 17. 7) Was ist Wahrheit? oder was erkennt der nachdenkende Christ für wahr und gewiß? Joh. 18, 38. 8) Was ist Tugend? oder, was erkennt der nachdenkende Christ für wahr und gut? Röm. 12, 2. 9) Die große Pflicht, Wahrheit und Tugend unter den Menschen zu verbreiten. Jak. 5, 19. 20. 10) Einige Hinderniße, welche die Verbreitung des Wahren und Guten unter den Menschen aufhalten. Joh. 9, 19. 11) Einige Hülfsmittel zur Verminderung und Besiegung der Hinderniße, welche der Verbreitung des Wahren und Guten im Wege stehen. Matth. 7, 16. 19. 12) Gränzen des Eifers für die Verbreitung des Wahren und Guten. Luc. 9, 54 — 56. Aus dieser Aufstellung der Hauptsätze wird man nun schon sehen können, wie willkührlich jener Hauptplan ausgeführt sey, wenn man ja noch von Ausführung reden will, und wie viel Predigten

zur Erweiterung derselben der Verfasser noch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Im Anhange sind noch sechs Predigten [illegible] 1) Einige Züge im Gemälde einer gewissenhaften Obrigkeit. Matth. 22, 15 — 22. 2) Ueber den [illegible] [illegible] rechtschaffenen Unterthanen zu ihrer Obrigkeit. Matth. 24, 15 — 28. 3) Die Pflicht der [illegible] über die Zeiten der Gegenwart. Ep. Gal. 20, 14. [illegible] Quelle, Folgen und Heilungsmittel des Aergernisses. Matth. 9, 2 — 4. 5) Laune und Empfindlichkeit. Matth. 15, 22 — 28. 6) Der [illegible] von [illegible] lehrreichen Seite betrachtet. Matth. 6, 26 — 34. Was nun den innern Werth dieser Predigten betrifft, [illegible] der Rec. immer noch keine Ursache, sein darüber gefälltes [illegible]theil abzuändern, und er ist von der Wahrheit desselben [illegible] überzeugt, daß er sich dreist auf alle diejenigen Kenner [illegible], welche diese Predigten mit Aufmerksamkeit lesen. Er [illegible]holt sein Bekenntniß, daß der Verf. Talente habe, [illegible] wiederholt es auch, daß diese Talente bey weitem noch [illegible] so ausgebildet sind, als der Verf. selbst zu glauben scheint. [illegible] von solchen von sich selbst zu sehr eingenommenen [illegible] Schriftstellern ist es eine gewöhnliche Erscheinung, daß sie [illegible] das Urtheil der Wahrheit empfindlich werden. So hat [illegible] auch der Verf. unsre Recension sehr übel aufgenommen. [illegible] mag eben so wenig auf die Aeußerungen und Entschuldigungen des Verf. in der Vorrede zu dieser dritten Sammlung [illegible]ciren, als der Verf. nicht zu dupliciren im Voraus verspricht. Aber die Frage stehe doch hier: Warum der Verf. meint, [illegible] Rec. nicht unbefangen geurtheilt habe? Er hat nie [illegible] vom Verf. gehört und gelesen, und könnte wohl achtzig Meilen weit von ihm wohnen. Wie könnte da wohl Befangenheit im Urtheile gedacht werden? Unser Urtheil ist das Urtheil einer festen Ueberzeugung, und ein guter Rath an den Verf. nicht höher von sich zu halten, als sichs zu halten gebühret. Das schadet der Fortbildung.

Ueber den Einfluß des Predigers auf die [illegible] [illegible]kommung des öffentlichen Gottesdienstes, von P. Burdorf, Prediger an der Domkirche. Schleswig und Leipzig, bey dem Verfasser. 1 [illegible] 8. 54 S. 4 gr.

Ueber dieses Thema kann freylich sehr viel Gutes und Nützliches gesagt werden, aber unser Verf. ist der Mann nicht dazu. Nach einer Digreßion, die über die Hälfte dieser viertehalb Bogen einnimmt, und die nicht ohne Leidenschaft niedergeschrieben zu seyn scheint, daß nämlich die Predigerstellen nicht immer nach Verdienst besetzt würden, spricht der Verf. so oberflächlich und kurz von seinem Gegenstande, daß es nicht abzusehen ist, wie er auf den Gedanken habe kommen können, daß durch seine Schreiberey irgend ein Prediger zur Thätigkeit könne gereitzt werden. Es ist alles, was er sagt, so sehr hingeworfen und so alltäglich, daß man sich beym Lesen dieser Bogen gleich im Anfange herzlich nach dem Ende sehnt. Und wo er seiner Meinung nach etwas Neues auf die Bahn bringt, da wundert man sich über die geringe Beurtheilungskraft. Wenn der Verf. z. B. gegen die stillen Beerdigungen eifert, und den feierlichen Leichenbegängnißen das Wort redet, so thut er den Vorschlag, daß allenfalls lasterhafte Menschen still und heimlich könnten begraben werden. Wie kann ein Mann von einiger Weltkenntniß so etwas vorschlagen oder nur sich träumen laßen? Wenn das Werk, welches in der Vorrede angekündigt wird, u. worinn gezeigt werden soll, wie im Ganzen die Aufhelfung der Feyerlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes zu befördern sey, (welch ein schülerhafter Pleonasmus!) nicht besser ausfällt, so möchte doch der Verfasser in Gottes Namen damit zu Hause bleiben.

Da.

Weltweisheit.

Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt. Von F. W. J. Schelling. Tübingen, bey Heerbrandt, 1795. 62 Seiten in Oktav. 4 gr.

Es ist wirklich eine der angenehmsten Erscheinungen in der Geschichte der Philosophie und ihrer Kultur, wenn die Streitigkeiten, die in dem Gebiete dieser Wissenschafft entstehen, auf die Verbesserungen derselben hinführen, und denkende Köpfe veranlaßen, über die Ursachen dieser Streitigkeiten nachzudenken, und die Veranlaßungen zu denselben aus dem

Wege zu schaffen. Durch einen solchen Ausgang werden Streitigkeiten wahrhaft wohlthätig für die menschliche Vernunft, und tragen sowohl zur Verbesserung der Wissenschaft der Philosophie, als auch zur größern Bekanntschaft der Vernunft mit ihrer eigenen Kraft und Handlungsweise, vieles bey. Nicht immer haben die Streitigkeiten in der Philosophie diese für die Wissenschaft der Philosophie so gute Wendung genommen, und anstatt zur Kultur dieser Wissenschafft etwas beyzutragen, dienten sie mehrentheils bloß dazu, eine blinde Partheysucht zu befriedigen, die auf leere unnütze Rechthaberey ausgeht, und auf das Wachsthum und die Vervollkommnung der philosophischen Wissenschaften nicht die mindeste Rücksicht nimmt. Auch in unsern Tagen ist das Schauspiel solcher philosophischen Streitigkeiten, die in einer blinden Partheysucht ihren Grund haben, mehr als einmal gegeben worden, und wenn mancher unserer philosophischen Streiter nur auf die liebe Rechthaberey Verzicht thun könnte, so würde er den Kampfplatz entweder gar nicht betreten, oder denselben doch bey guter Zeit noch wieder verlassen haben. Inzwischen zeichnet sich doch unser Zeitalter auch hierin vor den vorhergegangenen aus, und neben denjenigen, welche alles bestreiten zu müßen glauben, was den von ihnen für wahr angenommenen Grund- und Lehrsätzen widerspricht, ist auch schon mancher aufgetreten, der die itzt in der Philosophie obwaltenden Streitigkeiten mit Unpartheylichkeit untersucht hat, und die Mängel der philosophischen Systeme, aus welchen jene Streitigkeiten entspringen, aufzudecken bemüht gewesen ist. Je mehr die Achtung für Wahrheit — eine leibliche Schwester der Achtung für Moralität — unter uns zunehmen wird, desto allgemeiner und fruchtbarer wird auch diese Behandlungsart philosophischer Streitigkeiten werden.

Zu den Männern, die mit Unpartheylichkeit den Quellen der neuesten Streitigkeiten in der Philosophie nachforschen, und aus dieser Nachforschung Gewinn für ihre Kenntniß der Philosophie zu ziehen suchen, gehört auch der Verfaßer dieses Versuchs über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt. Scharfsinn und eine seltene Gabe, die verschiedensten Grundsätze einem höhern Grundsatze unterzuordnen, und aus demselben abzuleiten, zeigen sich auf jeder Seite dieses Versuchs, so wie auch eine gründliche Kenntniß der neuesten

ten Streitigkeiten in der Philosophie. So klein daher auch immer das gegenwärtige Werk an Bogenzahl seyn mag: so ist es doch an lehrreichen Winken und Gedanken recht reichhaltig, und eben deswegen hält es auch Rec. für seine Pflicht, den Lesern der Allg. D. Bibl. einen etwas vollständigern Bericht aus demselben abzustatten.

In der Einleitung zeigt der Verfasser die Art und Weise an, wie die Gedanken, welche in dem gegenwärtigen Werke ausgeführt worden sind, in ihm veranlaßt wurden. Die erste Veranlaßung darzu gab ihm die Kritik der reinen Vernunft, in welcher ihm vom Anfange an nichts dunkler und schwieriger schien, als der Versuch, eine Form der Philosophie zu begründen, da doch nirgends in derselben ein Princip aufgestellt worden war, durch welches nicht nur die allen einzelnen Formen zum Grunde liegende Urform selbst, sondern auch der nothwendige Zusammenhang derselben mit den einzelnen, von ihr abhängigen Formen begründet worden wäre. Noch auffallender wurde dem Verf. dieser Mangel durch die beständigen, am häufigsten gerade auf diese Seite hin gerichteten Angriffe der Gegner der kritischen Philosophie, und insbesondere des **Aenesidemus**, der vielleicht tiefer, als die meisten andern, in diesen Mangel eines begründenden Princips und eines festen Zusammenhangs der Kantischen Deductionen, insofern sie die Form der Philosophie überhaupt betreffen, hineingesehen hatte. Auch die Reinholdische Theorie des Vorstellungsvermögens hat sich nicht gegen die Einwürfe dieses Skeptikers gesichert, und die Elementarphilosophie beantwortet nur die Frage, wie der Inhalt einer Philosophie möglich sey, während daß die Frage über die Möglichkeit der Form der Philosophie in derselben nur so beantwortet worden ist, wie sie schon durch die Kritik der reinen Vernunft beantwortet worden war. In diesem Urtheile über das, was die Theorie des Vorstellungsvermögens für die künftige Bearbeitung der Elementarphilosophie übrig gelaßen habe, wurde der Verfasser nun noch am stärksten durch die Schrift des Hrn. Prof. **Fichte** über den Begriff der Wissenschaftslehre bestärkt, und **Maimons** Theorie des Denkens belehrte ihn, daß man das Bedürfniß einer vollkommnen Auflösung des Problems über die Möglichkeit der Philosophie überhaupt, jetzt allgemeiner zu fühlen anfange, als es bisher der Fall war.

Der erste Abschnitt handelt von den nothwendigen Eigenschaften eines höchsten Princips in der Philosophie. Die Philosophie, sagt der Verf. S. 7. ist eine **Wissenschaft**, d. h. sie hat einen bestimmten Inhalt unter einer bestimmten Form, und zwar der systematischen. — Wißenschaft überhaupt, ihr Inhalt sey welcher er wolle, ist ein Ganzes, das unter der Form der **Einheit** steht. Dies ist nur insofern möglich, als alle Theile derselben **Einer** Bedingung untergeordnet sind, jeder Theil aber den andern nur insoferne bestimmt, als er selbst durch jene Eine Bedingung bestimmt ist. Die Theile der Wissenschaft heissen Sätze, diese Bedingung also Grundsatz. Wißenschaft ist demnach nur durch einen **Grundsatz** möglich. (Diese Form der Einheit, d. h. des fortgehenden Zusammenhangs bedingter Sätze, deren oberster nicht bedingt ist, ist die **allgemeine** Form **aller** Wissenschaften, und verschieden von der **besondern** Form einzelner Wissenschaften, insofern diese zugleich in Bezug auf ihren bestimmten Inhalt steht. Jene könnte die **formale**, diese die **materiale** Form heißen. Wenn entweder der Inhalt der Wißenschaft die Form derselben, oder die Form den Inhalt herbeyführt, so ist die formale Form durch die materiale, oder diese durch jene nothwendig gegeben.) Der Grundsatz jeder einzelnen Wissenschaft kann nicht wieder durch die Wissenschaft selbst bedingt, sondern **muß in Bezug auf diese** unbedingt seyn. Eben **deswegen** kann dieser Grundsatz nur Einer seyn. Soll aber der Grundsatz einer Wissenschaft Bedingung der ganzen Wissenschaft seyn, so muß er sowohl Bedingung ihres **Inhalts**, als ihrer **Form** seyn. Soll daher die Philosophie eine Wissenschaft seyn, in der ein bestimmter Inhalt mit einer bestimmten Form, und **zwar** nicht blos willkührlich verbunden ist, so muß ihr oberster Grundsatz nicht nur den gesammten Inhalt und die gesammte Form der Wißenschaft begründen: sondern auch selbst einen Inhalt haben, der mit seiner bestimmten Form nicht blos willkührlich verbunden ist. Ueberdieß soll die Philosophie durch keine andere Wissenschaft bedingt seyn; mithin muß der Inhalt ihres Grundsatzes aus keiner andern Wissenschaft genommen, und da er Bedingung alles Inhalts der Wissenschaft selbst seyn soll, ein **schlechthin — unbedingt** vorhandener Inhalt seyn. Allein eben dadurch ist zugleich behauptet, daß der Inhalt der Philosophie allen Inhalt der Wissenschaften überhaupt begründe. — Aus diesem allen ergiebt sich, wie der oberste Grundsatz der Philoso-

phie

phie beschaffen seyn müsse: es muß nämlich ein Grundsatz seyn, der einen schlechthin unbedingten Inhalt und eine schlechthin unbedingte Form hat, wovon jener diese, und diese jenen herbeyführt und bestimmt, und der Fehler, den bisher in allen Versuchen, einen obersten Grundsatz der Philosophie aufzustellen, begangen worden ist, liegt offenbar darin, daß man bald nur einen Grundsatz angab, der allein den Inhalt aller Philosophie begründet, bald aber nur einen solchen aufstellte, der die Form aller Grundsätze angieng; war es daher ein formaler Grundsatz, so fehlte es ihm an Realität; war es aber ein materialer, so fehlte es ihm an Allgemeinheit.

Im zweyten Abschnitte stellt nun der Verfasser den Grundsatz aller Grundsätze auf. Wir wollen die Hauptpunkte dieses Abschnittes auch wieder mit den eigenen Worten des Verfassers anführen. — Ein schlechthin, an sich selbst unbedingter Grundsatz, heißt es S. 23 muß einen Inhalt haben, der selbst unbedingt ist, d. h. der durch keinen Inhalt irgend eines andern Grundsatzes, (dieser Inhalt mag nun eine Thatsache, oder eine Abstraction und Reflexion seyn) bedingt ist. Dies ist nur insofern möglich, als jener Inhalt etwas ist, das ursprünglich schlechthin gesetzt ist, dessen Gesetztseyn durch nichts außer ihm bestimmt ist, das also sich selbst (durch absolute Caussalität) setzt. Nun kann nichts schlechthin gesetzt seyn, als das, wodurch alles andere erst gesetzt wird; nichts kann sich selbst setzen, als was ein schlechthin unabhängiges, ursprüngliches Selbst enthält, und das gesetzt ist, nicht weil es gesetzt ist, sondern weil es selbst das Setzende ist. Dieses ist nichts anders, als das ursprünglich durch sich selbst gesetzte Ich, welches durch alle angegebene Merkmale bezeichnet wird. Denn das Ich ist schlechthin gesetzt, sein Gesetztseyn ist durch nichts außer ihm bestimmt, es setzt sich selbst (durch absolute Causalität), es ist gesetzt, nicht weil es gesetzt ist, sondern weil es selbst das Setzende ist. Auch sind wir außer Gefahr, noch irgend etwas anderes zu finden, das durch alle diese Merkmale bestimmt wäre. — Der oberste Grundsatz muß also dieser seyn: Ich ist Ich. (Ich ist das Inhalt des Grundsatzes — Ich ist Ich die materiale und formale Form, die einander wechselseitig herbeyführen.) Gäbe es nun etwas vom Ich verschiedenes, das doch durch dieselben Merkmale bestimmt wäre, so müßte der Inhalt jenes Grundsatzes nicht durch

[illegible] seine Form, und diese nicht durch [illegible] d. h. er müßte so lauten: Ich = Nichtich. — Durch den obersten Grundsatz ist nun auch der Inhalt (und [illegible] auch die Form) eines zweyten Grundsatzes gegeben, [illegible] lautet: Nichtich ist nicht Ich. Als Inhalt des Grundsatzes ist gegeben ein Nichtich überhaupt, als [illegible] Inhalt eines Grundsatzes überhaupt. Insofern [illegible] Grundsatz seinen Inhalt durch einen höhern erhält, [illegible] seine Form mittelbar bedingt; insofern aber dieser [illegible] selbst unmittelbar die Form bestimmt, so ist diese [illegible] unbedingt, d. h. nur durch den Grundsatz selbst [illegible]stimmt. So wie also durch den ersten Grundsatz die [illegible] der Unbedingtheit begründet ist, so ist durch den zweyten [illegible] der Bedingtheit begründet. — Das Ich ist gesetzt durch sich selbst. Durch dasselbe Ich aber ist ein Nichtich gesetzt; [illegible] würde das Ich sich selbst aufheben, wenn es nicht [illegible] dadurch, daß es ein Nichtich setzt, sich selbst setzte. Da [illegible] selbst ursprünglich unbedingt gesetzt ist, also nicht [illegible] sprünglich (in sich selbst) dadurch, daß etwas anderes [illegible] wird, gesetzt seyn kann, so kann dieß nur außer ihm, [illegible] [illegible] geschehen, das gerade dadurch entsteht, daß [illegible] Ich, indem es ein Nichtich setzt, sich selbst setzt, in [illegible] also das Ich und Nichtich beyde nur in sofern gesetzt [illegible] als sie wechselseitig einander ausschließen. [illegible] ein drittes, auf das sich zwey Dinge, die einander [illegible] ausschließen, gemeinschaftlich beziehen, zu den [illegible] gen dieser Beziehung, wie ein Ganzes des [illegible] den einzelnen Bedingungen, [illegible] muß es ein drittes [illegible] das gemeinschaftlich durch Ich und Nichtich bedingt [illegible] [illegible] [illegible] ist, in welchem das Ich [illegible] insofern gesetzt ist, als zugleich ein Nichtich gesetzt wird, [illegible] das Nichtich nur insofern, als zugleich ein Ich gesetzt [illegible] Dadurch ist nun ein dritter Grundsatz bestimmt, dessen [illegible] [illegible] unbedingt gegeben ist, weil das Ich nur durch [illegible] selbst, dadurch daß es ein Nichtich (aus Freyheit) setzt, [illegible] setzt; dagegen ist die Form desselben bedingt, d. h. nur [illegible] die Form des ersten und zweyten Grundsatzes, als eine [illegible] der durch Unbedingtheit bestimmten Bedingtheit [illegible] [illegible]. Die Verbindung der Form mit dem Inhalt ist [illegible] diesem Grundsatz nur insofern möglich, als die Form durch die zwey obersten Grundsätze, und, da in diesen ihre bestimmte [illegible] durch ihren bestimmten Inhalt möglich wird, [illegible]

 glei[illegible]

gleich sein Inhalt mittelbar durch jene Grundsätze bestimmt ist. Dieser Grundsatz ist nun derjenige Grundsatz, welcher die **Theorie des Bewußtseyns und der Vorstellung** unmittelbar begründet, und insofern ist eine Theorie des Bewußtseyns und der Vorstellung nur erst durch jene drey Grundsätze aller Grundsätze möglich. — Durch diese drey Grundsätze ist aber auch aller Inhalt, alle Form der Wissenschaft erschöpft. Alles, was nur immer Inhalt einer Wissenschaft werden kann, ist insofern erschöpft, als es entweder als schlechthin unbedingt, oder als bedingt, oder als beydes zugleich gegeben ist. Ein Viertes ist nicht möglich. Insofern nun in diesen Grundsätzen der Inhalt nur durch die Form, und diese nur durch jenen gegeben ist: so ist durch sie, insofern sie allen möglichen Inhalt der Wissenschaft erschöpfen, auch alle mögliche Form erschöpft, und diese Grundsätze enthalten die Urform aller Wissenschaft, die Form der **Unbedingtheit**, der **Bedingtheit** und der durch **Unbedingtheit bestimmten Bedingtheit**.

In dem dritten Abschnitte vergleicht der Verfasser seine Auflösung des Problems von der Urform aller Wissenschaft mit den bisherigen Auflösungen derselben. Er bemerkt deshalb, daß schon Cartesius durch sein cogito, ergo sum, eigentlich die Urform aller Philosophie durch ein reales Princip habe begründen wollen. Er sagt ferner, daß auch Leibnitz in dem **Princip des Widerspruches** die Form des unbedingten Gesetztseyns als Urform alles Wissens aufs bestimmteste aufgestellt, und außer diesem Princip noch den Satz des **zureichenden Grundes** als Princip der Philosophie angenommen, hingegen auch diese beyden Grundsätze für solche angegeben habe, die durch keine andere bestimmt seyen. Dadurch nun seyen eben die Leibnitzischen Grundsätze der Philosophie mangelhaft. In Ansehung der Vernunftkritik wird aber angeführt, daß in ihr zwar durch die bestimmte Unterscheidung der analytischen und synthetischen Form des Denkens die Urform alles Denkens aufgestellt, allein in ihr auch der Grund jener Unterscheidung analytischer und synthetischer Urtheile keinesweges angegeben, noch weniger aber das Princip aufgestellt worden sey, aus welchem die einzelnen Formen des Denkens abzuleiten sind. Daß diesen Mängeln der kritischen Philosophie durch die oben aufgestellten höchsten Principien gänzlich und vollkommen abgeholfen werde, zeigt

[illegible] Verf. von S. [illegible] bis [illegible] ausführlich. Diese [illegible] der von Kant [illegible] aufgestellten Formen des menschlichen [illegible] tens auf die oben angegebenen höchsten drey Princip[illegible] Wissenschaft überhaupt, die wirklich ungemein glü[illegible] fallen ist, und sehr viel Scharfsinn verräth, ist [illegible] wohl eines kurzen Auszuges fähig. Wir müssen es [illegible] Lesern überlaßen, das Werk selbst hierüber nach[illegible] [illegible]

So gern auch Rec. sich auf eine ausführliche [illegible] der in diesem Werke aufgestellten höchsten Principien [illegible] losophie einließe; so muß er doch diese Prüfung [illegible] weil dieselbe zu einem beträchtlichen Werke anwachsen [illegible] vielen Raum einnehmen würde. Er begnügt sich also [illegible] die Leser der allgemeinen deutschen Bibliothek und [illegible] Verfaßer selbst auf einige wenige Punkte aufmerksam [illegible] chen, auf welche bey der Prüfung dieses Werkes und [illegible] rin enthaltenen Theorie über die Fundamente einer [illegible] phie Rücksicht zu nehmen seyn dürfte. Was der [illegible] im ersten Abschnitt über das Bedürfniß eines obersten [illegible] letzten Grundsatzes in der Philosophie, wenn sie die [illegible] einer Wissenschaft erreichen soll, sagt, ist im Allgemeinen [illegible] kommen richtig. Inzwischen ist doch auch nicht zu [illegible] daß bey der Festsetzung des höchsten Grundsatzes in der [illegible] losophie nicht blos darauf, daß die Philosophie, als [illegible] schaft, eines letzten Grundsatzes bedarf, der sowohl den [illegible] als auch die Form derselben begründet, sondern auch [illegible] übrigen wesentlichen Eigenschaften der Philosophie [illegible] genommen werden muß. Denn gesetzt auch, es ließe sich [illegible] Grundsatz in der Philosophie ausfindig machen, der für [illegible] letzte Bedingung alles Inhalts und aller Form in der [illegible] sophie angesehen werden könnte, dieser Grundsatz [illegible] aber mit allem, was aus ihm gefolgert werden kann, [illegible] weges allen übrigen Foderungen, welche die Vernunft an [illegible] System der Philosophie thut; so würde durch denselben [illegible] keine Philosophie möglich und wirklich gemacht. Der [illegible] hat aber in seiner Theorie vom obersten Grundsatze der [illegible] sophie nur immer blos darauf Rücksicht genommen, daß die Philosophie, als Wissenschaft, eines Grundsatzes bedarf, der alle übrige Grundsätze der Philosophie soll begründen [illegible] welches diese übrigen zur Philosophie wesentlich gehörigen Grundsätze seyen, hat er nirgends angegeben, daher man [illegible] [illegible] nicht mit dem von ihm aufgestellten obersten und [illegible]

[illegible] sten

sten Grundsätze sehen kann, ob derselbe wirklich ausreiche um alles zu begründen, was zur Philosophie, wenn sie allen Bedürfnissen der Vernunft abhelfen soll, für deren Befriedigung sie bestimmt ist, gehört.

Was nun aber die vom Verfasser angegebenen höchsten Grundsätze der Philosophie betrifft, so zweifelt Rec. um mehrerer Ursachen willen daran, daß dieselben solche sind, welche darzu taugen, allen Inhalt und alle Form der Philosophie zu begründen. Der Satz: Ich ist Ich; ist ein unläugbar wahrer und gültiger Satz. Ob er aber zu einem Grundsatze aller Grundsätze in der Philosophie sich qualificire, und ob er andere Grundsätze begründe, und inwieferne, das ist eine ganz andere Frage. Zur Beantwortung dieser Frage wäre nun zuvörderst durchaus erforderlich, daß genau bestimmt würde, was unter der Begründung eines Satzes durch andere; was unter der Redensart, etwas ist schlechthin gesetzt, etwas setzt sich selbst; was unter dem Inhalte und der Form eines Satzes zu verstehen sey. Auf die höchst nöthigen Bestimmungen dieser Ausdrücke und Worte hat sich der Verf. fast gar nicht eingelaßen. Er nimmt ferner manchen dieser Ausdrücke in einer ungewöhnlichen und ihm blos eigenen Bedeutung. So sagt er z. B. S. 54 in der Anmerkung: daß der oberste Grundsatz durch sich selbst bedingt ist, gehört zu seinem Inhalte; daß er unbedingt gesetzt ist zu seiner äußern Form, die vom Inhalte nothwendig herbeygeführt wird. Allein wenn zur Form eines Satzes alles gehört, was die Verbindung der Vorstellungen in demselben angeht, so möchte wohl der Umstand, daß ein Satz durch sich selbst bedingt, und von keinem höhern Satze abhängig ist, zur Form desselben gehören. — Es ist ferner dem Recens. keinesweges einleuchtend geworden, wie der Verfasser sagen könne, in dem Satze: Ich = Ich; (oder A = A; bestimme der Inhalt die Form und führe dieselbe herbey, und der Satz: Nichtich = Nichtich, erhalte seinen Inhalt durch den Satz Ich = Ich, indem durch das Ich auch ein Nichtich gesetzt werde. Wenn das Ich nur erst dadurch, daß es ein Nichtich setzt, sich selbst setzt, wie S. 29 gesagt wird, so setzt sich ja das Ich nicht unbedingt, sondern nur erst unter der Bedingung, daß es ein Nichtich setzt. Durch das Ich wird kein Nichtich gesetzt, sonst müßte dieses aus jenem analytisch abgeleitet werden können, welches doch wirklich nicht der Fall ist. Auch möchte wohl die Form der

Sätze:

[illegible] Ich = Ich. Nichtich = Nichtich; von einem und [illegible]dern Grundsatze abgeleitet werden können, durch welche zum wenigsten ihre Form bestimmt wird. — Vorzüglich aber begreift Recens. ganz und gar nicht, wie man durch die vom Verf. angegebenen höchsten Grundsätze der Philosophie die andern Grundsätze dieser Wissenschaft soll begründen und bestimmen können. Hätte doch der Verfasser selbst angegeben, wie die Form und der Inhalt des Princips der Causalität aller Veränderungen, des höchsten Sittenprincips, des höchsten Princips der Beurtheilung des Schönen, und irgend eines anderen Princips, aus den von ihm angenommenen höchsten Principien der Philosophie bestimmt und abgeleitet werden könnten. Nach des Rec. Einsicht sind die höchsten Principien der Philosophie, die der Verf. dafür ausgiebt, nichts weiter, als allgemeine Formeln, welche die mögliche Verschiedenheit der Gründe eines Satzes ausdrücken, über den Inhalt der Sätze in der Philosophie aber allein genommen gar nichts bestimmen können.

Inzwischen will doch Rec. durch das bisher Gesagte über den Versuch des V. alle Form und allen Inhalt der Philosophie auf einen einzigen höchsten Grundsatz zurückzuführen, keinesweges abgesprochen haben. Es kommt am Ende vorzüglich darauf an, ob der Verf. im Stande seyn wird, vermittelst der von ihm angenommenen höchsten Grundsätze eine Philosophie zu Stande zu bringen, die dasjenige leistet, was man von einer Philosophie zu erwarten berechtigt ist. Daß der Verf. diesem Unternehmen sich unterziehe, darum ersucht ihn nun Recens. recht angelegentlich. Das gegenwärtige so kleine Werk enthält schon so viele Beweise von dem philosophischen Scharfsinn und der unbefangenen Wahrheitsliebe des V., daß man sich von ihm, wenn er eine vollständigere Ausarbeitung seiner in diesem Werke nur in der größten Kürze aufgestellten Theorie liefern sollte, und darin lieber gründlich, als spitzfindig zu seyn suchen würde, recht sehr viel versprechen darf. Auch hat der Verf. wirklich zu befürchten, daß das gegenwärtige Werk nur wenig Nutzen stiften werde. Denn wegen der darinn herrschenden Kürze ist es sehr trocken, und für viele Leser nicht verständlich genug; es wird daher auch wohl nur wenige Leser finden. Es ist aber zu wünschen, daß die Mängel unserer bisherigen Philosophie, die der Verfasser im gegenwärtigen Werke angegeben hat, von recht vielen be-

herzigt würden, wodurch unstreitig die Kultur der Philosophie gewinnen muß.

Dy.

Gustav Sjöborg, über Volksdespotismus; aus dem Lateinischen mit Anmerkungen und angehängten Betrachtungen des Uebersetzers nebst einer Vorrede, und Untersuchung der Frage: Was heißt wider den Staat, Religion und gute Sitten, schreiben? von Karl Adolph Cäsar, der Vernunftlehre ordentlichem Professor auf der Universität Leipzig. Leipzig, bey Gabler. 1793. in 8. die Sjöborgsche Abhandlung 58 Seiten, die Anmerkungen 123 S. 12 gr.

Die in der Vorrede aufgeworfene Frage wird, nach mehreren scharfsinnigen Bemerkungen gegen Herrn Hegewisch folgendergestalt beantwortet: Gegen den Staat schreiben, kann unmöglich heißen, die Mängel einer Staatsverfaßung, die Unzweckmäßigkeit mancher Gesetze, die Gebrechen der Justiz, und die möglichen Verbeßerungen derselben anzeigen. — Es heißt also auf eine feindselige, beleidigende Art über ihr schreiben, auf eine Art, wobey der Schriftsteller Farbe, oder Beschuldigungen erdichtet, alles Gute seiner Regierung verkennt, und nur immer auf die Fehler derselben aufmerksam macht, diese übertreibt, oder wohl gar die Bürger überreden will, zur Gewalt zu schreiten, und mit den Waffen in der Hand eine ganz neue Ordnung der Dinge zu schaffen. Ob es erlaubt sey Aenderungen in der vorhandenen Staatsverfassung anzurathen? und die Mängel der bisherigen Verfaßung aufzudecken? hätte doch auch bemerkt werden müssen. Wider die Religion schreiben, heißt nicht, Zweifel gegen bisher für wahr gehaltene Religionslehren vortragen: sondern es heißt, auf eine mit Beleidigung für die Verehrer der Religion verbundene Weise über dieselbe schreiben, oder wohl gar entweder zu gewaltthätiger Ausbreitung seines eignen Glaubens, oder zu gewaltthätiger Verfolgung der anders Glaubenden ermuntern. Wider die guten Sitten schreiben, heißt nicht blos unzüchtig schreiben;

len; sondern es heißt überhaupt, die Leser auf eine [illegible] zu überreden wollen, daß es gar keine Tugend gebe, daß aller Unterschied zwischen Tugend und Laster schimärisch sey, es heißt, Laster im Gewande der Tugend einführen, oder sie als Tugenden, oder doch als ganz gleichgültige Handlungen empfehlen. Diese Bestimmungen finden wir richtiger, und genauer, als sie sonst wohl pflegen angegeben zu werden, und es wäre zu wünschen, daß sie in der Ausübung des gemeinen Lebens übergiengen. Unter Volksdespotismus versteht er daher was man sonst Ochlokratie genannt hat; er sagt daher zwar nichts Neues; aber doch etwas, das jetzt von manchen verdient beherzigt zu werden. Am Ende des Vorberichts zum Anhange nennt sich der Uebersetzer M. Johann Zacharias Hermann Hahn, Catechet an der Petrikirche zu Leipzig. Seine Zusätze führen mehrere kurze Sätze des Verfassers weitläuftiger aus, und unterstützen sie mit bündigen Beweisen.

Ec. [illegible]

Vermischte Schriften.

Reichsritterschaftlicher Almanach aufs Jahr 17[illegible]. Wüstenstein, in dem v. Brandensteinischen Verlag. Mit 11 Prospekten. 258 S. in 12.

Nach der Vorrede war der Herausgeber, Herr Hauptmann v. Brandenstein, Willens, „ein vollständiges Verzeichniß des gesammten Reichsadels, fränkischen, rheinischen und schwäbischen Kreises, zu liefern; fand aber nicht die gehoffte Bereitwilligkeit zur Unterstützung seines Vorhabens. Der Ritterhauptmann des Kantons Niederrhein, Freyherr von Kerpen, schrieb ihm sogar aus Koblenz: „Bey dem [illegible] „veranstalt, welchen Dieselben vorhaben, sehe ich für das Rit„terkorpus den mindesten Nutzen nicht. Ich kann also mei„nes Orts weder zur Beförderung des Werks beytragen, „noch veranlassen, daß dazu beygetragen werde, und muß „ehender dessen Unterlassung wünschen.“ Der Herausgeber mußte also seinen Plan aufgeben, und sich auf Bruchstücke aus der Geschichte des Adels und einzelner Familien einschränken. Was man nun hier findet, ist folgendes: 1) das gewöhnliche genealogische Verzeichniß. 2) Bru-

[illegible]

zeichniß der Stiftsfräulein Ritterorts Gebirg. Derer, die in wirklichen Präbendegenuß stehen, sind 6 katholische und 6 evangelische. 3) Verzeichniß sämmtlicher dem fränkischen Ritterkanton am Ottenwald 1792 incorporirter Mitglieder; ähnliche Verzeichnisse; 4) vom Kanton Gebirg. 5) vom Kanton Rhönwerra; 6) vom Ritterort Steigerwald; 7) vom Ritterort an der Altmühl; 8) vom Ritterort an der Baunach; 9) vom Ritterort am Kocher, und vom oberrheinischen reichsritterschaftlichen Canton. (Wir müssen den deutschen Statistiker auf diese Verzeichnisse aufmerksam machen, ob sie gleich nicht alle von gleichem Werthe sind.) Von den 4 übrigen schwäbischen Ritterkantonen ist nur ein Verzeichniß der Ritterhauptleute, Ritterräthe, Ausschuß und Kanzleyen geliefert. Hierauf folgen einige Actenstücke von den bey der Besitznahme der Fürstenthümer Anspach und Baireuth vorgefallenen Differenzien, und den Beschluß macht eine (gar nicht hieher gehörige, aus dem Büsching excerpirte) Uebersicht der schwäbischen adelichen Stifter, wovon der Verf. Elwangen und Kempten, weil sie kein adel. Domkapitel haben, ausschließt. (Rec. sieht nicht, was der Verf. damit sagen will; denn in beyden Domkapiteln, zu Kempten und Elwangen, sind blos Prinzen, Grafen und Freyherren. Sollte etwa keine Ahnenprobe nöthig seyn? dann hätten der Stiftung gemäs Bürgerliche gleiches Recht dazu; warum werden keine aufgenommen? Doch mit dem ausschließlichen Rechte des Reichsadels zu den hohen Domstiftern, das der Verf. als ausgemacht anzunehmen scheint, sieht es überhaupt sehr mißlich aus, und es läßt sich nimmermehr darthun.) Die Kupfer stellen folgende 12 Rittersitze vor: Gailenreuth (Gr. Voit v. Rinek) Pommersfelden; Rabenstein, fast ganz in Ruinen, (Gr. Schönborn) Truppach (Frh. v. Vittinghof) Weyer bey Holfeld (v. Aufsees) Mengersdorf (iisdem) Neuhaus (von Kreilsheim) Buttenheim (Seefried von Butth.) Freyenfels (v. Aufsees) Rabeneck (Schönborn) Blankenfels (v. Egloffstein) Hemhofen (Winkler v. Mohrenfels). Das erste, neunte und zehnte würden wegen ihrer romantischen Lage Eindruck machen, wenn sie nicht alle schlecht gestochen wären. Nach einer kurzen Nachricht von diesen Schlössern sucht man vergeblich im Buche, da doch nur das einzige Pommersfelden bekannt ist. Auffallend ist es, daß so viele Ritter in Fürstendiensten stehen, und so wenige sich auf ihren Gütern aufhalten, wo sie doch selbst Fürsten sind.

Histo-

Historischer Almanach für den deutschen Adel, und für Freunde der Geschichte desselben. 1792. Ritter Franz von Sickingen, von Carl Lang, mit Kupfern von Küffner. Frankfurt am Main in Commission der Fleischerischen Buchhandlung. 124 Seit. ohne den Kalender. — 1793. Ritter Göz von Berlichingen mit der eisernen Hand. (Erste Hälfte.) 167 Seiten. 1794. (Zweyte Hälfte.) 130 Seiten.

Billig hätte den Lebensbeschreibungen einzelner Personen eine allgemeine Uebersicht der Geschichte des deutschen Adels, und besonders des unmittelbaren Reichsadels, vorangehen sollen, wenn sie auch, um für die Lebensbeschreibungen Platz zu gewinnen, mehrere Jahre hindurch wäre fortgesetzt worden. Dies würde für den deutschen Adel, der seine Herkunft und Bestimmung gar oft verkennt, sehr lehrreich und nützlich gewesen seyn. Wir ermuntern den Verf. diesen Mangel in seinem Plane noch in der Folge zu ersetzen. Die Erzählungsgabe desselben ist angenehm und unterhaltend, sein Styl rein und blühend; und er verräth eine gute Bekanntschaft mit dem Zeitalter seiner Helden. Die Geschichte des hauptsächlich durch Göthe in unsern Zeiten berühmt gewordenen Göz geht im J. 1793 bis zum Verlust seiner Hand, und wird im folgenden Jahr geendigt. Unter den Gedichten auf die eiserne Hand hat uns Prandstetters Epigramm am besten gefallen:

Ruhe, eiserne Hand! Es ruh
Jede eiserne Hand, wie du!

Die Männer, die den Verf., wie er in der Vorrede sagt, aufgefordert haben, genealogische Versuche und Aufsätze aus dem Staatsrechte des Reichsadels aufzunehmen, haben es redlich mit ihm gemeynt. Dadurch werden diese Kalender mehr Mannichfaltigkeit und ein allgemeineres Interesse erhalten. Im Jahr 1793 sind Stammtafeln der Frh. v. Helmstatt und der Frh. Göler von Ravenspurg mit Bemerkungen, die unter andern von den jetzigen Besitzungen und Wappen der Familien Nachricht geben, eingerückt. Im J. 1794 findet sich nichts dergleichen. Allen drey Kalendern ist ein Ver-

Verzeichniß der Directoren, Ritterräthe und Ausschüsse aller Cantone der drey Ritterkreise; dem von 1793 auch ein Verzeichniß der sämmtlichen Kanzleyofficianten und aller Mitglieder des schwäbischen Rittercantons im Creichgau (der im Brandensteinischen Kalender fehlt,) angehängt. Die Kupfer, welche die Helden der Geschichte und Scenen aus ihrem Leben darstellen, auch Götzens eiserne Hand und seine Sitze Jaxthausen und Hornberg abbilden, machen dem Künstler, so wie das Aeussere dem Verleger, Ehre. Zum Gegenstück dieser mannhaften Helden erwarten wir vom Verf. eine gründliche und geschmackvolle Biographie des gelehrten Ulrichs von Hutten.

Taschenbuch zur nützlichen Unterhaltung, und zum Vergnügen für junge Deutsche von Adel, und vom gebildetern Bürgerstande. Von Carl Lang. 1792. 156 S. in 8.

Es ist zum Neujahrsgeschenke bestimmt, und sollte fortgesetzt werden, welches aber unterblieben ist. Es enthält etwas aus der Geschichte, (über die Erziehung des jungen Adels im Mittelalter,) etwas aus der Naturgeschichte, (der Hund, mit einigen schlecht gestochenen und noch schlechter illuminirten Kupfern füllt den größten Theil des Buchs,) Geschichten und Anekdoten, in Gesprächen, Briefen ꝛc. und zeichnet sich vor der großen Zahl seiner Brüder durch nichts besonders aus.

Sächsischer Geschichtsalmanach für das Jahr 1792 von Carl Gottlob Cramer. Dresden und Leipzig, in der Richterschen Buchhandlung. 366 S. ohne den Kalender. — Für das J. 1793. 382 S. in 16.

Das Hauptstück in beyden Kalendern machen dialogisirte Scenen aus dem Leben Joh. Friedrichs des Großmüthigen aus. Wer da weiß, (und wer weiß das nicht?) daß bey dieser Form die historische Treue allemal verloren geht, und die Geschichte zu einem Roman herabgewürdigt wird, der wird den Titel: Geschichtsalmanach, worunter er wahre Geschichte er-

wartet, wenig passend finden. Ein zweyter [illegible], in welchem der Inhalt mit dem Titel stehe, betrifft die Aufnahme ausländischer Geschichten in diesen sächsischen G. A. Da sich der V. als einen Schüler des vortrefflichen Schröckh ankündigt: so hätte er durch eine geschmackvolle und zweckmässige Bearbeitung der sächsischen Geschichte im Ganzen und in einzelnen Theilen, sich selbst ein grösseres Verdienst, und seinem Almanach ein ausgebreiteteres Interesse erworben, als er durch seine Dialogen, die nur für einen Tag Unterhaltung gewähren können, jemals erhalten wird. Doch vielleicht fühlte der Verf., daß dieser Zweck für ihn jetzt noch zu erhaben wäre, und schränkte sich bescheiden auf eine niedrigere Sphäre ein. In der That erscheint sein Geschmack noch nicht geläutert, seine Kenntniß noch nicht reif, seine Erfahrung noch nicht reich genug, wie die Ideen zur Charakteristik des sächsischen Nationalgeistes, und viele andere Stellen unwiderleglich beweisen. Der Generalplan von der jetzigen Eintheilung der chursächsischen Lande enthält unrichtige Namen und Angaben, die bey den jetzt vorhandenen Erdbeschreibungen von Chursachsen unverzeihlich sind; z. B. Griefstädt statt Griffstädt, Rößla statt Roßla, Schleißing statt Schleusingen; die Hennebergischen Aemter sollen in gewissen Grenzen zum fränkischen Kreise gerechnet werden. (Sollte man bey einem Mann, der sich Schröckhs Schüler nennt, und so viele Geschichte verarbeitet, eine so schändliche Unwissenheit in dem, was ihm so nahe liegt, vermuthen!) Von den Erzeugnissen, der Betriebsamkeit und der Regierungsform sagt der Verfasser wenig mehr als nichts. Besser haben dem Rec. die Nachricht über die Belehnung des Churf. Moritz zu Sachsen, und einige Anekdoten von der Treue und Tapferkeit der Sachsen gefallen. Die Kupfer von 1792 sind denen von 1793 weit vorzuziehen; letztere sind gut gestochen, aber oft verzeichnet.

Dp.

Sokratische Gespräche zur Einleitung und Erläuterung des Bahrdtischen Katechismus der natürlichen Religion. Ein Beytrag zur Beförderung eines vorurtheilsfreyen Nachdenkens der Vernünftigen und Gebildeten ohne Unterschied des Geschlechts.

schlechts, des Alters und des Standes (Mit dem Motto: Prüfet alles; und das Beste behaltet.) Görlitz, bey Hermsdorf und Anton. 1793. 8. 336 Seiten. 20 gr.

Es steht zwar nicht geschrieben, daß der sel. Bahrdt der Verf. dieser Gespräche sey; aber es kann doch dem, der das Buch gelesen hat und mit Bahrdts übrigen Schriften bekannt ist, nicht weiter zweifelhaft seyn, wenn es auch kein einziger gesagt oder geschrieben hätte. Besonders leuchtet dieses unwidersprechlich gewiß aus der Einleitung ein, in welcher B's Lieblingsideen so allgemein herrschen; unter welchen aber in dieser Einleitung seine unauslöschliche Feindschaft gegen die Priester, wie er sich immer ausdrückt, und ihren Stand die auffallendste ist. Gegen diese Klasse von Staatsbürgern und ihren Stand hat wohl nie jemand so wüthend declamirt, als B. in dieser Einleitung, und es würde in dem Maaße, wie es hier geschieht, kaum als Ernst und Ueberzeugung von ihm angesehen werden können, wenn es nicht aus der Geschichte seines Lebens erklärlich wäre. Das aber ist uns unbegreiflich, wie einer unsrer recensirenden Kollegen so dreist und zuversichtlich habe erklären können, daß im ganzen Buch keine Spur von Uebertreibung zu finden sey. Wir wollen, weil die Einleitung historisch ist, einen Versuch machen, den Inhalt derselben so kurz als möglich darzustellen, und den Lesern das Urtheil überlassen, ob B. seine Natur habe verleugnen, das heißt, ob er ohne Uebertreibung habe schreiben können, so bald er einmal in diese Materie sich eingelassen hatte. Kaum, ein Schulmeister, verirrt sich in ein von der übrigen Welt abgelegenes kleines Dörfchen, und erinnert sich, als er den Namen desselben hört, gehört zu haben, daß der Prediger daselbst ein berüchtigter Ketzer sey. Um sich bey seinem Superintendenten zu insinuiren, faßt er sogleich den Entschluß, hier den Spion zu machen. Es ist gerade Sonntag, wenigstens sind die Dorfleute in der Kirche versammelt. Aber alle Kirchthüren sind verschlossen, und er hört nur ein Gemurmel als das eines Gesprächs weniger Menschen; bald darauf aber die angenehmste Musik und einen sehr melodischen Gesang. Endlich erblickt er durch eine Oeffnung nicht etwa einen Prediger in Mantel und Kragen, keinen Küster in einer abgelebten Perüke, keinen buntschäckig behangenen Opferaltar mit

papier-

papiernen Blumen in zinnernen Blumentöpfen [illegible] gen Wachslichtern, keinen Taufstein mit einer Taufe, keine Kanzel mit einer verbleichten und abgegriffenen Sammt[illegible] behangen, keine halbverfallene Orgel, kein widriges [illegible] u. s. w. sondern einen einfachen Saal nach einer schönen [illegible] ordnung, mit frisch belaubten Zweigen aller Art [illegible] in dessen Mitte sich ein großer länglich runder Tisch [illegible] an welchen eine Gesellschaft Landleute, dem Ansehen [illegible] Hausväter und Hausmütter, in bunten Reihen saß, [illegible] ter welchen jüngere Leute, ebenfalls beyderley Geschlechts, [illegible] Singpulten, Instrumente und Notenpapiere in den Händen [illegible] standen. Nach geendigtem Liede besprach man sich eine [illegible] über den Inhalt desselben, wobey ein ältlicher Mann [illegible] einem etwas geistvollern sehr heitern Gesicht das Wort [illegible] welcher darauf eine Viertelstunde allein redete, und [illegible] Bewegung eines Betenden schloß. Kauz springt, als [illegible] Aufbruch merkt, in ein Gebüsch, kehrt aber ins Dorf zu[illegible] um in der Schenke des Orts unvermerkt nähere Erkundigung einzuziehen. Er begegnet einem Landmann, den er [illegible] als Chorschüler gekannt hat, welchen er nach der Schenke [illegible] Orts fragt. Aber es ist keine Schenke im Dorfe; und [illegible] (so heißt der Landmann, der zugleich Geschäfftsbesorger [illegible] Gemeine war) bittet ihn, auf den Mittag sein Gast [illegible] Er nimmt die Einladung an; findet eine sehr reinliche und [illegible] eingerichtete Wohnung, und an Klaasens Frau und [illegible] sehr gebildete Personen, wozu sich nach und nach einige [illegible] Klaasens Nachbarn gesellen, die eben so gebildet sind [illegible] bey ihm das Mittagsmahl einzunehmen, unter welchen [illegible] der Schulmeister des Orts, sich besonders auszeichnet. [illegible] setzt sich zu Tische, ißt Braten und trinkt Wein, und [illegible] und Männer sprechen von Physik und Naturgeschichte, [illegible] neralogie und Chemie. Man geht nach Tische in den Gar[illegible] ten, und Kauz glaubt, in einiger Gesellschaft von Professo[illegible] ren der Botanik zu seyn. Als ihm darauf der Eintritt [illegible] die Nachmittagsversammlung abgeschlagen wird, weil man kei[illegible] nen Fremden zulasse, kehrt er in seine Heimath zurück, [illegible] berichtet dem Superintendenten alles, was er gesehen und ge[illegible] hört hat, und dieser macht auch die Sache sogleich beym Con[illegible] sistorium anhängig. Dieses verlangt von dem Prediger, Namens Rüdiger, über folgende drey Punkte Bericht: 1) Ob er diese Erzählung in den Thatsachen für wahr und rich[illegible] tig erkenne? 2) Ob, und was für Veränderungen er in der

 Kirche

Kirche und im Gottesdienste vorgenommen habe? 3) Ob und in wiefern er in seinem Lehrvortrage von den Lehren der Bibel und der symbolischen Bücher abgewichen sey? Diesen Bericht stattet Rüdiger mit der gewissenhaftesten Offenherzigkeit ab. Er bestätiget die Wahrheit der Erzählung des Denuncianten; bekennt, daß der Gottesdienst abgeschafft sey; daß er seiner Gemeinde die Vernunft, welches die Gottheit im Menschen sey, als die einzig sichere Wegweiserin zur Vollkommenheit und zum Glück empfohlen habe, daß in ihren Versammlungen ein Jeder für sich von der Erfüllung seiner bürgerl. Pflichten Rechenschaft ablege; daß sie sich denn einer freyen geselligen Unterhaltung überlassen, daß dann die jungen Leute wieder den Musikplatz einnehmen, und von einem oder dem andern ein selbst verfertigtes Lied überreicht wird u. s. w. daß sie das Frühlings- und Herbstfest, das Fest der Eintracht und des Wohlwollens, das Fest der Vernunft, das Fest der Verstorbenen, das Fest der Gebornen, das Fest der Ehe u. s. w. feyern; daß sie alles Priesterhafte als ärgerlich und des Menschen unwürdig abgeschafft haben, und daß damit der Altar und alle Verrichtungen auf demselben, Priesterrock und Kragen und alles Schellengeklingel verschwunden sey, u. s. w. Eben so offenherzig antwortet Rüdiger auf die dritte Frage; und diese Beantwortung leitet er mit einer kurzen Geschichte seiner gänzlichen Umbildung ein, die durch den Gerichtshalter des Orts, den Amtmann Herold, bewirkt worden sey. Er bekennt: es sey widersinnig und allen Erfahrungen über die Menschennatur gerade zu widersprechend, einen zusammenhängenden Vortrag von einer halben oder ganzen Stunde zur Belehrung an Menschen zu halten, die nicht gewohnt wären, nur eine Periode allgemeiner Sätze zu reden oder zu denken; daß er glaube, die Taufe sey eine den Aberglauben nährende Ceremonie, die sich von der Firmelung und letzten Oehlung durch Nichts unterscheide, und von jeder Kinderwärterin weit schicklicher verrichtet werden könnte; daß er fest überzeugt sey, die Ceremonie des Abendmahls sey der Verbreitung vernünftiger Einsicht nachtheilig, und für den Zweck, an ihren Stifter zu erinnern, höchst ungeschickt, und müsse der Religionslehrer bey der Verrichtung dieser Ceremonie sich selbst unwürdig und unanständig erscheinen; die Taufe und das Abendmahl unterscheide sich im Wesentlichen durch Nichts von der Masse und andern symbolischen Geschäften der Priester und Bonzen aller christl. und unchristlichen Secten; die Stiftung

sey eine unnütze Ceremonie, und habe einen sehr [illegible] Einfluß auf die Begriffe vom Geistlichen, und [illegible] jedes öffentliche Gebet sey unwirksam und ein [illegible] Spiel; der kirchliche Unterricht, wie er jetzt gehalten [illegible] sey unnütz und schädlich. Aus dem allen leite man [illegible] den Schluß: daß, dafern jene Priestergeschäfte des [illegible] theils unnütz, theils offenbar schädlich, sein Lehramt [illegible] so wie es jetzt ist, gleichfalls unnütz; und mit [illegible] oder so wie es seyn sollte, von jedem gutunterrichteten [illegible] künftigen Gemeinde, oder Societätsmitgliede besser, [illegible] einem gelehrt erzogenen Prediger verrichtet werden [illegible] der Predigerstand zum mindesten gänzlich unnütz [illegible] den Staat, schon von dieser Seite betrachtet, wie alle [illegible] fruges consumere nati, beschwerlich und gefährlich sey, [illegible] abgeschafft, und alle und jede Bande desselben [illegible] zerrissen werden müßten. Darum sey die Abschaffung [illegible] Predigerstandes eine dringende Angelegenheit für die [illegible] ger und Fürsorger der bürgerlichen Gesellschaft, weil er [illegible] wahren und allgemeinen Aufklärung hinderlich sey, [illegible] möglich mache u. s. w. Man kann sich leicht denken, [illegible] das Konsistorium bey diesem Berichte geurtheilt habe, [illegible] unvermeidlich Rüdigers Absetzung, und die Abschaffung [illegible] Neuerungen gewesen seyn würde, wenn nicht die ganze [illegible] che zufälliger Weise, in die Hände eines vortrefflichen [illegible] sters und ebenso vortrefflichen Fürsten gekommen wäre. [illegible] ser wird durch Männer, der Rüdigers Bericht überbracht hatte, für die Sache eingenommen, [illegible] selbst hin, [illegible] Tage unter diesen Landleuten, nimmt das ganze [illegible] seinem unmittelbaren Schutz, und befiehlt dem Konsistorium und den übrigen Gerichtshöfen, sich in keiner Weise um dasselbe zu bekümmern. Von diesem Jahre an feyert man noch ein Fest mehr: das Fest der siegreichen Vernunft. — Man muß wahrlich ganz [illegible] seyn, wenn man hier nicht Uebertreibung auf Uebertreibung gehäuft sehen will. Wer kann es sich möglich denken, daß eine solche Reformation so viele Jahre vor dem [illegible] verborgen bleiben kann, daß die Bauern und [illegible] sich die Umwandlung gefallen lassen, wie ihre Kinder gelehrt werden, und Künste und Wissenschaften treiben, und ohne alle Umstände aufhören, Christen zu seyn? Und wer wird, wenn es möglich wäre, eine solche Umwandlung billigen, und eine solche allgemeine Aufklärung wünschen, wenn man die

Sache

doch anders diesen Namen geben kann? Was nun die harten Beschuldigungen des Predigerstandes, die Behauptungen von der Unnützlichkeit und Schädlichkeit desselben, und das auf willkührliche Erklärungen und Deutungen gegründete Resultat von der gänzlichen Abschaffung dieses Standes anlangt: so ist das alles schon so oft ventilirt worden, daß Recens. darüber nichts weiter zu sagen nöthig hat. Auf diese Einleitung folgen nun die Sokratischen Gespräche, welche Rüdiger mit seinem Sohne hält, welcher an den Lobeserhebungen, welche die geschätzte Gemeine ihrem Fürsten ertheilte, nie Antheil nahm. Es sind acht Gespräche, die folgende Ueberschriften haben: 1) Freyer Gebrauch der Menschenrechte; 2) Entstehung der Gesellschaft aus Bedürfniß; 3) Einschränkung der Menschenrechte durch natürliche und konventionelle gesellschaftliche Verbindungen; 4) Mannichfaltigere Verhältnisse der Gesellschaft und die sich hiernach von selbst modificirende Einschränkungen der Menschenrechte; 5) Fortsetzung; 6) Misbräuche der Gewalt, mannichfaltigere Verhältnisse der Gesellschaft und Einschränkungen der Menschenrechte; 7) Streben der Gesellschaft nach der Wiedererlangung der ihr gewaltthätig entzogenen Menschenrechte; 8) Vorbeugende und heilsame Bewahrungsmittel vor gewaltsamen Revolutionen und Anarchie. — Aus der Uebersicht dieser Hauptsätze wird schon jeder sehen können, wie viel Wichtiges darüber gesagt werden könne, und wie viel wirklich von Bahrdt darüber gesagt worden sey, der hier recht eigentlich zu Hause zu seyn scheint. Rec. hat über diese Gegenstände lange nichts mit solcher Befriedigung gelesen, als diese Sokratischen Gespräche, die auch in Absicht der Form ganz diesen Namen verdienen. Sie verdienen in den jetzigen Zeiten von jedem gelesen zu werden, der mit seinen Begriffen über diese Dinge noch nicht zur Richtigkeit gekommen ist, und er wird sie nicht ohne viele Belehrung aus der Hand legen. Wirklich muß man des Mannes scharfen Blick bewundern, und ihn als Philosophen hochschätzen, wenn er von jenem Delirium circa obiectum unum frey ist. Es ist nur Schade, daß das Buch durch eine entsetzliche Menge von Druckfehlern verunstaltet ist.

Da

Aufklärung der Bedientenwelt. Wie Herrschaften nützlich zu lesen. Aus dem Englischen des Doktor Swift. Zeitz und Naumburg, bey [illegible]. 1794. 7 Bogen. 8. 8 gr.

Bey dieser kleinen Schrift voll Swiftscher satyrischer Laune erinnert sich Rec. eine ältere Uebersetzung von 1748 gelesen zu haben, die besonders für jene Zeit ganz gut war. Vermuthlich ist die ältere Uebersetzung vergriffen, und so verdiente die Schrift allerdings eine neue Uebersetzung. Der Titel, (der von dem Uebersetzer herrührt) ist nicht deutlich genug, und könnte manchen, der das Buch nicht schon kennt, verführen, sich einen ganz falschen Begriff von dem Inhalte zu machen. Sie ist mit einem Worte in der Sphäre der Bedientenwelt eben das, was Salzmanns ehemals sogenanntes Krebsbüchlein oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder in der Pädagogik ist. Alle Fehler und Losen schlechter Bedienten sind in die Form von Verhaltungsregeln gebracht, und man würde in der That ganz gut bedient werden, wenn die Bedienten nur immer das Gegentheil von dem thun möchten, was Swift sagt. Daß der Uebersetzer dieß Aufklärung der Bedientenwelt nannte, und also die Aufklärung, die ohnehin in ecclesia pressa lebt, zu persifliren scheint, ist nicht ganz zu billigen. Afflicto non est addenda afflictio. Vermuthlich sollte dieses Aushängeschild Käufer locken, da Aufklärung in unsern Tagen mit zu den Dingen gehört, worüber jeder, zu urtheilen, sich fähig hält. Swift bedarf solcher Kunstgriffe nicht, um Leser zu finden. — Doch wir kommen zum Buche selbst, und geben einige der kürzesten Verhaltungsregeln als Proben, um unsere Leser nach dem Ganzen lüstern zu machen. Z. B.

Für das Kindermädchen. „Wird eines von den Kindern krank: so gebt ihm zu essen und zu trinken, was es verlangt, wenn es auch schon der Arzt ausdrücklich verboten hat. „Denn alles, wornach man sich in der Krankheit sehnt, ist „gesund. Die Arzney werfet zum Fenster hinaus. „Das „Kind wird euch dann noch einmal so lieb haben, als vorher. „Verbietet es ihm aber ja, den Aeltern etwas davon zu sagen. „Eben dieß müßt ihr auch bey eurer Frau thun, wenn sie krank „ist, und sie zugleich versichern, daß es zu ihrer Gesundheit „gereicht."

„Kommt eure Frau in die Kinderstube und will etwa „ein Kind mit der Ruthe züchtigen: so reisset es ihr wüthend „aus der Hand, und sagt zu ihr: sie sey die grausamste Mutter, die ihr jemals gesehen hättet. Sie wird euch zwar an„fangs deswegen ausschelten, aber auch nachher destomehr „lieb gewinnen. Wenn die Kinder schreyen wollen, so er„zählet ihnen Gespenstergeschichten, u. s. w."

Swift hätte hinzusetzen können: oder gebt ihnen Laudanum liquidum in reichlicher Dosis, wonach sie ruhig schlafen. Wenigstens muß Rec. zur Schande der medicinischen Policey seines Wohnorts sagen, daß die Kinderwärterinnen dieses Ortes es ohne Schwierigkeit von den Apotheken erhalten und zu jenem Zweck gebrauchen.

Verhaltungsregeln für die Ammen. „Laßt ihr ein „Kind fallen und es verrenkt sich etwas, oder wird lahm, so „müßt ihr es schlechterdings läugnen, daß ihr es habt fallen „lassen. Stirbt es etwa hinterdrein, so seyd ihr aus aller „Schuld."

„Suchet, während daß ihr das Kind säugt, sobald wie „möglich wieder schwanger zu werden, damit, wenn etwa das „Kind stirbt oder entwöhnt ist, ihr gleich wieder einen andern „Ammendienst antreten könnt."

Man wird aus diesen Proben ohngefähr den Ton des Ganzen sehen können. Uebrigens hat Swift für alle Unterabtheilungen der Bedientenwelt gesorgt. Man findet: Verhaltungsregeln für das Gesinde überhaupt. Für den Kellner, die Köchin, den Laquai, Kutscher, Reitknecht, Haushofmeister, Thürsteher, das Kammermädchen, Aufwartemädchen, die Hausmagd, Viehmagd, das Kindermädchen, die Amme, Wäscherin, Gouvernante.

Die Uebersetzung läßt sich ganz gut lesen, nur einigemal fand Rec. das Für unrecht gebraucht. Z. B. für den [illegible]tern hinunterschütten.

Vermischte Erzählungen guter und schlechter Kriegsthaten. Ein Lesebuch für Soldaten, Soldatenkinder und Soldatenfreunde, von Johann Christoph Fröbing, Conrector an der Neustädter Schule zu Hannover. Erster Band. Hanno-

[illegible], in Commission der Gebrüder Hahn. 1794. 360 S. 8. 1 Rg.

Diese Schrift verdankt ihr Daseyn, wie so manche andere, dem jetzigen unseligen französischen Kriege. Der Verfasser wollte zu Verminderung der Gräuel desselben gern etwas beytragen. Rec. sieht zwar nicht recht ein, auf welche Art sein Buch zur Verminderung derselben beytragen könte, es sey denn, daß der Ertrag des Verkaufs desselben vielleicht zur Unterstützung der unglücklichen Opfer dieses Kriegs verwandt werden soll, wie aus einem annullirten Titelblatte zu erhellen scheint; indessen bleibt es immer eine nützliche und unterhaltende Lectüre, wenn gleich manches darin für Leute von einiger Lectüre schon bekannte und gelesene Sachen sind. In die Hände der Soldaten wird aber wohl das Buch schwerlich kommen, eher noch in die Hände der Soldatenfreunde. — Das Pränumerantenregister ist ziemlich ansehnlich — genug, wenn es nur da gute Empfindungen erweckt.

Wie es scheint, zielt der Verf. absichtlich darauf ab, seinen Lesern die Franzosen eben nicht von der besten Seite zu schildern, vielleicht um der so gefürchteten neuern [illegible] entgegen zu arbeiten. Immerhin! Nur spricht Rec. nicht gern über eine ganze Nation wegen einzelner Unthaten einzelner Individuen das Anathema aus. — Der Verf. hat sich übrigens nicht blos auf Kriegsthaten eingeschränkt, denn man findet hier auch das unglückliche Schicksal des Englischen Schiffscapitains Bligh erzählt, das nur entfernt, in sofern ein Unterofficier auf dem Schiffe, aber doch nicht im Kriege, die Meuterey anfieng und betrieb, hieher gezogen werden kann. Wenn gleich die Erzählungen alle aus schon vorhandenen Büchern entlehnt sind, so hat sie doch der Verf. nach seiner Manier bearbeitet und wieder erzählt; und sein Erzählungston ist nicht übel. In untergesetzten Anmerkungen erklärt er die vorkommenden Ausdrücke und Benennungen von Sachen, Ländern u. s. w. die etwa den Lesern schwierig seyn können.

Versuch einer Anweisung: Wie man gutes Gesinde bekommen und behalten kann. Ein Geschenk für gut denkende Herrschaften, nebst einem nöthigen An-

Anhang für diejenigen, welche Hofmeister halten. Leipzig, bey Gabler. 1794. 62 Seiten Oktav. 5 gr.

Eine kleine nützliche Schrift voll treffender Wahrheiten! Möchte sie in die Hände vieler Herrschaften kommen, die in Gesellschaften und unter Bekannten eine beständige Litaney von Klagen über schlechtes Gesinde anstimmen! Der Verf. hat ganz richtig bemerkt, daß in sehr vielen Fällen die Herrschaften selbst die Schuld haben, wenn sie über schlechtes Gesinde klagen. In dieser Abhandlung zeigt er mit Uebergehung der gemeinen Quellen, aus welchen überhaupt Unsittlichkeit und Vergehungen aller Art zu entspringen pflegen, in wiefern die Herrschaften selbst an der Verderbenheit des Gesindes Schuld haben, und dann, was sie zu thun haben, um gutes Gesinde zu bekommen und zu behalten. Die Herrschaften dehnen 1) ihre Rechte und ihr Ansehen oft zu weit aus, indem sie von dem Gesinde zu viele Arbeit und Dienste verlangen, zu wenig Lohn und Kost geben, jeden Fehler hart ahnden, zu verächtlich mit den Dienstboten umgehen; oder 2) ihr Ansehen zu wenig behaupten, übertriebenen Lohn und Kost und zu wenig Arbeit geben. — (Es ist unglaublich, wie weit in dieser Rücksicht, vorzüglich in großen Handelsstädten, z. B. Hamburg und Bremen, von Seiten der Herrschaft gesündiget wird.) sich in zu große Vertraulichkeit mit dem Gesinde einlassen, sie sogar zu Werkzeugen ihrer Intriguen und Laster machen, sie mit übertriebener Gelindigkeit bey Fehlern und Untreue behandeln, und endlich selbst ein schlechtes Beyspiel in der Erfüllung ihrer eignen Pflichten, im Betrügen, in Unordnung, im Luxus, im Trunk und in der Unmässigkeit, in Klatscherey u. s. w. geben. Der Verf. giebt hierauf eine detaillirte Anweisung, wie man gutes Gesinde bekommen und behalten könne, die Rec. gern unterschreibt.

Einen mit dem Stolz der Kaufleute, vornehmlich in den vorhin genannten Handelsstädten, sonderbar contrastirenden, aber zur Verschlimmerung des Gesindes sehr viel beytragenden Misbrauch findet Recens. mit Bedauern ungerügt, nämlich: das Trinkgeldgeben von Fremden an das Hausgesinde. Da ist keine Rathsherrnwahl, keine Hochzeit, keine Kindtaufe, kein Leichenbegängniß, kein Gastgebot, wobey nicht das Gesinde die Verwandten, Freunde und Gäste der Herrschaft in Unko-

Unkosten sehe. Wie [illegible] viele angesehene [illegible] die Herrschaften recht darauf raffiniren, ihrem Gesinde auf Unkosten ihrer Freunde und Gäste Geld zu zuwenden. [illegible] viel besser ist die Unart, das Kartengeld der Spieltische so einträglich als möglich zu machen. Die Folge davon ist, daß der eine Dienstbote dem andern den Ertrag seiner empfangenen Trinkgelder erzählt, und dadurch das Gesinde bey Herrschaften, wo dergleichen nicht, oder nicht in dem Maaße, vorfällt, mit seiner Lage unzufrieden, mürrisch und trotzig macht. Nicht zu gedenken, daß die gemächliche Einnahme der Trinkgelder zu Spiel, unnöthigem Putz, welchen sogar viele Damen von ihren Mägden fordern, und anderm schädlichen Luxus verführt."

Der Anhang für Herrschaften, welche Hofmeister halten, handelt diesen wichtigen Gegenstand zu oberflächlich ab. Der Verf. verwahrt sich zwar durch eine feyerliche Protestation dagegen, daß er die Hofmeister nicht zu dem Gesinde rechne, aber es wird doch wohl den Herren Hofmeistern auffallen, wenigstens auf dem Titel der Abhandlung mit dem Gesinde in einer Kategorie zu stehen.

D.

Mathematik.

Arithmetisches Handbuch für Lehrer in den Schulen, worinn die Anfangsgründe in ganzen und gebrochnen Zahlen, Regel de Tri conversa und inversa, ohne und mit Brüchen, und das practische Rechnen nebst Interesserechnung, demonstrative gelehrt wird, von Carl Christian Illing, Lehrer der Arithmetik und Handlungswissenschaften. Leipzig, bey Hilscher. 1794. 8. 1 Alph. 16 B.

Das Buch ist auf Präsumeration gedruckt, u. hat wegen der Menge der Pränumeranten, deren Namen vorgedruckt sind, [illegible] niedrigen Preis erhalten. In der Einleitung [illegible] H. I. wie, seiner vieljährigen Erfahrung gemäß, das Rechnen zu lehren sey. Erst Kindern die Benennung der Zahlen von 1 bis 0 (soll heißen bis 10) beyzubringen, zu zeigen, wie aus der

der Einheit die übrigen Zahlen zusammengesetzt werden, das Einmal Eins verfertigen lassen, nicht nach der Reihe auswendig lernen, und das Produkt, das man noch nicht auswendig weiß, darinn aufsuchen, Resolution der Pfennige zu Groschen, Groschen zu Thalern lehren, so wie Rechnungen mit 15 bey Mandeln und Schocken, mit 16 und 32 bey Mark- und Pfundgewichten. Die vier Rechnungsarten sollen erst in ganzen und dann in gebrochnen Zahlen gelehrt werden, dann, eben so die Regel de Tri. Die braucht keine sogenannte Hauptpunkte. Proben sind nur Zeitverderb, da man auch in der Probe gefehlt haben kann. Statt ihrer dient Wiederholung der Rechnung, oder, was gesucht ward, nun als gegeben anzusehn. Brüche müssen deutlich gelehrt werden, Unfähigen allenfalls durch zerschnittene Streifen Papier beygebracht. Die Rechnungsarten werden durch die gewöhnlichen Zeichen angedeutet. (Dies alles ist so, wie es in mathematischen Anweisungen zur Rechenkunst vorlängst ist gemacht worden; da es nun Herr J. besonders zu erinnern nöthig findet, so muß soviel vernünftige Arithmetik als sich schon vor 80 Jahren aus Wolfs Auszuge lernen ließ, noch nicht zu den gewöhnlichen Rechenmeistern gekommen seyn.) Hr. J. Handbuch nach solchen Vorschriften, die hier sind angeführt worden, abgefaßt, kann nicht anders, als Anfängern sehr nützlich seyn; häufige Exempel zur Uebung vermehren seine Brauchbarkeit.

Hz.

Johann Heinrich Helmuths Anleitung zur Kenntniß des großen Weltbaues für Frauenzimmer in freundschaftlichen Briefen. Zweyte verbesserte und ansehnlich vermehrte Auflage. Braunschweig, 1794. in der Schulbuchhandlung. 1 Alphabet 16 Bogen in Oktav mit zwey Kupfern. 1 Rt.

Diese neue Ausgabe ist, nach dem Wunsche des Recens. der ersten (dieser Bibl. CX. 2. S. 453) mit einem brauchbaren Register und Inhaltsverzeichnisse versehen, und die Zahl der Briefe ist, außer vielen Zusätzen und Veränderungen, von 67 bis auf 100 gewachsen. Es wäre gut gewesen, wenn der Verf.

Verf. sein Buch der Kritik eines Astronomen vor dem Abdrucke übergeben hätte. Ein Mann, dem die Astronomie nur Nebenbeschäftigung ist, kann nicht durchgehends die Genauigkeit beobachten, welche der Astronom fordert. Wenn auch gleich die Abhandlung nicht zum gelehrten Unterrichte bestimmt ist: so ist doch Genauigkeit nöthig, und der Faßlichkeit oft beförderlich. Einiges mag zum Beyspiele hier angeführt werden. Die Erklärung des Fortruckens der Nachtgleichen (S. 120) ist dunkel und unrichtig. Der Ausdruck: die Planetenkugeln hangen in dem blauen Gewölbe des Himmels (S. 151), giebt einen falschen Begriff; auch kann man nicht sagen: die Sonne hält sich selbst das Gleichgewicht. Als ein Beweis, daß die Venus eine Atmosphäre habe, wird angeführt, daß sie bey dem Vorübergange vor der Sonne 1761 mit einem Ringe umgeben erschienen sey. Diesen Ring haben nicht alle Beobachter bemerkt. Der Verf. ist geneigt zu glauben, daß Mars einen oder mehrere Monden habe, ob man gleich noch keinen entdeckt hat, um die vortreffliche Ordnung der Natur bey der Austheilung der Monde nicht zu unterbrechen. Allein hier gilt Beobachtung mehr als Analogie. Sonst könnte man eben so schließen: Mars müsse viel größer und stärker an Masse seyn, als die Erde; Saturn eben so größer als Jupiter. Die Jupiterstrabanten macht der Verf. achtmal kleiner als die Erde, als wenn es eine ausgemachte Sache wäre. Er glaubt, daß die von Herschel entdeckten Saturnstrabanten zwischen dem äußersten und den vier innern bisher bekannten sich befinden, wodurch also der große Zwischenraum benutzt sey. Allein hier ist wieder ein Beweis, [illegible] am Himmel nicht beobachtet ist. Daß Herschel den Uranus durch einen sehr glücklichen Zufall entdeckt habe, kann man nicht sagen, da dieser große Beobachter den Himmel nach einem Plane durchgieng, um Neues zu entdecken. Die Parallaxe des Mondes (heißt es S. 331) findet der Astronom auf das genaueste. Denn wenn er den Stand des Mondes nach dem Mittelpunkte der Erde aufs schärfste berechnet hat, so gebe ihm der Unterschied der Höhen auf der Oberfläche und am Mittelpunkte der Erde jenen Winkel. Allein die Frage ist: wie findet der Astronom den geometrischen Stand des Mondes? Die Horizontalparallaxe des Mondes 58 Minuten 3 Secunden ist zu groß. Es ist nicht bestimmt gesprochen, wenn (S. 336) gesagt wird: der Mond werde von der Oberfläche der Erde fast eine Braunschweigische

ſen Elle niedriger geſehen, als aus ihrem Mittelpunkte. Dies iſt faſt eine Meſſung, wie die des Virgilianiſchen Hirten: Dic quibus in terris tres, pateat coeli ſpatium ulnas. Mit einem Braunſchweigiſchen Vierpfennigsſtück kann man in der Entfernung eines Fußes vom Auge mehr als den doppelten Durchmeſſer des Mondes bedecken. Oder ſcheint dem Verf. der Mond ſo groß als eine Kugel von einem Fuße in einer gewiſſen Entfernung, weil er die Horizontalparallaxe mit einer Elle vergleicht? Anſtatt der Tafel (S. 341), welche die gröſſeſte, mittlere und kleinſte Weite der Planeten von der Erde in geographiſchen Meilen angiebt, wäre eine Tafel der Entfernungen von der Sonne brauchbarer, und zwar in Halbmeſſern der Erdbahn. Es verwirrt auch, wenn man findet, daß die mittlern Entfernungen des Merkurs und der Venus ſich gleich ſind. Daß Jordanus Brunus, als ein Vertheidiger der Kopernikaniſchen Weltordnung, verbrannt worden, wird zu bezweifeln ſeyn; höchſtens war es nur eine der ihm zugeſchriebenen Lehren. Das Schickſal dieſes Mannes und des Galilei konnte den Tycho nicht bewegen, wider ſeine Ueberzeugung ein Lehrgebäude aufzurichten, nach welchem er den Stillſtand der Erde behaupten konnte. Er hatte dergleichen in Deutſchland und Dänemark nicht zu befürchten. Sein Syſtem hat er lange vor Galilei's Abſchwörung vorgetragen, auch noch vor der Hinrichtung des Brunus. Was von der Schwere der ganzen Erde geſagt wird (S. 426), iſt undeutlich. Die ganze Erdkugel, heißt es, habe keine Schwere, halte ſich ſelbſt an ihrem Mittelpunkte das Gleichgewicht, dergeſtalt, daß ſie nach keiner Gegend des Sonnenſyſtems mit ihrem ganzen Gewichte drücke, ſondern nur mit ihrer ganzen Maſſe ſich beſtrebe, nach der Sonne zu fallen ꝛc. Die Zeit, die das Licht von dem nächſten Fixſtern zu der Erde braucht, iſt nur zu 159 Tagen 19 St. angegeben, gewiß viel zu klein. Nur 64 Kometen werden als berechnete angeführt. Was von der Möglichkeit des Zuſammentreffens eines Kometen mit der Erde geſagt wird, bedarf noch einiger nähern Beſtimmung. Die Kometen, welche dem bloßen Auge unſichtbar ſind, ſollen unſtreitig zu andern Weltkörpern gehören; allein, wenn ſie ſich ſo weit von ihren Sonnen entfernt hätten, daß ſie uns auch nur durch Fernröhre ſichtbar werden: ſo würde ſich gewiß unſere Sonne ihrer bemächtigen. Vom Monde hätte der Verf. in dieſer neuen Ausgabe nach Schröter mehr erzählen können. Die dunkeln Stellen ſollen [illegible]

Seen

Seen und Meere seyn; aber es sey doch auf dem Monde eine besondere Art von flüssigen Wesen, wovon wir uns keine Vorstellung machen können. Daß von der jenseitigen Fläche des Mondes ganze Karavanen nach der diesseitigen ziehen, um die Erde in ihrem vollen Lichte zu sehen, ist wohl nur behauptet, weil es in einem Briefe gesagt wird.

Uebrigens ist der Vortrag deutlich und hinlänglich ausführlich. Der Ton in den Briefen möchte manchen zu weitschweifig und süßlich seyn; allein nach dem verschiedenen Geschmack mag auch dieser der Astronomie Liebhaber verschaffen. Wenn nützliche Kenntniße nur verbreitet werden: so ist die Art, wie es geschieht, nicht so sehr scharf zu beurtheilen.

Hu.

Anfangsgründe der optischen und astronomischen Wissenschaften ... zum Gebrauch der Vorlesungen, aufgesetzt von Johann Carl Fischer, der Philosophie ausserordentlichem Professor. Jena, in der Crökerischen Buchhandlung. 1794. 559 Octavs. 11 Kupfertafeln. 1 Rt. 16 gr.

Herr Pr. F. handelt seine Gegenstände so vollständig ab, als es ein Buch zu Vorlesungen faßt, auch mit häufigem Gebrauche der Buchstabenrechnung; die Perspective folgt nach der geradlinichten Optik, dann Dioptrik, und zuletzt Katoptrik, die begreiflich viel kürzer ist, als die Dioptrik, und nur durch die Spiegelteleskope einen ihr eignen Zuwachs erhält; warum Herr F. die sonst gewöhnliche Ordnung geändert hat, hat der Rec. nicht aufgesucht. Die Fixsterne kennen zu lernen, soll man die Himmelskugel in zwey Segmente theilen, eines zwischen beyden Wendekreisen, das äquatorische, und zwey, eins um jeden Pol mit dem Wendekreise begränzt. Die hergebrachte Eintheilung ist: Thierkreis, nordwärts und südwärts des Thierkreises. Die sollte wohl, wie alles Hergebrachte in der Astronomie beybehalten werden, so lange es nur auf Sätze ankömmt, die überhaupt zur Tradition gehören. Der Beobachter richtet sich freylich jetzo nach Declination und Rectascension; aber das Fixsternverzeichniß für den, geht auch nicht nach der Ordnung der Sternbilder, die der Anfänger bloß durch Gebrauch der Augen ohne Werkzeuge ken-

nennen lernt.) Erzählung der Sternbilder, der Sterne, von welchen man sie kennen lernt, der Fabeln von ihnen. (Fast zu umständlich, ohne eigne Bücher davon und Sterncharten unzulänglich, und die Mährchen, über die noch dazu nicht vollkommne Uebereinstimmung ist, zur astrognostischen Nebenbeschäftigung gehörig. Das Sobieskische Schild 274 S. eigentlich ein Brustbild, ist wohl verschrieben, statt Brustschild, so 289 S. Phaton, ein Schreibfehler statt Phaëton). Die theorische Astronomie fängt §. 175 damit an: Der Sonne scheinbarer Durchmesser nehme von 31 M. 38,8 Sec. bis 32 M. 38,6 S. zu; lehrt aber nicht, wie man solches findet; erst 212 §. wird das Micrometer beschrieben. In der Geogr. 23 §. steht: nach Bouguers und Maupertuis Berechnungen halte des Aequators Durchmesser 6563253 Toisen, dawider könnte man einwenden, daß Beyde nicht einerley angeben, dieser Einwendung hätte Hr Pr. K. vorgebaut, wenn er erinnert hätte, daß seine Zahl das Mittel zwischen beyder Halbmessern ist. Die Gnomonik endigt dieses Lehrbuch, das in engem Raume sehr viel Unterricht giebt. Baukunst und Artillerie sind mit Rechte weggelassen.

Hz.

Nachtrag zu Jacob Barozzi von Vignola fünf Säulenordnungen, von Johann Rudolph Fäsch, Königl. Poln. und Sächs. Architekt und Ingenieurhauptmann in Dresden. Mit Kupfern. Nürnberg. 1794. 4. 12 gr.

Der Weigelschen Kunsthandlung in Nürnberg hat es gefallen, einige Brocken aus Fäschens Werken unter einem nicht sehr passenden Titel aufs neue herauszugeben. Diese Sammlung giebt Beyspiele von einigen Verzierungen bey Fenstern, Thüren und Portalen. Zu 30 Kupfertafeln ist ein Text von 5 Quartseiten ziemlich weitläuftig gedruckt. Die Beschreibung und Anweisung kann daher nicht anders, als sehr dürftig seyn, und doch redet dieselbe noch von Dingen, die nicht da sind; von Schornsteinen, Balustraden, Nischen, eisernen Geländern und Capitälen, von welchen allen sich nicht eine einzige Figur unter den Kupfern findet. Das macht, von §. 6 an ist es wörtlich eben derselbe Text, der vor dem 5ten

und letztern Theil [illegible] [illegible] Anweisung [illegible] die in eben dieser Kunsthandlung, vor einem halben Jahre wenigstens, herausgekommen ist, wo unter 100 Kupfern in eben diesem Format von allen gewählten Stücken Beispiele gegeben sind. Da die Anweisung so [illegible] und unvollständig ist; so kann das Werk nur dazu dienen, dem Liebhaber mit einigen Ideen an die Hand zu gehen, wobey er aber doch in der Nachahmung behutsam verfahren, und nicht alles anwenden muß, weil nicht alles einen ächten Geschmack zeiget, einiges zu Gothisch, wie z. B. Nr. 9 — 12, anderes durch übertriebene Verkröpfung verstellet, wie bey allen Portalen, besonders Nr. 20, wo noch überdem das Verhältniß der Thüröffnung ganz unförmlich ist. Am besten sind noch die Ochsenaugen, und einige der ersten Fenstern und Thüren.)

N. w.

Mechanik und ihre gesammte (n) Theile. Von Joseph Weber. Mit drey Kupfertafeln. Landshut, bey Weber. 1793. 288 S. 8.

Führt auch noch den Titel: Vorlesungen aus der Naturlehre. Mathematischer Theil. Erste Abhandlung. Der Verf. ist mit mehrern sachkundigen Männern der Meinung, daß es vortheilhafter sey, den mathematischen Theil der Naturlehre abgesondert von der eigentlichen Physik vorzutragen. Die letztere hat er daher, wie er in der Vorrede bemerkt, in sieben Abhandlungen, besonders bearbeitet. Der mathematische Theil, wovon wir hier den Anfang vor uns haben, soll außer der Mechanik noch die Optik und Astronomie enthalten. Da die Naturlehre der Hülfe der Mathematik einmal nicht entbehren kann, und die Grenzen des eigentlich physikalischen und des mathematischen Theils so in einander laufen, daß eine genaue Trennung fast unmöglich ist: so scheint uns die gewöhnliche Methode, beyde in Verbindung mit einander vorzutragen, doch noch den Vorzug zu verdienen, besonders wenn man es mit Anfängern zu thun hat. Inzwischen kann man auch der andern Methode ihre Vortheile nicht absprechen, und es wird in diesem, wie in so vielen andern Fällen, am meisten auf die Geschicklichkeit des Lehrers ankommen. Man findet hier die Lehre von den verschiedenen Arten und den Gesetzen der Bewegung, vom Gleichgewicht fester Körper,

von

von der Bewegung derselben, vom Gleichgewicht tropfbarer Flüssigkeiten (Hydrostatik), von der Bewegung derselben (Hydraulik), vom Gleichgewicht elastischer Flüssigkeiten (Aerostatik), und endlich von der Bewegung derselben (Pnevmatik) abgehandelt. Der Vortrag empfiehlt sich durch Deutlichkeit und Ordnung. Die Beyspiele zur Erläuterung sind nicht immer ganz glücklich gewählt. So wird zu dem Satz, daß ein fester Körper in einer Flüssigkeit so viel von seinem Gewicht verliert, als die Menge von Flüssigkeit wiegt, die er aus der Stelle treibt, angemerkt: „Daraus die Erklärung, warum ein grosses Schiff im Wasser von einem schwachen Manne oder schwachen Winde bewegt werden könne ꝛc.“ Allein dies kommt daher, weil die Friction im Wasser so sehr gering ist; von dem Gewicht des Schiffes hat der Mann nichts zu tragen; dieß wird von dem Wasser so gut, wie auf dem festen Lande von der Erde getragen. — Der Vorwurf, der §. 171 den Luftpumpen mit Ventilen gemacht wird, daß sie die Luft nur so lange zu verdünnen vermögend wären, als diese noch Kraft genug hätte, das Ventil zu heben, ist durch die Erfindung des Pedals längst zurückgewiesen. Eben so ungegründet ist es, daß diese Luftpumpen gar nicht zur Compression taugten. Wir führen nur Lichtenbergs Beschreibung der Smeatonschen Luftpumpe in seiner Ausgabe der Erxlebenschen Naturlehre an. — Von den Aerostaten wird wohl mit Unrecht in der Pnevmatik gehandelt, da sie nicht durch eine bewegte Luft zum Steigen gebracht werden, sondern sich in der Atmosphäre, als spezifisch leichtere Körper in einem spezifisch schwerern Fluidum, ganz nach hydrostatischen Gesetzen erheben.

Sw.

Gelehrtengeschichte.

Bibliotheca Graeca et Latina, complectens auctores fere omnes Graeciae et Latii veteris, quorum opera vel fragmenta aetatem tulerunt, exceptis tantum asceticis et theologicis Patrum nuncupatorum scriptis; cum delectu editionum tam primariarum, princi-

pum et rarissimarum, quam etiam optimarum, splendidissimarum atque nitidissimarum, quas usui meo paravi *Periergus Deltophilus.* — Editio altera, cum emendationibus auctoris. Berolini, typis Io. Fr. Unger. 1794. 8. Ohne das Register, XXIV und 590 Seiten. 1 Rt. 8 gr.

Auch mit dem französischen Titel:

Catalogue de la Bibliotheque du *Comte de Reviczky.* Contenant les auteurs classiques Grecs et Latins. Avec des remarques tirées de differens ouvrages bibliographiques, souvent éclaircies, quelquefois redressées.

Es ist bekannt, daß der Hr. Graf von Reviczky, auf eine edlere Art, eine Liebhaberey darin fand, von den seltensten und vorzüglichsten Ausgaben der alten klassischen Schriftsteller der Griechen und Lateiner recht reine, ausgesucht schöne oder auch prachtvolle Exemplarien zu sammlen, und aus der genaueren Kenntniß dieser Ausgaben und ihrer Eigenthümlichkeiten ein besonderes Studium zu machen, womit er sich in den Stunden der Muße beschäfftigte. Der Graf stand als Kaiserlicher Gesandter zu Berlin, hernach zu London, wo er im J. 1789 die gesammlete Bibliothek an den Lord Spencer verkauft hat. Da die Sammlung insonderheit die ältesten und seltensten Drucke enthielt; so war sie wichtig genug, um in einem Verzeichnisse dem Publikum bekannt gemacht zu werden, das nun jetzt zum zweytenmale abgedruckt worden ist. Wir wollen unsern Lesern von beyden Ausgaben desselben eine kurze Nachricht geben, so daß wir zuerst blos die Einrichtung der neuesten Ausgabe beschreiben; hernach aber anzeigen, worin die erste Ausgabe von der letzten verschieden sey. Es ist hier der Fall, daß durch die Schuld des zweyten Herausgebers, auf ganz verkehrte Art die erste Ausgabe die vermehrte geblieben ist.

Die Einrichtung der neuesten Ausgabe, so weit sie mit der ersten übereinstimmt, ist folgende: 1) Voran stehet eine zweyfache Einleitung in französischer Sprache abgefaßt. Erstlich eine Lettre à M. l' A. D***. worinn die Grundsätze oder Absichten enthalten sind, nach welchen der Graf gesammlet hat. Sein Augenmerk war gerichtet: a) durchaus und hauptsächlich auf die ersten Ausgaben (editiones principes). Er behauptet, daß ihm von Griechischen nur höchstens 4 bis 5 dieser Ausgaben abgehen; von Lateinischen aber, die noch seltener aufzutreiben waren, wenigstens zwey Drittheile zu Theil geworden sind. Von dieser Seite hat also die Sammlung einen ganz vorzüglichen Werth. b) Die Svite der Aldinischen Ausgaben, auch derer von den Stephanis, Morel und Turnebus. c) Von den Ausgaben anderer berühmten Buchdruckereyen, die älteste oder vermeinte optima. d) Svsten der Ausgaben cum notis *variorum*, in *vsum Delphini*, der Elzevire, Plantins, Basterville, Brindley, Foulis, Barbou's. Bei allen ist am meisten auf das Aeussere gesehen worden, was gewöhnlich Liebhaberey auszeichnet. Confiné, sagt der Verfasser, dans les bornes étroites *d'un simple curieux*, j'ai donné ma principale attention *à la beauté des exemplaires*, en les recherchant toujours tels qu'ils sont sortis de la main de l'artiste, et lorsque quelqu'une de ces premières productions typographiques du XV*me* siècle m'a paru avoir conservé toute la fraicheur et toute la propreté d'un livre qui vient de quitter la presse, j'ai cru devoir préférablement en faire l'acquisition. J'avoue aussi qu'un exemplaire imprimé sur velin a pour moi de grands appas, et que je ne suis pas insensible non plus aux attraits du grand papier, de première relieure et d'autres frivolités de ce genre, si hautement dédaignées par les grands savans. Zweytens ein Avertissement, oder eine Vorerinnerung über die Benennung: *Editio princeps*, und die ihr anhängende Vieldeutigkeit. Der Hauptgegenstand der Sammlung hat natürlicher Weise dazu die Veranlassung gegeben. Der Verf. bemerkt folgende Verschiedenheiten: a) Gewöhnlich und eigentlich verstehe man darunter die allererste Ausgabe. Allein da oft das Jahr der Ausgabe ungewiß, bisweilen auch ein alter Schriftsteller in einem und demselben Jahre an verschiedenen Orten herausgekommen sey: so werde es selbst in diesem Sinne schwankend, welche Ausgabe vor der andern mit grösserem

Rechte die Ehre des Primats behaupten könne. Der Fall wird durch die Beispiele des Terenz, Horaz und Valerius Maximus erläutert, wo die Bibliographen sich in verschiedene Meinungen theilen. b) Man nenne auch eine Editio princeps diejenige, in welcher ein alter Schriftsteller zum erstenmale mit alten Scholien erscheine. (Uns dünkt, dies sey mehr als eine untergeordnete Gattung anzusehen. Eins ist editio princeps des blossen Textes, das andere editio princeps des Textes mit den Scholien.) c) Nach dem Begriffe verschiedener Bibliographen heisse alles editio princeps, was im 15ten Jahrhundert, und vorzüglich bis zum Jahr 1480 gedruckt worden. In diesem weiteren Sinne pflege man denn neue Unterschiede zu machen, und eine neue Terminologie zu gebrauchen, als editio princeps *primaria, secunda, tertia*, u. s. w. Mit Recht aber erinnert der Verf., daß nur solche Ausgaben jene Benennung verdienen, die unmittelbar nach einem geschriebenen Codex, ohne Beyhülfe eines bereits abgedruckten Exemplars, gemacht worden. Und wenn in diesem Sinne mehrere Abdrücke die Benennung editio princeps verdienen, so schlägt der Verf. vor, diejenige Ausgabe, welche allgemein und absolut die erste ist, *primaria princeps* zu nennen. d) Diejenige Ausgabe, welche zuerst einen alten Schriftsteller, so weit er übrig geblieben sey, vollständig geliefert habe, werde zum Unterschiede früherer Ausgaben, welche noch mangelhafter waren, editio *principum princeps* oder *inter principes princeps* genannt. Man weiß nämlich, daß z. B. die ersten Ausgaben Herodots, Diodors, Livius, Tacitus, Ausonius ꝛc. nicht gleich alles enthielten, was sich späterhin in vollständigeren Handschriften gefunden hat. So verdiene die Ausgabe des Tacitus, Rom, 1515 F. und des Ausonius Vened. 1501. 4. Editio inter principes princeps zu heissen.

Es folgt nach dieser Einleitung 2) das Verzeichniß der Ausgaben selbst, in folgender Ordnung: a) die Ausgaben der griechischen Schriftsteller, S. 1 — 86. Es liegt eine chronologische Ordnung zum Grunde; aber mit vielen Sonderbarkeiten. Z. B. Musäus steht hinter dem Bion und Moschus, Orpheus und Tyrtäus nach dem Aphthonius. Die Sammlungen machen den Beschluß. b) Die Ausgaben der lateinischen Autoren, Seite 87 — 227. Es schließen einige Kirchenväter an, ohngeachtet solches nach dem Titel nicht zu erwar-

erwartet war. Die Sammlungen stehen zuletzt: c) Ein alphabetisches Verzeichniß der griechischen; eben so d) ein gleiches der lateinischen Autoren, mit der Anzeige der Ausgaben, die vorher nach chronologischer Ordnung der Schriftsteller beschrieben worden waren. S. 229 — 361. e) Catalogue de différentes collections et suites: α) avec les notes dites *Variorum*; β) ad usum *Delphini*; γ) editiones *optimae*; δ) par les *Elzevirs*; ε) chez *Baskerville*; ζ) chez *Brindley*; η) chez *Barbou*; ϑ) de l'imprimerie du *Louvre*; ι) imprimés en *Angleterre* format en fol. κ) à Cambridge par *Tonson*; chez *Sandby*; λ) sous le nom de *Sedanoise*. f) Ein Register. — Eine vollständige Reihe der Ausgaben darf der Leser unter keinem Artikel erwarten. Der Graf hat sich nur gewisse Arten von Seltenheiten zum Gesichtspunkte genommen, die wir oben schon angezeigt haben. Bei vielen Ausgaben sind Anmerkungen beygefügt, welche sich aber blos auf das Aeussere, den Grad der Seltenheit, den Preis in Auctionen u. s. w. erstrecken. In aller dieser Hinsicht kann das Verzeichniß für den Litterator und Bibliographen wichtig seyn.

Was wir beschrieben haben, ist die angezeigte zweyte und sogenannte verbesserte Ausgabe. Wir haben aber Ursache, zu glauben, daß die vorgebliche Verbesserung nichts weiter, als die Druckfehler der ersten Ausgabe betreffe; die zweyte Ausgabe aber wirklich mangelhafter sey, als die erste. Die erste Ausgabe war im Jahr 1784 erschienen; ein Jahr früher, als der Verf. den Röm. Kaiserl. Gesandtschaftsposten am Hofe zu Berlin verlassen, und als Kaiserl. Gesandter nach London reisen mußte. Exemplarien dieser ersten Ausgabe hatte der Verf. als Geschenke vertheilt, davon uns eins gegenwärtig zur Hand ist, das wir mit der zweyten, sogenannten verbesserten Ausgabe verglichen haben. Es enthält nicht nur ganz dasselbe, was in der zweyten Ausgabe steht; sondern noch zwey Appendices (Supplement de quelques articles acquis depuis l'impression de ce Catalogue. — Second Supplement:) auf zwey besondern Bogen, und auch diese noch durch handschriftliche Zusätze vermehrt, die viel Wichtiges in sich fassen. Da von diesen, zum Nachtheile der Leser, bey der zweyten Ausgabe gar kein Gebrauch gemacht worden: so schließen wir daraus, daß letztere ganz einseitig von dem Verleger, ohne Vorwissen und Beyrath des Verf.

 unter-

unternommen worden sey; ob man gleich den Namen desselben zur Empfehlung zu gebrauchen kein Bedenken gefunden hat. Was der Leser nun entbehren muß, hat der Herausgeber zu verantworten.

Ar.

Bibliotheca historica, instructa a b. *Burcardo Gotthelf Struvio*, aucta a b. *Christ. Gottlieb Budero*, nunc vero a *Ioanne Georgio Meuselio* ita digesta, amplificata et emendata, ut paene novum opus videri possit. *Voluminis VII Pars prima.* Lipsiae, sumtu Librariae Weidmannianae, 1794. 8. 1 Alph. 1 B. 1 Rt.

Dieser Theil begreift 9 Sectiones des dritten Capitels der französischen Geschichtslitteratur, welches die Scriptores de Rebus Franco-gallicis abhandelt. In diesen Abschnitten werden angegeben, Schriften über die französische Reichsgeschichte im ganzen Umfange, über die Werke, die die Zeitrechnung für französische Begebenheiten älterer französischer Könige untersuchen und genauer bestimmen, über Stammtafeln dieser Könige, über Volksgeschichte aller Gallier und einzelner Abtheilungen derselben, über sittliche, politische und natürliche Beschaffenheit der älteren Gallier, über die Thaten, Herkunft und Verfassung der Franken in Gallien, über die Quellen zu der Geschichte der Merowingischen und Carolingischen Könige überhaupt, und über die Thaten der Könige Pipini Brevis und Caroli Magni insbesondere. Fontette ist bey diesem Bande die Grundlage; allein vieles müßte noch nachgetragen werden, selbst aus Fabricii Biblioth. mediae ac infimae Latinitatis und Hummels Zusätzen zu der Bibliothek deutscher Alterthümer. Der Gebrauch vieler deutscher Journale, noch mehr aber eigene Untersuchung, gab den Stoff zu den sehr schätzbaren Aussprüchen über den Werth der vorzüglicheren Schriften. Schriften, die Hr. Hofrath Meusel nicht anderweitig kennet, werden zwar angegeben, aber mit der Bemerkung, daß ihre Existenz nur auf dem Zeugnisse des Fontette beruhet. Von seiner eigenen französischen grösseren und kleineren Geschichte findet man eine sehr wahre Anzeige p. 92, in der wir begierig, aber vergeblich, nach einem Winke suchten,

ten, daß dieses schätzbare Werk bis zu der neuesten Zeit fortgesetzet werden dürfte. In dem Fache der allgemeinen französischen Geschichte sind die letzten Schriften J. Gifford History of France, und die 1793 zu Frankfurt erschienene kurzgefaßte Geschichte des Staats von Frankreich. Das Verzeichniß der französischen Reichsgeschichten schliesset der Hr. Verf. mit einer Betrachtung desjenigen, was bisher geleistet ist, aus welcher wir folgendes hierher setzen: Vidimus, quibus modis alius alium exscripserit, correxerit, melioraque etiam exprómere studuerit. Nec tamen, ne quid arroganter dixerimus, inter tot ingenia, inter tot historiarum architectos eminet vnus sic, ut illum summum artis historicae apicem contigisse, ut Sallustio, ut Tacito, ut Humio, ut Robertsono aequiparari possit. Ne quidem integritatem historiae suae ab omni parte et secundum modulum aequalem Francogalli sunt assecuti. Itaque suspensa adhuc manet corona laurea huius generis, imponenda demum illi, qui omnibus his desideriis, si tamen unquam fieri possit, satisfecerit.

Af.

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

D. Johann Sigmund Grubers, der Republik Nürnberg Syndikus und ordentlichen Advocaten, Litteratur der Kaufleute, oder Anführung zur Bücherkunde der Handlungswissenschaft und der damit verschwisterten Wissenschaften, zum Gebrauch für Rechtsgelehrte und Kaufleute. — Zweyte ganz umgearbeitete, sehr vermehrte und mit einem vollständigen Register versehene Auflage. Frankfurt und Leipzig. 1794. 8. XXII und 266 Seiten. 16 gr.

Die erste Ausgabe dieses Buchs, welche 1787 erschien, ist von einem andern Rec. in der A. D. Bibl. 86 B. 2. St. S. 561. beurtheilt worden. Bey dieser neuen Auflage ist zwar der

Fleiß des Herrn Verf. unverkennbar; allein die Fehler, die ihm jener Recens. vorwirft, sind nicht, oder sehr selten verbessert. Das Werk bleibt immer eine geschmacklose Kompilation. Die Büchertitel sind gehäuft, und gute und schlechte Schriften ohne die geringste Notiz ihres Gehalts durch einander geworfen. Bey einigen wenigen Büchern finden sich freylich kurze Anzeigen, sie sind aber von geringem Werth; bey andern wird auf Zeitungsrecensionen verwiesen, womit dem Kaufmann wenig gedient ist, weil nicht zu erwarten steht, daß er alle gelehrte Zeitungen besitzt, oder Gelegenheit habe, sie nachzuschlagen. In einigen Abschnitten fehlen Rubriken; z. B. bey der Sprachkunde ist die Holländische, Dänische und Schwedische Sprache ganz übergangen, da sie doch in den deutschen Seehandels-Städten, als: Hamburg, Bremen und Lübek, dem Kaufmann eher so nöthig als das Portugiesische oder Spanische sind. In andern Abtheilungen geht der Verf. dagegen zu weit ins Kleine, nennet einzele Abhandlungen, die sich in andern Werken finden, Disputationen, und führt sogar einzele Aufsätze aus Büchern, die unter ihrem Haupttitel schon genannt waren, unter ihren besondern Ueberschriften an. Z. B. Nr. 279. 899. 900. Ueberhaupt scheint es, als habe der Herr Verf. zu eignem Gebrauch alle Titel, die er in Bücherverzeichnissen, gelehrten Zeitungen und Journalen gefunden, aufgezeichnet, und daraus ohne Kenntniß von den Büchern selbst diese Sammlung zusammen getragen. Sollte sie dem Kaufmann wirklich nützen; so müßte jedem Buch nach der Meynung des Rec. nicht nur eine kurze Anzeige des Inhalts, sondern eine unpartheyische Beurtheilung des Werths beygefügt, und alle unbedeutende und elende Schriften weggelaßen werden. Und nur von einem Gelehrten, der selbst eine ansehnliche Bibliothek von Schriften, die zur Handlungskunde gehören, besitzt, und damit richtige und gründliche Kenntniß von der Handlung und gereinigten Geschmack verbindet, z. B. von einem Büsch oder Ebeling, läßt sich eine dem Kaufmann nützende Anweisung zur Litteratur für ihn erwarten.

H.

Vorbereitung zur Waarenkunde oder zur Kenntniß der vornehmsten ausländischen Waaren, von Johann

hann Beckmann. Viertes Stück. Göttingen, bey Vandenhök. 1794. 10 B. 8 R.

In diesem Stück giebt der Hr. Verf. mit der ihm gewöhnlichen Gründlichkeit und Genauigkeit von folgenden Waaren Nachricht: Raigerfedern. Dieser Aufsatz ist am kürzesten gerathen, weil der Verf., wie er selbst gesteht, ihm weder die gewünschte Vollständigkeit, noch die nöthige Gewißheit zu geben vermochte. Kameelhaar. Das meiste, was unter diesem Namen verarbeitet wird, ist Haar von Asiatischen Ziegen, welche Abarten der Angorischen sind; die Angorischen Ziegen haben das beste Haar, weil sie am sorgfältigsten gepflegt werden. Auch die Kaninchen, nicht weniger die Katzen von Angora haben sehr feines seidenhaftes Haar. Die Ausfuhr dieses kostbaren Haars ist roh verboten, es muß wenigstens erst gesponnen seyn. Aus dem ganzen Lande geht das Garn nach Angora; die daselbst gewebten Zeuge übertreffen bey weiten die der Europäer. Die allerbesten Kamelotte gehen nach Constantinopel, nur wenig kommt nach Europa. Das Garn wird durch die europäischen Kaufleute zu Smirna und Constantinopel verhandelt. Diese halten ihre Factoren in Angora, die es aufkaufen und sortiren. In neuern Zeiten hat der Absatz abgenommen. Feines Ziegenhaar von andern Ziegengattungen kommt ungesponnen aus Persien und Klein-Asien. Es giebt schwarzes, rothes und graues. Auch wirkliches Kameelhaar wird ausgeführt. Die Angorischen Ziegen hat man in Europa einheimisch zu machen gesucht; es hat aber damit noch nicht gelingen wollen. Citronen, Orangen, Pomeranzen, Apfelsina, Limonien. Allgemeine Beschreibung dieser Bäume und Früchte. Wir erhalten sie aus Italien, Spanien und Portugal. Von Messina werden jährlich 40000 Kisten Citronen, jede von 440 Stück; von Aepfelsina 3000 Kisten, jede von 300 Stück; von Pomeranzen 5500 Kisten, jede von 300 St. verschickt. Wie der Citronat gemacht wird. Seit 1776 werden auch Pöckellimanen ausgeschifft. Verfahrungsart mit denselben. Auch die getrockneten Schalen und der ausgepreßte Saft sind ein Handelszweig. Aus den Rinden der ausgepreßten Citronen wird ein Oel destillirt. Arten desselben. Malta versendet einige Früchte, aber wenig. Auf der Genuesischen Küste wird ein ansehnlicher Handel damit getrieben. Von Malaga werden jährlich 7000 Kisten

Kisten von 1500 bis 2000 Stück und 500 Ballen Schalen, jeder zu 30 Aroben (700 Pfund), ausgeführt. Die Ausfuhr aus Porto ist im Jahr 1789 auf 900,000 Stück geschätzt. Preise dieser Waaren. In Hamburg werden jährlich zwischen 20 bis 30tausend Kisten eingeführt. Welche Art den Alten bekannt gewesen. Gebrauch bey den Alten. Mastix. Eigenschaften der Harze, zu denen der Mastix gehört. Der Baum wächst wild in den wärmern Ländern, der allermeiste kömmt von der Insel Chios; auf welcher er nur von 20 Dorfschaften gesammlet wird, die jährlich dem Großherrn 5020 Oken (nach der Angabe einiger Schriftsteller) liefern, für jede fehlende Oke aber 2 Piaster bezahlen müssen. Was sie mehr gesammlet, müssen sie dem Aga, dem sie jenen liefern, für einen bestimmten Preis verkaufen. — Cultur der Bäume. Gewinnung des Harzes. Im Europäischen Handel kommt dasselbe mehrentheils über Smirna. — Kennzeichen der Güte — Gebrauch u. s. w. Rec. hat diese kurze Inhaltsanzeige ausgehoben, um den Leser auf die Reichhaltigkeit dieser wenigen Blätter aufmerksam zu machen. Da mit diesem 4ten Stück der erste Band geschlossen worden, so ist ein vollständiges Register, und ein Haupttittel beygefügt. Der Fortsetzung wird gewiß ein jeder mit Verlangen entgegen sehen.

A—k.

Modell- und Zeichnungsbuch für Ebenisten, Tischler, Tapezierer und Stuhlmacher, und sonst für jeden Liebhaber des guten Geschmacks, bey Meublirung und Einrichtung von Putz- und Prachtzimmern. Aus dem Englischen. Erstes Heft. Mit drey Kupfern und 1 Bogen Text. Zweites Heft. Mit drey Kupfern und 1 Bogen Text, in 4to. Leipzig, bey Leo, und Dresden, bey dem Hofkupferstecher Schulze. 16 gr.

Dem beiweiten größten Theil unserer deutschen Professionisten fehlt es noch so sehr an allen theoretischen Vorkenntnissen ihrer Gewerbe, fehlt ein geschärfter Sinn für richtige Verhältnisse, um ihren Geschmack in der Ausführung ihrer Arbeiten, wobey sie sich bloß mit mechanisch gelernten Handgriffen

sen behelfen, zu leiten, und mehr und mehr anzuführen. Einigen Klassen dieser Professionisten ein ausländisches Werk, welches diesen Zweck beabsichtigt, in ihrer Muttersprache in die Hände zu liefern, ist daher ein verdienstliches Unternehmen. Es wird aus zwey Bänden von successiv gelieferten, zusammen zwey und dreyssig Heften bestehen, und etwa in zwey Jahren geendigt seyn. — Der erste Theil des ganzen Werks wird die Lehre der Geometrie, in auf einander folgenden, durch beygefügte Figuren erläuterten Aufgaben, und eine Anweisung zum Gebrauch der geometrischen Werkzeuge, der 2te Theil die Lehre der Perspective, und der dritte Theil, Modelle von allerley Mobilien nebst deren Beschreibung enthalten. In Ansehung dieses dritten Theils ist besonders zu wünschen, daß die Wahl der Herausgeber durch richtigen Geschmack an schöner und edler Simplicität und gefälliger Leichtigkeit der Formen und Verzierungen geleitet, und jede Verkünstelung durch Ueberladung von Zierathen und Staffirungen, vermieden werden möge. Ein Wunsch, dessen Erfüllung Rec. an mehreren der schon in diesen Heften gelieferten Mustern von Mobilien noch vermißt.

Ko.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Lehrbuch der Geographie für Anfänger in dieser Wissenschaft, von F. P. Wilmsen, der Theologie Kandidat. Erste Hälfte, welche Europa enthält. Berlin und Stralsund, bey Lange. 1794. 16½ Bogen. 8. 10 gr.

Dies Buch ist zunächst für die Berlinische Jugend bestimmt, und soll zugleich als Lesebuch gebraucht werden. Hierzu ist es vorzüglich zweckmässig eingerichtet. Der Vortrag ist fliessend und unterhaltend; der Inhalt faßt so viel Interessantes und für jugendliche Gemüther Anziehendes in sich, daß das Buch mit Vergnügen gelesen werden wird. Schon im Jahr 1782 erschien eine Geographie für Jünglinge von Rubig, die auch für Berlin vorzüglich abgefaßt war. Die gegenwärtige ist

für

für den Elementarunterricht, und wird gewiß mit Nutzen für jüngere Söhne und Töchter gebraucht werden können, wenn man besonders die Gabe des mündlichen Vortrags, wie Hr. W. — den Rec. einmal unterrichten hörte — besitzt. Daß in den Lehrstunden die nöthigen Erweiterungen angebracht werden müssen, versteht sich freilich von selbst. Das Ganze ist ins Gewand einer Reisebeschreibung gekleidet. Die Preussischen Staaten sind mit Recht umständlicher beschrieben, weil sie für die Berlinische Jugend die wichtigsten bleiben. Vorausgeschickt ist eine Einleitung, welche die nöthigsten Erklärungen geogr. Gegenstände enthält. (Nur würde Rec. es nicht billigen, daß ein Rathhaus ein Gebäude sey, wo sich die Obrigkeit versammelte, um die Uebertreter der Gesetze zu bestrafen. Diese Erklärung ist zu einseitig, und in manchen Ländern, z. B. in Frankreich und Holland, nennt man diese öffentlichen Gebäude nicht Rathhaus, sondern Stadthaus.) Nach einer kurzen Uebersicht von Europa wird mit Deutschland und dessen Obersächsischem Kreise angefangen. Das Preussische Schlesien muß nicht unter Deutschland aufgeführt werden, weil es nicht dahin gehört, und Halle nicht zu Obersachsen, wenn gleich der Reisende darauf zustößt. Wenigstens hätte es hier bemerkt werden müßen, daß der Saalkreis zu Niedersachsen gehört, wie auch beim Niedersächsischen Kreise geschehen ist. Auch ist Mähren eine Markgrafschaft. Die neuesten politischen Veränderungen sind bemerkt worden, z. E. Südpreußen. (Nur würden Gnesen und Kalisch nicht wohl kleine Städte genannt werden können.) Auch bei Frankreich ist die Verfassung und Eintheilung dieses Landes, (wie sie jezt war) richtig angeführt. Von Champagne sagt der Verf. mit Recht, daß ein Theil dieser Landschaft einen harten kreidichten Boden und die armseligsten Einwohner habe, daß das Oelfläschchen zu Rheims weggeschafft sey, u. s. w. Was aber nach des Rec. Ueberzeugung dem Buche einen vorzüglichen Werth giebt, ist, daß der Verf. gelegentlich dem Aberglauben und andern Vorurtheilen entgegen arbeitet. Man vergleiche S. 124 bei Gelegenheit der Schneekoppe und des erwähnten Berggeistes, Rübezahl genannt. Nachdem der Verf. die Sagen von diesem Geist durch den Führer hat erzählen lassen, fügt er hinzu: „Wir merken wohl, daß unser ehrlicher Führer sehr abergläubisch ist, und bedauern ihn herzlich, daß er nicht in seiner Jugend verständige Lehrer gehabt hat, welche ihn vor solchem Aberglauben hätten bewahren

nen können. Nun läßt er sich das alles nicht mehr wundern."
Hierzu rechnet Rec., daß der Verf. die Aufmerksamkeit auf
die behandelten Gegenstände zu erwecken u. zu erhalten versteht,
z. E. bei der Stadt Joachimsthal in Böhmen fragt er: Wo
hatten wir schon einmal eine Stadt dieses Namens? Eine
solche Methode, unbemerkt und beiläufig das Neue mit dem,
was da gewesen ist, zu vergleichen, ist auch bei der Wiederho-
lung von großem Nutzen, und wird als sehr zweckmässig in
der Vorrede zu Fabri's Elementargeographie empfohlen.
Selbst auf Fakta aus der Geschichte weiset der Verfasser hin,
wie S. 133 auf die Krönung Friedrichs III. zum Könige in
Königsberg. Stets ist mit Hinsicht auf die Berlinische Ju-
gend gearbeitet, z. E. bei Warschau, wovon es heißt: Diese
Stadt hat 50000 Einwohner weniger als Berlin; wie viel
also? oder bei Prag: „Die Brücke über die Moldau ist noch
einmal so lang, als die breite Straße in Berlin, und auch
beinahe eben so breit. So groß als Berlin ist Prag nicht,
und es sind auch nur halb so viel Einwohner darinn." — —
Rec. ist überzeugt, daß dies Lehrbuch besonders für die jün-
gere Mitwelt der Preussischen Staaten, und ganz zunächst
für die Berlinische Jugend große Empfehlung verdient.

Ad.

P. Hieronymus Lobo's, eines portugiesischen Jesui-
ten Reise nach Habessinien und zu den Quellen
des Nils. Aus dem Französischen. Mit einer
Einleitung, Anmerkungen, Zusätzen, zweyfachem
Anhange und einer Beschreibung von Habessinien,
vermehrt und herausgegeben von Theophil Frie-
drich Ehrmann. Erster Theil, mit einem Kärt-
chen. XXVI. und 308 Seiten. Zweiter Theil,
mit dem Bilde des Habessiners Abba Gregorius,
einer Titelvignette. 318 Seiten. Zürich, bey
Orell, Gesner, Füßli und Compagnie. 1794.
1 Rh. 10 gr.

Bruce's Reisen nach Habessinien haben in Deutschland weit
mehr Geschreibe und Untersuchungen veranlaßt, als in Eng-
land. Von einem so fleissigen Geographen als Hr. Ehrmann
ist,

ist, war es zu erwarten, daß er die auf dieses Land gespannte Aufmerksamkeit des Publikums benutzte, ältere Beschreibungen hervorzusuchen, und mit der neuesten zu vergleichen. In der Vorrede wird Hieron. Lobo gegen die Ausfälle des Ritters Jac. Bruce, zwar derb, aber nicht ungerecht, vertheidiget. Wer kann es denn auch, ohne sich zu ereifern, anhören; daß Bruce beständig den Mann tadelt, und zu verachten scheint, von dem er sichtbarlich viele Nachrichten entlehnet hat, und der sich um die Kunde Habessiniens so sehr verdient gemacht hat? In der Einleitung wird die geographische Litteratur und die Geschichte der Geographie von Habessinien gegeben. Sie leidet Verbesserungen und Zusätze, und Hn. L. selbst hat am Ende einiges nachgetragen. Sie ist indessen mit Fleiß und Sachkenntniß verfertiget. Lobo's Reise, die im vorigen Jahrhundert unternommen, aber erst 1728 herausgekommen ist, wird in einer guten und fliessenden Uebersetzung geliefert, die um desto weniger unter die entbehrlichen gezählt werden kann, weil sie noch nie in einem deutschen Kleide erschienen ist.

Der zweyte Theil enthält Beschreibung von Habessinien nach den besten ältern Schriftstellern, vorzüglich nach Ludolf (Recens. getrauet sich dafür zu sagen, fast allein nach Ludolf) ausgearbeitet, und mit J. Bruces neuern Nachrichten verglichen. Die Habess. Annalen, oder allgemeine Uebersicht der Geschichte von Habess. füllen nur 10 Seiten, und können unmöglich die Wißbegierde des Historikers befriedigen. Im Anhange kömmt zuerst vor, die sehr unbedeutende Reise des Italieners Jacob Baretti 1655, bey der wir erläuternde Anmerkungen vermissen; darauf Ponçet Reise, anstatt welcher, weil sie vor nicht gar vielen Jahren deutsch übersetzt ist, wir Alvarez zu verdolmetschen gerathen haben würden. Der Nachtrag, so wie das Ganze, beweisen das Bestreben des Verf. seinem Werke die nach seinen Kräften und seiner Lage größte Vollkommenheit zu geben.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 43.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie zu Nürnberg gab im Jahr 1793 die Preisfrage auf: Ob die Stallfütterung in der Nürnbergischen Landschaft einzuführen, und wie solches am leichtesten zu bewirken sey? Es liefen fünf Preisschriften ein, welche zwar insgesammt, nach dem von drey hierzu aufgeforderten sachkundigen Landwirthen gefälltem Urtheil, die Wünsche der Gesellschaft nicht ganz befriedigten, weil es jeder an Rücksicht auf Lokalität, politische Verhältnisse und denkbare Hindernisse fehle, zu wenige Sorgfalt auf Entschädigung derjenigen, die bey Einführung der Stallfütterung verlieren würden, genommen ist, und keine dieser Schriften der Fassungskraft und dem Geschmack des Nürnbergischen Landmanns gehörig entspricht. Indessen glaubte doch die Gesellschaft, daß durch die beyden Aufsätze mit den Devisen:

> Gewohnheiten und Gebräuche mögen wohl auf ein hohes Alter stolz seyn; aber ihren Werth bestimmen Vernunft und Erfahrung;

und: Licet enim majorem fructum percipere, si frequenti et tempestiva et modica stercoratione terra refoveatur;

manches Gute für die Nürnbergische Landwirthschaft gestiftet werden könne, und, da diese der Absicht noch am meisten entsprachen: so theilte sie den ausgesetzten Preis so zwischen bey-

de, daß erstre 10 Dukaten, letztre 15 Dukaten erhalten solle. Am 19ten May dieses J. öffnete man in der öffentlichen Versammlung der Gesellschaft die Zeddel, und es ergab sich, daß der Verfasser der ersten Preißschrift war: **Herr Johann Heinrich Hatzel**, Wehereyinspector zu Frankenberg bey Uffenheim; Verfasser der zweyten: **Hr. Ludwig Walrath Medikus**, Mitglied der Königl. Preussisch-Märkischen Gesellschaft zu Potsdam.

Zugleich setzte die Gesellschaft einen Preiß von 50 Gulden rheinl. auf die beste Beantwortung der Frage: **Womit können Knaben in Industrieschulen am nützlichsten beschäftigt werden?** Es wünscht die Gesellschaft, daß man sich bey der Beantwortung dieser Frage erstlich auf Stadt- und Bürgerschulen überhaupt und besonders in Rücksicht auf Nürnberg, welche von künftigen Künstlern und Professionisten aller Art besucht werden, einschränke, daß man zweytens vorzüglich auf solche Beschäftigungen Bedacht nehme, bey denen die Knaben etwas, das sie sämmtlich auch in der Zukunft benutzen können, zu erlernen Gelegenheit haben: und daß drittens der Unterricht, den sie in den vorzuschlagenden Beschäftigungen erhalten sollen, ihnen, wo möglich, nur von einem einzigen Lehrer möge ertheilt werden können. — Die Beantwortungen jener Frage werden an den gesellschaftlichen Correspondenz-Secretair Hrn. **Joh. Ferdinand Roth**, Diakon an der St. Jakobskirche, bis den 1sten März 1796. eingesendet.

* * *

Der engere Ausschuß der **Königlich Kurfürstlichen Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle** will von Zeit zu Zeit, zum Unterricht des Landmanns in den Hannöverischen Landen kleine Abhandlungen über nützliche Gegenstände vorzüglich der Oekonomie herausgeben, und um hierzu zweckmässige Aufsätze zu erhalten, die Materie vorher bekannt machen, über welche er kurze und faßliche Abhandlungen zu haben wünscht, so daß für die beste Abhandlung ein bestimmter Preiß festgesetzt wird. Für diesmal sind folgende Fragen vorgelegt:

1) **Worinne bestehn die Vorzüge eines eingeschlossenen und gehegten Felds vor einem offenen, der gemeinschaftlichen Huth und Weide unterworfenen?**
2) **Welches sind die Vortheile einer öftern Abwechselung der Früchte auf demselben Acker? Und welche Folge der Früchte ist nach Verschiedenheit des Bodens die zuträglichste?**

3) Wie

3) Wie wird der Rübenbau am vortheilhaftesten betrieben? und welchen Nutzen hat das Behacken oder Bekratzen derselben?

Als Prämie wird auf die erste Frage vier Ducaten; auf die zweyte drey; und auf die dritte vier Dukaten ausgesetzt.

Kleine Schriften.

Rostock. Das diesjährige Osterprogramm hat den Hrn. Hofrath Witte zum Verf. und handelt: **Von der Litteratur, nach ihrem Begriff und Werthe.** 2 B. 4. Mit eben dem Scharfsinn, der die übrigen Arbeiten dieses Schriftstellers auszeichnet, verfolgt derselbe auch hier seinen Gegenstand; auch weicht er eben so oft von der gewöhnlichen Bedeutung der Worte und von dem herkömmlichen Umfang der Begriffe ab. Ob nicht zuweilen mehr, als es nöthig war? und ob nicht in diesen Fällen mehr aus Neologie, oder vielleicht aus Bequemlichkeit, die ihn hinderte, seine Ideen in die alltägliche Sprachform zu passen? können wir hier nur fragen, nicht entscheiden. Folgendes sind einige der hauptsächlichsten Sätze, die in der vor uns liegenden kleinen Schrift entwickelt werden. Litteratur (ursprünglich bezeichnete dies Wort die Kunst zu schreiben, dann die Produkte dieser Kunst, in dieser Bedeutung braucht es der Verf., und neuerlich das Schrift- und Bücherwesen) muß als das allgemeine äußere Bildungsmittel angesehen werden. Sie muß daher eben so verschieden seyn, als der Gegenstand, den sie bilden soll. Sie äußert ihre Kräfte entweder auf den Verstand, mittelst Erkenntniß, oder auf den Geist des Menschen, mittelst der Empfindung. Erstres heißt die unterrichtende Litteratur, die alle Werke des Verstandes zu ihrem Gebiete zählt, sie mögen populär oder wissenschaftlich seyn; letztres giebt die bildende Litteratur, der die Werke des Geistes angehören, d. i. solche Werke, deren Schöpfer der Geist des Menschen sowohl dem Stoff als der Form nach ist. Sie können zweyerley Gattung seyn, entweder Producte des menschlichen Geistes, als Gemeinsinns, — Werke des Geschmacks, — oder als einer ursprünglichen Naturkraft, — Werke des Genie's. Beyde Eigenschaften vereinigt, geben klassische Werke, und diese bewirken eigentlich allein die wahre Bildung. —

Folgendes sind die neuesten Ankündigungs- und Einladungsschriften, welche bey verschiedenen Lehranstalten und andern Instituten Schlesiens erschienen sind:

Liegnitz. Hr. Ernst Gottlieb Schröters, Rectors der vereinigten Königlichen - und Stadtschulen, Einladungsschrift zu der am 5ten März, als dem Namenstag des Königs, zu haltenden Redeübung: **Von den merkwürdigsten Lebensumständen des verstorbenen Conrectors M. Volkelt.** 1 Bogen.

Breslau. Zur Anhörung des Frühlingsexamens lud Hr. Rector Johann Ephraim Scheibel ein mit einem Programm: **Von Erhard Weigels Jenaischem Philanthropin.** 8. S. 4.

Ebendaselbst gab Hr. E. G. Woltersdorf, Prorektor am Magdal. Gymnasium, zur Ankündigung der öffentlichen Prüfung der obern Ordnungen desselben heraus: **Schlesische Regententafel.** Folio.

An der königlichen Friedrichsschule schrieb Hr. Daniel Heinrich Hering, königl. Hofprediger, Oberconsistorialrath und der Schule Direktor, als Einladungsschrift zum Examen: **Biographische Nachrichten von einigen gelehrten und berühmten Männern.** VI. Stück. 1795. 4. 17 S. welches diesmal Nachrichten von den Schicksalen des bekannten Friedrich Wilhelm von Stosch ertheilt, welcher durch sein im J. 1692 herausgegebenes Buch: Concordia rationis et fidei, sich eine harte Verfolgung zuzog.

Ferner erschien daselbst: Sapientia huius mundi stultitia est apud Deum, effatum magni gentium doctoris et simul peraccommodatum moribus et temporibus nostris. Argumentum solitarum quotannis per quadragesimae dominicas, sub horam IVtam vespertinam, meditationum in Oratorio almae congregationis latinae maioris, erectae in Collegio academico vniuersitatis Vratislauiensis. 1795. fol.

Brieg. Hrn. Rectors Imman. Johann Gerhard Schellers Einladungsschrift zum Frühlingsexamen handelt: **Vom Privatfleiß auf Schulen.** 20 S. 4.

Hirschberg. Bey gleicher Veranlassung schrieb Herr Rector Carl Ludwig Bauer: **Fortgesetzte Betrachtung der sogenannten cursorischen Lesung der Alten.** 4. 1 B.

Bücher-

Bücheranzeigen.

Graf Meaupois und seine Freunde. Eine französische Geschichte aus den Zeiten der Revolution. Erster Theil. Mit einem Kupfer. 1795. 280 Seiten. 8. 22 Gr. Der Verfasser hat bey dieser Geschichte besonders auf die Schilderung häuslicher Scenen in Betreff der Revolution Rücksicht genommen. Daß diese einen sehr reichhaltigen und interessanten Stoff darbieten, dürfen wir wohl nicht erst erinnern. Wir versuchen blos, die Leser durch einen zusammengedrängten Auszug auf den Inhalt des Buchs hinzuleiten. Es zerfällt in 11 Abschnitte: 1) Etwas aus der Jugendgeschichte der handelnden Personen. 2) Meaupois macht mit seinem Sohn Heinrich verschiedene Reisen, um seinen Eifer, dem Staate zu dienen, auf ein bestimmtes Fach zu leiten; aber Heinrich wird mit dem höchsten Unwillen gegen die Regierung erfüllt. 3) Nach der Rückkunft gestehen sich Heinrich und Antonie, die Tochter des Marquis von Plombiere, ihre gegenseitige von Jugend auf gefühlte Liebe, ihre Verbindung aber wird durch die Marquise 10 Monate verschoben. 4) Meaupois stirbt; Heinrich verreist mit seiner Geliebten auf seine Güter, wird Mitglied der Freunde der Freiheit und Gleichheit, bemüht sich aber vergebens, als Deputirter zur Versammlung der Stände gewählt zu werden. 5. 6) Die Gährung im Volke wird fürchterlicher, — den 12 Julius — Heinrich und sein Freund Darron befinden sich verkleidet unter den Eroberern der Bastille. Unter den Befreiten findet sich unter andern der längst todt geglaubte Bruder des Marquis, welcher an 30 Jahre in jenem schrecklichen Kerker geschmachtet hatte. 7) Geschichte desselben. 8) Darron findet seine Schwester, Emilie, wieder, und nimmt wider Vermuthen Dienste bey der königl. Garde. 9) Emiliens Geschichte. 10) Der Marquis sucht Heinrichen von der Volkspartheÿ abwendig zu machen. 11) Darron wird ein Opfer des 5ten und 6ten Oktobers — Als Heinrich eines Tages aus der Nationalversammlung von Versailles nach Paris zurück kommt, ist der Marquis mit Antonien nach Deutschland geflüchtet.

Die Staatsverwaltung von Toskana unter der Regierung Sr. Königl. Majestät Leopold des Zweyten. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmer-

kungen begleitet von Dr. August Fr. Wilh. Crome. Zwey Bände. Leipzig, bey Voß und Comp. 1795. gr. 4. 3 Alphab. 7 Bogen. 4 Rthlr. (Inhalt des ersten Bandes. Einleitung. Erster Abschnitt. Verwaltung der Civiljustiz. 2) Kriminaljustiz. 3) Handel, Künste und Manufakturen. 4) Vom Ackerbau. 5) Finanzwesen, Steuern und Regalien. 6) Staatsschulden. 7) Polizey und gute Ordnung. 8) Pensionen. 9) Besoldungen. 10) Diener der Religion und Kirchenzucht. 11) Gesetze für die Gemeinden. 12) Oeffentliche Verschönerungen und Bequemlichkeiten für das Publikum. Zweiter Band. 1) Erklärung der Rechnungen und Tabellen über das Finanzwesen in Toskana. 2) Allgemeine Anmerkung zu dem vorstehenden Text, die Erklärung der sämmtlichen Tabellen betreffend. (von dem Herausg.) 3) Anmerkungen des Originals zu der I. II. und III. allgem. Tabelle.

Philipp Melanchthons Leben, ein Seitenstück zu Luthers Leben, von demselben Verfasser. 8. 1795. 12 Gr. Theils der Beyfall, mit welchem Luthers Leben aufgenommen worden, theils verschiedene Aufforderungen, in ähnlicher Manier das Leben seines großen Mitarbeiters zu bearbeiten, bestimmten den Verfasser zur Herausgabe des gegenwärtigen Lesebuchs. In vierzehn Kapiteln handelt derselbe von Melanchthons Geburt und ersten Lebensjahren, von seinem Studieren zu Heidelberg und Tübingen in den Jahren von 1510 bis 1518; seinem Rufe nach Wittenberg im Jahr 1518; seiner Bekanntschaft mit Luthern; seiner Reise in sein Vaterland; wie er Schulen errichtet und die Kirchen in Sachsen visitirt; von seinen Verrichtungen zu Speyer, Marburg und Augsburg; seinem Ruf nach Frankreich und England; seinen Geschäften zu Schmalkalden, Frankfurt, Worms und Regensburg; seiner traurigen Lage während des Schmalkaldischen Kriegs; seinen letzten Lebensjahren bis zu seinem Charakter. Noch ein Blick auf Melanchthons Verdienste, und zwey noch ungedruckte Briefe von ihm, machen den Beschluß.

Der kluge Mann. Vom Verfasser des Erasmus Schleicher. Erster Theil. 1795. 264 Seiten. 8. Mit Kupfern von Kohl. 1 Rthlr. 8 Gr. Erster Abschnitt, erstes Kapitel. Politischer Dialog zwischen Gibello und Amaldi. 2) Die Männer im Eichthale. 3. 4) Räthsel.

selhafte Stille zu Bologna. Gibello kehrt nach Genua zurück. Krisis daselbst. 5) Gibello bekommt eine mächtige Parthey. 6) Der Alte. Zweyter Abschnitt, siebentes Kapitel. Abellina, das schönste Mädchen in Genua, entzündet bey der Todtenmesse ihres Vaters, des Prokurators, ein heftiges Feuer in Gibellos Brust. 8) Gibello wird Prokurator. 9) Lorenz Viconti, letzter Verwandter des Ermordeten, findet seine seit 8 Jahren todt geglaubte Tochter wieder. 10) Nachricht von ihrem vermeintlichen Tode 11) Ihre Rettung aus dem Kerker. 12) Gespräch zwischen Gibello und Romilli über die Zusammenkunft des erstern mit Abellina. 13) Gespräch zwischen Abellina und Elise, wozu noch Gibello kommt. 14. 15) Ein fataler Streich unterbricht Gibello's Seligkeit. Dritter Abschnitt, sechzehntes Kapitel. Ein Trauerflohr schreckt die mit Gibello verbundene Abellina aus ihren seligen Gefühlen. 17) Gibello muß eine Gesandtschaft an die Beherrscher der Küsten des mittelländischen Meeres übernehmen. 18) Rührender Abschied. 19) Genua's Meinung über Gibello's Entfernung. 20) Er kehrt nicht zurück. 21) Abellina setzt ihm ein Denkmal, und zieht sich in die Einsamkeit zurück. 22. 23. 24) Sie erfährt, daß er ihren Vater ermordet hat, u. schwört, ihn zu richten. Als sie einst ohnmächtig auf das Grab ihres Vaters dahin gesunken war, fühlte sie sich beym Erwachen in den Armen eines schönen Jünglings. — Unvermuthet und unbegreiflich ist bey allen wichtigen Vorfällen der kluge Mann im Spiele.

Voß und Comp. in Leipzig.

Verzeichniß einiger Verlagsbücher der Buchhandlung der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal.

Beutler, J. F. Ch. Sittenlehren und Klugheitsregeln in Versen, für Schullehrer zum Vorschreiben und Kinder zum Lernen. 8. 1794. à 8 Pf. 50 Stück 1 Rthlr. Bote, der, aus Thüringen, ohne Zeitungsnachrichten vom Jahr 1788 — 1795. à Jahrg. 16 Gr. Erzählungen für Kinder, von Maria Wollstonecraft. Aus dem Engl. mit einem Titelkupfer und Vignette. 8. 1795. 12 Groschen. Gazette pour la Jeunesse, vom Jahr 1792 und 1793. 1 Rtlr. Gesangbuch für die Erziehungsanstalt in Schnepfenthal. Erste Abtheilung. 8. 1792. 4 Gr. Guthsmuths Gymnastik für

für die Jugend. Enthaltend eine praktische Anweisung zu Leibesübungen. Ein Beytrag zur nöthigen Verbesserung der körperlichen Erziehung. 8. 1793. auf Schw. Pap. mit 11 Kupf. 3 Rthlr. Dasselbe auf Druckp. mit Kupf. 1 Rthlr. 8 Gr. Leopold, J. L. G. Handbuch der gesammten Landwirthschaft. Zuerst das Buch vom Ackerbau 1795. 18 Gr. Rettung der Rechte des Weibes, mit Bemerkungen über politische und moralische Gegenstände, von M. Wollstonecraft. Aus dem Engl. übersetzt mit einigen Anmerkungen und Vorrede von C. G. Salzmann. 1ter und 2r Bd. à 16 Groschen. 1 Rthlr. 8 G. Salzmann, C. G. Christliche Hauspostille, 1 — 5ter Bd. à 8 Gr. 1 Rthlr. 16 Gr. Desselben pädagogisches Bedenken über eine Schrift des Herrn Hofrath Faust. 1 Gr. 6 Pf. Desselben Revolutionsgespräche zwischen dem Boten, Wirth und einem Weber. 8. 1794. 4 Gr. Scuderi, Maria Francesco, Vorschläge zur Ausrottung der Kinderblattern und anderer ansteckender Seuchen. Aus dem Lateinischen übersetzt, von Ch. Ludw. Lenz. Nebst einer Vorrede von C. G. Salzmann. 8. 1794. 3 Gr. Unterhaltungen eines Landschullehrers mit seinen Kindern auf Spaziergängen und in der Schule über merkwürdige Wörter und Sachen aus der Natur und dem gemeinen Leben. Ein Buch für Eltern, Kinder und Schullehrer unter den Bürgern und Landleuten. Erstes Bändchen. 8. 1794. brosch. 7 Gr.

In Commission.

Adloff, J. L. Anleitung zum Gebrauch des verbesserten Trokars. Nebst einigen praktischen Bemerkungen über Wartung des Rindviehes, so wie auch einige Kurarten der gewöhnlichsten Rindviehkrankheiten. 8. 1794. 4 Gr. Wendels kurze Nachricht von Schnepfenthal und der dasigen Gegend, mit 2 Prospekten und einer Landcharte illum. 3 Rthlr. 6 Gr. Dasselbe getuscht. 2 Rthlr. 6 Gr.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek

Neunzehnten Bandes Erstes Stück Drittes Heft
und Intelligenzblatt No. 43. 1795.

Weltweisheit.

Theologische Beyträge. Dritten Bandes zweytes Stück. Von D. Jacob Christoph Rudolph Eckermann, ordentl. Professor der Theologie zu Kiel. Altona, bey Hammerich. 1793. 221 Seit. in 8. 14 gr.

Dieses Stück der von allen aufgeklärten Theologen mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommenen theologischen Beyträge des berühmten Verf. ist bloß philosophischen Inhalts, und enthält die Fortsetzung der im vorigen Stück angefangenen Prüfung des Versuchs einer Kritik aller Offenbarung vom Hrn. Prof. Fichte. Wir wollen dasjenige in der Kürze anführen, was der Vf. den Behauptungen der Kritik aller Offenbarung entgegensetzt.

Zuvörderst wird die in der Kritik aller Offenbarung gegebene, und der Kantischen Schule eigenthümliche Beweisart der Eigenschaften Gottes untersucht. Die Kantische Schule sagt nämlich, es müsse ein ganz heiliges, ganz seliges und allmächtiges Wesen geben, weil sonst das höchste Gut in der Welt, die vollkommenste Uebereinstimmung der Glückseligkeit mit der Sittlichkeit, das wir befördern sollen, nicht möglich sey. Hierwider wendet nun der Vf. folgendes ein. 1) Zu der für uns bestimmten Glückseligkeit, oder zur gegenwärtigen Zufriedenheit mit unserm Zustande, gehört gar kein bestimmtes, unserer Tugend proportionirtes Maaß von sinnlichen Gü-

tern, sondern vielmehr Zufriedenheit mit uns selbst, welche wir unmittelbar und nothwendig durch die Tugend erlangen, und nächstdem nur so viel von den sinnlichen Gütern, als wir auf dem Wege der Weisheit und Tugend erwerben, genießen und uns erhalten können. Mithin fällt die ganze Schlußfolge weg, und wir können in einer Welt, wie die gegenwärtige ist, allerdings zu einer der Tugend proportionirten Glückseligkeit gelangen, ohne daß dazu ein Regierer der Welt nöthig sey, der in derselben die sinnlichen Güter nach der Beschaffenheit der Tugend in den endlichen vernünftigen Wesen vertheile. 2) Da die Seligkeit ein von allen zufälligen Ursachen der Welt unabhängiges vollständiges Wohl bedeutet: so ist eigentlich, wenn Gott höchstselig genannt wird, damit noch nichts weiter von ihm ausgesagt, als daß er im Besitz des vollkommensten Wohls ganz unabhängig von den zufälligen Ursachen der Welt zu denken sey. Worin diese höchste Seligkeit Gottes bestehe, sagt die Deduction der Eigenschaften Gottes in der kritischen Philosophie ganz und gar nicht. Ja diese Deduction kann sogar sehr leicht den Begriff von der höchsten Seligkeit Gottes verwirren, weil sie aus dem Bedürfniß der sinnlichen Natur endlicher Wesen das Verlangen dieser Wesen nach Glückseligkeit ableitet, und zur Befriedigung dieses Verlangens ein der Tugend proportionirtes Maaß sinnlicher Güter fordert, welches gar nicht auf die höchste Seligkeit Gottes angewendet werden darf, und bey der vielmehr ein ganz anderer Begriff der Glückseligkeit zum Grunde gelegt werden muß, und zwar derjenige Begriff von Glückseligkeit, nach welchem dieselbe in einem vom Besitz aller sinnlichen Güter unabhängigen Bewußtseyn der Tugend besteht. 3) Auch der Begriff der Allmacht Gottes, bleibt so, wie dieselbe in der kritischen Moraltheologie der Gottheit beygelegt wird, dunkel und unvollständig. Der Satz, daß wir uns Gott allmächtig denken müssen, wird in der kritischen Philosophie bloß daraus gefolgert, daß wir uns die sinnliche Natur als von ihm abhängig denken müssen. Damit wird nun aber noch gar nicht ausgesagt, daß auch die Kräfte der Intelligenzen oder moralischen Wesen von ihm abhängen; ja nicht einmal, daß die sinnliche Natur auch in Absicht des Daseyns ihrer Kräfte von ihm abhängig sey. Und doch müssen wir nothwendig die sinnliche Natur auch in Absicht des Daseyns ihrer Kräfte vom unendlichen Wesen abhängig denken, wenn wir uns vernünftiger Weise die sinnliche Natur dergestalt von dem unendlichen

Wesen

Wesen abhängig denken wollen, daß dasselbe vermögend sey, den moralischen Wesen ein ihrem Bedürfniß und ihrer Tugend angemessenes Maaß der Glückseligkeit zuzumessen.

Was insbesondere die in der Kritik aller Offenbarung gegebne Deduction der vollkommnen Gerechtigkeit betrifft, nach welcher diese Gerechtigkeit deswegen nöthig seyn soll, weil nur durch eine solche Gerechtigkeit die Vernunft über die sinnliche Natur herrscht: so ist diese Deduction deswegen falsch, weil eine Vertheilung der sinnlichen Güter, wobey jedes endliche vernünftige Wesen nach dem Maaße mehr oder weniger sinnliche Güter erhält, je nachdem dasselbe mehr oder weniger tugendhaft ist, vernünftiger Weise gar nicht erwartet werden kann. Ueberhaupt ist auch die Gerechtigkeit Gottes, die die Tugend mit sinnlichen Gütern auf eine völlig angemessene Art belohnt, und die Unsittlichkeit mit sinnlichen Uebeln bestraft, eine von menschlichen Richtern auf Gott übergetragene, mit reinen und würdigen Begriffen von Gott aber gar nicht vereinbare Vorstellung. Allerdings belohnt Gott jedes Wesen nach dem Maaße seiner Tugend; aber nicht mit sinnlichen Gütern, denn dieses würde mit der Bestimmung des Menschen und aller endlichen vernünftigen Wesen streiten, welche nach und nach zur Herrschaft über die Sinnlichkeit, und zur reinen Achtung gegen das Gesetz der Sittlichkeit ohne Rücksicht auf sinnliche Vortheile erzogen werden sollen. Gott belohnt vielmehr die Tugend und den Eifer in derselben theils mit einer größern Vervollkommnerung in der Tugend, worzu er das Gedeihen giebt, theils mit allen reinen, edlen Freuden, welche aus der Tugend unausbleiblich entspringen. Eben so bestraft auch Gott das Laster bloß durch die natürlichen und unmittelbaren Folgen desselben.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Grunde, um dessentwillen in der Kritik aller Offenbarung der Gottheit Allwissenheit beygelegt wird. Denn kann keine der Tugend vollkommen angemessene Austheilung sinnlicher Güter erwartet werden: so dürfen wir auch in Erwartung dieser Austheilung der Gottheit keine Allwissenheit beylegen.

Noch auffallender unzulänglich ist aber der in der Kritik aller Offenbarung gegebene Beweis für die Ewigkeit Gottes. Dieser Beweis ist nämlich folgender. Das Moralgesetz kann nie aufhören gültig zu seyn, denn es wird nie vollkommen

 erreicht.

erreicht. Es thut daher die Forderung an das heilige allvermögende Wesen, in Ewigkeit das höchste Gut in allen vernünftigen Kreaturen zu befördern, in Ewigkeit das Gleichgewicht zwischen Sittlichkeit und Glückseligkeit wiederherzustellen. Jenes Wesen muß also selbst ewig seyn, um einem ewigen Moralgesetz, das seine Natur bestimmt, zu entsprechen. — Bey dieser ganzen Schlußreihe nun wird vorausgesetzt, daß die höchste sittliche Vollkommenheit vereint mit der höchsten Glückseligkeit, der Endzweck des Gesetzes der Sittlichkeit in uns sey, und daß wir durch das Gebot dieses Gesetzes nothwendig bestimmt sind, diesen Endzweck zu wollen. Zugleich wird aber mit Recht behauptet, die absolut-höchste sittliche Vollkommenheit, oder die Heiligkeit sey für endliche Wesen niemals, in keinem Punkte ihrer Dauer, auch in Ewigkeit nicht erreichbar. Es hätte also nicht bloß heißen sollen, daß endliche vernünftige Wesen durch sich selbst niemals vermögend seyn werden, die vollkommenste Congruenz der Sittlichkeit mit der Glückseligkeit hervorzubringen; sondern daß auch selbst Gott nicht im Stande sey, dieselbe hervorzubringen. Inzwischen kann doch nicht behauptet werden, daß endliche Wesen in Ansehung ihres Willens stets noch unter andern Gesetzen, als den Gesetzen der Vernunft stehen, und nur dies kann erwiesen werden, daß bey endlichen Wesen eine Möglichkeit, durch etwas anders, als das Sittengesetz, in ihrem Willen bestimmt zu werden, immer vorhanden seyn werde. Es ist also den endlichen moralischen Wesen möglich, die völligste Congruenz der Glückseligkeit mit der Sittlichkeit durch sich selbst hervorzubringen, wenn man nämlich zur vollkommnen Sittlichkeit nicht eine Heiligkeit verlangt, die endliche moralische Wesen nie erreichen können, und wenn zur Glückseligkeit nicht gerade ein der Tugend angemessenes aber ganz willkührlich bestimmtes Maaß sinnlicher Güter, von deren Existenz in der Tugend kein Grund vorhanden ist, gefordert wird. Man kann mithin gar nicht behaupten, daß die Forderung des Moralgesetzes, die völligste Congruenz der Glückseligkeit mit der Sittlichkeit hervorzubringen, nur allein durch das Daseyn und die Mitwirkung eines ewigen Urhebers der Welt erfüllt werden könne.

Der einzige richtige, sichere und für alle vernünftige Wesen offene Weg, zur Erkenntniß Gottes und seiner Eigenschaften zu gelangen, ist die Betrachtung der Natur, ihrer

Ein-

Einschränkungen und Vollkommenheiten. Dies wird von S. 35 — 38 genauer erörtert.

Von S. 39 an prüft der Vf. die Gründe des Glaubens an die Unsterblichkeit, als ein Postulat der praktischen Vernunft. Da diese Gründe in der Forderung des moralischen Gesetzes, nach welcher der Mensch heilig seyn soll, enthalten seyn sollen; so erinnert der Verf., daß jene Forderung, da sie etwas dem endlichen vernünftigen Wesen unmögliches enthalte, indem dasselbe seiner Endlichkeit wegen nie zur Heiligkeit gelangen könne, auch für gar keine Forderung eines Gesetzes der Vernunft gehalten werden könne. Denn das Unmögliche kann nie vernünftiger Weise gefordert werden, und die Vernunft kann sich durchaus nicht so sehr widersprechen, daß sie etwas dem endlichen vernünftigen Wesen Unmögliches für eine Pflicht desselben erklären sollte. Auch kann man nicht sagen, daß die Heiligkeit in einem ins Unendliche gehenden Progressus zur völligen Angemessenheit des Willens zum moralischen Gesetze angetroffen werde. Denn da würde doch wirklich der Begriff der Heiligkeit verändert, und wie Kant selbst sagt, verkünstelt und herabgewürdigt. Wenn also das Gesetz der Sittlichkeit überall keine Heiligkeit von endlichen vernünftigen Wesen fordern kann: so kann auch auf das Gesetz der Sittlichkeit in uns keine Erwartung eines bis ins Unendliche der Zeit nach fortgehenden Annäherns zu jener Heiligkeit, und eben so wenig die daraus gefolgerte Unsterblichkeit unserer Natur gegründet werden.

Die Hoffnung der Unsterblichkeit gründet sich vielmehr auf eine richtige Erkenntniß der unendlichen Vollkommenheit, Weisheit, Macht und Güte Gottes, und auf eine richtige Erkenntniß unserer eigentlichen Bestimmung und der Absichten unsers Schöpfers mit uns, die sich bis ins Unendliche erstrecken. Diesen Glaubensgrund der Unsterblichkeit erörtert der Verf. von S. 44 — 70 ausführlicher. Da aber diese Erörterung nichts ganz Neues und dem Verf. bloß Eigenes enthält; so glaubt Rec. nicht nöthig zu haben, einen Auszug aus derselben beyzufügen.

S. 70 kommt der Vf. auf den Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe der Pflicht, den der Hr. Prof. Jacob in seiner bekannten Schrift (Züllichau 1790) aufgestellt hat. Dieser Beweis besteht darin, daß, wenn der Mensch nicht unsterblich wäre, eine Ausübung der Pflichten, und ein Entschluß zu dieser Ausübung gar nicht möglich wäre,

indem bey dieser Ausübung gänzlich auf die Befriedigung des Zwecks der Sinnlichkeit Verzicht gethan werden müßte, welches von dem Menschen als einem sinnlichen Wesen gar nicht gefordert werden kann; die Vernunft muß also, wenn sie mit sich selbst einig seyn will, annehmen, daß sowohl der Zweck der Sinnlichkeit als auch ihr eigener Zweck, dereinst werde realisirt werden; dies ist aber nur unter der Bedingung möglich, daß wir unsterblich sind. — Gegen diesen Beweis wird erinnert, daß a) in demselben nicht bestimmt worden sey, auf welches Verlangen nach Glückseligkeit der Mensch gar nicht freywillig Verzicht thun könne; und auf manchen sinnlichen Genuß solle der Mensch durchaus Verzicht thun. b) Wird bemerkt, man könne durchaus nicht sagen, die Vernunft müsse, wenn unser Daseyn auf das gegenwärtige Leben eingeschränkt sey, neben den Pflichten zugleich alle diejenigen Handlungen billigen, wodurch das Leben angenehm gemacht werden kann, denn die Vernunft könne nur diejenigen Handlungen billigen, durch welche das Leben auf eine rechtmäßige Art angenehm gemacht werden kann. Die Beobachtung der Pflicht hat ja immer den Besitz wahrer Güter zur Folge, und das Gesetz der Vernunft versagt uns nur das, was uns nicht rechtmäßig zu Theil werden kann. Die Vernunft würde überdies das, was zur Pflicht gehört, immer gebieten, wenn auch kein ewiges Leben seyn sollte; und die Ausübung der Pflichten stehe mit der wahren Glückseligkeit im gegenwärtigen Leben in keinem Widerstreite. Ueberhaupt genommen giebt es keine Vorstellung, die nach dem Zeugnisse der Erfahrung und Geschichte, der Erhebung des Menschen zur wirklichen Herrschaft über die Sinnlichkeit hinderlicher gewesen wäre, als die so sehr herrschende Vorstellung, daß im künftigen Leben einem jeden um desto mehr sinnliche Güter und Freuden zu Theil werden würden, je sorgfältiger und treuer sein Gehorsam gegen die Gebote der Sittlichkeit und der Gottheit in dem gegenwärtigen Leben gewesen sey. Diese Vorstellung zerrüttet ganz die Begriffe von der für ein vernünftiges Wesen bestimmten Glückseligkeit; erhält bey dem Bestreben nach dem Gehorsam gegen das Gesetz die sinnlichen Begierden in beständiger Wirksamkeit, nur daß sie weniger zuletzt auf das zeitliche Sinnliche, als auf die ewigen viel größern sinnlichen Güter gerichtet werden; erweckt und nähret eine beständige geheime Unzufriedenheit mit dem jetzigen Leben und dieser irdischen Einrichtung der Welt; unterhält besonders bey denen, die weniger sinnliche

Güter

Güter besitzen, einen innern Stolz und Neid, womit sie scheel auf die Reichern herabblicken, indem sie sich schon zum Voraus einen desto größern Vorzug vor denselben in jenem Leben in Absicht aller ewigen sinnlichen Güter versprechen, je weiter sie denselben hier an sinnlichen Gütern nachgesetzt sind, und verwandelt den vorgeblich aus der lautersten Achtung gegen das Gesetz entspringenden Gehorsam in den schnödesten Eigennutz. Diese Vorstellung, die der Moralität so ungeheuren Abbruch thut, stammt aus der groben Sinnlichkeit der Menschen her, und sollte doch jetzt nicht mehr von denen aufgestellt werden, die auf den Namen eines Weltweisen Ansprüche machen, und die Moralität durch ihre Speculationen befördern zu wollen vorgeben.

S. 112 wendet sich der Verf. wieder zur Prüfung der Kritik aller Offenbarung. Die Einwendungen, welche er gegen die Lehrsätze dieser Kritik vorträgt, sind vorzüglich folgende. a) Wird bewiesen, daß die Erkenntniß und Verehrung Gottes ihrer Natur nach unzertrennlich sind, und daß diese aus jener unmittelbar folge, welches in der Kritik aller Offenbarung geläugnet wird, wo **Theologie**, als todte Kenntniß von den Eigenschaften Gottes, die keinen praktischen Einfluß hat, von der Religion unterschieden worden ist. Hierbey wird zugleich gezeigt, theils in wie ferne die Erkenntniß von dem Daseyn und den Eigenschaften Gottes auf die Achtung gegen das Gebot der Pflicht Einfluß haben, und diese Achtung verstärken könne, theils daß Religion sich nicht auf die nothwendige Congruenz des Grads der Glückseligkeit eines vernünftigen Wesen mit dem Grade seiner sittlichen Vollkommenheit gründe, wie der Vf. der Kritik aller Offenbarung behauptet, und die Ursache erörtert, um derentwillen wir das Unglück des Bösewichts und das Glück des Tugendhaften im gegenwärtigen Leben mit Wohlgefallen betrachten. Endlich wird noch angegeben, worin eigentlich die Würdigkeit glückselig zu seyn, die die Tugend hervorbringen soll, bestehe, und diese Würdigkeit auf die Freuden eingeschränkt, die unmittelbar und nothwendig aus der Tugend selbst entspringen, und von derselben gar nicht getrennt werden können. b) Zeigt der Vf., daß nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie eigentlich gar keine Verbindlichkeit zur Religion, sondern nur eine Erlaubniß statt finde, sich der Vorstellung von Gott, als höchstem moralischen Gesetzgeber, zu bedienen, und daß nach dieser Phi-

losophie ein vernünftiges Wesen, welches deswegen, weil die Achtung für das moralische Gesetz der Vernunft in ihm stärker ist, dieser Vorstellung zur Bestimmung seines Willens gar nicht bedarf, eine weit größere Verehrung als dasjenige Wesen verdiene, welches derselben zur Bestimmung seines Willens bedarf; welche Behauptung aber nothwendig zur Verachtung aller Religion, sowohl bey den Aufgeklärten, als auch bey dem rohen Haufen der Menschen führen müsse. c) Wird dargethan, daß die ganze Deduction der Bedingungen, unter welchen die Vorstellung von Gott als moralischem Gesetzgeber, nach der Kritik aller Offenbarung ihre Gültigkeit erhalten soll, mehrere Widersprüche enthalte. So werde z. B. in dieser Kritik gesagt, die Anerkennung Gottes als moralischen Gesetzgebers könne dem Mangel der Achtung für das moralische Gesetz der Vernunft abhelfen, da doch jene Anerkennung bey diesem Mangel ungedenkbar sey. Denn hat die Vernunft die Kraft verloren, den Willen dem Sittengesetz gemäß zu bestimmen: so fehlt ihr ja auch die Kraft, den Willen zu bestimmen, den höchsten Endzweck des Sittengesetzes, oder das höchste Gut zu wollen, und das Daseyn Gottes deswegen anzunehmen, um die Möglichkeit des höchsten Guts anzunehmen. d) In Ansehung dessen, was in der Kritik aller Offenbarung über die Eintheilung der Religion überhaupt in natürliche und geoffenbarte gesagt worden ist, bemerkt der Vf., daß der Ausdruck Naturreligion in dieser Kritik in einem ganz unpassenden Sinne gebraucht werde, und daß es ferner ganz unrichtig sey, wenn in derselben Kritik gesagt werde, daß alle Religionsstifter zum Beweis der Wahrheit ihrer Lehren sich nicht auf die Beystimmung der Vernunft, sondern auf übernatürliche Auctorität berufen hätten, welches bey dem Stifter des Christenthums gar nicht der Fall sey. Ferner wird erwiesen, daß die Kritik aller Offenbarung in dem Begriffe dieser Offenbarung die Vorstellung von einer übernatürlichen Caussalität Gottes ganz willkührlich voraussetze, indem eine Offenbarung auch durch natürliche Caussalität, welche jedoch von Gott abhängig ist, hervorgebracht worden seyn könne; und daß zum Begriff einer Offenbarung nur die Göttlichkeit und Wahrheit ihrer Lehren gehöre. Hierbey zeigt der Verf. noch recht bündig und einleuchtend, daß der Begriff des Uebernatürlichen im Begriff der Offenbarung ein Produkt der Unwissenheit und Superstition sey, das der moralischen Vervollkommnerung der Menschheit durch die Religion unendlich vielen

len Abbruch gethan habe. e) Gegen die Behauptung in der Kritik aller Offenbarung, daß ein Grad des sittlichen Verfalls bey Menschen möglich sey, wobey das Sittengesetz seine Causalität in der sinnlichen Natur endlicher vernünftiger Wesen entweder auf immer, oder nur in gewissen Fällen gänzlich verliere, und daß die Menschen aus diesem Verfall nur allein durch eine Offenbarung gerettet werden können, woraus die Möglichkeit und Wirklichkeit der Offenbarung erhelle; erinnert der Vf., daß ein solcher Verfall bey Menschen gar nicht möglich sey, weil das Vernunftvermögen in ihnen immer vorhanden und wirksam bleibe, und mithin der Mensch auch immer den Willen und das Vermögen behalte, dem Gesetze der Vernunft gehorchen zu können. f) In Ansehung der physischen Möglichkeit einer Offenbarung ist der Verfasser mit dem, was in der Kritik aller Offenbarung darüber gesagt wird, im Ganzen genommen vollkommen einverstanden; nur zeigt er noch, wie in gewissen Zeiten, vermöge der Stufe der Cultur, auf welcher die Menschheit in denselben stand, der Glaube an eine übernatürliche Offenbarung habe entstehen müssen, und daß dieser Glaube aus natürlichen Ursachen abzuleiten sey, ohne daß man wirklich geschehene Wunder und übernatürliche Wirkungen Gottes vorauszusetzen brauche. g) In Ansehung der Kriterien der Göttlichkeit einer Offenbarung, die in der Kritik aller Offenbarung aufgestellt worden sind, erinnert der Vf., daß das erste Kriterium, welches in dem Bedürfniß einer übernatürlichen Offenbarung vermöge des gänzlichen sittlichen Verfalls der Menschen bestehen soll, dem durch keine natürlichen Mittel abgeholfen werden kann, den Erweis, daß eine Offenbarung von Gott sey, ganz unmöglich mache, indem es gar nicht möglich sey, von irgend einer Zeit, in welcher die Menschen einer göttlichen Offenbarung bedurften, zu erweisen, daß zu einer solchen Zeit nicht durch natürliche Mittel eine Religion habe eingeführt werden können. Auch zeigt der Vf., wie nöthig es bey der Annahme einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung sey, auf die Gültigkeit der Zeugnisse Rücksicht zu nehmen, welche für die historische Wahrheit der übernatürlichen Thatsachen da sind, wodurch die Zuverläßigkeit, daß etwas eine göttliche Offenbarung sey, dargethan wird; worauf in der Kritik aller Offenbarung gar nicht Rücksicht genommen worden ist.

Den Beschluß dieser Prüfung der Kritik aller Offenbarung machen einige allgemeine Bemerkungen über die Anwendung der kritischen Philosophie auf die geoffenbarte Religion des Christenthums. Der Verf. erklärt diese Anwendung für das Christenthum sehr nachtheilig, und beweist dies aus der Geschichte des Christenthums in allen Jahrhunderten, dessen Verderbnisse immer vorzüglich aus der Anwendung philosophischer Lehrsätze und Hypothesen auf dasselbe entstanden seyn sollen. Bey dieser Gelegenheit giebt der Vf. eine kurze Darstellung der Absichten und der Unternehmungen des Stifters des Christenthums, und zeigt zugleich auf eine nach des Rec. Einsichten sehr richtige Art, warum der Stifter des Christenthums seine Lehre nicht selbst in Schriften abgefaßt habe. Ein von Christo selbst abgefaßter schriftlich hinterlassener Entwurf seiner Lehre, heißt es S. 191, würde, wie Christus nach der Denkungsart seines Zeitalters sicher erwarten konnte, nur zu leicht abergläubige Anhänglichkeit am Buchstaben derselben, und die Meinung, daß die Uebereinstimmung mit demselben das vornehmste Erforderniß bey einem Christen sey, veranlaßt haben, gerade wie es unter den Juden mit dem mosaischen Gesetz gegangen war. Dies wollte er nicht. Er wollte den Verstand nicht fesseln; sondern vielmehr den durch Formeln gefesselten Verstand in Freyheit setzen, und zum eigenen Nachdenken, zur eigenen Uebung in der Erkenntniß der Gründe unsers Glaubens und unserer Hoffnung erwecken. Darum ermuntert er überall zu eigenem Nachdenken, und zum Gebrauch der Vernunft; wies hin auf die Natur, und die Spuren der Weisheit, Macht und Güte Gottes in derselben; führte Gründe an, und lehrte sie prüfen; berief sich auf die Uebereinstimmung seiner Lehren und Thaten mit richtiger Erkenntniß und würdiger Verehrung Gottes, und forderte Jedermann auf, darüber nachzudenken, und sich dadurch von seinem göttlichen Beruf zu überzeugen. — Zuletzt erklärt sich der Vf. noch sehr stark und richtig gegen die moralische Interpretation des Christenthums und der heiligen Schrift, und zeigt, welchen Schaden diese Interpretation für das Christenthum und für dessen Einfluß auf die moralische Vervollkommnerung der Menschen unausbleiblich haben müsse, indem sie die Erkenntniß des wahren Christenthums verhindere, und den rohen Haufen der Menschen in seinem abergläubischen Wahne erhalte. — —

Ueber den Werth der Untersuchungen in diesem Werke und über die Wahrheit der den Dogmen der kritischen Philosophie und der Kritik aller Offenbarung entgegengesetzten Behauptungen in demselben etwas beyzufügen, hält Rec. ganz für überflüßig. Jeder unpartheyische und sachkundige Leser wird die Richtigkeit dieser Behauptungen leicht einsehen können. Und wenn dieselben auch nicht überall neu seyn sollten; so sind sie doch mit lobenswürdiger Freymüthigkeit vorgetragen worden. Schade ist es nur, daß der Styl des Verf. etwas weitschweifig ist. Er würde wirklich von weit mehreren gelesen werden, und ausgebreiteteren Nutzen stiften, wenn er seine Gedanken kürzer faßte, und manche Wiederholungen ausließe. — Man sieht es übrigens, wie Rec. noch beyfügen muß, der Schreibart des Vf. an, daß er bey der Erwähnung der moralischen Interpretation des Christenthums und der anderweitigen Verbesserungen, welche dem Christenthum durch die kritische Philosophie, laut des Vorgebens der Anhänger dieser Philosophie, zu Theil geworden seyn sollen, einen gewissen Unwillen kaum hat unterdrücken können. Rec. findet diesen Unwillen sehr natürlich, und er hat ihn bey allen denjenigen angetroffen, welche eine gründliche Kenntniß von dem Geiste der wahren Lehre Jesu besaßen. Man kann daher auch den sichern Schluß machen, daß alle diejenigen, welche die vorgeschlagene moralische Interpretation des Christenthums und seiner Lehren mit so vielem Beyfalle aufgenommen haben, und von dieser Interpretation eine Verbesserung des Christenthums erwarten, von den Lehren und Grundsätzen desselben, äußerst kleinliche, kindische und verworrene Vorstellungen haben müssen; denn sonst würden sie wohl eingesehen haben, daß das wahre Christenthum dieser Interpretation nicht bedarf, um sich unserer Vernunft zu empfehlen, und deren Beystimmung zu erhalten. Da übrigens der Vf. die wesentlichen Lehren des Christenthums, wie es scheint, bloß auf dasjenige einschränkt, was Christus selbst gelehrt und gesagt hat, und da er hierbey einen Unterschied zwischen den Lehren des Stifters des Christenthums und zwischen den Lehren der Apostel anzunehmen scheint, welcher Unterschied, unserer Einsicht nach, ganz unläugbar ist; so wäre wohl zu wünschen, daß der Vf. die Erörterung dieses Unterschiedes zum Thema einer eigenen Abhandlung machte. Allerdings hat diese Erörterung ihre grossen Schwierigkeiten; denn alles, was wir von Christo wissen, wissen wir von ihm durch die Apostel. Allein unmöglich

scheint uns diese Erörterung doch nicht, und es kommen wirklich bey den Aposteln hin und wieder Behauptungen vor, die den Lehren und Behauptungen Christi, wie die Apostel solche selbst angeben, widersprechen. Auf den Beyfall aller aufrichtigen und aufgeklärten Verehrer des Christenthums konnte der Verf. bey dieser Erörterung im Voraus sichere Rechnung machen; und die Verläumdungen, mit welchen der Aberglaube und die Dummheit den Vf. wegen dieser Erörterung des Unterschiedes zwischen der Lehre Jesu und der Lehre der Apostel ganz gewiß angreifen würden, können ihm nichts schaden, oder seinen Wirkungskreis verengen, da er das Glück genießt, Bürger eines Staats zu seyn, in welchem das Recht, die Wahrheit aufzusuchen und öffentlich zu bekennen, für heilig und unverletzlich gehalten wird.

Ueber die Unsterblichkeit der Seele. Nach M. Mendelsohn's Phädon. Von Heinrich Theod. Lud. Schnorr. Göttingen, bey Rosenbusch. 1794. 102 Seiten in gr. 8. Mit lateinischen Lettern.

Das erste in diesem Werke ist eine Dedication desselben an Katharina die Zweyte, die der Vf. Rußlands größesten und weisesten Monarchin nennt, und von der er sagt, sie werde in der ganzen Welt angebetet; und bey ihrem bloßen Namen werde das ganze Europa, ja die ganze Welt mit heiliger Ehrfurcht erfüllet. (Der Vf. ist Prediger in Amelunxen im Corveyischen, und hätte deshalb um so mehr Bedenken tragen sollen, solchen ganz abscheulichen Unsinn drucken zu lassen.) Darauf folgt eine Vorrede, in welcher der Vf. sagt, daß er von vielen Freunden aufgefordert worden sey, Mendelsohn's Phädon eine andere Gestalt, mehr Licht und Deutlichkeit zu geben, und deshalb wage er es, diese Umarbeitung des Phädons dem Publikum mitzutheilen. (Mendelsohn ist einer der lichtvollsten und verständlichsten philosophischen Schriftsteller unserer Nation. Sein Phädon ist besonders ein Muster von einer präcisen und deutlichen Schreibart. Wer daher diesen Phädon nicht versteht, dem rathen wir, daß er kein einziges philosophisches Buch in die Hand nehme, denn er wird es doch nicht verstehen. Diesen Rath hätte der Vf. auch seinen Freunden geben sollen, die ihn zu dieser Umarbeitung des Phädon verführt haben.) Sehr naiv sagt er noch

in der Vorrede von sich, er sey nicht werth, dem großen Philosophen Mendelsohn die Schuhriemen aufzulösen. (Jawohl! ja wohl!) — Endlich kommt das Werk selbst, welches aus dreyen Abschnitten besteht, die wieder bald in mehrere, bald in wenigere Kapitel eingetheilt sind. — Ueberflüßig wäre es aber wohl, wenn wir den Inhalt dieser Abschnitte und Kapitel angeben wollten. Mendelsohn's Phädon ist ja gewiß von jedem gebildeten Menschen gelesen worden, und befindet sich in tausend Händen. Wir fügen also nur noch die Versicherung bey, daß alles was der Vf. aus seinem Kopfe genommen und den Mendelsohnschen Untersuchungen im Phädon beygefügt hat, höchst elend und für jeden denkenden Menschen ungenießbar sey. — Daß endlich M. Mendelsohn, wenn er jetzt noch lebte und seinen Phädon ausarbeitete, auf den neuesten Zustand der Philosophie Rücksicht genommen, und deshalb seine Beweise für die Unsterblichkeit der Seele ganz anders gebildet haben würde, das brauchen wir wohl nicht anzuführen. Daß aber ein Mann, der die Kaiserin von Rußland anbetet, und bloß bey ihrem Namen mit heiliger Ehrfurcht erfüllet wird, und sich närrischer Weise einbildet, die ganze Welt thue desgleichen, bey einer Umarbeitung des Phädon auf die neuesten Zustände und Bedürfnisse der Philosophie nicht Rücksicht nimmt, geht sehr natürlich zu, und ist vollkommen begreiflich.

Dd.

Versuch einer Kritik aller Offenbarung. Von Johann Gottlieb Fichte. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Königsberg, 1793. Im Verlag der Hartungschen Buchhandlung. 249 Seiten in 8. Nebst zweyen Vorreden, wovon die eine zur ersten Auflage gehört; bey derselben aber aus Versehen nicht gleich mit ausgegeben worden ist.

Da Rec. bereits bey der Anzeige der ersten Auflage dieses Werkchens sein Urtheil über die Hauptsache in demselben, nämlich über den Beweis, daß eine Offenbarung für die Schwachheit der Menschen unentbehrlich sey, und von Gott, als ei-

nem moralischen Wesen, erwartet werden dürfe, mitgetheilt hat: so glaubt er einer abermaligen Censur und Prüfung dieses Beweises überhoben seyn zu dürfen. Auch wüßte Rec. über diese Sache nichts weiter zu sagen, als was Kant in der philosophischen Religionslehre darüber gesagt, wo völlig hinreichend erwiesen worden ist, daß über die Wirklichkeit einer Offenbarung sich gar nichts bestimmen lasse, welches übrigens schon längst von allen selbstdenkenden Prüfern der Theorien über die Möglichkeit und Wirklichkeit einer Offenbarung eingesehen worden ist. Endlich hat auch Rec. zum Scharfsinn des Vf. dieser Kritik aller Offenbarung das Zutrauen, daß derselbe die Mangelhaftigkeit seines Beweises für die Unentbehrlichkeit einer Offenbarung bey einer abermaligen Revision desselben selbst vollkommen einsehen und begreifen werde.

Uebrigens sind wir gar nicht in Abrede, daß dieses Werk zur Berichtigung mancher Begriffe vieles beytragen könne und werde, und den selbstdenkenden Lesern wird es gewiß mancherley Materialien zu anderweitigen Untersuchungen liefern. Denn bey einem Kopfe von so vorzüglichen Talenten zur Philosophie, wie der Verf. besitzt, sind auch sogar die begangenen Irrthümer und Fehlschlüsse weit lehrreicher, als das Wahre, das von einem mittelmäßigen Kopfe mittelmäßig vorgetragen worden ist.

Die vorzüglichste und größte Vermehrung der zweyten Auflage besteht in einer Theorie des Willens, als Vorbereitung einer Deduction der Religion überhaupt, und geht von S. 3 bis S. 40. Auch in dieser Theorie folgt der Vf. vorzüglich dem Kantischen System; jedoch ist manche eigne gute Bemerkung dieser Theorie mit eingewebt. Nur ist sie in manchen Punkten ziemlich unverständlich; auch möchte sich noch darüber streiten lassen, ob alles, was in derselben über die Achtung gegen das Sittengesetz und über das Interesse an demselben gesagt wird, vollkommen wahr sey, und keine Vermengung sinnlicher Triebfedern mit rein Sinnlichen enthalte.

Zi.

Vorlesungen über die Federsche Logik und Metaphysik für Anfänger auf Schulen und Universitäten.

Zwey-

Zweyter Theil, über die Federsche Metaphysik. Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung. 1794. 366 Seit. 8. 16 gr.

Nach dem, was wir von dem ersten Theil oder dem Commentar über die Logik gesagt haben, (s. des 10. Bds. 1. St. S. 190) wird man schon ungefähr einen Schluß machen können, wie dieser Commentar über die Metaphysik beschaffen sey. Er ist eben so wenig geschickt, das Studium der Philosophie leichter und angenehmer zu machen, als die Jugend zu einem gründlichen Denken über metaphysische Gegenstände anzuleiten. Man sehe nur, wie seicht das Raisonnement über die Freyheit des Willens, über Wunder, Offenbarung, Entstehung der Welt ist. In dem vorigen Theile zeigte sich doch eine, wiewohl sehr unfruchtbare Bekanntschaft mit den neuesten Aufklärungen in der Philosophie; hier aber findet sich nicht die geringste Spur davon. Dem Verf. ist es am wahrscheinlichsten, daß Metaphysik von μετα über, und φυσικος herkomme, und so viel als eine überphysische Wissenschaft bedeute. In einem Commentar für die Jugend sollte man sich vorzüglich eines deutlichen Ausdrucks befleißigen, und nicht, wie hier S. 19 sagen: „Der Satz hat seine „vollkommene innere Evidenz, die auch ihre Subjectivität „bey jedem vernünftigen Menschen haben muß." — S. 21 werden die Möglichkeiten in physische und moralische eingetheilt, und moralisch möglich heißt dasjenige, was den Gesetzen und dem Gewissen nicht widerspricht," wo offenbar der Begriff des möglichen und des erlaubten verwechselt ist. — Zu negativen Eigenschaften rechnet der Vf. S. 26 Trägheit, Flatterhaftigkeit — und zwar, weil dadurch einem Dinge die Realitäten abgesprochen werden; Realität aber erklärt er durch eine bejahende oder reelle Bestimmung. — Rec. gesteht, daß er den Zusammenhang zwischen diesen Sätzen nicht recht begreift. — Den Begriff des Wirklichen erklärt der Vf. durch das, was mehr als möglich ist; denn zwischen dem Möglichen und Wirklichen giebt es kein Drittes, — folglich ist alles, was mehr als möglich ist, wirklich!! So bündiger Schlüsse finden sich mehrere, mit denen wir die Leser nicht ermüden wollen. Aber wir dürfen nicht ungerügt lassen, wie wenig delikat der Vf. in der Wahl der Beyspiele ist; S. 17 heißt es: „Eine Jungfer, die ein

Kind gehabt hat, ist nicht gedenkbar." — S. 21. „Ein ehrliches Mädchen entehren, ist uns physisch möglich." — S. 29. „Daß das Jungfernkind einen Vater gehabt habe, dafür spricht das Daseyn des Kindes." — S. 81. „Eine Jungfer verliert ihren Kranz. Diese Wirkung ist in ihrer allzuvertrauten Gemeinschaft mit einer Mannsperson gegründet." — S. 178. „Der feurige Jüngling fühlt ein Streben zur Einigung nach einem reizenden Mädchen; hingegen Widerstreben gegen die Einigung mit einem alten häßlichen Weibe." — Solche Beyspiele in einem Commentar für Jünglinge auf Schulen und Universitäten! Sollen sie etwa dazu dienen, die Zuhörer bey guter Laune zu erhalten, und sie für die Langeweile des übrigen Vortrags zu entschädigen?

Grundriß der Moralphilosophie für Vorlesungen von Carl Christian Eckhard Schmid. Jena, in der Crökerschen Handlung. 1793. 156 Seiten. 8. 16 gr.

Da des Verf. Versuch einer Moralphilosophie in der zweyten Ausgabe so stark geworden war, daß er nicht mehr bequem bey Vorlesungen zum Grunde gelegt werden konnte, so war ein Buch, das zu diesem Zwecke tauglich wäre, in der That ein Bedürfniß. Hr. S. entschloß sich daher zur Herausgabe dieses Grundrisses, den er zwar nur für einen Auszug aus seinem größern Werke ausgiebt; der aber mehr als bloßer Auszug ist. Er hat das Ganze in zwey Theile, einen analytischen, und synthetischen eingetheilt, von welchen jener eine Darstellung und Zergliederung der einfachen Thatsachen des allgemeinen moralischen Bewußtseyns; dieser aber das eigentliche System der Moral oder die synthetische Darstellung der sittlichen Wahrheiten aus ihren Grundbegriffen und Grundsätzen enthält. Bey dem letztern wird beständig auf das größere Werk verwiesen. Angehängt ist eine Litteratur der Moralphilosophie. Nach dem Beyfall, den die Arbeiten des Hrn. S. in diesem Fach bereits erhalten haben, wäre es überflüßig, etwas zur Empfehlung dieses brauchbaren Compendiums sagen zu wollen.

Gw.

Mitt.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Ueber Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herzogs Mainhard 1361 — 1363 las am Geburtsfeste Sr. Churfürstl. Durchl. Carl Theodor in einer öffentl. akademischen Versammlung auf dem Churfürstl. Bibliotheksaale Lorenz Westenrieder. München, bey Lindauer. 1792. 7 Bogen in 4. 7 K.

Hr. Westenrieder, der schon so manches schätzbare Produkt seines historischen Scharfsinns und seines diplomatischen Untersuchungsgeistes mitgetheilt hat, giebt hier einen neuen Beweis, welche beträchtliche Berichtigungen die Geschichte durch die Mittheilung der Urkunden gewinnen kann. Die Geschichte Herzogs Mainhard von Baiern ist durch die widersprechenden Mißverständnisse der ältern Geschichtschreiber so verunstaltet worden, daß Mainhard am Ende, als regierender Herr, seine Stelle in der Reihe der Münchener Regenten ganz verloren hat. Nach der von Hr. Westenrieder angestellten Prüfung aller dieser Mißverständnisse, die er aus den verschiedenen Schriftstellern von Aventin bis Adlzreiter aufgesucht hat, ist das Resultat derselben, daß Mainhard bey dem Hintritt seines Vaters, Ludwig des Brandenburgers, 1361 erst 12 Jahr alt, also minderjährig und kein selbstregierender Fürst, sondern von der Vormundschaft abhängig gewesen, erst nach dem Hintritt seines Vaters an die österreichische Prinzessin Margaretha nur verlobt, und endlich, noch im vierzehnten Jahre, ein Opfer seiner rachsüchtigen Mutter, der Margarethe Maultasch, geworden sey. Alle diese Behauptungen widerlegt Hr. W. als so viele historische Unwahrheiten aus Urkundenzeugnissen. Ludwig von Baiern hatte schon länger als 7 Jahre bey der Margaretha Maultasch als Gemal gelebt, und schon zwey Söhne mit ihr gezeugt, als 1349 ihre erstre Ehe mit dem Johann von Böhmen vernichtet wurde. Mainhard, den die Margarethe selbst in einer Urkunde ihren ersten Sohn nennt, muß also früher und zwischen 1342 — 1343 geboren seyn. Mainhard wurde auch schon 1352 mit Mar-

garethen, der jüngsten Tochter Herz. Alberts II. von Oesterreich versprochen, 1358 am St. Veitstage feyerlich verlobt, und 1359 an eben dem Tage, an welchem sein Vater nach erhaltener Dispensation seine Hochzeit mit der Margarethe Maultasch nochmals feyerte, wirklich vermält. Es sind eine Menge Urkunden vorhanden, in welchen sich Mainhard und Margarethe wechselsweise Gemahle nennen. Mainhard war auch bey dem Hintritt seines Vaters nicht mehr minderjährig, sondern selbstregierender Herr. Er redet in den während seiner zweyjährigen Regierung ausgestellten Urkunden in dem vollen Tone eines selbstbestehenden Regenten, auch alle von den bairischen Fürsten und Städten aus dieser Zeit vorhandenen urkundlichen Zeugnisse bestätigen ihn als wirklich regierenden Herrn.

Nach Hrn. W. Vermuthung mag das eingeschlichene Vorurtheil von der Minderjährigkeit Mainhards vielleicht in dem Umstande seinen ersten Grund haben, daß Mainhard, noch zu schwach, selbst zu regieren, die Regierung seinen Lieblingen, Gr. Ulrich von Avensberg, Ademar von Laber, Hilpold von Stain und Conrad Frauenbergern so ganz überließ, daß nicht er, sondern diese nach ihrer Willkühr regierten, und er also so gut, als minderjährig, angesehen wurde. Hr. W. geht in seiner Vermuthung so weit, daß er den 1361 am St. Michaelsabend zwischen dem Herzog Mainhard und einigen von Adel geschlossenen Bund, von welchem er die Urkunde unter der Beyl. Nr. V. liefert, für ein bloßes Werk dieser regierungssüchtigen Lieblinge hält, um sich dadurch eine gewisse Macht zur Entführung des jungen unerfahrnen Fürsten in die Hände zu verschaffen. Man kann es freylich nicht abläugnen, ob nicht jene Verführer des jungen Fürsten diese Absicht mit dem gedachten Bunde stillschweigend verbunden haben mögen; aber die Urkunde selbst, die wir mit Bedacht durchgelesen haben, enthält nichts davon, und weiter nichts, als was mehrere in jenem Zeitalter geschlossene Ordens- oder auch Familienbündnisse in sich enthalten. Indessen wurde Mainhard bald nach diesem Bunde wirklich und wahrscheinlich von seinen Regierungsadministratoren wegen des allgemeinen Unwillens sowohl unter den Fürsten als den Unterthanen Bayerns über sie entführet. Falsch ist es aber, wenn Steyrer glaubt, daß Mainhard vom April 1362 an bis zu seinem Tod 1363 in Tyrol geblieben seyn soll. Der Vf. erweiset vielmehr durch

durch vorgelegte Urkunden, daß Mainhard nach dieser ersten Flucht wieder zu München gewesen und nur erst im October desselben Jahrs zum zweytenmal nach Tyrol geflüchtet sey. Seine letzte ausgestellte Urkunde ist: Actum Tyrol feria VI. in Epiphan. Domini ann. Dom. LXIII. In eben diesem Jahre d. 13. Jenner starb er im zwanzigsten Jahre, und liegt, man weiß nicht in welchem Winkel, zu Meran begraben. Die seiner Mutter, Margarethe Maultasch, zur Last gelegte Vergiftungsgeschichte verwirft Hr. W. als eine der damaligen Zeitdenkungsart angemessene und von allen Zeugnissen entblößte Legende ganz. Mehr und wahrscheinlicher kommen ältere Schriftsteller darin überein, daß Mainhard durch einen nach einer Erhitzung gethanen Trunk sich seinen frühzeitigen Tod zugezogen habe. Hr. Westenrieder hat diese mit eben so vieler Sachverständniß als Gründlichkeit ausgeführte Ehrenrettung Herz. Mainhard, als eines wirklichen bairischen Regenten, mit 16 Urkunden belegt, welche für seine gehabte Absicht alle und zum Theil, besonders die geschlossenen Bündnisse für die Geschichte des damaligen Zeitalters, sehr wichtig sind.

Di.

Geschichte und Anekdoten der französischen Revolution von der Thronbesteigung Ludwigs des Sechszehnten an bis an seinen Tod. Erster Band, welcher die Ursachen und Wirkungen derselben bis zu Ende des Jahrs 1789 enthält. 314 Seiten. Zweyter Band, welcher die Begebenheiten bis zu Ende des Jahrs 1790 enthält. 643 Seiten. Dritter Band, welcher die Begebenheiten vom Anfange des Jahrs 1791 bis zur Abreise des Königs enthält. 414 Seit. Frankfurt und Leipzig, 1794. 8. 2 Rt. 16 gr.

Die französische Revolution hat nicht nur die Litteratur überhaupt mit einer Menge dickleibiger Werke belastet, deren Verlust Niemand bedauren würde; sondern auch bey uns, nächst einem und dem andern guten Schriftsteller, so viel Uebersetzungsmaschienen in Thätigkeit gesetzt, daß seit geraumer Zeit ein heißhungriges Treibjagen nach jedem noch so elenden und

abgeschmackten ausländischen Produkte, zum größten Aergerniß aller wohldenkenden Litteraturfreunde, begonnen hat, und noch täglich überhand nimmt. Ein Verleger sucht dem andern durch schnelle pomphafte Ankündigungen und drohende Warnungen, oder durch Uebereilung der Arbeit, und andre jetzt übliche Verlegerkünste, den Rang abzulaufen, und in den Uebersetzungsfabriken lernt man immer mehr die Kunst, ein mäßiges Werk, durch Noten aus andern allgemein bekannten Schriftstellern, mit leichter Müh zu mehrern Bänden auszudehnen. Fürwahr, wir dürfen uns, bey diesem gränzenlosen Verdollmetschungsunwesen, nicht über Unbilligkeit beschweren, wenn die Ausländer unserm Geschmack und unserer Sprache nicht die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen. Obgleich weder auf dem Titel des vorliegenden Werks, noch in einer Vorrede bemerkt ist, daß es eine Uebersetzung sey: so zeigen es doch die vielen Gallicismen, welche beym ersten Anblicke ins Auge fallen. Wenn Unpartheylichkeit die einzige Tugend eines Geschichtschreibers wäre: so würde der Vf. allerdings Lob verdienen, da er weder auf der Seite des Hofes, noch auf der des Volkes zu hinken scheint; aber dagegen fehlt es ihm ganz an pragmatischer Entwickelungsgabe, an historischem Scharfblick, tiefdringender Kenntniß, Fleiß und Darstellungskraft, um durch neue Aufschlüsse über die wichtigsten Vorfälle den Leser zu reizen, und selbst das Bekannte von einer noch nicht bemerkten Seite zu zeigen. Der Vf. ist selbst so ehrlich, dies einzugestehen, indem er S. 642 des zweyten Bandes sagt: „Der erste Theil besteht aus isolirten Materialien, die weder zu einem Ganzen vereinigt, noch nach „einem festen Plane geordnet sind; auch enthält dieser Theil „Anekdoten, die mit der Revolution in keiner Verbindung „stehen, und die Charaktere sind mit zu wenig Feinheit und „zu viel Strenge entworfen. In dem zweyten Theile wird „man vielleicht zu viel kleinliches Detail, allzu ausführliche „Erzählungen zu finden glauben. Auch mein Styl ist öfters „zu nachläßig. Der Grund davon ist einigen Personen bekannt, und ich dürfte ihn ohne Scheu anzeigen." Aber warum mußte er unter solchen Umständen die ohnehin übergroße Zahl der Revolutionsschriften mit diesen dickleibigen Bänden vermehren? Zumal da wir auch im dritten Theile die versprochenen wichtigen Bemerkungen nicht gefunden haben. Vielmehr macht er es sich da noch leichter, indem er, wie Hr. Girtanner in seiner Compilation, langweilige Reden,

 Schrei-

Schreiben, Decrete, Verordnungen und Manifeste, welche schon überall zur Genüge bekannt sind, der Länge nach eingeschaltet, anstatt bloß den Inhalt davon anzuführen.

Noch mehr Tadel aber verdient der unberufne Uebersetzer, welcher weder mit der französischen noch seiner Muttersprache, noch mit der Geschichte der Revolution gehörig bekannt ist.

Im ersten Theile wird S. 32 gezeigt, wie es möglich war, daß die französischen Garden so leicht zur Treulosigkeit verführt werden konnten. S. 38 heißt es von der bekannten Madame Staal, Neckers Tochter: „Dieses Weib hielt eine Art von Geistescanzley, und impfte ihre demagogischen Grundsätze allen zur Revolution geneigten jungen Leuten ein, die in diese Gesellschaft den Zutritt hatten.“ Was S. 71 von der berüchtigten Frau von Genlis gesagt wird, ist eine traurige Wahrheit. Im zweyten Theile S. 339 wird eine noch nicht allzu bekannte Anekdote erzählt, zu deren Beurkundung sich der Vf. auf ein Decret der NV. bezieht: Der Sohn eines Postmeisters in Löwen hatte die Grille, daß er ein Fürst sey, war unter dem Namen des Fürsten Wolf bekannt, und schrieb in dieser Qualität oft an europäische Regenten. Dieser wünschte in einem Schreiben der Nationalversammlung Glück zu ihren erhabenen Arbeiten, und versicherte, daß er in seinen Staaten die nämlichen Grundsätze einzuführen, und seine Unterthanen an dem Glücke der Franzosen Theil nehmen zu lassen wünsche. Voll Enthusiasmus decretirte die Versammlung die Einrückung dieses Briefs ins Protocoll, und übertrug dem Präsidenten die Besorgung einer Antwort an den Fürsten Wolf. Erst nachher sahen die Staatsmänner ihren Verstoß ein, und suchten umsonst, denselben zu verbergen.

Leben und Tod Johann Paul Marats, nebst einer kurzen Geschichte seiner Mörderin Charlotte Corday, mit Marats Portrait und einer Karrikatur. Mannheim, bey Löffler. 134 Seit. 8. 10 gr.

Allerdings würde eine Lebensbeschreibung dieses politisch-moralischen Ungeheuers, aus sichern und noch nicht allgemein bekannten Quellen, von einer Meisterhand aufgestellt, in historischer und psychologischer Hinsicht ungemein belehrend und dem

dem Publikum angenehm seyn. Wenn es z. B. möglich wäre, die Ausbildung und den Gang seines Charakters von seinen frühern Jahren an, bis zu den Zeiten der Revolution zu verfolgen, und aus seinen Schicksalen, Handlungen, Schriften und Verbindungen vor und während derselben zu zeigen, wie und wodurch er eigentlich bis zu diesem Grade cynischer Unverschämtheit, politischer Raserey und unmenschlicher Mordlust getrieben werden konnte; ob die Sage wahr oder unwahr sey, daß Robespierre ihn nicht nur vergiftet; sondern auch die Schwärmerey der unglücklichen Corday durch seine Helfershelfer entzündet habe, um sich ein schädliches, zu seinen Absichten nicht mehr brauchbares Werkzeug vom Halse zu schaffen, u. s. w.

So etwas erwartet man vergebens in der vorliegenden Schrift, welche ein Cento aus Archenholz Minerva, Girtanners Annalen und andern Zeitschriften ist, deren Auszüge in chronologischer Ordnung an einander gereiht sind. Der Vf. hat die Klasse von Lesern, für welche diese Schrift eigentlich bestimmt ist, zwar nicht ausdrücklich genannt; allein aus einigen Stellen und den unter dem Texte befindlichen Erläuterungen läßt sich schließen, daß er eben nicht auf ein in der Litteratur, in der Erdbeschreibung und Geschichte des Tages bewandertes Publikum gerechnet habe. Z. B. S. 18 sagt er: „Unsere Leser, von denen wahrscheinlich nur wenige die Minerva zu lesen bekommen,“ u. s. w. S. 19 wird in einer Note gemeldet, wer Newton gewesen sey; S. 43 wird der Leser belehrt, daß Versailles die ehemalige Residenz der Könige von Frankreich sey; S. 50 daß Abtheilung und Section daßelbe bedeuten; Lächeln mußte Rec. als er S. 85 Marats bekannte Entschuldigung, warum er sich nicht ins Gefängniß begeben, und dazu die Note las: „Wenn Marat von seinem Entzündungsfieber spricht, so darf man kein eigentliches Fieber darunter verstehen, wie hätte er sonst sein Journal herausgeben, und überhaupt wie ein Gesunder handeln können; sondern es ist bloß von einem Catharr (so schreibt der Vf.) oder rheumatischen Schmerzen die Rede.“

Berühmt und berüchtigt scheint ihm gleichbedeutend zu seyn; auch schreibt er: er weißt, st. weiß. S. 67 heißt es: „Durch Marats Thätigkeit und Wuth, womit er die Hinrichtung des Königs betrieben hatte, noch mehr aufgebracht, und um vollends den Haß aller verständigen, gutgesinnten Män-

Männer in Frankreich auf sich." soll wohl zu deutsch heißen: Durch die Thätigkeit und Wuth, womit Marat die Hinrichtung des Königs betrieb, hatte er sich den Abscheu aller vernünftigen und gutgesinnten Männer in Frankreich noch in größerm Maaße zugezogen. S. 101 bis zu Ende enthält die schon so oft erzählte Geschichte der unglücklichen Charlotte Corday. Die beyden Kupfer enthalten das auch schon bekannte Brustbild von Marat, und eine Karrikatur, welche die S. 86 und 87 erzählte Scene vorstellt, wie dieser Pöbelheld, nachdem er von dem Revolutionsgericht frey gesprochen worden, im Triumph in den Nationalconvent getragen wird.

Wh.

Gallerie der hingerichteten, gefangenen, oder sonst verunglückten französischen Conventsglieder und andrer Revolutionsmänner seit Ludwigs des Unglücklichen Tode, in Verbindung des, von den erstern am Verdammungstage ihres Monarchen über denselben ausgesprochnen Endurtheils. Erste Lieferung. Hannover, bey Helwing. 1794. 132 Seit. 8. 8 gr.

Revolutionsgallerie der französischen Republik; darin liest man die Namen, Vornamen, Geburtsorte, Stand, ehemaliger Karakter und Würde, (was für Deutsch!) Alter und letzte merkwürdige Worte aller derer Personen, die durch das Revolutionsgericht als Theilhaber der Verschwörung — — zum Tode verurtheilt worden sind u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt von P. Professor Heymann (sic). Ohne Anzeige des Druckorts. 1794. 160 Seit. 8.

Daß alle die Herostrate, denen das geängstigte Frankreich seinen Ruin beyzumessen hat, unsern Anekdotensammlern entwischen würden, war nicht zu befürchten; und daß zum wenigsten eben so viel ungeschickte als geübte Federn sich für diesen Gegenstand spitzen dürften, ließ sich voraussehn. Ob aber

in dem Sturme, der bey unsern unglücklichen Nachbarn Wellen über Wellen thürmt, und den Eindruck des letzten Augenblicks durch immer neue Brandungen verwischt, als in einer solchen Gährung es auch nur möglich sey, zuverläßige Nachrichten über den wahren Gang der Dinge, und den Charakter der ihn bewirkenden Individuen sich zu verschaffen, blieb eine andre Frage. Gewiß ließen Schriftsteller, denen es um Belehrung der Zeitgenossen und Nachwelt zu thun war, durch Hindernisse dieser Art sich abschrecken. Wer aus Eigennutz, Autorkitzel, oder andern Ursachen schreibt, diese mögen nun gut gemeint seyn oder nicht, wird freylich die Sache sich leichter vorstellen, und alsdann muß man ihm Dank wissen, wenn er mit einiger Vorsichtigkeit wenigstens zu Werk geht, und nicht alles aufrafft, was die hundertzüngige Fama tagtäglich uns vorlügt; die Anekdotensucht aber unsers Zeitalters eben so begierig hinunterschluckt.

Nr. I. scheint einen ehrlichen, nicht schlecht unterrichteten Mann zum Verfasser zu haben, der seine Leser für die ewigen Gesetze göttlicher Gerechtigkeit aufmerksam erhalten will. Sein Vortrag entspricht dieser edlen Absicht größtentheils; und nur selten überläßt er der Fülle seiner Empfindung sich dergestalt, daß die Perioden darüber ganze Seiten lang werden. Daß es sodann ohne Declamation nicht abläuft, kann man sich einbilden. Wer indeß vermag über Vorfälle so erschrecklicher Art Betrachtungen anzustellen, ohne rechts oder links ein wenig abzuschweifen? Genug, wenn er der Identität des Gegenstandes treu bleibt, und keine offenbare Allotria sich zu Schulden kommen läßt, wie so viel andre Schriftsteller itzt sich erlauben, denen es gar nicht um französische Revolution, sondern nur um Gelegenheit zu thun ist, ihre eignen Hirngespinnste an den Mann zu bringen. — — Die Stimmen der Conventsglieder, die zum Todesprozeß Ludwigs saßen, und seitdem unter das Henkerbeil fielen, sind zwar schon oft genug mitgetheilt worden; da indeß dieser heillose Prozeß der bittere Keim ist, woraus alle nachherige Ereignisse sich entwickelt haben, und weiterhin entwickeln werden; so läßt jeder neue Abdruck, fortgesetzt bis auf die Geschichte des gegenwärtigen Augenblicks, immer noch mit Antheil sich lesen. Die vorliegende Gallerie der Revolutionsopfer geht bis auf die Bestrafung Robespierre's und seiner Collegen aus dem Convent. Bemerkenswerth findet es Rec., daß, ungleich allen öffentlichen

chen Blättern zu folge, an jenen Tagen mehr als 70 Mitglieder des Gemeineraths hingerichtet wurden, worunter der Maire selbst, der Nationalagent, der Präsident des Revolutionsgerichts, und so manch andrer äußerst thätige Kopf sich befand, dennoch von den Personalien aller dieser Schlachtopfer bis itzt noch nichts ins Publikum gekommen; ein Beweis mehr, wie es jeden Tag schwerer wird, über den Zusammenhang des scheuslichen Schauspiels Licht zu erhalten. — Durch alphabetische Aufstellung, nöthige Rückweiser, und Namenregister hat man diese Sammlung für den Leser so bequem zu machen gesucht, als von Schreibereyen dieser Art mit Recht verlangt werden kann.

Ungleich schlechter geschrieben, ohne Wahl zusammengerafft, und mit abgeschmackten Rednerblümchen verbrämt, ist Nr. II. Nicht einmal bis auf Robespierre's Fall geht die Sudeley; die überdies eben so wenig aus dem Französischen übersetzt seyn, als einen Professor zum Dollmetscher haben kann! Die Märterer aus der königlichen Familie ausgenommen, ist alles übrige in einer solchen Verwirrung aufgestellt, daß Niemand etwas wieder zu finden im Stande seyn, oder in einem so schlechten Buche nachzusuchen die Geduld haben wird. Daß also weder für Register, noch andre dergleichen Hülfsmittel gesorgt worden, versteht sich von selbst. Eine Menge, zum Theil sehr plumper, Druckfehler, entstellen das auch auf schlechtem Papiere gedruckte Buch noch mehr. Die ganz falsche Darstellung mancher Thatsachen, als z. B. die Gefangennehmung Rabaud's de St. Etienne, angeblich zu Bordeaux, wirft auf die Authenticität andrer Nachrichten sehr gegründete Zweifel. Was endlich die auf dem Titelblatte versprochnen letzten Worte der Hingerichteten betrifft: so hat es unstreitig damit eben die Bewandniß, wie mit dem Einfalle jenes Scriblers in England. Dieser sah die wirklich gesprochnen letzten Worte eines Delinquenten, nicht ohne Neid, so reissend abgehen, daß er flug's sich hinsetzte, und more last words abdrucken ließ.

Fk.

Zwey Vorlesungen gehalten von Friedrich Peter Wundt. 8. 13 Bogen. Auf diesen Schmutztitel folgt hinter der ersten Vorlesung: Carls Theo-

ders Verdienste um die Berichtigung und Erweiterung der rheinpfälzischen Landesgeschichte. Von Friedrich Peter Wundt, reformirtem Prediger zu Wieblingen, Lehrer der Geschichte auf der Staatswirthschafts-Hohenschule zu Heidelberg, und der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft öffentlichem Mitgliede. Mannheim, bey Schwan und Götz. 1794. 20 Kr.

Zu der ersten dieser Vorlesungen ward der Hr. Verf. von der Churfürstl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft aufgefordert, und sie diente zur Vergrößerung der Feyerlichkeiten, mit welchen die Pfälzer das funfzigjährige Regierungsjahr des ihnen so theuren Landesherrn am 30. Dec. 1792 beschlossen. Diese Gesellschaft entstand zufällig im J. 1768, und ward von Carl Theodor 1770 in Schutz genommen, nachher mit der Cameral-Hohenschule zu Lautern verbunden, die staatswirthschaftliche Hoheschule genannt, und 1784 nach Heidelberg verlegt. Es war Pflicht der Gesellschaft, an dem vorgedachten merkwürdigen Tage die glänzenden Handlungen des Churfürsten in das Andenken der Pfälzer zurückzurufen, da dieser große Fürst ihr Stifter ist. Allein man sieht der Rede nichts pflichtmäßiges an; sondern es herrscht in ihr Fülle und Ergießung eines von landesväterlicher Zuneigung innig gerührten Herzens. Der Hr. Vf., den man aus mehreren Schriften als einen in die Geheimnisse der pfälzischen Litteratur eingeweiheten Gelehrten kennet, hob aus der Menge der vorhandenen Notizen dasjenige aus, was Carl Theodor für Geschichte, Statistik und Erweiterung der Landeskenntniß gethan hat. Er zeigt in der Vorlesung kurz, wie eine nutzbare Landesgeschichte eingerichtet seyn müsse; was für Gegenstände einer vorläufigen Aufklärung bedürfen, ehe man diese Geschichte schreiben könne, und was jeder der bisherigen pfälzischen Geschichtschreiber geleistet habe. Der Schluß, der aus seinen, in einigen Anmerkungen mit lehrreichen Nachweisungen und Erläuterungen versehenen Angaben folget, ist dieser: Vor Carl Theodor durfte man an eine solche Geschichte nicht denken, aber unter seiner Regierung ist dazu der nöthige Grund geleget, auch schon sehr vieles geleistet. Carl Theodor stiftete 1763 die Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, öffnete den

den Gelehrten die Archive, unterstützte die Geschichtsforscher und Statistiker durch Besoldungen, Bezahlungen des Drucks ihrer Schriften, und durch andere Hülfsmittel, und trug einigen geschickten Männern auf, auf seine Kosten Denkmäler, Urkunden und andere brauchbare Nachrichten in fremden Ländern aufzusuchen. Auf seiner Reise nach Italien ließ er 1772 alles was in der vaticanischen Bibliothek sich für die pfälzischen Alterthümer und Geschichte fand, zu Rom getreu abschreiben. Mit diesen Copeyen bereicherte er seine Bibliothek zum Dienste der Gelehrten. Diese und noch zwey öffentl. Bibliotheken erweiterte er unaufhörlich. Er kaufte die großen Sammlungen von Handschriften und Zeichnungen des geheimen Raths Ludwig Camerarius und des Canzlers Joh. Gottfr. von Redinchoven. Er verordnete 1770, und verbesserte 1783, die jährliche tabellarische Aufnahme, und auf seinen Befehl arbeitet man jetzt an Veranstaltung jährlicher Produktentabellen, und an einer neuen pfälzischen Landcharte, deren Verfertigung der Oberkammerrenovator Denwarat übernommen hat.

Die zweyte Vorlesung, vom 4. April 1792, enthält eine malerische antiquarische statistische und ökonomische Beschreibung des churpfälzischen Theils der Bergstraße, der von Heidelberg bis Eberstadt reicht. Diese ist ein sehr schätzbarer Beytrag zu der pfälzischen Erdbeschreibung und Statistik. In diesem anmuthigen Landesstriche liegt die Stadt Weinheim, mit drey Marktflecken, acht Dörfern, und acht Höfen. In selbigen lebten 1792, in 2995 Familien, 13,308 Menschen, von welchen 3248 zu Weinheim hausen. Es sind darin sieben katholische Pfarren und zehn deutsche Schulen, sieben reformirte Pfarren mit zwey Pfarrvicariaten, vierzehn deutschen und einer lateinischen Schule, und zwey lutherische Pfarren mit fünf Schulen. Der jetzige pfälzische Besitz der zwey Drittheile der Bergstraße gründet sich auf den pfälzisch-mainzer Receß vom 16. Sept, 1650. In der Bergstraße lebten einst die berühmten Männer David Pareus und Abraham Scultetus, von welchen verschiedenes hier zuerst bemerkt wird. Im J. 1575 errichtete Churfürst Friedrich III. zu Handschuchsheim, aus den Gütern der Abtey Lorsch und anderer Stiftungen, eine philanthropinische Erziehungsanstalt für arme Knaben und Mädchen, welche der dreyßigjährige Krieg zu Grunde richtete. Im Durchschnitte von zehn Jahren liefert ein

ein Morgen Weingart nur ein Fuder Wein, an Werth 48 Fl., aber jährlich setzt man für 500,000 Fl. Weine ab. Aus den Weintraubenkernen macht man Oel. Vom Obste hat man guten Gewinst, besonders durch Obstweine. Die Wallnußbäume sind 1783 und 1784 beynahe alle erfroren. Noch im Jahre 1729 lieferte die Bergstraße nach Sachsen 50,000 Büchsenschäfte von Wallnußholz, und bereitete aus den Nüssen feines Oel, und noch ein gröberes zum Brennen und Wagenschmieren. Seit 1688 ist aller Versuch, edele Metalle zu gewinnen, eingestellet. Von dem Bräuningsberger Vitriolwerke bey Schriesheim, und der Salpeterplantage zu Neuenheim sind zwey Beschreibungen des Hrn. Bergraths Gatterer, nebst einigen Urkunden, als Beylagen dieser Vorlesung, hinzugefügt.

Af.

Gallerie unglücklicher Könige und Fürsten. Eisenach, 1794. bey Wittekinde. 216 Seiten in 8. 12 Gr.

Die unglücklichen Könige und Fürsten, welche in dieser Gallerie aufgeführt werden, sind Ludwig XVI. von Frankreich, Maria von Schottland, Conradin von Schwaben, Carl I. von England, wahrscheinlich so zusammengestellt, weil sie alle enthauptet worden sind. Eine Gallerie ihrer Gemälde würde dem denkenden Manne mit etwas Kenntniß von ihrer Regierungsgeschichte vielleicht mehr Stoff zur Beobachtung und Untersuchung gewähren, als diese erzählende Gallerie. Wenn Könige und Fürsten unglücklich sind: so ist zuverlässig allemal die erstre Frage, die man sich beantwortet wünschet, warum und durch welche Triebfedern waren sie es? Der Gedanke, daß sie über alles, was Mensch und menschlich ist, erhaben sind, hängt freylich dem größesten Theile der Menschen so sehr an, daß sie das Unglück derselben schon darum interessirt, weil sie Unglück und so hohen Stand nicht mit einander zu vereinigen wissen. So denkt und fühlt aber nur der gewöhnliche Theil; da der andre das Gefühl nicht eher wirken läßt, als bis er mit der Ausforschung und Zusammenreihung aller Ursachen und Triebfedern in das Reine gekommen ist. Nach des Vf. Erzählung und Darstellung ist und bleibt Ludwig XVI. nichts als ein Opfer seiner eignen schwachen Regierung.

rung. Er sucht alle entfernte Ursachen, welche seinen unglücklichen Sturz noch vor seiner Entstehung vorbereitet hatten, in dieser allein auf; sieht das ganze Maschienenwerk der für Frankreich selbst bis itzt noch traurigen Revolution so obenhin an, daß man wohl die am Tag liegenden Wirkungen, aber nirgends die eigentlichen Triebräder spielen, und allenfalls blos den König allein handeln sieht. So und nicht anders sind alle von der Zusammenkunft der ersten Nationalversammlung an bis zur Hinrichtung des Königs zu Versailles und zu Paris vorgefallene Auftritte von dem Vf. dargestellt, und dadurch der eigentliche Punkt, von welchem aus man den König, wenn man für ihn fühlen will, zu seinem Ende begleiten muß, ganz aus dem Auge gerückt worden. Es würde für die Leser interessant gewesen seyn, wenn der Vf. eine Parallele zwischen Ludwig XVI. und Carl I. gezogen hätte, da die Leiden beyder sowohl nach ihren Quellen und mitwirkenden Ursachen, als auch ihrem Ausgange sich so nahe verwandt sind. Aber daran hat der Vf. nicht gedacht, auch nicht einmal bey den einzelnen auffallenden Zügen auf eine Vergleichung aufmerksam gemacht. Die Lebensbeschreibungen der Marie Stuart und des Conradins von Schwaben sind aus einer kurzen Darlegung der einzelnen aus allen Geschichtsbüchern bekannten Thatsachen ohne gegebene neue Winke und Aufschlüsse, auch ohne Anzeige der Quellen zusammengesetzt. Genauere Kritik eines so gewöhnlichen Lesebuchs würde eine für unsere Leser übel angebrachte Verschwendung seyn.

Di.

Arzneygelahrheit.

Anatomische Tafeln zur Beförderung der Kenntniß des menschlichen Körpers gesammelt und herausgegeben von D. Just Christ. Loder, Hofrath und Professor zu Jena. Weimar, im Verlage des Industriecomtoirs. 1794. Erste Lieferung. Osteologie, Taf. I — XV. Fol. Erklärung 52 Seiten. — Die auch lateinisch zu haben ist. 4 Rh. 12 gr.

Ein

Ein Werk, das schon vor und gleich bey seiner Erscheinung scharf getadelt wurde. So wenig Rec. geneigt ist, jenen Tadel, mit Verschweigung des Guten, geradehin zu unterschreiben, so wenig kann er ihn doch auch ganz ungegründet finden. Vielleicht hat nur der Vf. durch seine eigene Ankündigung die Erwartung auf einen Punkt gespannt, zu welchem nun das Werk nicht hinanreicht? Indessen sagt er doch selbst in der Vorrede: „Mein Plan war nicht, ein Werk von der höchsten „Eleganz oder ein sogenanntes Prachtwerk zu liefern. Ich „glaube, daß ich auch dazu nicht ganz außer Stande gewesen „wäre, wenn ich nicht die Absicht gehabt hätte, Anfängern „und solchen, deren Vermögensumstände eingeschränkt sind, „das Studium der Anatomie so sehr zu erleichtern, als es die „Natur der Sache verstattet." Darnach muß billiger Weise das Werk beurtheilt werden. Gegen das Unternehmen selbst ist wohl nichts einzuwenden. Denn man wünschte längst eine vollständige und zweckmäßige Sammlung dieser Art, da die meisten bisher bekannten sich nur auf einzelne Theile der Anatomie erstrecken. Auch mit der Ausführung im Ganzen könnte man zufrieden seyn. Hr. L. hat die funfzehn Platten beynahe überladen, um die Menge der vorzustellenden Gegenstände anzubringen. Er hat diese in einer angemessenen Größe, in verschiedenen Ansichten und von verschiedenen Altern abbilden lassen, theils nach der Natur; theils nach den besten Mustern, z. B. Albin, Hunter, Sue, Cheselden, Walter. Er hat die vertheuernden Umrisse weggelassen, und Alles mit den nöthigen Erklärungen versehen. Aber im Detail wird man freylich weniger befriedigt. Daß bey der Menge der Figuren gleichwohl Einiges abgehe, möchte wohl Hrn. L. nicht sehr zum Vorwurfe gereichen, obgleich für eins und das andere vielleicht noch ein Räumchen zu finden gewesen wäre. So z. B. sieht man den Kindskopf nur von der Seite und von außen, und man vermißt die senkrechte Platte des Siebbeins und die Pflugschaar in ihrer Verbindung zur Nasenscheidewand, das Becken im Ganzen und einzeln, die einzelnen Mittelhand- und Mittelfußbeine. Da nach verschiedenen Meistern und von verschiedenen Künstlern copirt worden ist: so mußten wohl die Tafeln ungleich in der Manier und nach ihrem Werthe ausfallen. Ohnehin werden Originalien, besonders bey der Verkleinerung, selten erreicht. Ueberdies scheint Hr. L. nicht selbst Zeichner zu seyn, und mußte daher seinen Künstlern zu viel überlassen. Sonst würde er wohl nicht

nicht versäumt haben, die Copien seinen Absichten entsprechender zu machen, in manche Figuren — da es die Größe wohl erlaubte — mehr Deutlichkeit zu bringen, und Einiges nach der verglichenen Natur zu verbessern. Z. B. auf Tab. II. ist der Gelenkknopf des Unterkiefers zurückgebogen. Das Brustbein, besonders das obere, die Einlenkung der Schlüsselbeine und der obersten Brustknorpel, der Hals und den Rabenschnabel der Schulterblätter, das obere Ende der rechten Oberarmröhre wird man kaum natürlich finden, wenn man damit Tab. X. Fig. 1. — 5. Tab. XI. Fig. 1. 2. 5 — 7. und 11. vergleicht. Alle Rippen sind dort beynahe von gleicher Breite. Besonders ist das oberste Paar zu schmal. Die Zwischenknorpel der Lendenwirbel sind zu dünne, die Köpfe der Oberschenkel zu scheibenartig geflächt. Die linke Handwurzel stimmt selbst nicht mit dem beygesetzten Umrisse überein. Auch Tab. III. sind die Köpfe der Oberarmröhren, zumal der rechten, wenigstens nicht deutlich, die Gefäßelöcher der Schenkelröhren sehr klein, die der Schienbeine sehr groß; die Wadenbeine zu dick und knotig. Die vordere, wie die hintere Fläche des Schulterblatts Tab. XI. Fig. 5. 6. zeigt zu wenig von Muskeleindrücken, und die vordere Fläche Fig. 6. ist nach oben wie eine Gelenkgrube rundlich gehölt. Die Hände in Tab. XII. Fig. 1. 2. sind für diese Größe nicht scharf genug gezeichnet. Man sehe nur die obern Enden der Mittelhandbeine und die Handwurzelbeine besonders in Fig. 2. an. Wie rundlich das größere vielwinkelichte Bein? Wie kaum erkennbar der Haken des Hakenbeins? Das Mittelhandbein des kleinen Fingers scheint am Haken zu sitzen. Beyde Figuren sind auch in der Schattirung gänzlich verfehlt, nach welcher sie vielmehr umgekehrt stehen sollten, so wie mehrere andere, z. B. Fig. 22. 23. derselben Tafel, Tab. X. Fig. 11. 7. Tab. XIV. Fig. 2. Ueberhaupt ist eine unangenehme Folge des Sammelns aus mehrern Werken, daß je zuweilen auf derselben Tafel das Licht ungleich, für einige Figuren rechts, für andere links einfällt. Die Erklärung wird man eher zu kurz, als zu ausführlich finden. Einige Figuren sind gar nicht beziffert, und das war auch überflüßig für den Geübten; aber doch nicht für den Anfänger. Rec. ist vom Nutzen solcher Sammlungen ganz überzeugt, und wünscht daher aufrichtig, daß die neueste sich immer mehr über das Mittelmäßige erheben, und, indem Herausgeber und Künstler mit ihrer Arbeit vertrauter werden, an Brauchbarkeit und innerer Güte gewinnen mag! Uebrigens findet

findet man auf Tab. I. zur Osteogenie gehörige Stücke; Tab. II. III. die ganzen Skelete; Tab. IV — XV. die Haupttheile und einzelnen Knochen des Skelets.

Fw.

Medizinische Commentarien von einer Gesellschaft Aerzte zu Edinburgh. Zweyte Decade. Siebenter Band. Aus dem Englischen übersetzt von A. F. A. Diel. Altenburg, 1794. 12½ Bogen. 14 gr.

Der erste Abschnitt dieses Bandes, S. 3 — 81, erzählt acht medizinische Beobachtungen. Den Anfang macht die Nachricht des Hrn. Dr. Th. Spens von einer merkwürdigen Langsamkeit des Pulses. S. 3 — 13. Bey einem Manne von 54 Jahren, der öfters, vornehmlich nachdem er etwas zu sich genommen hatte, in Ohnmacht fiel, und in dessen Gehirnhöle man bey dem Eröffnen der Leiche Wasser fand, schlug der Puls in einer Minute nur 23 bis 24 mal, zuletzt nur 9 mal. 2) Ein Arzt zu Alverdunn erzählt die Wirkungen der salzsauren Schwererde bey einem Skrophelkranken, S. 14 — 22. Bey einem Mädchen von 23 Jahren, welche an der Handwurzel Geschwüre (ob skrophulöse, möchten wir wohl mit dem Uebers. zweifeln) hatte, verbesserte sie die ausfließende Jauche; aber rettete die Kranke, die noch mit andern Uebeln zu kämpfen hatte, nicht. 3) Dr. J. Adair erzählt drey Fälle von Lungenschwindsucht, die man mit Kupfervitriol und Schierling behandelte, und wovon zwey glücklich abliefen. S. 23 — 32. Außer einem Blasenpflaster auf den schmerzhaften Theil der Brust ließ Hr. Ad. von einer mit 10 Tropfen dünnen Vitriolgeistes gesäuerten Auflösung von einem halben Skrupel blauen Vitriols in 10 Loth Wasser um den andern Tag Abends um 8 Uhr 1 Loth, auch wohl, wenn dieses kein Erbrechen erregte, 2 Loth, und alle Morgen und Abend von Pillen, deren 30 aus 2 Loth frischgetrockneter Schierlingsblätter mit dem Schleim von Dintengummi bereitet waren, eine nehmen; jene erregte sanftes Erbrechen, und hemmte die Nachtschweiße. 4) D. Colin Mac Arty erzählt die glückliche Entbindung eines im Unterleibe befindlichen Kindes (bey einer Negerin in Jamaika) durch eine Oeffnung nahe

bey

[illegible] Nabel. S. 33 — 38. Die Mutter wurde nur mit Mühe gerettet. 5) R. Hughes, von einem eingeklemmten durch die Anwendung des Aethers schnell geheilten Bruch. S. 39 — 41. Nach fruchtlosem Gebrauch vieler anderer Mittel hob der Aether, den man in kurzen Zwischenzeiten über den Hodensack goß, in einer halben Stunde den Bruch. 6) S. Lockhart Geschichte einer sonderbaren Geschwulst am Halse. S. 41 — 46. Eine faustgroße, großentheils Fettgeschwulst, die aber mehrere, mit stinkender Jauche gefüllte, Balggeschwülste in sich schloß, Athemholen, Schlingen und Bewegung des Unterkiefers hinderte, und zuletzt den Tod brachte. 7) J. Elliot von einer merkwürdigen Vergrößerung der Milz. S. 46 — 49. Sie dehnte sich vom Zwerchfell, das noch in die Höhe gedrückt war, bis in die Höle des Hüftbeins aus, und hatte das Gedärme aus den übrigen Eingeweiden auf die rechte Seite gedrängt; sie wog 6 Loth weniger als 12 Pfunde. 8) J. Lindsay von dem zu Ende des Jahrs 1789 zu Jamaika herrschenden epidemischen Katarrh. S. 50 — 81. Zugleich mit einer Beschreibung des Districts und Bemerkungen über die Witterung, und vorangegangene sowohl als den Katarrh begleitende Krankheiten. In der Nachbarschaft großer stehender Wasser war er am heftigsten und gefährlichsten. Von 5700 Menschen starben ungefähr 13 — 14, meistens Alte. Der zweyte Abschnitt, S. 83 — 166, giebt von J. C. Smyth Schrift, von den verschiedenen Arten der Entzündung, und den Ursachen, welchen der Unterschied zugeschrieben wird, von A. Ph. Wilson. Untersuchung der entfernten Ursachen des Grieses und Steins, von Th. Kannett. Abhandlung von dem Mineralwasser zu Harrogate, und von der Pharmacopoea Collegii Regii medicorum Edinburgensis, 1792. Nachricht und Auszüge. Der dritte Abschnitt, S. 166 — 194, enthält medizinische Neuigkeiten, (von welchen es aber viele jetzt nicht mehr sind.) Gereinigtes Theeröl als Mittel gegen die Ansteckung. Zuletzt ein Verzeichniß neuer (d. h. 1792 in Großbritannien erschienener) Schriften.

Abf.

Beytrag zur Erkenntniß der Natur und Heilart des Kollers der Pferde, von Dr. Friedrich August Rö-

Röber, des Churfürstl. Sächs. Sanitätscollegii, und der Leipziger ökonomischen Societät wirkl. Mitglied und der Residenz Dresden Physikus. Leipzig, bey Leo. 1794. 6 gr.

Beyträge der Art sind dem denkenden und forschenden Thierarzt immer willkommen; das weite Feld der Möglichkeiten, woraus diese oder jene Krankheit, auch der Koller, entstehen kann, wird dadurch wenigstens angefangen zu bearbeiten, seyes auch nur fleckweise, und mancher wird auf diesen oder jenen neuen Gedanken geleitet.

Der Vf. verdient um so mehr Dank, da er als Arzt es nicht (wie leider noch manche) unter seiner Würde hält, auch zur Verbesserung der Thierarzney beyzutragen. Gewiß der Thierarzt muß bey Ausübung seines Geschäftes sich durch unendlich mehrere Schwierigkeiten und Dunkelheiten hindurch arbeiten, als der Arzt der Menschen. Dieser kann seinen Patienten nicht allein seine itzigen Umstände und Gefühle abfragen; sondern alles was im ganzen vergangenen Leben darauf Bezug haben kann, jener muß bloß nach den itzigen äußern Symptomen handeln, und auf alles Vergangene Verzicht thun; denn oft hat der Eigner das kranke Thier selbst erst wenige Wochen, und was noch das Uebelste ist, schlechte Stallknechte, welche durch ihre Nachläßigkeit und schlechte Behandlung des Thiers, ihm die Krankheit zugezogen, verschweigen nicht bloß selbiges, sondern führen ihn durch das, was sie sagen, absichtlich irre, damit sie nur gedeckt bleiben.

Bi.

Medizinisch-chirurgische Aufsätze, Krankengeschichte und Nachrichten. Eine Fortsetzung des Taschenbuchs für deutsche Wundärzte, herausgegeben von Friedrich August Waitz, Pract. in Naumburg. Zweyter Band. Altenburg, 1792. 8. 176 S. Dritter Band, 1794. 188 Seit. 1 Rk.

Bekanntlich werden in dieser Sammlung Uebersetzungen kleiner akademischer Schriften und Beobachtungen mitgetheilt,

und

und dann einige Notizen von Anstalten, Beförderungen u. d. Büchertitel aus den Meßverzeichnissen, gegeben. Eine sehr bequeme Art der Schriftstellerey, um aus zehn Büchlein das eilfte zu fertigen, indessen doch für manche Aerzte und Wundärzte brauchbar und nützlich, deren Lectüre sich über Taschenbücher, Almanachs und fabrikenmäßige Uebersetzungen nicht erstreckt.

Dl.

Initia bibliothecae medico-practicae et chirurgicae sive Repertorii medicinae practicae et chirurgiae. Communicat D. *Guil. Godofred. Ploucquet*, Prof. Med. Tubing. *Tom. III.* continens E. F. G. Tubingae, ap. Cottam. 1794. 4. 648 pagg. 4 Rg. 12 gr.

Wir begnügen uns, die ununterbrochene Fortsetzung dieses brauchbaren Werks bis zum Buchstaben G anzuzeigen. Die Einrichtung ist wie in den vorigen Bänden, und scheint *Behrns* Lexicon physic. chym. med. reale Argent. 1738. und *Alberti* Lexicon reale Hal. 1721. zum Grunde gelegt, zum Theil eben so kurz und unbestimmt excerpirt zu seyn. An Zusätzen wird am Ende kein Mangel seyn, da, nach des Verf. Plan, einzelne Beobachtungen, als Belege der Krankheitsursachen, aufgestellet werden sollen, und wir könnten selbst bey allen Kapiteln Zusätze machen, aus eigner Erfahrung und Schriften, wenn es die Gränzen der Allg. D. Bibl. verstatteten.

T.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Anacreontis Teii Carmina Graece e recensione *Guilielmi Baxteri* cum eiusdem notis, tertium edidit varietatemque lectionis atque fragmenta cum suis animadversionibus adiecit *Ioan. Frider. Fischerus*. Lipsiae, sumtibus

 Mül-

[illegible] 1793. LXXXIII und 519 Seit. gr. 8. ohne die Register. 2 Rt. 8 gr.

Menschlichem Ansehen nach wird nun wohl der verdiente Herausgeber sein anakreontisches Bureau, das seit 1754 offen stand, mit dieser dritten Ausgabe geschlossen haben. Die erste Ausgabe von 1754 war, wie fast jeder Anfang, obschon nicht schwer, indem sie bloß die Baxterische wiederholte, aber klein und von geringer Bedeutung. Dennoch hatte sie dem guten Reiske einen trüben Tag verursacht; der sie ohne Zweifel im Auge hatte, als er einige Stellen in der Vorrede zu seinem Theokrit niederschrieb, die wir jedoch hier nicht wiederholen wollen. Der würdige Verf. möchte dies allmählig selbst gemerkt und indeß darauf gedacht haben, wie er sein wachsendes Kind durch Treue, Kuß und Liebe zu einer schönern und edlern Form bilden möchte. Man kannte daher den Baxter-Fischerischen Sohn beynahe nicht mehr, als derselbe aus der gründlichen Schule seines gelehrten Vaters im J. 1776 hervortrat, und von den Kritikern sowohl als Erklärern im In- und Auslande freundlich begrüßt wurde. Seitdem nun reifte er zu einem sehr starken, fleischichten und gesunden Manne empor, und hätte unsers Erachtens zur Erhaltung mehrerer Gravität durchaus nicht nöthig gehabt, sich mit Hülfe des mit Hobelspänen, Kälberhaaren und Moosklumpen ausgestopften Baxterischen Kissens erst einen Priesterbauch zu wölben. Ohne Allegorie — wir sehen gar nicht ein, wie Hr. F. des ungezogenen Baxters meistens erbärmliche Anmerkungen, worin er sich alle Augenblicke mit Barnesen balgt, und die höchstens nur ein Holst für eine heilige Quelle der weisesten Kritik und Interpretation halten kann, 1793 zum dritten Mal abdrucken zu lassen im Stande war? Schon mehrere Recensenten haben dieses gerügt, und wir glauben mit allem Recht. Seine Recension nebst seinen Anmerkungen hätte er den Freunden des Dichters zum künftigen Lebewohl schenken sollen, nicht die geschmacklose Lesart und Radoterie des englischen Klopffechters. Allein wir sehen sowohl hieraus als aus andern Umständen, daß der Eigensinn des sonst von uns verehrten Herausgebers seit siebzehn Jahren nicht im geringsten geschmeidiger geworden ist. Wer kann z. B. heutiges Tages die mehr als pedantische Rechtschreibung der eigenen Namen verdauen, die er sich in dem ganzen Werke erlaubt hat,

hat, als: *Valius* für Wahl, *Macropetrus* für Longepierre, *Clotius* für Klotz, *Tanaquidus* für Tanequil u. s. w.? Ehedem hatte er einige andere Gelehrte nach dem Namen citirt, den ihnen Vater und Taufe gegeben hatten. Dießmal aber mußten sie sich alle umtaufen lassen; was denn unter andern auch dem guten Köster widerfuhr, welcher S. 193 als *Neocorus*, (S. 121) (weil νεωκορος *aedituus* heißt) auftreten muß.

Dessen ohngeachtet ist der große Fleiß des würdigen Mannes, den er bey dieser dritten Auflage bewiesen hat, ohnverkennbar. Er hat erstlich die ganze anakreontische Kritik, selbst bis auf die Vermuthungen der Gelehrten, mit ächt Fischerischer Geduld gesammlet und unter Einen Gesichtspunkt gebracht, so daß man jetzt bey jedem Vers mit Einem Blick überschauen kann, was von H. Stephans Zeiten bis jetzt über jedes Wort, fast über jeden Buchstaben und jedes Hauchzeichen gedacht und konjekturirt wurde. Freylich sieht Fischer daben auf die Kritiker, selbst auf Brunk (mit dessen feinem kritischen Gefühl er doch das seinige gewiß nicht messen darf) bisweilen mit einem pedantischen und unzeitigen Stolze herab. — Besonders hat er sich das Verdienst um die anakreontische Lesart erworben, daß er, was wir bis jetzt noch nicht hatten, die varians Lectio der berühmten vatikanischen Handschrift mit diplomatischer Genauigkeit vollständig aufstellte, und selbst die am Rande derselben bemerkte Lesart lieferte. Nur derjenige, der schon ähnliche Arbeiten unter der Hand hatte, kann die unendliche Mühe wägen, welche der Vf. auf diese Sammlung der Lesarten verwenden mußte. Um unsern Lesern nur eine kleine Probe vorzulegen, wie in dieser Ausgabe die jedesmal unter dem Text stehende varians Lectio aussieht, so wollen wir die nur zu einigen Versen der 15. Ode gehörende Kritik hersetzen. v. 1. πω *Barn. Lam. Arg.* 1. 2. *Deg.* 1. 2. *Stroth. Holst. Brig. Born.* 3. β. τι μοι πορων, τι μοι γοων *cod. Vatic. librarius scilicet scribere voluit.* τι μοι πορων, τι μοι πονων. Τι μοι γοων μαχεσθαι, *Barn. Lam.* τι μοι πονων, τι μοι γοων, *Steph. Mor. Com. Lub. Flaid. Fab. Macrop.* Mer. 1. 2. *Holst. Paum.* τι μοι πονων, τι γοων μοι *Brunck. Analect. Arg.* 1. 2 *Deg.* 1. 2. *Brig. Born. e conj. Arnaldi animadverss.* p. 29. γοων τι, *lugendus*. 5. Θανειν ... καν μελλησιν *Barn. Lam.* ... *cod. Vatic.*

sed

sed κἂν *Steph. Mor. Com. Lub. Fleid. Fab. Maittair.* Mat. 1. 2. *Brunequ. Analectt. Arg.* 1. 2. *Deg.* 1. *Stroth. Hölst. Brig. Born. Parm.* κἂν μη θελω, θανειν δει *conj. Dauis. ad Cic. N. DD.* 2, 47. κἂν μοι μελῃ, θανειν δει *Deg.* 2. *e conject. V. D. in ephemeridd. literr. Lipss. a.* 1781 *n.* 81. κἂν μη θελω, θανειν δει *conj. Vat.* p. 128. θανειν με δει κ᾽ αναγκῃ *conj. Zeun.* p. 57. θανειν με δει, κ᾽ αν ε λω *conj. Valp.* p. 91. *Caeterum Pau. censebat, v.* 4 *praeponendum esse v.* 3. — Auch die Anzahl der anakreontischen Lieder hat Hr. F. aus dem Vatik. Koder auf der 239. S. um ein Stück vermehrt; das aber von einem erbärmlichen Wicht mag seyn gezeugt worden, und das wir daher als eine unreife Geburt gar leicht hätten vermissen können, weil dergleichen Zeug bloß die Wahrheit bestätigt, wovon wir aber außerdem schon Beweise genug haben, daß es von jeher Stümper gab, die der lieblich tönenden Laute Anakreons nachschreyen und nachfiedeln wollten. Weil das Ganze nur aus acht Zeilen besteht und des Abdrucks noch niemals gewürdigt war: so wollen wir dasselbe zum Beweis, daß es ein schlechtes Stück ist, doch hersetzen:

Ηδυμελης Ανακρεων
Ηδυμελης δε ΣαπΦω
Πινδαρικον τοδε μοι μελος
Συγκερασας τις εγχεοι·
Τα τρια ταυτα μοι δοκει,
Και Διονυσος εισελθων,
Και ΠαΦιη λιπαροχροος,
Και αυτος Ερως, κἂν εκπιειν.

Was die eigentliche Berichtigung des Textes betrifft, so konnte und wollte Hr. F. sich derselben von Amts wegen nicht annehmen, weil er bloß die Barnesische Recension wieder zu liefern gesonnen war. Indeß wird in den Anmerkungen die Lesart hin und wieder beurtheilt. Da aber zur Kritik über den Text eines Dichters, besonders kleiner anakreontischer Tändeleyen, nothwendig auch ein feines und zartes Dichtergefühl erfordert wird, dieses aber niemand bey Fischern jemals gesucht hat: so ist leicht zu erachten, daß, wo natura dedit leges a sanguine natas, auf der gewogenen Lesart wohl schwerlich das ganze Verdienst dieser Ausgabe beruhen möchte. So ist, um nur auf dieser Seite ein Paar Beyspiele aus sehr vielen zu wählen, Od. 95, 19. das vierschrö-

tige

tige ἐκβοησαι, ich kann die vielen Amoretten nicht hinausschreyen, von den meisten neuern Erklärern des Dichters, als ein gemeines und ekelhaftes Bild in dem sonst so artigen und niedlichen Stücke anerkannt und, wo wir nicht irren, von Hrn. Degen in dessen Altenb. Ausgabe aus der dichterischen Composition des Ganzen gezeigt worden, daß keinesweges die Idee des Entfernens, Verscheuchens, sondern vielmehr die Idee des Behaltens, Ernährens oder doch wenigstens Dableibens statt finden müsse. Allein F. ist noch nicht klüger geworden, und sagt jetzt noch, nachdem er den Redegebrauch, den ihm niemand streitig machen wird, gezeigt hatte: itaque ἐκβοησαι hoc loco personae poetae *longe accommodatius* esse, quam ἐκτοβησαι, (von ἐκτροφησαι, gewiß der besten Lesart, wenn einmal Vermuthungen gelten sollen, wird kein Wort gesprochen) quis non intelligit? So ist ferner Od. 31, 5. Orest mit seinen weissen Füssen (λευκοπες) anstößig, indem die Bezeichnung eines so kleinen Theils vom Orest in diese Reihe von Ideen nicht paßt. Die Vermuthungen der Gelehrten über jene Lesart sind sehr verschieden. Nicht unwahrscheinlich ist die Meinung eines Unbekannten in der Goth. Zeit. 1786. S. 610. λευκοπες möchte ein Interpretament von dem vielleicht ursprünglichen ἀργιπες, schnellfüßig gewesen und nach und nach, wie es öfters gieng, in den Text gekommen seyn. So etwas dachte auch schon Brunk, der nicht bloß trockener Kritiker ist, sondern auch das feinste Gefühl für Dichterdarstellung und Dichtersprache hat. Allein Hr. F. bleibt bey Orests Weißfüßigkeit, weil dieselbe einem Rasenden, der alles von sich reiße, angemessen sey, und auch die Bakchantinnen im Kyklops des Euripides λευκοποδες heißen. Er hat aber dabey nicht bedacht, daß zwischen dem Zustand einer wirklich rasenden und einer gottheittrunkenen, begeisterten Person noch ein großer Unterschied ist; ferner daß bey Frauen weisse Hände und weisse Füße einen Theil ihrer Schönheit ausmachen, diese also in ganz anderer Beziehung so genannt werden.

In Ansehung der anakreontischen Litteratur hat Fischer sich wirklich neue Verdienste erworben. Wir haben dieselbe mit der in der neuen Fabricischen Bibliothek aufgeführten Litteratur des Dichters verglichen, und gefunden, daß der neue Fabriz noch sehr aus Fischern bereichert werden kann. Man kannte z. E. bisher bloß vier Baierische Ausgaben, nämlich

Paris 1682, Amsterd. 1693., 1699 und 1716. F. giebt noch zwey an, nämlich Amsterd. 1706, und Roterd. 1714. Die Stephanische Sammlung suchte man bis jetzt unter 1566 zu Paris; F. aber zeigt, daß dies nur eine zweyte Auflage ist, und schon eine erste 1560 daselbst gedruckt wurde. Nur irrt er sich bey der Trillerischen Ausgabe, die er unter 1697 anführt, da sie doch erst, wie er auch aus dem neuen Fabriz hätte sehen können, 1702 gedruckt worden ist. Auch die Handschriften hat er (S. 13 der Vorr.) mit einem Exemplar vermehrt. Aber leider ist dieses erst aus dem sechszehnten Jahrhundert, auf Papier geschrieben, und enthält nur — ein einziges noch dazu ungenanntes Lied. Sie befindet sich in der Bibliothek zu Paris, und ist die 15. Nummer im 2847. Kodex. Auch die große Reihe der Uebersetzungen in allen Zungen ist mit vielem Fleiß vermehrt und hin und wieder berichtiget worden. So finden wir z. B. eine spanische Uebersetzung von 1774, und eine niederländische von 1726. Götze aber hat den Anakreon nicht allein übertragen, sondern Uz mit ihm, als beyde noch mit einander in Halle studierten. Die Brumleiische haben wir noch nicht gesehen, obschon sie überall angeführt wird. Die Ramlerischen Uebersetzungen hätten eigentlich nach der lyrischen Blumenlese aufgeführt werden sollen, weil unsers Wissens in der Mythologie nur ein Paar stehen. Dort aber befinden sich deren viele.

Den größten Fleiß endlich verwendete oder vielmehr verschwendete Hr. F. auf die Anmerkungen, welche den großen Fehler haben, daß sie hier zu gelehrt, und überdies in einer solchen Menge vorhanden sind, daß die kleinen anakreontischen Kinder von solchen Kolossen beynahe erdrückt werden. Alles was nur irgend aus dem Sprachgebrauch, den alten Grammatikern, und aus dem ganzen griechischen Sprachmagazin herbeygeholt werden konnte, ist hier zusammengeschichtet. Sed hic non erat locus. Für solche Kleinigkeiten war ein so gelehrter Wust durchaus nicht nöthig. Schon die Anmerkungen zur zweyten Ausgabe hätten einen beträchtlichen Umfang. Allein jene sind Zwerge gegen diese Riesen, und von diesen fast ganz verschlungen worden. Und doch sind sie bey allem ihren Reichthum noch meistens arm, weil sie über das, was zur eigentlichen Erklärung eines Dichters gehört, nämlich über Dichtersprache, Dichteridee und dichterische Darstellung fast keine Auskunft geben. Und das sollten sie doch. So muß bey F. alles, was Individualität bezeichnet, überall

auf

auf Schönheit überhaupt [illegible]; nur [illegible] den schon oben angeführten λευκοπηχυς heißt es: λευκοπηχυς igitur foret *pulcher, formosus*; Od. 6, 7. χλιδανοσφυρος κουρα proprie est puella pedes delicatos habens, deinde omnino *formosa* puella. Ebend. 8. κουρος ἁβροχαιτος est puer cultos, comtos, delicatos habens capillos h. e. *pulcher*. Od. 11, 17. [illegible] *pulchras*. Sit *rosea cervix* est apud Hor. 1, 13, 2. Ebend. 18. ἁπαλη δειρη est collum *pulchrum*. Als wenn Anakreon und Horaz bey diesen und ähnlichen Stellen bloß allgemeine Schönheit hätten bezeichnen wollen. Da wären sie wohl die Männer nicht gewesen, die sie wirklich waren. Od. 3, 2. steht man auf einer Mauer, und sieht das ganze Sternenzelt des alten Himmels vor sich; wir aber doch über die eigentliche astronomische Lage des Mondes gegen den großen Bären nicht belehrt, was doch hier, so wie die Ursache des Daseyns der [illegible] folgenden Verse, nöthig gewesen wäre. Wenn Hr. M. den allgemeinen Redegebrauch erklärt und beweist; so ist er recht eigentlich in seinem Fache, und man läßt sich dann sehr gerne von ihm belehren. Aber dennoch hat er auch hier wieder so viel kahle und wirklich triviale Bemerkungen aufgenommen, daß man sich darüber wundert, wie er nur von solchen Kleinigkeiten sprechen mag. Z. E. Od. 5, 9. 30, 4. wird bey Κυθηρη gesagt, daß sie die Venus sey; Od. 1, 1. daß λεγειν so viel als *dicere* bedeute; Od. 29, 9. daß γραφειν so viel heiße als *pingere*; welches aber nicht einmal deutlich einzusehen ist, indem γραφειν auch schreiben bezeichnet, wenn nicht vorher die älteste und ursprüngliche Bedeutung angegeben wird, nach welcher dasselbe Linien ziehen heißt. In dem deutschen Redegebrauch ist Hr. M. seit siebzehn Jahren wirklich etwas rückwärts gekommen, indem er damals: sich vor Hitze nicht zu lassen wissen, schrieb, und jetzt: sich für Hitze nicht zu lassen wissen, spricht. — Doch wir sehen, daß wir schon zu weitläuftig geworden sind, und, so viel wir auch noch Stoff zu mehreren Bemerkungen übrig haben, abbrechen müssen. Was wir aber übrigens gesagt haben, möchte wohl nöthig gewesen seyn, wäre es auch bloß darum geschehen, um einen Beweis zu geben, daß wir mit dieser Ausgabe wirklich bekannt worden sind, und die Verdienste des ehrwürdigen Greises wirklich hochschätzen.

Sb.

Plutarch von Chäronea über Erziehung. Frey übersetzt vom Verfasser der Charidion. Mannheim, im Verlage bey Schwan und Götz. 1793. 46 S. 8. 5 gr.

Wem zum Nutzen und Frommen Plutarchs Abhandlung über die Erziehung der Kinder seiner Zeit jetzt noch in der Uebersetzung dienen könne, sieht Rec. nicht ein; denn theils haben wir schon verschiedene nicht ganz verwerfliche Uebersetzungen dieser Schrift, z. B. von Kaltwasser in der Sammlung der neuesten Uebersetzungen, Frankfurt 1785, und von Bähreus 1787, theils ist sie nach allen den guten neuern Schriften über Erziehung der Kinder, die doch gewiß unserm Zeitalter und unsern Bedürfnissen angemessener sind, als die Plutarchische, bey weitem nicht von dem Werthe, den ihr der Uebersetzer beylegt. Daß das Original noch hier und da in Schulen gelesen wird, ist freylich wahr; aber Rec. setzt hinzu leider wahr! Denn zu einem Lesebuch für Schüler taugt das Buch auf keine Weise. Was dieser neueste Uebersetzer frey übersetzt nennt, hätte füglicher genannt werden können: umschreibend. Rec. findet auch, wie es bey Paraphrasen zu gehen pflegt, daß dem Original durch den Uebersetzer Ideen untergeschoben worden sind, die Plutarch wohl nicht hatte, und auch nicht haben konnte. Belege dazu liefert jedes Blatt; Rec. kann und darf aber den engen Raum der Bibliothek durch eine detaillirte Kritik einer so unwichtigen Schrift nicht noch mehr beengen.

Πλουταρχος. Plutarchi Chaeronensis quae supersunt omnia. Cum adnotationibus variorum adiectaque lectionis diversitate. Opera *Io. Ge. Hutten*, Ph. M. et scholae Anatol. Tub. Rectoris. *Volumen quintum.* Tubingae, Impensis Cottae. 1793. 8. 1 Rg. 8 gr.

Wir finden keinen Grund, unser über die vorhergehenden Bände gefälltes Urtheil zu ändern, oder etwas Wesentliches hinzuzusetzen. Der schon mehrmals gerühmte Fleiß des Herausgebers, dieser Ausgabe die bestimmte Vollkommenheit zu

geben,

geben, ist auch in diesem Bande unverkennbar, und daß diese Sorgfalt auch von dem Publikum nicht verkannt werde, davon glauben wir in dem raschen Fortgange des Werks einen für uns sehr angenehmen Beweis zu sehen. Es finden sich in diesem Bande aus den Vit. parall. die Lebensbeschreibungen des Phocion, Cato minor, Agis, Cleomenes, Tib. et C. Gracchus, Demosthenes, Cicero und Artaxerxes. Der Anmerkungen zu dem Leben des Demosthenes und Cicero sind mehrere als bey den übrigen Lebensbeschreibungen, wozu den Hrn. Vf. die Bartonsche Ausgabe derselben bewog, aus deren Anmerkungen das für diese Ausgabe brauchbarste hieher getragen ist. Wir sehen dem sechsten Bande, der die Vitas parallelas beschließen wird, mit Verlangen entgegen.

Th.

Rechtsgelahrheit.

Io. Christ. Brandenburg, Rostochio Megapolitani, Commentatio Iuridica, exponens differentias iuris Romani inter pupillos et minores, tutores ac curatores; nec non principia de applicatione earum hodierna. Quam in honorifico civium academicorum certamine praemio decernendo proxime accedere iudicavit inclytus Georgiae Augustae Iureconsultorum Ordo d. IV. Iunii MDCCXCII. Hannov. apud Helving. 1793. 7½ Bogen in 8.

Nachdem in dem ersten Abschnitte dieser fleißig gearbeiteten Abhandlung von §. 1 — 11 eine allgemeine Uebersicht der Tutel und Curatel, sowohl nach römischen als deutschen Rechtsprincipien gegeben worden, handelt der zweyte von §. 12 — 49 von dem Unterschiede zwischen Vormundschaft und Curatel sowohl, als zwischen impuberes und minores. Den Beschluß macht eine chronologische Sammlung von Stellen aus deutschen Particularrechten, in welchen jene von einander unterschieden werden. Diese kleine Schrift selbst zeichnet sich durch gute, vielleicht etwas zu sehr subdividirende Anordnung und Stellung der Materien, wie auch durch fleißige Rücksicht auf

auf die Quellen aus. Uebrigens aber wird man ohnehin in einer Lehre, die an sich so wenig Schwierigkeiten hat, und die so unzähligemale bearbeitet worden ist, neue Aufschlüsse oder besonderen Gewinn für die Wissenschaft nicht erwarten. Auffallend ist jedoch die hier behauptete Meinung, daß der Unterschied des römischen Rechts zwischen Vormündern der Unmündigen und Curatoren der Minderjährigen, heut zu Tage in Deutschland nicht als aufgehoben zu betrachten sey; sondern, vermöge der Reichspolizeyordnung, und dem darin enthaltenen Titel von Vormundschaften, noch fortdauere; eine Meinung, die, außer verschiedenen ältern romanisirenden Rechtsgelehrten, auch neuerlich noch von dem Lehrer des Vf. dem Hrn. Hofr. Malblanc, in dessen [illegible] Heineccius in Schutz genommen ist. Die Gründe, mit denen diese Hypothese unterstützt wird, sind folgende: 1) werden in der R. P. O. die Worte Pupillen und Minderjährige zusammen gebraucht. 2) Wird von deren vogtbaren und mannbaren Jahren gesprochen. 3) Werden Vormünder und Vorsteher genannt. Das letztere Wort bezeichne bloße Vermögensverwalter, und also in dieser Materie die Curatoren. — Ich muß gestehen, daß diese Gründe, wenigstens in meinen Augen, kein zureichendes Gewicht haben, und daß ich die gedachten Worte für nichts anders als Synonymen halten könne. In der That ist es auch dem Kenner älterer deutscher Schriften nicht befremdend, in denselben gleichbedeutende Worte oft bis zum Ekel gehäuft vorzufinden, und man würde unsrer vaterländischen Jurisprudenz ein höchst sonderbares und neues Ansehn geben, wenn man diese Bemerkung aus den Augen setzen wollte. Die R. P. O. giebt dazu mehrere Beyspiele her, und selbst der hieher gehörige Tit. 31. §. 34. wo Kirchen-Pfleger und Vorsteher mit einander verbunden werden, und offenbar ein und dieselbe Person bezeichnen. Daß jenes Reichsgesetz auch keinen Unterschied zwischen pupillis und minoribus, tutoribus und curatoribus habe machen wollen, ergiebt deutlich die Fassung des ganzen Titels, zumal wenn man ihn mit der R. P. O. von 1577 vergleicht. Nicht nur in der Aufschrift: Von der Pupillen und Minderjährigen Kindern Tutoribus und Vormündern, werden die letztern Worte gleichbedeutend gebraucht; sondern es erhellet auch daraus, daß da, für die Minderjährigen keine anderweitige Person angezeigt wird, diese wohl mit den Pupillen im Zweifelsfalle, für eins geachtet werden müssen. Eben so wurden gleich zu Anfange

fange

ferner des darauf folgenden §. und an mehreren Orten, wo Pupillen und Minderjährige vorkommen, doch nur deren Vormünder erwähnt, auch nur eine Vormundschaft, nicht aber eine Curatel genannt. In der R. P. O. von 1577 werden ferner bloß die vogtbaren, nicht auch die mannbaren Jahre angeführt, und also ein, nach dem Vf., wesentliches Unterscheidungswort ausgelassen. Endlich, wie wenig man bey Abfassung dieses Gesetzes auf jede Distinctionen des römischen Rechts gegeben habe, erhellet deutlich aus folgenden Worten; Daß ein jeglicher Vormünder, er sey gleich im Testamentsweiß verordnet, oder durch das Recht oder Richter gegeben, sich der Vormundschaft nicht unterziehen soll, die Verwaltung sey ihme dann zuvor durch die Oberkeit decernirt und befohlen. Unstreitig werden hier Curatel und Tutel über einen Kamm geschoren, und man kann die Pflege, wie die römische Tutel, auf denselben Wege überkommen, obgleich der Römer nur eine curam dativam der Minderjährigen kannte.

Styl und Sprache ist übrigens in dieser, was die Materialien betrifft, mit Sorgfalt gearbeiteten Schrift, so wie man sie jetzt nur gar zu oft bey unsern Gelehrten vorfindet, das heißt, unlateinisch, holpricht, mit unter auch wohl gegen Priscians gegründetste Regeln. Im 6. §. heißt es von den Deutschen: Bellicae indolis gens, nil virtute magnum, corporisque firmitate laudabilius credens, *qualem* praebuerunt *se* veteres Germaniae cives non potuit non, iuvenum potestatem ex hac potius, quam annorum numero dijudicare. Corporis habitu inspecto, si civitati maturum sese proba*verit* juvenis, publice armis adeptae, pubertatis signo, cinctus, pars reipublicae censebatur. §. 8. Quantum iam absumus nunc, quin *hujus sententiae* calculum adjiciamus, tantum deest quoque, ut legibus probatam quodammodo, in totum rejiciamus. — Controversiarum fons me judice *eo* praesertim hic erit quaerendus. §. 23. not. d. Tunc ipsum quoque *ex suo latere* (von seiner Seite) praestare ea, de quibus convenit, rationis est. Conclusisse, progrediamus, possiderunt u. s. w. mögen Druckfehler seyn, an denen überhaupt kein Mangel ist. Die obigen Stellen sind zugleich ein Beweis, daß der Verf. mit Anwendung der Interpunctionslehre noch nicht aufs Reine sey. Dies, und die zum Theil höchst sonderbare Versetzung

setzung der Wörter, besonders der Partikeln, erschweret neben den Germanismen, nicht selten das Verständniß selbst dem nicht ungeübten Leser. Ich mache diese Rügen übrigens nicht, um dem Vf. wehe zu thun. Ich halte ihre Wiederholung im Allgemeinen für sehr ersprießlich. Man hört jetzt unsre Tage so oft wegen des mehr als je ausgebreiteten philologischen Studiums rühmen. Es ist zu wünschen, daß dies wahr sey. Indessen ist es doch sonderbar, daß demohngeachtet so wenige Gelehrte auch nur erträgliches Latein schreiben. Mir deucht, daß wer, wie sichs gebührt, mit den Alten bekannt ist, dessen Styl müsse doch wohl einige Farbe von ihnen angenommen haben; müsse wenigstens im Ganzen fehlerfrey seyn. Wer ganz schlechtes Latein schreibt, wird in der Regel den Argwohn gegen sich haben, daß er auch kein Gutes verstehe; und was ist einem Civilisten nöthiger, als gerade dieses?

Succincta Commentatio juridica de aequitate, ejus in jure usu, limitibus, qui inter illam strictumque jus intercedunt, et quaestione: quatenus ea stricto juri sit praeferenda? scripta a *Theod. Frid. Christ. Raydt*, I. V. D. et Professore P. O. in Gymn. acad. Lingensi. Lingae, impensis Jülicher. MDCCXCIII. 8. 4½ Bogen. 6 gr.

Die Materie von der Billigkeit im Gegensatze des strengen Rechts ist freylich von den Juristen häufig genug bearbeitet worden; indessen würde der philosophische Kopf noch immer in derselben interessante Gesichtspunkte genug auffinden, die sie einer neuen Behandlung werth machten. Gegen die Wahl des Gegenstandes kann man also wohl dem Vf. obiger Schrift keinen gegründeten Einwurf machen, aber desto mehr gegen die Ausführung, welche in so hohem Grade dürftig, einseitig und alltäglich ist, daß die Zeit, welche man einem Auszuge derselben widmen wollte, mit Recht für verloren zu achten wäre. Hier einiges zum Beweise des Gesagten. Wie unlogisch ist es nicht, wenn im §. 5. Beyspiele von Billigkeitsentscheidungen aus dem Corpus Juris aufgeführt werden, und die Frage zur Sprache kommt, ob der Richter mit Uebergehung der vorhandenen deutlichen, aber harten Gesetze, seinem Billigkeitsge-

fühle

sichte folgen dürfe, ohne daß noch mit einer Sylbe gesagt ist, was Billigkeit und was strenges Recht sey? welches erst in den folgenden §. §., aber dürftig genug, geschieht. Oder wenn, nachdem im §. 8. als Character der Aequität festgesetzt ist, a) ut legibus naturalibus sit conveniens, ideoque b) haud contradicat sanae rationi (freylich wohl eine sehr natürliche Folge!-), nun doch noch erst §. 9. weitläufig untersucht wird: an conveniat juri naturae? Wie seicht ist nicht ferner das Geschwätz über die Wichtigkeit der legislativen Gewalt im §. 4. Quam gravis, heißt es da, magnique momenti sit haec summae potestatis pars! res ipsa docet. Legibus enim et futuris (ja, das pflegt wohl die Regel zu seyn) hominum actionibus normae praescribuntur; id quod, quam anceps et periculosum sit, vix dici potest. Nulli enim mortalium propter obscuritatem ignorationemque caussarum ea introspicere datum est, quae futura sunt, ideoque leges, quas legislatores ad casus futuros decidendos praescribunt, haud raro quam maxime esse insufficientes, non est inficiandum. Hinc antea sunt Tiberii apud Tacitum dicta, neque posse principem sua scientia cuncta complecti, ideo leges in facta constitui, quia futura in incerto sint. Interim tamen legibus opus est, etc. Abgerechnet die in dieser Stelle enthaltene Rockenphilosophie, hat der Vf. augenscheinlich die Worte des Tiberius falsch verstanden, und falsch angewendet. Nach diesen und ähnlichen Proben, die sich leicht geben ließen, wird man hier wohl schwerlich neue oder treffende Vorstellungsarten erwarten. Auch sind in der That nicht einmal die in den bekanntesten neuern Schriften berichtigten hier anzutreffen. Man sehe z. B. das, was über die Proculianer und Sabinianer gesagt ist, oder die Erklärung der berühmten Stelle im Sueton Calig. Cap. 34., wo noch immer die längst verworfene Lesart: se effecturum, ne quid respondere possent praeter aequum beybehalten wird. Ich sage nichts über die Entscheidung gewisser einzelner Streitfragen, über den durchaus herrschenden unlateinischen und barbarischen Styl, oder über Allegata wie folgendes: Cf. Everhardi Ottonis thesaurus juris romani p. 373, und den sichtbaren Mangel an litterarischen Kenntnissen. — Dies alles würde zu weit führen, und niemand frommen. An Druckfehlern ist, um keine Seite unberührt zu lassen, ebenfalls kein Mangel. Gleich im Anfange: Libertas naturalis insignem τι sui hominum connati constituit, wo par-

tem

tern oder ein ähnliches Wort fehlt. S. 19. Quantum actio-nes labenter statt lubenter u. s. w. Diese vielleicht zu weitläuftige Anzeige einer an sich unbedeutenden Schrift, macht es unnöthig, von folgender desselben Vf.

Succincta Commentatio juridica de variis, quibus legata invalida fieri possunt, modis eorumque diversis effectibus. Scripta a *Th. Chr. Fr. Raydt* etc. Lingae, impensis Iülicher. MDCCXCIV. 4½ Bogen. 4.

ausführlicher zu handeln. Sie enthält eben so alltägliche Sachen, und nicht leicht mehr, als was man in jedem Pandectencompendio findet; ist in demselben Style abgefaßt, eben so arm an Litteratur, und zeugt von gleicher Flüchtigkeit und Unaufmerksamkeit. Gleich der Anfang dient zum Beweise. Legatum — accipitur, heißt es, vel pro ultima voluntate, vel pro re legata. In *postremo* (?) significatu — dicitur dispositio ultimae voluntatis, qua testator rem singularem alteri post mortem suam ab *herede* praestandam relinquit; wo, wäre auch der Vf. anderer Meinung, doch billig hätte bemerkt werden sollen, daß bey weitem die meisten Rechtsgelehrten behaupten, daß ein Legat auch von einem andern, als den Erben, könne prästirt werden.

Pin.

Handbuch der vaterländischen Rechte in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, oder concentrirte und geordnete Sammlung der merkwürdigsten Rechtssätze aus den Verordnungen, Placaten, Rescripten und Landesgewohnheiten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau; nebst deren nöthigen Erläuterung aus der Geschichte, und den Präjudicaten der höchsten Landesgerichte, von L. A. G. Schrader, öffentl. ordentl. Lehrer der Rechtsgelahrheit zu Kiel rc. Dritter Theil.

Händ

Hamburg, 1793. Auf Kosten des Verfassers. 264 Seiten in 4. Ohne die Inhaltsanzeige. 2 Rh.

Ueber den Werth dieses, von den Landsleuten des Hrn. Vf. längst mit verdientem Beyfalle aufgenommenen, auch, was die ersteren Theile betrifft, in der älteren Bibliothek von einem andern Recensenten mit gerechtem Lobe erwähnten Werkes, bedarf es keines neuen Zusatzes. Der jetzige Anzeiger beschränkt sich also auf eine kurze Inhaltsanzeige. Dieser ganze dritte Theil handelt das Recht der Verträge ab; jedoch so, daß dieses Wort in einer ziemlich weitläuftigen Bedeutung genommen wird. Zuerst etwas von Verträgen überhaupt, ihrer Form, Bestärkung und Vernichtung, wo besonders die für Einländer so wichtige, und für den Germanisten überhaupt so interessante Lehre vom Einlager vorkommt. Hier wird zugleich von den Bürgschaften geredet. Das zweyte Kapitel handelt von den dinglichen Verträgen. Das dritte, von den Consensualverträgen, und zugleich von der Schenkung. Das vierte, von einigen der merkwürdigsten Quasicontracten. Dahin wird gerechnet die Verpflichtung wegen aufgenommener Personen und Sachen, die Gemeinschaft der Güter, und die Erbschaftsantretung. Das fünfte Kap. von einigen unbenannten Verträgen, nämlich dem Tausche, und dem Wechselgeschäfte. Hin und wieder eine auffallende Benennung, oder eine Anordnung im Einzelnen, die man vielleicht lieber anders sähe; Fehler, die daher vornehmlich entstanden, daß der Vf. sich zu sklavisch an das römische Recht und dessen nicht mehr geltenden Unterschied zwischen Contract und Pactum hielt, sind Flecken, die dem Wunsche, dies nützliche Werk bald ganz beendigt zu sehen, keinen Eintrag thun.

Bo.

Die Pflichten und Rechte des Würtembergischen Bürgers in einem gemeinnützigen Auszuge aus den Landesgesetzen, Landesverträgen, Rescripten rc. Ein Versuch über die Güte der Würtembergischen Verfassung von Friedrich Gutscher. Stutgart, bey Metzler, 1794. 240 Seit. und XXXII Seit. T. V. und I. in 8. 20 gr.

Der Verf. hat vielen Fleiß und Genauigkeit im Sammlen, auch in der Vorrede und manchen Anmerkungen einen guten Vortrag, einen löblichen Patriotismus, auch hier und da Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit bewiesen. Nur gefällt uns seine Anordnung im Ganzen und in einzelnen Theilen nicht. Manche Materien sind getrennt, nicht in der gehörigen Verbindung, die Kapitel und Abschnitte ohne Noth gehäuft, und manchen vielversprechenden Ueberschriften entspricht ein einziger Inhalt. Es ist Schade, daß der Verf. nur zu einem Auszuge den Plan gemacht hat. Sicher würde er nach einem andern Plan die Güte der Würtembergischen Verfassung besser ins Licht gestellt, die Absicht, seine Landsleute zu beruhigen, und vor dem französischen Freyheitschwindel, vor Revolutionsaufbrausungen zu verwahren, eher erreicht haben. Wie denn? — Wollte der Vf. auch nicht tief gehen: so hätte er nur die französischen Ideen von Volksrepräsentation, Gleichheit, Freyheit ꝛc. zu Kapiteln machen, und seinen Landsleuten zeigen dürfen, wie sie bereits alles längst haben, um was die Franzosen kämpfen, wie sie sogar zum Theil noch besser, als die Franzosen, daran sind, u. s. w. Denn wirklich, die Würtembergische Verfassung ist sehr gut; nur gehört ein scharfes Auge des Regenten für dieselbe, damit Familiendespotismus nicht das Land drücke. Denn in einer Verfassung, wie Würtembergs, gewinnt der Aristokratismus in jedem Fache um so mehr die Oberhand, je mehr ein gutmüthiger Fürst die Verfassung selbst ehrt, und dabey glaubt, jeder seiner Diener sey auch zugleich ächter Patriot.

D. Hagemanns, Königl. Großbr. und Churfürstl. Braunschweig. Lüneb. wirkl. Hof- und Kanzleyraths, kleine juristische Aufsätze. Erster Theil. Hannover, bey Hahn. 1794. 152 Seiten in 8.

„Berichtiget und erweitert giebt der Vf. in dieser Sammlung „meistens Dissertationen, Programmen und andere Abhand„lungen heraus, die er theils zu Göttingen, theils zu Helm„städt vor mehreren Jahren geschrieben hat.

„Dessen Abhandlungen, die sich allein mit Gegenständen des Braunschw. Lüneb. Lehnrechtes beschäftigen, so wie einige andere kleine Aufsätze sind hier nicht aufgenommen.“

Die gegenwärtigen sind: I. Vom Wappenlehn. II. Vom Halsberg- oder Panzerlehn. III. Ueber das Personallehn. IV. Vom ungeschworenen oder Handlehen.

Hd.

Erziehungsschriften.

Allerley Fragen zur Beförderung des Nachdenkens in Bürgerschulen. Ein Leitfaden für Lehrer. Von August Hartung. Erstes Stück. Berlin und Stralsund, bey Lange. 1794. 5 Bogen in 8. 3 M.

Für Lehrer in Bürgerschulen, die nicht schon Meister in ihrer Kunst sind — und wie wenige können das seyn? — sind diese Paar Bogen allerdings brauchbar. Es gehört immer ein nicht geringer Aufwand von Ueberlegung und viel Gegenwart des Geistes dazu, eine ganze Folge von Fragen an Kinder aus dem Stegereife zu thun. Es taugt nicht, wenn sich ein Lehrer dieser Bestimmung angewöhnt hat, lange allein das Wort zu führen. Solche Zuhörer-Aufmerksamkeit kann man nicht von Kindern verlangen. Aber zugleich will doch Rec. vor der möglichen Uebertreibung dieser Fragmethode warnen. Ganze Stunden in eins weg zu fragen, möchte zuletzt eben so lästig werden, wie ein Vielfrager im Umgange lästig wird. Es versteht sich also von selbst, daß der Lehrer beydes gehörig zu mischen weiß. Uebrigens scheint die Idee dieses Versuchs den Fragen der ascetischen Gesellschaft, die jedem Kinderlehrer zu empfehlen sind, nachgebildet zu seyn; mit dem Unterschiede, daß hier gewisse Abschnitte oder Notizen als Text eingeschaltet werden, welches auch sehr zweckmäßig zu seyn scheint. Der Inhalt ist aus der Naturgeschichte entlehnt, und umfasset das mehreste, was die Menschen aus den Naturprodukten zu ihrer Nothdurft und Bequemlichkeit durch Landwirthschaft, Gewerbe und Kunst herausziehen.

Daß überhaupt einmal auch eine Frage mit unterläuft, welche außer dem Zusammenhange und müßig da zu stehen scheint, oder welche in manchen Gegenden nicht recht zu Hause seyn wird; merkt Rec. zuletzt an, ohne damit seine Empfeh-

lung zurückzunehmen. Beyspiel des erstern sey gleich S. 1: „Wer kann mir etwas Eßbares nennen, das sich mit dem „Buchstaben A anfängt?" Diese Frage führt zu nichts, hängt im geringsten nicht mit einer folgenden zusammen, und hätte eben so durchs ganze Alphabet gedehnt werden können. — Beyspiel vom letzteren steht S. 33: „Wie heißt das liebliche „Nahrungsmittel, welches die Menschen aus dem Saamen „eines besonderen Grases bereiten?" Rec. würde die Antwort schuldig bleiben. Schwaden, steht dabey. Was das ist, weiß er auch nicht.

Ideen, Wünsche und Vorschläge, die Verbesserung der Landschulen und Landküster-Seminarien betreffend — — eine Einladungsschrift von Friedrich Herzberg, Inspector des Seminariums. Berlin, 1793. 48 Seiten in 8. 4 gr.

Diese Ideen, um sie ins Kurze zusammen zu ziehen, laufen dahin ab: Weder mit Candidaten der Theologie, noch mit ausgelebten Invaliden, wie Friedrich der Zweyte zuletzt verordnete, noch mit gewesenen Lakaien, noch überhaupt mit Städtischerzogenen, lassen sich die Schuldienste auf dem Lande vortheilhaft besetzen. Sondern fähige Küster- Bauren- und Taglöhnersöhne vom Lande, vorbereitet in Seminarien, qualificiren sich ausschließlich dazu. Ferner, solche Seminarien sollten nicht in großen Städten, sondern in der Nähe derselben auf dem platten Lande gestiftet werden. Und nun eine Seminariengeographie, wo nämlich in der ganzen preußischen Monarchie die Provinzen und Städte angegeben werden, wohin nach der Idee des Vf. ein solches Seminarium gehörte. Das gäbe für die Protestanten allein 18 bis 20. Bis dahin, daß diese, freylich starke Fonds erfordernde Vorschläge (so lange kein Geld dazu da ist, heißt es, glaub' ich, *pium desiderium*) realisirt werden, suche man nur das möglichste Gute mit den wenigen vorhandenen Instituten zu erreichen. Man sey vorsichtig in der Wahl und Aufnahme der Präparanden, überfülle die Seminarien nicht, überlade die Zöglinge nicht mit zu vielerley Lehrgegenständen, (ein nicht seltener Prunk!) gewöhne sie zu den in ihrem Amte besonders nöthigen Tugenden,

den, und vor allen Dingen, man verbessere ihnen ihre Gehalte. Da steckt's und hapert's!

Td.

Joh. Casp. Lavaters Regeln für Kinder, durch Beyspiele erläutert von Joh. Michael Armbruster. Zum Gebrauch in Schulen und beym Privatunterricht. St. Gallen, bey Huber. 1794. 19 Bogen in 8. 16 gr.

Die Lavaterschen Regeln gehen als erste Abtheilung auf 44 Seiten voran, und empfehlen in 34 Ueberschriften mancherley Tugenden, oder warnen vor mancherley Fehlern und Lastern, deren dieses Alter fähig ist. Zutreffend ist das vorgesetzte eigne Urtheil: „Nichts vollständiges, aber vielleicht ein brauchbarer „Text für Eltern und Kindererzieher." Das ist nicht vielleicht, sondern allerdings der richtige Gesichtspunkt dieses ersten Theils, ein Text, nicht für Kinder, sondern für deren Erzieher, um ihn gelegentlich zu commentiren.

Dieses Commentiren hat Hr. Armbruster übernommen, indem er nach eben der Ordnung zu jeder Rubrik von Tugenden oder Fehlern ein paar Erzählungen, oder auch ein Lied ediirte, und diesen Stoff aus Salzmann oder andern pädagogischen Schriftstellern entlehnte, oder auch wohl selbst verarbeitete. Wozu doch der Aufwand von 34 weißen Blättern, die zwischen die Rubriken vertheilt sind?

Mfg.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Bibliothek der neuesten Länder- und Völkerkunde. Für Geographiefreunde. Herausgegeben von T. F. Ehrmann. Viertes und letztes Bändchen. Tübingen, bey Heerbrandt. 1794. 1 Alph. 3 Bog. in kl. 8. 20 gr.

Wenn gleich der Vf. seinem in der Vorrede des ersten Bändchens angegebenen Plane: die neuesten Kenntnisse und Entdeckungen in dem großen Reiche der Länder- und Völkerkunde in dieser Schrift aufzubewahren, durch so manche Umstände verhindert nicht hat getreu bleiben können; so hat er doch wenigstens in Ansehung der Kunde von Afrika das Interessanteste und Neueste in den vier Bändchens gesammlet, und für den Geographiefreund, der nicht alle neueste Schriften selbst benutzen kann, aus denselben ausgehoben. Auch dieses letzte Bändchen giebt von des Vf. Eifer, geographische Kenntnisse zu verbreiten, rühmliche Beweise. Des Joh. Gottfried Pahls Wanderungen durch den Kochergau sind anziehend, und die Beyträge zur Statistik des schwäbischen Kreises sind lehrreich. Auch die Beyträge zur neuesten Statistik von Frankreich und Spanien sind für den nützliche Auszüge, der die Quellen nicht selbst benutzen kann. Zuletzt folgen Nachrichten von den neuesten Fortschritten der Kunde von Afrika, wohin auch eine kurze geographische Beschreibung von Senegambien und der Sklavenküste gehört. Ein Register über den Hauptinhalt aller vier Bändchen beschließt das Werk. Zu wünschen ists, daß der Vf. sein Versprechen, in einer geographischen Bibliothek seinen Entwurf weiter auszuführen, erfülle, und dafür sorge, daß keine Nebenumstände ihn künftig nöthigen, seinem Plane von neuem ungetreu zu werden.

Pe.

Versuch die Staatsverfassung des Russischen Reichs darzustellen, von August Wilhelm Hupel. Zweyter Theil. Riga, bey Hartknoch. 1793. 584 und XXXIV Seit. gr. 8. 2 Rt.

Wir haben dem Hrn. Vf. dieses brauchbaren Werkes schon bey der Anzeige des ersten Theils (im 112. Bande unserer alten Bibliothek S. 505 ff.) wegen des Fleißes, womit er seine Nachrichten zusammengetragen hat, Gerechtigkeit wiederfahren lassen; wenn wir gleich dabey zur Steuer der Wahrheit, bemerken mußten, daß ihm in seinen Urtheilen und in seinen politischen Bemerkungen keinesweges zu trauen sey. Beweise davon haben wir aus dem ersten Theile a. a. O. hin-

hinreichend angeführt. Auch von dem vor uns liegenden zweyten Theile müssen wir eben so urtheilen. Auch hier findet man das nämliche Bestreben, Dinge zu rechtfertigen, welche kaum einmal Entschuldigungen zulassen, Lobeserhebungen am sehr unrechten Orte angebracht, und grundfalsche politische Grundsätze eingestreut.

Dieser ganze 2te Theil zerfällt in drey Kap., wovon das erste eine geograph. Uebersicht der Gouvernements des russischen Reichs liefert. Hier ist gleich Anfangs die Bemerkung, daß man den Namen Statthalterschaft nicht mit der Benennung Gouvernement als gleichbedeutend gebrauchen dürfe, sehr richtig. Aus der Beschreibung der Gouvernements selbst bemerken wir nur etwas Weniges. Der Vf. hat dabey vorzüglich die Uebersicht des russischen Reichs von Pleschtschejew benutzt; doch ist er hin und wieder auch andern Quellen, und unter diesen bisweilen handschriftlichen Nachrichten, gefolgt. Die Gränzen zwischen Rußland und Schweden sind noch nicht völlig berichtiget. Daher giebt es in der Wiburgschen Statthalterschaft Bauernhöfe, welche gar keine Abgaben entrichten, weil es nicht entschieden ist, zu welchem Reiche sie gehören. Ja, es giebt auf der Gränze ein Kirchspiel, dessen Gemeine theils zu Rußland, theils zu Schweden gehört; daher in der Kirche einen Sonntag um den andern für die Landesobrigkeit wechselsweise gebeten wird, welches, während des letzten russisch-schwedischen Krieges, bey den abzulesenden Manifesten, manche Verlegenheit veranlassen mußte. Bey der Irkutskischen Statthalterschaft gesteht der Vf. doch, was wohl bey mehreren der Fall seyn mag, daß, wegen der großen Entfernung desselben, zuweilen manche Sachen da anders gegangen wären, als in näher liegenden Gegenden. Er führt unter andern an, daß vormals aus dem ganzen Reiche viele Verbrecher zur Arbeit dahin geschickt wären, deren Transport große Summen kostete, und von denen die wenigsten ankamen, weil die Führer auf der Reise die besten Leute verkauften, und sie als Gestorbene in die Verzeichnisse setzten.

Zweytes Kapitel. Uebersicht einiger neuerer die russische Staatsverfassung betreffender Schriften. Die Bücher, welche der Vf. hier durchgeht, und mit seinen Anmerkungen begleitet, sind folgende: 1) Hermann's statistische Schilderung von Rußland. 2) Coxe's Staatskunde, das

Kapitel von Rußland, nach der dritten Auflage. 3) Fünf Tabellen über den russischen Staat, (Königsb. 1791) von Bottcher. 4) Schlözer's Münz- und Bergwerksgeschichte des russischen Reichs. 5) *Purgold* de diversis imperii Rossici ordinibus. 6) Zwey Schriften über die russischen Staatseinkünfte, im Götting. historischen Magazin, (Bd. 7. St. 4.) und in Zimmermann's Annalen (Jahrg. 1. St. 9.) 7) Ein Aufsatz über den Charakter der Russen, im Gött. histor. Magaz. (B. 7. St. 4.) Da wir hier nicht eine Recension über diese Recensionen liefern mögen: so begnügen wir uns mit der allgemeinen Bemerkung, daß der Vf. den von ihm beurtheilten Schriftstellern bald mit Recht, bald mit Unrecht, und im letztern Falle manchmal mit sehr seichten Gründen, widerspricht.

Das dritte Kapitel endlich liefert Nachträge zum ersten Theile. Auch von diesen gilt das allgemeine Urtheil, welches wir bereits über das ganze Werk gefället haben, und das wir, zur Ersparung des Raums, nicht noch mit neuen Beweisen belegen wollen.

Ein recht gutes Register über beyde Theile beschließt diesen Band, und vermehrt dessen Brauchbarkeit.

Et.

Rußland aus philosophischem, historisch-statistischem und litterarischem Gesichtspunkt betrachtet, auf einer Reise durch dies Land (Reich) in den Jahren 1788 und 1789. Aus dem Französischen des Bürgers Chantreau. Erster Theil. Berlin, bey Felisch. 1794. 310 Seit. 8. 16 gr.

Sonderbare Umänderungen hat dies Buch, nach Anzeige des Vorberichts, erfahren. Einige Holländer sollen die eigentlichen Verfasser seyn; ihr Manuscript fiel dem Bürger Chantreau in die Hände, welcher es umzuschmelzen und theils abzukürzen, theils zu vermehren für gut befand, und dann unter dem Titel: Voyage philosophique, politique et littéraire — — traduit du Hollandais, zu Paris in zwey Theilen herausgab. Der deutsche Uebersetzer, Namens W. Ch. S. Mylius, unterdrückte etliche ihm anstößige Stellen; ergänzte

plünzte aber dafür andere aus bekannten Büchern, faßte auch den Entschluß, noch einen dritten Theil aus Storch's Gemälden von Petersburg, u. A. m. beyzufügen, und den ganzen Kram unter obigem vielversprechenden Titel, doch nach seiner bescheidenen Erklärung, „bloß für die deutsche lesende „Mittelklasse, nicht für die Klasse der Gelehrten," an das Licht zu stellen. Inzwischen findet jene Mittelklasse darin nur allgemein bekannte, in vorhandenen Schriften weit zuverlässiger und vollständiger vorgetragene, aber auch manche falsche, Nachrichten. Zu der letztern Art gehört unter andern, daß der Senat neuerlich an die Stelle der von Peter I. eingesetzten Kanzeleyen gekommen sey, S. 160; daß die Zölle etwas über 1½ Millionen Livres betrügen, S. 203; daß jetzt wenigstens 45 Millionen Zettelgeld circuliren, S. 219. Ueberhaupt ist die Angabe der Reichseinkünfte, ingleichen die ganze Beschreibung des Justizcollegiums, S. 161, auch mancher andern Gegenstände, äußerst fehlerhaft; folglich das Buch selbst höchst entbehrlich.

Hw.

Politisch-statistisches und merkantilisches Museum, oder Beyträge zur Aufklärung in den Staatswissenschaften, und zur vortheilhaften Leitung der kaufmännischen Speculationen. Erster Theil. Erfurt, bey Keyser. 1794. 13 Bogen in kl. 8. 12 gr.

Der uns unbekannte Verf. will, wie es scheint, nicht sowohl Materialien, als Verarbeitungen bereits vorhandener, liefern. Sie sollen, wie schon der Titel lehret, nicht allein der Staatskunde, sondern auch der Staatskunst, zum Vortheil gereichen. Zugleich werden auch Kaufleute, die ihre Geschäfte ins Große treiben, ihre Rechnung dabey finden. Der Vf. verspricht, in der Regel lauter eigene Arbeiten vorzulegen; jedoch zweckmäßige Beyträge nicht von der Hand zu weisen, und sie von dem Verleger honoriren zu lassen. Er scheint uns kein gemeiner Denker, sondern ein Mann zu seyn, der über die Gegenstände, die er seiner Behandlung unterwerfen will, bedächtlich nachforschet, und Theorie und Praxis mit gleichem Schritte cultivirt.

Das erste, was er uns hier vorlegt, ist ein Gespräch über die Einschränkung des Handels; hauptsächlich durch Zolltarife, deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit er zu beweisen sucht. Denn, sagt er, die Zolleinrichtung macht Hervorbringungen im Staate möglich, die sonst nicht statt haben konnten; und indem die Handelssperre es möglich macht, daß in einem Lande bey Gewerben ein Gewinn eintreten könne, wobey er sonst nicht statt haben konnte; so vermehrt sie den Fonds, worauf ein nützlicher Kredit gegründet werden kann. Es versteht sich, daß dabey allerley Modificationen eintreten, mancherley Kautelen eintreten, die denn auch nicht vergessen sind. Uebrigens ist der Dialog ziemlich gut motivirt. Das zweyte und längste Stück (S. 57 — 169) enthält einen, vor den französischen Unruhen geschriebenen Abriß von dem Handel der russischen Staaten. In acht Abschnitten wird gehandelt von dem russischen Handel über das weiße Meer, über die Ostsee, über das schwarze Meer, vermittelst des Caspischen Meeres, mit Polen, Preußen und Schlesien, mit den Bucharen und Kirgiskrisaken, mit Sina zu Kjaachta, und auf dem östlichen Ocean. Neue Data erinnern wir uns eben nicht bemerkt zu haben; wohl aber scharfsinnige Benutzung der neuern, die Hermann und andere dem Publikum vorgelegt haben, manche schätzbare, von genauer Kenntniß des Handelswesens zeugende Reflexion. So wird S. 96 bemerkt, daß der russische Handel auf der Ostsee deswegen noch meistens passiv ist, weil schon der innere Handel des weitläuftigen Reichs und die Beförderung der Produkte bis an die Häfen der Ostsee ein nicht geringes Kapital erfordere. Warum mag wohl der Vf. bald der Dniepr, bald aber, und meistens, die Dnieper schreiben? Den Beschluß macht eine abgebrochene Abhandlung über Regierungsformen, Staatsumwälzungen, und über die gegenwärtige Lage von Europa. Der Vf. holt sehr weit aus, und giebt uns von den vier Abschnitten seiner Abhandlung einsweilen nur den ersten: Von dem menschlichen Begehrungsvermögen. Wir müssen die Fortsetzung erwarten, um zu sehen, wo er hinaus will. — Sprachfehler, wie S. 63, gesiedet statt gesotten, sind uns selten aufgestoßen; aber desto mehr Druckfehler.

Bt.

Haushaltungswissenschaft.

Gründlicher Unterricht wie man ein guter Pferdekenner werden und überhaupt beym Pferdehandel verfahren soll, besonders auch die Betrügereyen der Roßtäuscher und falschen Kuren der Schmiede entdecken und verhüten soll, nebst einem angehängten, neueingerichteten Roßarzneybuche. Frankfurt und Leipzig, 1795. 4 M.

Das erste Kapitel handelt von Beurtheilung eines Pferdes nach seinem äußern Bau. Was sich hierüber schon in so manchen Büchern findet, kommt auch hier vor, und ist, bis auf manche Ausfälle, auch richtig; aber eben so gewiß ist es auch, daß einer alles das wissen kann, und doch, ohne practische Anweisung, nie ein wahrer Pferdekenner werden wird. Unter die Ausfälle gehöret S. 11, daß der Kopf eines Kutschpferdes größer seyn müsse, als bey einem Reitpferde; weil durch seine Schwere die Kraft und Bewegung der Schenkel vergrößert werde. Ein sonderbarer Gedanke, und eben so sonderbar ist der Beweis, welchen der Vf. daher leitet, weil alle Pferde, wenn sie hinten ausschlagen, den Kopf herunter ziehen: so muß nothwendig der Kopf die Bewegung der Schenkel verstärken.

Das zweyte Kapitel decket manche Betrügereyen der Roßtäuscher auf, und warnet dafür. Doch auch hier giebt es Ausfälle, z. B. S. 62 sagt der Vf., daß bey hartmäulichen Pferden die Roßtäuscher die Laden aufschlitzten, und kleine Steine in dieselben hinein heilen, damit die Laden empfänglicher würden. Dies hat er aus irgend einem alten Brüster nachgeschrieben, und beweiset dadurch, daß er nicht weiß, auf welche Art Natur und Kunst Wunden heilen.

Drittes Kapitel, von den falschen Kuren der Schmiede, wie solche erkannt, verbessert und angewendet werden können. Die Warnungen sind gut; aber das S. 90 angerathene Brennen der Galle nicht allgemein zu empfehlen. Einfache Gallen lähmen selten ein Pferd, und wenn es auch nach starker Arbeit in heißen Tagen einmal der Fall ist: so verliert sich das Lahmgehen, nach einiger Ruhe und Bähung mit kaltem Wasser,

von

von selbst wieder. Durchgehende Gallen zu brennen ist eine gefährliche Operation, wobey die Folgen der Kur oft ärger werden, als der Fehler selbst.

S. 94, die Kur des Ueberbeins durch Oeffnung der Haut, und Abhauung des Ueberbeins mit einem Hohlmeißel und Hammer, hat der Vf. auch so nachgeschrieben. Sie ist weit gefährlicher, als das Uebel selbst; oft mit dem Verlust oder gänzlicher Unbrauchbarkeit des Pferdes verbunden, und zeugt nicht von praktischer Erfahrung.

Nun folgt ein Arzneybuch. Die darin angegebenen Mittel sind nicht übel, und können gute Dienste demjenigen thun, der sie zu rechter Zeit und in paßlichen Fällen anzuwenden versteht.

Der Taschenschmied, ein unumgänglich nothwendiges Buch für jeden Reisenden. Aus dem Englischen, mit einem Kupfer. Leipzig, 1794. bey Baumgärtner. 6 gr.

Um die, laut des Titels, unumgängliche Nothwendigkeit dieses Büchleins zu beweisen, sagt der Verf. in der Vorrede: „daß die Vorschriften darin nicht eilfertig zusammengeschrieben, sondern durch Versuche als wirksam anerkannt wären, und daß das Büchlein so viel enthalte, als nur irgend einer unserer besten Pferdeärzte wisse." Wahrlich viel gesagt! und nach Durchlesung desselben muß Rec. auf Pflicht und Gewissen bekennen — der Verf. hat viel versprochen; aber wenig, sehr wenig geleistet.

Ordnung und Deutlichkeit ist keinesweges im Büchlein; auch die angerathenen Mittel sind nicht allemal passend und richtig gewählt. Z. E. S. 57: bey der Druse soll man dem Pferd im Nacken oder am Halse zur Ader lassen, bey der Kolick eine Viertelkanne Brandtewein, Süßöl, Pfeffer, Milch, Butter, und ein Pfund Aniessaamen mit Bier geben. Den Geschwulstsplint (eigentlich Ueberbein oder Schieball, so hätte der Uebersetzer es verständlicher übersetzen können) räth der Vf., nachdem die Haare abgeschoren, mit einem Stock zu schlagen, mit einem Nagel zu stechen, dann ein Blasenpflaster darauf zu legen, nach drey Tagen es abzunehmen, und

Vitriol-

Vitriol- und Origan-Oel zu reiben. Etwa so will er auch den Spath kuriren.

Aus diesem wird jeder einsehen, daß dies Büchlein nicht so unumgänglich nothwendig ist, wie der Vf. es glaubt; sondern sehr entbehrlich.

Das Kupfer stellt das Wechseln oder Schichten der Zähne vor, woran man das Alter der Pferde erkennt. Hierbey sagt uns der Vf.: „Alle Abhandlungen über die Pferdewissenschaft lehren uns, wie man das Alter eines Pferdes erkennen soll; aber unter 500 (einen Roßkamm ausgenommen) „kann keiner es in seinem Gedächtniß behalten; deshalb habe „er es in einem Kupfer vorgestellt." Gut, daß der Vf. es nicht auch zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit macht, das zu glauben. Wir Deutsche haben ein besseres Gedächtniß, und weniger Eigendünkel.

Ri.

Deutsche und andere lebende Sprachen.

A Collection aut (vielleicht out?) of some of the most approved English Poets, viz Pope, Milton, Dryden, Waller, Prior, Congreve, Gay, Young, Thomson, Gray, Akenside, Addison, Shakespere (Shakspeare) translated by the Author of the conversation of an old Man with a youth. *Vol. I.* Printed for Ritscher at Hannover. 1794. 16 B.

Sammlung aus einigen der berühmtesten englischen Dichter, nämlich Pope, Milton, Dryden, Waller, Prior, Congreve, Gay, Young, Thomson, Gray, Akenside, Addison, Shakespere (Shakspeare) übersetzt von dem Verfasser des Greises an den Jüngling. Erster Band. Gedruckt bey Ritscher in Hannover. 1794. 16 Bog. 8.

Les-

Lessing sagte: Die besten prosaischen Uebersetzungen eines Gedichts sind mit der umgekehrten Seite einer gewürkten Tapete zu vergleichen. Und er hatte Recht. Den Faden sieht man wohl aus dem Stoff, woraus die Tapete gemacht ist; aber das eigentliche Schöne der Arbeit, das Colorit geht verloren, oder fällt nur in groben Zügen in die Augen.

Dies soll nichts gegen den Vf. dieser englisch-deutschen Anthologie beweisen, (er unterschreibt sich am Ende der Zueignungsschrift, G. F. Niemeyer) der geleistet hat, was er konnte; es soll nur, damit ihm nicht Unrecht geschehe, den Gesichtspunkt feststellen, aus welchem sein, so wie alle ähnliche Unternehmungen betrachtet werden müssen, um nicht mehr von ihm zu fordern, als billiger Weise erwartet werden kann. Eine prosaische Uebersetzung eines Dichters wird immer unendlich weit hinter dem Originale bleiben, und nun gar die prosaische Uebersetzung solcher Dichter, und aus einer solchen Sprache, als Hr. Niemeyer sich gewählt hat, muß in jeder Rücksicht für ein sehr gefährliches Unternehmen gelten, wodurch der Kenner der Originale, der Sinn für ihre eigenthümlichen Schönheiten hat, wovon der größte Theil gerade in der dichterischen Sprache und Einkleidung liegt, nur selten befriediget werden kann. Doch für solche sind wohl überhaupt dergleichen Sammlungen nicht gemacht; sondern mehr für diejenigen Dilettanten, denen noch einige Hülfe und Unterstützung nöthig ist.

In diesem ersten Bande debutirt der Vf. mit Stücken von Pope, nämlich dem Essay on Man, Eloisa to Abelard, and Sappho to Phaon. Man muß gestehen, daß dies eben nicht die leichtesten Stücke für einen Uebersetzer sind, und wenn also Hr. N. besonders bey Pope's Essay on Man, das ohnstreitig unter allen Lehrgedichten eines der gedrängtesten und concisesten ist, wo Dichterschmuck mit der spekulativsten Metaphysik in der schönsten Harmonie gepaart ist, wo fast nie ein Wort ohne bestimmte Bedeutung für die Stelle, die es einnimmt, wo jedes an seiner Stelle mit tiefer Ueberlegung gesetzt ist, wo man oft ungewiß wird, ob man mehr das Kühne und Ueberraschende und doch Wahre in den Gedanken, oder die feine und gewählte Diction bewundern soll — wenn bey einem solchen Stücke eine Uebersetzung, wir wollen nicht sagen, das Original mit allen seinen Zügen ausdrückt, und eben so darstellt, daß man jenes nicht vermißt; denn das

dünkt

dünkt uns, werde nie eine Uebersetzung, am wenigsten eine prosaische leisten — sondern nur den Ideengang des philosophischen Dichters in einer guten und gewählten Prose zeigt, so zeigt, daß man wenigstens fühlt, das Original müsse unendlich mehr Schönheiten haben, die aber, in Prosa aufgelöst, durchaus verwischt werden; dann hat ein Uebersetzer, wenn doch in Prose übersetzt werden sollte und mußte, so viel geleistet, als man erwarten konnte. Aber weniger durfte er auch nicht leisten; denn eine getreue Darstellung des Sinnes in so viel möglich gedrängter und reiner Sprache, ist auch das Wenigste, was der Leser erwarten kann. Und nach diesen, freylich sehr billigen, Grundsätzen beurtheilt, hat Hr. N. den Rec. in den meisten Stellen befriediget.

Rec. hat Pope's Essay on Man zu wiederholtenmalen mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit durchgelesen, und des Vf. Uebersetzung erst dann damit verglichen, wenn er für sich schon die Stelle übersetzt hatte. Meistens fand er den Vf. auf demselben Wege, bisweilen auch auf einem bessern; bisweilen hat er ihm aber auch nicht Genüge gethan, denn er stieß allerdings auch auf Stellen, wo Pope's Gedrängtheit nicht nur verfehlt, sondern auch wohl hier und da ein Kerngedanke durchwässert war. Verzeihlich ist dies allerdings; denn auch Rec. gestehet, daß er sich nicht getraue, das Original immer zu erreichen. Vielleicht war in ganz Deutschland unter allen bekannten Schriftstellern nur ein Mann, der Pope ganz darzustellen vermogt hätte — und dieser Mann war, nach des Rec. Ueberzeugung, der verstorbene Bode, der sich durch seine Uebersetzung des Montaigne gewiß mehr als irgend einer zu einer solchen Arbeit qualificirt hat. Non cuivis licet adire Corinthum.

Hier sind einige Stellen aus dem ersten Briefe, wo der Uebersetzer offenbar mehr Worte brauchte, als nöthig war:

„Say first, of God above, or Man below,
What can we reason, but from what we know?

Diese zwey Zeilen löst Herr Niemeyer in folgende auf:
„Vor allen sage mir, ob es außer der Erkenntniß, die uns „hier zu Theil geworden ist, noch eine andere gebe, die uns „in den Stand setzt, über Gott dort oben, oder über den „Menschen hienieden zu urtheilen?" — Warum nicht un-

gleich

gleich kürzer und dem Original getreuer? — Sag' erst, wie anders läßt sich über Gott dort oben, oder über den Menschen hienieden urtheilen, als nach dem, was wir davon wissen?

Of Man, what see we his station here
From which to reason, or to which refer?

Hr. N.: „Was wissen wir von dem Menschen mehr, als sein „Daseyn auf dieser Erde, wozu wir Zuflucht nehmen könnten, „um unsere Erkenntniß über ihn zu berichtigen?" Rec. läßt es unentschieden, ob station nicht mehr, als Daseyn sey, ob nicht seine Lage, Verhältnisse und sein Stand mit eingeschlossen sind, obgleich sich dieses alles nicht so gut in ein einziges deutsches Wort — es müßte denn das Wort Lage seyn, hineindrängen ließ; aber der zweyte Vers: from which to reason, or to which refer, dünkt uns in der Uebersetzung verfehlt. Pope wollte wohl sagen: Wovon unser Raisonnement ausgehen, und wohin es wieder zurückkehren muß. Von Berichtigung der Erkenntniß kann Rec. nichts finden. Also würde er, wenn gleich auch nicht ganz popisch, aber doch wahrscheinlich kürzer und treffender gesagt haben: wovon sich vor- und rückwärts schließen läßt.

In der Uebersetzung der gleich darauf folgenden Verse muß es sprachrichtiger also heißen: „Und obgleich Gott durch unzähliche Welten bekannt ist: so können wir doch nichts weiter thun, als ihn einzig in der unsrigen aufsuchen," für aufzusuchen.

Of Systems possible, if' tis confest
That Wisdom infinite must form the best,
Where all must full or not coherent be,
And all that rises, rise in due degree;
Then, in the Scale of reas'ning life, 'tis plein.

„Wenn es wahr ist, (kürzer: zugegeben) daß von allen „möglichen Weltsystemen die unbegränzte Weisheit das beste „bilden mußte, worin Vollständigkeit nöthig war, wenn „keine Lücke bleiben sollte; denn (dann) ist es ausgemacht, „daß auf der Leiter des vernünftigen Lebens (der vernünftigen Geschöpfe) „irgendwo ein Wesen, wie der Mensch stehen mußte," u. s. w. In dieser Uebersetzung fehlt offenbar der Vers: And all that rises, rise in due degree.

„Der

„Der Himmel verbirgt allen Creaturen das Buch des „Schicksals, nur das Blatt, welches den gegenwärtigen Au„genblick beschreibt, ist aufgeschlagen.“ — kürzer: nur das Blatt nicht, welches u. s. w. nach dem Englischen:

Heav'n from all creatures hides de book of fate
All but the page prescrib'd the present state.

Viel zu wortreich ist folgender Vers übersetzt: Man never Is, but always To be blest. „Der gegenwärtige Augenblick macht ihn nie glücklich, er hofft es immer von der Zukunft.“

Destroy all creatures for thy sport or gust. „Zerstöre alle Geschöpfe aus Spielerey, oder weil es dir so gefällt. But eors not Nature from this gracious end — „Aber verkrt sich die Natur nicht vor (soll wohl heißen: von) diesem liebreichen Zwecke u. s. w.

Made for his use all creatures if he call,
Say what their use, had he the pow'rs of all:

„Wozu würden ihm nun aber die Creaturen, die ihm zu Dienste stehen, nützen, wenn er die Kräfte von allen in sich vereinigt hätte?“ Hier fehlt in der Uebersetzung: if he call.

Each seeming want compensated of course,
Here with degrees of swiftness, there of force.

„Jeder scheinbare Mangel wurde bald durch einen gewissen Grad von Kraft ersetzt.“ — Aber wo bleibt die Beziehung — Here — there? und Here with degrees of swiftness fehlt ganz. The wisp'ring Zephyr. den wispernden Zephyr.“ Rec. hätte lieber gesagt: den säuselnden, lispelnden Zephyr. Wispern ist für uns Deutsche schwerlich das, was für die Engländer wispering ist. — Scale of sensual ist nicht Leiter der Sinnlichkeit, sondern — in die Sinne fallender Gegenstände — eher noch: des Sinnlichen; denn die Sinnlichkeit und das Sinnliche (omne quod sensibus percipi potest) sind sehr verschieden noch. So wie weiter oben the scale of reas'ning life. Diesem Sensual stellt Pope die mental pow'rs entgegen, und so wäre es auch nicht Denkkraft.

Bey der Beschreibung der Biene: From pois'nous herbs extracts the healing dew hätte Rec. statt: „Aus giftigen Blumen zieht sie heilende Säfte,“ lieber das eigentliche Thau„ behalten.

Rec. hat aus dem ersten Briefe diese wenigen Stellen, die er geändert wünschte, ausgezogen, um zu zeigen, daß er des Verf. Uebersetzung mit Sorgfalt verglichen habe. Im Ganzen hat der Verf. seinen Schriftsteller gewiß verstanden; aber bey der Bemühung, den Sinn deutlich darzustellen, hat er nicht immer gestrebt, auch die Gedrängtheit des Originals so viel möglich, beyzubehalten. Dies war freylich nicht ganz leicht, aber doch auch hie und da nicht unmöglich.

Rec. muß noch erinnern, daß der Druck nicht ganz correkt ist, obgleich er gut in die Augen fällt. S. 7. muß in der letzten Zeile statt spere gelesen werden: sphere. S. 16, high für ligh.

Versuch einer vollständigen Anweisung zu der Englischen Aussprache, von Karl Franz Christian Wagner, Doktor der Philosophie und Professor am Coll. Carol. in Braunschweig. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1794. VIII und 268 Seiten. 8. 18 gr.

Enthält über die höchstschwierige Aussprache des Englischen mehr als das Gewöhnliche und so viel, als sich ohne mündlichen Unterricht geben läßt. Mangelhaft und streitig wird indessen doch alles bleiben, was über einen solchen Gegenstand bey uns geschrieben worden ist, und geschrieben werden kann, so lange selbst die gelehrtesten Sprachforscher Englands nicht darüber einig werden können, welches wohl schwerlich je geschehen wird, da kein Gelehrter in einer lebenden Sprache etwas bestimmen kann, sondern dem Strohme und der Gewalt der Menge folgen muß, die oft sehr weit von einander abweicht.

Der Verf. hat sich Sheridan und Nares zu Führern gewählt; weicht aber doch auch oft von ihnen ab, was Recens. auch nicht misbilliget; denn die gebohrnen Engländer sind nicht immer die glücklichsten in Bestimmung der Ausspracheregeln. Für ganz rohe Anfänger dürfte wohl dieses Buch nicht seyn, eher für solche, die Lust haben, die Sprache genauer und philosophischer zu studieren. Immer kann Rec. dem

dem Verf. auch nicht beytreten; doch dieß thut nichts zur Sache. Hier aber die Gründe auseinander zu setzen, fehlt es an Raum.

Tb.

Gelehrtengeschichte.

Recitatio de D. *Sam. Frid. Nathanaële Moro*, Summo Theologo, a. d. XI. Novembris defuncto, postridie inter Scholas Historico — dogmaticas habita a *Christiano Daniele Beckio*. Lipsiae, in Bibliopolio Dyckio, 1792. XXXVI S. gr. 8. 3 gr.

Der Gang, den Herr Prof. Beck in dieser, dem Andenken des wahrhaft verdienten Morus gewidmeten Vorlesung genommen hat, ist kürzlich folgender: Morus bestimmte sich, durch das Studium der griechischen und römischen Classiker vorbereitet, für die gelehrte Auslegung der Bibel, und insbesondere des Neuen Testaments. Auf diese Grundlage stützte sich dann weiter die Ausbildung seines theologischen Systems, die Erweiterung, Anwendung und übrige Beschaffenheit seiner Religionskenntnisse, und noch insbesondere die Ueberzeugung, zu welcher er, in Ansehung der letztern, zu gelangen bemüht war.

Eben die Auslegungsgrundsätze, eben der richtige Geschmack, eben die tief eindringende Genauigkeit, und die ohne Vergleich musterhafte Methode, welche er mit so viel gutem Erfolg für die Sache, (obgleich nicht immer und bey allen mit gerechter Anerkennung seines Verdienstes) auf die Erläuterung klassischer Schriftsteller angewendet hatte, leiteten seine äusserst bedächtigen Schritte auch bey der Erklärung der neutestamentlichen Schriftsteller (und zeigten sich hier, wollen und müssen wir hinzusetzen, um so mehr in ihrer ganzen Stärke und Festigkeit, um je mehr die ganz unläugbar schwerfälligere, verwickeltere und unregelmässigere Composition der testamentlichen Ueberbleibsel alle Kräfte eines so geübten, so richtig und unbefangen denkenden, und das Gedachte so bestimmt und eindringlich vortragenden Exegeten aufbot. Es

kann u. darf bey einer gerechten und billigen Schätzung gelehrter Verdienste nicht vergessen werden, daß, wenn zu seiner Zeit Koppens Verdienst um die Erläuterung des N. T. durchgängig anerkannt und mit gebührendem Lobe gepriesen wurde, dieser Koppe, auf dessen Mitbürgerschaft eine berühmte Universität sich so viel zu Gute that, doch nicht weniger ein Zuhörer von Morus war, und aus seinem Umgange u. durch seinen Vorträgen sich gebildet hatte. Eine Erinnerung, die wir hier um so viel lieber beybringen, da die Nichterwähnung dieses Verdienstes schon andern, mit weniger Egoismus schätzenden Gelehrten, zum Mißfallen gereichte.)

Daher war Morus nichts weniger als unbekannt mit dem Cyclus der übrigen Wissenschaften und Künste; war im Besitz einer hinlänglichen Summe von deutlich gedachten, schön zusammenhängenden und ihm leicht zu Gebote stehenden Ideen, Begriffen und Sätzen über die meisten derselben; übte jedoch, ohne im geringsten Anspruch auf ausgebreitete Gelehrsamkeit zu machen, mit weiser, bescheidener Einschränkung das:

„laudato ingentia“

auf die liebenswürdigste Art und mit wahrem Gewinn für sein Lieblingsfeld aus.

Die Art, wie Morus Kritik und Auslegungskunst in seinen mündlichen Vorträgen auf die griechischen und römischen Schriftsteller anwendete, und der Gebrauch, den er von jener und dieser in gleichem Falle bey den Büchern des N. T. machte, ist S. IX. X. XI. mit Einsicht und richtiger Schätzung, wenn gleich, wie es freylich diesmal nur möglich war, sehr in der Kürze geschildert. Der Recensent, der mehrere gar sehr über Verdienst von ihren gelehrten Partheygängern gepriesene Humanisten Deutschlands, die in Schriften im ganzen blendenden Harnisch brauchbarer und unbrauchbarer Gelehrsamkeit, zuweilen erträglich genug erscheinen, auch auf dem Katheder, nach ihren mündlichen zerhackten, unordentlichen, undeutlichen, eckelhaft herabgestotterten und höchst widrigen Vorträgen, zum Theil ungekannt und gar nicht in den Jahren des Jünglings beurtheilen gelernt hat, trägt kein Bedenken, eine S. X. befindliche schöne Stelle dieser Recitation mit voller Ueberzeugung zu unterschreiben. „Qua re,“ heißt es dort, „effectum est, ut, *qui, ipso duce, scriptorem*

„com-

„*antiquum cognoscerent*, ii non obiter eius eruditionem „*perlustrarent*, sed *animum eius, mentem et virtu*„*tem perspicerent*, ii non *credere cogerentur* „*magistro*" (was doch mancher als die alleinige Stütze seiner litterarischen Machtvollkommenheit, trotz allem affectirten Urbanitäts- und Humanitätsgewäsche, so eifersüchtig zu behaupten strebt, und jeden Andersdenkenden das Verbrechen seiner Abweichungen durch erlaubte und unerlaubte Mittel nicht ehrwürdig fühlen zu lassen bemüht ist), „sed *suo* ipsi *sensu* et *iudicio* explorare discerent." —

Lehrreich, und, wie wir mit Grunde glauben, gewiß nicht zu Gunsten des einen Theils übertrieben, ist auch die Parallele, die S. XLII. und XLV. zwischen Ernestis Lehrart und der Lehrart seines vortrefflichen Nachfolgers gezogen ist; wo gleichfalls diejenigen, die nur durchaus allein und einzig mit ihrem Angesichte [illegible] überall oben auf seyn wollen und müssen, die gute Lehre fassen und beherzigen mögen, die in folgenden Worten auch für sie und ihren angebeteten *Menecrates* enthalten ist: „Itaque *ex ipsius schola* non facile „prodire potuerunt, qui aut *ita in magistri verba* „*iurassent*, ut ab iis ne latum quidem unguem disce„derent, aut" etc. (hätte Hr. Beck, wenn von einem andern als Morus die Rede wäre, hinzusetzen können), *inep*[illegible]*tissima quaevis magistri commenta stolide et sine causa admirati, aliis, consimile servitii iugum detrectantibus, arrepta quavis occasione invidiam facerent, et recte dicta illorum vel turpiter dissimularent, vel malitiose pervertērent et summā nequitiā calumniarentur.* —

Von S. XV — XXIII kommt Herr Pr. Beck auf die theologischen Verdienste des auch hier musterhaften Mannes, und läßt seinen Vorträgen als Lehrer der gelehrten Theologie, als Lehrer der christlichen Moral, und in Absicht auf seinen Volksunterricht in der Gemeine die erwartete Gerechtigkeit widerfahren. Hier maßt sich Recensent, der Theologie und die mit ihr verbundenen Wissenschaften zwar mit Ernst und Eifer, doch mehr um seiner religiösen Ueberzeugungen und eines vernünftigen Glaubens willen, als in andern bürgerlichen Rücksichten zu Gegenständen seiner Untersuchung gemacht, ganz und gar kein Urtheil an; gesteht aber offenherzig, und als ein fester Freund der Religion und Tugend, daß er in den Resultaten der Theologie dieses Mannes und derer, die

ihm gleichen, ohne gerade jeden einzelnen Satz zu unterschreiben, größtentheils Beruhigung, Licht und Stärke findet. —

Eine wahre, mit theilnehmender Empfindung entworfene Zeichnung von Morus moralischem Charakter, ein Blick auf seine akademischen, gelehrten und schriftstellerischen Verhältnisse, und eine an die Mitbürger dieser guten Universität gerichtete Aufforderung, das Beyspiel dieses Redlichen nicht fruchtlos mit angesehen zu haben, beschließt diese schätzbare Paränese, welcher noch die kleine Skizze von Morus Leben, die er selbst entwarf, und ein Verzeichniß seiner Schriften beygefügt ist, worinn wir nichts vermissen, als die Anzeige der deutschen Rede, die Morus 1767 den 6ten September bey der Beerdigung der vortrefflichen Frau des berühmten Ludwig hielt. Sie ist der, in eben diesem Jahre zu Leipzig erschienenen, *Memoria Sophiae Reginae Ludwigiae* angehängt, und in mancherley Rücksicht lesenswerth.

Als akademische Vorlesung betrachtet, wünschten wir zuerst, daß Hr. Prof. Beck etwas mehr Sorgfalt auf den leichten und gefälligen Bau der Perioden gewendet haben möchte, wodurch die Rede nicht nur für den Zuhörer, sondern auch für den Leser an Deutlichkeit gewonnen haben müßte. Seite XXII. lesen wir folgende Periode, deren Vorder- u. Nachsatz nicht weniger als ein und zwanzig Haupt- Neben- und Zwischensätze in sich schließt, die schon Aug und Mund nicht ohne Ermüdung überlesen, wie viel schwerer muß es gewesen seyn, blos mit dem Ohr und Gedächtniß ihnen zu folgen:

„Vt vero | (1) quemadmodum theologicae literae
„omnes tractandae et imbibendae sint | | (2) (3) (8) variis
„exercitationibus | | | (1) (3) (8), quibus nunc interpretandi
„libros sacros et commentandi de religione peri-
„cula facerent | | | | (4), nunc recognoscerent exami-
„nando | | | | | (5), quae audiverant | | | | | | (6), lecti ju-
„venes

„venes (7), satis edocuit (3) (8) (1): ita (1) (13)

„quomodo religionis et decreta et praecepta con-

„nectenda sint in populari institutione (2), utraque

„ad vitam cum insigni vi transferenda (3), sensus

„vere Christiani (4), quorum una maxima est effi-

„cacitas (5), excitandi monitisque adjuvan-

„di (6), virtus hominum (7), praecedenti-

„bus divinis magistris (8), perfectior redden-

„da (9), vitia (10), quae leviora

„habentur (11), impugnanda et tollenda

„sint (12), sacrae ejus orationes abunde

„declararunt (13). (1)

Der Deutlichkeit des Nachsatzes ist durch die Stellung der Worte und Sätze einigermaaßen aufgeholfen; der Vordersatz hingegen durch die Unterlassung dieses Hülfsmittels gewiß nicht wenig erschwert. Sollte dieser nicht z. B. auf folgende Weise leichter verständlich zu machen seyn?

Quemadmodum vero universam Theologiae tractandae et cognoscendae rationem, variis juvenum lectorum exercitationibus, cum interpretando tum examinando satis edocuit: ita etc.

Ein gleiches gilt auch von einigen Parenthesen, die, zu großer Bequemlichkeit des Hörers und Lesers, bald in zwey, drey und mehr leicht zu fassende Sätze aufzulösen gewesen wä-

 ren;

ren; bald, mit Auslassung dessen, was der Parenthese fremd war, um etwas hätten abgekürzt werden können, wie S. V. in der Parenthese: „nam nec" — „plane doceam," wo die, zur Parenthese sich gar nicht qualificirenden Worte: „quomodo ingenium eius — compositus" füglich hätten entbehrt, und die Parenthese so gefaßt werden können. Nam nec — nec — nec — permittunt, vt qualis ille fuerit et quantus Theologus, plane doceam.

Einen bedeutenden Vortheil hat, deucht uns, der Redner noch dadurch sich entgehen lassen, daß er seine Zuhörer nicht gleich und vom Anfange in rem praesentem versetzt, nicht directe mit seinem Gegenstande sich an sie wendet, sondern in einer halb indirecten Anrede durch ein: „Neminem Vestrum fugit" (S. V.) *transiisse* Morum, — inde eum *delatum esse* — tum munere theologico ornatum; durch ein: *Accepistis* etiam eum *exercuisse* — alias scholas *instituisse*" debütirt. Wer dergleichen Unterschiede nicht fühlen und nicht machen will, oder wer nicht mit ältern und neuern Mustern der Beredsamkeit die unverkennbaren Vortheile einer veränderten oder erleichterten Stellung, einer gewinnenden Wendung, einer nachdrücklichen Apostrophe u. s. w. wahrzunehmen, und in eigenen Versuchen glücklich und zur rechten Zeit anzuwenden gelernt hat: der mag sich seiner Barbarey, seines verwirrten, zerhackten, unlateinischen, grotesken, obscuren und geschmacklosen Vortrags, zusammt seinen blinden Bewunderern und Nachbetern, ungestört und bis an sein seliges Ende freuen; wir sind überzeugt, daß Hr. Prof. Beck, der bey einem schnell entworfenen Aufsatze billig beurtheilt werden muß, an jenem unhumanistischen Unwesen kein Wohlgefallen findet! Möchte er doch seine Skizze zu einer ausführlichern Darstellung umarbeiten, und ihr wenigstens durch Ausarbeitung mancher blos berührten Punkte, die Ausdehnung geben, die Morussens meisterhaft gearbeitete Biographie des sel. Reiske hat.

In Absicht auf die Wortfügung, den Sprachgebrauch und die Bestimmtheit des Ausdrucks wird uns Hr. Professor Beck noch ein paar Bemerkungen über einzelne Stellen wohl zu Gute halten.

S. V. oben heißt es: „Numquam animis Vestris excidet memoria *non eorum tantum*, quae Moro auctore „cognovistis, *sed rationis etiam*, quâ ea didicistis." Soll-

ten

kann sich aber die hier gewählten Adversativen *Non tantum, sed etiam* in einer solchen Rede wohl so gebrauchen lassen, wie sie hier gebraucht sind? Richtig würde es freylich heißen: Excidat animis Vestris memoria non eorum, tantum quae ab illo passi estis, sed etc. Aber in jener Stelle müssen die Sätze wohl mehr durch *Neque nec* einander entgegen gestellt seyn.

Eben so dünken uns, in einem Beyspiele anderer Art, Seite XVII oben, die Adversativae *Nec Nec* nicht im Gebrauche der bessern Schriftsteller gesetzt zu seyn: „Itaque nec „religionis doctrinam nec officiorum disciplinam quam ce„leriter absolvere, instituendo posset, videbat, sed“ etc. Vielleicht richtiger: Quare etiam religionis doctrinam et officiorum disciplinam, *non quam* celeriter etc.

S. XIX: „Et cum aetatem videret satis esse ad opi„nionum probandam novitatem proclivem“ würden wir erstens das: „*probandam*“ durchstrichen haben, weil in dem Beywort: „*proclivem*“ schon die Idee der günstigen Aufnahme, die neue Meinungen finden, angedeutet ist; sodann würde durch folgende Stellung der Worte der Satz an Deutlichkeit und Fall gewinnen. Et cum ad opinionum novitatem satis proclivem esse aetatem videret.

S. XXIV. wird dem redlichen Lehrer: „pietatis in*fucatae* sensus“ zugeschrieben: Dies wäre, im römischen Wortverstande genommen, wo *fucatus* geschminkt, mit falscher Farbe belegt, andeutet, eine unverantwortliche Beschuldigung. Man sieht aber sehr wohl, daß Herr Professor Beck habe sagen wollen: *non fucatae*. Die neuern Lateiner vergessen die Erfordernisse der Sprache beym Gebrauch dieses Wortes dermaßen häufig, daß es wohl auch dem aufmerksamern Scribenten einmal an unrechten Orte entwischen kann.

S. XXV. oben würden wir lieber geschrieben haben: amicitiae *constantia*, als: *amicitiae gravitas*.

S. IV. „ab ea aetatis nostrae labe — Vos immunes esse — credo,“ soll wohl stehen: *saeculi* nostri labe. — H. Pr. Beck wiederholt in dieser Stelle die schon oft von uns gelesenen Klagen, über das leichtsinnig vergessene Verdienst bey Männern, die die Nachwelt ehren sollte. Wir können nicht umhin, unsere Meinung über diesen Punkt freymüthig heraus zu sagen. Sie sind gewiß in manchem Munde nicht viel mehr, als eine Anticipation von geheimer Huldigung seiner selbst, wodurch man fühlt, daß die allen gefällige Mitwelt die

Abgötterey mit uns ein wenig zu weit getrieben hat, und verdienen vielmehr diejenigen stillen Dank, die uns, mitten unter dem Weihrauchdampfe der Huldiger und Kniebeugungen, ein wenig zur Erkenntniß der Wahrheit bringen. Wahrhaftes Verdienst, das nicht durch Kabalen und Ränke; nicht durch Jüngerschaften und gelehrten Pharisaismus; nicht durch Unterdrückung, Verunglimpfung und Anschwärzung gelehrter, aber anders gesinnter Mitbrüder; nicht durch einen die Armuth an gründlichen Kenntnissen bedeckenden Belesenheitsschein; nicht durch anmaaßliches Absprechen und wichtig thuendes Achselzucken; nicht durch zweydeutiges und heimlich vergiftendes Humanitätsgewäsche; nicht durch schlaues, demüthig stolzes Prunken erzielt wird, kann und wird in den Herzen guter, edler Menschen nie vergessen werden, und nur das Andenken solcher ist Ehre und Trost. Uebrigens kann uns auch ein Archytas die Lehre geben, die ein edler Dichter Deutschlands hoffentlich nicht vergebens eingeschärft hat:

„Dem Kinde gleich, muß auch der Weise fallen."

Dg.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Chrestomathia Hexaplaris adornata ab *Johanne Georgio Trendelenburg*, Gr. et OO. litt. in Gymnasio Gedanensi P. P. O. et Societ. Germ. Elector. Manhem. Collega. Lubecae et Lipsiae, impensis Bohn et socii. 1794. XXXVI. und 319 S. in 8. 1 Rthl. 8 gr.

Wir hoffen, daß durch dieses sehr wohl angelegte Hülfsmittel das Studium der ältesten Griechischen Uebersetzung des A. T. auf unsern Universitäten aufs neue in Aufnahme kommen werde. Der Verf. hat sehr wohlbedächtig die Origenianische Recension in den von ihm herausgegebenen Kapiteln, nach der Breitingerischen Ausgabe, befolget. Rec. ist schon lange der Meinung gewesen, daß die Herausgeber der LXX

erst

erst den vom Origenes edirten oder den hexaplarischen Text wieder herstellen, und alsdann die vor Origenes übliche Recension aufsuchen müssen. Eine Collation aller MSS. ohne Unterschied, die jetzt in England vorgenommen wird, scheint ihm vieles zu vermengen, und durch einander zu werfen, was ein genauer Kritiker geschieden und gesichtet zu sehen wünschen würde. Der Verf. hat daher unsern ganzen Beyfall, daß, da er einige Kapitel der LXX abdrucken lassen wollte, er sie nach der hexaplarischen Ausgabe edirte. Denn da uns diese näher liegt, als die vor Origenes übliche Recension, so werden wir uns den Weg zu der letzten nicht anders, als durch die erste bahnen können. Er konnte auch auf die Weise den Anfängern einige Bruchstücke der von Origenes in den Hexapeln neben den LXX aufgenommenen übrigen Griechischen Uebersetzungen geben. Diese stehen gleich unter dem Texte, und bey jedem Fragmente ist die Lesart der LXX und des hebräischen Textes vorher angegeben. Die Quellen, woraus die Fragmente geschöpft sind, werden in den den Fragmenten untergesetzten Noten angezeigt. Hier werden [illegible] solche angeführt, die nach Montfaucon durch den Fleiß deutscher Kritiker ans Licht gebracht sind, und von denen, hauptsächlich im Eichhornschen Repertorium für biblische und morgenländische Litteratur Nachricht gegeben ist. Die Kapitel sind aus dem so genannten Octateuchus, den Psalmen und Sprüch. Salom. genommen. Der Verf. hat seine Griechische Chrestomathie an die von Hufnagel 1780 herausgegebene hebräische Chrestomathie anschließen lassen; und dieselben historischen Kapitel, die jener hebräisch edirt, griechisch herausgegeben. Wir wollen mit ihm hierüber nicht rechten, noch viel weniger es ihm verdenken, daß er das hexaplarische Werk des Origenes ein kritisches genannt hat, weil ein Werk, das mit Zuziehung vieler kritischen Hülfsmittel, nach sichern kritischen Regeln verfertigt war, und einen neuen Text der LXX lieferte, uns diesen Namen zu verdienen scheint. Das ist uns aber aufgefallen, daß nicht ein einzigesmal in dem Abdruck ein Origenianisches Zeichen, ein Asterisk, Obelus u. dgl. vorkomme. Nach einigen Anmerkungen über 4 B. Mos. S. 285. 287. hätten sie Statt finden sollen. Sie scheinen also aus Mangel in der Druckerey weggeblieben zu seyn. Die Armseligkeit ist dem Studium der LXX nachtheilig, weil der Anfänger aus den hier gedruckten Proben, den Gebrauch und die Bedeutung der Asterisken und Obelen, [illegible]

zu welche uns eine hexaplarische Ausgabe nicht recht denkbar ist, sich nicht wird anschaulich machen können. In der Vorrede erklärt der Verf., daß er nicht abgeneigt sey, die Bahrdtische Ausgabe von Montfaucon Hexapla mit einem neuen Theile, worin die Quellen der Lesarten, die Bahrdt weggelassen, angezeigt, und Zusätze, Berichtigungen und andere Bemerkungen zu Montfaucon gegeben werden sollen, zu vermehren. Wir wünschen eine baldige Ausführung dieses Vorsatzes, und bitten ihn, die mit Griechischen Buchstaben geschriebenen hebräischen Wörter, welche Bahrdt ausgelassen, in dem neuen Theile gleichfalls nachzuholen.

Allgemeine Bibliothek der biblischen Litteratur, von Johann Gottfried Eichhorn, Hofrath und Professor zu Göttingen. Fünfter Band, drittes bis sechstes Stück. Sechster Band, erstes und zweytes Stück. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1794. 377 — 1144 Seiten. 2 Rh. 12 gr.

Da wir 6 Stücke auf einmal anzeigen: so können wir, um den Raum zu schonen, nicht jeden einzelnen Aufsatz besonders anführen. Im 5ten B. 3ten St. sind Bemerkungen aus Briefen an den Herausgeber, unter denen die über Hecatäus Abderita, daß nämlich die von Josephus u. a. angeführten Fragmente unter seinem Namen nicht von einem Heiden, sondern einem Juden sind, uns vorzüglich gefallen haben. 4tes St. Hartmanns kritische Noten zu Abulfedas Egypten, von J. D. Michaelis edirt, benutzen alle durch den Druck bisher bekannt gemachten Hülfsmittel zur Berichtigung des arabischen Textes. 5tes, 6tes St. Ueber die 3 ersten Evangelien, eine weitläuftige Abhandlung von dem Verf. Es wird aus genauer Prüfung aller Abschnitte, 1) welche Matthäus, Marcus und Lucas mit einander gemein haben, 2) die in zwey derselben, 3) die nur in einem einzigen sich befinden, gezeigt, daß sie sich nicht einander gekannt oder von einander abgeschrieben, sondern eine gemeinschaftliche Quelle, nämlich eine in syrisch-chaldäischer oder hebräischer Sprache abgefaßte längere Lebensbeschreibung Jesu benutzt haben. Durch den Raum, den diese Abhandlung einnimmt, wurde der Platz

für die Recensenten so sehr beengt, daß selbst wichtige Werke nur mit wenigen Worten angezeigt werden müsten. Die Eilfertigkeit, womit diese Anzeigen geschrieben wurden, verursachte den Fehler, daß Semlers Umschr. d. Brief. Jacobi zweymal, nämlich S. 1030. und 1041. angezeigt wurde.

6ten Band 1stes St. Die Bekehrung des Apostels Paulus wird mit dem Scharfsinn, womit der Verf. schon manche biblische Begebenheit beleuchtet hat, aus natürlichen Ursachen erklärt. Ein anderer Aufsatz würdiget die Weissagungen des Propheten Agabus Apost. Gesch. 11, 27. 28. 21, 10. und nimmt ihnen das übernatürliche, was die Ausleger darin finden. 2tes St. J. F. Möller, Repetent zu Göttingen, hat den 2ten und 9ten, G. A. Ruperti, Rektor zu Stade, den 16ten Ps. übersetzt und erklärt. Die letzte Erklärung ist ohnstreitig die beste die von diesem Ps. gegeben ist, den der Verf. nicht auf Christum deutet. Selten ändert er etwas in den Consonanten, sondern hebt durch eine andere Abtheilung der Wörter oder Punktation die Schwierigkeiten, z. E. v. 2. אצר חַל יהוה Ich will Jehovens Güte besingen. V. 3. לקדשים אשר בארץ Den Gottesverehrern ist Glück im Lande d. h. sie sind glücklich. Ich schätze sie auch hoch; sie alle erfreuen mich. Hr. Prof. Botbeck über Matth. 22, 41—46 beweiset, daß selbst nach der Auslegung Christi Ps. 110. nicht von Christo handele; sondern derselbe als eine Hymne auf Salomos Thronbesteigungsfest anzusehen sey.

Dr.

Vermischte Schriften.

Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens. Herausgegeben von Dr. Friedrich Münter, ordentlichem Professor der Theologie zu Kopenhagen. Des Ersten Bandes erstes Stück. 9½ Bogen. — Zweytes Stück. Drittes Stück. Jedes 6 Bogen. Altona, bey Hammerich. 1792. in gr. 8. 1 Rthl.

„Zur Ausfüllung einer Lücke in unserer Litteratur" kann allerdings das gegenwärtige Magazin etwas beytragen, wenn

es,

st, wie gewiß Kenner wünschen, fortgesetzt, und dabey immer eine weise Auswahl beobachtet wird: wozu dem Herausgeber sein Wohnort, so wie die dasigen Bibliotheken und Archive vielfachen Stoff darbieten. Gut und für den Leser anlockend ist es, daß er neue Nachrichten mit den ältern abwechseln läßt, z. B. neben denen von päpstlichen Münzen in Dänemark und Norwegen, stehen die im Jahr 1787 von einem katholischen Priester des apostol. Vicariats in Norden, dem dänischen Hofe gemachten Vorschläge, die Ernennung eines katholischen Bischoffs für die dasigen Staaten betreffend. Uebrigens enthalten diese 3 Stücke auch Decrete von etlichen Provinzial-Concilien, Nachrichten von der Dänischen Mission in Grönland, auch von verschiedenen kirchlichen Vorgängen in Dänemark und Schweden, u. dgl. m., die freylich nicht alle ein gleiches Interesse für jeden Leser haben; obgleich man keinen einzigen eingerückten Aufsatz für ganz überflüssig erklären kann.

Hw.

Briefe einer Vaterlandsfreundinn an ihre Lieblinge. Berlin, 1794. bey Unger. 198 S. in 8. 16 gr.

Ohnerachtet diese Briefe das Gepräge eines sehr edlen und liebenswürdigen weiblichen Herzens an sich tragen, und sich in Hinsicht ihrer offenbar guten Absicht die Kritik, — wie die Verfasserinn wünscht, — recht gern bey ihrer Durchlesung entwaffnen lassen möchte: so siehet Rec. doch eigentlich nicht ein, warum diese Episteln, die fast nichts, als bekannte moralische Lebensregeln, und Gemeinplätze enthalten, und überdieß noch in vielen Stellen an einem zu empfindsamen Tone kränkeln, gedruckt werden mußten; — nicht zu gedenken, daß sie gleich Anfangs doch eigentlich nur für einen sehr engen und vertraulichen Zirkel von guten Freunden und Freundinnen, aber nicht für das Publikum, geschrieben wurden. — Möchte doch endlich einmal der schreibende Theil der Weiber zu seiner eigenen Ehre, und zum Besten der häuslichen Glückseligkeit es einsehen lernen, daß dem andern Geschlecht weit heiligere und wichtigere Pflichten, als das — leidige Bücherschreiben — obliegen, und daß in den meisten Fällen die Kritik bey weiblichen literarischen Arbeiten nicht aus Achtung für ihren Scharfsinn, sondern — aus Mitleiden schweigt! Uebri-

gens haben uns manche Aeusserungen der Verfasserin um so mehr gefallen müssen, je seltener in höhern Ständen die gesunde Vernunft über das armselige Vorurtheil eines angeerbten Adels, selbst in unsern lichtvollen Tagen, Herr werden kann. — Wenige hochadliche Mütter dürften wohl schwerlich in vielen Gegenden Deutschlands ihre Söhne so wie die Gräfinn Louise, anreden: — „wenn ihr, meine Geliebten, etwa dem Gedanken Raum bey euch gebt, daß ihr von eurer Vorfahren rühmwürdigen Handlungen für euch einen Glanz entlehnen, oder durch dieselben Achtung euch erwerben wollt: so seyd ihr, beym Himmel, in den tiefsten, den schädlichsten Irrthum versunken! Nichts kann uns zu einigem Werthe verhelfen; weder Geburt, noch Stand, noch Würden: nur unsre eigenen Verdienste durch strenge Ausübung jeder Tugend unser Eigenthum geworden, können uns den Werth leihen, der uns gerechte Ansprüche auf die Achtung des rechtschaffenen Weltbürgers, des edeldenkenden Mannes machen läßt; — nur diese allein geben gegründetes Ansehn, und wahre Würde."

Q K.

Die Stimme der Ehre und der Pflicht an Deutschlands Bewohner. Ohne Anzeige des Druckorts. 1794. 468 Seiten. 8. 4 gr.

Im August eben dieses Jahres geschrieben: in einem Zeitpunkt also, wo die Heere der coalisirten (?) Mächte, von dem einzigen, durch Fanatismus aber, Hunger und Guillotine aufs Aeusserste gespannten Frankreich überall zurückgedrängt wurden. Ein Moment, der Freunden des Vaterlandes und der Menschheit allerdings Seufzer ausgepreßt hat! Ob indeß der Aufruf, selbst aus dem Munde der besten Patrioten, in jenem mißlichen Augenblicke sonderlich fruchten konnte, war eine andre Frage. Denn gerade als die Neufränkischen Heerführer das Blut ihrer Mitbürger an der Gränze am wenigsten schonten, und eben dadurch sich überall Luft machten, ward man im Mittelpunkte Frankreichs selbst, des Gemetzels müde, und stürzte den Wüthrich Robespierre von seinem Henkersitze. Diese plötzliche Umkehr der Dinge im Innern, mußte sogleich auch im Auslande die Hoffnung hervorbringen, daß der Rausch der verzweifelnden Gallier nachlassen, Blößen geben,

ken; und eine dergleichen Anstrengung von unsrer Seite weniger dringend machen würde. Zwar sind diese Feinde, leider! seitdem noch immer fürchterlich genug geblieben; da aber der Vulkan in seinem eignen Eingeweide sich zu erschöpfen anfängt: so glaubt der entferntere Zuschauer das Schlimmste vorüber, und denkt weniger als je auf Vorbauungsmittel.

Sehr viel kommt ferner darauf an, zu wissen, wer der Mann sey, dessen Zuruf wir Gehör geben sollen? Halten solche Rathgeber, wie unser Autor selber thut, sich hinter dem Schleyer der Anonymität: so ist sehr zu fürchten, daß sie nach lange tauben Ohren predigen; und wenn ihre Gründe auch die allertriftigsten wären. Diejenigen, womit unser Patriot seine Landsleute aus ihrer Unthätigkeit zu wecken gedenkt, sind überdieß keine andern, als die, woran seit Jahr und Tag schon so manche Feder sich stumpf geschrieben hat. Der jetzigen Krise gemäße Einschränkung der Preßfreyheit, Belehrung des grossen Haufens über seinen wahren Vortheil, genaue Beobachtung der herumschleichenden Pseudo-Aufklärer, und was der gutgemeinten Hausmittel mehr sind, womit es, wenn die öffentliche Meinung einmal eine falsche Richtung genommen, doch wahrlich! viel zu spät ist. Doch bey diesen läßt der Verf. es auch nicht bewenden, sondern empfiehlt kräftigere, als z. B. Geldbeyträge für die Kaiserliche Kriegskasse. Er scheint also ein Reichsbürger zu seyn. In diesem Falle aber wäre billig von ihm anzuzeigen gewesen, wie viel und wie lange er selbst beyzutragen entschlossen sey? Denn auf fremde Geldbeutel läßt sich leicht Anweisung geben. — Da, wie er meint, die Erfahrung lehre, daß eher zwanzig Bursche sich zur Peitsche als zwey zur Muskete verstanden, so würde eine allgemeine Rekrutenaushebung für das Fuhrwesen dazu dienen, daß sämmtliche bey den Armeen befindliche Fuhrknechte, die mit dem harten Leben und den Kriegsgefahren schon bekannt, folglich zu Soldaten viel brauchbarer als frische Ankömmlinge sind, unter die Waffen gebracht werden könnten. Wem aber, fragt Rec., ist unbekannt, daß dieser Fuhrwesenstroß gerade aus der zuchtlosesten, und daher unbrauchbarsten Menschenklasse besteht? Nicht besser stehe es mit andern hier in Vorschlag gebrachten Hülfsmittel aus. — Schlecht geschrieben ist übrigens dieser Aufruf gar nicht; dennoch aber nicht in dem Grade von Wärme, Schwung und Eindringlichkeit, wodurch Schriften dieser Art allein sich einigen Erfolg versprechen dürfen. Fk.

Intelligenzblatt der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 44.

Dienstveränderungen, Beförderungen, und Ehrenbezeigungen.

Zu Bamberg sind folgende Beförderungen vorgefallen: Hr. Franz Burkard, bisher Vogteyamtsadministrator zu Wißmayn, erhielt das Kasten- und Vogteyamt zu Stadt Steinach. — Herr Dechant D. Johann Render zu Vorcheim wurde zum geistl. Rath, und Hr. Regierungs-Advocat Adalbert Heger zum Beysitzer des kaiserlichen Landgerichts ernannt. — Der geistliche Rath Herr D. Georg Eduard Daum legte seine zeitherigen Stellen, als ordentlicher Lehrer der Moraltheologie und Beysitzer der theologischen Fakultät auf hiesiger Universität, dann eines Direktors des philosophischen Gymnasiums und der lateinischen Trivialschulen, wie auch des Universitätshauses, und als Mitglied des engern akademischen Senats, nieder, und ward als Regent des wässtinischen Priesterpflanzhauses angestellt. Seine vorher bekleideten Stellen wurden dem geistlichen Rath und zeitherigen Subregens Hr. Gallus Kimmer anvertraut. — Hr. Nicol. Christ. Popp, Collaborator der ersten Klasse des Gymnasiums zu Erlangen, erhielt die Bambergische Pfarrstelle Unterleinleiter.

Hr. D. Johann Sinner, öffentlicher ordentlicher Lehrer der Rhetorik am Gymnasium zu Würzburg, erhielt die Pfarrey Helmstädt. Er ist durch einzelne kleine Schriften bekannt.

Zu Saalfeld erhielt Hr. Rector Oettel die durch den Tod Bernhards erledigte Superintendentenstelle.

Hr. D. Gumpert Levison, welcher von König Gustav III. von London, wo er als Arzt beym Medical Asylum angestellt war, nach Stockholm als Professor der Weltweisheit und Arzneykunde berufen wurde, ist nunmehr als Gesandtschaftsarzt, und Arzt der Schwedischen Marine zu Hamburg, angestellt worden.

Hr. Prof. Salomo Constantin Titius zu Wittenberg ist von der Helvetischen Gesellschaft korrespondirender Aerzte und Wundärzte zum Ehrenmitglied aufgenommen worden.

Todesfälle.

Noch im vorigen Jahr, den 2ten December starb zu Duisburg Hr. Johann Gottlob Leidenfrost, Prof. der Arzneykunde, Senior der Universität und seit 51 Jahren Professor allhier, in einem Alter von 80 Jahren. Er ist sowohl als praktischer Arzt, als auch als medizinischer Schriftsteller bekannt. Nachrichten von seinem Leben enthalten ein Programm des Herrn Prof. Borheck, worinn sein Tod angekündigt wird, und eine kleine Schrift des Hrn. Prof. D. Möller über den Charakter, die Verdienste und die letzten Stunden J. G. Leidenfrosts.

1795.

Am 18ten May starb zu Freyberg im Erzgebirge Herr Bergrath Christlieb Ehregott Gellert, 81 Jahre alt, bekannt durch seine Verdienste um die metallurgische Chemie, der er auch aus den Entdeckungen der Neuern mit gleichem Eifer, wie vorher, Bereicherungen zu verschaffen sich bemühte.

Im Junius starb zu Breslau Herr Kammerdirektor Klovenow, Verfasser der Schrifft: Von und für Schlesien, seit dem Jahr 1740.

Am 19ten Julius starb der zweyte Professor der Mathematik und Physik zu Marburg, Hr. Johann Gottlieb Waldin, geb. zu Gera den 28sten Okt. 1728.

Am

Am 23sten Julius starb der Kön. Preuss. Geheimerath und Landeshauptmann zu Hof, Freyherr Ph. L. von Weitershausen im 68 Jahre seines Alters. Er hat sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht.

Im Monat August starb der bekannte publicistische Schriftsteller, Hr. Geheimerath Gerstlacher zu Carlsruhe, 64 Jahre alt.

Am 14ten August starb zu Stuttgardt Fr. Mariane Ehrmann, gebohrne von Brentano, als Verfasserinn vieler, vorzüglich der Bildung ihres Geschlechts bestimmter Schriften bekannt.

Den 16ten August starb zu Mannheim der Hofmaler und Professor bey der churfürstlichen Zeichenakademie, Johann Wilhelm Hofnaß, 69 Jahre alt.

Den 19ten Aug. starb zu Augsburg Herr Hartmann Friedrich Graf, der Musik Doktor, evangelischer Musikdirektor das. und Mitglied der königl. Schwedischen Akademie zu Stockholm. Er war gebohren zu Rudolstadt d. 29. Aug. 1723, wurde durch Lord Abingdon dreymal nach England berufen, um Kompositionen für das grosse Konzert zu machen, und bey seinem letzten dortigen Aufenthalt, ohngefähr vor fünf Jahren, machte ihn die Universität Oxford aus eigner Bewegung zum Doktor der Musik.

Chronik der Universitäten.

Jena. 1795.

Am 27. August übernahm der Hr. GHR. Gruner das außerordentliche Prorectorat, das eigentlich den Herrn Hofr. Nicolai betraf. In dem gewöhnlichen Programm hat Herr Hofr. Schütz, als akademischer Sprecher, Chori cum Aeschyli carmen Choeph. v. 583. sq. novis observationibus emendatum explicatumque, 1½ Bogen, geliefert. Die Hauptsache ist der griechische Gesang mit einer deutschen reimfreyen Uebersetzung, die, wie es scheint, ziemlich frey und willkührlich ist. Der Anfang der Winter-Vorlesungen ist auf den 19ten October gesetzt.

Unter dem 15ten Aug. ist das Fürstl. Patent von wegen der, durch den Reichsschluß ratihabirten Aufhebung der bisher bestandenen Studentenorden angeschlagen und publicirt worden. Der Hauptinhalt ist: 1) Daß alle und jede Studentenorden auf allen Universitäten in Deutschland schlechterdings verboten seyn sollen. 2) Daß jeder Studirende, welcher nach Bekanntmachung dieses Verbots doch noch in dergleichen Ordens-Verbindungen geblieben, oder solchen gar erst beygetreten ist, allenthalben, unnachsichtlich und gleichförmig, sofort mit der Strafe der Relegation belegt, auch 3) auf keiner andern Universität in Deutschland wieder aufgenommen, und 4) zu den Bedienungen in dem Vaterlande, doch unabbrüchig des, jedem Landesherrn zustehenden Begnadigungsrechts, nicht befördert; hiernächst 5) diese Relegation von der Universität den Landes-Kollegien in dem Vaterlande des Relegati und den andern Universitäten bekannt gemacht, übrigens 7) dieses alles den akademischen Gesetzen einverleibt bey der Immatriculation durch den jedesmaligen Prorector mit warnendem Nachdrucke eingeschärft werden soll. — Das Patent ist bereits, dem höchsten Befehle gemäß, an alle protestantische Universitäten gesandt worden. Wenn es allein ein wahrer Ernst ist, diesem verderblichen Unwesen zu steuern, und alle gut denkende Aeltern oder Vormünder bey der Bestrafung schlechter Subjecte mehr Wahrheit dem bestrafenden Collegio, als dem bestraften Studenten zutrauen, auch das Ihrige durch Ermahnung und Ernst treulich beytragen: so kann man endlich von diesem Verein die beste Hoffnung der guten Ordnung, Ruhe und Sicherheit schöpfen.

Die Akademie hat alle bisher bestandene Cartels mit den benachbarten Universitäten erneuert und erweitert, auch mit andern, wo dergleichen nicht bestand, errichtet. Vermittelst desselben geschiehet reciprocirliche Notification aller Relegirten, und der mit dem Consilio abeundi belegten Studiosen, nebst Angabe der Ursache. Dadurch wird es den Liederlichen unmöglich, anderwärts ihr Wesen zu treiben, und andere zu verführen, und die minder Bösen stehen unter genauer Aufsicht.

Bücher-

Bücheranzeigen.

C. E. Bohns Verlagsbücher zur Michael-Messe 1795.

Eberts, J. A. nachgelaßene Gedichte. Nebst dessen Leben, herausgegeben von J. J. Eschenburg. gr. 8. (Werden nach der Meße fertig.) Hensler, D. C. G. Erläuterungen des ersten Buchs Samuels und der Salomonischen Denkwürdigkeiten. gr. 8. Magazin, amerikanisches, oder authent. Beyträge zur Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika, herausgegeben von C. D. Ebeling und D. H. Hegewisch. 1s Stück. Musenalmanach für 1796. herausgegeben von J. H. Voß. Schilling, J. G. über den Zweck und die Methode beym Lesen der griech. und römischen Classiker. 1ster Abschnitt. Schmidts, C. F. (Gerichtsadvocaten in Kiel) Verzeichniß seiner Gemäldesammlung. 8. Bibliothek, allgem. Deutsche. 118r oder Registerband, womit das ganze Werk nun geschloßen ist. gr. 8. Bibliothek, neue Deutsche, 17r und 18r Band, gr. 8.

Ankündigung. Bey Voß und Comp. in Leipzig, ist mit Churfürstl. Sächs. Privilegio erschienen, und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 8 Gr. zu haben: Taschenbuch und Almanach zum geselligen Vergnügen, von W. G. Becker, für das Jahr 1796.

Wegen der ungemein günstigen Aufnahme der beiden vorigen Jahrgänge dieses Taschenbuchs würde es uns hinreichend geschienen haben, blos die Erscheinung dieses neuen Jahrganges anzuzeigen, wenn wir nicht hinzufügen müßten, daß er seine Vorgänger wirklich noch übertrifft. Die größern prosaischen Aufsätze sind alle vom Herausgeber selbst. Die Ueberschriften derselben sind: die Alpenreise; die Kirmse von Wallendorf, und das Amphitheater zu Verona. Darauf folgen Bemerkungen, Anekdoten und Einfälle von Kästner, Kretschmann u. Martyni Laguna. Nach diesen kommen 73 größere und kleinere Gedichte von W. G. Becker, Bürde, Cunze, Wilhelmine v. Gersdorf, Gleim, Haug, F. v. Köpken, Kretschmann, Langbein, Lindenmeyer, Mahlmann, Martyni, Laguna, Michaelis (ein noch unbekanntes schönes Mährchen), v. Nicolai, Pfeffel, L. Pfister, Richter, Fr. Rothmaler, Schink, Schlegel, K. Schmidt, Schreiber,

J. L. Schwarz, G. W. C. Starke, Tiedge, Weiße, Weißhuhn, und einigen Ungenannten. Acht Lieder sind wieder mit Compositionen von Naumann, Seydelmann, Schmiedt, Müller dem Jüngern, Fr. Rothmaler und Zachariä ausgestattet. Hinter den Gedichten stehen 20 Charaden und Räthsel von Kretschmann, Langbein, Starke und einigen Ungenannten. — Der Anhang enthält gesellige Spiele, Tänze, eine Charte von Großbritannien und Irrland von Sotzmann, und die gewöhnlichen Engagements-Tabellen. Die 8 Kupfer sind von D. Chodowiecki gezeichnet und gestochen, und von Kohl in Wien noch einmal wiederholt worden.

Ankündigung. Taschenbuch für Gartenfreunde. Von W. G. Becker. 1796. mit 8 Kupfern, von Günther. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1 Rthlr. 8 Gr.

Die gute Aufnahme, welche der erste Jahrgang dieses Taschenbuchs gefunden, läßt mit Recht hoffen, daß das diesjährige, wegen der darinn enthaltenen größern Mannichfaltigkeit, gewiß nicht geringern Beifall finden werde. Es ist selbiges nicht nur bestimmt, sich an Hirschfelds kleine Schriften anzuschließen; sondern man hat ihm auch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, jene Lücken, die durch Unterbleibung genannter Schriften entstanden, durch dieses Taschenbuch für ausgefüllt zu erklären. Der Inhalt des dießjährigen ist folgender: 1) Beschreibung des Gartens zu Schönhofen in Böhmen. 2) Erstes Schreiben des H. Krauß an den Herausgeber des Taschenbuchs, die Gärten in Schlesien betreffend. 3) Beschreibung des fürstlichen Gartens bey Dessau, Luisium genannt. Von Herrn v. Krußer. 4) Ansicht von Luisium. Vom Hrn. M. Grohmann in Wittenberg. 5) Zweytes Schreiben des Hrn. Krauß an den Herrn Herausgeber des Taschenbuchs. 6) An Hrn. Krauß in Berlin. Beantwortung des vorhergehenden Schreibens von W. G. Becker. 7) Der Osteinische Park auf dem Niederwalde. 8) Ueber Inschriften in Gärten. Von H. Krauß. 9) Ueber einige ausländische Bäume u. s. w. Vom Hrn. Regierungsrath Medikus. 10) Nachricht vom Zuckerahorn. Vom H. Medikus, dem Sohn. 11) Etwas über die Wartung der Pflanzen. Vom H. Hofgärtner Wendland. 12) Ueber die Erhaltung gesunder, und Heilung kranker Bäume. Vom Hrn.

Hrn. Regierungsrath Medikus. 13) Verzeichniß der fremden Pflanzen, die 1794 bey Herrn Hofgärtner Seidel geblühet haben. 14) Verzeichniß der Gewächse, die 1794 bey Hrn. Hofgärtner Hübler geblühet haben. 15) Verzeichniß der Gewächse, die 1794 bey Hrn. Hofgärtner Wendland geblühet haben. 16) Verzeichniß der Gewächse, die 1796 bey H. Rausse, Kunst- und botanischem Gärtner in Berlin, geblühet haben. 17) Von dem Einfluß, den die schöne Gartenkunst auf die Desert-Aufsätze haben sollte. Vom Hrn. A. F. Krauß. 18) Amors Schwester. Eine Gartenscene von Ebendemselben. 19) Kurze Nachrichten. 20) Gartenlitteratur. 21) Erklärung der Kupfer. Diese enthalten diesmal: 1) einen Eingang in einen Englischen Garten, 2) ein geschmackvolles Garten-Wohnhaus; 3) ein Bad; 4) ein gothisches Gewächshaus; 5) ein Fischerhaus; 6) einen Wasserfall, der unter den Ruinen einer Brücke hervorkömmt; 7) einen andern Wasserfall in der Nähe einer römischen Ruine; 8) Verschiedene Gartenbänke, die zu jenen Gebäuden passen, und verschiedene Brüstungen. Bey allen diesen Gebäuden, von H. Klinsky erfunden, befinden sich auch Grundriße, so daß der Liebhaber darnach bauen kann. Sie sind alle sehr sauber von H. Günther gestochen.

Von dem kurzgefaßten Handwörterbuche über die schönen Künste; Von einer Gesellschaft von Gelehrten, ist der zweyte Band, oder des ersten Bandes zweyter Theil erschienen. So groß auch Sulzers Verdienste um die schöne Literatur sind; so hat doch die Philosophie der Künste seit seinem Zeitalter beträchtliche Fortschritte gemacht. Viele Artikel, z. B. die schöne Gartenkunst, die Declamation ꝛc. sind in der Sulzerischen Theorie wenig oder gar nicht bearbeitet. Diese zu ergänzen, und bey den übrigen Artikeln eine größere Gedrungenheit und zweckmäßigere Kürze zu beobachten, war die Absicht, welche die Verfasser bey der Herausgabe dieses Handwörterbuchs vor Augen hatten, das sowohl für den, der nicht viel auf Werke der Art verwenden kann, leicht anzuschaffen, als auch auf Reisen bequem zu gebrauchen sey. — Die Bearbeitung der Philosophie hat der Herr Prof. Heydenreich; der Declamation und Schauspielkunst Hr. Dr. Löbel; der Musik Hr. Baumbach; der Baukunst Hr. Dr. Stieglitz, der Kritik der alten Klassiker Hr. Dr. Blümner

und Hr. M. Eichstädt; der bildenden Künste und der schönen Gartenkunst der Herausgeber, Herr Professor Grohmann, übernommen. Dieser Theil enthält die Artikel in E bis I, nebst einem Inhaltsverzeichnisse über beyde Abtheilungen.

Sammlung kleiner Kupfer und Vignetten. Aus dem Verlage von Voß und Compagnie. Zweytes Heft. Leipzig, 1795. 4. 1 Rthlr. Die 12 in diesem Hefte gelieferten und mit erläuterndem Texte begleiteten Kupfer sind: aus Rudolf von Habsburg (von Stölzel), der Bibliothek der grauen Vorwelt (von Schreyer und Böttcher), über Humanität, (von Wizani und Schreyer), dem Taschenbuche zum geselligen Vergnügen für 1794 (von Berger, Kohl und Stölzel) — Die Sirta, in größerer Gestalt bearbeitet, und die Emmeline, ein Seitenstück zu ersterer (von Mangot).

Neues Museum für Künstler und Kunstliebhaber, herausgegeben von Joh. G. Meusel. Viertes Stück, mit dem Bildniß R. Mengs, von Guttenberg. Leipzig, 1795. bey Voß und Comp. 16 Gr. Enthält: 1) Kunstnachrichten aus der Schweiz. 2) Beschluß der Abhandlung: Labyrinthe in der Antike, oder einige nähere Bestimmung zur Erklärung alter Kunstwerke. 3) Bücheranzeigen. 4) Vermischte Nachrichten aus Wien, Prag, Berlin. 5) Todesfälle.

Malerische Wanderungen durch Sachsen, von Engelhardt und Veith. Zweyter Heft. Leipzig, bey Voß und Comp. 1795. 4. 1 Rthlr 8 Gr. Dieser 2te Heft enthält, nebst einer Titelvignette und 60 Seiten Text, die Darstellung mit den umliegenden Gegenden von Reinhardsdorf, Königstein und Lilienstein, Amselstein und Pirna, mit der Vestung Sonnenstein.

Malerische Skizzen von Deutschland, entworfen nach der Natur und historisch-romantisch dargestellt von Günther und Schlenkert. Zweytes Heft. Leipzig, 1795. bey Voß und Comp. gr. Fol. 2 Rthlr. Sämmtliche Theilhaber der malerischen Skizzen von Deutschland freuen sich, daß sie in ihren Wünschen und Hoffnungen in Ansehung dieses vaterländischen Unternehmens, zum größten Theil wenigstens, nicht getäuscht worden sind. Die ersten kritischen Tribunale Deutschlands haben den Plan des Werks gebilliget, und dem ersten Hefte das schmeichelhafteste

Lob

Lob ertheilt; auch das Publikum hat diesen Versuch mit ermunterndem Beyfall aufgenommen. Dieser Beyfall wird sich, zur Ehre des deutschen Patriotismus, nach dem längst erwünschten Frieden noch allgemeiner zeigen; wogegen die Unternehmer, bey der mässigsten Unterstützung, die pünktlichste Lieferung der Hefte in den bestimmten Fristen versprechen. — Dieses zweyte Heft enthält, ausser einer Vignette, die Ansichten vom Schloß Altenburg und Dohm zu Meißen, nebst Beschreibungen.

Wegweiser der Stadt Leipzig, nebst einem Grundriß derselben, für Fremde. Leipzig, bey Voß und Comp. 1795. 8. 12 Gr. Dieser Wegweiser besteht, nebst dem illuminirten Grundriß, aus einem dreyfachen Register: 1) der Hausnummern nach ihrer Ordnung; 2) der Nummern nach Ordnung der Gassen, und 3) der merkwürdigsten Häuser, Caffeehäuser, Gasthöfe, Gärten, Plätze, u. s. w. nach alphabetischer Ordnung. Jeder Fremde wird dadurch in den Stand gesetzt, alle Privat- und öffentlichen Häuser, merkwürdige Plätze, Gärten rc. in Leipzig bequem von selbst zu finden. Aber nicht blos Fremden, die sich hier aufhalten, oder durchreisen, dient diese kleine Schrift zum Leitfaden; auch für diejenigen ist sie interessant, welche, nach einem längern oder kürzern Aufenthalte, diese Stadt bereits wieder verlassen haben: indem sie vermittelst derselben an mancherley Vergnügungen, an alte Freunde, Bekanntschaften und andere Verbindungen auf eine angenehme Art sich wieder erinnern können.

Botanisches Bilderbuch für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde, herausgegeben von Fr. Dreves. Sechstes Heft. 4. 16 Gr. Mit diesem sechsten Heft ist nun der erste Band des botanischen Bilderbuchs beschlossen. Da das Publikum dessen Zweckmässigkeit anerkannt, und ihm den entschiedensten Beyfall ertheilt hat: so versichern wir hiermit, daß das Werk seinen Fortgang haben, und die Hefte, wovon der erste des zweyten Bandes bereits unter der Presse ist, in den bestimmten Terminen nach einander erscheinen sollen. In dem gegenwärtigen Hefte sind folgende Pflanzen abgebildet und beschrieben: 1) Ruhralant (inula dysenterica). 2) Heil aller Welt (anagallis arvensis). 3) Geisbart (spiraea ulmaria). 4) Ackerskabiose (scabiosa arvensis). 5) Gänsepotentill (potentilla anserina).

(Xx) 5 6) Wohl-

6) Wohlriechender Waldmeister (asperula odorata) — Diesem Hefte ist ein lateinisches, deutsches, französisches und englisches Namenregister über den ganzen Band beygefügt.

Voß und Comp. in Leipzig.

Bekanntmachung.

Das vollständige Verzeichniß der Verlagsartikel, bis August 1795 von Voß und Comp. in Leipzig, ist in allen deutschen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Auf künftige Michaelismesse wird bey Voß und Comp. in Leipzig erscheinen: **Neues deutsch-französisches Wörterbuch; ein Hülfsmittel zur bequemen Anwendung neufranzösischer Wörter und Redensarten. Nach D. *Leonard Snetlage Nouveau Dictionnaire François*, mit Abkürzungen und Zusätzen von Friedrich Lacoste,** welches hierdurch, um alle Collisionen zu vermeiden, angezeigt wird. Es kann dieses Werk nicht nur für Deutsche, die etwas im neufranzösischen Stol abfassen wollen, und für einen künftigen Lexicographen eine willkommne Quelle seyn, sondern es kann sich auch durch das Verdienst, den Geist der neufranzösischen Sprache mehr zu verbreiten, auszeichnen.

Von den ökonomischen Heften ꝛc. ist der vierte Band, oder die ersten 6 Hefte vom Monate Jannar bis Junius erschienen, worinnen folgende Abhandlungen enthalten sind: I. Heft. 1) Geschichte der Bienenzucht im Jahre 1794. 2) Bemerkungen über die Behandlung, Beschaffenheit und jetzigen Zustand der spanischen Schafe. 3) Von der Bierbrauerey in Böhmen. 4) Witterungstabellen von Padua, Wien, und Wittenberg, auf jeden Tag im Jahre. II. Heft. 1) Abhandlung über die Klugheitsregeln der Oekonomie bey Verfolgung nachtheiliger Geschöpfe u. dgl. 2) Etwas vom Nutzen und Pflege der weißen Herbstrüben, als eines sehr guten Viehfutters. 3) Was soll die Alleenanpflanzung auf Chausseen für Nutzen haben? 4) Von Verfertigung des Erdäpfelbrodts. 5) Bucknals Bemerkungen über das Beschneiden der

Obst-

Voß und Comp. in Leipzig.

Inhalt des achten Bandes vom Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode, welcher die Monate Januar bis Junius 1795 in sich faßt.

Januar.

dukte. 2) Etwas über die Hindernisse der Papierfabrikatur aus Vegetabilien. 3) Ueber Schwedens Geld und Bank. 4) Ueber den deutschen Leinwandhandel. 5) Beschreibung des sogenannten Holländers, einer Hauptmaschine bey Papierfabriken, nebst Zeichnung. 6) Beschreibung der gewöhnlichen Spinnmaschinen. 7) Ueber das in Frankreich einzuführende neue Maaß und Gewicht. 8) Von dem Campescheholz. 9) Anweisung, eine Masse für die Malerey nach Art der alten Enkaustik oder Wachsmalerey der Griechen zu verfertigen.

Februar.

1) Kurze Geschichte der Feuermaschinen, in Bezug auf Fabrik- und Manufakturwesen. 2) Skizze der vorzüglichsten Handlungskenntnisse. 3) Von den Leinwandfabriken der Grafschaft Ravensberg. 4) Ist Luxus ein Beförderungsmittel, oder ein Hinderniß unsrer Glückseligkeit.

März.

1) Bemerkungen über die Leipziger Neujahrsmesse 1795. 2) Von den Consuln handelnder Nationen. 3) Addressen der vorzüglichsten Fabriken, Manufakturen, Handlungshäuser, Banquiers, Faktoren, Agenten, Assecuranze-Officen und Waarenlager in London. 4) Verzeichniß der neuesten Englischen Bücher über Architektur ꝛc.

April.

1) Nachricht von den linnenen Manufakturen in Holland, Frankreich, England und Deutschland. 2) Vorurtheile über Maschinen und Menschenhände. 3) Beitrag zur Kenntniß des Zinnes. 4) Ueber die wichtige Erfindung einer Gattung von Leder, welches keine Feuchtigkeiten eindringen läßt. 5) Etwas über die Gewinnung der Potasche. 6) Zustand des Englischen Handels beym Ausbruche des französischen Kriegs. 7) Wichtige Bemerkungen über die magnetische Flüssigkeit. 8) Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen, die das handelnde Publikum betreffen.

May.

1) Ueber die Schiffahrt, den Handel und die Fabriken in Marseille vor der Revolution. 2) Beyträge zur Porcellainmalerey. 3) Etwas über das Krausen der Tafte; ein theoretisch-praktischer Beytrag zur Seidenfabrikation. 4) Ueber die Färbematerialien aus dem vegetabilischen Reiche, nebst

nebst Bereitung des Indigo's und Waidindig's. 5) Nachricht, wie man zu Stollberg bey der Bearbeitung des in Tafeln gegossenen Messings verfährt.

Junius.

1) Biographie des Hrn. J. G. J. Breitkopfs. 2) Von der Fürstl. Schwarzb. Rudolstädter Porzellainfabrik zu Volkstädt. 3) Beschreibung der Maschine, durch welche die Hadern auf den deutschen Papierfabriken zerschnitten werden. 4) Ueber den deutschen Seidenbau. 5) Von den Maulbeerbäumen. 6) Ueber den Handel in Egypten, besonders in Rücksicht auf europäische Kaufleute und europäische Produkte. 7) Einiges über den Handel der Europäer mit Arabien. 8) Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Kunst- Handlungs- und Modeartikel. 9) Monatliche Uebersicht des neuesten deutschen Buchhandels. 10) Anzeige von Häusern und Etablissements. (Letztere drey Artikel befinden sich in allen Monatsstücken.)

Voß und Comp. in Leipzig.

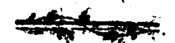
Herr Professor Paulus zu Jena wurde in der Oberdeutschen Allgemeinen Litteraturzeitung als Verfasser der Schrift: Beytrag zur Beantwortung der Frage: Ob der Glaube an Christum als den höchsten Geist nach Gott schriftmässig sey? genannt, so wie auch verschiedentlich für den Verfasser der Abhandlung: Ueber Neologie etc. ausgegeben. Gegen beydes protestirt derselbe. Die erste Behauptung entstand daher, daß der Recensent des Beytrags etc. den Namen Paulus, der am Ende der Schrift, unter einer aus den Briefen des Apostels entlehnten Stelle sich findet, für den Namen des Verfassers der ganzen Schrift ansah.

Bücherverbot. Auf Requisition des russischen Hofs ist in den sämmtlichen Königlich Preussischen Staaten, die unter dem Titel: Pansalvin, Fürst der Finsterniß und seine Geliebte, — erschienene Schrift, bey 100 Dukaten Strafe verboten worden.

Bildnisse deutscher Gelehrten. Zu den im Jahr 1794. herausgekommenen Bildnissen deutscher Gelehrten, die des Aufbewahrens vorzüglich würdig sind, gehören:

1) D. Morus in Leipzig, verstorben im Jahr 1792. von Bause.

2) Ge-



2) Geheimerath und Kanzler von Springer, in Rinteln: in schwarzer Kunst von Haid.
3) Hofrath Mayer, in Karlsruh, von Ebendemselben.
4) Schaffer Panzer, in Nürnberg, in punktirter Manier von P. W. Schwarz in Nürnberg, nach einer Zeichnung von Hessell.
5) Superintendent Schnitzer, zu Neustadt an der Aisch, en Medaillon gezeichnet und gestochen von Hessell.

Hr. Prof. Döll zu Gotha hat auf den Wunsch einiger Freunde des verstorbenen Schaz seine Büste verfertigt.

Verbesserungen.

Im vierzehnten Bande, in der Recension von Thieß Handbuch, Erstes Stück, erstes Heft, Seite 58 Zeile 11 von oben statt: stebt, ist zu lesen: feblt.

Im funfzehnten Bande, in der Recension von *Spaldingii Oratio*, Zweytes Stück, fünftes Heft, Seite 291 Zeile 13 von oben statt: vorzüglich, ist zu lesen: verzeihlich. — Seite 293 Zeile 8 von oben, statt: Wiederwärtigkeiten l. Widerwärtigkeiten. Zeile 18 von unten statt: für dem l. für den. — S. 294 Z. 2 von oben nach der: l. der statt Der. Zeile 3 nach *memores* ein Komma. Z. 15 von unten ist *eum* nach fuit wegzustreichen, nach fuit ein Komma zu setzen, und ohne Parenthese und veränderten Druck zu lesen: *eum oderat*. — S. 295 Z. 8 v. u. statt: *illam* anders ist zu lesen: etwas anders. — S. 296. Z. 8 v. o. statt: *quo* ist zu lesen: *pro*. Z. 9 v. o. statt: *regio numinis* ist zu lesen *religio n.* Z. 12 v. o. statt: das Wort l. dieß Wort. Z 15 v. o. statt: in den l. in dem. Z. 6 v. u. statt: solchen Grundsätzen, ist zu lesen: solchen Gegensätzen.

Im sechszehnten Bande, in der Recension von Mikoschs Reisen durch Linde. Zweytes Stück, sechstes Heft. S. 343 Z. 8 von unten statt: in dem mir mitgetheilten l. in dem nur mitgetheilten. — S. 346 Z. 12 v. o. nach Kaiser) das Komma weg. — S. 349 Z. 15 von oben

oben ist zu lesen: und die Tapferkeit. — S. 351. Z. 12 v. o. nach: Kammern das Komma weg. — S. 352 Z. 4 v. o. statt: bringen l. bringt. Z. 11 v. o. statt: den Menschen l. andern. — S. 353 Z. 9 v. o. l. ein wenig wißbegieriger. Z. 12 v. o. l. zusammengebrachtem. — S. 360 Z. 18, 19 v. u. statt: deren öffentliche l. denen öffentliche. — S. 361 Z. 17 v. u. statt: Diese l. diese. — S. 362 Z. 15 v. o. nach: Persiflage ein Komma.

Im siebzehnten Bande, in der Recension der Nachrichten über Polen. Erstes Stück, erstes Heft. S. 7. Z. 19 von oben statt: *Poniatowsky* l. *Poniatowski*. Zeile 5 von unten statt: den entgegen wirkenden l. dem Adel entgegen wirkenden. — S. 8 Z. 8 v. o. statt: verliehene l. zu verleihende. Z. 19 v. u. statt: ist nach l. ist noch. — S. 10 Z. 2 v. u. statt: dem Mangel l. des Mangels. — S. 12 Z. 6 von oben statt: von dem aber l. von dem oben. — S. 15 Z. 8. v. o. l. schnelles. — S. 21 Z. 14 v. o. statt: weil er l. weil es. — S. 22 Z. 12 v. o. statt: politische Litteratur l. über polnische Litteratur. Zeile 13 v. u. nach: Reinhold das Komma weg. Ebendaselbst statt: oder S. 249. l. oder daß er S. 249. Z. 8 und 9 v. u. statt: die der Herausgeber l. die Krudawskys Herausgeber: ebendas. nach Herausgeber ein Komma. — S. 23 Z. 16 v. o. statt: müssen l. müßten. Z. 7. von unten statt: verschaffte l. verschafften. — S. 25 Z. 4. v. u. statt: worin er l. wobey er. — S. 29. Z. 16 v. u. statt: nämlich l. wahrlich. Z. 17 v. u. statt: hungrigen Interessirten l. Hungrigen, Interessirten.

In der Recension von Teuchers *La excelente Puerta*. Erstes Stück, drittes Heft. S. 200 Z. 12 v. o. statt: zuweilen seyn l. zuweilen dienlich seyn. — S. 201 Z. 4 von unten statt: heiße es im Deutschen l. hieße es im Deutschen.

In der Recension von Höpfners Morus. Erstes Stück, viertes Heft. S. 254. Z. 15 v. u. statt: nehmen l. nahmen. — S. 256 Z. 4 v. o. statt: ahndet l. ahnet. — S. 257 Z. 20 von unt. statt: angemessen l. beygemessen. — S. 258 Z. 15 v. u. statt: kommen l. kamen. — S. 259 Z. 18 v. u statt: ausser diesen l. aus diesen. — S. 262 Z. 11 von oben statt: barbarischen lateinischen

lies:

l. barbarischlateinischen. Z. 16 v. u. statt: hätten l. hatten. — Seite 264 Z. 4 v. o. statt: An tabellarischen l. Von tabellarischen. Zeile 6 v. o. statt: Gemeindesendschreiber l. Gemeindesendschreiben, Z. 12 v. o. statt: Frition l. Friction.

In der Recension der Nachrichten über Polen (Salzburg, 1793, 8. 2 Bände) im siebzehnten Bande der Bibliothek, erstes Stück, erstes Heft, Seite 24 Zeile 3 u. fg. von oben, ist durch den gar zu sehr zusammengedrängten Auszug ein sonderbarer Parachronismus begangen worden, der dem Verfasser der Recension sogleich bey Ueberlesung des Abdrucks auffiel, und dessen Berichtigung ihm um so viel mehr obliegt, damit er nicht auf die Rechnung des beurtheilten Schriftstellers gesetzt werde.

Man setze demnach nach dem Wort: huldigen einen Punkt; streiche das Komma und die ihm folgenden Worte: unter welchem, weg, und lese dann so: „Während des verheerenden dreyssigjährigen Krieges wurden zwey Städte von den aus Deutschland durch den Fanatismus und die grausame Politik Carls des Fünften vertriebenen Deutschen, die, ohne viel versprechende Patente, schaarenweise nach Polen geflüchtet waren, bevölkert."

Dies, und nichts mehr, besagen die, S. 211 der beurtheilten Schrift befindlichen Worte: „Während — Kurz, haufenweise kamen die Menschen in unser Land — — abgeholt zu werden." Denn Sigismund August und der dreyssigjährige Krieg fallen ja nicht in einen Zeitraum.

Der Recensent.

Neue
Allgemeine Deutsche
Bibliothek
Neunzehnten Bandes Erstes Stück Viertes Heft
und Intelligenzblatt No. 44. 1795.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Die letzten Szenen vor der Wiederkunft Jesus, nach der Offenbarung Johannes. Für denkende, aber ungelerte Bibelchristen. Von J. L. Ewald. Frankfurt und Leipzig, bey F. [illegible]. 1794. 264 S. in 8. 20 gr.

Unsere Leser werden die Denk- und Schreibart Herrn Ewalds, und den Geist, der in ihnen lebt und weht, mit aller Nachahmungssucht Lavaterscher Ueberspannungen, genugsam kennen, ohne daß wir einige Erinnerung darüber nöthig hätten. Man erkennet auch hier den Jünger an der Sprache des Meisters. So heißt es in der Vorrede: „Wäre dies interessante Buch auch weiter Nichts, als ein Gedicht — wie schön! welche reiche Phantasie! welche Einheit bey der Mannichfaltigkeit! welche Mannichfaltigkeit bey der Einheit! wie behältlich! wie schön dieser, durch das ganze Buch fortgehende, mit jedem neuen Gesicht vermehrte, und zugleich durch das Hinwinken auf den Strebepunkt des Ganzen, die Ankunft Jesus, so natürlich gewordene Drang nach dem Ende! Wie schön dies Streben nach Ruhe! Wird nicht dem Leser der Othem kürzer; spannt er sich immer nicht neu auf bey jedem Gesicht; stärkt sich zum Hinanklimmen der steilen, von Sonnenhitze durchglühten Felsen; in jeder Pause von Kriegsgeschrey und Mordgeheul hört er Sieges- und Jubellieder. Der Dichter reißt den Leser mit sich fort, wohin jener will ꝛc.“

Ja wohl, wenn Dichter und Leser darnach sind, daß sie ein Drama, oder dessen Recension im Himmel lesen, und das Manna in der Wüste der Welt schmecken können. Einen vorläufigen Wink von den Erklärungen des Buchs giebt der Verf. in den Worten: „So empörend war der Abfall „nie, wie itzt, da sich die Machthaber einer ganzen Nation „öffentlich gegen Gott erklären. So wüthete nie der Geist „des Aufruhrs, der Volkstyranney, der Demagogenwuth, „als jetzt in Frankreich. Wenn man von dem zerstören„den, unwiderstehlichen, gotteslästernden Thier Offenbar. 13. „lieset, ꝛc." Uebrigens hat der Verf. den Text nach Herders Uebersetzung, und die Deutung großentheils aus den [illegible]-fen über die Offenbarung Johannes genommen.

In der Erklärung der Hauptbilder aus dem Propheten kommen einige vor, die nicht deutlicher, als das Bild selbst sind. Zum Beyspiel: Augen des Sohnes Gottes, wie Flammen: Glänzend vor Geist und innerer Kraft. Bitteres Hader- und Eifer-Wasser: Verderben des Wassers durch höhern Einfluß. Blitze und Donner: Thron Gottes in den Wolken. Engel, angethan mit reiner, weisser Leinewand: Gesandte, angethan mit dem Gewand und Schmuck himmlischer Priester. Zahl 666 (χξϛ) die zwey äußern Buchstaben sind aus dem Namen Christus; der mittelste ist das Zeichen der Schlange. Also: auswendig Christus, inwendig Schlange. Zeichen des Thiers der verführenden Macht.

Inhalt: 1) Begriffe über das kanonische Ansehen des Buchs. Hauptvorstellung: Ein Monarch strebt nach der Universalmonarchie, und kommt nahe daran, ohne Krieg. Es folgt allgemeiner Krieg, Theurung, Hunger ꝛc. Drey ein halb Jahre wirken zwey Propheten. Sie werden von einem Monarchen getödtet, aber wieder erweckt, und in den Himmel genommen. Der mächtige gottlose Monarch verfolgt 3½ Jahr die Heiligen Gottes. Ohne jenes Monarchen Zeichen zu tragen, hat Niemand bürgerliche Freyheit. Viele sterben. Eine Plage kommt über seinen Thron. Böse Inspirationen wirken mit. Zehn Könige vereinigen sich mit jenem Monarchen, die verführerische Stadt, die sich so bereichert hat, zu stürzen. Hunger, Tod, Feuer machen ein Ende. Nun kommt der Herr; der Monarch, und sein [illegible]magier bekommen ihre Strafe. Die übrigen sterben. Satans Macht hört auf, die Heiligen werden Mitregenten des

Messias. Todtenerweckung, Gericht, Residenz Jehovah. Goldenes Zeitalter, dessen Bild in der Einbildung der Dichter immer gelebt hat. — „Enthüllung Jesus Christus, die „Gott ihm gab, zu zeigen seinen Knechten, was in Schnelle „geschehen muß. Andeutend in Bildern, sandte er sie durch „seinen Engel seinem Knecht Johannes. — Nicht Zerstö„rung Jerusalems, sondern Zukunft Jesus zum Weltgericht, „ist der Inhalt des Buchs.“

Merkwürdig ist, was der Verf. S. 25 sagt: „Wenn „uns die Verführer unsrer Zeit hohe Weisheit, und Geheim„nisse der Natur, Umgang mit höhern Geistern versprechen, rc.“ S. 26. „Keine Rosenkreuzer und Illuminaten können „uns höhere Macht rc.“

Ueberhaupt müssen wir gestehen, daß die Liebhaber der Offenbarung an dieser Ewaldschen Erklärung eine an Nützlichkeit und Erbauung weit reichere Ausbeute finden werden, als an den meisten, bereits vorhandenen, Schriften dieser Art, weil sich der Verfasser bemühet hat, die Belehrungen, Tröstungen, Warnungen, und Lebensregeln sorgfältig auszuheben, und dergestalt auch denen, die sich an dem apokalyptischen Feuer der Weissagungsbilder nicht erwärmen können, oder wollen, die Lesung dieser, so widersprechenden Urtheilen unterworfenen, Schrift wichtig und werth zu machen. Eine unerhört große Menge der wichtigsten Druckfehler macht die Lesung des Buchs beschwerlich und unangenehm, und vermehrt die apokalyptische Inhaltsschwierigkeit.

Dgb.

1) Uebungen der Andacht. Ein Versuch in Predigten von einem angehenden Prediger. Lingen, bey Friedrich Adolph Jülicher, 1794. 8. 107 Seiten. 8 gr.

2) Ueber die richtige Beurtheilung und weise Benutzung einiger widriger Zeitumstände. Ein Versuch in Predigten über epistolische Texte vor einer Stadtgemeine gehalten. Leipzig, 1794. bey Christ. Gottl. Martini. 8. 78 Seiten. 6 gr.

Wir nehmen diese Predigten zusammen, weil ihre Verfasser beyde einen Versuch gemacht haben, und beyden der Versuch gleich gelungen ist. Ob wir also gleich diese Predigten nicht schlecht nennen wollen und können; so fehlt doch beyden [illegible] Gutseyn noch sehr viel. Besonders wäre beyden mehr Lebhaftigkeit im Vortrage, mehr Eleganz in der Sprache, und mehr grammatische Richtigkeit zu wünschen. Beyden fehlt es aber an Anlagen nicht; und beyde können, bey fortgesetztem Studium, noch recht gute Prediger werden.

Christliche Religionsvorträge zur Belehrung bey den jetzt beunruhigenden Zeitumständen, nebst ihrer jedesmaligen Veranlassung aus der Zeitgeschichte, mit Rücksicht auf Prediger, die ähnliche Vorträge halten wollen. Von M. August Christian Ludewig Wille, Diac. med. zu Weissenfels. Leipzig, bey Barth 1794. 8. 9 Bogen. 12 gr.

Der Titel ist sehr arrogant: denn, wenn Jemand auf die Zeitumstände in seinen Predigten Rücksicht nehmen will; so darf er wahrhaftig nicht den Verf. um Rath fragen. Die Predigten sind viel weniger, als mittelmäßig, und ihr Daseyn kann nur durch die Absicht des Verf. entschuldigt werden. Er hat sie zum Besten hülfloser Eltern, Wittwen und Waisen unter dem Infanterieregiment Churfürst, welche die Ihrigen in diesem Kriege verlohren haben, drucken lassen. Um dieser Absicht willen wünschen wir diesen Predigten reichlichen Abgang.

Sammlung auserlesener Beicht- und Kommunionandachten. Augsburg, bey Rollwagen. 1794. 8. 136 Seiten.

In vielen Gegenden des protestantischen Deutschlands sieht es noch schlecht mit den Kommunionbüchern aus. Es bleibt also immer ein Verdienst für den, der hier etwas Besseres auf die Bahn bringt, und dadurch für die Aufklärung seiner Zeitgenossen sorgt. Es ist also auch Verdienst für den Sammler und Herausgeber dieser Andachten, daß er wenigstens

fürs erste seinen Landsleuten ein brauchbares Kommunion-buch in die Hände giebt. Die Verfasser der Gebete und Betrachtungen sind verschiedne ascetische Schriftsteller: Zollikofer, Tobler, Seiler, Hermes, Rosenmüller, Niemeyer, Meister, Frank, Förster rc., wozu denn auch der Herausgeber manches von seinem Eigenen hinzugethan hat. Aus dem vorstehenden Namenverzeichniß kann man schon einen Schluß auf die Brauchbarkeit des Buchs machen.

Katholische Gottesgelahrheit.

Institutio practica Clerici Petrini, et maxime Neo-Parochi, ad curam animarum utiliter obeundam in lucem data a Clerico Petrino. Cum II Tabulis aeneis. Augustae Vindelicorum, sumptibus Math. Rieger, p. m. filiorum. 1793. 8. 28 Bog. 10 gr.

Dies ist eine ganz gewöhnliche Pastoralanweisung für katholische Geistliche, die sich weder durch einen geläuterten Inhalt, noch durch einen ordentlichen und bestimmten Vortrag, von mehreren Dutzenden älterer und neuerer Bücher dieser Art unterscheidet. Der Verf. hat seinem Buche folgende Dedikation vorgesetzt: Sancto Francisco Salesio, humilitatis et mansuetudinis speculo purissimo; Ovium suarum Pastori Zelosissimo, Clericorum Petrinorum Prototypo sanctissimo, se, labores, opesque sua D. D. D. Auctor et Clientum infimus. Dem Buche selbst hat der Verf. eine Dissertationem praeliminarem de Vocatione Sacerdotis vorangeschickt, wo er in drey Abschnitten de dignitate sacerdotis, de Vocationis implendae necessitate, und de Vocatione neglecta, handelt. Die Abhandlung selbst zerfällt in zwey Theile. Der erste Theil handelt de Sacerdote non Parocho, und zerfällt in vier Rubriken, de Sacerdote Beneficiato, de Sacerdote Monacho, de Sacerdote vacante, und de Sacerdote Cooperatore. Die Pflichten dieser Priester handelt der Verf. in zwey Abschnitten ab. Der erste Abschnitt bestimmt, was ein solcher Priester [illegible] zu be-

abgetheilt habe, und handelt de [illegible] spirituali, de ordine diurno, de studio und de librorum selectu. Der zweyte Abschnitt bestimmt die zu beobachtende Pflichten, respectu aliorum, und zwar respectu Parochi, Domesticorum, Parochianorum, Patroni. Der zweyte Theil handelt de Sacerdote Parocho. Hier betrachtet der Verf. Cap. I. Obligationes Parochi respectu Dei, und handelt de sacrificio Missae, de recitatione Breuiarii, de Sacramentorum administratione, de officio Concionatoris, de officio Catechistae, und de Meditatione. Cap. II. Obligationes Parochi respectu sui, a) in spiritualibus. Articulus I. Eradicanda Vitia. Vitium dominans. Examen particulare. Acedia. Luxuria. Auaritia. Ambitio. Examen conscientiae generale. Sacra exercitia annua. Articulus II. Virtutes exercendae: Virtutes in gradu heroico. Charitas Dei. Zelus honoris Dei. Cura decoris domus Dei. Humilitas. Conformitas nostrae voluntatis cum diuina. Mortificatio. Fortitudo. Patientia. Paupertas. Sobrietas. Amor solitudinis. Charitas proximi. Zelus salutis proximi. Mansuetudo. Affabilitas. Liberalitas. b) Parochi cura circa temporalia: Ingressus in Parochiam. Domesticorum cura. Domus parochialis. Cultura agrorum et pratorum. Siluae parochiales. Decimae. Regulae quaedam oeconomicae generales. Zu diesem Abschnitt gehören auch die auf dem Titel genannten zwey Kupfertafeln, die einen holzsparenden Küchenheerd, und einen Dörrofen zum Obst, vorstellen. Cap. III. Parochus ad Proximum. Sectio I. Obligatio Parochi ad Superiores, erga Pontificem, Episcopum, Principes saeculares, Decanum et Praefectos saeculares. Sectio II. Obligatio Parochi ad aequales, ad vicinos parochos, Beneficiatos, Cooperatorem, Religiosos. Sectio III. Obligatio Parochi erga Inferiores, seu parochianos. Articulus 1) Regulae generales pro conuersatione priuata Parochi cum parochianis, ex Lohner, Instructione practica etc. et ex Fredro, monitis politico moralibus. Articulus 2. Regulae speciales respectu totius Communitatis. Articulus 3. Quaedam in communitate maxime vrgenda: Instructio in dogmaticis, Instructio in disciplinaribus. Commendatio practicae charitatis Dei. Commendatio practicae charitatis erga proximum. Religiosior Dominicarum et Festorum de praecepto obseruatio. Maior, genuina tum pietas erga b. V. Mariam. Practica confraternitatum

Com-

Conversationis. Frequentandis scholis. Articulus 4. Modus conversandi cum variis Personis in specie. Aedituus. Cauponones. Pauperes. Pupilli, orphani et Viduae. Pueri excellentes. Scandalosi. Infirmi. Foeminae. Obsessi. Maleficiati. Privati quicunque. Articulus 5. Regulae conversandi cum iis, qui sunt in- non vero de Parochia. Peregrini, et vagi. Convertendi. Acatholici.

Wir fügen dieser Recension noch die Anzeige bey von einem katholischen Gebetbüchlein, unter dem Titel:

Manuale hominis Christiani. Auctore *Philippo Josepho Holl*, cum figuris. Bambergae, apud Tobiam Goebhardt. 1793. 12. 6 Bog. 8 gr.

Dieses lateinische Gebetbüchlein ist ganz im Geschmack der elenden katholischen Erbauungsbücher, deren es zu Hunderten giebt.

G.

Der Priester, wie man ihn wünschen mag, und wie er nicht alle Tage zu haben ist. Ein Quid pro quo für manche müßige Stunde des Seelsorgers am Lande. Von A. E—g. Erster Theil, 1793. 8. 14 Bogen. Zweyter Theil, 13 Bogen. Dritter Theil, 14 Bog. Vierter und letzter Theil, 12½ Bog. 1 Rthlr. 12 gr.

Wir wollen unsern Lesern die Absicht dieses Buches mit den eigenen Worten des Verf. angeben. Er erklärt sich hierüber in der Vorrede zum ersten Theil folgendermaaßen: „Das Werkchen, denke ich, ist kurz, und manchmal mit einer Laune geschrieben, daß es die Zeit, die gewissen Leuten erschrecklich lang wird, verkürzen mag. Hab's ja mehr als hundertmal gesehen, wie's bey den Seelsorgern mit dem Lesen steht. Die meisten am Lande mit Oekonomie dotirten Priester haben ihre großen Beschäfftigungen, die freylich mit ihrem priesterlichen Amte in einem kargen Verhältniß liegen. Sie kommen so vom Lesen weg, daß ihre Bücher mit einer Cruste von Staub überzogen sind. Andere finden, weil sie sich dem

Trunk und dem Spiel ergeben haben; an dem [illegible] Gegenstand, der nicht mehr für ihren ruinirten Kopf, und für ihr welkes Herz paßt. Wichtige, ernsthafte Abhandlungen, wissenschaftliche Bücher sind ihre Sache nicht mehr, sobald sie durch eine in ihrer Einbildung gesammelte Praxis sich für ausgerüstet genug achten, ihren Bissen Brod auf ihrer Pfründe zu verdienen. Das, was ihr schwacher Magen noch vertragen kann, ist eine Zeitung, oder eine Geschichte, die sich ohne Anstrengung mitnehmen läßt."

„Ist mir nun eingefallen, ich soll für diese Leute einmal so ein Buch schreiben, wobey sie der Titel versucht, es als eine Schnurre zu lesen, und, indem sie sich einen Stoff zur Unterhaltung suchen, mitunter eins auf den Pelz kriegen, wovon sie über ihre Pflichtlosigkeit [illegible] werden. Es waren wirklich noch gute Zeiten, da sich die Könige ihre Hofnarren gehalten haben. Die Kerls machten ihren Herren in den müßigen Stunden ihre Schwänke vor. Aber in ihrer Narrheit lag so viel nackte Wahrheit, so viel gerader Biedersinn, daß ich mich zu behaupten getraue, die Narren seyen von jeher den Höfen nützer gewesen, als die Philosophen, die mit ihren traurigen trockenen Demonstrationen manchen großen Herrn in den Schlaf gelullt haben. Unzureichend oder nicht — Ich dächte, daß das Obengesagte wenigstens beyläufig die Art entschuldigen soll, mit der ich meinen Herren Amtsbrüdern große Wahrheiten zu sagen, mir vorgenommen habe."

„Ich will ihnen eine Geschichte von dem braven Geistlichen erzählen. Alle, die sich es vorgesetzt haben, ihrem Stande Ehre zu machen, werden darinn mit ihrer Denkungsart viel Analoges finden, und in ihren Grundsätzen bestärkt werden. Der Taugenichts hingegen soll auf jedem Blatte einen Spiegel vor sich treffen, der ihm seinen Schaafkopf zeiget! Und der Vorwurf: Das bist du nicht, soll ihm manchmal die Schaamröthe in's Gesicht jagen, wenn sein Fell auch zur Hälfte petrifizirt seyn sollte."

Wir müssen gestehen, daß die Ausführung diesen angegebenen Absichten vollkommen entspreche. Der Verf. führt den Helden seiner Geschichte, Isidor Seelig, von seinem Knabenalter an bis zur Stelle einer Dechaney durch verschiedene, zum Theil sehr interessant und öfters rührend geschilderte Situationen, worinn er sich immer als ein weiser und recht-

[illegible] Gesinnungen [illegible] und [illegible] die
Taugnichtse unter der katholischen Geistlichkeit Gefühle [illegible]
die nicht selten bis aufs Mark durchdringen möchten. Viel
Predigten und [illegible], die hin und wieder eingeschaltet
worden sind, können als Muster dienen, nach welchen sich
der katholische Landgeistliche bilden sollte. Wir können daher
dieses Buch der katholischen Geistlichkeit nicht nur als eine
sehr unterhaltende, sondern auch als eine sehr nützliche Lek-
türe anempfehlen. Die harte, ungegründete und unbillige Ur-
theile, welche im zweyten Theil Seite 139 folgende, über die
Reformation und über den Protestantismus vorkommen, kön-
nen wir mit den übrigen Aeußerungen des Verf., die fast
durchgängig von einer hellen und billigen Denkungsart zeu-
gen, gar nicht zusammenreimen. Ueberhaupt ist die, wohl
geschilderte Situation die einzige Klippe, an welcher die Weis-
heit des [illegible] Seelig scheiterte.

1) Wie haben würdige Seelsorger dem einreissenden Geiste der Freyheit, und den Aposteln der Anarchie entgegen zu wirken? Eine theologisch-politische Abhandlung von D. Joseph Anton Weissenbach, Chorherrn zu Zurzach. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg, bey Johann Nepomuck Styx, 179[illegible]. 8. 8 Bog. 4 gr.

2) Vortheilhafte Fragen, die ein Pfarrer über Freyheit und Anarchie stellen kann, wenn er außer dem Predigtamte mit den Bauern zu sprechen kömmt. Das sechste Kapitel zur Frage: Wie haben würdige Seelsorger dem einreißenden Geiste der Freyheit, und den Aposteln der Anarchie entgegen zu wirken? Von D. Joseph Anton Weissenbach, Chorherrn zu Zurzach. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg, bey Johann Nepomuck Styx. 1795. 8. 2½ Bog. [illegible]

So sehr wir es billigen, und den Bedürfnissen unserer Tage angemessen finden, daß Geistliche [illegible] bey ihren öffentlichen

[illegible] bey ihrem Umgange mit dem gemeinen Manne) dem Geiste der Gesetzlosigkeit und Ungehorsams und der Anarchie entgegen zu arbeiten suchen), so können wir doch gegenwärtige Schriften auf keinerley Weise als Mittel hierzu empfehlen. Der Geist, welcher in diesen Schriften weht, ist der Geist des kirchlichen Despotismus, der für die Wohlfarth der Menschheit eben so gefährlich ist, als Gesetzlosigkeit und Anarchie. Die Weissenbacher und Consorten nehmen von den gegenwärtigen Zeitumständen Gelegenheit, aller Welt vorzupredigen; daß der Mangel an Unterwürfigkeit und blinden Gehorsam gegen die Hierarchie bürgerliche Gesetzlosigkeit und Anarchie erzeuge; und hoffen, damit die Leute zu überreden, daß die bürgerliche Wohlfarth so lange Gefahr laufe, als man nicht den geistlichen Despotismus des mittlern Zeitalters wieder herstelle. So viel Wahres und Gutes daher auch in ihren theologisch-politischen [illegible] seyn mag, und in gegenwärtigen Abhandlungen auch wirklich ist; so verliehrt es doch, um des allgemein schädlichen Zwecks willen, worauf es hinzielt, allen Werth. So wenig der Menschheit mit der Gesetzlosigkeit und Anarchie geholfen ist, eben so wenig kann ihr durch den Despotismus der Hierarchie geholfen werden. Was mag es dem Elenden frommen, der sich aus den Flammen seines über ihm zusammenstürzenden Hauses in den vorbey fließenden Strom stürzt, und darinn seinen Tod findet?

Nr. 1) ist eine für Seelsorger bestimmte Abhandlung, worinn die Gründe gegen Gesetzlosigkeit und Anarchie gesammelt sind. Wir wissen daran nichts auszusetzen, als daß der Verf. bey dieser Gelegenheit die Herrschaft der Hierarchie empfiehlt, und mithin die Gesetzlosigkeit und Anarchie durch ein anderes eben so großes Uebel zu zerstöhren sucht. Die Unterthanen sollen ihrer Obrigkeit gehorsam seyn, und die Obrigkeiten sollen sich mit ihren Unterthanen der geistlichen Gewalt unterwerfen, und dann, meynt der Verfasser, werde Alles gut gehen.

Nr. 2) ist eine Anleitung für Seelsorger, wie sie bey ihrem Umgange mit dem gemeinen Manne durch ihre Gespräche der Gesetzlosigkeit und Anarchie entgegen wirken sollen. So gut die Absicht des Verfassers seyn mag; so schlecht ist doch die Ausführung gerathen. [illegible]

sind

sind ein auffallender Beweis, daß der Verf. auch nicht einmal das A B C der Sokratischen Manier verstehe.

Kz.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Handbuch der Geschichte Lief- Ehst- und Kurlandes, zum Gebrauch für Jedermann, von Wilhelm Christ. Friebe — — Drittes Bändchen. Riga, bey Hartknoch, 1793. 388 S. — Viertes Bändchen. 1793. 309 S. — Fünftes Bändchen. 1794. [illegible] S. in 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Ueber einen Zeitraum von 148 Jahren, nämlich von 1562 bis 1710, verbreiten sich diese drey Bändchen, worinn manche wichtige Begebenheiten vorkommen, sonderlich da die auf dem Titel namhaft gemachten drey Herzogthümer unter ihren neuen Oberherren verschiedene neue Einrichtungen bekamen; aber auch durch Kriege, Hunger, Pest, Raub und Erpressungen, welche dennoch das eigentliche Liefland am meisten betrafen, viel leiden mußten. Nach seiner gewöhnlichen Art stellt der Verf. dergleichen Gegenstände in ein gutes Licht; inzwischen scheint es, als habe er dem Wunsch, eine für Jedermann unterhaltende Geschichte zu liefern, seinen Hauptzweck, nämlich die Ausarbeitung eines bloßen Handbuchs, zuweilen aufgeopfert, besonders im 4ten Bändchen, welches an wichtigen Begebenheiten etwas magerer ist, als die übrigen. Wenigstens erklärt sich Rec. hieraus theils die Einmischung mancher Vorfälle, welche die drey Herzogthümer gar nichts angehen, z. B. die mit den falschen Demetrien im 4ten B. S. 46 u. f., theils die eingestreueten Blümchen, Sentenzen, Spötteleyen u. dgl., die sich mit einem Handbuch der Geschichte kaum vertragen, wohl gar den ungeübtern Leser irre leiten. Beyspiele geben folgende Stellen. Im 4ten B. S. 16: „Ein ausgebildeter Körper kann nicht auf einmal sich aus seinem Chaos entwickeln.“ Ferner S. 139, die heilige Jesuitenzunft; S. 140: die vom heiligen Geist zu Trident eingegebenen Schlüsse; S. 145 heißt es von einem

sein Vatermörder, er habe seinen Vater aus der Zeitlichkeit befreyet; S. 165 stößt man auf den Ausruf: „Gustav „Adolph ist es, dieser Held! In Jahrhunderten werden „Nationen nur einmal mit einem solchen Fürsten beglückt.“ Im 3ten B. S. 41 wird gar vom Pohlnischen König Stephan mehr als überraschend behauptet: „Wilda dankt ihm „seine Erhaltung, und die schwimmenden Batterien (haben „ihm) ihren Untergang zu verdanken.“

Das 5te Bändchen, bey welchem der Verf. verschiedene ungedruckte und bisher ungenutzte Quellen zu Rathe gezogen hat, enthält unter andern eine Darstellung der fürchterlichen Güterreduction, bey welcher der Schwedische König, Karl XI, mit starken Farben geschildert, und der ihm von Schmeichlern beygelegte Ruhm ganz vernichtet, auch mancher heilsame Wink eingestreuet wird.

Gut ist es, daß in allen drey Bändchen verschiedene minder wichtige Vorfälle nur kurz angezeigt werden. Einige hätten vielleicht ganz unberührt bleiben können; Gleichwohl scheint der Verf. zuweilen sich selbst wegen der Kürze einen Vorwurf zu machen. So sagt er im 4ten B. S. 294, nachdem er von der Akademie zu Dorpat umständlich genug geredet hat: „Billig sollte hier noch eine Anzeige der Pro-„fessoren in us und ohne us, die in dieser Zeit die Schätze „der Weisheit hier ausstreueten, geschehen.“ Für solche Anzeigen hat doch wahrhaftig ein Handbuch keinen Raum! Schon die Anführung der Lectionen, welche 6 Seiten einnimmt, werden die meisten Leser für sehr entbehrlich befinden, so wie im 5ten B. S. 203 u. f. die ziemlich langen Auszüge aus den liefländischen Landesordnungen oder Polizeygesetzen: wenigstens sind sie nicht zum Gebrauch für Jedermann.

Etliche kleine Sprachfehler überschlägt Rec. z. B. wenn es im 3ten B. S. 105 und 288 heißt, der Waffenstillstand sicherte Ehstland für russische Anfälle. — Uebrigens ist noch ein Bändchen von dieser Geschichte zu erwarten.

Oh.

Tagebuch des Revolutions-Tribunals zu Paris. Zweyter Abtheilung erstes und zweites Heft. Zürich, 1794. I. 216. II. 220 S. gr. 8.

Daß

Daß, um den Reiz der Neuheit so viel als möglich zu benutzen, die Herausgeber dieses Tagebuchs solches in zwey Abschnitte trennen, und von den Verhandlungen des abscheulichen Tribunals, seit dem 21sten März 1794, den Anfang der zweyten Abtheilung machen wollten, ist schon bey Anzeige des ersten Heftes der ganzen Unternehmung erwähnt worden.

Das vorliegende erste Stück [illegible] beschäfftiget sich mit dem Prozeß der am 24sten März 1794 hingerichteten Ronsin, Hebert, Vincent und noch [illegible] andrer Gesellen gleiches Schlages, wovon nur der einzige Laboureau, Arzt und Secretair beym Gesundheitsrath, mit heiler Haut davon kam. Was alle diese Bösewichte für öffentliche Posten an sich gerissen hatten, und in wie fern sie, in ihre eigne Schlinge zu fallen, mehr oder minder verdienten, ist hier zu erörtern der Platz nicht; und eben so wenig wird man über die Procedur des blutigsten aller Tribunale umständlichen Bericht erwarten. Daß an Justizpflege, im eigentlichen Sinne des Worts, hier nicht zu denken sey, wissen auch bloße Zeitungsleser; und daß selbst unter dem Druck römischer Tyrannen, oder morgenländischer Despoten, dem gesunden Menschenverstande, und den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht ärger mitgespielet worden, weiß jeder, der in der Geschichte älterer Tage sich umsah. Kein Wort also weiter über die von dergleichen Bluthunden begangenen Greuel. Bey dem allen war die Verdeutschung des schrecklichen Tagebuchs ganz und gar nicht überflüßig. Denn ungerechnet, daß die Französische Originalausgabe wenig über die Gränze kam, und in Frankreich selber schon sehr selten wird: für die Geschichte jener höllischen Tage,

wo feige Tyranney schon dem Gedanken
an Recht das Todesurtel sprach,

und wo daher jede Miene sich verbarg, jeder Mund verstummte, bleiben diese wenigen, unter öffentlicher Autorität gedruckten Blätter das einzige Document, womit die wirkliche Verschwindung so viel schuldiger, und noch mehr unschuldiger, Menschen historisch sich belegen läßt.

Prozeß und Zeugenverhör füllen kaum das Viertel dieses Heftes; in den übrigen Raum theilen sich Nachträge merkwürdiger Actenstücke, die zur Geschichte dieses Zeitpuncts allerdings beytragen, das Ganze jedoch noch lange nicht befriedigend aufklären; immer aber sich unterhaltender lesen lassen, als der heillose Prozeß selbst. Sie bestehen in Auszügen aus den

Sitzun-

Eigenthum der Cordeliers, denen es so übel bekam; [illegible] damals allmächtigen Wohlfahrtsausschuß die Stirn geboten zu haben. Ferner in Auszügen aus den Conventssitzungen, worunter der Bericht des barbarischen St. Just, und die Erklärung des Convents an das Vaterland, durch ihre mysteriösen, noch mehr Blutströhme ankündigenden Fingerzeige sich besonders auszeichnen. Die kurz vor Hebert's Hinrichtung geschehenen Jakobinerverhandlungen verdienten ebenfalls in Auszug gebracht zu werden; und da über die Organisation und das Personal des Pariser Revolutionsgerichts genauere Nachrichten sich mittheilen lassen, haben die deutschen Herausgeber wohl gethan, wenigstens dasjenige vorzulegen, was in dem vor Kurzem erst gedruckten Almanach national de France über diesen Gegenstand enthalten ist. Die übrigen Blätter endlich mit historischen Nachrichten über die Personen dieses Prozesses sind deshalb empfehlenswerth, weil man nur das Sicherste aus der Menge in Umlauf gekommener Anekdoten hier aufgenommen hat. Desto mehr stutzte Rec., den berühmten Pitt unter der Zahl notorischer Bösewichte zu finden. Der Haß eines der Herausgeber gegen diesen Minister geht so weit, daß, außer einer Menge anderer Schimpfwörter, er ihn ohne Bedenken für das schändlichste Ungeheuer im Brittischen Staatsrath erklärt, ihm die Ermordung der Girondeparthey, die Besoldung der Hebertisten, und weiß der Himmel, was noch alles Schuld giebt! Rec. ist sehr entfernt, den Engländer für fehlerfrey zu halten; hier aber den tollen Jakobinern so abgeschmackt nachgeahmt zu finden, daß Englisches Gold allein Schuld sey, warum die Französische Republik nicht gedeihen wolle, ist doch ein Unsinn, der, öfterer wiederholt, auf die Denkart des Herausgebers, oder wenigstens seine Beurtheilungskraft ein mehr als zweydeutiges Licht werfen müßte!

Der zweyte Heft zweyter Abtheilung enthält bis S. 29 und den 2ten April 94 das summarische Verfahren gegen mehr als 46 zum Tode verurtheilte Personen, worunter viele ganz unschuldig scheinen, andre blos durch Rang und Reichthum verdächtig geworden; die meisten aber für Ausländer ganz unwichtige Namen sind. Doch befindet unser zu Anfang Aprils hingerichtete Landsmann, Eulogius Schneider, sich darunter. Wie der schuldige Mann seine letzten Augenblicke zugebracht, wird nicht erzählt; wohl aber, wie es mit

seiner

seiner [illegible] in Strasburg [illegible]; und das aus dem letzten Blatte eines dasigen Journals, Argus, oder der Mann mit hundert Augen, beträgt, dessen übrige Stücke eben dieser Schneider geschrieben hatte. Der Nachredner scheint ein vertrauter Freund desselben gewesen zu seyn, und benimmt in erwähntem Blatte sich pfiffig genug, um dem Betragen Schneiders, und seinem eignen Umgange mit ihm, ein gefälliges Färbchen anzustreichen. Hat der saubre Gesell noch mehr mit eben dieser gaunerhaften Treuherzigkeit geschrieben, so mögen seine Papiere unterhaltend genug seyn; denn gerade damals hatte der Sansculottismus auch in dem unglücklichen Strasburg den höchsten Grad erreicht. Was Schneiders letzte Lebenstage betrifft, so liest Rec. eben itzt in öffentlichen Nachrichten, daß über diesen Punct in Schn. Brieftasche noch höchst lehrreiche Aufschlüsse sich gefunden, die man auch dem Publiko ehestens mitzutheilen Willens sey. Hat der Verfasser des oben erwähnten letzten Blatts vom Argus die Hand im Spiele: so steht Rec. keinen Augenblick dafür, daß aus der Asche des unbändigen, für seinen Revoluzionskitzel mit Recht bestraften Pfaffen, nicht ein ächter Märterer der Freyheit phönixartig hervorgehe. Und doch ist es eben der, dem unlängst im Convente selbst Schuld gegeben ward, mehr als 6000 Schlachtopfer der Guillotine geweihet zu haben!

Den Raum von S. 84 bis 205 dieses Hefts nimmt der ungleich wichtigere Prozeß ein, durch welchen Robespierre und der Wohlfahrtsausschuß sich den stentorischen Danton, den ersten Kokardenträger Camille Desmoulins, den für die Wahrheit nicht ganz todten Philippeaux, und noch 13 andere, mehr oder weniger berühmte Strudelköpfe vom Halse schafften. Da mehrere dieser Bösewichte bisher Hauptrollen gespielt hatten, und Danton gerade derjenige war, dem man zutraute, er würde Robespierr'n die Diktatur ohne große Mühe entreißen: so konnte dieser Prozeß nicht ganz in der skandalösen Kürze abgethan werden, womit das Revolutionstribunal dem geängstigten Vaterlande alle Tage Hohn sprach. Dennoch währte die ganze Procedur nicht länger als drey Sitzungen; und warum die Blutrichter am Ende das Todesurtheil sprachen, bliebe noch immer ein Räthsel, wenn die unselige Revolution nicht laut bewiese, daß für Theilnehmer solcher Operationen die Hauptmaxime seyn muß, alles um sich

chen zu verrichten [illegible] der Letzte zu bleiben. — Wie billig, haben die Herausgeber auch den von St. Just im Namen beyder Ausschüsse, über Danton und Consorten im Convent abgestatteten Bericht hier eingerückt. Wortreich und anschuldigend genug ist dieser Bericht; eben so wenig aber, wie in andern Proceduren, auch nur ein Schatten von Beweis darinn enthalten; um etwas andres aber, als der öffentlichen Meinung einen Spielball hinzuwerfen, war diesen Barbaren es auch nicht zu thun. — Ein 14 S. langes Fragment der Herausgeber über Danton und sein Betragen macht den Beschluß. Dieses Bruchstück, worinn man versucht, dem Charakter Danton's doch einige gute Seiten abzugewinnen, ist aus einem größern Werke über die Französische Revolution gehoben, das der Verfasser unter der Feder zu haben scheint. — Auf zu arge Helvetismen und Sprachhärten stößt man in diesen beyden Heften etwas weniger, als im ersten; auszumerzen aber und zu ebnen giebt es [illegible] noch immer mehr als zu viel!

F.

Der Zustand von Frankreich im May 1794, vom Grafen von Montgaillard. Aus dem Französ. übersetzt, mit Anmerkungen des Uebersetzers. Hannover, bey Ritscher, 1794. 112 S. 8. 7 gr.

Der Graf von M. hatte sein unglückliches Vaterland schon einmal, wenn? wird nicht gesagt, verlassen. Nach dem Rückzuge der Alliirten aus Champagne wagte sich solcher wieder nach Frankreich, um, wo möglich, die Trümmer seines Vermögens für Weib und Kinder, die schon längst ausgewandert waren, zu retten. Bey dieser Gelegenheit hielt er beynahe 18 volle Monathe sich in Paris auf, und war so glücklich, im Monath May 1794 wieder nach England flüchten zu können. Da er also Frankreich in einem Zeitpunct verließ, wo Tyranney und Blutdurst den höchsten Gipfel erreicht hatten, und eben deshalb sichere Nachrichten aus dieser Mördergrube immer seltner wurden: so verschlang man überall, und voller Neugierde, den Bericht eines Mannes, der sich rühmte, die wahre Lage der Dinge besser, als irgend Jemand, zu kennen. Unsre immer zahlreicher werdenden politischen Zeitschriften [illegible] diesen Aufsatz,

theils

theils vollständig, theils im Auszuge mitzutheilen; und eine geraume Zeit hindurch blieb er sogar eine der Quellen, woraus unsre Zeitungen schöpften, wenn solche anders etwas befriedigenderes auftischen wollten.

War also der Bericht gleich schon hinreichend bekannt und gelesen; so ist ein besonderer Abdruck davon doch nicht für überflüßig zu halten, weil dieser Beytrag unter die nur mäßige Zahl derer gehört, die über Robespierre's Maaßregeln wirklich einiges Licht verschaffen. An einen belehrenden Auszug ist bey dem so sehr eingeschränkten Raum unsrer Blätter nicht zu denken. Rec. erlaubt daher sich nur ein Paar Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit des Schriftstellers selbst. Der Werth seiner Beobachtungen alles dessen, was zu Paris vorgieng, mag für ausgemacht und anerkannt gelten. Eben deswegen aber, und weil er selbst gesteht, die 18 Monathe meist in Paris zugebracht zu haben, verliehren seine Nachrichten von dem übrigen Theile Frankreichs desto mehr von ihrer Zuverläßigkeit. Bey der Gefahr, die jeden Augenblick über seinem Kopf hieng, war es für ihn gewiß unmöglich, nähere Erkundigung einzuziehen, ohne den Angebern und Spionen, wovon Paris wimmelte, sogleich Blösse zu geben. — Daß im April oder May 22000 Menschen in den Kerkern der Hauptstadt eingesperrt gewesen, kann sehr wahr seyn; woher in aller Welt aber weiß der Graf so genau, daß am 26sten April im ganzen Reiche deren 653000 gefänglich bewacht wurden? Noch unwahrscheinlicher ist seine Behauptung, daß der Ackerbau bey weitem nicht so schlecht bestellt gewesen, als man im Auslande glaubte. In diesem Falle hätte man nicht zu so barbarischen Gelderpressungen zu schreiten gehabt, um nur aus Amerika, Afrika, Italien und dem Norden Getraide für jeden Preis aufzutreiben! — Versucht der Graf bisweilen in die Zukunft zu blicken; so verclausulirt er seine Aeußerungen doch dergestalt, daß man am Ende wenig klüger als zuvor ist, und wenn er hier und da eine offenere Prophezeihung wagt, ist solche nicht besser in Erfüllung gegangen; das Decemvirat des Wohlfahrtsausschusses, z. B. dessen totales Uebergewicht unter Robespierre's Protectorat ihm unausbleiblich schien. Uebrigens hat der V. aus England, wo er seine Schrift zuerst drucken lassen, auf Befehl des Ministerii sich entfernen müssen. Was mag die Veranlassung dazu gewesen seyn? Denn daß in der Broschüre ein

ein Paar Stellen befindlich sind, die den coalisirten Mächten eben nicht gefallen konnten, scheint doch in England keinen hinreichenden Grund abzugeben.

Die Uebersetzung läßt sich mit Vergnügen lesen, und hat ein Paar Dutzend Anmerkungen, die den Wunsch nach mehrern aus dieser Feder rege machen. Ein kleiner nur fünf Seiten langer Anhang belegt aus guten Quellen, daß, wenn Frankreich zu Anfang 1795 auch nur 150000 Ackerpferde weniger gehabt, als 1792, und dieses minus ist gar nicht zu hoch angegeben, schon dadurch allein das Bedürfniß fremden Korns um mehr als 16 Millionen Septiers zunehmen müssen. Den Septier aber auch nur zu 30 Livres gerechnet, erwächst daraus die enorme Summe von 500 Millionen des hierzu nöthigen baaren Geldes; und wie selten dieses geworden, beweiset der Umstand, daß, Trotz darauf gesetzter Todesstrafe, doch am ersten May 1794. kein Louisd'or anders als für 50 bis 55 papierne Livres aufzutreiben war.

Charakteristische Züge aus der Geschichte der französischen Revolution, und dem Kriege gegen die Neufranken. Erstes Heft. Halle und Leipzig, bey Ruff. 1794. 88 S. 8. 6 gr.

Eben darum, weil ein so schreckliches Ereigniß, wie die französische Revolution ist, in den Jahrbüchern der Erde bis jetzt für einzig gelten kann, muß solches mit einer Menge hervorstechender Thatsachen begleitet seyn, denen die Geschichte der Vorzeit eben so wenig etwas ähnliches aufzuweisen hat. Diese Eigenheiten aber aus dem Wust alltäglicher Vorfälle heben, mit kritischem Auge prüfen, und in den Gesichtspunkt stellen, der ihre Erheblichkeit allein bemerkbar machen kann: alles das setzt wieder einen so geübten historischen Ueberblick, ein so scharfes Gefühl für das Große und Wirkungsreiche voraus, daß von Federn, die nur um Tagelohn arbeiten, eine so lehrreiche Darstellung nimmermehr zu erwarten ist.

Am wenigsten von derjenigen, die durch Vollsudelung vorliegender Bogen, um Wahrheit und Geschmack in gleichem Maaße sich versündiget hat. Ueberhaupt ist an Aufstellung dieser so genannten charakteristischen Züge vor der Hand noch gar nicht zu denken. Alles, was aus Frankreich selbst

über

über die Begebenheiten des Tages uns mitgetheilt wird, ist immer noch so partheyisch, überspannt, verwickelt, unlauter mit einem Wort und unsicher, daß mit diesen Materialien wenig oder nichts anzufangen ist. Wie natürlich, sieht es um nichts befriedigender mit den Darstellungen aus, die unsre eignen Schriftsteller liefern. Einseitigkeit, es sey nun für oder wider, Declamation ohne Ende, Vermuthungen, die jeden Posttag sich in Widerruf auflösen! u. s. w. Noch mehr! Selbst die Preßfreyheit, womit seit dem Sturze des blutigen Bösewichts Robespierre, die unglücklichen Franzosen sich zu helfen suchen, kömmt uns Deutschen wenigstens noch nicht sonderlich zu Statten. Rec. schreibt im Januar 1795, und noch immer werden an der Gränze Frankreichs alle Pariser Pamphlets und Flugschriften von Belang, auf ausdrücklichen Befehl des Wohlfahrtsausschusses sorgfältig zurückgehalten. An den Barrieren der neutralen Schweiz selbst wird darüber strenger als irgendwo gewacht: so sehr ist es den dermaligen Machthabern darum zu thun, von der wahren innern Lage des zerrütteten Reichs nichts ins Ausland durchwischen zu lassen!

Bey solchen Umständen kann man sich vorstellen, was es mit der Scharteke eines ohne alle Beurtheilungskraft sudelnden Scriblers für Bewandniß habe. Das Schock Histörchen und Anekdoten, die aus den trübsten Quellen zusammen gelesen sind, enthält vielleicht keinen einzigen Zug, der für charakteristisch gelten kann. Die meisten laufen auf Verspottung der französischen Prinzen und unglücklichen Emigranten hinaus, die, wenn sie auch noch mehr Unvorsichtigkeiten begangen hätten, den hierüber gesammelten Anekdotenkram um nichts charakteristischer machen. Die ganze Compilation hat übrigens so sichtbare Spuren von Eile, daß, um nur einen Bogen mehr in der Geschwindigkeit zu füllen, Desorgues wortprunkender, aber empfindungsarmer Hymnus im Original sowohl als nach plumpen Uebersetzungen, in Versen und Prosa; ferner Pfeffels Lied an die Vernunft, u. dgl. m. eingerückt worden. Am Ende weiß der erbärmliche Zusammenraffer sich gar nicht mehr zu helfen; sondern plündert aus den Friedenspräliminarien einen ganzen Bogen, wo von Robespierre's Fall, und seiner letzten im Convent gehaltnen, im Grunde kindischen Rede gehandelt wird. Was endlich dem Gefühl und der Denkart des Stopplers am allerwenigsten Ehre macht,

ist das sichtbare Wohlbehagen, womit er nicht selten sehr abscheuliche Vorfälle erzählt: alles aber in einem Ton, als wenn von Robinsonaden, und nicht von Begebenheiten die Rede wäre, worüber mehr als ein Jahrhundert noch wird zu trauern haben!

Ea.

Rerum Austriacarum Scriptores, qui lucem publicam hactenus non viderunt, et alia Monumenta diplomatica nondum edita, quibus huius Gentis, aliarumque vicinarum medii Aevi Historia, ac Iura eius temporis publica, provincialia, municipalia, feudalia, et civilia vberrime illustrantur, ex authenticis Bibliothecae Vindobonensis, Codicibus manuscriptis, et diplomaticis Instrumentis eruit ac edidit *Adrianus Rauch*, Cler. regul. Scholarum piarum. *Volumen II.* Vindobonae, apud Iosephum Stahel, 1793. 3 Alph. 2 Bog. gr. 4. 3 Rt.

Diese Fortsetzung der Rauchischen Ausgabe österreichischer Geschichtschreiber und Urkunden, die wir oben angekündigt haben, enthält folgende Stücke: I. *Anonymi Rationarium Austriae*, oder ein auf landesherrlichen Befehl etwa gegen das Jahr 1290 aufgenommenes Kammerverzeichniß, welches, da es alle landesherrliche Domainen und Gefälle genau angiebt, für den, der es zu gebrauchen weiß, vorzüglich aber für den österreichischen Staatsverfassungsgelehrten, eine sehr merkwürdige Urkunde abgiebt. Lambecius hat davon bereits eine Recension in seine Commentaria de Bibliotheca Caesarea Augusta Vindobon. eingeschaltet; aber abgedruckt ist es bisher nicht gewesen. II. *Helvici Thuringi, Notarii Regis Bohemiae Ottocari Przemislai*, von 1265 bis 1267 aufgenommenes Rationarium Stiriae, mit dem vorhergehenden von gleichem Werthe. Hinzugefügt sind zwey Urkunden, deren erstere des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1179, die Gränzen zwischen Böhmen und Oesterreich bestimmt. III. *Anonymi et Zwetlensis Monachi Chronica Austriaca.*

Der

[illegible] Verf. der ersten Chronik lebte im [illegible] Jahrhun-derte, und endigte seine mit 973 anhebende Arbeit mit dem Jahre 1315. Hinter dieser Chronik waren in der etwa hun-dert Jahr jüngeren Handschrift ein Minnesingerlied auf die Schlacht vom 2ten Julius 1298, die dem K. Adolf das Le-ben kostete, eine Erzählung der Kriege der beyden römischen Gegenkönige Friedrich von Oesterreich und Ludewig von Baiern, und noch einige Nachrichten von 1326 und 1327, die insge-sammt hier abgedruckt sind. Das Zwetlisch-österreichische Jahrbuch hat mehrere Verfasser, fängt mit 973 an und en-digt mit 1362, hat aber als Zugabe einen Bericht von der Schlacht bey Sempach vom 9ten Julius 1386. Weil diese Chronik jene zum Theil ganz in sich fasset: so hat Hr. Rauch nur das, was jener mangelt, mitgetheilet; beyde aber ent-halten überhaupt wenig Unbekanntes. IV. *Bernardi Norici Abbatis Cremifanensis Varia opuscula*. Der Mönch Bernhard lebte im Kloster Kremsmünster, zu der Zeit, da der gelehrte Abt Friedrich von Aich diesem vorstand (1273 — 1326), und war ein fruchtbarer Schriftsteller. Verschiede-nes von ihm hat Hieronymus Pez in seine Sammlung aufge-nommen. Was hier abgedruckt wird, ist aus einer gleichzeiti-gen und aus einer andern etwa hundert Jahr jüngern Hand-schrift genommen, und besteht aus einem vollständigen chro-nologischen und mit kurzen Lebensbeschreibungen versehenen, und einem andern, vermuthlich ältern, ohne Jahrzahlen blos mit einzelnen Charakterzügen ausgefülleten, und von 805 bis 1092 nur reichenden Verzeichnisse der Erzbischöfe von Lorch und der Bischöfe von Passau, aus Registern bairischer Herzoge und römischer Päbste, aus einer Historia Ecclesiae Laurea-censis, und aus zwey Chroniken und Beschreibungen von Kremsmünster, deren eine mehr bairische und österreichische Landes- als Klosterbegebenheiten vorträgt. V. *N. Schreit-wein Catalogus Archiepiscoporum et Episcoporum Lau-reacensis et Pataviensis Ecclesiarum*; eine zusammenhän-gende ausführlichere Geschichte, die der Verf. zwar mit dem Jahre 1452 schloß; andere aber bis 1514 fortsetzten. Schreit-wein war K. Friedrich III. Geschichtschreiber, und zwar ein schlechter Stylist und Geograph, aber ein ganz guter Ge-schichtschreiber. Hansiz gesteht, daß er diesen Catalogus bey Verfertigung seiner Germania sacra mit großem Nutzen ge-braucht habe, und rechtfertiget das Urtheil des Lambecius, daß er den Druck verdiene, obgleich andere ihn nicht achteten,

 weil

weil Hanth, von Cuspinian und andere [illegible] Geschicht-schreiber seine Nachrichten in ihren Schriften größtentheils schon bekannt gemacht haben. Als Quelle war es immer des Abdrucks würdig, weil durch ihn erst die spätern Geschichtschreiber ihre Glaubwürdigkeit erhalten können. VI. *Iohannis Tichtelii Austriaci Greinensis, Diarium Res Viennae potissimum aetate sua gestas enarrans, et ab Anno* 1477 *usque ad Annum* 1494 *deductum.* Dieser Artikel ist eigentlich ein Manual, worin der Doktor und Decanus der medicinischen Facultät zu Wien, Tichtel, alles was er im Gedächtnisse behalten wollte, unter andern Bezahlungen für seine Curen, seine Beichten, Busübungen, und Communionen, die Geburten und Taufen seiner Kinder, und dergleichen Sachen mehr, gewiß ohne zu ahnden, daß seine Notirung einmal durch den Druck allgemein bekannt gemacht werden würde, eingezeichnet hat. Die Geschichte der Wienerischen Belagerungen durch den Ungrischen König Matthias Corvinus vom Jahr 1477, ingleichen von 1483 bis 1485 erhält dadurch einige Erläuterungen.

Rerum Austriacarum Scriptores, qui lucem publicam hactenus non viderunt, et alia Monumenta diplomatica nondum edita, quibus huius Gentis, aliarumque vicinarum medii Aevi Historia, ac Iura eius temporis publica, provincialia, municipalia, feudalia, et civilia uberrime illustrantur, ex authenticis Bibliothecae Augustae Vindobonensis Codicibus manuscriptis, et diplomaticis Instrumentis eruit ac edidit *Adrianus Rauch*, Cler. regul. Scholarum piarum. *Volumen III.* et ultimum. Vindobonae, apud Stahel et Soc. 1794. gr. 4. 3 Alph.

Dieser Band fasset nur drey Artikel in sich: die ihn aber schätzbarer als seine beyden Vorgänger machen, und denn eine Vorrede, die gegen zwey Recensionen in der allgemeinen Literaturzeitung gerichtet ist. In dieser Zeitung hatte man an I. und II. Volumine vorzüglich getadelt, daß manches

was

nach schon aus ältern Sammlungen und andern Chronisten den Geschichtsfreunden bekannt genug war, in selbigen erscheine, daß überhaupt der größere Theil der gelieferten Schriften den Abdruck gar nicht verdiene, und das dafür zu zahlende Geld nicht werth sey; daß das österreichische und steiermärkische Grundbuch vollständig mit allen Namen und Zahlen der Menschen und Lieferungen mitgetheilt worden sey, daß Hr. R. die alte Orthographie und fehlerhaften Formeln der Originale beybehalten, und daß er die bey dunkeln Stellen nöthigen Erläuterungen nicht hinzugefügt habe. Auch war beyläufig geäußert, daß man sich wundere, daß erst jetzt aus der kaiserlichen Bibliothek die darin niedergelegten literärischen Schätze bekannter gemacht würden. Hr. R. rechtfertigt die Vorsteher der kaiserlichen Bibliothek gegen diesen scheinbaren Vorwurf, rühmt die außerordentliche Bereitwilligkeit derselben, erinnert, daß schon manche Handschrift der Bibliothek abgedruckt sey, und bemerkt, daß einige Bibliothekare und Liebhaber den Vorsatz, mehreres zu ediren, gefaßt gehabt hätten; aber durch Tod oder auch durch Mangel des Vorschusses zu den Druckkosten gehindert worden wären, neque enim, setzt er hinzu, in his regionibus bibliopolam facile reperias, qui solus suo periculo huius classis volumina edenda suscipiat. Daß Rechtschreibung und jedes Wort beym Abdruck alter Schriften unverändert beybehalten werden müsse, und daß durch ein bloßes Excerpt den beyden Grundbüchern ihr rechter Nutzen entzogen seyn würde, behauptet er mit Recht. In Betracht der Erklärungen dunkler Stellen und unbekannter Benennungen äußert er, es sey unmöglich, alle Leser zu befriedigen, da in Betracht derselben die Dunkelheit relativ sey, und daher sey es besser, nichts zu erklären. Aber über solche Ausdrücke, die man im Auslande gar nicht errathen kann, hätten doch immer ein Paar Worte hingesetzt werden können. Diese würden nicht den Preis der drey Bände vertheuert haben, der freylich durch die gebrauchten grossen Typen, durch das große Papier, den gewählten breiten Rand, und die Anbringung vieler überflüßiger Zierleisten, viel größer geworden ist, wie er seyn müßte, wenn das Buch allen denen, für deren Gebrauch es eigentlich bestimmt ist, in die Hände kommen sollte. Ueber den Werth der in die Sammlung aufgenommenen Werke erklärt sich Hr. R. folgendermaßen. Es sey wahr, daß verschiedene derselben größtentheils den Hermannus contractus enthielten, und so weit wie

[illegible] nicht viel neuen Chronik [illegible] und seine Fragmente versprochen, auch macht die [illegible] heit, wenn viele Zeugen sie bestätigen, und ein Excerpt [illegible] kein gültiges Beweisstück. Hier hat den Hrn. Verf. [illegible] hat Leidenschaft zu weit vom Wege abgeführt, welches [illegible] in den ersten Sätzen der Vorrede geschehen ist, in welchen [illegible] rechtschaffene Recensenten schildert, und die [illegible] Litteraturzeitung als Gegenbild aufzustellen scheint, [illegible] stens behauptet, daß diese jedes litterarische Produkt [illegible] kaiserlich-königlichen Staaten vorsätzlich tadelten, [illegible] es lobten, wenn sie ihre vermeintlich aufgefundenen [illegible] in ein grösseres Licht setzen wollten, und in Wien [illegible] Orten ihre Ausspäher hielten, um von jedem [illegible] Anekdoten zu bekommen, die sie zu dessen Nachtheil [illegible] Recensionen verweben könnten. Er behauptet, daß [illegible] ihm bisher herausgegebenen Alterthümer schon [illegible] kannt gemacht werden müßten, weil Lambecius, [illegible] Schwandtner, Denis, Nesselius und andere [illegible] Abdruck derselben gewünscht haben. Noch rechtfertigt er [illegible] gegen den Vorwurf, daß die Klostergeschichten wenig [illegible] santes für die deutsche und Landesgeschichte enthalten, [illegible] mit der Bemerkung, daß eine Sammlung österreich[illegible] Schriftsteller vorzüglich für Oesterreicher bestimmt ist, [illegible] chen Geschichten der Stiftungen in ihrem Lande immer [illegible] tig seyn können, wenn auch der Ausländer bey ihnen [illegible] sondern mit allgemeinen Sätzen von den Einwürkungen [illegible] Mönche und Prälaten in Cultur, Aufklärungs- und Staats[illegible] geschäffte. Ungerne sehen wir aus dieser Vorrede, daß [illegible] re Geschäffte den Hrn. Verf. abhalten, diese Sammlung [illegible] zusetzen, die wahrscheinlich, so wie sie unsern Zeiten sich [illegible] genähert hätte, auch wichtiger geworden seyn würde, [illegible] da derselbe eine Sammlung von 14000 ungedruckten [illegible] reichischen Urkunden besitzt, die er selbst von Originalien [illegible] geschrieben hat. Vielleicht entschließt er sich, diese noch [illegible] gemeinnützig zu machen, und wir wünschen, daß dieses [illegible] eine bequemere Oktavausgabe, gleich den Reliquiis MS. [illegible] v. Ludewig, nicht aber in einem prächtigen [illegible] geschehen möge.

Das erste Theil dieses Bandes ist überschrieben: *Jura urbis Vindobonensis municipalia*, und enthält [illegible] den Stadtrechten, vom Schlusse des XIIIten Jahrhunderts,

von

[illegible]) 1340 und 1435; viele Urkunden, die die Polizey- und Handlungsgrundsätze des Mittelalters in ein helleres Licht setzen. Unter diesen sind, zum Beyspiele, Gildebriefe für Metzger von 1320, für Schneider von 1340, für Weinschenken v. 1372; für Schönfärber oder Fläminger von 1373, und für Krämer und Kaufleute von 1348, Einschränkung des Wuchers der Juden 1338, Befreyung von der auf die Wiener ruhenden Last, ihre Kinder wider ihren Willen an landesfürstliche Bediente zu verheyrathen von 1364, eine Münzordnung von 1419, ein Brief über das den fürstlichen Kämmerer und Hausgenossen oder Münzmeistern 1368 bestätigte Monopolium alles Goldes und Silbers, und Verordnungen, um dem durch Vorkäufer und einige Gildemeister verursachten Nachtheil des Publici abzuhelfen, aus dem XIVten und XVten Jahrhunderte.

Der zweyte Artikel besteht aus Briefen und kaiserlichen Privilegien, welche die in den österreichischen Jahrbüchern nicht ausgezeichnete seltene Treue der Städte Krems und Stein gegen ihren Landesherrn den Kaiser Friedrich III. beweisen. Denn da dieser Kaiser 1477 von seinen Bürgern zu Wien in seiner Burg belagert, und nachher vom Könige Matthias Corvinus von Ungarn 1485 bis 1488 seines österreichischen Landes beraubt ward, unterstützten die Bürger zu Krems auf ihre Kosten den Kaiser mit Nachdruck, und vertheidigten sich selbst gegen die sie angreifenden ein- und ausländischen Feinde. Hinzugefügt sind Statuten der unter einem Richter und Bürgermeister vereinigten Städte Krems und Stein, und besondere Privilegien, Polizeygesetze und andere Verordnungen, die Krems allein betreffen, aus dem XIIIten, XIVten und XVten Jahrhunderte.

Der dritte Theil dieses Bandes heißt hier *Codex Coroninus*, und liefert eine genaue Abschrift von 24 für österreichische Geschichte und Staatsrecht wichtigen, bisher ungedruckten Urkunden, die zwey prächtige pergamentene Codices enthielten, welche ehedem der Graf Rudolph Coronini von Quische besaß, und dem Hrn. D. Rauch zum Abschreiben lieh. Wir wollen einige dieser Urkunden genauer angeben, um ihren Werth einleuchtender zu machen. Es sind nämlich hier die Schriften über die Landestheilungen zwischen Herzog Albrecht III. und Leopold III. vom 25sten Sept. 1379, und zwischen Albrecht III. und Leopolds Söhnen vom [illegible] Octbr.

 1386.

1386. Albrechts III. Testament. Die Theilung seiner Verlassenschaft zwischen Albrecht IV. und Wilhelm 1395. Viele Schriften über die Beylegung der darüber entstandenen Streitigkeiten in den Jahren 1404 und 1406, und über die über Albrecht V. von verschiedenen Fürsten verlangte und verweigerte Vormundschaft. Die letzte Urkunde ist die vom K. Sigismund dem Herzog Albrecht V. 1411 ertheilte Venia aetatis, welche das einige Jahre schon zuvor in der Pinacotheca Pr. Austriae und Schrötters Staatsrecht gedruckte Stück dieses Codicis Coronini ist; hier aber fehlerfreyer mitgetheilet wird.

Bb.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre, von D. Wilhelm Abraham Teller. Fünfte, von neuem durchgesehene Auflage. Berlin, bey Mylius. 1792. 545 S. in 8. 1 Rl. 8 gr.

Dies allgemein geschätzte Werk ist aus den vorhergehenden vier Auflagen, seinem Zwecke, Plane, Inhalte und Vorzügen nach, zu allgemein bekannt, als daß wir nöthig hätten, die Aufmerksamkeit unsrer Leser durch eine weitläufige Anzeige von neuem rege zu machen; zumal da auch diese fünfte Auflage im Wesentlichen ganz unverändert geblieben ist, was der Verf. und die Verlagshandlung den Besitzern der beyden vorhergehenden Ausgaben schuldig zu seyn glaubten. In eben der Absicht hat auch der Verf. die in der Vorrede zur vierten Auflage blos in einigen Zügen entworfene Idee „von dem national gewordenen Christenthume, oder dem männlichen Alter desselben,“ welche er weiter auszuführen wünschte, nicht hier, sondern in einem besondern Werke unter der Aufschrift „die Religion der Vollkommenen“ bearbeitet, welches also als eine Beylage zu dem Wörterbuche betrachtet werden kann. — Auffallend ist es Rec., daß dies Buch, über dessen Werth doch nur Eine Stimme ist, im Auslande, und beson-

Auslandes in Holland und England, wohin doch deutsche Literatur durch Uebersetzungen immer mehr verpflanzt zu werden anfängt, noch so unbekannt zu seyn scheint. Rec. schließt dies daraus, weil Hr. Prof. Hesselink in Amsterdam ein ähnliches Werk unter dem Titel herausgiebt: Vitlegkundig Woordenboek ter Opheldering van de Schriften des N. Verbonds door G. Hesselink. Te Amsterdam by I. Yntema, 1790. 8. Bey diesem Werke liegt das Tellersche Wörterbuch allenthalben zum Grunde. Wenigstens, nach dem ersten Theile zu urtheilen, der von A bis H geht, sind viele und größere Artikel, wie z. B. der von Christus, mit äußerst unbedeutenden kleinen Veränderungen, beybehalten, andre Artikel sind etwas abgekürzt oder erweitert, und hin und wieder sind andrer Theologen Bemerkungen vorgezogen worden, die den Tellerschen in der That nachstehen müssen. Wüßte Hr. Hesselink nicht, daß das Tellersche Werk in Holland noch unbekannt sey: so könnte er unmöglich so dreist mit einem fremden Kalbe pflügen. Im Anhange zum vierten Theile des Monthly Review enlarged von 1791, aber wird das Hesselinksche Werk mit vielem Beyfalle aufgenommen, und sogar bemerkt, daß ein solches Werk selbst in England bisher noch gefehlt habe. Um der Erscheinung an sich selbst, nicht um Hrn. Tellers willen, führen wir dies an, da ihn dies nicht sowohl demüthigen, als vielmehr freuen muß, schon frühe ein solches Werk, was so beyfällig aufgenommen wird, unternommen, und damit bereits so außerordentlich vieles zum richtigern Verständnisse des N. T. und somit zur reinern, ächt christlichen Gottesverehrung beygetragen zu haben.

Uebrigens las Rec. mit Rührung, und unter den wärmsten Wünschen für das Leben des Verf. die Worte in der Vorrede: „nun, da sich der Abend meines Lebens nähert, überlasse ich es andern einsichtsvollen Männern — die höhere Schriftauslegung in Schutz zu nehmen — und freue mich, so oft ich denke, daß es geschehen wird."

Commentationes theologicae, editae a *Ioanne Casparo Velthusen*, ecclesiis sacrisque ducat. Brem. et Verdens. praefecto, *Christiano Theoph. Kuinoel*, Professore Lipsiensi, et *Georgio Alexandro Ruperti*, gymnasii Stadensis Rectore.

Rectore. Volumen I. Lipsiae, apud Barth, 1794. 516 pagg. 8. 1 Rt. 12 gr.

Wie alle Disputationen, Programme und Gelegenheitsschriften, so kamen auch die theologischen bisher gar wenig in Umlauf, weil dergleichen kleine Schriften sich nicht zu Artikeln des Buchhandels qualificirten. Gleichwohl ist, wie die Herausgeber sehr richtig behaupten, in einer solchen Gelegenheitsschrift von zwey oder drey Bogen oft mehr gründliche Gelehrsamkeit, als in manchem Buche von eben so vielen Alphabeten. Mehrere Beförderung des Umlaufs solcher kleinen Schriften, die vielen gar nicht, andern nur dem Titel nach bekannt werden, war daher längst Wunsch vieler Gelehrten. Viele derselben suchten dies pium desiderium dadurch zu mildern, daß sie selbst Sammlungen ihrer Programmen u. s. w. unter dem Titel von opusculis, veranstalteten, und so ihre Gelegenheitsschriften in Gestalt eines Buchs in den Buchhandel brachten, und der Vergessenheit entrissen. Aber damit ist jenem Bedürfnisse längst nicht abgeholfen. Denn dergleichen Collectionen pflegen die gelehrten Theologen erst dann, wenn sich Vorrath genug dazu gesammelt hat, und gegen das Ende ihrer theologischen Laufbahn zu veranstalten. Da harmoniren dann dergleichen Schriften oft nicht mehr mit dem Genius der Zeit, in welcher sie durch dergleichen Collectionen erst ins größere Publikum kommen. Da ist denn schon manches besser gesagt, — oder wenigstens vermuthet man es doch, — und so giebt man oft auch für dergleichen Sammlungen nicht viel. Kommen aber solche Schriften gleich bey ihrer ersten Erscheinung ins Publikum; so liest man sie gern; behaupten, wenn sie sonst etwas neues, durchdachtes und gelehrtes liefern, ihren ihnen eigenthümlichen Platz in der Reihe wissenschaftlicher Werke, und befördern den Gang gelehrter Entdeckungen ausnehmend. Denn mancher, der nun auf den Inhalt dieser oder jener kleinen Schrift fußt, geht nun schon weiter, als er ohne sie gesehen haben würde. Dies ist aber unmöglich, so lange dergleichen Schriften nicht genug bekannt werden. Andre kleine Inconvenienzen nicht einmal gerechnet, welche durch frühere und allgemeinere Bekanntwerdung solcher Gelegenheitsschriften verhütet werden. Wie mancher glaubt, irgend eine neue Entdeckung gemacht zu haben, und benutzt die Gelegenheit, sie durch ein Programm u. s. w. ins Publikum zu bringen. Hinterdrein muß

schließ er oft vom Rec., der dasselbe schon in einer anderweitigen kleinen Schrift selbst gesagt hatte, oder der an einem Orte lebt, wo diese Schrift, die dasselbe enthält, herauskam, hören, und manchmal mit Bitterkeit sich vorwerfen lassen, daß er nichts neues gesagt habe, und daß er mit der neuesten Literatur nicht bekannt sey. Wie oft ferner wird es gerügt, daß man bey dieser oder jener Gelegenheit nicht des oder des Programms erwähnt habe, was doch dasselbe, oder was ähnliches enthielte, wo dann der Verfasser nicht selten in Verdacht kömmt, als wenn er daraus geschöpft, und deswegen die Allegation unterlassen habe, u. s. w.

Es ist daher ein eben so nützliches als verdienstliches Unternehmen der Herren Herausgeber dieser Commentationen, daß sie, unter dieser Aufschrift, eine Sammlung vorzüglich guter, theils neuerer, theils älterer, auch ausländischer Programmen und anderer Gelegenheitsschriften, theils in extenso, theils in abgekürzter Form, herausgeben. Außerdem aber sollen auch mit der Zeit ungedruckte Aufsätze, Anfragen, Zweifel, Gedanken, Einfälle und Proben größerer Schriften theologischen und besonders exegetischen Inhalts darin aufgenommen werden, jedoch nur — was wir aus mehr als einer Hinsicht billigen — wenn sie in lateinischer Sprache abgefaßt sind. Ueber die Güte und Aufnahme eines jeden Aufsatzes entscheidet das Urtheil mehrerer Gelehrten von anerkannten Verdiensten.

Wer wird nicht gleich die Auswahl der in diesem ersten Theil aufgenommenen Schriften billigen? Er enthält: 1) *Reinhardi* explanatio loci Ies. XI, 1—5. 2) *Velthusen* progr, quod inscriptum est: Hymnus Ies. XXVI. 3) *Schnurrer* diss. ad Ps. LXXVIII. 4) *Ruperti* diss. ad Ps. XVI. 5) *Loeffler* diss. Ioannis ep. 1. gnosticos inprimis impugnari negans. 6) Eiusdem diss. Marcionem Pauli epp. et Lucae evangelium adulterasse dubitatur. 7) *Storr* commentatio loci 1 Tim. 3, 16. 8) *Planck* observationes in primam doctrinae de naturis Christi historiam. 9) *Staeudlin* doctrinae de futura corporum exanimatorum instaurationе ante Christum historia. 10) *Kuinoel* explicatio ep. Pauli ad Titum. 11) *Rosenmüller* diss. ad locum Rom. 1, 4. 12) *Schmid* examen integritatis duorum priorum capitum Matthaei. 13) *Griesbachii* diss. qua Marci evangelium totum e Matthaei et Lucae commentariis decerptum esse mon-

monstratur. 14) *Schurzfleisberg* diss. de Ioh. Philopono, Trithemii defensore. 15) *Doederlein* explicatio loci Rom. 8, 18 — 27. 16) *Hufnagel* diss. ad Ps. XXII.

Was wir indeß wünschten, wäre, daß die Redacteurs die Eingänge und Beschlüsse dieser kleinen Schriften, welche meistens gewisse Localbeziehungen haben; welche aber in dieser Sammlung von gar keinem Interesse sind, wegschneiden, und so den Raum sparen möchten. Ferner würden es ihnen die Leser Dank wissen, wenn sie mehrere Einsender kleiner Schriften dahin vermöchten, was mehrere von freyen Stücken gethan haben, daß sie solche, zumal wenn es ältere Schriften sind, von neuem durchsähen, verbesserten, und auf das, was vielleicht mittlerweile für oder wider die von ihnen behandelte Materie herauskam, Rücksicht nähmen. Dadurch würde der Werth dieser Sammlung merklich erhöhet. Endlich geben wir den Herausgebern die, freylich noch nicht zum pflücken reife, Idee anheim, ob nicht darauf zu denken sey, nach den verschiedenen Fächern der Theologie auch verschiedene Sammlungen zugleich zu veranstalten, so daß die eine die exegetischen, eine andre die dogmatischen, Schriften u. s. w. enthielte. Von der einen Seite dürfte vielleicht bey dieser Einrichtung die Zahl der Käufer vermehrt werden; von der andern Seite käme für jedes Fach mehr ein zusammenhängendes Ganze heraus.

Uebrigens werden wir uns freuen, wenn die Herausgeber auf alle Art zur Fortsetzung dieses Unternehmens ermuntert werden.

Hoseae oracula hebraice et latine, perpetua annotatione illustravit *Christianus Theophilus Kuinoel*, Phil. Prof. Lips. Lipsiae, sumtu librariae Weidmannianae. 1792. 120 pagg. in 8. 12 gr.

Es ist für Rec. immer eine große Freude, wenn er sieht, daß die Heynische Methode, die Koppe so glücklich auf das N. T. anwendete, auch auf Erklärung des A. T. übergetragen wird. Sie ist unstreitig die mühsamste, wie Rec. aus Erfahrung weiß; aber sie belohnt sich auch durch reinen und reellen

vollen Gewinn für das Verständniß der Bücher. Wir ge-
trauen uns nun zwar nicht zu behaupten, daß der Verf. dem
A. T. das schon sey, was Koppe dem N. T. war; allein durch
ortgesetzte Uebung in Arbeiten dieser Art kann er sich um die
Interpretation des A. T. noch sehr verdient machen. Die
Einrichtung des Ganzen, sammt unserm Urtheile darüber,
ommt auf folgendes hinaus.

In der Vorrede erklärt sich der Verf. über die vielen
Schwierigkeiten, mit welchen der Interpret des Hoseas zu
ämpfen hat, und welche besonders daher rühren, daß wir
ie Geschichte seiner Person und seines Zeitalters so sparsam
ufgezeichnet finden. Nimmt man dazu, daß der Prophet in
einer Schrift selbst mehr Winke auf historische Thatsachen
iebt, als sie erzählt, und selbst seine Bilder mehr in einer
loßen Skizze als mit aufgetragenem Colorit giebt: so müs-
en hieraus natürlich viele Schwierigkeiten in Rücksicht auf die
istorische Kritik entstehen.

Hierauf liefert der Verf. in einem besondern Abschnitte
on S. XIII—XXII. einen Abriß der Jüdischen und
sraelitischen Geschichte zu Hoseas Zeiten. Diese hat
nstreitig vielen Einfluß auf das Verständniß des Ganzen,
nd dem Verf. gebührt das Lob, sie in gedrängter Kürze al-
n Hauptmomenten nach zusammengestellt zu haben.

Hiernächst eine Einleitung zu den ersten drey Capi-
eln, in welcher die drey gewöhnlichen Erklärungen derselben
ufgezählt, und (nur zu kurz) gewürdigt werden. Einige
alten nämlich das hier Erzählte für eine symbolische Hand-
ung, die sich wirklich ereignet habe, andre für nächtliche
Vision, noch andre endlich glauben, daß der Prophet hier
os eine Parabel erzähle. Jede Meinung fand ihre Ver-
eidiger. Unser Verf. tritt mit Niemeyer der letzten Er-
lärung bey; jedoch nimmt er an, daß die parabolische Vor-
tellung in Form einer Vision eingekleidet wäre. Auf diesem
Wege, meint er, weiche man allen Schwierigkeiten am leich-
sten aus. Allein theils dränget sich jedem unbefangenen Le-
r, der die Kunst versteht, auf einen Augenblick zu vergessen,
ß er einen biblischen Schriftsteller lese, der Einkleidung
ch, der historische Sinn auf; theils verlangen diesen, nach
r. Gefühle, mehrere Stellen ausdrücklich, theils kann
an, auch bey der Voraussetzung einer Geschichtserzählung,
 vermeinten Schwierigkeiten ausweichen, ohne den Wor-
ten

an Gemalt anzusehen. Aus Zusammenstellung folgender weniger Bemerkungen wird sich dies ergeben. Freylich, wenn man die Worte: קַח לְךָ אֵשֶׁת זְנוּנִים וְיַלְדֵי זְנוּנִים C. 1, 2. mit dem Vers. so übersetzt: in matrimonium duc feminam libidinosam, liberos genituram meretricios: so kommt, historisch die Sache genommen, ein empörender Sinn heraus; allein ungleich natürlicher liegt folgender Sinn in den Worten: **Nimm immerhin das buhlerische Weib, sammt ihren in Bulerey erzeugten Kindern.** Daß dies aber dem Propheten durch einen ausdrücklichen Befehl Jehovens zur Pflicht gemacht wird, will, wie ähnliche Redensarten, nichts weiter sagen, als daß sich dies unter göttlicher Zulassung so gefügt habe. Man hat sich also die Sache wohl so zu denken, daß die Gomer, ehe sie der Prophet heyrathete, nicht mehr Jungfrau, sondern Wittwe war, die aber ihrem Manne untreu wurde, und daß nun der Prophet mit ihr auch ihre im Ehebruche gezeugten Kinder erheyrathete. In dieser Behauptung bestärkt uns besonders C. 3, 1: אֱהַב אִשָּׁה אֲהֻבַת רֵעַ וּמְנָאָפֶת **liebe die Frau, wenn sie gleich auch mit andern in einem verbuhlten Umgange lebte.** Diese Worte führen ebenfalls darauf hin, diese Person zu heyrathen, wenn sie gleich vor der Verheyrathung mit dem Propheten, während der Verbindung mit ihrem vorigen Manne, im Ehebruche lebte. Auf diese Art verliert also diese Erzählung alles empörende, wenn man sie auch als ganz historisch betrachtet. Dazu kommen noch folgende Umstände, die die historische Erklärung in eben dem Grade wahrscheinlich, als die parabolische unwahrscheinlich machen. Der Prophet redet im ersten Cap. von sich selbst, mit ausdrücklicher Beyfügung seines Namens, und im dritten Cap. spricht er in der ersten Person. Wäre diese Art der Einkleidung wohl mit dem Style der Parabel vereinbar? Ferner sagt Hoseas Cap. 3, 2. mit klaren Worten, daß er die Gomer geheyrathet habe, denn nichts anders will die Stelle sagen: ich kaufte sie mir für fünfzehn Seckel Silbers. Endlich wird auch die Gomer, ganz historisch, die Tochter des Diblaim genannt. Wozu dies in eine Parabel? Uebrigens müssen wir noch bemerken, daß uns von einer Parabel, in Form einer Vision, weiter keine Beyspiele bekannt sind, und daß diese Form bey einer Parabel ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten an sich schon hat.

— Auf diese Einleitung folgt der Text des Propheten nach des Verf. Recension, mit untergesetzten Noten. Einige Stellen haben unstreitig eine eben so glückliche als nöthige Emendation erhalten. Z. B. Cap. 6, 5. nimmt der Vf. statt des gewöhnlichen וּמִשְׁפָּטֶיךָ אוֹר mit Kennicott, de Rossi, Michaelis und Dathe die Lesart der Alten וּמִשְׁפָּטִי כָאוֹר (oder wie richtiger punctirt werden sollte: וּמִשְׁפָּטִי כְּאוֹר) in den Text auf, denn die gewöhnliche Lesart kann gar nicht vertheidigt werden. Cap. 8, 3. punktirt der Verf. statt יִרְדְּפוֹ mit dem Chaldäer, Syrer und Vulgatus richtiger יִרְדְּפוּ, eine Punktation, die sich jedoch schon in mehreren Ausgaben findet. Cap. 9, 2. wird mit den meisten Handschriften, den LXX, dem Chald., Vulg., Syr. und Arab. die Lesart בָּם statt בָּהּ in den Text aufgenommen. Cap. 10, 13. ist die Lesart בְּרִכְבְּךָ statt בְּדַרְכְּךָ so natürlich wegen des folgenden, und die letzte Lesart konnte so leicht aus der ersten entstehen, daß wir es dem Verf. gut heißen, jene in den Text selbst aufgenommen zu haben, wenn er gleich nur die Auctorität der LXX für sich hat. Eben so ist auch im vorhergehenden V. 10. עֵינֹתָם mit dem Kri עוֹנֹתָם, richtig vertauscht; Cap. 11, 2. מִפְּנֵיהֶם nach den alten Uebersetzern mit gutem Grunde in מִפָּנַי הֵם getrennt, und Cap. 12, 15. עָלָיו mit Recht עָלָיו (statt עָלוֹהִי und dies für עָלָו) punktirt, denn der Zusammenhang verlangt hier durchaus das suff. der dritten Person: dies begünstigen auch die LXX und der Syrer. — Andre Emendationen dagegen dünken uns minder glücklich. Z. B. Cap. 4, 18. läßt der Vf. הֵבוּ aus dem Texte weg. Aber theils fehlt dies nur in wenigen Handschriften, theils sieht man so gar keinen Grund, wie das הבו in den Text gekommen seyn sollte. Dathe's Conjektur אָהֲבוּ אהב möchte wohl eher einen Platz im Texte verdienen, weil von der einen Seite in derselben Wendung הזנה הזנו vorhergeht, von der andern Seite aber es nun gleich ins Auge springt, wie die falsche Lesart הבו entstehen konnte. Cap. 5, 13. möchte der Verf. statt וַיִּשְׁלַח gern וַיִּשְׁלַח יְהוּדָה lesen. Freylich kommt der Parallelismus wegen וַיֵּלֶךְ אֶפְרַיִם besser heraus. Aber außerdem, daß keine einzige kritische Auctorität dies begünstigt, läßt es auch der Rhythmus nicht zu, weil in dieser Strophe lauter Sätze von drey Worten vorkommen, was durch die Einschiebung des Worts יהודה sogleich unterbrochen würde. (Auch müßte es wohl des Parallelismus, mit אֶפְרַיִם וַיֵּלֶךְ, und grammatischer Gesetze wegen יְהוּדָה וַיִּשְׁלַח heißen.) Mit Recht ist da-

her diese Lesart nicht in den Text selbst aufgenommen. — Noch andere kritische Aenderungen scheinen uns ganz überflüssig und unnöthig. Z. B. Cap. 1, 2. punktirt der Verf. דְּבַר statt דִּבֶּר. Freylich ist jenes, als Nomen betrachtet, üblicher; aber auch die letzte Form findet sich Jer. 5, 13. und daß es außerdem noch mehrere Nomina dieser Form gebe, ist bekannt genug. Folglich kann sich der Verf. auch wohl nicht auf die alten Uebersetzer berufen, die hier ein Nomen ausdrückten, weil auch die Form דִּבֶּר Nomen seyn kann. Cap. 2, 8. wird לְמַצּוֹת mit מַצֵּבוֹת, (oder richtiger מַצֵּבוֹת) vertauscht; aber die gewöhnliche Lesart nur genau mit dem vorhergehenden verbunden, kommt derselbe Sinn heraus. Cap. 4, 8. wird כְּעָשָׁם statt כַּאֲשֶׁר gelesen, was allerdings natürlicher ist; aber אשר, was in solchen Verbindungen häufig ausfällt, bey כַּאֲשֶׁר supplirt, ist der Sinn derselbe. Die wenigen MSS. welche כאשם haben, beweisen hier nichts, da das ם ex correctura hinzugesetzt seyn mag, und die alten Uebersetzer entscheiden hier vollends nichts, da sie in ihrer Sprache auch die Lesart כאשר nicht anders geben konnten, als wenn כאשם da stände. Cap. 7, 14. wird die gewöhnliche Lesart יִתְגּוֹרָרוּ mit יִתְגּוֹדָדוּ von גדד incidit, vertauscht. Aber ohne Noth, da גור auch beym Hoseas die Bedeutung *timere* hat, welche hier gut in den Context paßt. Cap. 10, 5. liest der Verf. לְעֶגְלַת statt des pluralis לְעֶגְלוֹת, theils weil LXX und Syrer so übersetzen, theils weil affixa sing. num. folgen. Was aber den ersten Grund anbetrifft, so drücken dagegen Vulgate und Chaldäer den pluralem aus, und was die letzte grammatische Construktion anlangt, so ists bekannt genug, daß man bey hebräischen Dichtern so gut, wie bey Lateinischen und Griechischen, den plur. statt des sing. antrifft. Dazu kommt noch, daß das suff. plur. *masc.* gen. in dem Worte עליו gar nicht auf עגלה gehen kann, da dies gen. *fem.* ist, sondern auf das folgende כבודו. Cap. 11, 6. hätte auch der Verf. die Lesart וְאָכְלָה die auf בַּדָּיו geht, nicht mit וְאָכְלוּ vertauschen sollen. Er übersetzt comedent consilia sua, was, mit Dathe, heißen soll: fructus vanorum consiliorum percipient. Unmöglich können wir den Zusatz des Verf. quod sane melius mit unterschreiben, da die gewöhnliche Lesart den ungleich dichterischern Sinn giebt: so werden ihre Entwürfe dem Schwerdte Nahrung geben. Eben so überflüßig scheinen uns die Cap. 13, 2. 5. 14, 3. 8. vorgenommenen Veränderungen. Uebrigens hätten wir gewünscht, daß die kritischen Anmerkungen,

wie

wie im Koppischen N. T. mit den erklärenden Anmerkungen getrennt worden wären.

Diese dem Texte untergesetzten erklärenden Anmerkungen entwickeln den Ideengang des Propheten und den Zusammenhang hin und wieder sehr gut, enthalten auch manche treffende Worterklärung; aber im Ganzen findet man nicht hinlängliche und befriedigende Entwickelung der Bedeutungen, so daß manche der Leser, die der Verf. voraussetzt, wohl ihm noch einen andern Wegweiser werden zu Hülfe nehmen müssen. Besonders vermißten wir, bey Abweichungen der alten Uebersetzer vom hebräischen Texte, nähere Untersuchung der Ursachen dieser Abweichungen. Dagegen hätte hin und wieder manche unbedeutende Bemerkung wegbleiben mögen. So hätten wir z. B. bey Cap. 1, 2. entweder gar nicht bemerkt, daß לקח, wie λαμβανειν und παραλαμβανειν, heiße in matrimonium ducere, oder, noch lieber, wir hätten die Ursach kurz hinzugefügt. Cap. 1, 12. billigen wir zwar die Beybehaltung der Lesart וְלַאֲחוֹתֵיכֶם, aber wie sich das folgende רֻחָמָה dazu schicke, verdiente, näher aus einander gesetzt zu werden. — Von vielem Fleiße zeigt die Bearbeitung der äußerst schweren Stelle Cap. 7, 6. wenn wir gleich der gegebenen Erklärung nicht in allen Stücken beytreten können. Uns näher darüber zu erklären, möchte uns zu weit führen.

Hierauf folgt die lateinische Uebersetzung des Propheten. Diese steht der Dathischen darin nach, daß der Vf. (vielleicht aus ungeeigneter Furcht, zu hebraisiren, oder zu weitschweifig zu werden) oft mit Weglassung der Tropen den prosaischen Sinn giebt; da hingegen Dathe hierin mehr dem Originale treuer bleibt, und die Tropen auch in der Uebersetzung beybehält. Z. B. כי רוח זנונים בקרבם Cap. [illegible] übersetzt Dathe: impudicitiae aestu flagrantes; [illegible] Verf. scilicet scortandi libidine [illegible] occupa[illegible]. Dagegen hat die Uebersetzung des Verf. den Vorzug vor der Dathischen, daß er die Hebraismen noch sorgfältiger vermeidet als dieser. Z. B. in eben diesem Cap. [illegible] v. übersetzt Dathe: vobis enim iudicia divina (משפט) indicenda sunt; unser Verfasser aber: vobis poenae divinae annuntiandae sunt.

In dem Anhange endlich de locis Hoseae laudatis hat der Verf. gezeigt, daß alle Stellen im N. T. aus dem

Hoseas angeführten Stellen nichts weiter als so genannte Accommodationen seyen.

Ra.

Weltweisheit.

Aretäus, oder, für Privatglück, und Gemeinwohl. Erfurt, bey Kayser. 1793. 364 Seiten in 8. 22 Kr.

Man findet hier allerhand aus der Philosophie des Lebens, und dem Umgange der gebildeteren Welt, abgehandelt; über die Würde und Würdigung des Denkers; über Sinnlichkeit, Selbstliebe und Moralität; über Erziehung und Erzieher; Vaterlandsliebe und ihre Beförderung; Wille und Zwang; Anarchie und Partheygeist; Vervollkommnung des geistlichen Volkslehrers; den Einfluß der Menschenfurcht; das sitzende und thätige Leben; den Despotismus: das Verhältniß der Gesellschaftsbühnen zur Cultur und Moralität; das Landleben und die Moralität; u. s. w. Der Inhalt dieser Blätter, sagt der Vorbericht, macht keinen Anspruch auf Neuheit. Nützlich zu seyn, ist der Wunsch ihres Verfassers, und ihre Bestimmung. Wiederholtes Durchdenken auch nicht mehr neuer Gegenstände trägt zu Berichtigung, wiederholte Darstellung zu Verbreitung der Wahrheit bey. Ich schrieb nicht als Gelehrter: sondern in Augenblicken der Betrachtung und Laune; — kein System, sondern meine Ideen — nicht für die Schulen der Philosophie, sondern für gleichgesinnte Freunde der Wahrheit und Tugend. — Das Ganze ist, wie schon diese Probe lehrt, gut geschrieben, und verdient allen empfohlen zu werden, die sich, ohne wissenschaftliche Cultur zu suchen, über wichtige Gegenstände des gemeinen Lebens belehren, und angenehm unterhalten wollen. Wo der Verf. von mehr konkreten Sachen spricht, hört man ihm mit Vergnügen zu; wo er aber auf abstractere, verwickeltere, und in die verschiedene Systeme der Philosophie eingreifende Gegenstände sich einläßt, da bemerkt man an ihm einen Mangel an hinlänglicher Einsicht der Hauptfragen, an Bestimmtheit, und Deutlichkeit der Begriffe. Diesem allen sieht man es an, daß er seine Ideen nicht aus der Schule der Philosophie,

phie, sondern mehr aus den Zirkeln der großen Welt genom-
men, mithin sie auch mehr nach der hier herrschenden Denk-
art des feinern Epikureismus, d. i. den Regionen der Sinn-
lichkeit gebildet hat; damit soll aber nicht gesagt seyn, daß er
ein Verfechter der sinnlichen Lust ist.

Er.

Philosophisches Journal. Ersten Bandes zweytes, drittes und viertes Heft. Erlangen, in der Walther'ischen Buchhandlung. 1794. Mit fortlaufenden Seitenzahlen.

Was wir von dem ersten Hefte dieses philosophischen Jour-
nals gerühmt haben, das Nämliche müssen wir auch von die-
sen drey Heften anführen. Die darin enthaltenen Recensio-
nen zeichnen sich sehr durch Gründlichkeit, Deutlichkeit, Un-
partheylichkeit und durch einen humanen, der wahren Philo-
sophie angemessenen Ton aus. Besondere philosophische Ab-
handlungen sind in den drey vor uns liegenden Heften nicht
enthalten; wir haben also nichts weiter, als den Wunsch
beyzufügen, daß der würdige Herausgeber dieses Journals auf
eine Seinem Eifer für die Ausbreitung der philosophischen
Aufklärung angemessene Art vom Publikum und von den
Mitgliedern der philosophischen Welt möge unterstützt
werden.

Ueber die Freyheit des menschlichen Willens. Eine philosophische Abhandlung von M. Christ. Friedr. Michaelis, Privatlehrer der Philosophie zu Leipzig. Leipzig, bey Göschen. 1794. 132 S. in 8. 10 gr.

Des Verf. Theorie über die Freyheit des menschlichen Wil-
lens ist keine andere, als die Reinholdische, und wer dasje-
nige gelesen hat, was Hr. Reinhold sowohl in dem zweyten
Bande der Briefe über die Kantische Philosophie, als auch
in andern Schriften und Abhandlungen über seine Theorie
von der Freyheit des Willens gesagt hat, der weiß schon alles,
was in dem gegenwärtigen Werke enthalten ist. Wirklich

 kann

kann Rec. auch nicht das Geringste anführen, worin der Vf. in der Bestimmung der Freyheit vom Hrn. Reinhold abgewichen wäre, oder die Theorie dieses Philosophen durch das gegenwärtige Werk erweitert, und gegen mögliche Einwendungen gerechtfertiget hätte. Er setzt die Freyheit in das Vermögen, sich entweder für oder gegen die Forderungen des moralischen Triebes zu bestimmen; erweiset das Daseyn dieses Vermögens aus unmittelbaren Thatsachen des Bewußtseyns; erklärt die Gesinnungen und Vorstellungen, wodurch der Entschluß, das Sittengesetz zu beobachten, oder nicht zu beobachten, hervorgebracht wird, für intelligible und übersinnliche Gegenstände, die nicht unter das Princip der Causalität subsumirt werden dürfen, und hebt die Einwendungen gegen diese Theorie, die Hr. Reinhold sich selbst gemacht hat, gerade auf eben die Art, wie sie dieser Philosoph gehoben hat. Ja auch in dem Gebrauche der Ausdrücke stimmt dieses Werk mit den Reinholdischen Schriften fast durchgängig überein. Für denjenigen also, der die Reinholdische Theorie von der Freyheit des Willens noch nicht kennt, kann das gegenwärtige Werk einigen Nutzen haben; und er findet in demselben alles auf einmal beysammen, was in den Reinholdischen Schriften hin und wieder und nach verschiedenen Veranlassungen gesagt worden ist. Daß durch dergleichen Werke die Wissenschaft der Philosophie auf keine Art etwas gewinne, braucht wohl übrigens nicht bemerkt zu werden.

Ist Glückseligkeit oder Tugend die Bestimmung des Menschengeschlechts? Ein Versuch zur Berichtigung des von Kanten veranlaßten Streites über den Endzweck der Welt. Von J. G. Rätze. Leipzig, bey Böhme. 1794. 72 Seiten in 8. 5 gr.

Man hat schon mehrmals, und zwar mit Recht, behauptet, Kant habe in der Bestimmung des höchsten Zwecks des Menschen die sinnliche und vernünftige Natur des Menschen zu sehr von einander getrennt, und auf die sinnliche Natur zu wenig Rücksicht genommen. Das Nämliche behauptet auch der Verf. in der gegenwärtigen Schrift. Rec. kann aber nicht sagen, daß diese Schrift sich durch Scharfsinn und durch Unter-

Unter-

Untersuchungen, die in die aufgeworfene Streitfrage tief ein-
dringen, vorzüglich auszeichnet, und manche darin aufge-
stellte Behauptung über das, was zur menschlichen Glückse-
ligkeit gehört, möchte wohl eine strenge Prüfung nicht aus-
halten. Damit unsere Leser aber einsehen, was sie in diesem
Werke vorzüglich zu suchen haben: so wollen wir den Schluß
[illegible], worin das Resultat des ganzen Werkes angegeben
wird, anführen.

Aus den vorliegenden Ideen, sagt der Verf. S. 75[illegible]
folgt das Resultat, daß der Mensch zur sittlichen Glück-
seligkeit bestimmt sey. Denn obgleich für lebendige Sin-
nenwesen kein anderer Zweck, als sinnliche Glückseligkeit, auf-
zufinden ist, und der Mensch auch zur Hälfte als Sinnenwe-
sen existirt, und als solches auf empirische Glückseligkeit An-
spruch macht; so hat er doch, als ein vernünftiges Wesen,
noch einen andern absoluten Zweck in dem Moralgesetze. Die-
ses enthält nicht nur eine von aller Sinnlichkeit unabhängige
absolute Vernunftseligkeit in sich, (??) sondern indem es ge-
bietet, auch die Sinnenwelt nach seinem Ideale zu behandeln,
bringt es auch eine ganz andere und höhere sinnliche Glückse-
ligkeit hervor, und macht dem Menschen in der moralischen
Gesinnung alle Empfindungen ganz anders empfindend, als
er sie sonst, als Thier oder als bloßes Sinnenwesen, empfinden
würde, (womit will der Verf. dies beweisen?). Der Mensch
soll nicht blos das nehmen und genießen, was die Natur, oder
wie es die Natur der Sinnenwelt hergiebt; sondern er soll
sich durch Vernunft und Freyheit selber eine höhere und gött-
liche Glückseligkeit hervorbringen, welche er theils blos aus
seiner Vernunft und aus sich selber hernimmt, theils aber auch
durch eine vernünftige Behandlung der Dinge außer sich zu
Stande bringt. Da nun also bey dem Menschen in der guten
Gesinnung die Heiligkeit des Gesetzes, als der reine Vernunft-
zweck, (??) mit der durch die Moralität veredelten und ge-
heiligten sinnlichen Glückseligkeit in ein Bewußtseyn und eine
Empfindung vereinigt ist, (??) so würde, meiner Meinung
nach, der Titel von der menschlichen Bestimmung dieselbe voll-
kommen in sich fassen, wenn man sittliche Glückseligkeit
dazu wählte. In dieser Gestalt leuchteten alle Bestandtheile
der menschlichen Bestimmung aus dem Titel hinlänglich her-
vor, und man könnte sich die Glückseligkeit nicht ohne die
Tugend, aber auch die Tugend nicht ohne die Glückseligkeit
denken.

Archibald Alison über den Geschmack, dessen Natur und Grundsätze. Verdeutscht, und mit Anmerkungen und Abhandlungen begleitet von K. H. Heydenreich. Erster Band. 212 S. Zweyter Band. 321 S. in 8. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1792. 1 Rh. 12 gr.

Was doch der Deutsche nicht alles übersetzt! Dieses Werk gehört wirklich zu den höchstmittelmäßigen Produkten der Englischen Literatur; und dem ohngeachtet hat es einen deutschen Uebersetzer gefunden. Der Hauptgedanke, um den sich alle Untersuchungen über das Schöne und Erhabene im ganzen Werke herumdrehen, ist der: daß schöne und erhabene Gegenstände die Einbildungskraft in Thätigkeit versetzen, ihr eine Menge ähnlicher Vorstellungen zuführen, und dadurch das Gemüth rühren. Hr. Alison hat wirklich nicht einmal diejenigen von seinen Landleuten gekannt oder doch nicht benutzt, denen wir so viele lehrreiche Beobachtungen über die Merkmale und Wirkungen des Schönen und Erhabenen zu verdanken haben. Mit dem aber, was Deutschland in diesem Fache von einem Sulzer, Lessing, Mendelssohn, Kant, und von andern aufzuweisen hat, ist sein Werk auf keine Art und Weise zu vergleichen. Der Uebersetzer gesteht dies alles auch selbst ein, und versichert ausdrücklich, man dürfe in diesem Werke keine tief eindringenden Untersuchungen; sondern nur einige zusammenhängende Beobachtungen über das Schöne und Erhabene suchen, die einen geläuterten Geschmack, der sich besonders in der Auswahl passender Bilder zeige, verrathen. Dergleichen Werke haben wir ja aber schon mehrere von weit größerer Vollkommenheit; wozu mußte also dieses noch übersetzt werden? Vermuthlich um einige Thaler zu verdienen. Es ist aber wirklich eine Entehrung der deutschen Literatur, daß solche unbedeutende und in jeder Rücksicht völlig entbehrliche Werke übersetzt werden.

Auch die Anmerkungen und Zusätze des Uebersetzers sind höchst unbedeutend, und enthalten nichts weiter, als sehr bekannte Dinge, die noch darzu nur in der größten Kürze angeführt worden sind. Vermuthlich stehen sie nur da, damit dadurch desto mehrere Käufer angelockt werden sollen.

Der Ordnung gemäß wollen wir noch den Inhalt anführen.

Erster

Erster Band.

Ueber die Natur der Empfindungen des Schönen und Erhabenen.

Erstes Kapitel. Ueber die Wirkung erhabener und schöner Gegenstände auf die Phantasie.

Zweytes Kap. Analysis dieser Beschäfftigung der Phantasie.

Anhänge des Herausgebers.

I. Allgemeine Bemerkungen über Alisons Methode, über die Nothwendigkeit und den Werth der Beobachtung für die ästhetische Kritik.

II. Ueber die Hauptidee, welche Alison seinen Beobachtungen über den Geschmack zum Grunde legt.

III. Einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit, die ästhetische Untersuchung des Schönen der Natur und Kunst zu trennen.

IV. Ueber den Begriff des Malerischen in der Natur.

Zweyter Band.

Ueber das Erhabene und Schöne der materiellen Welt.

Erstes Kap. Einleitung.

Zweytes Kap. Ueber das Erhabene und Schöne des Schalls.

Abschnitt I. Ueber einfache Laute.

1ste Abtheilung. Ueber vermischte Laute.

2te Abtheil. Ueber die Laute der Thiere.

3te Abtheil. Ueber die Töne der menschlichen Stimme.

Abschnitt II. Ueber Zusammensetzungen von Tönen oder Musik.

Drittes Kap. Ueber das Erhabene und Schöne der Gegenstände des Gesichts.

Abschnitt I. Ueber die Farben.

Viertes Kap. Ueber die Formen.

Abschnitt I. Ueber das natürliche Erhabne und Schöne der Formen.

1ste Abtheilung. Ueber das Erhabne der Formen.

2te Abtheil. Ueber das Schöne der Formen.

3te Abtheil. Ueber die Zusammensetzung der Formen.

Abschnitt II. Ueber das relative der Formen.

1ste Abtheilung. Ueber den Einfluß der Zeichnung auf die Schönheit der Formen.

2te Abtheilung. Ueber den Einfluß der Schicklichkeit auf die Schönheit der Formen.

Anhänge des Herausgebers:

I. Ueber die Unzulänglichkeit der blossen Beobachtung zur Erklärung der Empfindungen des Aesthetisch-Erhabenen.

II. Warum findet sich von Kant keine befriedigende Theorie des Aesthetisch-Erhabnen?

III. Welches sind die charakteristischen Merkmale der Empfindungen des Aesthetisch-Erhabenen? — —

Ob die Uebersetzung gut gerathen sey, oder nicht, kann Rec. nicht beurtheilen, weil er das Original nicht bey der Hand hat. Aber wozu wäre auch die Beurtheilung der Uebersetzung eines Werkes nöthig, das im mindesten nicht verdiente übersetzt zu werden, und das jeder Leser, der einige Bekanntschaft mit den vorzüglichern Schriften über das Schöne, Erhabene und über den Geschmack besitzt, und seine Zeit nützlich anzuwenden gewohnt ist, sogleich bey Seite legen wird, wenn er einen Bogen davon durchgelesen hat.

Ob.

Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

Icones plantarum incognitarum, quas in India occidentali detexit atque delineavit *O. Swartz*, M. D. Prof. inst. Vergiani. — *Fasciculus I.* Erlangae, f. Palm. Fol. 1794. 8 Seiten Text und 6 Tafeln. 2 Rg. 14 gr.

Auf den Kupfertafeln werden vorgestellt: Lacistema Myricoides, Salvia tenella, Gratiola repens, Piper hispidulum, filiforme, Schoenus pusillus. Stich und Illumination sind reinlich, und im Text sind zur Zeit nur die Erklärungen der Kupfertafeln zu finden.

Gk.

Reli-

Reliquiae Houstonianae, seu Plantarum in America meridionali a *Guilielmo Houston* collectarum Icones, manu propria aere incisae; cum descriptionibus e schedis eiusdem in bibliotheca Iosephi Bancks (Banks), Bar. asservatis. Iuxta exemplar Londinense. Editio in Germania prima. Norimbergae, ex offic. Raspeana. 1794. 24 S. in 8. 26 Tafeln. 12 gr.

Nichts als blosser Nachdruck einer Schrift, welche sonst von Banks verschenkt worden, und nun leichter für jeden Liebhaber zu erhalten ist. Die Originale sind nicht sehr kunstvoll, und der Nachstich davon ist ganz erträglich.

Der Botaniker, oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen aus dem Gebiete der Botanik. Heft II. Gotha und Halle, bey Gebauer. 1794. 108 S. in 8. 6 gr.

Was wir von dem ersten Heft gesagt haben, gilt auch von diesem. In der fortgesetzten Pflanzenphysiologie folgt der Vf. dem Handbuch von Batsch. Die Terminologie beschäfftigt sich mit der äußern Form und Beschaffenheit der Blätter. Nach Hoffmann und Schkuhr werden die deutschen Pflanzen bis zu Ende der dritten Classe fortgesetzt.

El.

Vollständige Abhandlung von den Nelken und Tulpen, von einem Blumenfreunde aus eigener Erfahrung gezogen, und den Garten- und Blumenfreunden gewidmet. Riga. 1794. 202 S. in 8. 10 gr.

Der Titel dieser Gartenschrift sollte eigentlich heissen: Abdruck einer alten vollständigen Abhandlung von den Nelken und Tulpen. Denn nur im vorigen oder längst im Anfange dieses Jahrhunderts kaufte man von den beyden Blumenpflan-

pflanzen, die sich der Verf. ausgewählt hat, so schreiben, wie er es gethan hat. Selbst das Namenverzeichniß, und die hinzugefügte Beschreibung der darin angezeigten Sorten zeugen schon von der Wahrheit der Vermuthung des Recensenten, daß diese Abhandlung schon von einem beträchtlichen Alter sey. Denn diese Namen und die Beschreibung der Sorten findet man nur in den ältesten Gartenbüchern. Noch mehr erhellet dieses aus dem, was der Verf. von der Schönheit der Nelken, von ihren Abänderungen und selbst von ihrer Cultur sagt. Man lese hier, was er von der ersten zu sagen weiß, und urtheile.

„Die Eigenschaften schöner Nelken sind folgende: Die Blume muß erstlich breit seyn, und acht bis zehn Zoll im Umkreise haben; man erzeugt sogar öfters welche, die sich bis auf sechzehn Zolle im Umfange erstrecken. Auch soll sie zweytens mit vielen Blättern versehen seyn, und diejenigen, welche mit zwanzig und dreyßig Blättern auf ihrem Stengel prangen, sind die schönsten ihrer Art. Diejenigen Nelken aber, welche wie eine Flocke in einem Knopfe zusammen laufen, sind schöner, und werden von Kennern höher geschätzt, als die breiten. Auch dürfen ihre Blätter nicht allzu unordentlich gesprengt seyn, sonst verliert sie ihren Werth. Je reiner sie ist, je schöner und angenehmer ist sie unserm Auge. Auf die Nelken, welche ganz kleine Flecken haben, wird am meisten gehalten, doch aber giebt es deren nur wenige, und man muß daher eine so kleine Unvollkommenheit, in Rücksicht so vieler andern Schönheiten, dieser Blume übersehen. (Hier scheint durch einen Druckfehler ein Widerspruch entstanden zu seyn, und, statt meisten, das Wort wenigsten stehen zu müssen.) Eine andere Unvollkommenheit der Nelke ist noch ferner: wenn sie viele Zähne oder Spitzen um die Blätter hat, daher sind auch alle Blätter der Blume, welche obenauf eine spitzige Figur haben, verwerflich, denn sie schänden sowohl die Gestalt als das Ansehen dieser sonst so vortrefflichen Blume."

Doch Rec hat genug abgeschrieben. Das Weitere soll in einen Auszug gebracht werden. Nelken, deren Flecken ein Viertheil oder halbes Blatt einnehmen, sind schöner als die, welche kleine Flecken haben. Besser ist, wenn die Flecken wohlgezogen oder geschnitten sind; doch aber nicht tief in das Blatt gehen; daher auch die bunten Flecken, welche sich wohl auf

auf die Blätter ziehen, und von der Wurzel bis an die äussersten Theile der Blätter der Nelke sich erstrecken, jenen weit vorzuziehen sind, welche keinen Ursprung haben. Was er von einer Nelke, welche le nouveau monde genannt werde, die ihre Hülse bey zwanzig in einem Kreise stehende Knöpfe habe, sagt, übergehen wir, da sie der Verf. selbst eine Mißgeburt heißt. Mehrere und andere Schönheiten der Nelke, die die neuern Blumisten in besondere Regeln gebracht haben, weiß der Verf. nicht anzuzeigen. Dürftig und unzulänglich ist auch alles, was er von der Pflanzung der Nelke vorträgt. In den meisten heutigen Gartenbüchern findet man einen ungleich deutlichern und gründlichern Unterricht hierüber.

Was der Verf. von der Bühne sagt, ist dem vorigen gleich, und weder der Kenner noch der Anfänger in der Blumistik wird aus dieser Gartenschrift etwas lernen können.

Handbuch über Obstbaumzucht und Obstlehre, von J. L. Christ, erstem Pfarrer in Kronberg an der Höhe, der königl. kurfürstl. landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle Mitglied. Mit vier Kupfertafeln. 652 S. in 8. ohne Vorrede und Register. Frankfurt, im Verlag der Herrmannischen Buchhandlung. 1794. 2 Rl.

Der schnelle Verschluß der von dem eifrigen Beförderer der Obstbaumzucht seit zwey Jahren herausgegebenen zween Theilen von Pflanzung und Wartung der nützlichsten Obstbäume würde eine neue Ausgabe derselben nöthig gemacht haben, wie der Verf. in der Vorrede sagt. Da er aber sowohl durch eigene Beobachtungen und bewährt gefundene Erfahrungen in allen Theilen der Obstkultur und der Pomologie (da wir in der Natur, als einem Ausfluß der ewigen Weisheit, nie auslernen) in seinen Kenntnissen immer weitere Fortschritte gemacht, als auch manche solche Erfahrungen, die er von seinen pomologischen Freunden und werthen Korrespondenten erhalten, weiter geprüft, erprobt, und was zum allgemeinen Gebrauch dienlich gewesen, angewendet: so hat er solche neue Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt, niedergeschrieben, und in den gehörigen Ort eingerückt. Es ist also dieses Handbuch eine ziemlich vermehrte und verbesserte Auflage jener von

ihm herausgegebenen zween Theile von Pflanzung u. E. nützlicher Obstbäume.

Dieses Handbuch enthält vier Abtheilungen. Der iste Theil handelt von der eigentlichen Pflanzung und Erziehung der Obstbäume in ihrer ächten Art. In dieser ersten Abth. lehrt er das Kopuliren auch zu Anfang des Winters und den Winter hindurch vorzunehmen. Diese Erfindung ist sogar neu nicht. Rec. hat vor zwölf Jahren einen geschickten herrschaftlichen Gärtner im Winter besucht, und ihn gerade in seinem Glashaus über dem Kopuliren [illegible] in Töpfen gepflanzten Bäumchen angetroffen. Auf meine Frage, ob er glaube, daß sie gerathen würden, sagte er, daß er gar keinen Zweifel habe, und er würde keinen Anstand nehmen, an jedem im Freyen stehenden Baum diese Operation vorzunehmen, wenn die Kälte nicht seine Finger erstarrte, weil diese Verrichtung unumgänglich bewegliche Hände und Finger erfordere. Der IIte Theil handelt von den Zwergbäumen, ihrer Erziehung und dem Schnitt derselben, nach physischen Gründen. Der IIIte Theil begreift das ökonomische Fach, von manchen Benutzungen der Obstfrüchte. Der IVte Theil enthält die Obstlehre, die Eintheilung und Beschreibung der vornehmsten Obstarten zur nähern Kenntniß, Beurtheilung und Wahl derselben.

Der Verf. kündigt hier zugleich eine pragmatisch-systematische Pomologie über das Kern- Stein- Schalen- und Beerenobst, mit ausgemalten Kupfertafeln, an, und wie sehr wäre zu wünschen, daß er seine Absicht, der Verwirrung in den Obstnamen abzuhelfen, erreichen könnte.

Wer ein Baumgärtner aus Büchern werden zu können glaubt, wird dieses Handbuch vorzüglich benutzen können. Es ist aber einem solchen zu rathen, daß er selbst Hand anlege, und sich die Obstbaumzucht praktisch angelegen seyn lasse, auch sich die Vortheile und Handgriffe von einem geschickten Gärtner zeigen lasse.

Et.

Die Bewirthschaftung eines Waldreviers. Ein Lesebuch für alle angehende Forstbediente, von H. C. Moser, mit zwey Charten. Leipzig, bey Kummer. 1794. 96 Seit. in 8. ohne Vorrede. 12 gr.

Nach-

Nachdem Hr. Moser, in der Vorrede zu dieser Schrift, eine flüchtige Uebersicht über den Zustand des Forstwesens, von dem vierten bis zum sechszehnten Jahrhundert gegeben hat, so wendet er in der Schrift selbst die, durch verschiedene gedruckte Schriften und andere bekannt gemachte Verordnungen, erschienene K. Preuß. Forstverfassung und Bewirthschaftung, auf ein unforstmäßig behandeltes Revier, welches er die Frankenberger Forst nennt, an. Von dieser Forst giebt er eine nach Preußischer Art illuminirte Forst- und eine Blanketcharte. Er nimmt an, daß die Frankenberger Forst dasselbe Schicksal getroffen, welches wohl bey den meisten Forsten, die durch übermäßigen Hau, Unwissenheit der Aufseher, und durch Erhöhung der Einkünfte über Vermögen angegriffen worden, wahrzunehmen ist.

Hierauf beschreibt der Verf. zuförderst die Naturgeschichte der in der Frankenberger Forst wachsenden Holzarten, und berührt kurz und in guter Ordnung die Physiologie derselben, worauf eine ganz alltägliche jedermann bekannte Naturgeschichte gewöhnlicher Waldhölzer folgt; sodann aber zeigt der Vf. wie man es anfangen müsse, um die ruinirte Frankenberger Forst wieder aufzuhelfen. Dasjenige, was zu diesem Zwecke von Forstmessungen, Abschätzung und Eintheilung der Forsten gesagt wird, ist aus den durch das Forstarchiv bekannt gemachten, und hierin einschlagenden Verordnungen, aus Hrn. v. Burgsdorf Forsthandbuch, auch aus des Hrn. Hennert Schriften gezogen, und ad Exemplum auf die Frankenberger Forst angewandt; jedoch nicht durchgängig mit gehöriger Prüfung. Z. B. ist es wohl nicht in jenen Anweisungen vorgeschrieben, daß Probemorgen von 16 Quadratruthen zur Abschätzung von tausend Morgen großen Revieren hinlänglich sind, und einen richtigen Maaßstab geben können. Den Turnum zum Hau der Eichenreviere auf 150 Jahre zu setzen, ist auch so wenig anzurathen, als die Größe der Schläge nach Beschaffenheit des Bodens einzurichten; in der Ausübung entstehen hieraus ganz willkührliche und lächerliche Resultate, und sind diese Eintheilungen beständigen Veränderungen unterworfen.

Was ferner von der Art, wie künftig der Hau in dem Frankenberger Revier geführet werden soll, beygebracht wird, ist zwar bekannt genug, aber die Anweisung hierzu ist doch ganz richtig und forstmäßig; nur scheint zuweilen der Hau in den Kienenrevieren mit dem Hau in Fichtenrevieren verwechselt

fest zu werden. Die schmalen Haue in Tannenrevieren sind von gutem Nutzen. In Kienenrevieren aber fällt der Grund, warum die Schläge in jener Holzart so schmal angelegt werden, weg. Wenn in Kienenrevieren gute Besaamung durch natürlichen Anflug erzielet werden soll: so muß der Hau einigemal, so wie sich der Anflug zeigt, durchgehauen werden; vier bis fünf Saamenbäume aber auf einem Morgen in Kienenrevieren, nach des Verf. Meinung, stehen zu lassen, es sey denn, daß sie außerordentlich stark und jeder nicht weniger als zwey Klaftern gäben, auch sehr zopfreich wären, würde außerdem zum natürlichen Anflug nicht hinlänglich seyn. Sonst ist der Hau der übrigen Holzarten gut und richtig beschrieben, und aus andern bekannten Forstbüchern sind gute Regeln, wie der Hau in Berggegenden zu führen, gezogen. Die Art, wie der Verf. die Frankenberger Forst wieder in Holzanbau bringen will, und wie darin verschiedene dem Boden angemessene Waldhölzer angebauet werden sollen, ist auch ganz zweckmäßig beschrieben. Der Anweisung, wie die Forstpolizey in dieser Forst verbessert werden soll, läßt sich noch viel zusetzen. Man kann dem Verf. den Ruhm nicht versagen, daß er mehrentheils recht gut ausgeschrieben hat.

Du.

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Joh. Georg Büsch, Prof. zu Hamburg, Nachtrag zu seiner Abhandlung über die jetzige Zerrüttung des Seehandels u. s. w. Hamburg, bey Hoffmann. 1794. 144 S. in 8. 10 gr.

Die Abhandlung des wahrheitsliebenden und scharfsinnigen Verfassers, wozu er hier den Nachtrag liefert, wurde so stark gelesen, daß die erste Auflage schon nach sechs Monaten vergriffen war. Mehrere Gründe, besonders die Veränderung mancher Umstände, machten Zusätze und Anmerkungen, zum Theil auch Verbesserungen, nöthig. Sie in einer neuen Ausgabe dem Publikum mitzutheilen, war die Zeit zu kurz: statt jener liefert sie der Verf. in einem eigenen Nachtrage. Dieser hat im Allgemeinen den Zweck, die in der Hauptschrift auf-

aufgestellten Grundsätze zu vertheidigen und zu bestärken. Bey verständigen, billigen und gerechten Lesern wird er gewiß Eindruck machen. Wir wünschen, daß er auch bey den Mächtigen der Erde heilsamen Eingang finden möge.

Om.

Der Kaufmann, oder compendiöse Bibliothek alles Wissenswürdigen für den denkenden Kaufmann. Heft 1. und 2. Gotha und Halle, bey Gebauer. 1794. 12 Bog. in 8. 12 gr.

Der Verf. verspricht alle auf das Handelsgeschäfft Bezug habende Begriffe und Aufklärungen so wie sie in neuern von 1788 an erschienenen Schriften vorkommen, in kurzen, jedoch deutlichen, bündigen und vollständigen Auszügen zu sammeln, nach Rubriken zu ordnen, u. s. w. — Die Materialien sollen unter folgende Fächer gebracht werden. 1) Waarenkunde. 2) Geldkunde. 3) Handelskunde. 4) Frachtkunde. 5) Zahlungskunde. 6) Comtoirkunde. (In dieser Eintheilung ist er dem Prof. Jung in seinem Lehrbuch der Handlungswissenschaft gefolgt.) In wie weit der Hr. Verf. seinem Versprechen in diesen 2 Heften nachkommt, werden wir gleich sehen. Den Anfang macht S. 11. bis 22. ein kurzer Abriß vom Eigenthümlichen der bürgerlichen, physischen, moralischen und intellektuellen Lage des Kaufmanns. Ein kurzer, seichter und fehlerhafter Aufsatz: wenn er die Kaufleute classificirt, so benennt er die im Kleinen Verkaufende: Materialisten oder Krämer. Dieses ist irrig. Ein Materialist kann eben so gut zu den Großhändlern als zu den Krämern gerechnet werden; je nachdem er seine Geschäffte treibt. Denn unter einem Materialisten versteht man einen Kaufmann, der mit Droguereyen oder mit solchen Waaren handelt, die in den Apotheken gebraucht werden. Sobald er diese aus der ersten Hand kommen läßt, so ist er ein Großhändler. Der Verf. hätte nur Ludovici Kaufmanns - Lexicon nachschlagen können. S. 12. macht der Verf. einen Unterschied zwischen Krämer und Kramer; wovon Rec. nie etwas gehört, auch diese Distinktion in keinem Schriftsteller gefunden hat. Sollte man etwa in einer Sächsischen Landstadt so fein distinguiren, so gehört solches doch nur zu Provinzialausdrücken, und in kein Lehrbuch. Das zweyte sehr kurze

Capitel, welches „eigenthümliche Beschäfftigung des weiblichen Geschlechts“ überschrieben ist; und vom Anfang bis zu Ende also lautet: „Eine solche treffen wir nur bey der Klasse „der Krämer und Materialisten an, wo auch Frauenzimmer „die Handelsgeschäffte unmittelbar besorgen, und im Lande „selbst verkaufen;“ ist, sehr fehlerhaft ausgedrückt. Recens. glaubt nicht, daß es eine eigenthümliche Beschäfftigung einer Krämersfrau sey, die Handelsgeschäffte zu besorgen, sondern das Eigenthümliche einer jeden Hausfrau ist wohl ohnstreitig: ihrem Hauswesen vorzustehen, und ihre Kinder zu erziehen. Will aber der Verf. sagen: daß nur die Frau eines Krämers sich der Geschäffte ihres Mannes annimmt, so kann dieses ausschliessungsweise nicht behauptet werden; denn Rec. hat Frauenzimmer gekannt, die als Gattinnen großer Handelsleute nicht nur von dem ganzen Umfang der Geschäffte ihres Mannes Kenntniß hatten, sondern selbst an Posttägen in der Schreibstube arbeiteten. — Den Schluß: und im Lande selbst verkaufen, hält Rec. für einen Druckfehler, und lieset: im Laden; denn wo ist es wohl gebräuchlich, daß Frauenzimmer im Lande herum reisen, und Waaren feil bieten. — Ich will diesen Originalaufsatz nicht weiter prüfen, da es der Raum dieser Blätter nicht erlaubt; und zu der zweyten Abtheilung übergehen, welche Auszüge benannt wird. Diese Auszüge sind nach den Eingangs benannten 6 Fächern geordnet, wovon in diesen Heften aber nur etwas aus der Waarenkunde und Handelskunde vorkommt. In Ansehung der erstern werden aus Schedels Waarenlexicon Auszüge von Organsinseide und Burgunder Wein geliefert. S. 25 — 32, welche Rec. zweckmäßig findet, da hingegen kann er mit dem Abschnitt von der Handelskunde nicht zufrieden seyn. Wenn er auch das nicht rügen will, daß die hier zur Handelskunde gezogne 3 Abtheilungen: Handelsgeschichte, Handelsstatistik und Handelspolitik ein besonderes von der Handelskunde getrenntes Fach bey allen Schriftstellern ausmachen, die von der Handlung geschrieben haben, so will er nur die Bemerkung voranschicken: daß, wenn der Verf. aus neuen, seit 1788 erschienenen, Schriften Auszüge liefern will, darunter doch nur solche Schriften verstanden werden können, die als Quellen brauchbar sind. Kann man aber dahin Schedels neues allgemeines Journal für die Handlung, oder Hermans Contoristen rechnen? die doch fast allein die Quellen der Handelsgeschäffte sind: daher es denn auch kein Wunder, daß die-

selbe

[illegible]e so dürftig gerathen ist. Eben diese Quellen, nebst einigen andern periodischen Schriften, dienen auch zum Leidfaden bey der Handelsstatistik und Politik, die sich in diesen Heften allein mit Frankreich beschäfftigt, und S. 59. bis 192. einnimmt. Je mehr Rec. diese Blätter lieset, und prüfet, je mehr wird er in seiner Meinung bestärkt, daß das Ganze aus Collectaneen entstanden, welche etwa bis ums Jahr 1789 zusammen geschrieben, und nun ohne genaue Revision in die Druckerey gegeben worden. Seine Gründe zu dieser Vermuthung sind: 1) daß auf die jetzigen Zeitumstände von Frankreich gar keine Rücksicht genommen ist, sondern von dem Gange der Handlung so geredet wird, wie er vor der Revolution gewesen seyn kann, da sich doch durch dieselbe der ganze innere und auswärtige Handel von Frankreich sehr geändert hat; auch wird dieser so merkwürdigen Staatsumwälzung nirgends, auch nicht mit einem Wort gedacht. 2) Daß die einzeln Theile gegen einander in gar kein Verhältniß stehen. So wird z. B. von der Provinz Languedock eine Bilanz der Ausfuhr und Einfuhr (jedoch ohne Jahr) geliefert; aber von keiner der fünf andern Provinzen, von denen sich in diesen Heften Nachrichten finden. Von Cette, welcher Ort zweymal, S. 111 und 126. vorkommt, werden fingirte Einkaufsrechnungen, und alte Preiscouranten von 1787 und 1788 von Montauban, Montpellier und Nimes, ein Namenverzeichniß dortiger Kaufleute und Fabrikanten mitgetheilt; von andern Orten findet man dergleichen nicht; ist auch in einem Buch von dieser Art unnöthig, und ein überflüßiger Auswuchs. Frankreichs Handelspolitik in Rücksicht auf England, nimmt 32 Seiten ein, und man findet den ganzen 1786 errichteten, gegenwärtig nichts mehr geltenden Handelstraktat zwischen beyden Reichen mit vielen Reflexionen eingerückt; hingegen werden Frankreichs Handelspolitik oder eigentlich die Handelsverhältnisse zwischen diesem Reiche und Spanien, Portugal, Italien, der Levante, der Barbarey, Westafrika, Amerika und dem Norden, in allem auf 12 Seiten abgefertigt. Zur Ehre des Hrn. Andre glaubt Rec., daß dies ganze Werkchen nicht von demselben herrühre; sondern, daß er die Ausarbeitung jemandem übertragen habe, in dessen Kenntnissen er Vertrauen gesetzt, und der ihn mit dieser Zusammenkoppelung hintergangen. Denn wäre es anders, so würde Rec. hier einen neuen Beweis der Richtigkeit seiner längst gemachten Bemerkung finden, daß es einem Gelehrten schwer

wird, ein vortrefflicher Schriftsteller im Handelsfach zu werden, wenn er sich nicht aus besonderer Vorliebe, durch Studiren der besten Schriften, durch Bekanntschaft mit denkenden Kaufleuten, oder durch langen Aufenthalt in Seehandelsplätzen, gründliche Kenntnisse von allen Theilen der Handlung verschafft, oder diese Kenntnisse erweitert hat.

H.

Handbuch für angehende Cameralisten, und Versuch einer Beantwortung der Frage: wie können die den Staaten so äußerst nothwendigen Cameralwissenschaften zu mehrerer Vollkommenheit gebracht werden? von C. F. F. Zweyter Theil, mit drey Kupfern. Leipzig, bey Voß und Comp. 420 S. 8. 1 Rt. 8 gr.

Bauwesen, Bergwesen, Landwirthschaft und Polizey wird hier vorgetragen. Die Redseeligkeit des Verfassers wird dem Leser, zumal wenn dieses nicht das allererste Buch ist, das er über solche Gegenstände gelesen hat, bald sehr lästig, und er überschlägt daher auch wohl manches Gutes. Den Administrationen ist der Verf. sehr günstig.

Verschiedene eingerückte Verordnungen, besonders die Dänische, wegen Aufhebung der Feldgemeinheiten, und die Oranien-Nassauische, die Zusammenlegung der zerstückelten Güter betreffend, sind wohl angebracht.

Zo.

Neue Beyträge zu mehrerer Verbesserung und richtigerer Führung der Kirchenbücher mit Rücksicht bey zu fertigenden Geburts- und Tauf- wie auch Todten- und Trauzeugnissen. Hildburghausen, bey Hanisch. 1794. 104 S. 8. 6 gr.

Allerdings ist es von großer Wichtigkeit, daß die Kirchenbücher ordentlich und richtig geführt werden; aber der Verf. dieser neuen Beyträge hätte es ohne Schaden bey dem bewenden lassen können, was seine Vorgänger, die er im Vorberichte

richte anführt, und worauf er sich in der Abhandlung öfters bezieht, über diesen Gegenstand geschrieben haben. Man kann eine Sache zu weit treiben und in pedantische Silbenstecherey verfallen. Rohrs Anleitung, wie Kirchenbücher — besser einzurichten sind u. s. w. gegen welche der Verf. dieser Beyträge manches einzuwenden hat, ist vollständiger, und für jeden, der dieses Geschäfft zu führen hat, hinreichend.

Aud.

Modell- und Zeichnungsbuch für Ebenisten, Tischler, Tapezierer, und Stuhlmacher, und sonst für jeden Liebhaber des guten Geschmacks bey Möblirung und Einrichtung der Putz- und Prachtzimmer. Aus dem Englischen. 3tes bis 11tes Heft. (Jedes Heft von einem Bogen Text und 3, auch 2 Kupfern.) Leipzig, bey Leo, und Dresden, bey dem Hofkupferstecher Schulze, in 4. 3 Rk.

Die Lehre der Geometrie ist in diesen neun Heften, dem in der Anzeige der beyden ersten Hefte dieses ersten Bandes angegebnen Plane nach, fortgesetzt. — Die jedem Heft beygefügten Modelle zu Möbeln sind, in Ansehung der Zweckmäßigkeit und gefälligen Leichtigkeit ihrer Formen, und des Geschmacks der angebrachten Verzierungen von sehr verschiedenem Werth. Die für Tapezierer bestimmte Angaben von Ausstaffirungen und Verzierungen möchte Rec. nicht alle zur Nachahmung empfehlen, weil sie an den Möbeln verschwendet, und diese damit überladen sind, und die einzelnen Stücke dadurch ein sehr steifes und schwerfälliges Ansehen bekommen. Empfehlungswürdiger für Tischler sind die angegebenen bequemen innern Einrichtungen verschiedener Möbeln, als Commoden, Wasch- Putz- und Schreibtische.

Ko.

Vermischte Schriften.

Neue Thalia, herausgegeben von Schiller. Zweyter Band, welcher das vierte bis sechste Stück enthält. Leipzig, bey Göschen, 1792. 410 S. 8. 1 Rg. 12 gr.

Den Anfang des vierten Stücks machen acht Gedichte von ungleichem Werth; die mit v. K. unterzeichneten nehmen sich darunter am vortheilhaftesten aus, und verrathen viel Gefühl. Das nicht vollendete philosophische Gedicht, die Seele, von Conz, hat einige glückliche Stellen; und in dem Abschiedsschreiben von Seume nimmt man Herzenserguß nicht ohne Mitempfindung wahr. — Die metrische Uebersetzung des Prometheus in Fesseln von Aeschylus ist mit dem Namen Achtsnicht unterzeichnet; und sie selbst sowohl, als die angehängten Bemerkungen geben Beweise genug, daß ihr Vf. seinen Dichter studirt hatte, und der gewiß nicht leichten Unternehmung, ihn zu übersetzen, gewachsen war. — Zuletzt noch der Anfang einer exegetisch-kritischen, mit philosophischem Scharfblicke geschriebenen Abhandlung: Der Geist Samuels des Propheten.

Im fünften Hefte steht zuerst eine Abhandlung über die Frage: Wie weit darf sich die Sorgfalt des Staats um das Wohl seiner Bürger erstrecken? vom Hrn. W. von Humbold. Sie ist noch nicht ganz vollendet. Der Verf. sucht zu beweisen, daß die wahre Vernunft dem Menschen keinen andern Zustand, als einen solchen, wünschen kann, in welchem nicht nur jeder Einzelner der ungebundensten Freyheit genießt, sich aus sich selbst in seiner Eigenthümlichkeit zu entwickeln; sondern in welchem auch die physische Natur keine andre Gestalt von Menschenhänden empfängt, als ihr jeder Einzelne, nach dem Maaße seines Bedürfnisses und seiner Neigung, nur beschränkt durch die Gränzen seiner Kraft und seiner Rechte, selbst und willkührlich giebt. In Hinsicht nun auf das ganze Bemühen des Staats, den positiven Wohlstand der Nation zu erhöhn, in Hinsicht aller Sorgfalt für die Bevölkerung des Landes, für den Unterhalt der Einwohner, theils geradezu durch Armenanstalten, theils mittelbar, durch Beförderung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels, aller Finanz- und Münzoperationen, Ein-

und Ausfuhrverboten, u. s. f. aller Veranstaltungen zur Verhütung oder Herstellung von Beschädigungen durch die Natur. Kurz, in Hinsicht jeder Einrichtung des Staats, welche das physische Wohl der Nation zu erhalten oder zu befördern bestimmt ist, behauptet der Verf., daß alle diese Einrichtungen nachtheilige Folgen haben, und einer wahren Politik unangemessen seyn. Diese nachtheilige Folgen sind, seiner Meinung nach: Einförmigkeit in dem ganzen Geiste der Nation; Schwächung ihrer Kraft, der Energie des Handelns überhaupt, und des moralischen Charakters; Herabsetzung der Würde der Menschheit und ihrer freyen Entwickelung zur immer größern Vollkommenheit. — Es folgt eine sehr gute Uebersetzung des Gastmahls von Plato, eines Gesprächs über die Liebe; gleichfalls noch nicht ganz geendigt. Dann, ein Paar mit Empfindung geschriebene Gedichte, deren noch zwey andre dies Stück schließen, nachdem vorher der Anfang eines Schauspiels, der leukadische Fels, mitgetheilt ist.

Dies Schauspiel wird im sechsten Hefte fortgesetzt; aber noch nicht geschlossen; ein etwas unbequemer Umstand bey Werken dieser Art, für die lieber der Raum eines ganzen Hefts gewährt werden sollte. Es ist zu unangenehm, bey erregtem Interesse für ein Schauspiel auf einmal abbrechen, und Monate lang auf die neue Anknüpfung des Fadens harren zu müssen. — Eine glückliche Probe von einer Uebersetzung Virgils in achtzeiligen Stanzen: Die Seefahrt von Troja nach Karthago, aus dem dritten Buche der Aeneis, verdiente ganz ausgeführt zu werden. Man hätte wirklich mehr Abänderung des ganzen Charakters dieser Epopöe durch diese Aenderung und Modernisirung ihrer Form erwarten sollen, als Rec. zu seinem Vergnügen an dieser Probe wahrgenommen hat. — Die Uebersetzung des Platonischen Gastmahls wird in diesem Stücke geschlossen, welches zuletzt noch die Minneköniginn und die schwarzen Schwestern, Bruchstücke aus einer abentheuerlichen Geschichte, enthält, mit phantasiereicher Wärme erzählt.

Neue Thalia, herausgegeben von Schiller. Dritter Band, welcher das erste bis dritte Stück enthält. Leipzig, bey Göschen. 1793. 394 Seiten in 8.

Der Inhalt des ersten Hefts: I. Reise auf den Montenvert zu dem Eismeer und zu der Quelle des Arveiron in den Savoyer Alpen; im August 1792; eine interessante Schilderung großer und auffallender Naturscenen. — Aus dem zwölften Stücke der ältern Thalia erinnert man sich vielleicht noch mit Vergnügen eines Dialogs: **Mimer und seine Freunde**; dieser wird hier fortgesetzt, aber noch nicht geendigt. — **Der Abschied des Leonidas**, von seiner Gattin und seinen Kindern, aus dem ersten Buche dieses Gedichts von **Glover**, nach der neuesten Londoner Ausgabe, in zehnsylbige Jamben von **W. Fink** übersetzt. — Ferner, der Anfang des ersten Gesanges von **Ariost's** rasendem Roland, gleichfalls in das Sylbenmaaß des Originals, in achtzeilige gereimte Stanzen, übersetzt, und mit D. unterzeichnet. Hier sind die beyden ersten Stanzen zur Probe:

Von Frauen sing ich euch, von Rittern und von Schlachten,
Von Edelsitte, von der Liebe Glück und Qual,
Von Thaten, die erstaunen machten,
Zur Zeit, als Mauren ohne Zahl,
Bewaffnet durch die Wuth, die Agramant durchglühte,
Auf Gallien den wilden Sturm gethan,
Zu rächen den erschlagenen Trojan
An Kaiser Karls verwüstetem Gebiete.

Auch will ich euch von Roland Dinge melden,
Die man in Reim und Prosa nie gehört,
Wie Liebe den Verständigsten der Helden
In einen Rasenden und Thoren umgekehrt —
Wenn die, die mir dasselbe Schicksal zugetheilet,
Die unermüdet, Tag vor Tag,
An meinem dünnen Witze feilet,
Mir anders so viel läßt, daß ich es enden mag.

Zwey schöne elegische Gedichte, deren letzteres wohl den Vorzug verdient, machen den Schluß dieses Stücks.

Im zweyten Stücke dieses Jahrganges findet man: 1) **Den Einsiedler**, an die Fürstin von Dessau gerichtet. 2) Eine schätzbare ästhetische Abhandlung **über Anmuth und Würde**. 3) **Ueber Schönheit**; ein Fragment an Ida. 4) Nachruf an **Seume**.

Den

Den Anfang des dritten Stücks macht ein Brief über eine im Junius 1793 gemachte Reise auf den Vesuv; dann ein erzählendes Gedicht, der Wilde, von Seume; Ferner, Schwärmereyen und ernsthafte Launen aus dem Tagebuch eines einsamen Wanderers. Die Reise geht hier von Jena nach Heidelberg, und soll noch fortgesetzt werden. Der Verf. hat sich R. unterzeichnet. Ein Gedicht über Gefühl. Die Aussichten des verklärten Kleists in die Schöpfung; oder achter und neunter Gesang der Borussias, von Hrn. Prediger Jenisch in Berlin. Zuletzt noch der Anfang einer Abhandlung vom Erhabenen, zur weitern Ausführung einiger Kantischer Ideen, mit S. unterschrieben.

Kr.

Vollständige Akten des Prozesses der gerichtlichen Untersuchung ex officio durch des Königs General-Fiscal anhängig gemacht gegen Thomas Paine, in Betreff einer Schmähschrift gegen die Revolution, und die durch das Gesetz festgesetzte Krone und königliche Regierung, wie auch gegen die Bill der Rechte, die Legislatur, Regierung, Gesetze, und Parlament des Königreiches Großbritanien und gegen den König. Vor einer Special-Jury vor dem Gerichtshofe von Kingsbench zu Guildhall, Donnerstags den 18ten Dec. 1792. vor dem Right-Honourable Lord Kenyon. Aus dem Englischen übersetzt von C. F. Cramer. Koppenhagen, bey Proft, Sohn und Comp. 1794. 286 S. 8. 20 gr.

Die ausführlichen gedruckten Akten dieses merkwürdigen Prozesses verdienten allerdings eine deutsche Uebersetzung; wiewohl sie eben nicht so ganz vollständig und wörtlich, wie die hier gelieferte, zu seyn gebraucht hätte. Auf den Inhalt dieser Sammlung, als eines ausländischen und überdies noch einen so speciellen Gegenstand betreffenden Produkts, können wir uns in dieser A. deutschen Bibliothek nicht einlassen:

also nur ein Paar Worte über das Deutsche in denselben. Die Uebersetzung ist, wie man sie von Hrn. C. erwarten konnte, nicht eben schlecht; aber doch voll Ziererepen und Singularitäten im Ausdruck und in der Wortfügung, wodurch sie in manchen Stellen fast ganz unverständlich wird. Von den unzähligen Belegen, die wir zur Bestätigung dieses Urtheils anführen könnten, zur Schonung des Raums nur einige wenige. S. 227. „In Absicht auf das, was „über die Regierung der Eduarde und Heinriche und der an„dern Fürsten, unter denen unser Verf. nichts als Einschrän„kungen der Gewalt, aber keine Constitution entdecken kann, „vorgebracht worden ist, war es meinem Freunde, als er „diesen Punkt zu einer Schmähschriftsbeschwerde aufhob, „sicherlich kein Ernst.“ (Welch eine Periode! die Schmähschriftsbeschwerde ist ein ächter Cramerianismus, so wie die Uebersetzung von Right Honourable durch Hochachtbarer Herr! — Das Geschwätz des Generalfiscals hat Hr. C. recht absichtlich und con amore in das tollste Kauderwelsch verwandelt; allein die meisten Leser würden ihm gewiß diesen Uebersetzerspaß gern geschenkt haben. Man höre nur: „Folg„lich, meine Herren, was Er eine Nation nennt, die sich „selbst regiert, ist etwas außerordentlich Verschiedenes von „einer Nation, die seit undenklichen Zeiten eingewilligt hat, „durch eine Demokratie, eine Aristokratie und eine ausüben„de erbliche höchste Obrigkeit, und überdieses durch eine Ge„setzform, der alle diese drey Theile zu gehorchen verbunden „sind, regiert zu werden; von dieser Art zu regieren stellt er „sich vor, sie sey nicht eine Regierung des Volks selbst, son„dern er nennt diese Art von Regierung ein Wechselgeschäfft „und nicht eine Regierung.“!! — Einige von Hrn. C. hinzugefügte Noten sind ganz in seinem Geist und seiner bekannten Manier; zum Glück sind ihrer äußerst wenig, und diese Mäßigung verdient desto mehr Dank, je leichter es ihm geworden wäre, Noten, im Geschmack dieser wenigen, zu hunderten über seine Uebersetzung zu streuen. Bey einer offenbaren, kaum einer Rüge werthen, plumpen Verdrehung einiger Worte von Paine durch den Generalfiscal ruft Hr. C. aus: „der hämische Hund! er stellt sich, als ob er Paine nicht „verstünde,“ u. s. w.

H.

Codex der menschlichen Vernunft im Kleinen: Oder kurze Darstellung dessen, was die Vernunft allen Menschen gebietet; zur Aufklärung über ihre Lebensweise und zum Unterrichte, wie sie ihr Glück sicher stellen sollen. Herausgegeben von dem Hofrath von Eckartshausen. München, bey Lentner. 1794. 170 S. in 8. 8 gr.

Rec. hat schon so oft in dieser Bibliothek sich die undankbare Mühe gegeben, diesen fürchterlichen Vielschreiber in seiner Blöße darzustellen, daß er bey diesem neuen Produkte seiner Hand sich begnügt, zu sagen: es sey vorhanden. Daß alles Predigen gegen diese Art von Leuten nichts fromme, dessen ist die fruchtbare Feder des Herrn von E. ein trauriger Beweis. Es ist ein für den Rec. demüthigendes Geständniß, sagen zu müssen, daß solche Schriftsteller doch ihre Leser finden, wie fänden sie sonst wohl Verleger? Nun diese Leser finden hier pour la bonne bouche alles sauber abgedruckt, was der Hr. Hofrath von E. über 88 Gegenstände in seine Collektaneen eingetragen hatte, und, weil superflua non nocent — auch noch einen Anhang über politische Haushaltung, Pflichten des gesellschaftlichen Lebens, Verbrechen und Strafen, Gesetze — und ich weiß nicht, über was alles noch. Rec. hat übrigens in dem, was er davon gelesen hat — denn alles zu lesen, hat er sich wohlbedächtig gehütet, die schon öfterer in des Hrn. Hofraths Schriften gemachte Bemerkung abermals bestätiget gefunden: daß das Gute darin von andern entlehnt sey, die es besser vorzutragen wußten; das Originelle aber gerade das Schlechtere sey. — Und das nennt der Mann den Codex der menschlichen Vernunft im Kleinen!! Ja wohl, im Kleinen!! Die arme Vernunft!!

Az.

Glaubwürdige Prophezeihungen in Beyspielen zur Beruhigung, Warnung und Unterhaltung. Den Lesegesellschaften Deutschlands und den Lehrern des Volks gewidmet. Von J. P. Friederich, Prediger zu Camin im Mecklenburgischen. Halle, im

im Verlag der Waisenhausbuchhandlung. 1794. 232 S. in 8. 14 gr.

Glaubwürdige Prophezeihungen? Wer denkt sich dabey nicht Vorhersagungen solcher in der Zukunft verborgener Schicksale oder Begebenheiten, die ihren Grund nicht in unserm Verhalten allein, sondern in andern zufälligen oder von unserer Wahl und Klugheit unabhängigen Dingen haben? Aber das findet man hier nicht; — sondern Geschichtchen, Anekdoten, Erzählungen, moralischen Zwecks und Inhalts, bunt und kraus durch einander gemischt, — die der Herausgeber, laut seiner Vorrede S. V. aus Feddersen — Fröbing — Wagnitz, u. a. m. zusammengelesen, und hier unter dem Namen glaubwürdiger Prophezeihungen in Beyspielen wieder aufgetischt hat. — Wie der Herausgeber die hier vorgetragenen Erzählungen angeführt habe, das mögen nur einige Numern aus der Inhaltsanzeige zu erkennen geben. Z. B. Nr. III. ob der Prozeß wohl gewonnen werden sollte? Nr. VI. der Stolze — wird seine Absicht wohl schwerlich erreichen. Nr. VIII. Möcht wohl — im Vertrauen gesagt, — reich — und immer reicher in der Welt werden; sollt ich das wohl? Nr. X. Werde ich wohl Freude an meinen Kindern erleben? Nr. XIII. Sollt ich wohl — alt werden? Nr. XVI. Empörungen — Verschwörungen — Revolutionsfreunde — ihre Folgen? — das Ende? Nr. XX. Sollte Unrecht — Frevel und Bosheit auch wohl schon im gegenwärtigen Leben vergolten werden? u. s. w. — Aus dem guten oder bösen, klugen oder unklugen Verhalten der Menschen läßt sich freylich vieles von ihrem zukünftigen Glück oder Unglück im Allgemeinen vorhersagen; und dazu hat auch die ewige Fürsehung uns Menschen so viele Voraussicht des Zukünftigen mitgetheilt, damit wir aus unsern gegenwärtigen Gesinnungen und Handlungen auf die daraus entspringende Folgen und Würkungen fortschließen, und auch durch anderer Menschen Schaden klug werden sollen; — aber wer nennt dies prophezeihen? Beyspiele von der übrigens ganz lebhaften und deutlichen Erzählungsart des Herausgebers hier anzuführen, gestattet der Raum dieser Bibliothek nicht. Ohnehin findet man ja dergleichen Erzählungen fast in allen neuern Zeitschriften.

Be.

Erzählungen aus dem Menschenleben, dem Thierreich und der Ideenwelt, von Ludwig Giseke. Leipzig, bey Weygand. 1794. 30 Bogen in 8. 1 Rh. 6 gl.

Die mehrsten dieser gut geschriebenen Erzählungen werden Lesern, die eine vernünftige Unterhaltung lieben, gewiß nicht misfallen. Einige darunter sind philosophischen Inhalts, und suchen nützliche praktische Lehren anschaulich zu machen; z. B.: „daß man mit Weisheit, Mäßigkeit und Dankbarkeit „das Gegenwärtige genießen solle, ohne sich diesen Genuß „durch zu ängstliche Vor- und Rückblicke in die Zukunft und „Vergangenheit zu verbittern." Sodann: über unnütze Grübeleyen; über die Tugend der Bescheidenheit u. s. f. In andern sind politische Gegenstände behandelt, und diese enthalten sehr gemäßigte Grundsätze über Denkfreyheit, über Staatsumwälzungen u. dgl., alles in einem Tone geschrieben, in welchem heut zu Tage leider! selten über diese Dinge raisonnirt wird, nämlich ohne Partheysucht, und so, daß selbst die, welche nicht einerley Meynung mit dem Verfasser darüber seyn möchten, ihm dennoch Gerechtigkeit müssen wiederfahren lassen. Ein Paar Erzählungen sind abgekürzte, angenehm unterhaltende Romane. Die Hiänen und das Heilungsmonopol enthalten feine Anspielungen auf gewisse, ad maiorem Dei gloriam, in der Stille arbeitende mystische Brüderschaften. Das Lamm liefert gefällige ländliche Schilderungen, und Kaiser Adrians Geschichte paßt vortrefflich auf unsre Nachahmungssucht. Weniger fein und hie und da ein wenig zu gedehnt, scheinen uns einige andre Erzählungen, z. B. das Gericht in der Unterwelt, die Sprachmeisterinn und die Fabeln, die fast sämmtlich ziemlich matt gerathen sind, besonders die Schöpfung des Esels und die Hündinn und ihre Jungen. Von besserer Art aber ist das Waizenfeld.

Pk.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Bibliothek der alten Literatur und Kunst, herausgegeben von *A. H. L. Heeren.* Mit ungedruckten Stücken aus der Escurialbibliothek und andern. *Zehntes Stück.* Göttingen, bey Dieterich. 1794. 10½ Bog. in 8. 8 gr.

Dem Vorberichte zufolge hört diese Bibliothek mit vorliegendem Stücke gänzlich auf, und ihre Materialien gehen künftig über in die Leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste, welche nach ihrem nunmehr erweiterten Plane auch die alte Literatur und Kunst umfassen soll. Eine Abänderung, welche den Käufern und Lesern der Göttingischen nicht allerdings lieb seyn wird. Sie gehörte unter die geschätztesten Magazine dieses Faches, und ohnerachtet durch die Coalition die Verfasser thätig blieben; so war es doch bequemer, ihre auf Einen Zweck, auf alte Literatur berechneten Beyträge besonders zu haben, als um deren willen ein schon lange bestehendes periodisches Werk, das sich nun auf mehrere Zwecke zerstreuen will, aus der Mitte zu kaufen anzufangen.

Die Abhandlungen dieses Stückes betreffen: 1) die Vorstellung der Ephesischen Diana (v. Joh. Friedr. von Meyer). Die Figuren alter Denkmäler, welche den Namen dieser Diana führen, bilden bekanntlich nicht die schöne würkliche Natur des menschlichen Körpers nach, welcher doch sonst die Griechen in Darstellung ihrer Gottheiten getreu blieben. Woher dieser Verstoß gegen den Geschmack und das Schönheitsgefühl? Dies ist das Thema, welches durch einige andre Nachforschungen über die symbolische Bedeutung der Attribute dieser Figur, u. s. w. erweitert, und endlich dahin aufgelöset wird: Hatte man zu Ephesus ein uraltes hölzernes Idol dieser Göttin im groteskem Geschmacke, das gleichwohl zu seiner Zeit und bey den ersten rohesten Versuchen der Kunst bewundert worden war, so entspann sich, bey verloren gegangener Notiz von dessen Entstehung, die Sage, es sey vom Himmel gefallen; und diese Sage legte auf immer den Ideen der Künstler Fesseln an.

2) Die

2) **Die Ordnung und Folge der Aristotelischen Schriften überhaupt**, (von Buhle). Gewöhnlich ordnet man die Folge dieser Schriften in den Ausgaben nach gewissen πραγματειαις oder Rubriken von gleichen und verwandten Gegenständen, welches zwar gar nicht verwerflich ist; wobey aber doch verschiedene Schriften ihren rechten Platz nicht erhalten haben. Z. B. es folgen nicht, wie es doch nach dem System des Aristoteles seyn müßte, die metaphysischen auf die physischen unmittelbar; sondern man läßt ihnen, außer der Thiergeschichte und ähnlichen, auch die ethischen vorangehen. Vergeblich wäre es auch, eine chronologische Folge ihrer Abfassung festsetzen zu wollen. Noch zweckloser wäre die Eintheilung der älteren Ausleger in τα μερικα (kleinere Stücke, opuscula), τα καθολȣ (größere Werke), und τα μεταξυ (historische Notizen, z. E. die historia animalium); oder die ebenfalls ältere Classification in ὑπομνηματικα (Excerpte zur Aufbewahrung für das Gedächtniß) und συνταγματικα. Am natürlichsten, nach des Hrn. Prof. B. Urtheil, gehen voran 1) diejenigen Schriften, welche zur speculativen oder theoretischen Philosophie gehören. Diese betreffen entweder die Methode oder den Stoff des philosophischen Denkens. Also voran das Organon, die Poetik und Rhetorik, weil auch die methodisch oder organisch sind. Dann der Stoff aus der Natur der Dinge, welcher entweder Physik oder Metaphysik zum Objekt hat. Hierauf 2) die, welche praktische Philosophie lehren, die Ethica, Politica, und Oeconomica. Dann 3) die mathematischen, 4) die naturhistorischen, und zuletzt die vermischten, die Problemata, de mirab. auscultationibus, u. s. w.

3) **Einen Mythus des Hesiodus**, welcher nämlich in der Theogonie von V. 270 — 305 das Geschlecht des Phorcys und der Ceto erzählt, und welchen Hr. Hofr. Heyne für unerklärbar hielt. Hr. Jacobs, Verf. dieser Abhandlung, läugnet das zwar nicht; doch glaubt er wenigstens in der Erzählung von dem dreyköpfigten Geryon den Sinn zu ahnden, daß dieser Mythe mit dem vom Hades in eins zusammenfällt, und nur durch Namen verschieden ist. Er gebraucht dazu die Etymologie von γη und ῥυω (welcher alles zur Erde hinabziehet) und andere ähnelnde Data.

Recensirt sind in diesem Stücke: 1) Eurip. tragoediae, Tom. I. neuere Ausgabe von Beck; 2) Catullus von Döring, Vol.

Vol. 2.; 3) die epist. critica in Propertium, von Huschke; 4) Nicandri Alexipharmaca, von Schneider; 5) Aratus, von Buhle; 6) Cic. Quaest. Tuscul. von Wolf; 7) Tzetzae Homerica, von Jacobs; 8) Apollonii Argonautica, eine italienische Uebersetzung, nebst Commentar, vom Cardinal Flangini, (Rom, 1791. 39 und 434 S. in 4.)

Als inedita sind geliefert: 1) Inscriptiones in antiquo Gabiorum municipio, anno praeterito inventae. — 2) Descriptio cod. Varsoviensis, Senecae tragoedias continentis, cum lectionis varietate, ex Herc. furente, von Hr. Groddek, Bibliothekar beym Fürsten Czartorinsky. — 3) Tentamen emendationum et animadversionum in Isocratem, vom Hrn. Rektor Rettberg zu Clausthal. — 4) Animadversiones in Callistrati statuas, von Jacobs. — 5) Animadversiones in Virgilii Cirin., von Carl Friedrich Heinrich.

Kb.

P. *Terentii Afri* Comoediae sex, recensuit perpetuamque adnotationem et latinitatis indicem adiecit M. *Benj. Frid. Schmieder*, Gymnas. Halens. Luther. Rector. Halae, sumtibus Hemmerdeanis. 1794. 478 Seiten in gr. 8. 1 Rg. 4 gr.

Auf die Uebersetzung der Lustspiele des Terenz läßt Hr. S. nun eine Handausgabe des Originals folgen, welche keinesweges nach Erscheinung der Zweybrückischen für entbehrlich zu achten ist, da sie vor dieser mehrere Vorzüge voraus hat. Denn die Zweybrückische Ausgabe ist bekanntlich blos kritisch, mit untergemischter Erklärung einiger schwerer Stellen. Sie thut aber weder dem Kenner in der Krisis Genüge, noch erleichtert sie den Studierenden die Mühe hinlänglich, durch vollständige Berichtigung des Textes in Absicht auf Lesart und Interpunktion, und durch Aufklärung aller schwierigen Stellen, so weit es einem neueren Interpreten möglich ist. Die Schmiedersche Ausgabe liefert dagegen — einen weit mehr berichtigten Text, und ist als eine neue Recension anzusehen; — sie vertheilt die Aufzüge und Auftritte richtiger; — sie vindizirt dem einen Redenden und Handelnden öfters Worte und

Sätze,

Stücke, die bisher fälschlich einer andern Person beygelegt
wurden; — sie sucht endlich auch durch im Texte eingeschaltete
Parenthesen den Vorgang der Handlung selbst zu vergegen-
wärtigen, und genauer zu bestimmen, wenn die Sprechenden
auf- und abtreten; was sie leise oder laut, zu dem Parterr
oder für sich und bey Seite, und in welchem Tone der Stim-
me sie es sprechen: wie solches von einigen Editoren alter
Dramen, namentlich von Schütz in den nubes des Aristo-
phanes (Halle, 1786.) und von Gedike im Sophokleischen
Philoktet mit Beyfall geschehen ist. In diesen Stücken be-
stehet das Hauptverdienst dieser Ausgabe. Letzteres war durch-
aus bisher beym Terenz Bedürfniß. Ob Hr. S. hierin alles,
besonders in Absicht auf Ton der Stimme, womit dies und
jenes gesprochen worden, geleistet habe, wollen wir hier nicht
entscheiden; wir nehmen mit Dank an, was er hierzu beyge-
tragen; denn gewiß ist es, wie Lessing in der Dramaturgie
B. 2. S. 149. bemerkt: um hinter alle Feinheiten des Terenz
zu kommen, ist oft die Gabe sehr nöthig, sich das Spiel des
Akteurs dabey zu denken; viele Stellen kommen darin vor,
wo der wahre Verstand nur durch Errathung der wahren
Aktion kann getroffen werden, ja in manchen scheinen die
Worte gerade das Gegentheil von dem zu sagen, was der
Schauspieler durch jene ausdrücken, und folglich auch der Leser
dabey denken muß. Und auch in dieser Rücksicht ertheilt Les-
sing l. c. S. 157. dem Donatischen Commentar das gebüh-
rende Lob, welcher von den neuern Editoren und Uebersetzern
oft gar schlecht, zuweilen nicht genau genug genutzt worden
ist. — Neu ist übrigens Hrn. Schm. Bemerkung, daß die
5 letztern Auftritte der Brüder ein eigenes Drama ausma-
chen, welches der Dichter als Nachspiel der Brüder, vielleicht
unter dem Namen Demea, mit dem Hauptstücke in Ver-
bindung gesetzt. — Die erklärenden Anmerkungen zeichnen
sich zwar im Ganzen durch Kürze und Zweckmäßigkeit aus;
zuweilen läuft aber doch einiges Minellianische mit unter.
Wir verstehen dies nicht nur von dem Kleinfügigen derjenigen
Erinnerungen, welche in Lexikon und Grammatik gehören,
aber doch bey Jünglingen, welche den Terenz lesen, voraus-
gesetzt werden, — wovon gleich in Andr. 1, 1. einige Bey-
spiele vorkommen — sondern auch von der Magerkeit und zu
großen Sparsamkeit derselben in mehrern Stellen. Diesem
würde der Herausgeber dadurch begegnet seyn, wenn er z. B.
1) etwas ausführlicher in Beurtheilung der Stücke, ihrer

 Oeko-

Oekonomie und Composition, der Charaktere und ihrer Haltung, und überhaupt in ästhetischer Würdigung des Terenz im Ganzen und Einzelnen, gewesen wäre. Hiezu fand sich ja schon Mehreres vorgearbeitet von Diderot, Lessing, und anderen Aesthetikern des ersten und zweyten Ranges, z. B. von Meiners, welcher in seiner Aesthetik S. 202 — 235. das Mädchen von Andros zergliedert und beurtheilt; ingleichen von Roos im Versuch über die Klassiker (Gießen, 1790) etwas über den Charakter des Sosia in demselben Drama, und über einzelne Stellen im Terenz. Was soll man aber von den ästhetischen Einsichten eines Philologen denken, welcher die moralischen Lehren, welche Terenz in allen seinen Dramen einschärfen wollte, auf eine allgemeine Hauptmaxime zurückzuführen sucht, gleich als habe er ein Naturrecht oder eine Moral unter Händen? Denn S. 10 sagt Hr. Schm.: in omnibus fabulis Terentius inculcare voluisse videtur: *casum in rebus Romanis saepe plus valere, quam rationem*, quare nec adversis in rebus esse desperandum, et si modo, quae timeantur, sciamus paulisper promovere, spemque nostrae dieculam addere, *interim saepe aliquid fieri*, nec vero in consiliis nostris nimium fiduciae esse ponendum. 2) Hätte Hr. Schm. zu dem Ende noch mehreres leisten sollen, um die ganze alte res scenica vor Augen zu stellen, so daß man alles auf dem Athenischen Theater, welches die Scene in Menanders und Apollodors Stücken war, vorgehen sähe; 3) hätte er die ganze Erklärung mehr mit griechischer Litteratur verketten, und den Terenz besonders aus den griechischen Komikern, vornehmlich aus dem Aristophanes, erläutern sollen. Dadurch würde sein Kommentar für die studierende Jugend noch belehrender geworden seyn. Auch müssen Schulmänner jene Verkettung der lateinischen Litteratur mit griechischer ja durchweg zu erhalten suchen, damit der Eifer für letztere durch die Einsicht in den Zusammenhang beyder stets lebhaft und thätig erhalten werde. Zur Erfüllung der beyden letzteren Erfordernisse hat Hr. Böttiger in Weimar angenehme Hoffnung gemacht, zufolge seines neuerlichen Progr. de personis scenicis, vulgo larvis, ad Terent. Phorm. 1, 4, 33, Weimar 1794. Durch Benutzung des in Halle vorhandenen Manuscripts vom Terenz würde der Herausgeber seinem Terenz auch mehr Nutzbarkeit für Gelehrte gegeben haben. — Die vorausgeschickten kleinen Aufsätze de comoedia, — Terentii vita, — de metris Terentianis; — [illegible]

[illegible] edi-

editiones, — elogiis veterum; — Argumenta fabularum enthalten, zusammen auf 16 Seiten, das allerbekannteste in nuce. Den Calliopius scholasticus, der am Ende aller Terenzischen Dramen in den Handschriften angegeben wird, hielt Lindenbrog, wie S. 11. bemerkt wird, richtig für einen Kritiker, der den Terenz nach alten Exemplären corrigirt hat: nur war bisher die Frage, wer dieser Calliopius gewesen? Diese Notiz verdanken wir nun einem italienischen Gelehrten, Metius, welcher in den osservazioni letterarie per l'anno 1794 (Florenz 1794) Part. I. mitgetheilt hat: er habe nämlich in einer Schrift des Coluccio Salutati de fato et fortuna entdeckt, es sey der bekannte Angelsächsische Mönch Alcuin, welcher sich mit dem Namen Calliopius und Calliopicus, der damals einen Dichter bezeichnete, charakterisirt habe.

Bi.

Chemie und Mineralogie.

Anfangsgründe der Chemie, von F. Fr. Hildebrandt. 3ter Band. Erlangen, 1794. in 8. 1 Rb.

Auch dieser Theil hat große Vorzüge vor andern Lehrbüchern der Chemie, ob er gleich den vorigen Theilen nachsteht. So ist der Gummiharze, dieser wichtigen, unter sich chemisch sehr verschiedenen Produkte, nur mit ein Paar Worten gedacht. Was über die Pigmente gesagt ist, ist äußerst mager. Lowitz's Behandlung des Honigs mit Weingeist fehlt. Fourcroy's harziger Extractivstoff, ein im Pflanzenreiche weit verbreiteter Stoff, den der Verf. aus dessen vortrefflicher Analyse de Quinquina de Domingo kennen konnte, fehlt gleichfalls; auch ist desselben Verf. Eyweißstoff in den Gewächsen nicht gedacht. Doch manche vortreffliche Bemerkung wird den Leser schadlos halten, und eine genaue Zergliederung des Bluts verdient die Aufmerksamkeit aller Chemisten.

Oz.

Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. XIXte Abtheilung. Der

Mineralogie. Heft II. Gotha und Halle, bey Gebauer. 1794. 8. 6 gr.

Der Verf. fährt in diesem Stücke fort, die äusserlichen Kennzeichen der Foßilien nach Werner anzugeben; auch verspricht er, die später aufgenommenen Kunstwörter nachzuhohlen. Bequemer wäre es freylich gewesen, wenn er sie sogleich eingeschoben hätte. Hierauf folgen Beschreibungen verschiedener Foßilien, worunter diesesmal bekanntere und häufiger vorkommende gewählt sind. Zuletzt eine Abhandlung über die Bildung der Thäler, aus dem dritten Theil der mineralogischen und bergmännischen Abhandlungen herausg. v. J. C. W. Voigt. Rec. begreift doch nicht, wie es möglich seyn könne, daß jemand aus diesem unordentlich zusammengesammelten Abhandlungen sich richtige Begriffe von der Mineralogie verschaffen werde.

Wu.

Erziehungsschriften.

Der Rathgeber junger Leute beyderley Geschlechts, von Friedrich Böckh, Pfarrer in Polsingen. Zweyten Bandes zweytes Stück. Leipzig, bey Gräff. 1794. 12 Bogen in 8. nebst einer Charte von Syrien und einer Kupfertafel. 14 gr.

Der Sohn des unterdessen verstorbenen Herausgebers vollendet hier die Arbeit seines Vaters, wie es scheint, meistens noch mit dessen Materialien. Es thut dem Rec. leid, diesen Rathgeber nicht als ein vorzüglich pädagogisches Unterrichtsmittel empfehlen zu können. Er muß sich auf sein Urtheil über die vorigen Stücke beziehen: Laudanda voluntas. Hin und wieder recht gute Moral, aber nur in keinem gefälligen Gewande, wodurch sie faßlich wäre, und die Aufmerksamkeit und Leselust junger Leute auf sich zöge. Man lese z. E. was in diesem Stücke über Aufklärung, Unvorsichtigkeit im Urtheilen, öffentliche Lustbarkeiten, Menschenkenntniß u. s. w. vorkömmt. Eine Uebersetzung aus dem Xenophon, die bekannte Erzählung vom Herkules auf dem Scheidewege,

ist mit eingeschaltet. Sie ist [illegible], ohne literarischen Werth zu haben. Die Landcharte und die Kupfertafel sind hier in diesem Buche wahre müßige Parerga. Jene Charte von Spanien ist blos beygefügt, weil — sie die erste Probe eines jungen sich selbst bildenden Künstlers, Gerstmayr, ist, welcher dadurch empfohlen werden soll, und dessen in den vorigen Stücken einmal gedacht ist. Weiter gar keine Erwähnung oder populäre Beschreibung der darauf verzeichneten Länder, die jedoch vielleicht noch folgen soll. Die Kupfertafel giebt die Abzeichnung eines mit einer Universalsonnenuhr versehenen Astrolabs, und einer dazu gehörigen kleinen geozyklischen Maschine. Die einzelnen Theile werden mit Buchstaben bezeichnet, und was diese bezeichnen sollen, wird angegeben. Aber nun kein Wörtchen weiter von dem Nutzen und Gebrauche dieser Maschinen, nicht einmal Erläuterung der Benennungen, deren denn doch die jungen Leute beyderley Geschlechts wohl benöthigt gewesen wären. Den Beschluß macht die fortgesetzte Lebensgeschichte des sel. Diac. Böth.

Msg.

Lutherus; seu historia reformationis breviter comprehensa. Libellus, lectioni iuventutis inferioris ordinis destinatus et conscriptus a Froebingio. Edit. secunda. Nunc in latinum sermonem conversus, et iuventutis scholasticae usui est dicatus. Leucopetrae, 1794. 285 S. in 8. 18 Gr.

Weiter nichts als eine schleppende, sklavische Uebersetzung eines mittelmäßigen Buches. Wer etwa von der Gewandheit des Uebersetzers im lateinischen Ausdrucke ein Pröbchen haben will, der wird an folgender ersten Periode seiner Vorrede schon bey der Hälfte genug haben. Sie fängt so an:

> Mea semper fuit opinio et adhuc est, cum iuventuti scholasticae, quae inprimis, ut ipsorum animi studiis et artibus humanitatis conformarentur excolerenturque, ea eniti decrevit, linguarum peritiam sibi parere omnino curae cordique esse debere, magno lare ad linguas cum graecam tum latinam percipien-

das et addiscendas adiumento fore, si iuventuti praeter illos classicos Latii auctores libri etiam alii aut ab initio statim a viris doctis recentioribus latine scripti, aut certe in latinum ex patrio sermonem translati in manus traderentur, quorum argumentum — und nun noch so sechs Zeilen weiter bis ans Punktum.

Wie schön holpericht und verworren! und doch war hier der Verf. noch keinem Zwange unterworfen. Die Opinion selbst hat auch an ihm keinen guten Sachwalter. Denn wenn er selbst in seiner literärischen Erziehung an sich die Probe hat machen lassen: so ist er ein Beweis, wie wenig er durch diese neuen Classiker seinen Styl zu bilden vermochte. Und soll nun sein Buch auch dazu gebraucht werden, so giebt das ganz gewiß noch progeniem vitiosiorem.

Kd.

Romane.

Geschichte des jungen Grafen Fernando von Sendoza. Mit Kupfern. Leipzig, bey Baumgärtner. 1794. 17 Bog. in 8. 20 gr.

Dies ist eines von den Büchern, die man ohne Gefahr lesen, und ohne großen Verlust ungelesen lassen kann. Einige Unwahrscheinlichkeiten in dem Gange der Geschichte und dann die verliebten Winseleyen, oder, wie der Verf. schreibt, Winzeleyen, die [illegible] Langeweile machen, abgerechnet, mag dieser Roman unter der Menge seiner unbedeutenden Brüder noch immer einige Auszeichnung verdienen. Das Geheimnißvolle, Wunderbare, ohne welches heut zu Tage solche Schriften gar nichts gelten, ist doch hier mäßig ausgespendet. Sehr genau scheint der Verf. mit den Spanischen Sitten bekannt geworden zu seyn, wenn nicht durch eigne Reisen, wie er jedoch versichert, wenigstens durch aufmerksames Lesen der Beschreibungen dieses Reichs. Es wäre zu wünschen, er möchte dagegen nicht so viel Unkunde der französischen Sprache zeigen, oder sich enthalten, französische Brocken einzumischen, die sämmtlich unrichtig geschrieben sind. Auch an deutschen Provinzialismen fehlt es nicht ganz.

Der

Der [illegible]. Chemnitz, bey Hofmann. 1796. Erster Theil, 18 Bog.; zweyter Theil, 17 Bog. in 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Man weiß nicht eigentlich, was man aus diesem dickleibigen, in dem incorrektesten und schleppendsten Style geschriebenen Buche machen soll. Als Roman betrachtet, läßt sich schwerlich etwas langweiligers ersinnen. Weder die Begebenheiten, noch die Charaktere erwecken einiges Interesse, und es blickt durchaus nicht die geringste feine Kenntniß von Menschen und Sitten hervor. Daß der Verf. einen Franzosen auftreten läßt, der Mehemet, und eine Französinn, die Fatme heißt, gehört zu seinen kleinsten Inconsequenzen. Das Buch scheint in französischer Sprache geschrieben zu seyn, von einem Menschen, der darin seine eigne Geschichte erzählte, die vielleicht damals den einen oder andern Leser von seiner Bekanntschaft interessiren konnte. Da gerieth denn vermuthlich ein, nach Honorarium lüsterner, deutscher quidam darüber, übersetzte es flugs weg, und verschwieg wohlbedächtlich den Umstand, daß dies herrliche Produkt einen französischen Verfasser hätte.

Eg.

Auswahl romantischer Gemälde, von dem Verfasser der romantischen Geschichten der Vorzeit. Zweyter Theil. Zittau und Leipzig, bey Schöps. 1795. 236 S. 8. 18 gr.

Recens. findet keine Ursach, sein über den ersten Theil dieser Auswahl im zehnten Bande S. 278. dieser Bibliothek gefälltes Urtheil zu widerrufen. Der zweyte Theil enthält sechs Novellen, worin der Verf. besonders seine Geschicklichkeit im Dialog in einem sehr nachtheiligen Lichte zeigt, und seine Erzählungen sämmtlich und sonders mit dem jämmerlichen Ende des Helden beschließt. Möchte doch diese Auswahl ebenfalls mit gegenwärtigem Theile ihr wohlverdientes Ende erreichen! Die Schreibart ist dem Inhalte völlig angemessen.

[illegible]

Die

Die Zöglinge der Natur, ein Roman; worin Menschen handeln. Prag und Leipzig, bey Albrecht und Comp. 1794. Erster Theil, 27 Bogen; zweyter Theil, 29¼ Bog. in 8. Zu jedem Theile zwey Kupferstiche. 2 Rt. 16 gr.

Nein! das ist zu arg! Zwey dicke Bände und noch nicht geschlossen! Denkt der Mann, daß es genug sey, wenn er sein Honorarium eingestrichen hat, die Leser mögen nun um Zeit und Geld betrogen werden, oder nicht? Menschen handeln hier freylich; aber die unbedeutendsten Menschen, die man sich nur denken kann, und ihre Handlungen sind höchst uninteressant. Kein einziger Charakter, selbst unter denen, welche für die besten gelten sollen, der nicht durch irgend eine alberne Beymischung widerwärtig und unwahrscheinlich würde! Zöglinge der Natur sind diese Menschen also gar nicht, sondern Kinder und Zöglinge einer armseligen, verschrobenen Phantasie. Weniger aber handeln die Personen, als sie plaudern, raisonniren, deraisonniren, und gemeine Gegenstände verhandeln. Möchte doch der Verf. zu bewegen seyn, uns mit der Fortsetzung zu verschonen!

Pk.

Die Bestimmung des Menschen, oder moralische Gespräche zwischen einem Prinzen und seinem Mentor. Eine Morgenländische Geschichte aus dem Mittelalter, herausgegeben von Johann Isaac Berghaus. Leipzig, in der Gräffischen Buchhandlung. 1794. 379 S. in 8. 1 Rt.

Dieser Roman ist, wie der Herausgeber selbst erinnert, eine unveränderte neue Ausgabe des im Jahr 1788. erschienenen arabischen Romans u. s. w., wovon sich bereits im 89sten Bande 1. St. der A. d. B. eine Recension befindet. Man muß sich wundern, wie ein Buch von diesem Gehalt so bald vergriffen werden konnte; vielleicht ist aber auch nur der Titelbogen neu aufgelegt.

Gw.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des neunzehnten Bandes zweytes Stück.

Fünftes bis Achtes Heft.

Kiel,

verlegts Carl Ernst Bohn, 1795.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des neunzehnten Bandes zweytes Stück.

Fünftes bis Achtes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, [illegible]

Verzeichniß

der im zweyten Stücke des neunzehnten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

II. Katholische Gottesgelahrheit.

III. Rechtsgelahrheit.

IV. Arzneygelahrheit.

V. Schöne Wissenschaften und Poesien.

VI. Theater.

VII. Musik.

VIII. Romane.

IX. Weltweisheit.

X. Naturlehre und Naturgeschichte.

Anwei-

XI. Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

XII. Gelehrtengeschichte.

XIII. Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

XIV. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

XV. Deutsche und andere lebende Sprachen.

XVI. Erziehungsschriften.

Fort-

XVII. Handlungs- Finanz- u. Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

XVIII. Vermischte Schriften.

Kleine

Intelligenzblatt der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 45.

Oeffentliche Anstalten.

Verbesserung der Felddispensatorialeinrichtung bey der Kaiserlich-Königlichen Armee. — Die von Sr. Kaiserlich-Königlichen Majestät zusammengesetzte Militair-Sanitätscommission hat zwar die jenen Gegenstand betreffenden Arbeiten geendigt, und neuerlich, als den zweyten Theil derselben, auch die verbesserte Pharmacopöe mit dem neuen Medikamentenkatalog und der beygefügten Arzneytaxe, so wie eine kritische Erläuterung der gedachten Pharmacopöe, nebst der Angabe der Beweggründe der vorgenommenen Veränderungen, geliefert. Seine Majestät wurden aber, ohngeachtet der schon geschehenen genauesten Prüfungen, durch die Wichtigkeit des Gegenstandes bewogen, zu verfügen, daß auch noch von der praktischen Seite die neu zu machende Einrichtung geprüft werden solle. Zu dem Ende soll mit derselben in dem Militairhauptspital zu Wien, und unter den Augen der Sanitätscommission, an allen da befindlichen, oder noch dahin gelangenden, Kranken einige Monathe lang ein praktischer Versuch gemacht werden, bis zu dessen Beendigung der Druck des Dispensatorialwerks ausgesetzt bleibt. Die Commission hat zu dem Ende einen Ausschuß gewählt, der, während der Dauer des Versuchs, die Leitung des Spitals in ärztlicher Rücksicht besorgen wird: und dieser Ausschuß besteht aus dem kaiserl. Leibarzt, Freyherrn von Quarin, den Leibwundärzten Göpfert und Hunczovsky, und den vier Professoren, Böcking, Gabriely, Plenk und Schmidt.

An diese ist das ganze Heilungspersonale des Spitals gewiesen: der Herr General Graf von Kinsky hat in Ansehung der Verpflegung, Ordnung, Disciplin und Oeconomie des Spitals die Aufsicht erhalten, und muß von dem Fortgang und Erfolg des Versuchs Sr. Majestät von acht zu acht Tagen mündlichen und schriftlichen Rapport abstatten. Herr Protochirurgus von Brambilla ist einstweilen der ärztlichen Aufsicht und Leitung des Militairspitals entlassen worden.

Anatomisches Theater zu Frankfurt am Mayn. Seit der Erbauung des zum Senkenbergischen Institut gehörigen anatomischen Theaters im Jahre 1768 ist kaum ein einziger Cadaver im ganzen Jahre darauf secirt, und schon seit mehreren Jahren an keine öffentliche Section mehr gedacht worden. Im Winter 1793 bis 1794 hielt Hr. D. Behrends, ein junger Arzt, wieder Vorlesungen, Anfangs über die Knochenlehre, und, da er aus den zu Frankfurt etablirten Wachen Cadaver bekommen konnte, auch über die Splanchnologie. Indessen besorgte der Magistrat, durch Zergliederung solcher Leichname möchte die damals in Frankfurt herrschende nervöse-faulichte Epidemie noch mehr verbreitet werden, und erforderte daher ein Physikats-Gutachten. Dieses fiel aber für das Institut sehr günstig aus, und die Physici trugen darauf an, künftig mehr Cadaver, als vorher, der Anatomie zu überlassen, welches auch hierauf dekretirt wurde. Im letztern Winter trug Hr. D. Behrends die Myologie und Angiologie vor, und ließ, da er viele Cadaver bekommen konnte, auch verschiedene seiner Zuhörer präpariren.

Studienplan für die medicinische Facultät zu Wien. Durch eine erlassene Verordnung ist den Schülern der Arzneykunde und höhern Chirurgie vorgeschrieben, die Vorlesungen in folgender Ordnung zu besuchen: **Erstes halbes Jahr**, Anatomie und Chemie. **Zweytes h. J.** Allgemeine und specielle Chirurgie und Botanik. **Das erste ganze Jahr**: Specielle Naturgeschichte. **Zweytes Jahr**: Physiologie vereinigt mit höherer Anatomie; Lehre von chirurgischen Operationen, Instrumenten und Bandagen, und Geburtshülfe. — **Drittes Jahr**: Pathologie und Materia medica. **Viertes Jahr**: Medicinisch- und chirurgisch-praktischer Unterricht am Krankenbette. **Fünftes Jahr**: Ausübung

übung der Geburtshülfe im Gebährhause, und practische Beschäftigung im allgemeinen Spital. — Die Civil- und Landwundärzte, d. i. diejenigen Schüler der Wundarzneykunst, welche bey einem Meister derselben die Lehrjahre ausgehalten, folglich schon einige Kenntniß der Anatomie und Chirurgie erlangt haben, hören in dem ersten halben Jahre: Anatomie; im zweyten h. J.: Allgemeine und specielle Chirurgie, und das ganze Jahr hindurch den theoretisch-medicinischen Unterricht. Im zweyten Jahre Vorlesungen über die chirurgischen Operationen, Instrumente, Bandagen, Geburtshülfe, und medicinisch- und chirurgisch-praktischen Unterricht beym Krankenbette. Nach diesem Cursus können sie sich sowohl im Gebährhause in Ausübung der Geburtshülfe, als in dem allgemeinen Spital in der Wundarzneykunst ferner üben. — Den Lehrjungen ist erlaubt, in den ersten zwey Jahren ihrer Lehrzeit Vorlesungen über die Anatomie und allgemeine Chirurgie zu hören, worauf sie, wenn sie Geschicklichkeit besitzen, in die für Civil- und Landwundärzte bestimmte Ordnung einrücken. — Wer dann die medicinische und chirurgische Doctorwürde erlangen will, muß folgende scharfe Prüfungen aushalten: In der Arzneykunde: Erste Prüfung: Aus der Anatomie, Physiologie, Pathologie, Botanik, Chirurgie und gerichtlichen Arzneykunst. Zweyte: Aus der Chemie, Praxis und den [illegible]. Dritte: Der Candidat muß in der praktischen Lehrschule drey Kranke am Bette behandeln, und nach [illegible] Krankheit ihre Krankheitsgeschichten verfassen, und der Facultät zur Censur überreichen. — Doctorwürde in der höhern Wundarzneykunst. Erste Prüfung: Aus der allgemeinen und speciellen chirurgischen Krankheitslehre, der medicinischen und chirurgischen Arzneymittellehre, aus der vollständigen Kenntniß und praktischen Anwendung aller chirurgischen Instrumente, Bandagen und Maschinen. — Zweyte Prüfung: Der Candidat muß öffentlich in dem anatomischen Hörsaal seine Geschicklichkeit in der Zergliederungskunst; dann in den wichtigsten Operationen zeigen.

* * *

Kleine Schriften.

Breslau und Leipzig. D. Anton Bach, ausübenden Arzts zu Glatz, Anleitung, die Bäder bey Landecke, in der

der Graffschaft Glatz, nützlich zu gebrauchen. Mit einem Kupfer. 76 S. 8. 1795. So willkommen eine befriedigende Nachricht von diesem Gesundquell gewesen wäre, so wenig befriedigend ist die hier erschienene, welche nichts als einen sehr unvollkommenen Auszug aus Burgharts Abhandlung von den warmen Bädern bey Landeck liefert, und die Fortschritte der neuern Zeiten in chemischen und medicinischen Kenntnissen nicht im mindesten benutzt hat.

Frankfurt an der Oder. Die Einladungsschrift des Hrn. Prof. Heynatz zu der am 6 und 7ten October 1794 gehaltenen Prüfung der Jugend des Stadtlyceums enthielt die **dritte Abtheilung des vierten Abschnitts seines Schulstudienplans.** Der Verf. setzt darinn seine Vorschläge zur Erlernung der lateinischen Sprache fort. Die vorhergegangenen Abschnitte dieser Abhandlung sind, mit einigen Abänderungen zusammengedruckt, im Schöpsischen Verlage zu Zittau zu haben, und wahrscheinlich wird auch die Fortsetzung und Beschluß erscheinen, ohne ihn vorher in Schulprogrammen zu liefern, weil der Verf. diesen Weg zu langweilig und weitaussehend findet.

Vermischte Nachrichten.

Ohne Druckort, aber zuverlässig in Gera, ist fertig worden: Unpartheyische Nachrichten von den neuesten Begebenheiten in Jena. Iliacos intra muros peccatur et extra. 1795. 8. 3 Bogen. — Es war zu erwarten, daß der unbedeutende Studentenauflauf in Jena, wie gewöhnlich, in allen Zeitungen, namentlich vom Exprofessor Fabri in Erlangen, so wie in der Bayreuther Zeitung, würde unendlich vergrößert werden. Fama crescit eundo! Man ist es auch in Jena schon gewohnt, daß die benachbarten Universitäten, aus unzeitiger Rivalität, solche Gerüchte zu ihrem Behuf nützen, und das leichtgläubige Publikum äffen lassen. In Erlangen verursachte vor Kurzem der in Jena relegirte, und mit dem Arreste auf der Leuchtenburg belegte Studiosus v. Wangenheim, aus Gotha, einen dreytägigen Tumult, wobey sieben Schuldige relegirt, und die Patente an andere Akademieen verschickt wurden; und doch ist in keiner politischen Zeitung davon einige Erwähnung geschehen.

Der

Der wahre Verlauf ist kürzlich dieser: Der Studente kann noch immer nicht einsehen, wie schädlich die Ordensverbindung für ihn, und wie nachtheilig sie für den guten Ruf der Akademie sey. Es schlichen sich also dergleichen Brüder einzeln wieder ein. Ein gewisser Graf von Plettenberg, der in Würzburg und an andern Orten wegen seiner schlechten Aufführung fortgeschafft war, wurde hier aufgenommen. Er suchte das Ordenswesen zu begünstigen, unterhielt auf sein Geld eine kleine lustige Gesellschaft, die sich zu allem Muthwillen mißbrauchen ließ, und gab zu vielen irregulären Auftritten Veranlassung, besonders zum Fenstereinwerfen beym Hrn. Prof. Fichte, der sich ohne Noth und unberufen zwischen die streitigen Ordenspartheyen gestellt hatte. Der Graf wurde endlich, nach allzu langer Nachsicht, nebst dem Hrn. von Korf, aus Kurland, relegirt, und der Hr. Prof. Fichte suchte sich einstweilen aufs Land zu retiriren. Der von Korf blieb auf den nahen Dörfern ungebührlich lange liegen, und zeigte sich (freylich im Verborgenen) bey dem eigentlichen Angriffe auf die Soldaten thätig.

Den dritten Pfingstfeyertag feyerten die Bauern in Wenigenjena, einem benachbarten Dorfe, ihren gewöhnlichen Reihen unter der Linde, wozu, wie immer, einige Studenten sich gesellten. Es kam zu Neckereyen und Prügeleyen, und ein Paar Studenten mit blutigen Köpfen schrieen in der Stadt um Hülfe.

Nun hatten ein Paar Bürger gegen einen Pfälzer, Görlitz, der nie bezahlt, und heimlich Wechsel bekommen, auch seinen Koffer ingeheim aus dem Krauseschen Hause hatte wegschaffen lassen, also fugae suspectus geworden war, um Personalarrest nachgesucht, und der Exrector, Herr D. Schmid, hatte, mit Zustimmung des Concilium, bey hinlänglich vorhandenen Rechtsgründen, den Schuldner zu Arrest bringen lassen. Zufälliger Weise that der Hr. D. Schmid eine kleine Landreise. Die Freunde des Inhaftirten begaben sich zum Ex-Exrector, Hrn. HR. Schnaubert, und dieser ließ ihn ohne Weiteres loß, mit der angeschuldigten Illegalität des Verfahrens: So war wenigstens das allgemeine Gerüchte! Darüber droheten diese Beleidigten dem Hrn. D. Schmid; so wie dem Gastwirthe und Schneider, alle Rache. Obige Händel gaben dazu die schönste Veranlassung. Ein mäßiger Trupp zog, von jenen Hereinkommenden verstärkt, an das Schmidische Gartenhaus, erbrach dasselbe

selbe mit Beilen, wobey sich ein gewisser Stud. Bauer, aus dem Anspachischen, sehr thätig erwies, zerschmiß und zerstörte alles, raubte noch die vorgefundenen Sachen, und zog in das nahe Wöllnersche Koffeehaus cum spoliis. Einen solchen Unfug konnte doch wohl der Landesherr nicht ungeahndet dulden, der seinen Unterthanen Personal- und Real-Sicherheit schuldig ist!

Seit dem einfältigen Aufzuge im Wirthischen Prorectorate, wozu mancherley Hetzereyen vieles beytrugen, feyerten die Studenten das Anniversarium Abends auf dem Markte mit Singen, Schießen u. dgl., das die Akademie vom Anfange nicht hätte verstatten, so wie die allzu große Nachsicht in der Disciplin, und die langmüthige Duldung der notorisch schlechten Subjecte vermeiden sollen. Das Anniversarium wurde nun um diese Zeit vom Landesherrn verboten, und der Student, der zumal in jetzigen Zeiten unter Freyheit alle Frechheiten und Ungezogenheiten sich zu erlauben berechtiget seyn will, glaubte, an solche landesherrliche Befehle nicht gebunden zu seyn. Eine Anzahl von 30, am 2ten Tage des angeblichen Tumults von ohngefähr 40, Personen versammlete sich doch auf dem Markte. Die Wache suchte sie erst in Güte, nachher mit Drohung, zum Abgange zu bewegen. Statt dessen schoß ein Student meuchelmörderischer Weise den einen Soldaten durch den Arm, und die Studenten bekamen, wie billig, mit den Springstöcken eine derbe Ladung von Prügeln zur Belohnung. Diese suchten sich den folgenden Tag zu rächen, und bekamen wieder Prügel. Das war ein Crimen laesae maiestatis studenticae! Des andern Tages kam die fürstl. Commission, zur Untersuchung des Schmidtschen und neuesten Unfugs, in Begleitung der Jäger, an. Die Studenten erfrechten sich, durch so genannte Repräsentanten, vom akademischen Senate deren Fortschaffung zu verlangen. Sie wurden ab- und an die Commission gewiesen; aber, wie zu vermuthen, mit ihrem unanständigen Gesuche abgewiesen. Den folgenden Tag wurde ein fürstl. Befehl in den Straßen, die öffentliche Ruhe betreffend, abgelesen, und eine Parthie Studenten erfrechte sich, im Paradiese, dem gewöhnlichen Berathschlagungsorte, ein falsificirtes Patent vorzulesen. Nun droheten die Studenten, wie gewöhnlich, mit Weggehen. Man ließ sie drohen, und einige wanderten aufs Land; kamen aber in Kurzem einzeln wieder. Einige haben sich unsichtbar gemacht, aus Furcht vor

der

der Strafe, oder aus Liebe zur Nichtbezahlung. Solche Subjecte sind gar wohl zu entbehren. Von nun an passirten blos einige kleine Neckereyen zwischen Studenten und Soldaten, zwischen Studenten und Studenten wegen Kollegienbesuchung; die Commission setzte ihre nun geendigte Untersuchung fort, und ein Bösewicht hatte die Frechheit, zur Zeit des Schlafengehens mit einer Pistole in das Schlafzimmer der fürstl. Commission vom Graben her, und durch eine Maueröffnung in die Reitbahn, wo die Jäger lagen, zu schießen. So weit die wahre Species facti!

Der Verf. der vorliegenden Schrift, ein angeblicher Student, hat den Vorgang mit ziemlicher Moderation und Unpartheylichkeit geschrieben; außer, wo er in den glorreichen Burschenton verfällt, oder Parthie nimmt, oder nicht hinlänglich unterrichtet ist. Wir wollen nur einiges berichtigen. S. 7 weiß er nicht, oder will, als angeblicher Verehrer des Hrn. HR. Schnaubert, nicht wissen, daß derselbe gewissermaaßen durch sein Benehmen am Schmidschen Unfuge Schuld war; aber dafür, mit einem feyerlichen Ständchen, noch an dem nämlichen Abende, als der Schmidsche Garten geplündert und zerstöret wurde, regalirt, auch in der Folge auf dem Markte mit einem Vivat, alle übrigen mit Pereat, beehrt wurden. Ueber das Punctum Juris und Observanz ist der Verf. auch nicht hinlänglich unterrichtet. S. 18 ist die Nachricht von Weimarstürmen beflissentlich verwechselt. Erst glaubten einige Studenten bey ihrer Anwesenheit in Weimar, das Tabakspfeifenverbot gehe sie nichts an, mißhandelten die Soldaten, die ihre Pflicht thaten, und sich wehrten, und bekamen Prügel. Daher droheten sie, wie man sagt, mit Stürmen, so wie jetzt mit Weggehen von Jena, weil ihnen dort Niemand eine solche Unfertigkeit für Recht sprechen konnte, und die unbillig geforderte Satisfaction geben wollte. S. 21 war der Bescheid geflissentlich so gefaßt, weil sonst die angeblichen Kläger dürften in große Strafe verfallen seyn. S. 23. Das Verbot des Anniversarium geschah wohl nicht aus Furcht, sondern, wie gesagt, um dieser, die Akademie und Studenten entehrenden, Lächerlichkeit auf immer ein Ende zu machen, wobey bekanntlich Ungezogenheiten nicht selten vorgefallen waren. S. 26 ist der große Lärm, das Fenstereinprasseln u. dgl. wohl nur in dem Kopfe des

Schrei-

Schreibers gewesen. S. 37. Ob und in wie weit die aus dem Bette geholten und nach Weimar gebrachten Studenten unschuldig waren, wird sich wohl bald, nach geendigter Untersuchung, veroffenbaren, da in öffentlichen Blättern von Weimar aus mit der Feste Wartburg gedrohet wird. S. 41 beklagt der Verf., daß der Herzog zu einem kleinen Zwecke so großen Aufwand machen mußte; aber er war doch wohl nöthig, wenn bey der zunehmenden Frechheit einiger schlecht denkenden Studenten öffentliche und Privatsicherheit bestehen sollte. Bekanntlich hat der immer artige Student immer nichts gethan, kann, als Ordensbruder, falsch schwören, und die Aeltern mit falschen Nachrichten hintergehen. Und diese sind manchmal schwach genug, dergleichen zu glauben, wie der Herr Sohn absichtlich und vergrößernd geschrieben hat, und sich nicht einmal bey Unpartheyischen zu erkundigen. Verschiedene andere Urtheile möchten mit Restriction wahr seyn.

*

Jena. In der akademischen Buchhandlung: Vitae liberae et dissolutae encomium. Oratio, quam in sollemni doctoratus panegyri a. d. 30 Iul. 1791 habuit D. *Christ. Gothofredus Gruner*. Ridendo dicere verum. 1795. 8. 3 Bogen. — Das Motto sagt, was der Leser zu erwarten hat. Der Verf. nützte bey der Succowschen Promotion die Gelegenheit, die verkehrten Studentenbegriffe von akademischer Freyheit, d. h. Ungezogenheit, zu berichtigen, und erregte Sensation. Daher der Abdruck, in Hoffnung, die Gutgesinnten werden die Thorheit einsehen, sich den akademischen Gesetzen gemäß betragen, sittsam und bescheiden werden, reinlich und ordentlich einhergehen, um kein Ridicule zu geben. Reiner Styl, eingreifende Satyre, Freymüthigkeit, mit steter Rücksicht auf die gegenwärtigen Freyheitsmänner, und deren Grundsätze, zeichnen dieses Product trefflich aus, das der Leser nicht ohne Vergnügen aus der Hand legen wird. Der Epilog an die Studenten ist erbaulich und stark gefaßt, um desto tiefer eingreifen zu können.

*

Neue
Allgemeine Deutsche
Bibliothek

Neunzehnten Bandes Zweytes Stück Fünftes Heft
und Intelligenzblatt No. 45. 1795.

Weltweisheit.

Commentar über Herrn Professor Kants Kritik der praktischen Vernunft von M. Johann Christian Zwanziger, Privatlehrer der Mathematik und Philosophie auf der Universität Leipzig, und Collegiaten des kleinen Fürstencollegiums daselbst. Nebst einem Sendschreiben an den gelehrten Herrn Censor, in Rücksicht der, dem Verfasser des Commentars, in den gelehrten Gothaischen Zeitungen mitgetheilten kritischen Anmerkungen. Leipzig, bey Hilscher. 1794. 176 S. in 8. und XLVIII S. Vorrede, in welcher die Recension von des Verfassers Commentar über die Kritik der reinen Vernunft, die im 11ten Stück der Gothaischen Zeitungen vom Jahr 1793. befindlich ist, geprüft und widerlegt wird. 14 gr.

Was Recensent vom Commentar des Herrn Verf. über die Critik der reinen Vernunft gesagt hat, dasselbe muß er auch von diesem Commentare über die praktische Vernunft sagen. Unleugbar ist manches treffend und richtig, was der Verf. gegen die kritische Philosophie und deren Principien und Resultate einwendet. Mancher Satz in der kritischen Philosophie hingegen, den der Vf. als unrichtig verwirft, möchte wohl

wohl einer vollkommenen Vertheidigung fähig seyn, wenn erst dessen Sinn genau bestimmt würde. Auch hat der Verf. nur selten die Principien vollständig und deutlich angegeben, nach welchen er die kritische Philosophie beurtheilt; es hat daher vielfältig das Ansehen, daß er gegen diese Philosophie aus Grundsätzen streite, die nach derselben ganz unrichtig oder doch zweifelhaft sind. Wird aber der Streit über den Werth der kritischen Philosophie auf diese Art geführt, so kann er nur wenig Gewinn geben, und unmöglich zur Vervollkommnerung der Philosophie etwas beytragen.

Zur Bestätigung unsers Urtheils, und damit unsere Leser den Ton kennen lernen, der in dieser Widerlegung des praktischen Theils der kritischen Philosophie herrscht, wollen wir dasjenige anführen, was der Verf. S. 40 über die Unmöglichkeit sagt, daß die Form des Gesetzes der Bestimmungsgrund des Willens seyn könne. — Soll der Bestimmungsgrund des Willens zu freyen Handlungen allein von dem Gesetz hergenommen werden, heißt es auf der angeführten Seite: so kann die bloße Form des Gesetzes keinen Bewegungsgrund in der Moralpraxi abgeben, geschweige denn als die oberste Bedingung aller Maximen angesehen werden, wofür Sie doch Kant ausgiebt, und zwar mit dem merkwürdigen Zusatze: die Sache sey befremdend genug, und habe ihres gleichen nicht in der ganzen übrigen praktischen Erkenntniß. — Befremdend genug! denn bald soll das Gesetz allein, bald die bloße Form desselben der einzige hinreichende Bestimmungsgrund des Willens seyn. Das ganze Vorgeben scheint äusserst unstatthaft und nichtig zu seyn: niemand zweifelt wohl, daß Materie und Form zusammen das Gesetz ausmachen, wie auch, daß man diese Dinge in Gedanken trennen, also das Gesetz in seine Elemente auflösen, und jedes als abgesondert von dem andern betrachten könne. In diesem Falle findet sichs aber, daß die Materie des Gesetzes für sich zwar wohl bisweilen den Willen bestimmen könne, und auch wirklich bestimme, niemals hingegen die bloße Form des Gesetzes. Alle Beyspiele bestätigen die Richtigkeit meines Urtheils. Die Vernunftgebote, z. B. du sollst dich gegen Bedürftige wohlthätig erweisen, — des Unglücklichen nicht spotten, — ihn nicht noch mehr drücken &c. Sind insgesammt praktische Moralsätze, deren Form (moralische Nothwendigkeit) durch die Ausdrücke: Du sollst — du sollst nicht, bezeich-

net

net wird. Man abstrahire hier von der Materie des Gesetzes, und bringe die Form desselben dem Willen so nahe, als möglich, so wird man balde gewahr werden, daß er ewig ruhig bleiben müsse, wenn man ihm nichts, als das unfruchtbare: Du sollst, du sollst nicht, vorhalten wollte; dagegen kann aber die Materie eben dieser Gebote oder die Vorstellung vom Wohlthun, Spotten und Kränken den Willen erregen, wenn gleich dieser Vorstellung der Einfluß auf den Willen, durch die Vorstellung des Gesetzes nicht erleichtert wird. Wahrlich, aus der Nothwendigkeit, die im Gesetz enthalten ist, gelangt man nicht zu bestimmten Begriffen der Gegenstände desselben, wohl aber muß man aus diesen schliessen, ob sie taugliche Materie fürs Gesetz abgeben können, oder nicht. Da nun aus allen diesen deutlich genug erhellet, daß die bloße Form des Gesetzes keine Maxime in ein Vernunftgebot verwandeln, folglich auch keinen Bestimmungsgrund für den Willen abgeben könne; so dürfte man wohl schwerlich berechtiget seyn, das Bewußtseyn der Bestimmung des Willens durch die Form des Gesetzes für ein Factum der Vernunft auszugeben, und den Einfluß der praktischen Vernunft auf den Willen allein in die Gesetzform einzuschränken. Wirklich hat auch der Verfasser der Critik der praktischen Vernunft diesen Einfluß besser charakterisirt, und hierüber nachstehende Erklärung gegeben: das Wesentliche aller Bestimmung des Willens durchs sittliche Gesetz (also nicht durch die bloße Form desselben) ist: daß er als freyer Wille, mithin nicht blos ohne Mitwirkung sinnlicher Antriebe, sondern selbst mit Abweisung aller derselben, und mit Abbruch aller Neigungen, sofern sie jenem Gesetz zuwider seyn könnten, blos durchs Gesetz (wieder nicht durch seine Form) bestimmt werde. — —

In wieferne nun aus diesem allen erhelle, daß die bloße Vorstellung, eine Maxime sey ein Gesetz, keinesweges Triebfeder für den Willen seyn könne; werden sachkundige Leser leicht beurtheilen können, und die Kritik der praktischen Vernunft enthält schon alles, was man des Verfassers Einwendungen entgegensetzen kann. Freylich hat er darinn Recht, daß, wie er oftmals erinnert, die Beyspiele, womit in der Kritik der praktischen Vernunft der Gehalt der höchsten Sittengesetze erläutert wird, das bey weitem nicht erläutern und darthun, was daraus dargethan werden soll, und man muß sich ja nicht an die gegebenen Beyspiele halten, wenn man die Lehren der

Kritik der praktischen Vernunft verstehen will. — Uebrigens sind in diesem Werke einige Stellen, die nicht kalte Untersuchung, sondern leidenschaftliche Beurtheilung der kritischen Philosophie enthalten.

Betrachtungen über die Kantische Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft, nebst einer Abhandlung über den Skeptizismus überhaupt, und über den Kantischen Skeptizismus insbesondere. Von J. G. Rätze. Chemnitz, bey Hofmann. 1794. 238 Seiten in 8. 16 gr.

Der Verfasser dieser Betrachtungen gehört nicht zu denjenigen, welche mit blinder Vorliebe für alle Sätze in den Kantischen Schriften eingenommen sind, und in diesen Sätzen überall die letzten Resultate und Lehren der philosophirenden Vernunft bewundern. Er findet vielmehr neben dem Vortrefflichen, das die Kantischen Werke unleugbar enthalten, auch mancherley Mängel und Unvollkommenheiten in denselben, und urtheilt über jenes eben so freymüthig, als wie er diese, seinen Einsichten gemäß, rügt. Auf den Beyfall derjenigen Leser also, die aus Partheysucht weder für alles, noch auch gegen alles eingenommen sind, was von Kanten gesagt worden ist, wird der Verfasser sichere Rechnung machen können. — Um aber unsere Leser in den Stand zu setzen, beurtheilen zu können, ob das Lesen dieser Betrachtungen, deren Hauptabsicht dahin geht, das Gute, welches in Kants philosophischer Religionslehre enthalten ist, auszubreiten und zu bestätigen, für sie von einigen Nutzen seyn könne, wollen wir den Inhalt derselben in der Kürze angeben.

I. Betrachtung. Ueber den Skeptizismus sowohl überhaupt, als auch über den Kantischen Skeptizismus insbesondere.

Der erste Theil dieser Betrachtung hat dem Recensenten ganz vorzüglich gefallen. Man sieht offenbar aus derselben, daß der Verfasser die Quelle und Beschaffenheit des Streites genau kennt, der zwischen den Skeptikern und kritischen Weltweisen jetzt geführt wird. Ihr Hauptinnhalt ist aber folgender: — Auch über die Wirkungsart des Erkenntnißvermögens

gens können wir nur nach menschlicher Weise urtheilen, und die wahre objektive Natur desselben können wir nie mit Gewißheit ergründen und kennen lernen. — Skeptizismus ist allezeit das Resultat der Untersuchungen der philosophirenden Vernunft, so bald sie über die Beziehung unserer Erkenntniße auf reale Objekte und Dinge an sich etwas bestimmen will. Sobald man hingegen aufhört, nach einer Beziehung unserer Erkenntnisse auf reale Objekte ausser dem Bewußtseyn zu fragen, sobald hört auch aller Skeptizismus auf, denn dieser nimmt nur das Wissen der Objektivität unserer Erkenntniße in Anspruch. — Eben deswegen kann auch der Skeptizismus in der Moral gar keine Zerstörungen und Verwirrungen anrichten, denn die Prinzipien derselben machen unleugbare Thatsachen innerhalb des Bewußtseyns aus, deren Wahrheit gar nicht bezweifelt werden kann. Auch der moralische Glaube an Gott ist mit dem Skeptizismus sehr wohl vereinbar, und der Skeptiker, der an das objektive Daseyn Gottes und an die ewige Fortdauer seiner Seele glaubt, verfährt noch konsequenter als der kritische Philosoph, der eben diesen Glauben nährt, weil jener nicht wie dieser über die Unmöglichkeit der Objektivität der Idee der Vernunft vom Unbedingten abspricht, und weil jener den Widerspruch zwischen praktischer und theoretischer Vernunft, den die Kritik aufstellt, gar nicht kennt. — Die Vernunftkritik sucht durch das Aufbauen ihres Systems das Einstürzen des Skeptizismus zu bewirken; sie vergißt aber dabey, daß der letzte diejenige Philosophie ist, welche mit den zwey Hauptresultaten der Kritik übereinstimmt, daß wir nämlich über die Dinge an sich nichts Apodiktisches aussagen können, und daß wir uns daher mit der Erfahrung begnügen laßen, und beym Handeln die Dinge so nehmen müssen, wie sie uns erscheinen. Es ist also sehr inkonsequent, wenn die Vernunftkritik den Skeptizismus als etwas ganz Ungegründetes darzustellen sucht. — Ja man muß überdieß noch behaupten, daß die Vernunftkritik einen wahren apodiktischen Dogmatismus enthalte, weil sie es als gewiß behauptet, daß den empirischen Anschauungen reelle Objekte ausser uns zum Grunde liegen, und daß die Ideen der Vernunft sich auf gar nichts Reelles in der übersinnlichen Welt beziehen. — Der Ungewißheit der theoretischen Vernunft in allem, was das reelle Daseyn der Objekte unserer Vorstellungen betrifft, hilft allein die praktische Vernunft durch die Gewißheit des durch sie aufgestellten moralischen Gesetzes ab, das nothwendig zum

Glauben an Freyheit, Gott und Unsterblichkeit führt. — Für den Skeptiker ist das Daseyn und die Gültigkeit dieses Gesetzes ganz gewiß. Auf dasselbe gründet sich aber die moralische Religion; mithin kann dieser auch der wahre Skeptizismus gar nichts anhaben.

II. Betrachtung. Ueber den Ursprung des Bösen und Guten.

In dieser Betrachtung sucht der Verfasser die Frage zu beantworten: Wie es wohl möglich sey, daß reine praktische Vernunft, die als solche aus Freyheit absolut gut ist, in dem Menschen doch auch zugleich böse seyn könne? Mit dieser Frage verbindet er noch folgende: Wie ist das Daseyn des sittlich Bösen mit dem Glaubenssatze: daß alles in der Welt von Gott herrühre, und eben deswegen gut sey, vereinbar, und wie läßt sich der Mensch als frey denken, wenn Gott alles in der Welt regiert und veranstaltet? Diese letztere Frage meynt nun der Verfasser, sey nur dadurch beantwortbar, daß man der Gottheit eine höhere Weisheit beylege, als der Mensch besitzt. — Unserm Bedünken nach ist die erste Frage daraus entstanden, daß der Verfasser das moralische Gesetz der Vernunft nicht sorgfältig genug von dem Vermögen der Freyheit unterschieden hat. Die beyden andern Fragen aber sind zwar oft aufgeworfen worden; die wahre Quelle derselben bleibt jedoch immer der menschliche Vorwitz, und auch der Verf. verwickelt sich in der Beantwortung derselben in ein Gewirre von Vernünfteleyen, aus denen am Ende nichts Kluges und für die Beförderung der Moralität Brauchbares herauskommt.

III. Betrachtung. Ueber den seligmachenden Glauben.

Hier werden einige nicht unbedeutende Einwendungen und Zweifel gegen den in der philosophischen Religionslehre aufgestellten Beweis, daß der sich bessernde Mensch nach Gründen der Vernunft sichere Rechnung auf die Rechtfertigung vor dem Richterstuhle Gottes machen könne, erhoben, und jenem Beweise noch einige Ergänzungen beygefügt.

IV. Betrachtung. Ueber die Wiederherstellung der ursprünglichen Anlage zum Guten, oder über die Selbstbesserung.

In dieser Betrachtung werden zuvörderst Kants Lehren über die Selbstbesserung und über die Erfordernisse zur Selbstbesserung in der Kürze wiederholt, und hernach wird die Vereinbarkeit dieser Lehren mit den Behauptungen der

Schrift

Schrift und des Kirchensystems, daß zu aller Besserung der Beystand Gottes nöthig sey, gezeigt. Einigemal hat sich der Verfasser in der Erklärung des Beystandes Gottes zur Besserung etwas unbehutsam und schwärmerisch ausgedrückt, z. B. S. 119, wo gesagt wird: Wenn ich mit Ueberzeugung an den Beystand eines allmächtigen, allweisen und allheiligen Wesens glaube, so geht in meiner Seele nichts geringeres vor, als daß ich die Macht, Weisheit und Heiligkeit Gottes auch als die meinige ansehe, und also gleichsam selber eine moralische Allmacht bekomme.

V. Betrachtung. Ueber die Kantische Berichtigung des moralischen Gebrauchs der geoffenbarten Religion.

Diese Betrachtung enthält mehrentheils bloße Wiederholungen dessen, was in der Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft von Kanten gesagt worden ist. Nur werden S. 174 einige Einwendungen gegen die Kantische Behauptung gemacht, daß zur Religion schon der geringste Grad des Fürwahrhaltens des Daseyns Gottes hinreichend sey, und der Verfasser meynt, diese Behauptung rühre aus der objektiven Metaphysik und deren Ungewißheit her, welche aber von der moralischen Religion gänzlich zu trennen sey. Tief eindringend und befriedigend haben wir des Verfassers Einwendungen nicht gefunden, und diese Behauptung der philosophischen Religionslehre hätte eine weit ausführlichere Prüfung verdient.

VI. Betrachtung. Ueber die reine moralische Religion.

Auch hierinn stimmt der Verfasser überall genau mit Kanten überein, und erläutert nur hin und wieder dessen Behauptungen. Dieß gilt auch von der

VII. Betrachtung. Ueber die Anwendung der Schriftstellen zum Behuf der Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft.

Nachgedacht über diese Sache hat der Verfasser im geringsten nicht, und er findet daher die von Kanten so sehr gepriesene moralische Interpretation der Schriftstellen und Kirchendogmen ganz unverbesserlich gut.

Aus dieser Anzeige werden unsere Leser leicht abnehmen können, ob dieses Werk ihrer weitern Aufmerksamkeit würdig sey oder nicht. Viel neues enthält es freylich nicht; deßwegen kann es aber doch für manche nützlich seyn; vorzüglich für solche, denen auch sogar die philosophische Religionslehre zum

Verstehen noch zu schwer ist, oder die einige Sätze dieser Religionslehre für zu ketzerisch und für das Christenthum gefährlich halten.

Beylage zu Kants Critik der praktischen Vernunft. Von J. G. Rätze. Chemnitz, bey Hofmann. 1794. 152 S. in 8. 10 gr.

Rec. kann über dieses Werk kein anderes Urtheil fällen, als daß der Verf. dasselbe wohl niemals würde haben drucken lassen, wenn er Kanten verstanden hätte, und über das Wesen der Sittlichkeit recht deutliche Begriffe besäße. Es gefällt dem Verf. nämlich gar nicht, daß Kant bey den moralisch guten Handlungen von aller Materie oder Annehmlichkeit der Handlung für die Sinne abstrahirt wissen will, und doch räumt er auch wieder ein, daß die praktische Vernunft in Ansehung unserer Handlungen bloße Gesetzmässigkeit derselben verlange. Räumt man aber dieß ein, so muß man auch das erste zugeben, daß nämlich blos die Form (die Gesetzmässigkeit) unsere Handlungen heilige und zu moralisch guten erhebe. Doch damit unser Urtheil nicht das Ansehen eines Machtspruches habe, so wollen wir so viel aus dem Werke selbst anführen, als zur Bestätigung desselben nöthig seyn dürfte. — Die Critik der praktischen Vernunft, sagt der Vf. in der Vorrede S. XXII. giebt das Gefühl der Achtung gegen das Gesetz, als die einzige ächte sittliche Triebfeder an, weil dieses Gefühl aus der Vernunft a priori entspringe. Dieser Ursprung kann gar nicht geleugnet werden, aber es bleibt dennoch übrig zu untersuchen: ob nicht noch manche andere Empfindungen vorhanden sind, welche sowohl in Ansehung ihres Ursprunges, als auch in Ansehung ihres Werthes und ihrer Wirkungen dem Gefühl der Achtung an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Und diese Untersuchung ist nebst einer nähern Bestimmung und Entwickelung des Bestimmungsgrundes des vernünftigen Willens der Hauptgegenstand in dieser Schrift. Da aber die Lehre von der Freyheit mit der Lehre von der Sittlichkeit auf das innigste verbunden ist, so ist auch diese hier in Rücksicht auf Kantische Grundsätze der Freyheit dargestellt, untersucht und entwickelt worden. — Im zweyten Abschnitte nun S. 19 wird in Rücksicht

sicht der allein sittlichen Triebfedern folgendes behauptet. Daß das kategorische Gesetz der einzige Bestimmungsgrund eines reinen Willens ist; das hat die Critik der praktischen Vernunft wohl unwiderlegbar bewiesen. Aber nun fordert die Critik auch noch dieses, daß sich der Wille auch bey den Maximen, welche doch allemal etwas Materielles zum Gegenstande haben, blos durch das Gesetz bestimmen, und von aller Materie abstrahiren müßte. Allein da die Sinnenwelt von ganz anderer Natur ist, als die Verstandeswelt, und diese die besondere Beschaffenheit von jener nicht eher kennt, bis ihr dieselbe von außen her gegeben und vorgestellt wird, gleichwohl aber die Verstandeswelt die Sinnenwelt bearbeiten und ihren (deren) Zweck befördern soll; so kann diese strenge Anforderung der Critik entweder gar nicht gegründet seyn, oder die Darstellung derselben muß mehr Deutlichkeit erhalten, um nicht so leicht Mißverständnissen ausgesetzt zu bleiben, welches in diesem Abschnitte ausführlicher gezeigt werden soll. (Wir merken hierbey nur folgendes an: 1) Um zu wissen, ob eine Maxime gesetzmässig sey, oder ob sie es nicht sey, und vielmehr in ihren Folgen auf Widersprüche führe, dazu gehört freylich eine Erkenntniß der Dinge in der Sinnenwelt, und ihrer Verhältnisse zu einander, die uns nur a posteriori zu Theil wird. Zur Bildung ächt moralischer oder gesetzmässiger Maximen gehört also auch vielfältig eine Erfahrungskenntniß der Dinge in der Sinnenwelt, und dieß hat Kant nie geleugnet. 2) Daß aber die Verstandeswelt, wie sich der Verfasser sehr undeutlich ausdrückt, oder vielmehr die praktische, für die Freyheit gesetzgebende Vernunft, darzu bestimmt sey, die Zwecke der Sinnenwelt, (soll wohl heissen, der sinnlichen Natur im Menschen, und der dazu gehörigen Begierden) zu befördern, das ist durchaus falsch, und diese Behauptung sagt nichts anders, als: die Vernunft ist dazu bestimmt, Magd und Dienerin von den sinnlichen Begierden zu seyn. Zweck und Absicht der sinnlichen Begierden ist nämlich Annehmlichkeit und Genuß. Ist also die Vernunft dazu bestimmt, diese Zwecke und Absichten zu befördern, so ist sie dazu bestimmt, der Sinnlichkeit und ihren Begierden zu rathen und zu helfen. Die Vernunft hat hingegen einen weit edlern und erhabenern ganz für sich bestehenden Zweck vor Augen, und fragt bey der Festsetzung und Angabe dieses Zweckes gar nicht, wornach die Sinnlichkeit strebt, welches Kant eben in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten und in der

Critik der praktischen Vernunft meisterhaft aus unleugbaren Thatsachen und Urtheilen der Vernunft bewiesen hat.) Nun fährt der Verfasser folgendermaaßen fort: Wenn man die praktische Vernunft gleichsam in ihre Bestandtheile zergliedert, so findet man, daß sie zunächst doch auch Vernunft ist, d. i. ein Vermögen, etwas als wahr und gut zu erkennen. Der Stoff des Wahren und Guten ist aber nicht blos in ihr selber, und in dem formellen Gesetze, sondern auch in materiellen Dingen enthalten. Wahr ist unsere Erkenntniß, wenn in derselben das richtige Verhältniß der Dinge zur menschlichen Natur vorgestellt wird; gut aber ist ein Gegenstand, wenn sein wahres Verhältniß zur menschlichen Natur in der Erkenntniß als eine Quelle von sinnlicher und moralischer Glückseligkeit vorgestellt wird. Daß das materielle Gute von anderer Natur und Beschaffenheit ist, als das moralische Gute, das giebt der praktischen Vernunft kein Recht, dasselbe gering zu schätzen; vielmehr muß sie auch dieses in der möglichsten Vollkommenheit wollen, und das eben deswegen, weil sie von absoluter Güte ist, und mithin ein Wollen alles möglichen Guten in sich begreift. (Recensent müßte ein Buch schreiben, wenn er das Schwankende und Irrige, das in dieser Stelle enthalten ist, vollständig angeben wollte. Der Verf. muß gar keinen Begriff von der praktischen Vernunft haben, sonst würde er ihr nicht ein Erkennen des Wahren, und ein Wollen des materiellen oder sinnlichen Guten in seiner ganzen Vollkommenheit, d. h. in der größtmöglichen Extension und Intension beylegen. S. 24 wird sogar gesagt: die Wirksamkeit der praktischen Vernunft bestehe auch im Genusse des Guten, des sinnlichen und moralischen.) In der sittlichen Maxime liegt mithin das moralische und absolute Gute, wie in dem formellen Gesetze, überall zum Grunde; aber zu der Maxime kommt auch noch das empirische Gute hinzu. (Dieser Satz sagt nun wohl nichts anders, als: Wenn der Entschluß zu einer Handlung sittlich gut seyn soll, so muß die Gesetzmässigkeit der Handlung der einzige Bestimmungsgrund dazu seyn; jedoch ist bey einem sittlich guten Entschluß auch auf das sittlich Angenehme bey einer Handlung Rücksicht zu nehmen. Dies ist aber offenbar Widerspruch; denn wird eine Handlung allein dadurch moralisch gut, daß sie blos um eines allgemein gültigen Gesetzes willen geschehen ist, so wird die Handlung ja offenbar verdorben, daß man dabey auf ein empirisches und zufälliges Gut Rücksicht genommen, und

solche um dieses Guts willen vollbracht hat. — Wie widersinnig und schwankend des Verfassers Grundsätze über die Sittlichkeit und Pflichtmässigkeit der menschlichen Handlungen seyen, das sieht man vorzüglich auch aus den Folgen derselben, denn er behauptet S. 27 ausdrücklich: Es sey sogleich Pflicht zu lügen, sobald es Nutzen bringe und das Gute (also auch das sinnlich und empirisch Gute) befördere. Vor einer solchen Sittenlehre möge uns aber die Vorsehung gnädiglich bewahren. Freylich bin ich nicht allezeit verpflichtet, dasjenige bekannt zu machen, was ich weiß: aber daß es eine Pflicht geben sollte zu lügen, das widerspricht sich selbst.) Doch wir wollen aus dieser Abhandlung nichts weiter abschreiben, oder uns auf eine weitläuftige Widerlegung der darinn vorkommenden Behauptungen einlassen, weil in Kants Schriften im Grunde schon alles widerlegt worden ist, was der Verfasser demselben entgegen stellt, und fügen nur noch etwas von der Erklärung des Verfassers über die Freyheit bey. Diese Erklärung ist im fünften Abschnitte enthalten. Alles aber, was der Verf. in diesem Abschnitte sagt, beweißt wieder, daß er Kanten durchaus nicht verstanden habe. Unter der Freyheit versteht nämlich der Verfasser nichts anders, als die moralische gesetzgebende Vernunft, und alle Fragen, die er in diesem Abschnitte über die Freyheit aufwirft, beziehen sich auf jenen Begriff von derselben. Nun nennt freylich Kant manchmal das moralische Gesetz der Vernunft ein Gesetz der Freyheit; aber er will hiermit durchaus nicht behaupten, als bestehe in dieser Vernunft und in ihrer Wirksamkeit die Freyheit. Das Sittengesetz der Vernunft heißt nur deswegen bey Kanten das Gesetz der Freyheit, weil es von dem Gesetz der Naturnothwendigkeit ganz verschieden ist, und weil dessen Daseyn in uns die Quelle der Erkenntniß von der Freyheit unserer Natur ausmacht. Die Freyheit ist nach Kanten vielmehr ein von der moralisch gesetzgebenden Vernunft ganz verschiedenes Vermögen, vermittelst welches der Mensch im Stande ist, entweder die reine Achtung gegen das Sittengesetz zur obersten Maxime seines Betragens zu machen, oder die Befolgung des Sittengesetzes den Begierden und Foderungen der Sinnlichkeit unterzuordnen. Von dem Gebrauche, den der Mensch von der Freyheit macht, hängt auch nach Kanten dieses ab, daß der Mensch entweder sittlich gut oder sittlich böse ist. Das Daseyn des praktischen Gesetzes giebt dem Menschen noch gar keinen sittlichen Werth; denn dies

Da-

Daseyn ist nicht das Werk seiner Willkühr. Am deutlichsten ist dies alles im ersten Stück der philosophischen Religionslehre von Kanten vorgetragen worden, und wer diese mit Aufmerksamkeit gelesen hat, kann wohl unmöglich annehmen, Kant setze in die nothwendige Wirksamkeit der praktischen Vernunft das Wesen der menschlichen Freyheit. Hätte also der Verf. Kants Theorie über die Freyheit ergänzen und verbessern wollen, so hätte er sich wohl zuvörderst richtige Begriffe davon verschaffen sollen. Od.

Dugald Stewarts, Prof. der Moralphilosophie auf der Universität zu Edinburgh, Anfangsgründe der Philosophie über die menschliche Seele, aus dem Engl. übersetzt, und mit einer Vorrede versehen von Samuel Gottlieb Lange. Zweyter Theil. Berlin, bey Maurer. 1794. in 8. 282 S. 18 gr.

Hiermit ist also die Uebersetzung dieses Buches geendigt. Wir beziehen uns auf das bey der Anzeige des ersten Theils Angemerkte. Er.

Michael Montaigne's Gedanken und Meynungen über allerley Gegenstände. Ins Deutsche übersetzt. Vierter Band. Berlin, bey la Garde. 1794. 616 S. gr. 8. 1 Rthl. 16 gr.

Gegenwärtiger Band enthält die Fortsetzung des zwölften Kapitels des zweyten Buchs, und die übrigen Kapitel bis zum Schluß dieses Buchs, so daß also das dritte noch ganz zurück ist, und wahrscheinlich noch zwey Bände von dieser Stärke füllen dürfte. Den Werth dieser Arbeit haben wir bey der Anzeige der ersten Theile anerkannt, und unser Lob durch Belege und Proben hinlänglich erwiesen. Fortgesetzte Kritik einzelner Stellen dürfen wir uns bey der immer wachsenden Menge neuer Schriften, die alle, wenn auch gleich nur kurz angezeigt werden müssen, nicht verstatten.

Bs.

Deut-

Deutsche und andere lebende Sprachen.

1) Vorübungen zum Briefschreiben für die Jugend. Zum Gebrauch der mittlern Schulen. Zweyte verbesserte, und mit einem Anhange von Briefen vermehrte Auflage. Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1794. $17\frac{1}{2}$ Bog. in 8. 14 gr.

2) Anweisung im praktischen Briefstellen, oder Formular-Brief-Buch in classisch-alphabetischen Abtheilungen, von Christian Heinrich Ursinus, Königl. Preuß. Geheimen Secretair. Berlin, 1794. Erster Theil, 2 Alphabet 1 Bogen. Zweyter Theil, 1 Alph. 15 Bog. in 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Daß die Vorübungen zum Briefschreiben für die Jugend so bald eine neue Auflage erlebten, (von der ersten 1789 erschienenen, sehe man A. d. B. 90sten B. 1stes St.) wundert den Rec. nicht. Ohngeachtet der zahlreichen Briefsteller und Briefsammlungen war doch eben kein Ueberfluß an solchen, die als zweckmäßige Bücher der Jugend in die Hände gegeben werden konnten, und die Vorübungen gehörten gewiß zu den brauchbarsten Büchern der Art. Die Klippe, an der so mancher Schriftsteller scheiterte, den kindischen Ton nämlich, in den mancher verfiel, wenn er für Kinder schrieb, hat dieser Schriftsteller glücklich vermieden, und doch hat Rec. keinen Brief gefunden, den man nicht als geschrieben von einem jungen Menschen von einiger Bildung annehmen könnte, es müßten denn einige Glückwünschungs- und moralisirende Briefe seyn, die sich um einen allgemeinen Satz herumdrehen — doch auch dies bringt die Natur der Sache mit sich. Neujahrsbriefe werden sich, es schreibe sie, wer da will, immer ziemlich gleich sehen. Rec. glaubt es daher dem Verf. gern auf sein Wort, daß der größte Theil dieser Briefe wirklich von seinen Schülern geschrieben, und von ihm verbessert, hier abgedruckt wurde.

Auch

Auch die Methode des Verf., nach welcher er im Briefschreiben Unterricht gab, und die er in der Vorrede zur ersten Auflage beschreibt, billigt Rec. sehr. Regeln nützen wenig — weitläuftige Theorieen am allerwenigsten; das Beste müssen gute Muster und Verbesserungen fehlerhafter Briefe thun. Als Muster zur Bildung des Geschmacks junger Leute kann daher Rec. diese Vorübungen mit gutem Gewissen empfehlen, besonders da sie, vornehmlich nach den Erinnerungen eines Rec., der die erste Auflage in der A. L. Z. anzeigte, noch verbessert worden sind. Auf eine weitläuftige Anzeige und Beurtheilung derselben kann sich Rec., da dies nur eine vermehrte und verbesserte Auflage eines schon ehedem in der A. d. B. angezeigten Buches ist, jetzt nicht einlassen.

Bey einer dritten Auflage mag der Verf. immerhin die in der Vorrede angezeigten Veränderungen vornehmen, nur ist Rec. nicht mit ihm der Meinung, daß es schicklich sey, eine Moral für Knaben und Jünglinge von Jünglingen und Knaben selbst vortragen zu lassen. Es käme zwar noch darauf an, in welchem Tone der Verf. seine jungen Moralisten moralisiren ließe; allein, wie auch immer der Ton seyn möchte, so scheint dem Rec. doch eine Moral in dem Munde, oder aus der Feder eines Knaben nicht genug Würde zu haben, und es wäre doch wohl auch zu befürchten, daß solche Briefe etwas zu viel Steifheit erhalten würden. Lieber würde ich, wenn doch durchaus die Moral in Briefen vorgetragen werden sollte, als Lehrer an die Kinder schreiben, und die Moral ihnen gefällig und interessant zu machen suchen.

Bey Nr. 2. einem fast vier Alphabet starken Briefsteller kann man sich unmöglich des Gedankens enthalten: Ein dickes Buch! Ein großes Uebel! Müßte man in der A. d. B. nicht ernstlich auf Ersparung des Raums denken, so hätte Rec. wohl Lust, des Verf. Vorerinnerungen, wenigstens zum Theil, den Lesern zum Besten zu geben, weil sie gar lustig zu lesen sind, und nahe an das Poßierliche gränzen. Es ist Tausend gegen Eines zu wetten, daß der Verf. ein Dilettant von Lectüre seyn müsse, ohne — wie das bey der jetzigen Leserey oft wohl der Fall seyn mag, im Stande zu seyn, alles Gelesene gehörig zu ordnen und zu verdauen. Davon zeugen seine Vorerinnerungen und der ganze Briefsteller an hundert und mehreren Stellen.

„Ich weiß recht gut,“ schreibt der Verf. offenherzig genug in den Vorerinnerungen, die eigentlich eine Captatio benevolentiae seyn sollen. — „daß es keine leichte Sache ist, „Publicität der Begriffe, Bündigkeit der Beweise, Leich„tigkeit und Popularität der Darstellung glücklich mit einan„der zu verbinden.“ — Was ist doch wohl Publicität der Begriffe? Und was ist sie namentlich bey einem Briefsteller? Sollte man nicht glauben, des Verf. Buch sey eines der tiefsinnigsten und gelehrtesten Produkte des menschlichen Wissens, wo es auf Entwickelung speculativer Grundsätze oder auch wichtige Entdeckungen wissenschaftlicher Wahrheiten ankäme? Und doch ist es nichts als — ein Formularbuch von Briefen.

„Dieses — so fährt er fort, sind Eigenschaften der wah„ren und hohen Gelehrsamkeit, der ich mich nicht werth ach„te, die Schuhriemen aufzulösen.“ Ist der Verf. nicht ein spaßhafter Mann? — Die Schuhriemen der Gelehrsamkeit auflösen! — welch ein naiver drolliger Gedanke!

„Denn ich rechne mich nicht zu der eingeschränkten Clas„se — speculirender Schulweisen.“ — Nein! in der That, dazu gehört er nicht. — „Sondern zu dem großen Publikum, „das zwar einige Uebung im Denken besitzt, und ein Bedürf„niß höherer Betrachtung fühlt, aber doch weder mit den „subtilern Zweifeln, noch mit der Kunstsprache der philosophi„schen Schulen sich vertraut gemacht hat.“

Que de bruit pour une Omelette! Den ganzen Kram der subtilen Zweifel, und Rec. weiß eigentlich nicht, was für Zweifel gemeint sind, und die Kunstsprache der philosophischen Schulen braucht der Verf. auch nicht zu seinem Briefsteller, der doch nur für das gemeine und geschäfftige Leben bestimmt seyn kann. Denn ein Briefsteller für philosophische Schulen, der freylich Kunstsprache nöthig hätte, wäre ein sehr possierliches Produkt.

„Ich weiß, daß zum Schriftstellen oder öffentlichen „Schreiben schlechterdings Logik, Kenntniß und eine gewisse „geometrische Schärfe, Methode und Genauigkeit des Styls „gehöre.“ Die geometrische Schärfe abgerechnet, die eben nicht zu allen Schriften paßt, hat der Verf. vollkommen Recht. Zu wünschen wäre allerdings, daß der Verf. einige Kenntniß des Faches, worinnen er debutiren wollte, wenigstens einige Kenntniß der Muttersprache und des reinen correkten Styls mit an seinen Schreibtisch gebracht hätte.

„Daß

„Daß ein jeder Schriftsteller, besonders in der jetzigen „vortrefflichen allgemeinen deutschen“ warum allgemeinen deutschen? So nennt sie sich ja nicht; sie recensirt auch ausländische Litteratur, — „Litteraturzeitung strenge Rich„ter findet.“ — Hoffentlich werden die Richter der jetzigen allgemeinen deutschen vortrefflichen Litteraturzeitung, aus Dankbarkeit für dieses Compliment bey unserm Verf., eine Ausnahme machen, und weniger strenge ihn richten, als die Richter der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek, die kein Compliment erhalten haben, und, über diese Unhöflichkeit ergrimmt, den Verf. dem Anschein nach streng richten.

— — „Ob und in wie ferne dieses nun der Fall mit „mir ist, bescheide ich mich gar demüthiglich und unterwerfe „mich dem Urtheil desjenigen, der mich zu beurtheilen ver„mag oder versteht. Ich möchte mit dem guten (?) König „David, nur im (in) andern Verstande sagen: Es ist mir „fast angst; aber laß mich in die Hände solcher Recensenten, „als Wieland, Bahrdt“ — soll dies der berüchtigte Doktor Bahrdt seyn? wodurch qualificirt sich dieser gerade zu einem Recensenten eines Briefstellers? und wußte der Verf. nicht, daß der D. Bahrdt, Gott sey Dank! schon einige Jahre tod war, als dieser Briefsteller erschien? — „Eberhard, Nie„meyer und ihres Gleichen fallen, denn ihre Kenntniß und „Nachsicht sind gleich groß; ich will nicht in die bösen, muth„willigen und superficiellen Recensentenhände fallen.“ Und doch — so wird der Verf. wohl sagen, wenn er dies liest, bin ich einem solchen in der N. A. d. B. in die Hände gefallen.

„Laß sich nicht über mich freuen, die mir unbillig feind „sind, noch mit den Augen spotten, die mich ohne Ursach „hassen.“ — Nein! Rec. ist dem Verf. nicht feind, und haßt ihn nicht, denn zum erstenmal in seinem Leben hat er seinen Namen vor einem Buche gedruckt gelesen; und nie in seinem Leben hat er den Verf. selbst gesehen oder gekannt, und lebt auch so weit von ihm entfernt, daß es vor der Hand nicht wahrscheinlich ist, er werde zu seiner Bekanntschaft gelangen. Aber auch ohne ihm feind zu seyn, und ohne ihn zu hassen, findet er sein Buch doch kaum mittelmäßig, und seine Vorerinnerungen gar poßierlich. — „Und sperren ihr Maul weit „auf wider mich, und sprechen: da, da, das sehen wir gerne. (2. B. Samuel. 24, 14. Ps. 35, 19. 21.)“

Gern sieht es Rec. nicht, daß der Verf. so viele Blößen giebt; aber es ist eines ehrlichen Recensenten Pflicht und Schuldigkeit, den Lesern zu sagen, daß solche Blößen nicht zu den Schönheiten des Schriftstellers gehören. Der Verf. kommt hierauf noch auf einen gewissen Schauspieler Kaska, entschuldiget sich, daß er aus andern Büchern Stellen in das seinige aufgenommen, u. s. w. Doch die Leser werden an dieser charakteristischen Probe genug haben. Wir kommen zum Buche selbst.

Es enthält 1) **Einleitung.** Sie beginnt also: „Da der Brief eine Rede an eine abwesende Person ist, so erfordert er in den meisten Fällen drey Stücke, nämlich: die Anrede, den Vortrag selbst, und den Beschluß." Ob dies richtig oder unrichtig definirt sey, mag dahin gestellt seyn; wem fällt aber nicht aus dem kleinen Catechismus ein? „Wie wird das Vater Unser eingetheilt?" Antw.: „In die Vorrede, in die sieben Bitten und in den Beschluß." — Der Verf. sagt ferner: „In Briefen von der vertraulichsten Art kann zuweilen das erste Stück, seltener das letzte, wegfallen; aber nie das zweyte, weil es der wesentlichste Theil des Briefes ist." — Freylich, es müßte ein sonderbarer Brief seyn, der weder Anrede, noch Vortrag, noch Beschluß, d. h. gar nichts enthielte; oder einen Beschluß, und keine Anrede und Vortrag; oder eine Anrede ohne Vortrag und Beschluß. Der Verf. hat Recht: Etwas muß vorgetragen werden.

Diese Einleitung soll übrigens eine Anleitung zum Briefschreiben seyn, bey welcher Gelegenheit der Verf. seine ganze theoretische Gelehrsamkeit über den Styl überhaupt, und den deutschen Briefstyl insbesondere, auskramt. Er zählt uns 14 Arten des Styls vor, und meynt, alle diese 14 Arten des Styls lassen sich von einem geschickten Briefsteller, je nachdem es der Gegenstand des Briefes erfordert oder zuläßt, anwenden, und er hält sie sogar alle 14 für unentbehrliche Eigenschaften eines brillanten Styls. Gott bewahre uns aber vor einem Briefsteller, der seine Briefe in einem so brillanten Style schreibt, der 14 Arten des Styls in sich faßt. Eigentlich müssen wir, wenn wir die Wahrheit sagen sollen, gestehen, daß jener ganze Satz offenbaren Unsinn enthält. Denn was soll es doch heißen? „Jene 14 Arten des „Styls sind unentbehrliche Eigenschaften eines brillanten „Styls."

Der Verf. handelt auch selbst schon in dieser Einleitung gegen seine gegebenen Regeln. Er will z. B. nicht das veraltete **hochgelahrt** für **hochgelehrt** gesetzt wissen. Und da hat er Recht. Gleichwohl schreibt er selbst in den folgenden Bogen, wo er Titulaturen anführt, fast immer — **hochgelahrt**. Er wünscht deutsche Aufschriften auf deutschen Briefen, und schreibt doch selbst: Au Roi. Rec. weiß wohl, daß dies, vornehmlich im Preußischen, Sitte ist; aber er hat auch schon vor einiger Zeit bey der Anzeige eines andern Briefstellers diese wunderliche Sitte gerügt. **Seiner Majestät, dem Könige von Preußen** — ist doch wohl nicht erniedrigender, als das Au Roi. Findet man aber, und zwar mit Recht, die französischen Aufschriften auf deutschen Briefen lächerlich, warum geben denn noch immer fort die Briefsteller die Vorschriften dazu? Ueberhaupt scheint alles, was der Vf. über Titulaturen sagt, zu sehr auf das preußische Land eingeschränkt zu seyn; und irrt Rec. nicht, so hat der Verf. den so genannten **Allgemeinen Deutschen Briefsteller** des verstorbenen Hofrath Moritz, dessen Schriften, über die deutsche Sprache und den deutschen Styl, dem V. das non plus ultra von Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit zu seyn scheinen, vor Augen und zur Hand gehabt, wie sich vielleicht zeigen ließe, wenn Rec. jenen allgemeinen deutschen Briefsteller jetzt gerade zur Hand hätte. — **Hochedelgebohren** möchte doch wohl, obgleich es auch Moritz thut, wie sich Rec. erinnert, für einen Sekretair, besonders wenn er bey einer Landesregierung, wie dieß der Fall oft in des Rec. Gegend ist, referirender Departements-Sekretair ist, zu wenig seyn. Ueberhaupt ist des Verf. Regel falsch, und undeutsch dazu, wenn er schreibt: „Die öffentlichen Ehrenämter, von allem, was nicht Rath — vom Sekretair bis zum Copisten, kurz alles — was dem Staat oder gemeinen Wesen mit der Feder dient, hat den Titel: Hochedelgebohrner Herr, Insonders Hochzuehrender Herr.“ Also Thor- Accis- Lizent- Mauth- und dergleichen Schreiber auch?

Alle Anrede ganz wegzulassen, wie einige Neuern angefangen haben, nennt der Verf.: die Sache übertreiben, und mit der Thür in das Haus fallen. Recensent nennt es nicht so, und meynt, es sey zu wünschen, daß diese Mode allgemeiner werde, so würden wir endlich doch einmal

mal von den lächerlichen pedantischen deutschen Titulaturen erlößt. *)

U 2 Auf

*) Ich ergreife diese Gelegenheit, um dem Recensenten Pb für die Aufmerksamkeit zu danken, die er meiner Recension im VIII. B. der N. A. D. B. gewidmet, und mir dadurch zu erkennen gegeben hat, daß er die von mir a. a. O. S. 271. nicht gebilligte Unterschrift der Frauen, **demüthigste** und **allerdemüthigste**, statt: **unterthänigste** und **allerunterthänigste** u. s. w. im Intell. Bl. der N. A. D. B. 1794. Nr. 41. S. 392. für wohlgegründet erklärte. Ich kann jedoch seiner Meynung nicht beytreten. Denn auch zugegeben, was Hr. Pb anführt, daß eine Dame sich in wenigern Stücken den Herrschern männlichen Geschlechts unterwürfig bekennen könne, als ein Mann, so kann ich doch nicht einsehen, wie die Ausdrücke, **demüthigste** und **allerdemüthigste** für weniger unterwürfig gelten können, als: **unterthänigste** und **allerunterthänigste**. Mir scheint jenes eher das Gegentheil, mehr Unterwürfigkeit anzuzeigen, als dieses. Und — was die Hauptsache ist, ich auch vornehmlich daran auszusetzen fand — das Wort **demüthig** enthält dem Sprachgebrauche gemäß den Begriff einer moralischen Eigenschaft und Tugend, die nicht auf Briefcurialien übergetragen werden sollte und könnte. Ich frage ferner, ob es — vorausgesetzt, daß **demüthig** in Briefcurialien überhaupt zu dulden sey, auch Sitte sey, daß eine Dame, wenn sie an eine Kaiserin, Königin oder Fürstin, also nicht an männliche Herrscher schreibt, dann das **unterthänigste** und **allerunterthänigste** gebrauchen könne und dürfe, ohne gegen die Curialien zu sündigen? Ich zweifle.

Ich antworte endlich auf die Aeußerung des Hrn. Pb „er habe bey der Reichskanzley über Fehler wider jenes Kostume spötteln gehört" — daß ich gar wohl wußte, wie ängstlich die Herren an der Reichskanzley an ihren wohlhergebrachten Curialien und Kostume hangen; aber ich glaube auch, daß in Sachen des deutschen Styls die Reichskanzley nicht judex competens sey, auch nicht seyn könne. Was würde dann aus unserm deutschen Styl werden!! Denn während die Herren über reinen deut-

Auf die Einleitung, bey welcher wir uns nicht länger aufhalten wollen, ohngeachtet noch manches dagegen zu erinnern wäre, folgen Abbitungsbriefe, an der Zahl 27. Antragsbriefe 24. Auftragsbriefe 24. Ausforderungsbriefe 19. Unter eben dieser Rubrik stehen auch: Abschiede, Assecuranzen, Assignation, Atteste und Avertissement. Vermuthlich um des Alphabets willen, weil sie auch mit A anfangen.

Es folgen dann bedauernde Briefe 40. Bedrohende Briefe 31. Befehlende Briefe 13. Begnadigende Briefe 16. Benachrichtigende Briefe 51. Bittbriefe 60. Sie hätten auch wohl unter die Antrags- und Auftragsbriefe gestellt werden können. Doch dem Verf. ist es überhaupt mehr um einen grossen Vorrath und um die alphabetische Ordnung der Briefe, als um genaue Eintheilung derselben zu thun. Er bringt daher auch noch unter dem Buchstaben B, Begräbnißscheine, Bescheinigungen, Beurlaubungsscheine, Billet, Blanquet. Der Buchstabe D enthält: Danksagende Briefe 64. Diensterbietende Briefe 24. Desgleichen: Decretum, Deduction, Depositenschein, Diplom, Document, Duplicat. — Empfehlungsbriefe 32. Entschuldigungsbriefe 62. Ermahnende Briefe 30. Desgleichen: Endossement, Expectanz, Extradition, Frachtbriefe u. s. w. Geld- Interess- und Zinsbriefe 57. Gelehrte- Moralische- und Poetische Briefe 39. !! Genehmigende Briefe 80. Gerichtliche- Juristische- Klage- Prozeß- und Wohlstandsbriefe 34. Gevatter- oder Taufbriefe 12. Glückwün-

deutschen Styl spötteln, geht dem deutschen Stylisten der Odem aus, und kaltes Schaudern durchbebt ihn, wenn er das Unglück hat, eine Schrift aus der Deutschen Reichskanzley lesen zu müssen, die gewöhnlich in einem Style verfaßt ist, der zwar höchst kanzleymäßig, aber nimmermehr deutsch genannt zu werden verdient. Besser also, wir lassen die deutsche Reichskanzley über den reinen deutschen Styl spötteln, gesetzt auch, daß er gegen ihre Formalien sündigte, und schreiben reineres Deutsch, als die deutsche Reichskanzley; als daß wir ihren Jargon und ihre Barbarismen billigen, oder gar zur Regel und Richtschnur im deutschen Style machen.

wünschende Briefe 74. Einmahnende Briefe 23. Garantie, Giro, Handlungsbriefe 29. Heyraths- und Hochzeitbriefe 80. Hypotheken u. s. w.

Dies wäre also, wenn sich jemand die Mühe geben will, alle diese Zahlen zusammen zu addiren, ein ziemlich ansehnliches Waarenlager von Briefen; und gegen die Quantität der Briefe dürfte, wem es um viel Waare zu thun ist, wohl schwerlich jemand etwas zu erinnern haben. Hat doch der V. sogar einen Brief an Jemanden, wo man sich in Absicht einer Magenschwäche hat Dementie geben oder vomiren müssen. Desto mehr aber gegen die Qualität; denn salvo errore calculi hält Rec. die Hälfte oder Zweydrittel davon für zum Theil unzweckmäßig, zum Theil fehlerhaft, zum Theil läppisch. Am läppischsten, ja unausstehlich wird der Verf., wenn er witzig, ironisch und spaßhaft seyn sollende Briefe schreibt. Es fehlt uns am Raum, eine Probe davon zu geben.

Daß man nicht auch bisweilen auf gute, fließende und zweckmäßige Briefe stoßen sollte, wird dadurch nicht geläugnet. Wirklich hat der Verf. den Rec. zuweilen irre geführt, denn oft scheint es, als wären diese Briefe nicht alle aus einer Feder geflossen, so sehr verschieden sind sie in Ansehung ihres Gehalts; Rec. hat wohl zuweilen gedacht, daß die guten Briefe vielleicht aus einer andern Quelle geflossen seyn möchten; ihm fiel dabey ein, daß der Verf. in den Vorerinnerungen es entschuldigt, wenn ein Schriftsteller aus andern entlehnt. Dem sey, wie ihm wolle; es sey ihm vergeben. Aber verzeihen können wir ihm nicht, daß er es unternahm, einen Briefsteller zu schreiben, da er vom deutschen Style wenig, oder nichts versteht, obgleich er sich ein sehr gelehrtes Ansehen giebt. Daß er aber vom deutschen Style nichts versteht, ist nicht zu verwundern, da er nicht einmal die deutsche Grammatik inne hat. Hier sind einige Beweise, wie sie jeder Bogen in Menge liefert. „Ich betheure Ihnen — — daß „meine ausgelassene oder unartige Laune — nur auf einen „Dritten, und keinesweges auf Ihnen gezielt war. — „Ironische Reden, die ich gegen Ihnen ausgestoßen haben „soll. Die Rhetorik wird eingetheilt a) in der allgem. Theo„rie der pros. Schreibart u. s. w. b) c) d) u. s. w. Die „Orthographie wird eingetheilt in der u. s. w. Die ganze „Theorie des Briefstellens beruht demnach 1) auf die innere

 gute

„gute Einrichtung u. s. w. 4) Auf die äußerliche u. s. w.
„5) Auf die briefstellerische Klugheit u. s. w." Hiezu kommt nun noch, daß eine Menge Briefe durch die vielen eingemischten Wörter so bunt aussehen, wie eine Hanswurstjacke. Man braucht eben nicht mit Hrn. Campe auf alle ausländische Wörter Jagd zu machen, um folgende ganz überflüßig zu finden: „In dem Augenblick, als Sie diese Corde berührten — vomiren, Sentiments, Retour senden, produciren, Situation, Entree, procediren, Vigilance, capiren, solide, addressiren, important, Satisfaction, und eine Menge andere. Und welch ein Styl ist es, zu schreiben!

„Ew. muß vielmals und inständigst (der Verf. bittet auch zuweilen: ganz inständigst gehorsamst) „um Entschuldigung „bitten, daß ich des Auftrags in puncto eines für Dieselben „zu engagirenden Kochs mich so spät entledige, indem ich frey „bekennen muß, daß — — eine in der Zeit vorgefallene „Reise mich vollends distrahirte u. s. w." Oder: „In ganz „gehorsamster Erwiederung auf Ew. sehr geehrtes Schreiben „vom — — thut es mir in der That leid u. s. w." Oder: „Ew. Excellenz nehme ich mir die Freyheit hiedurch ganz ge„horsamst zu bitten u. s. w."

Irgendwo — die Stelle kann Rec. nicht sogleich wieder finden, soll ein anderer in bester Form Rechtens die Pathenstelle für Jemanden vertreten. Was für eine Form Rechtens mag doch wohl bey einer Gevatterschaft statt finden? Doch, vielleicht soll es Witz und Spaß seyn. Nun so sey es! Wir sind es herzlich müde, in des Verf. Saalbadereyen weiter zu lesen, oder sie gar zu verbessern. Vielleicht ist ohnehin schon zu viel Zeit und Papier damit verschwendet.

Tb.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Praktisches Handbuch für Prediger, von J. C. F. Witting, Pastor zu Ellensen bey Einbeck. Zweyten Bandes zweyter Theil. Leipzig, bey Barth. 1793. 412 S. in 8. Dritten Bandes erster Theil. 1794. 464 S. 1 Rg. Dritten Bandes zweyter Theil. 1794. 370 S. 1 Rg.

Im

Im zweyten Theil des ersten Bandes sind die Predigtentwürfe über die Episteln zu Ende gebracht. Der Verf. hat eine Uebersicht der Glaubenswahrheiten, Sittenlehren, Weltklugheit- und Lehren für Leidende hinzugefügt, wodurch der Gebrauch der beyden ersten Bände erleichtert wird; der dritte Band hat auch noch den besondern Titel: **Anleitung und Materialien zu Casualpredigten erster und zweyter Band.** Es kommen darin Dispositionen zu Buß- Paßions- Leichen- Hagelfeyer- Antritts- Abschieds- Brand- Einweihungs- Friedens- Reformations- Feldpredigten, auch zu Predigten bey Landplagen, und zu Einführungs- und Confirmationsreden vor. Jeder Rubrik ist eine Abhandlung von dem Zwecke und der Einrichtung dieser Predigten und Reden vorgesetzt, welche nicht immer mit dem nöthigen Fleiße ausgearbeitet ist. Uebrigens hat auch dieser Band seine Mängel und sein Gutes, und wir berufen uns auf unser schon gefälltes Urtheil über dieses Werk. Es kann dem Prediger sehr viel Erleichterung in seinem Amte verschaffen; und wer dabey selbst denkt und fleißig ist, dem werden die Unvollkommenheiten desselben, und das viele Ueberflüßige darin, zwar beym Gebrauch im Wege liegen; ihm aber doch nicht hinderlich daran seyn, manches Gute aus diesem großen Vorrathe verschiedenartiger Materialien heraus zu heben und zu gebrauchen.

Gesinnungen und Trostgründe des Christusverehrers in unsrer bedenklichen Zeit. Drey Predigten von J. C. Ewald. Hannover, bey Ritscher. 1793. 58 S. in 8. 3 gr.

Die erste Predigt beantwortet die Frage: **Was entwickelt sich in dem Menschen, wenn er großen Umschwung** (ein sehr affektirtes Wort!) **in seinem Schicksal, oder in dem Schicksal seiner Zeitgenossen erfährt?** nach 2 Sam. 15, 14—16. und 23—26. Der Mensch lernt sich selbst besser kennen; er fühlt, daß alles von Gott abhängt; er fühlt die Vergänglichkeit aller Erdendinge, und den Werth dessen, was ihm bleibt. — Die zweyte behandelt den Satz, **daß wir nur stufenweise zur Einsicht in Gottes Wege kommen,** nach Joh. 16, 12. 13. Stufenweise, heißt es in der Abtheilung, leitet die Natur den Menschen; Christus

seine Schüler; und Gott, nach der Bibel und Erfahrung, uns. Am Ende kommt volle Aufschließung hinein. Die dritte hat zur Ueberschrift: Ende eines Gottesläugners, Gotteslästerers, nach Dan. 11, 36—39. Diese Hauptsätze sind in der bekannten Ewaldschen Manier, d. h. oberflächlich und in einer geschrobenen Sprache, behandelt, und dabey ist hin und wieder ein Blick auf die gegenwärtigen Zeitläufte gethan. Könnten wir uns bey dieser Kleinigkeit aufs Detail einlassen: so würden der Mängel mehrere zu rügen seyn, die indessen dem, der durch Ewaldsche Sachen erbauet werden will und kann, keinen Eintrag thun. Rec. hat über die jetzigen Zeitumstände schon weit bessere Predigten gelesen.

Da.

Für Kranke. Zweyter und letzter Anhang zur Moral in Beyspielen. Nebst einem besondern Register. Herausgegeben von H. B. Wagnitz, Prediger in Halle. Zweyte Hälfte. Halle, bey Gebauer. 1794. 248 S. in 8. 15 gr.

Es sind in dieser zweyten Hälfte besondere Belehrungen. 1) Für Körperkranke. 2) Für Seelenkranke. 3) Für Kranke und Sterbende nach besondern Verhältnissen enthalten. Rec. bezieht sich auf sein Urtheil über die erste Hälfte. Vermuthlich ist nun die Kompilation zu Ende.

Ao.

Arzneygelahrheit.

Beyträge zur Geschichte der Medizin, herausgegeben von Kurt Sprengel. Ersten Bandes zweytes Stück. Halle, in der Rengerschen Buchhandl. 1795. 245 S. in 8. 16 gr.

Es freuet uns, die Fortsetzung dieses neuangelegten Magazins für die Geschichte der Medizin sobald anzeigen zu können. Sie enthält größtentheils antiquarische, aber mit vieler Belesenheit ausstaffirte Abhandlungen; aber auch einige andere, die

die den Praktiker interessiren, und angenehm unterhalten können. Wir wollen den Inhalt kürzlich anzeigen. 1) **Aelteste Spuren der Wolfswuth in der griech. Mythologie, vom Hrn. OCR. Böttiger.** Der Verf. legt die alte Volkssage von Verwandlung der Thiere zum Grunde, und zeigt mit unverkennbarem Fleiße, und auf eine sehr unterhaltende Art, wie und warum die Arkadier der Lykanthropie vorzüglich bezüchtigt werden, in Rücksicht auf ihr Hirtenleben und Hirtenaberglauben. 2) **Zusatz des Herausgebers.** Er erklärt die Melancholie der Töchter des Prötus, als Folge der Hysterie von zurückgetretener Aussatzmaterie, und wendet dies auf ähnliche Fälle an, immer mit Hinsicht auf Aussätze. (Sollte das nicht zu weit getrieben seyn?) Das übrige beschreibt die Lykanthropie aus Aerzten, so wie die Lupercalien. 3) **Heraklides von Heraklea, Erythräa und Tarent von Spr.** Ist Berichtigung der bisherigen Verwirrung. 4) **Hellmuth's, Pred. in Philadelphia, Nachricht vom gelben Fieber** 1793. und 5) **Historische Untersuchung über das gelbe Fieber in Westindien von Chantepie und Spr.** Beyde sehr instruktiv für den Praktiker und gelehrten Arzt, und von Spr. mit dem gewohnten Fleiße und mit vielfacher Belesenheit ausgemalt, und, als tropischer Typhus, ins System gebracht. 6) **Der Aesculapiusdienst auf der Tiberinsel. Medizinische Schlangengaukeley.** Der beste und vollständigste Kommentar über diese Materie aus der fabelhaften Geschichte der Medizin, mit Nutzanwendung auf Roms Politik. 7) **Aristotelis Theorie des Schalls und der menschlichen Sprache von Kreyssig.** Der Verf. zeigt, daß A. sich die Erzeugung der Stimme aus der Aehnlichkeit mit den Flöten und geblasenen Instrumenten erklärt, und der Herausg. bemerkt die auffallende Aehnlichkeit der Aristotelischen und Dodartschen Theorie. 8) **Franklins Geogonie im frühesten Alterthum, von Spr.** Der Herausgeber documentirt, daß die Franklin-Lichtenbergsche Hypothese, vermöge welcher sich alle Körper durch Niederschlag aus der Luft erzeugt haben sollen, uralt und ursprünglich griechisch sey. 9) **Noch Etwas über die Marranen.** Eigentlich ein Paar Stellen, daß dieser Spottname der abtrünnigen Juden und heimlich judaisirenden Spanier bedeute.

Dk.

Gallerie der ältern und neuern Gesundheitslehrer für das schöne Geschlecht, von D. Adolph Friedrich Nolde, öffentl. außerord. Lehrer der Geburtsh. Frauenz. und Kinderkrankheiten in Rostock. Erster Band. Rostock und Leipzig, in der Stillerschen Buchhandlung. 1794. 450 S. in 8. 1 Rh. 8 gr.

Die Vortrefflichkeit und Nützlichkeit der Gesundheitslehre für alle Menschen ist wohl unbezweifelt. Giebt es aber eine alte und neue? Hoffentlich müssen die Regeln und Vorschriften, die zur Erhaltung der Gesundheit dienen sollen, in allen Jahrhunderten sich gleich seyn. Ist die Gesundheitslehre für das schöne Geschlecht anders beschaffen, als für das männliche? Im Ganzen wohl nicht, sondern nur in der Nutzanwendung, und dann ist es schon specielle Gesundheitslehre. Wollte also der Verf. für den gebildetern Theil der Frauenzimmer schreiben, (s. Vorrede) so war es weit zweckmäßiger, ihnen die Lebensordnung, in Rücksicht auf ihr Geschlecht, kurz und gut, und annehmlich vorzuzeichnen. Und dazu war ein Toilettenbändchen, mit einigen Vignetten verziert, zweckmäßiger und eingreifender, als drey starke Bände, wovon sie das wenigste verstehen, brauchen und anwenden können. Nach dem Plane des Verf. sollen kernhafte Auszüge aus ältern und neuern diätetischen Büchern gegeben werden, wie hier aus Stoll, Cadogan, Hoffmann u. a.; allein wir zweifeln, ob sich diese Behandlungsart für Damen schickt, da es hier nicht auf schädliche Vielwisserey, sondern auf Brauchbarkeit ankommt. Der ausgehangene Schild schickt sich nicht zu dem innern Gehalte. Das Buch ist mehr für Männer und Aerzte geschrieben, welche nicht alle diätetische Schriftsteller kennen und haben, folglich sich mit Auszügen behelfen müssen. Diesen kann sie immer nützlich seyn, nur muß der Verf. die Auszüge zweckmäßiger machen und verkürzen, und alle schöne Tiraden weglassen. Nur in dieser Rücksicht kann die Fortsetzung statt haben.

Df.

Repertorium der medicinischen Litteratur des Jahres 1792. Herausgegeben von Dr. Paulus Usteri. Zürich, bey Ziegler. 1794. Oktav. 706 Seiten. 2 Rt.

Die Einrichtung und Ausführung dieses medicinischen Journals ist aus dem vorigen Jahrgange bekannt, und die nämliche geblieben. Der Hauptnutzen ist, daß man am Ende des Jahrs übersehen kann, was geschrieben ist; hingegen siehet man auch, daß der Verf. nicht immer die Schrift vor sich hatte, von der die Rede war, und sich durch falsche Autoritäten, zumal der Salzburger, irre führen ließ, folglich als Nachbeter, gegen manche verdiente Männer ungerecht wurde; ob dies auch der Fall mit Herrn GR. Baldinger war, oder dieser keinen Spaß verstehen wollte, das bleibt unentschieden. Zu wünschen ist, daß der Verf. in den künftigen Jahrgängen sich kürzer fassen möge. Was hilfts dem gewöhnlichen Leser, die einzelnen Kapitelaufschriften zu wissen, und allenfalls ein allgemeines Urtheil zu finden, das am Ende doch nicht ganz treffend und wahr seyn dürfte?

Grundsätze über die Behandlung der Krankheiten des Menschen, zu akademischen Vorlesungen bestimmt von Johann Peter Frank — Erster Theil, von den Fiebern. Unter eigner Aufsicht des Herrn Verfassers aus dem Lateinischen übersetzt. Mannheim, bey Schwan und Götz. 1794. 184 S. 8. 12 gr.

Das Original und dessen Werth ist hinlänglich bekannt. Hier eine leserlich, obgleich etwas ängstlich gemachte, und dadurch schleppend gewordene Uebersetzung des ersten Theils von den Fiebern, der bekanntlich bis zum anhaltenden entzündlichen Fieber gehet. Dk.

Gadsen. Coopmanss — in Acad. Hafniensi Chemiae Prof. reg. Opuscula physico-medica. Vol. I. Havniae, typis Mölleri et fil. 1793. 8. 222 pagg. 18 gr.

Eine

Eine Sammlung kleiner akademischer Schriften, dergleichen es mehrere giebt, ohne Vorzüglichkeit oder hervorstechende Eigenheiten! Aufgestellt sind Lectiones pharmaceuticae, ein gewöhnlicher Kollegienheft, wie er in Franeker abgelesen worden, und zum Theil auf deutschen Akademien abgelesen wird, nach der Pharmac. Edinb. geformt; nachher Orat. de medicamentis indigenis ad morbos Belgio familiares feliciter depellendos sufficturis, Franeq. 1774; dicta, ganz nach der gewöhnlichen Batavischen Art, weitschweifig, leicht und oberflächlich, gefaßt; endlich in der Vorrede eine kurze Lebensbeschreibung, da der Verfasser bekanntlich, als Patriot, seine holländische Professur verlor. Druck und Papier sind einladend.

T.

Musik.

Zwölf Lieder von Sophie Albrecht, für das Fortepiano gesetzt, u. s. w. von Franz Strobach. Erster Theil. Bey Albrecht und Compagnie. Gestochene Noten. 7 Bog. Queerfolio. 20 gr.

und:

Fröhliche und Gefühlvolle Lieder am Klavier zu singen, in Musik gesetzt von Siegfried Schmiedt. Leipzig, in der Breitkopfischen Buchhandlung. Gesetzte Noten. 8 Bogen. Queerfolio. 18 gr.

Diese Liedersammlungen haben dies gemein, daß darinnen die oberste Notenzeile für die Singestimme, und die zwey untersten für das begleitende Clavier eingerichtet sind, welches denjenigen Liebhabern, welche nicht zugleich singen, und eine, der Singestimme nicht allzeit ganz angemessene, Begleitung darzu spielen können, etwas unbequem fallen wird.

Man findet in diesen Liedern hier und da einzelne Schönheiten, welche alles Lob verdienen; aber an Vollkommenheit im Ganzen fehlt es ihnen noch sehr, und am meisten den Strobachischen. Recens. schränkt sich bey Beurtheilung derselben hauptsächlich auf das Metrum und den Rhythmus ein, deren Beobachtung vornehmlich bey der Liedercomposition eine Sa-

che

che von der größten Wichtigkeit ist, um angehende Componisten, welche am meisten dagegen fehlen, darauf aufmerksamer zu machen.

Ein Fehler wider das Metrum ist, wenn der Componist eine Menge geschwinder Noten, wie die Zweyunddreyßigtheile sind, da anwendet, wo nur wenige ausdrucksvolle langsamere hingehören. Hierinnen fehlte Hr. Strobach, welcher in dem zweyten seiner Lieder setzte:

$\frac{2}{4}$ b | b es g f, es d c b, c f es d, es c b as, |
D | Gott —— wie ist —— dein |

g b c b, b as g f, es, — |
Zorn — — so schwer! |

Diese Notenart ist hier ganz unschicklich, zweck- und ausdruckswidrig, paßt im geringsten nicht zum Text, und auch der beste Sänger ist nicht im Stande, die zusammentreffenden harten Consonanten in solcher Verbindung deutlich auszusprechen, welches Verfahren alle gute Wirkung und Annehmlichkeit vernichtet. Tadelloser würde folgendes Metrum gewesen seyn:

b | es, b, c, as | g, f, es, — |
D | Gott wie ist dein | Zorn so schwer! |

Ein anderer Fehler wider das Metrum ist, wenn der Componist einerley Notenart, (es sey nun in der Hauptmelodie, oder in einer begleitenden Stimme allein, oder auch in mehrere Stimmen vertheilt), ohne alle Abwechselung mit andern Notenarten hintereinander anwendet. Herr Schmiedt stellt darüber ein Beyspiel auf, indem er S. 2. in dem Leichliede, dem begleitenden Clavier neunzehn Tacte hindurch lauter Sechzehntheile zutheilte. Das Lied selbst hat sechs Verse, und wenn diese vorgetragen werden, so hört man über hundert Tacte hintereinander einerley Leyer, welche die Hauptmelodie,

wenn

wenn sie auch an sich schön wäre, in dunkeln Schatten stellt, und die Empfindung stört, belästiget und ermüdet.

Wider den Rhythmus wird am häufigsten darinnen gefehlt, daß man auf die Gleichförmigkeit des einen Rhythmus in Verbindung mit dem andern, oder auf die Numerosität nicht achtet; ingleichen, daß man die darzu schickliche successive Harmonie nicht trifft. In dem ersten der Strobachischen Lieder fängt die Singestimme, nach einem Vorspiel von neun Tacten, (aus welchem der sechste wegbleiben sollte) mit einem zusammengesetzten fünftactigen Rhythmus an, drey viertactige folgen ihm, und ein fünftactiger begränzt dieses Liedes erste Hälfte. Diese fünftactigen Rhythmen heissen:

1)

Sopran	¾ c – b	b a a –	a – c	b a g	g f –
Grundbaß	¾ f – c	f —	f —	B c c	f —
	Von so	vie – len	hier ver	leb – ten	Tagen

2)

Sopran	g f e d c	h a c a	g c e	g – h	c
G. B.	c —	f —	c g —	c g – g	c
	Le – be	wohl, auf	lan – ges	Wieder	sehn.

Das Harte und Widerwärtige für die Empfindung würde wegfallen, wenn die Regeln der Gleichförmigkeit und der successiven Harmonie besser beobachtet worden wären. Wenn daher diese Rhythmen viertactig wären, so paßten sie besser zu den übrigen viertactigen, welche sie einschliessen; und wenn die succeessive Harmonie des zweyten und dritten Tacts von 1) gegen die des ersten und vierten Tacts, und ferner, die des dritten und vierten Tacts von 2) gegen die der übrigen Tacte, nicht so auffallend ungleich und schleppend wäre: so herrschte darinnen mehr Ordnung und Symmetrie, woran der menschliche Geist so viel Vergnügen findet. Man halte folgende Umbildung dagegen:

1) Sopr. 3/4 | c – b | b a a | a . c b g | g f – |
G. B. 3/4 | f – c | f – , | f – c | f — |

2) Sopr. | g fe dc | h a ca | gceg g . h | c |
G. B. | c —— | f – , | c/g — g | c |

Diese Rhythmen sind zusammengesetzte viertactige, schicken sich besser zu den übrigen viertactigen, und man kann sie besser fassen und behalten. Die successive Harmonie ist dadurch berichtiget worden, daß die sehr mißfällige Ungleichheit, welche sich in jenen Rhythmen am unrechten Orte befand, in diesen weggefallen ist, wodurch sie eine leidlichere Form erhalten haben. Aus dem Gesagten folgt aber nicht etwa, daß alle verbundene Rhythmen viertactig seyn müssen, sondern nur, daß sich gleichtactige zu gleichtactigen von gleicher Länge, und ungleichtactige zu ungleichtactigen von gleicher Länge am besten schicken, und so, bey nothwendig zu beobachtender klugen Abwechselung mit andern, durch ihre angenehme Form, der Empfindung am besten behagen. Diejenigen Rhythmen, welche länger als viertactig sind, erforden eine kluge Behandlung, und schicken sich am besten in den gebundenen Styl; in dem freyen mißlingen und mißfallen sie meistentheils, weil sie das größere Publikum nicht leicht fassen und behalten kann.

Beyde erwähnte Fehler wider den Rhythmus findet man in den mehresten Melodieen des Hrn. Strobachs, wo er entweder gleichtactige und ungleichtactige Rhythmen ohne Ueberlegung zusammen gezwungen, oder in der Wahl der dazu schicklichen successiven Harmonie gefehlt hat. Hr Schmiedt dagegen hat diese Fehler meistentheils glücklich vermieden, und er scheint es zu wissen oder zu fühlen, wie viel vornehmlich bey der Liedercomposition auf die Beobachtung des Rhythmus ankommt, wenn sie gefallen soll; und daher haben seine Lieder vor den Strobachischen bey weitem den Vorzug.

Es

Es läßt sich immer mit einiger Zuversicht vermuthen, daß die Verfasser dieser Liedersammlungen ernstlich nach zunehmender Vollkommenheit streben, und daher einen gegründeten und bescheidnen Tadel, einem ungegründeten Lobe, das ohnehin weder belehrend noch bleibend ist; vorziehen werden, zumal da sie nebenher daraus erkennen können, wie aufmerksam ihre Werke durchgelesen worden sind.

Musikalisches Weihnachtsgeschenk für Kinder und Anfänger auf dem Claviere. Leipzig, in der Sommerschen Buchhandlung. gr. br. Quart. 22 Seiten. 14 gr.

Es besteht in Liedern. Die Texte sind von Hölty. Die Melodieen dazu sind freylich kindisch, aber auch unnatürlich, und haben weder Form noch innern Gehalt. Inwendig steht: J. F. Doles Lieder.

Ja.

Gesang am Grabe der unglücklichen Königin Marie Antoinette. Leipzig, in der Breitkopfischen Musikhandlung. 3 Bogen Queerfolio. 12 gr.

Der Text ist von U. H. Baron von Schlippenbach. Die Composition ist von Siegfried Schmiedt, für das Clavier und eine Singestimme verfertiget.

Herr Schmiedt scheint den besten Willen gehabt zu haben, warme Theilnahme an der unglücklichen Scene bewirken zu helfen; allein es mangelte ihm durchaus an den dazu erforderlichen Kräften. Man vermißt an der succeßiven Harmonie die Stätigkeit; an der Melodie die Geschmeidigkeit und den Schwung; bey der Verbindung der Rhythmen die Gleichförmigkeit; bey den Schlüssen Kraft und Nachdruck. Der Text ist freylich hart und schwer zu bearbeiten, aber er ist auch nicht mit Ueberlegung durchdacht, nicht zergliedert, und an mehrern Orten schlecht declamirt worden. Im Ganzen fehlt es an Einheit, Haltung und ästhetischer Kraft.

Rec. erzählt nur etwas Weniges daraus, um weitläuftige Beweise sparen zu können:

Ein

Ein Langsam und Klagend, in der Form einer Arie, hebt den Gesang in A moll an. Die erste Hälfte ist kurz und schließt in A moll. Die andere etwas längere Hälfte schwärmt im Es dur, B moll, F moll, Des dur herum, man weiß nicht, warum? und schließt seltsam — in B dur!

Pu.

Naturlehre und Naturgeschichte.

J. A. H. Reimarus, der Arzneygelahrtheit Doctors, neuere Bemerkungen vom Blitze; dessen Bahn, Wirkung, sichern und bequemen Ableitung: aus zuverläßigen Wahrnehmungen von Wetterschlägen dargelegt. Mit 9 Kupfertafeln. Hamburg, bey Bohn. 1794. 386 Seiten groß Oktav. 1 Rh. 16 gr.

Die Abhandlung, welche der verdienstvolle Verfasser im J. 1778 über diesen Gegenstand herausgab, ist bereits vergriffen, und es war zu erwarten, daß, wenn es ihm gefallen hätte, eine neue Auflage davon zu veranstalten, er solche gewiß noch mit vielen in der Zeit gesammelten Erfahrungen und Bemerkungen bereichert und vervollkommnet haben würde. Dies ist aber nicht geschehen. Vielmehr ist die vorliegende Abhandlung ganz neu ausgearbeitet; aber so eingerichtet, daß sie nicht nur denen, welche die vorige nicht besitzen, für sich allein dienen, sondern auch als eine Fortsetzung von jener angesehen werden kann, da nämlich die dort angeführten Erfahrungen, darauf er sich auch hie und da bezogen hat, immer ihren Nutzen behalten, hier aber keine derselben wieder eingerückt, sondern lauter neue gesammelt, und zu den Folgerungen angewendet worden. Nur in den Betrachtungen ist, des Zusammenhangs und der Vollständigkeit wegen, da die Abhandlung von der vorigen unabhängig seyn sollte, ein und anderes dort vorgetragene in kurzem wiederholt, und einige Sätze hier ausführlich behandelt worden. Ueberall liegen Erfahrungen zum Grunde, die nach den Umständen geordnet, und mit Anmerkungen begleitet sind, auf welche der Verfasser sich nachher in der zusammenhängenden Betrachtung beziehet.

Das ganze reichhaltige Werk zerfällt in vier Abschnitte. I. Erfahrungen vom Blitze, dessen Bahn und Wirkung. S. 1 bis 164. Hier findet man eine Menge interessanter Bemerkungen, z. E. von der Höhe der Wolken, von Gewittern beym Heerrauche; vom Wetterleuchten; von Wetterlichtern; vom Wetterschlag ohne Blitz; von Wetterschlägen auf ein Schiff; von der Unzulänglichkeit der zugespitzten Auffangungsstangen; von verschiedenen Leitungen; von getheiltem Schlage; vom Wetterschlag auf einen Pulverthurm; von [illegible] eines Wetterstrahls; Spuren des Blitzes am Ableiter, u. viel mehr dergleichen; ferner kommen S. 119 Beyspiele von Wetterschlägen auf Menschen vor, die Rec. mit vieler Aufmerksamkeit gelesen hat. Besonders wichtig ist der Fall S. 136 von einem Blitze, der sich auf mehrere Personen vertheilt hat. Man findet hier auch Nachrichten von Wiederherstellung solcher Personen, die vom Blitze geblendet, oder sonst getroffen sind. Merkwürdig ist die S. 159 angeführte Beobachtung von der Wirkung des elektrischen Schlages auf die Reitzbarkeit, da bey einem ertrunkenen Knaben, drey Stunden nach dem Tode, Arm, Hand und Finger, welche ausgestreckt lagen, von einem sehr kleinen Schlage mit einer Verstärkungsflasche, den man durch den Arm des Ertrunkenen geleitet hatte, als von einem Krampfe an allen Gelenken einwärts gezuckt wurden; zum zweyten und dritten Male war der Erfolg weit geringer, und nachher war durch weit stärkere Schläge keine Veränderung mehr zu spüren. Es war also die Reitzbarkeit, welche in den Theilen noch über drey Stunden nach dem Tode so anhaltend übrig geblieben, durch drey elektrische Schläge in eben so viel Minuten erschöpft worden. — Höchst merkwürdig ist auch der S. 162 angeführte Fall, von einer innern Entzündung des menschlichen Körpers. — II. Betrachtungen über die bemerkten Ereignisse vom Blitze. S. 165. Außer mehrern wichtigen Gegenständen, ist hier besonders S. 176 die irrige Vorstellung vom Rückschlage eines Blitzes, ferner S. 214 die Leitung am menschlichen Körper behandelt worden, wo zugleich S. 237 Mittel zur Wiederherstellung der vom Blitz Getroffenen angegeben worden. III. Nähere Anwendung auf die Ableitung des Blitzes. Hier wird besonders die Unzulänglichkeit des Schutzes von zugespitzten Auffangungsstangen, und die Entbehrlichkeit derselben, wenn nur die Gipfel mit Metall bedeckt sind; imgleichen die Schwierigkeit und Gefahr einer Ableitungs-Zurüstung aus ei-

fernen Stangen, und der Einsenkung des Ableiters in die Erde, aus einander gesetzt. IV. Vorschriften zur Anlegung von sichern und bequemen Blitzableitern. S. 321. Endlich wird noch S. 358 eine Anweisung zur Beobachtung eines Wetterschlags gegeben, und ein umständliches Register beschließet dieses ungemein brauchbare Werk.

Ausführliche Vorschriften zur Blitzableitung an allerley Gebäuden; aufs Neue geprüfet, und nach zuverlässigen Erfahrungen, in Hinsicht auf Sicherheit und Bequemlichkeit, entworfen von J. A. H. Reimarus, der Arzneygelahrheit Doctor. Mit 2 Kupfern. Hamburg, bey Bohn. 1794. 46 S. gr. 8.

Ist eigentlich der vierte Abschnitt des vorher angeführten größern Werks, der hier nochmals zum Besten derer, die sich solchen allein anzuschaffen Willens seyn möchten, besonders gedruckt ist. Die Vorschriften sind auf bewährte Erfahrungen gegründet, und sowohl Sicherheit, als Bequemlichkeit und Wohlfeilheit in der Anlage zur Absicht genommen worden, damit ein so wichtiges und ersprießliches Schützungsmittel desto leichter und allgemeiner zur Ausübung gebracht werden möge.

Bh.

Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

Pragmatische Uebersicht der Lebens- und Todesscenen Ludwigs des Sechzehnten mit seinem Schattenrisse. Auf Kosten des Verfassers. Braunschweig, bey Wegener. 1793. XVI und 528 Seiten Octav. 18 ℳ.

Dieses Buch, welches lange vor seiner Erscheinung in gelehrten und andern Intelligenzblättern mit marktschreyerischer Beredsamkeit feilgeboten wurde, hat wahrscheinlich die Erwar-

tung eines grossen Theils des lesenden Publikums rege ge-
macht; allein Recens. und andern schien der Umstand, daß
der namenlose Verfasser den beredten und unermüdeten Ver-
trödler des Gährungsmittels zum Pathen seines Kindleins
ernannt hatte, bedenklich: Vino vendibili, dachten wir, non
opus est suspensa hedera. Unsre Vermuthung ist leider durch
die Erfahrung bestätigt. Der Leser erfährt in Ansehung der
Hauptsache nichts weiter, als was er schon aus den Zeitungen,
bekannten Journalen, und einer Menge grosser und kleiner
Schriften weit vollständiger weiß und wiederholt gelesen hat.
Der Verf., der sich noch obenein die Miene giebt, als ob er
zu dieser Arbeit aufgefodert wäre, hat sich bemüht, den Man-
gel an neuen Aufschlüssen durch die Einkleidung und einen be-
lebten Vortrag zu ersetzen; allein, wie gut oder wie schlecht
ihm dieses gelungen sey, kann man schon aus der Vorrede beur-
theilen. S. V. heißt es: „Auch sie, (die Regenten) sind nicht
von dem Loose der übrigen Erdensöhne frey, sich dem Hasse
blos gestellt zu sehen, und sich Feinde zuzuziehen, welche an
ihnen die Züge des edelsten Bildes boshaft entstellen,
Schatten auf das schöne Gemälde zu streuen suchen, und
dasselbe mit dem Gifte schändlicher Verläumdung bespri-
tzen. Solche Feinde fand in seiner heiligen Gruft selbst
Friedrich der Einzige." Bald will der Verfasser nur einen
Schattenriß von Ludwig schwach entwerfen, bald die
Züge desselben einzeln zwischen die Darstellung der Bege-
benheiten streuen, und S. 13 faßt er das Bild seiner Tu-
genden in ein Miniaturgemälde zusammen. Der Pro-
log, mit welchem der Verf. seine pragmatische Uebersicht er-
öffnet, hebt sehr pathetisch an: „Wie von einem gewaltsam
„erschütternden elektrischen Schlage getroffen und zu Boden
„gestürzt, bebten gemeinschaftlich alle eines menschlichen
„Gefühls fähige Seelen, als die furchtbare Guillotine die
„Todesscene Ludwigs des Guten öffnete, seine dornenvolle
„königliche Laufbahn schloß, und mit seinem Blute die Erde
„seines zerrütteten unglücklichen Reichs färbte." Sehr schief
und übertrieben ist, was S. 18 von Frankreichs Verfassung
bey Ludwigs des 16ten Thronbesteigung gesagt wird: „es lag
„unter dem eisernen Scepter eines Despotismus, wie ihn
„kaum das sclavische Asien, und die Nordküste von
„Afrika kennt." Was für dunkle Begriffe der Vf. von der
Geschichte des Mittelalters und der altfränkischen Staatsver-
fassung habe, zeigen S. 19, 20, 21. Neckers Schatten-

riß

ist — denn der Verf. scheint diese Art von Zeichnungen sehr zu lieben, sieht S. 50 so aus: „In den Zügen seines Charakters gehört, ein ungemessener Ehrgeitz, überspannte Eigenliebe, ein unerträglicher Stolz, (welche Anhäufung!) „verbunden mit einer unglaublichen Unwissenheit (?!) „und einer gänzlichen Unfähigkeit (?) die Finanzen eines „so großen Reichs bey der entstandenen Zerrüttung in Ordnung zu bringen.“ S. 77 ff. verirrt sich die Phantasie des Verfassers in eine politische Spinnstube. „Alle Fäden des „Kampfs wurden weiter fortgesponnen. Zuerst der einzige „wegen Zurückberufung der drey Verwiesenen, — der zweyte „Faden (S. 97) wegen Wiederherstellung des Edicts von „Nantes wurde abgesponnen; — der dritte Faden (S. 81) „die Verlängerung der beyden Zwanzigsten, wickelte sich zu „einem fürchterlichen Knoten auf; und verlängerte den „Kampf. Plötzlich gesellte sich zu diesem Faden (S. 82) „noch ein vierter, welcher den Knoten unauflöslich „schlang!“ Risum teneatis! S. 105 wird aber dafür der erschrockene Leser auf das Meer geführt: „Eben diese Versammlung der Notabeln und die Einrichtung des Reichstags „waren ein neuer Felsen im Meere, dessen Klippen ich „beschreiben muß.“ S. 120 ff. erhebt der Verf. seine Blicke zum Himmel: „Tiefblickende Weltbeobachter, wenn (waren) „jedoch wegen der Wolken im Hintergrunde nicht ohne „Besorgnisse. Ich will, ehe ich nun zum folgenden Abschnitte „übergehe, dieses Gewölke im Hintergrunde noch in der „Perspective zeichnen, da es in jenem Zeitpunkte so manchem ungeweihten Auge verborgen, und im Schleyer eingehüllt blieb.“ — Ein im Schleyer verhülltes Gewölk!! — Nun werden die Wolken, so wie vorhin die Faden und Klippen, im Schattenriß entworfen. S. 126 führt aber der Verfasser seine Leser schon wieder ins Wasser; Ludwig der Sechzehnte „sank in den Wirbel des Stroms, und fand sein trauriges Ende in der angeschwollenen Tiefe (?) wir sehen, wie sie anschwoll und Wirbel erzeugte, gegen welche er vergebens kämpfte. S. 149. heißt der unglückliche Foulon Schwiegersohn des Berthier. Die Geistlichkeit erbot sich Anfangs zu einer Beysteuer von 400 Millionen, nicht von 300, wie S. 207 gesagt wird; der Auftritt mit den sogenannten Dolchrittern fiel nicht den 30sten April vor, wie es S. 302 heißt, sondern den 28. Febr. Als

Versündigungen gegen die Sprache bemerken wir noch S. 12: „Unempfindlich gegen die rauschenden Vergnügungen des Hofs, ward die Jagd seine einzige Erholung.“ S. 454. „Diese Antwort war Barometer auf Krieg.“ Seite 479. „Man dürstete sein Blut.“ Wir schliessen diese Anzeige mit dem bey vielen, für und gegen die Revolution erschienenen Schriften anwendbaren Zurufe: non defensoribus istis!

Historisch-politische Monatsschrift zum Behuf der neuesten Zeitgeschichte. (Mit dem Motto: Mihi Otho, Galba, Vitellius, neque beneficio, neque iniuria cogniti.) Erster Jahrgang. 1794. Januar, Februar, März. Berlin, im Verlage der Königl. Preuß. akadem. Kunst- und Buchhandlung. m. K. gr. 8. 288 S. 1 Rh.

Der auf dem blaßrothen Umschlage dieser Monatsschrift, deren jeder Heft sechs Bogen enthält, angegebene Plan des Herausg. und seiner Gehülfen ist: wichtige Aufsätze u. Aktenstücke zur neuesten Politik, Geschichte und Statistik zu liefern; kurze biographische Nachrichten von Männern, die auf dem jetzigen Staatstheater große Rollen spielen, zu ertheilen, rc. Zugleich sollen in einem besondern Artikel allgemeine, aus der Geschichte und Statistik der alten und neuen Staaten gezogene, politische Grundsätze aufgestellt, und nach Anleitung der Geschichte untersucht werden, was bereits in den verschiednen Staaten für wahres Völkerglück gethan worden, und was noch zu thun übrig sey. Von Zeit zu Zeit werden auch Kupfer und Karten, die auf die neueste Zeitgeschichte Bezug haben, geliefert. Sechs Stücke sollen einen Band ausmachen. Wir wollen nun sehen, wie die Verf. diesem Plane in den drey vor uns liegenden Stücken nachgekommen sind.

Januar. I. Geschichte des kürzlich in Edimburg aufgehobnen sich so nennenden brittischen Nationalconvents. Bekanntlich wurde diese, aus 51 Gliedern bestehende Gesellschaft, welche im November 1793 in Edimburg ihre Sitzungen zu halten anfieng, am 7ten December durch die Regierung aufgehoben, mehrere Glieder derselben des Hochverraths

an-

[illegible] und nach Botanybay gesandt. Ein Dorfschneider u. ein Kleinhändler waren die ersten Präsidenten; übrigens bestand die Gesellschaft meistens aus Schuhmachern, Abschreibern, Webergesellen, Maurergesellen u. s. w., worunter sich der älteste Sohn des Grafen von Selkirk neben einem Trommelschläger seltsam ausnimmt. Der Korbmacher, John Sinclair, ist nicht mit dem berühmten Statistiker gleiches Namens zu verwechseln. II. Graf Moira, vorhin Lord Francis Rawdon. Die nähern Lebensumstände dieses in den politischen Blättern jetzt so oft genannten Mannes, werden den Lesern willkommen seyn. III. Bemerkungen des Königs von Polen über den zwischen Rußland und Polen zu schliessenden Allianz-Tractat, auf dem Reichstage zu Grodno den 29sten Sept. 1793. IV. Note des Reichstags an den russischen Ambassadeur, und dessen Antwort. V. Allianz-Freundschafts- und Vereinigungs-Tractat zwischen Rußland und Polen. Nicht ohne theilnehmendes Mitleiden wird man diese Aktenstücke lesen, und man kann sich dabey des traurigen Gedanken nicht erwehren, daß die Europäische Politik sich immer weiter von dem sichern und ehrenvollen Pfade der Moral entferne, immer unverhohlner der Wille des Stärkern an die Stelle des Rechts trete. Der Inhalt von Nr. 3 scheint kürzlich folgender zu seyn: Ihr lieben Polen, laßt uns eine gute Miene zum schlimmen Spiele machen! ihr seht, unsere Nachbarn haben es nun einmal auf unsre Plünderung angelegt, und wir sind, leider! nicht stark genug, das Unrecht abzutreiben. Laßt uns daher lieber dem einen unsre Selbstständigkeit aufopfern, damit sein eigner Vortheil ihn nöthige, unsre traurigen Ueberbleibsel zu schonen, und gegen die andern zu beschützen. Man vergleiche die merkwürdige Stelle Seite 19.: „Wenn wir die Allianz „mit Rußland ablehnen, wird unsre Lage sich noch immer mehr „verschlimmern, weil die Besitznehmer von zwey Drittheilen „unseres Landes nur in der Unthätigkeit erhalten, Unordnungen aller Art befördern und nur um so näher beobachten werden, je mehr sie unsre Verzweiflung und unser Verlangen „den uns zugefügten Verlust wieder ersetzt zu sehen, fürchten „müssen. So lange sie kein Interesse haben, uns zu „vertheidigen, werden sie fortfahren, uns Böses zu „thun. Alle Nachrichten bestätigen, daß der Kaiser, da er „nun alle Hoffnung zur Vergrösserung, sowohl in Bayern, „als auch von der Seite des Elsasses und Lothringens aufgeben „muß, nur einen Theil von Polen verlangen wird, welches

„Rußland und Preussen, die sich wohl hüten werden, sich un-
„sertwegen in einen Krieg einzulassen, ihm ohne Schwierig-
„keit bewilligen werden;“ mit dem sehr sonderbar kontrasti-
renden Eingange des, im Gefolg dieser Vorstellungen, abge-
schloßnen Bündnisses S. 26. „Da nun I. M. die Kaiserinn
„von Rußland, vermöge Ihrer fortdauernden Zuneigung
„für die polnische Nation, und vermöge des herzlichen An-
„theils, den sie an derselben jetzigen und künftigen Wohl-
„fahrt nimmt, keinesweges Anstand genommen hat, vorge-
„dachten Antrag einzugehen, weil er Ihr Gelegenheit
„verschafft, die günstigen Gesinnungen, welche Sie
„für die polnische Nation hegt, derselben im weite-
„sten Umfange zu erkennen zu geben.“ VI. Auszug aus
einem Briefe aus London. VII. Vollständiges Verzeichniß
der Kriegsschiffe des Departem. von Toulon, bey Ankunft
der Engländer. VIII. Verzeichniß sämmtlicher vom 1sten
Febr. 1793 bis dahin 1794 von den kriegführenden Mächten
eroberten Schiffe. Die alliirten Mächte nahmen mit Aus-
schluß der in Toulon erbeuteten 45 Schiffe, 316; die Franzo-
sen, 410 Fahrzeuge. IX. Oeffentliche Aufforderung von
Seiten des Erzbischoffs von Salzburg. X. Anekdoten von
Pitt. XI. Großbritannien im Monat Januar 1794. XII.
Anekdoten vom letzten Fürsten von Anhalt Zerbst und den
durch dessen Tod entstandnen Veränderungen. Der Fürst an
sich selbst war so schlimm nicht, als man gemeiniglich geglaubt
hat. Nur das Gesindel, welches während seiner langen, un-
verantwortlichen Abwesenheit das Land aussog und tyranni-
sirte, machte die Regierung desselben so drückend und verhaßt.
XIII. Raisonnirende Beschreibung der neuen französischen
Spielkarten, nebst einer Abbildung derselben.

Februar. I. Aktenstücke zur Geschichte des Feldzugs
am Rhein, am Ende des Jahrs 1793. II. Beytrag zu von
Archenholz brittischen Annalen. III. Bericht des Collot
d'Herbois an den Nationalconvent über Commune Affran-
chie. (Lyon) Der Bösewicht sucht die kannibalischen Ermor-
dungen zu beschönigen. IV. Gedicht an Ludwig XIV. V.
Politische Aphorismen, oder Materialien zu einer künftigen
Völkerglückslehre. Der Verfasser fand auf seinen Reisen durch
einen grossen Theil von Europa, daß die Begriffe, die man
sich bisher von dem Glück oder Unglück andrer Nationen
machte, sehr übertrieben und irrig seyen; dieß, meynt er, kom-
me daher, daß wir noch gar nicht wissen, was denn eigentlich
das

das Glück eines Volks ausmache; auch noch nicht einmal sichere Merkmale von dem Wohl- oder Uebelbefinden einer Nation angeben; und folglich des Besitzes einer Völkerglückslehre durchaus nicht entbehren können. S. 156. „Der Politik war „der Mensch immer nur Mittel, nicht Zweck; und die Politi„ker versahen es mehrentheils darin, daß sie sich um die Ein„zelnen im Volke wenig oder gar nicht bekümmerten, sondern „die Nation im Ganzen behandelten, fast wie einen Ball, den „man sich zuwirft, ohne an die Tausende von Haaren, Fäser„chen und Insekten zu denken, die sich in und um denselben „befinden. Die Statistiker zählen nun zwar die Farben und „Maschen des Netzes um den Ball, jetzt auch die Haare, In„sekten und Fäserchen in und um denselben; aber um die be„queme und unbequeme Lage derselben bekümmern sie sich we„nig, und die Geschichtschreiber melden nur, wie und von wem „der Ball hin und her geworfen ward, was er für Farben hatte, „und allenfalls, wer ihn ausbesserte, rc." Der V. will daher, nebst mehrern einsichtsvollen Männern, die Grundsätze, deren Befolgung ein Volk glücklich machen muß, und die Merkmale des Volkswohlseyns aufsuchen, und ladet alle Freunde der Menschheit zur Unterstützung dieses Vorhabens ein. In dieser Hinsicht legt er in der 1sten Beylage Seite 162. verschiedne zuvor auszumittelnde Fragen vor, und zeigt in der 2ten Beylage diejenigen Materien an, welche mit der Völkerglückslehre in Verbindung stehen, und einer sorgfältigern Bearbeitung bedürfen. Wir enthalten uns vor der Hand aller Bemerkungen über dieses weitaussehende Unternehmen des Verf., und sind begierig, wie er die rege gemachten Erwartungen der Leser befriedigen wird. VI. Chandieu's Bericht über den Krieg in der Vendee. Schon allgemein aus andern Journalen bekannt. VII. Großbritannien im Februar. Nachrichten von den Verhandlungen des Parlaments. VIII. Schreiben des Königs von Polen an die Helvetische Republik, bey Gelegenheit der ersten Theilung Polens. Man vergleiche damit Nr. III. des Januar-Stücks.

März. I. Fortsetzung des Berichts über den Krieg in der Vendee. II. Jagen u. Essen, eine amerikanische Anekdote. III. Amerikanischer Finanzetat, mit Bemerkungen. IV. Beytrag zur Gesch. der großen Feuersbrunst in Kopenhagen. V. Einige sonderbare Gebräuche der Engländer. VI. Die neuesten Nachrichten v. d. britt. Kolonie in Sierra Leona. VII. Bezards Bericht an den N. C. über die Entschädigung der Kinder des Jean

Teles. VIII. Ein Brief aus London. IX. Verzeichniß sämmtlicher Zeitungen, welche in London herauskommen. Täglich erscheinen 14, dreymal in der Woche 9, zweymal 2, einmal 12; zusammen 37. X. Nachrichten von den Emigranten. XI. Verhandlungen des irländischen Parlaments.

Der gemäßigte Ton und die reine, ungekünstelte Sprache, welche in dieser Zeitschrift herrschen, verdienen unsern Beyfall, und wir zweifeln nicht, daß dieselbe, wenn der Herausgeber auch in den folgenden Stücken, in Ansehung der mitzutheilenden Nachrichten, eine sorgfältige Auswahl, nebst den Gesetzen strenger Wahrheitsliebe, und Unpartheylichkeit beobachtet, unter den vielen deutschen Journalen eine ehrenvolle Stelle behaupten werde.

Geschichte der Französischen Eroberungen und Revolution am Rheinstrome, vorzüglich in Rücksicht auf die Stadt Mainz. Mit 16 Beylagen. Erster Theil. Frankfurt, in der Andräischen Buchhandl. 1794. 300 S. gr. 8. 18 gr.

Der erste Theil geht bis zur Wiedereroberung von Frankfurt; der zweyte soll die Vorfälle bis zur Wiedereinnahme von Mainz enthalten. Da wir schon so viele und ausführliche Erzählungen dieser für die vaterländische Geschichte allerdings wichtigen Begebenheit haben; so wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. sich bey bekannten Thatsachen mehr der Kürze beflissen, und in der Aufnahme der Beylagen eine sorgfältigere Auswahl beobachtet hätte. Wir haben nichts gefunden, was nicht auch schon aus andern Schriften bekannt wäre; dagegen vermissen wir die Nachricht von dem rühmlichen Betragen des braven Kaiserl. Officiers von Andujar und seiner 200 Krieger. Ueberhaupt sucht der Verf. die zu schnelle Uebergabe der Festung auf alle Weise zu entschuldigen. S. 228. wird der Preußische Gesandte von Stein zu einem Hannöverischen gemacht.

Bh.

Roma-

Romane.

Graf Meaupois und seine Freunde. Eine französische Geschichte aus den Zeiten der Revolution. Erster Theil. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1795. VIII. und 280 S. mit einem Kupferstich. 22 K.

Zwey Jahre hindurch hatte die Feder dieses Schriftstellers geruht; länger aber war eine so peinliche Unthätigkeit auch kaum auszuhalten. Der Vorrede zu Folge wird das Publikum ebenfalls nicht ungern ihn wieder sehn; und eine nicht minder günstige Aufnahme verspricht er sich von dem engern Ausschuß der so gefälligen Lesewelt, das heißt, von unsern kritischen Tribunalen. Diese sollen mit seinen frühern Produkten überaus säuberlich umgegangen seyn. Und wer ist dieses verzogne Kind? Niemand anders, als Herr Gottlieb Heinr. Heinse zu Zeitz, eben der unerschöpfliche Kopf, der unlängst in unsern gelehrten Intelligenzblättern sich namentlich als den Vater von mehr als 25 Geschöpfen, meist Romanengeschlechts angab, die nach Theilen berechnet, weit über 50 Bände zählen, und im gelehrten Deutschland zum Trost für Literatur-Repertoria, mit sorgfältig eingetragenen Titeln nunmehr der Vergessenheit Trotz bieten. Alles das sprang seit zehn Jahren aus dem Gehirn des Mannes, und wohl zu merken, nur seit dem achtzehnten seines Lebens! Erreicht dieser um Druckindustrie so hoch verdiente Bürger das 50ste: so mag der Zwerg Prevot mit seinen hundert Duodezbändchen nur immer die Segel streichen!

Mehr aber als diese kaninchenartige Fruchtbarkeit braucht man auch nicht zu wissen, um dem Lebensziel ihrer Geburten das Horoscop stellen zu können. Bisher hatte solche meist nur Ritterromane ans Licht befördert; für diesmal hat die französische Revolution auf die Physiognomie des Kindes Einfluß gehabt; die Entbindung selbst aber ist der Mutter so sauer geworden, daß diese feyerlich versichert, von dem leidigen Revolutionskitzel sobald nicht wieder sich wollen bethören zu lassen. Sehr wohl wird sie auf alle Fälle daran thun; denn wer von französischer Sitte, auch kurz vor der unseligen Erschütterung nur, sich die mindeste Kenntniß verschafft hat,

muß

muß in dem Büchlein — so heißt der Verf. seine meist 600 Seiten übersteigende Bändchen! — auf jedem Blatt die größten Unwahrscheinlichkeiten antreffen. Die Menge zweck-loser Episoden, worunter sogar eine Kupplergeschichte ganze Bogen füllt, und die ewigen Liebeshändel, wovon das ganze Buch strotzt, will man an einem Schriftsteller, der nur auf dergleichen ausgeht, gar nicht einmal rügen; denn das hieße den Fisch vollends aufs Trockne setzen.

Wie es indeß um die Schreibart einer so rastlosen Fe-der stehen mag? Kahl, flach, und geistleer genug, weil sonst ihr Besitzer unmöglich so viel schreiben, und kein Leser so viel durchblättern könnte. — Doch über diesen Punkt wird Rec. so eben jeder Bedenklichkeit glücklich enthoben; denn siehe da! die unsterblichen Horen (Stück V. S. 55.) thun den Orakel-spruch: daß in Deutschland nunmehr fast jedermann gut schreibt. So behauptete Freund Robertspierre in vollem Convent: nie hätten die Franzosen williger Abgaben bezahlt, als seit der Revolution. Wer von beyden ist hier der ächtere Sansculott? Denn: literarischer Sansculottismus ist der trostreiche Aufsatz überschrieben, wo eklen Lesern der Kopf gewaschen wird, und züchtige Horen uns die Entdeckung an-vertrauen, daß im süßen Vaterlande fast jedermann gut schreibt!

J.

Memoiren des Marquis von G***. Vom Verfas-ser des Genius. Zweyter Theil. Berlin, bey Vieweg. 1795. 160 S. in 8. 12 gr.

Ein andrer Titel enthält den Zusatz: Nebst der Apologie des Verfassers. Mit dieser Apologie hat es genau dieselbe Be-wandniß, wie mit allen übrigen Schriftchen des Hrn. Grosse. Kindische Gaukeley mit seinem Alibi, und Kitzel für etwas ganz anders, als er ist, gelten zu wollen; lächerliche Voraus-setzung, daß über die Allegorie seiner Romane das Publikum sich den Kopf zerbräche; ein mit hoher Mine geäußertes Mis-fallen, daß Leute in den Memoiren Aufklärung über des Verfassers Individuum suchten, die doch weit sichtbarer in dem Genius zu finden sey, und was der längst abgenutzten Kniffe mehr sind, die man einem angehenden Autor vielleicht übersieht; Jahre lang aber und bis zum Ekel fortgesetzt, end-lich

sich auf die traurige Vermuthung bringen, daß es mit dem Kopfe eines solchen Schriftstellers unrichtig zu werden anfange. Ueber alles das, und mehr noch, hatte sein Beurtheiler in der A. L. Zeitung, wie billig, ihm die Wahrheit gesagt. Warum der beleidigte Scribler nicht mit Stockprügeln, oder ihnen ähnlichen Grobheiten antwortet, wird schwerlich jemand errathen. Hier die Auflösung des Räthsels: — „Für jenes „bin ich zu entfernt (!) für dies, warum zwingt man mich „es zu sagen? nicht mehr Deutscher genug.“ — Dafür aber auch ein doppelter Don-Quischott!

Ueber den läppischen Inhalt dieses zweyten und letzten Theils der Memoiren, will Rec. kein Wort weiter verliehren; darf aber nicht unbemerkt lassen, daß, obgleich der Autor den Vorwurf der Unsittlichkeit sehr übel aufnimmt, nichts desto weniger dieser Theil eben so unzüchtige Stellen hat, und dies allein schon berechtiget, ihm unter grundschlechten Sudeleyen seinen Platz anzuweisen. — Da zu Füllung des winzigen Bändchens die erbärmlichen Memoiren dennoch nicht hinreichen wollten: so hat der Verf. noch drey morgenländische Histörchen angehängt. Sind diese den Fortsetzungen der Tausend und einen Nacht nicht wirklich abgeborgt: so verdienen sie doch recht sehr in solche dereinst aufgenommen zu werden; denn abgeschmackter und flankerer läßt sich kaum etwas lesen. — Verantworten mag übrigens der Verleger, warum die Arbeit des unbedeutendsten aller Schriftsteller auf eine für den Käufer so kostspielige Art abgedruckt worden; kaum sechs Worte nämlich auf jeder Zeile, deren die Seite höchstens nur achtzehn enthält! Den schlechtesten Produkten das beste Papier aufgeopfert zu sehn, ist das Publikum schon ungleich mehr gewohnt.

Sh.

Die Familie Hohenstam, oder Geschichte edler Menschen, von Chr. Soph. Ludwig, gebohrnen Fritsche, Verfasserin der Gemälde häuslicher Scenen. Zweyter Theil. Leipzig, bey Gräff. 1795. 460 S. in gr. 8. 1 Rh. 6 gr.

Wer von dieser Schriftstellerin, deren Feder alle Messen uns etwas zu lesen giebt, ein Mehreres wissen will, muß nach dem

dem XIten Band unsrer N. A. d. B. greifen, wo der erste Theil dieses auf viele Bände angelegten Romans beurtheilt, und von der Art, wie die Verf. zu Werke geht, Nachricht gegeben worden. Als Kunstwerk betrachtet, hat auch dieser zweyte Theil nur sehr geringen Werth; als Erbauungsbuch aber, worin eine Menge gewöhnlicher und ungewöhnlicher Lagen des Lebens, nach streng moralischen Grundsätzen geprüft, und das Empfehlenswürdige oder Tadelnswerthe menschlicher Handlungen herausgehoben wird, mag der Versuch immer noch Leser verdienen.

Zwar fehlt es uns ganz und gar nicht an Schriften, die Moral durch Beyspiele, gleich an der Stirn führen, und was sie versprachen, auch nicht übel leisten. Da die müssige Lesewelt indeß sich gewiß eher nach Romanen, als nach moralischen Lehrgebäuden umsieht, die Aussenseite der letztern sey so verziert und anlockend als sie immer will: so ist, wie gesagt, wider den Einfall, die Kenntniß unsrer Pflichten ins Hausgewand umzukleiden, wenig oder nichts zu erinnern. Freylich dürfte der Mann von Geschmack, und der nur in korrecter Schreibart belehrt zu werden wünscht, das Buch zeitig genug weglegen; allein ganz sanft, und ohne der edlen Absicht der Schriftstellerin seinen Beyfall zu versagen. Da diese, wie man sieht, ein Frauenzimmer ist, so wird ihr Produkt vermuthlich im weiblichen Lesekreise am meisten cursiren; und dieser braucht wieder einen ganz andern Maaßstab; den unsre Sittenlehrerin auch in der That nur selten aus dem Auge verliehrt. Wäre dieses doch nie der Fall gewesen! Denn wie viele Lagen, Verwickelungen und Hohlwege giebt es nicht auch in diesem Roman, wohin Leser, männlichen sowohl als weiblichen Geschlechts, schwerlich sich je verirren werden, und die also nach wie vor romanhaft für sie bleiben müssen! — Daß mehr als ein aus andern Lesebüchern schon zur Gnüge bekannter Vorfall hier zur Unterlage dient, ist um desto eher zu übersehen, da die Verf. doch immer einige Blumen aus eignem Fruchtkörbchen bey der Hand hat, womit sie das Nackte der Thatsache oft recht artig zu bestreuen weiß!

D.

Aplo

Xylo und Dschabina, oder die Pyramiden. Eine ägyptische Geschichte. Zweyter Theil. Leipzig, bey Barth. 1794. 426 S. in 8. 21 gr.

Ganz so seltsam und abentheuerlich, wie der erste Theil dieses Romans, (man sehe N. A. d. B. Band 9. S. 270.) ist dieser zweyte nicht; aber immer noch für uns, die wir lieber in der wirklichen als idealischen Welt leben, zu wenig genießbar. Es wäre übrigens mehr als Unrecht, mit dem Verf. über dieses Kind seiner Einbildungskraft rechten zu wollen, da er, nach der Vorrede, den größten Theil dieses Bandes einem Freunde vom Krankenbette in die Feder dictirt hat, und selbst die wenigen Zeilen des Vorberichts Spuren einer ganz verstimmten und mit der Gegenwart unzufriedenen Phantasie verrathen.

Fe.

William Thornborough, der wohlthätige Quixote. Zweyter Theil. Leipzig, bey Reinicke. 1794. 18 Bog. in 8. 20 gr.

Der Verf. dieses schlechten Romans, der, wie es bey der Recension des ersten Theils erwähnt worden, ein Engländer ist, besitzt das Talent, die unbedeutendsten Begebenheiten durch einen gedehnten, schleppenden Vortrag, in einem solchen Grade langweilig darzustellen, daß es zur peinlichen Arbeit wird, dies — dem Himmel sey dafür gedankt! — mit dem zweyten Theile geendigte Buch durchzulesen.

Die Löwenritter. Eine Geschichte des dreyzehnten Jahrhunderts, von C. Heinrich Spieß. Erster Theil. Leipzig, bey Leo. 1794. 27½ Bog. in 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Es würde nicht zu begreifen seyn, wie ein Mensch, der noch irgend etwas besseres zu thun vermag, seine Zeit damit verschwenden könnte, einen dicken Band (dem wenigstens noch einer, wenn nicht gar mehrere, zu folgen drohen) mit solchen Rittermährchen anzufüllen, wenn nicht einiger Sold durch solche

solch[illegible] Schaden gegen den guten Geschmack zu bewirken scheint. Wir haben so oft über die täglich wachsende Anzahl dieser Mißgeburten, und über die Unzweckmäßigkeit und Geschmacklosigkeit der Uebertragung ähnlicher Scenen aus den rohen Zeiten des Faustrechts in unser cultivirteres Jahrhundert, unsre Meynung gesagt, daß es unnöthig seyn würde, dies hier zu wiederholen. Bequemer aber kann nichts seyn, als dergleichen Schriftstellerey, die keine Art von Geistesaufwand, Talent und Kenntniß erfordert.

Die Gewalt der Liebe in Erzählungen, von August Lafontaine. Vierter Theil. Berlin, bey Maßdorff. 1794. 10 Bog. in 8. 12 gr.

Es ist nur Eine Erzählung in diesem Theile enthalten, und zwar nicht die vorzüglichste in der Sammlung. Der Charakter eines Mädchens, das im höchsten Grade männliche Tugenden, Festigkeit, Stolz, Entschlossenheit und Unerschrockenheit besitzt, hat in keinem Zeitalter interessirt, selbst nicht in jenem Ritterjahrhunderte. Der Himmel bewahre jeden Biedermann vor einem so heroischen Eheweibe. Was übrigens die Manier des Verf. in seinen Erzählungen betrifft, so bezieht sich Rec. auf das, was darüber bey Beurtheilung der ersten Theile dieser Sammlung ist gesagt worden.

Pk.

Rainsford Park, eine Geschichte in Briefen, vorzüglich für Frauenzimmer. Aus dem Englischen. Hannover, bey Hahn, 1794. 11 Bogen in 8. 8 gr.

Auch in England scheint dieser Zweig der Literatur herabzusinken, woran vermuthlich, wie bey uns, die Lesesucht des, nach Romanenlektüre und immer neuer Waare solcher Art, lüsternen Publikums Schuld ist. Selten kommt uns jetzt von daher ein Produkt vor Augen, aus welchem ächte Seelenkunde, Feinheit, Originalität, Kraft in Behandlung der Charaktere und in der Schreibart hervorleuchten. Das vorliegende ist denn auch ein äußerst gemeines Ding, das

sich

möglich hätte unbersetzt bleiben können. Rec. hat vor einiger Zeit das Original gesehen, wovon, wenn er nicht irrt, ein Frauenzimmer die Verfasserin ist; wenigstens gleicht es ziemlich einer weiblichen Arbeit. Die Verdeutschung scheint treu zu seyn und liest sich nicht übel.

Eg.

Eleonore von Frauenstein, eine Geschichte aus den Zeiten der Ritter. Erstes und zweytes Bändchen. Regensburg, bey Montag und Weiß. 1795. 184 S. in 8. 12 gr.

Eben das morsche, längst wurmstichige Gebälk, worauf man seit einigen Jahren Hunderte von so genannten Ritterromanen zusammengeflickt hat. Ein durchtriebner Burgpfaff, desto einfältigere Landjunker, junge Wagehälse, die in Palästina und anderwärts, was das Zeug halten will, sich herumtreiben, Mord und Todschlag auf allen Seiten, Entführungen ohne Zahl, in Brand gesteckte Bergschlösser, unterirdische Grüfte, Zweykämpfe mit und ohne Visier, Einsiedlerhöhlen, und was der tollen Dinge mehr sind, womit hungrige Romanfabrikanten ihren Kram aufzustutzen, und, wie es scheint, noch immer Käufer anzulocken wissen. Keines dieser Ingredienzien fehlt in vorliegendem Produkt, und wer, ohne sich um Charakteristik der handelnden Personen zu kümmern, nur nach Schutt und Graus lüstern ist, wird hier volle Tafel antreffen. Auf kaum 180 Seiten steht von den Schreckbildern so viel zusammen gedrängt, als man in andern, dreymal dickern Büchern, nicht herausklauben wird.

Das schlimmste an diesem Autor ist seine, ein Paar Kleinigkeiten ausgenommen, ziemlich grammatisch richtige, und also ganz erträgliche Schreibart. So lange man in unsern Ritterromanen noch alles voller Archaismen, Inversionen, Sprachschnitzer u. dgl. vorfindet, bleibt Hoffnung übrig, daß diese Schriftsteller, in eben dem Verhältniß, als sie reiner schreiben, auch gescheider werden denken lernen. Wie aber, wenn ein solcher Musensohn in der Sprachrichtigkeit wirklich schon Fuß zu gewinnen anfängt, und dennoch fortfährt, das abgeschmackteste Zeug zu Markt zu bringen? Ist alsdann etwas anders zu erwarten, als daß er, wo nicht auf immer,

doch sehr lange noch ein Sclave zügelloser Fantasie bleiben, und Beurtheilungskraft ihren wohlthätigen Einfluß auf sein versengtes Gehirn nie werde äußern können?

Ea.

Vermischte Schriften.

Le livre des vérités, contenant les causes directes de la révolution françoise; avec une analyse raisonnée de la doctrine des Missionaires françois. A Brunswyck, chez Meyer. 1795. 202 S. in 8. 14 gr.

Der Verf. dieses nicht schlecht geschriebenen Buchs ist einer von den unglücklichen Flüchtlingen aus Frankreich, die, um ihr Daseyn zu fristen, gern oder ungern zu der Feder Zuflucht nehmen müssen. Wenn, wie hier der Fall ist, solches mit Geschmack, Sachkenntniß und Forschungsgeist geschieht, auch ohne Anmaßung, uns Deutsche erst in die Schule schicken zu wollen; so wird hoffentlich Niemand gegen ein so unschuldiges Erwerbmittel etwas einzuwenden haben. Die erste Hälfte des auf dem Titel Versprochenen füllt nur den Raum bis S. 44. Der Verf. geht darin mit einer Mäßigung zu Werke, die in der That für philosophisch gelten kann; und weit entfernt, für diese oder jene Parthey sich zu erklären, diesem oder jenem Vorurtheil des Standes mehr oder weniger noch zu huldigen, gesteht er vielmehr überall ein, daß Alle gesündiget haben. Nur in den Absichten des unglücklichen Königs findet er eine Reinheit und einen Edelmuth, die es desto bedauernswerther machen, daß solche scheitern mußten; denn wer darf es sich länger verbergen, daß eben dieser gutmüthige Fürst nicht die erforderliche Geistesstärke besaß, um zur Erreichung so väterlicher Zwecke die rechten Mittel zu wählen; oder, wenn er sie auch ergriffen hätte, unerschütterlich dabey fest zu stehen.

Wer in der zweyten und größern Abtheilung des Werkchens etwan über geheime Orden, Machinationen der so genannten Propaganda, oder ähnliche Schreckbilder, worüber man schon anderwärts uns zur Genüge belehrt hat, nähern Aufschluß suchen wollte, würde sich sehr betrogen finden.

Ueber-

Ueberall geht der Verf. nur aufs Allgemeine, lauft debattirte, zurück, und handelt unter eignen Rubriken z. B. von dem Begriffe der Freyheit, der Gleichheit, den Rechten des Menschen und deren genauem Bezug auf eine Pflichten; von dem Naturgesetz, und der gesellschaftlichen Verbindung; von Staatsgesetzen, von der Oberherrlichkeit, vom Fanatismus. In einem besondern Abschnitte wird bis auf die wahre Ursach der Verirrungen des menschlichen Geistes zurückgegangen; der Begriff von Gott, Religion und Seele ins Auge gefaßt, und ein Nebenblick auf die Seele der Thiere gethan. Dergleichen Seitensprünge erlaubt unser Verf. sich öfters, im Texte sowohl, als in Anmerkungen. Zum Glück lenkt er meistentheils zeitig genug wieder ein, um auf Nachsicht des Lesers rechnen zu dürfen. Die Parodie einer Stelle aus dem zehnten Gesange der Henriade, macht unter der Aufschrift Invocation den Beschluß. Es werden darin fromme Wünsche für die Erhaltung des Dauphins dargebracht, denen Rec. zwar sehr willig beystimmt; zugleich aber des niederschlagenden Gedankens sich nicht erwehren kann, daß es mit der Wohlfahrt ganzer und großer Länder doch eine eben so zweydeutige Bewandtniß haben müsse, wie mit dem Glück jedes einzelnen Individui; wenn jene nämlich von Erhaltung eines noch unmündigen Kindes so wesentlich abhängen soll!

Was nun alle die metaphysischen Apophthegmen und Bruchstücke betrifft; denn für etwas mehr kann eine solche Reihe von Bemerkungen über höchstwichtige Gegenstände doch wohl nicht gelten: so blickt nicht nur ein selbstdenkender Kopf überall hervor, sondern auch der gute Wille, diese Beobachtungen mit den Aeußerungen alter und neuer Schriftsteller zu unterstützen. Schade nur, daß dieser Versuch eben so fragmentarisch, wie alles Uebrige, blieb; weil der Verf. weder Griechisch, noch Deutsch, noch Englisch zu verstehen scheint, von den Denkern dieser Nationen aber die Franzosen gar nichts, oder nur schlechte Uebersetzungen in ihrer Sprache besitzen; den traurigen Umstand ungerechnet, daß in der Lage, worin er schrieb, ein Vorrath literarischer Hülfsmittel nicht anders, als sehr eingeschränkt seyn konnte. — Wie Rec. eben liest, schwitzt eine Uebersetzung des Werkchens schon unter der Presse. Für ganz überflüßig wird solche nicht zu halten seyn, wenn ihr Bearbeiter sich die Mühe gab, da, wo es sie lohnt, zu berichtigen, zu vergleichen, und wohl gar wegzuschneiden. Allemal blieb es lehrreich, die Resultate des Nachdenkens eines die

Literatur seiner Nation gut kennenden Schriftstellers, gegen die Totalsumme des Reichthums zu halten, dessen unsre eigne sich rühmen darf. Daß dieses in einem so beschränkt gewordenen Raume, wie der unsrer A. d. B. ist, sich nicht wollte thun lassen, braucht keiner nähern Erklärung.

Fk.

Helvetischer Kalender für das Jahr 1793. 10½ B. in 12. Zürich, bey Geßner. 12 gr.

Helvetischer Kalender für das Jahr 1794. 10½ B. 12 gr.

Die Einrichtung dieses allgemein beliebten Taschenbuchs ist bekannt genug. Diese beyden Stücke desselben enthalten außer den gewöhnlichen Notizen, von dem Regierungs- Kirchen- Kriegs- und Literaturzustand der Eydgenossenschaft, den Schweizerischen Reiserouten und Münztabellen, folgende lesenswerthe Aufsätze.

1793. — 1) Der neueste (damalige) Zustand von Genf, nach Bourrit. Nach den genauesten Berechnungen beträgt die Bevölkerung 26300 Menschen in der Stadt, und 8700 in deren Gebiet; wovon, nach dem geringen Umfang des kleinen Staats die große Zahl von 17400 Menschen auf eine Q. Meile kommen. Die Regierungsform, die Verhältnisse der verschiedenen Gewaltszweige und der Bürgerklassen gegen einander, werden hier ferner auseinander gesetzt, und der Zustand des öffentlichen Gottesdienstes, die gemeinnützigen Anstalten des Handels und der Gewerbe, der Nationalcharakter und die Unterhaltungsarten der Genfer, beschrieben, und mit verdientem Lobe belegt. Wie sehr sich seit dem die ganze Gestalt dieses einst so glücklichen kleinen Staats geändert hat, ist bekannt. — 2) Heinrich der Mörder. Die Geschichte eines edlen Mannes, der, durch einen gegen ihn geführten höchst ungerechten, langwierigen und kostbaren Prozeß, mit seiner Familie ins Verderben geräth, und aus Verzweiflung zum Diebe, Mordbrenner und Mörder von fünf Unschuldigen wird. Durch den zuletzt noch begangenen Mord, an dem schändlichen Gegner seines Prozesses, ward er entdeckt, und litt, allgemein bedauert, die Strafe des Gesetzes. — 3) Elise oder das Helvetische Dorf; eine Romanze von J. R. Wyß. — 4) Schweizerische Lebens-

bewohnt zu Ende des 17ten und gegen Ende des 18ten Jahrhunderts. — 5) Naturgeschichte des Steinbocks oder der Berggeiße, (nach Coxe.) — 6) Erklärungen der Kupfer; welche, so wie die des folgenden Jahrganges, von dem geschickten Künstler J. H. Meyer, in Geßners Manier radirte Ansichten, aus den malerischen Alpengegenden der innern Cantone, darstellen.

1794. — 1) Kunde für Reisende in das Thal Chamouny. Ein lehrreicher Aufsatz von Bourrit, in welchem dieser muthige Alpenwandler, (freylich nicht ohne jene Ostentation, die man schon an ihm gewohnt ist) unter andern Nachricht von seinem gefahrvollen Wege über das Eismeer des Montanverts; und dann eine kurze Anweisung der interessanten Reise nach Chamouny, auf den Col de Palme, und St. Bernhard; und endlich Beschreibungen der dortigen grossen Naturerscheinungen mittheilt. — 2) Die wahren Reichen. Idylle. Eine Scene aus den Hütten der genügsamen Alpenbewohner. Von Bronner. — 3) Briefe auf einer Reise um den Genfersee, im Frühling 1790. — 4) Schwanau. Ein Schweizerisches Fischergedicht, von Bronner.

Hr.

Fiormona, oder Briefe aus Italien. Berlin, bey Mauck. 1794. 20 B.

Nach dieser Ankündigung würde man vielleicht Briefe litterarischen, artistischen, antiquarischen, oder politischen Inhalts erwartet haben, wenn nicht der Herausgeber in der Vorrede sich dahin erklärt hätte, daß es eigentlich die freundschaftlichen Ueberreste seines Jugendfreundes wären, eines jungen Mannes, von gutem Kopf und sehr warmem Herzen, dessen Lieblingsneigung Musik und das Studium der Alten waren. Diese Briefe enthalten nun seine Geschichte, während seines Aufenthalts in Italien. Der Hauptgegenstand derselben sind manche dichterische Beschreibung der dortigen Gegenden; am meisten aber die Schilderung der reizenden Fiormona, und seiner enthusiastischen Liebe. Diese lebt und webt in allem. Der Verf. scheint ein platonischer Schwärmer mehr in der Beschreibung, als in dem Genusse der Liebe gewesen zu seyn. Seine Briefe können daher auch nur die sympathisirende Klasse

se des Publikums interessiren. Den übrigen werden sie schwärmerisch, dunkel, oft unnatürlich, und oft sogar bombastisch vorkommen. Zum Beweise wollen wir ein Paar Stellen, so wie sie uns in die Hand fallen, abschreiben. S. 160. „Ja es ist so! Liebe ist wesentlich zur Glückseligkeit, unumgänglich nothwendig, wenn sich der Mensch nicht zum Narren denken soll. Wem die Zukunft immer noch vor der Seele steht, der muß das. Nur in der Liebe wird die Gegenwart theuer; nur durch sie gelangt man zu der Weisheit, den Augenblick zu genießen. — Alle Furcht, diese unsterbliche Quälerin der Menschen, verschwindet, alle Sorge verstummt. Wie ein glatter Aal schlüpft ihnen die Seele unter den Harppenklauen weg, und tanzt in dem klaren Bache des Genusses, oder allenfalls der freundlichen Hoffnung." — — Indessen leugnet Rec. nicht, daß er auch nicht selten auf richtige Bemerkungen, gute und natürliche Empfindungen und schöne Schilderung stieß, welche denen noch um so mehr willkommen seyn werden, welche so schon mit dem Verf. sympathiesiren.

Rb.

Beschäfftigung meiner Muße und Rückerinnerungen an Rußland. Nach dem Französischen des Ruß. Kais. Herrn Geh. Raths — — Alexei Wasilj. Marischkin. Riga, bey Hartknoch. 1794. 12 B.

Zwey bereits in dieser A. d. B. angezeigte kleine Schrifften, nämlich Quelques Idées de Passe-tems, und Ressouvenir sur la Russie, welche im J. 1792. ohne des Verf. Namen einzeln an das Licht traten, erscheinen hier beysammen in einer fließenden, doch hin und wieder etwas freyen, Uebersetzung: wie denn unter andern einige im Original unten stehende Anmerkungen nun sind in den Text gerückt, andre aber, die getrennt waren, zusammen geschoben worden; ein Beyspiel von beyden findet man S. 116. — Uebrigens bedarf der Inhalt hier keiner nähern Anzeige; nur möchte die Erinnerung nicht überflüßig seyn, daß der Verf. bey seinen Aeusserungen über die französische Revolution, billig nicht den ganzen bürgerlichen, oder zuweilen so genannten dritten, Stand

S. 29. u. f. hätte herabwürdigen sollen. Bey vielen Lesern wird er kaum dem Vorwurf eines verblendenden Geburtsvorurtheils entgehen.

Hw.

Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen, von S. W. C. Starke. Zweyte Sammlung. Berlin, bey Vieweg dem ältern. 1794. 17½ Bog. in 8. 20 gr.

Diese Erzählungen enthalten manche nützliche Lehre für das häusliche Leben, in ein angenehmes Gewand gehüllt, und manches gefällige Gemälde. Man findet da zwar keine Spuren von außerordentlicher psychologischer Kunst, noch vom Reichthum der Einbildungskraft; allein dagegen ist auch nichts Ueberspanntes, Phantastisches, Verschrobenes und Ueppiges in diesen Bildern anzutreffen. Für die weniger kultivirte Klasse von Lesern, bey denen das Bedürfniß der Lektüre anfängt lebhafter zu werden, und die dann so leicht den neuern Romanenfabrikanten in die Hände fallen, ist dies ein ganz nützliches Buch. Nur die Verse, wenigstens die Hexameter, scheinen dem Hrn. Rektor Starke nicht zu gerathen; sie sind nicht wohlklingend, sondern hart. Zur Probe nur folgende Stelle: (S. 153.)

„Auch bereiste der Frost vom nahen Winter des Lebens
„Seiner Gefährtinn Haar, und gemächer und weilender webte
„Ihr sonst wallender Geist im kleinsten Getriebe der Wirthschaft."

Hier sind ja eine unleidliche Menge von Consonanten gehäuft, da vielmehr der Ausdruck sanft und gedehnt seyn sollte.

Eg.

Ueber gute algemeine (allgemeine) Aufklärung und Geistesfreyheit. Ein Wort für die jetzige Zeit. Aus einem glüklichen (glücklichen) Lande! 1794. 40 S. in 8. 3 gr.

Es ist mit diesem Buche, zur Vertheidigung einer vernünftigen Denkfreyheit und zum Lobe der ächten Aufklärung, herzlich gut gemeynt; auch sind die mehrsten darinn entwickelten Grundsätze, obgleich nicht neu, sondern vielmehr von allen verständigen, unbefangenen Menschen längst anerkannt, sehr wahr. Allein es scheint nicht möglich, einen solchen Gegenstand trockner, langweiliger und steifer zu behandeln, als hier geschehen ist. Die Sprache ist von der Art, daß man glauben sollte, diese, in tabellarischer Ordnung verfaßte, Abhandlung sey ein, vor vierzig Jahren, nach einem von dem Rektor eines Gymnasiums aufgegebenen Schema, ausgearbeitetes Schulexercitium.

Bruchstücke in's (??) Archiv der Menschheit, oder Anfangsgründe der Menschen- und Weltkenntniß. Von Dr. Schulz. Augsburg, bey Stage. 1794. 18½ Bog. in 8. 20 gr.

Wer in aller Welt ist dieser Hr. Dr. Schulz? der in der Vorrede also spricht: „Hier lege ich abermal(s) Resultate „meiner Erfahrungen zu Tage. Es sind Grundsätze, zwar „nicht für alle gleichpassend; aber doch wenigen Menschen un„entbehrlich,“ (soll vielleicht entbehrlich heißen) und nachher: „Mit unverstellter Bescheidenheit trete ich diesmal (nun) „zurück. Da ich unzähliche(n) Danksagungen gutgesinnter „Menschen für meine letzte Arbeit“ u. s. f. Wenn diese letzte Arbeit nicht besser war, als die vorliegende: so haben die unzählichen gutgesinnten Menschen den Hrn. Verf. vermuthlich zum Besten haben wollen, denn solche gemeine, alberne, in der fehlerhaftesten und elendesten Schreibart vorgetragene Lebensregeln, als dies über alle Maaßen schlechte Produkt enthält, verdienen gewiß keine Danksagung, sondern um so mehr Rüge, da der Hr. Schulz mit der unbescheidendsten Selbstgenügsamkeit von sich und seinem alles durchforschenden Geiste redet.

Pk.

Politische Streifereyen; in sieben Göttergesprächen; von H. Hoff. Berlin, 1795. bey Franke. XXVI. und 260 Seiten. 8. 16 gr.

Ein

ein sonderbarer Titel; und um desto tadelhafter, da nicht einmal das a potiori fit denominatio ihm zu Statten kommt, sondern, wie man sogleich finden wird, die so genannten Götter, gerade den unerheblichsten Theil dieser Dialogen ausmachen.

Den Schauplatz eröfnet das Gespräch zwischen einem zu Peking sich aufhaltenden Engländer und einem dasigen Mandarin. Letzter trägt dem Britten gegen den viel zu weit ausgedehnten Handelsverkehr seiner Nation Einwürfe vor, meynt, daß es in Endland selbst wohl noch vollauf zu thun gäbe; prophezeyet, daß ein so unnatürliches Uebergewicht, zum Schrecken der stolzen Insel —, die herrliche Entdeckung! — früh oder spät aufhören müsse, und endigt damit, dem Vortrag der Chinesischen Staatsgrundsätze eine pomphafte Lobrede zu halten. Einer derselben soll seyn: keinen Winkel des Landes unangebaut, kein Feld brach liegen zu lassen. Dem neuen Politiker war also unbekannt, daß nur Ufer des Meers und der Flüsse, sich einer so ausnehmenden Cultur in China zu erfreuen haben, im Innern des Landes dagegen es desto kläglicher aussieht! — Im zweyten Gespräch versichert Kaiser Augustus, daß er sich schön dafür bedanke, den ersten Platz in Rom noch einmal behaupten zu wollen. Merkur wundert sich darüber, und sucht den Cäsar auf andre Gedanken zu bringen; worauf denn Friedrich der Einzige dazwischen tritt, und umständlich darthut, daß weise zu regieren, kein so leichtes Ding sey, wie der vorschnelle Götterbote sich einbilde. Im dritten Auftritt erscheinen Karl der Große, Theodorich der Ostgothe, und Alfred, König von England, und besprechen sich über die Kunst, auf dem Sattel fest zu sitzen. Jeder streicht seinen Handgriff aufs beste heraus; ein indeß sich eingefundner Philosoph aber belehrt sie, daß nur allgemeine Aufklärung die Thronen sichern könne; und der Centerpunkt dieses Strahls nirgend anders, als in der Gelehrten-Republik zu suchen sey. — Im vierten Dialog pflegen Karl und sein Philosoph, der, wie billig, von jenem als ein großes Licht bewundert wird, ihre politische Unterhaltung fort, hauptsächlich über Religion; da sich denn ergiebt, daß ein wohlgeordneter Staat ihrer nicht füglich entbehren könne. — Das fünfte Gespräch wird unter Vernunft, Freyheit und Gleichheit gehalten; die neugierig sind zu wissen, was jede für sich, und was sie, so zu reden, zusammengeschmolzen wären? Da sich am Ende findet, daß keine die

andre versteht, was auch für Rec. der Fall war; so tritt die Wahrheit noch zu rechter Zeit auf, und verständigt sie dergestalt, daß alle drey aufs zärtlichste sich umarmen. — Den sechsten Dialog füllen Lykurg und Perikles in offner Fehde über Geisteskultur, Luxus, und was damit verwandt ist. Auch hier kommt ein ächter Deus ex machina, der Genius nämlich unsrer Zeit zum Vorschein, resumirt die Hauptpunkte des Streits, und trägt kein Bedenken, dem artigen Attiker Recht zu geben; den rauhen Spartaner aber zur Ruhe zu verweisen. — Im siebenten und letzten Auftritt geht es am buntesten her; denn hier kommen Mahomed, Solon, und Moses vor den König der Götter, und enthüllen ihm ihre Revolutionsgeheimnisse; wobey Merkur die Stelle des Staatssecretairs vertritt. Mahomed giebt List und Strenge für sein Arkanum aus; Solon Vertrauen des Volks, und Offenherzigkeit gegen dasselbe; Moses hingegen thut unwiderleglich dar, daß für den Magen des Unterthans, als die causa efficiens der Moral, vor allen Dingen zu sorgen sey.

Vor wenig Jahren noch, würde Rec. sich nicht einmal die kleine Mühe einer solchen Inhaltsanzeige gegeben, sondern das Produkt mit ein paar Worten abgefertiget haben. Itzt aber, wo es von Köpfen wimmelt πολιτικὸν φύσημα φυσώντων, und der Lesepöbel nur gar zu leicht durch Leute sich irre führen läßt, die den Mund recht voll nehmen, und Mangel an Sachkenntniß durch Marktschreyerphrasen und Verdunkelung der Sache selbst zu decken suchen; itzt wird es dringend, gegen die unbefugten Apostel der Menschenrechte nachdrücklich, und lauter als sonst, zu warnen. Unter die Mordbrenner, die mit der Fackel in der Hand alles anpacken, was ihrem Eigendünkel nicht ansteht, gehört dieser politische Fourageur freylich noch nicht. Das wenige Brauchbare jedoch, was solcher über Regierungsform und bürgerliche Verfassung etwa beybringt, liegt unter einem so unmäßigen Wortschwall begraben, ist mit so viel falschem Witze verbrämt, auf so viel Unhaltbares gestützt, und so geschmacklos vorgetragen, daß, wer auch die Geduld hat, das Ganze durchzulesen, nichts anders als sehr schiefe, der guten Sache daher nachtheilige, Begriffe davon tragen wird. Auch dadurch, daß er seinen Vortrag in eine Feyerlichkeit hüllt, als ob ganz unerhörte Dinge hervorblitzen sollten, wirft er der noch immer zahlreichen Klasse von Lesern, die jedem Schriftsteller auf sein Wort glauben, Staub ins Auge; und Recens. will nicht dafür stehen,

selbst

ist dieser politische Wäscher wohl noch seinen Kreis von
hörern finden, die eben deshalb, weil sie am Ende so klug
zuvor sind, durch ihre Eigenliebe hinreichend sich entschädiget
hlen dürften!

Daß die unselige Revolution Frankreichs der Gegen-
and sey, der alle Götter und Helden der sieben possierlichen
espräche in Athen setzt und darin erhält, kann man sich
rstellen; denn welches Pamphlet nähme heut zu Tage nicht
rauf Rücksicht? Ihren Lobredner zu spielen, wagt er zwar
cht; dadurch aber, daß er die heilsamen Folgen derselben
on mit Händen greift, und einen neuen Fürstenkatechismus
reits fertig hat, liegt das Einseitige und Flache seiner Beur-
eilung genug am Tage. Die groben Widersprüche unge-
chnet, die aus einem viel zu früh, oft falsch genommenen
tandorte resultiren müssen. Wenn er in einem der Ge-
räche, z. B. mit seitenlangen Gründen darthut, der Franzos
erde nie einen König sich wieder gefallen lassen; warum?
eil die Meynungen sich nicht zwingen liessen: so findet er
nderwärts es wieder sehr natürlich, daß man den Franzosen
ren Gottesdienst habe entreissen können. Als ob dieser nicht
gleich mehr noch auf Meynungen beruhte, und republika-
sche Constitution nicht ein Wort wäre, dessen Sinn die we-
gsten Franzosen selbst bis diese Stunde verstehen! Am En-
glaubt unser scharfsichtige Politiker: sie würden ihre alte
eligion doch wohl wieder zurückfordern. Nun so kann auch
e Zeit kommen, wo sie die königliche Regierung für die zu-
äglichste von allen halten werden!

In einer Anmerkung zu der mit politischem Bombast,
ie alles Uebrige, gefüllten Vorrede, entschuldigt der Autor
ehrere Druckfehler mit seiner unleserlichen Handschrift.
Schlimm genug in der That! noch schlimmer aber, daß der
Verf. auch nicht grammatisch richtig schreiben kann, und
berhaupt vom Dialogenstyl, deutlichem Vortrage, und der
en Sprechenden angemessenen Würde und Mannichfaltig-
eit des Tons, nicht den mindesten Begriff hat. Beyspiele
avon zu geben, enthält sich Rec., weil er auf jede Seite
es Buchs deshalb verweisen kann. Wenig Blätter sogar,
ie nicht Beyspiele von nonsensikaler Wortfügung, und völlig
erschrobner Gedankenreiche darböten! Was endlich die läppi-
chen Späße und Rodomantaden betrifft, worauf man eben-
alls in Menge stößt: so sind die Gespräche im Reiche der
Todten, die unsre löblichen Vorfahren vor funfzig und mehr

Jah-

Jahren so gern lasen, noch als Werke guten Geschmacks dagegen anzusehn.

Briefe an die Franzosen; von dem Verfasser der Briefe an die Souverains. Dritter Theil, oder zehnter Brief über die Vorfälle in Frankreich, seit der letzten Revolution im July, 1794. Aus dem Französischen übersetzt. Ohne Anzeige des Druckorts. 1795. 172 S. 8. 14 gr.

Noch immer der alte unbändige Schwätzer, dessen frühere Pamphlets und Briefe schon von andern Federn in der Allg. D. Bibl. sind angezeigt worden. Da er an mehr als einer Stelle von seinem eisgrauen Kopfe spricht, und kindisch werdende Plaudersucht auch in der That überall hervorblickt: so ist an Resipiscenz dieses freywillig sich entgrafenden Schriftstellers — wenn er anders je Graf gewesen — wohl nicht weiter zu denken. Daß Herr Gorani aber noch Leser findet, hat solcher vermuthlich dem Umstande zu danken, weil er hier und da als ein Märtyrer der Wahrheit angegaffet wird; und ein Märtyrer des Schriftstellerkitzels ist er wirklich. Auch diesen zehnten Brief will er unter tausenderley Verfolgung, und das in dem Asyl der Freyheit selbst, der Schweitz nämlich, geschrieben haben! Sehr drollig zu lesen ist, wie er anfangs den Pariser Wohlfahrtsausschuß für seinen wahren Verfolger hält; sodann jene Spitzbubenbande, die bekanntlich sich Genfs bemächtiget hatte; endlich aber die Entdeckung macht, daß ganz andre Souverains Anstalt treffen, einem so verwegnen Briefsteller, wie Herr G. ist, das Handwerk zu legen. Nun ihm dieses Licht aufgegangen, ändert er auf einmal die Sprache, bittet die Neufranken wegen übereilter Ausdrücke seiner frühern Briefe demüthigst um Verzeihung, und sucht durch eine ganze Encyklopädie politischer Gemeinsprüche solche schadlos zu halten.

Religion, Finanzen, Kriegsheer, Marine, Befestigungskunst, Handel, Schauspiel, Ackerbau, Erziehung, Polizey, Preßfreyheit, ꝛc. ꝛc. laufen ihm nunmehr unter die Feder; mit was für Erfolg, kann man sich vorstellen; denn daß an Zusammenhang, lokale Anwendung u. s. w. ein so rhapsodischer Sudler am wenigsten denkt, versteht sich von selbst.

nichts indeß gleicht der Eitelkeit, womit unser Marktschreyer
n Einfluß berechnet, der seinen politischen Briefen in Frank-
ich nicht entgangen seyn würde, wären solche NB. nur ein
aar Monate früher daselbst angelangt! „Die Wirkung eines
donnerschlags, schreibt er, würden sie gehabt, die Franzosen
ur höchsten Energie entflammt, und den gottlosen Robes-
ierre ungleich eher von seinem Henkersitz herabgeschleudert
aben!“ Auf wen, meynt der Leser wohl, Herr G. sich
ier als Zeugen beruft? — Auf niemand andern, als unsern
e Kantische Philosophie mit glänzendem Erfolg zu Jena
hrenden Landsmann, Herrn Fichte, als welchem er die
handschrift der fünf vorletzten so elektrischen Briefe, schon zu
nfang Mays, in Zürich anvertrauet gehabt. Drey volle
Monate also vor Robespierre's Sturz! Welch ein Unfall, daß
olche so spät abgedruckt wurden! Schon darüber macht er sei-
em Heldenmuth starke Complimente, dergleichen Donnerkeile
uch nur haben schmieden zu wollen. Und wo befand sich
iese Wetterstrahl - Fabrik? Nirgend anders, als in der
Schweiz, wo der Cyklop doch in der Wahrheit den Rücken
ziemlich frey hatte! Ueberhaupt war es äusserst abge-
hmackt, sich zu versprechen, daß Franzosen dergl. Gewäsch
sen würden. Wahrlich, wer in einem Lande, wo jeder Kopf
altirt ist, auch nur buchstabiren kann, will bey itziger Um-
ehr aller Verhältnisse, ganz anders aufmerksam gemacht,
nterhalten, und belehrt werden! — Wie übrigens, nun der
Wind anders bläst; auch Herr Gorani den Vorwurf ab-
wälzt, ehedem selbst ein eifriger Jakobiner gewesen zu seyn,
äßt aus der redseligen Apologie nicht füglich sich ins Kurze
ringen. Dieser bey dem französisch schreibenden Italiener
chon unausstehliche Wörterfluth, ist in der deutschen Ueber-
etzung durch Damm und Schnitt keineswegs abgeholfen wor-
en; auch fehlt es dieser letzten nicht an neuer Weitschweifig-
eit und incorrekten Stellen; die aber noch besonders rügen
u wollen, der Gegenstand auf keine Weise werth ist.

L.

Kleine prosaische Schriften, vom Verfasser des Mo-
ritz. Fünftes Bändchen. Weimar, 1795. bey
Hofmann. 308 S. 8. 20 gr.

Daß unsre vielschreibenden Autoren ihre Werkchen itzt ein-
zeln drucken lassen, sie aber auch auf der Stelle in Samm-

lun-

langen operum omnium aufnehmen, ist eine sehr unnütze Vervielfältigung der Wesen, und verdient daher öffentliche Rüge. Als ob an der zunehmenden Bücherfluth es noch nicht genug sey, bietet man die Waare noch unter doppeltem Titel aus, und macht dadurch Anzeige und Uebersicht unsrer Literatur immer beschwerlicher! Auch von der geringen Achtung fürs Publikum ist das Benehmen dieser Herren ein sehr starker Beweis; denn Versuche und sämmtliche Werke zugleich drucken zu lassen, kündigt de facto an, daß solche auf Verbessern und Ausfeilen, Wegschnitt und Zusatz, mit einem Wort, auf Correktheit und Vollendung ohne alles Bedenken Verzicht thun!

Oft sogar werden dergleichen flüchtige Geistesgeburten unter ganz verschiedner Ueberschrift in die Lesewelt gestoßen. Zwar bey vorliegendem Produkt ist dieses der Fall nicht. Dagegen macht es sich einer Nachlässigkeit schuldig, die eben so auffallend ist. Weder an der Stirne des Buchs, noch an seinem Schlusse, kurz und gut, nirgends wird mit einer Sylbe angedeutet, wovon es handeln soll; und daß die erste Hälfte des Bandes die Fortsetzung einer Geschichte enthält, worin die Widersetzlichkeit der Camisards erzählt wird, muß der Leser erst ausfindig machen, indem er die Nase ins Buch steckt. Da die Geschichte more solito auch unter eignem Titel besonders abgedruckt worden: so überläßt Rec. die nähere Anzeige davon sehr willig demjenigen seiner Mitarbeiter, der hierzu Auftrag hat." Das französische Original eines Ungenannten: Histoire des Camisards, Londres, bey Chastel, 1744, in zwey Oktavbändchen, war unlängst von erstern gelesen, und mehr Roman als Historie befunden worden; wie denn überhaupt die Geschichte dieser, durch Verfolgung zu Schwärmern gewordnen, armen Leute, noch gar nicht aufs Reine gebracht ist, sondern nur heftige Lobredner, oder bittre Tadler gefunden hat. Ein Dutzend noch vorhandner Schriften beyder Partheyen würde vielleicht es so gar schwer nicht machen, das Wahrscheinliche aus der Mitte zu heben. Lesen läßt die Arbeit des Herrn Schulz sich recht gut, so mancherley Freyheiten er auch gegen das Original sich erlaubt hat.

Der Schein betrügt, ein Lustspiel in drey Aufzügen, nach dem Italienischen des Grafen Strasoldo, füllt die 2te Hälfte des Bandes. Da Rec. keinen Augenblick zweifelt, daß auch dieses Stück besonders abgedruckt worden, und die Anzeige desselben von andrer Hand vielleicht gar schon unter

der

Presse schwitzt; so glaubt solcher mit der bloßen Angabe es Daseyns sich begnügen zu dürfen. Ueberdieß müßte das ginal selber ihn erst belehren, in welchem Sinne der Aus-ck: nach dem Italienischen, zu nehmen sey; denn daß . S. bisweilen für gut findet, diesen Sinn sehr ins Weite ehnen, ist aus andern Operationen seiner Feder bekannt. — gen den Schwall ganz unlesbarer Theaterstücke gehalten, wie man uns jede Messe heimsucht, ist das vorliegende noch pfehlenswerth genug, so wenig auch Plan und Ausführung l B. können gekostet haben. Denn daß, um ein paar Heuch-t die Larve abzuziehn, ganze Juweelenkästchen geleert wer-müssen, und die Ducaten zu Tausenden herumfliegen, ht der Erfindungskraft des Italieners eben keine Ehre; eben so wenig der Umstand, daß Millionaire, Minister, ds u. s. w. nöthig sind, um ein so triviales Resultat: den bein betrügt, hervorzubringen. Kenntniß höherer Klas-blickt hier und da durch; hundert andre Wahrnehmungen desto abentheuerlicher aus der Luft gegriffen.

Fk.

rzgefaßte Geschichte der Revolution in Frankreich. Nebst Modenachrichten für Damens (Damen). Mit Kupfern. Berlin, bey Schöne. 1795. 202 S. in Duodez. 12 gr.

ur bis zur Feyer des ersten Nationalbundesfestes, bis den ten Jul. also des Jahrs 1790, geht dieser in Taschenfor-t gebrachte Auszug; und der Epitomator ist nicht ungeneigt, alle Jahre fortzusetzen. Da dieses erste schon Abscheulich-ten in Menge lesen läßt, und die darauf folgenden von onat zu Monat empörender werden: so ist Rec. der Mey-ng, unser Historiker in nuce, könne bey diesem Versuch immerhin bewenden lassen! Zwar erklärt er sich nirgends sschließlich für Frauenzimmer geschrieben zu haben; allein Rest des Titels, so wie die durch Kupferstich dargestellten pfköpfe, zeigen doch zur Genüge, daß er auf die meisten er unter dem schönen Geschlecht rechne. Dieses aber wird vorliegendem Abschnitt schon hinreichend sich haben beleh-n können, wie die französische Staatserschütterung ein Ag-gat so verwickelter, und größtentheils höchst fürchterlicher rfälle sey, daß man dem Frauenzimmer Glück wünschen

muß,

muß, mit dem Faden des schrecklichen Labyrinths sich nicht befassen zu dürfen. Wehe der Stadt, wo der weibliche Lesekreis über unsre Zeitungsblätter mit eben dem Heißhunger herfällt, wie seit einigen Jahren dieses leider der Fall mit beynahe allen Klassen unsrer männlichen Mitbürger gewesen!

Was den innern Werth des übrigens nicht schlecht geschriebenen Werkchens betrifft; so will sein Verf. zwar durchaus unpartheyisch zu Werke gegangen seyn; weiß aber doch überall so viel glänzende Seiten an der Revolution ausfindig zu machen, alles Widrige so geschwind der armen Aristokratie aufzupacken, daß Rec. wirklich neugierig wäre, die Fortsetzung des Taschenbuchs zu sehen; als wo nur Blutströhme leuchten, statt Aristokraten nur Henkersknechte und Mordbrenner figuriren werden. An Vorgängern in dergleichen viel zu frühen Lobpreisungen, hat es dem Verf. freylich nicht gefehlt; und aus solchen Panegyrikern sind auch die meisten seiner Darstellungen gezogen. Rec. indeß, der den Werth der Freyheit ebenfalls innigst fühlt, und was noch mehr sagen will, sie zu behaupten weiß, getraut sich auf jedem Blatte des Werkchens, so sparsam auch immer solche bedruckt sind, mehr als eine ganz unhaltbare Aeusserung, mehr als eine von eben so unverdächtigen Augenzeugen ganz anders attestirte Thatsache ausheben zu können. Daß, bey Gelegenheit eines hauptsächlich für Frauenzimmer gefertigten Buches, hier nicht der Ort sey, diese Behauptung mit Beyspielen zu belegen, versteht sich von selbst.

Les extrêmes se touchent. An das erschütternde Gemälde der Revolution also, schließt sich der 16 Seiten füllende Dialog mit einem Berliner Frauenzimmer, über Verschönerung und Putz! Dieses Gespräch wird jedoch schwerlich irgend einen weiblichen Kopf fixiren helfen; und das aus dem ganz natürlichen Grunde, weil die Göttin Mode unaufhörlich auf Sättigung eines Bedürfnisses hinarbeiten muß, das nicht immer mit Geschmack in Einklang zu bringen ist, auf das gebieterische Bedürfniß nämlich der Veränderung. — Den Beschluß macht ein noch ungedrucktes Gedicht unsrer Karschin, Klagen einer Wittwe betitelt. Mehr als eine rührende Stelle zeichnet solches aus; eben so aber der Mangel letzter Feile, der dieser Dichterin überall anklebt. — An den in Kupfer gestochenen Kopfzierathen, will Rec. sich nicht vergreifen; und eben so wenig an den Physiognomieen, denen diese Coeffüren zum Relief dienen sollen.

Ka.

Intelligenzblatt
der
neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 46.

Beförderungen und Dienstveränderungen.

er geheime Sekretair und Registrator beym dritten Departement des Generaldirektoriums in Berlin, Hr. Anton althasar König, ist, mit Beybehaltung dieser Stelle, zum bensrath bey der Regierung des St. Johanniterordens annt worden. Dieser bescheidene und anspruchslose Mann mit unermüdetem Fleiße aus den ersten und zuverlässigsten ellen eine Sammlung von genealogischen, diplomatischen historischen Nachrichten geschöpft, besitzt schätzbare Manucripte und eine vorzügliche Auswahl von Büchern, die schichte, Statistik und Erdbeschreibung der preußischen aaten betreffend. Auch hat er eine Sammlung von Kuprstichen. Als Schriftsteller hat er sich besonders um vaterländische Geschichte verdient gemacht; doch erlaubte seine scheidenheit nicht, seinen Namen den von ihm edirten hriften vorzusetzen. Man findet dieselben vollständig nach ier eigenen Angabe in Schmidts und Mehrings neuem gelehrten Berlin, Th. I. S. 210. Sein letztes odukt ist die in der Ostermesse 1791 erschienene Geschichte en und Thaten Jakob Paul Freyherrn von Gundling s. w.

Herr August Heinrich Borgstede, Direktor der Kurrkischen Kammer in Berlin, auch Direktor der Kammerstiz-Deputation und der Landarmendirektion, ist, mit Beyhaltung dieser Würden, zum geheimen Finanzrath erhoben wor-

worden. Auch als Schriftsteller hat dieser thätige und geschickte Mann durch seine vortreffliche statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Erster Theil. Berlin, bey Unger 1788. 4. entschiedene Verdienste.

Hr. M. Johann Christian Friedrich Wetzel, bisheriger Lehrer am Pädagogium der königlichen Realschule in Berlin, geht als Rektor nach Prenzlau. Er hat sich durch die Herausgabe einiger Ciceronianischen Schriften und durch philologische Aufsätze im Braunschweiger Journal und in den Schlesischen Provinzialblättern rühmlich bekannt gemacht. Vorher stand er als Lehrer in der mit dem Bunzlauer Waisenhause vereinigten Erziehungsanstalt.

Herr Thym, Domkandidat in Berlin, ist zum Professor am reformirten Gymnasium in Halle berufen worden.

Der fürstliche Leibarzt zu Weilburg Hr. Fischer, vormals Professor zu Göttingen, ist zum geheimen Rath ernannt worden.

Hr. D. Joseph Essele ist zu Ellwangen als Stadt- und Landphysikus angestellt worden.

Der Hr. D. und Leibchirurgus Hartenkeil, zu Salzburg, erhielt von Sr. Majestät dem Kayser unterm 2 September d. J. einen Ring mit dem Nahmenszug des Monarchen, von kleinen Brillanten eingefaßt, als ein Merkmal der höchsten Zufriedenheit für die demselben vierteljährig überreichte Salzburger medicinisch-chirurgische Zeitung, welche Hr. Hartenkeil herausgiebt, und mit welcher derselbe im letztern Antrag eine seltene Ausgabe des Celsus Sr. Majestät überreichen ließ.

Hr. Hofrath Wendt zu Erlangen ist zum Königl. Dänischen Leibarzt ernannt worden.

Der als Schriftsteller bekannte Generalmajor von Grevenitz ist als Commendant von Glogau und Generalinspecteur über die in Südpreussen zu errichtenden neuen Regimenter angestellt worden.

Herr Prof. Seybold hat zu Paris die Erlaubniß erhalten, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, und privatisirt jetzt zu Brackenheim am Neckar.

Todesfälle.

Am 18 April des Jahres 1795 starb Hr. Johann
[illegible], Professor und Lehrer der Engli-
en Sprache bey der Akademie militaire in Berlin. Er ist
[illegible] Schriftsteller hauptsächlich durch Arbeiten für das Thea-
bekannt. Einige derselben, wozu Sucht nach Affec-
n gehört, sind bisher nur durch Darstellung auf der Schau-
hne bekannt geworden. Das Verzeichniß seiner gedruckten
chriften befindet sich nach der von dem verstorbenen [illegible]
st gelieferten Anzeige im neuesten gelehrten Berlin von
chmidt und Mehring. Th. I. S. 91.

Die Tonkunst verlor am 23 May 1795 einen großen
rehrer an dem Kriegsrath, Herrn Friedrich Wilhelm
arpurg in Berlin. Er hatte besonders um die Geschichte
d Kritik der Musik große Verdienste. Unter mehrern sei-
in dieses Fache einschlagenden Schriften verdienen seine
torisch-kritischen Beyträge zur Aufnahme der Mu-
, die vom Jahre 1754 an in einigen Bänden erschienen
d, auch hier bemerkt zu werden. Er starb im sieben und
benzigsten Lebensjahre.

Am 3 Junius 1795 starb in Berlin Herr Christian
gust Ludwig Kirchhoff, Magister der Weltweisheit.
war 1764 im Braunschweigischen geboren, und hat sich
ch einige Schriften philosophischen, theologischen und histo-
hen Inhalts bekannt gemacht.

* * *

Chronik deutscher Universitäten.

Duisburg. Am 9 December 1793 erhielt Hr. Jacob
heodor Schönenberg, aus Mühlheim an der Ruhr, die
dicinische Doctorwürde, nachdem er seine Dissertation de
phyxia vertheidigt hatte.

Am 24 Jan. 1794 erhielt Hr. Jac. Anton Bachmann,
s Zilingen in der Schweiz, die medicinische Doctorwürde.
e von ihm vertheidigte Dissertation handelt: de pro-
su uteri.

Am 15 Julius 1794 wurde der Stabschirurgus beym
giment Oranien-Nassau im Dienst der vereinigten Nieder-

lande,

lande, Doctor der Arzneykunde. Seine Dissertation handelt de catarrho vesicae.

Am 21 August 1794 erhielten die Brüder Hr. Valentin Matthäus, und Hr. Jacob Abraham Schilling, aus Amhoum, die juristische Doctorwürde, nachdem sie ihre Dissertationen, der erste de iure codicillorum und der zweyte de angelis vertheidigt hatten.

Am 30 August 1794 vertheidigte Hr. Arnold Jacob Meyers, aus Stralen im Herzogthum Geldern, seine Dissertation de apoplexia, und erhielt hierauf die Doctorwürde in der Arzneygelahrheit.

Im September machte Hr. Vorbeck, als Professor eloquentiae, durch ein Programm das Ableben des Hrn. Prof. Leidenfrost bekannt.

Am 27 März 1795 erhielt Hr. Johann Karl Arnold Kortum, aus Bochum, die medicinische Doctorwürde, nach Vertheidigung seiner Dissertation de signis ex labiis.

Am 17 Junius d. J. war öffentliche Feyer des Friedensfestes, wobey Hr. Prof. Vorbeck eine Rede hielt.

Leipzig. Den 5 Jun. d. J. vertheidigte Hr. Friedrich August Wagner, aus Dresden, seine Dissertation: de arte instituendis nosocomiis civicis (28 S. 4.) unterm Vorsitz Hrn. D. und Prof. Joh. Gottl. Haase. Das Programm, womit Hr. D. und Prof. Platner zu dieser Feyerlichkeit einlud, handelt die Frage ab: an ridiculum sit, animi sedem inquirere?

Den 6 Junius d. J. vertheidigte Hr. M. Christ. August Heinrich Clodius, um das Recht zur Haltung philosophischer Vorlesungen zu erlangen, nebst seinem Respondenten, Hr. Joh. August Heinroth, seine Abhandlung: de carminis heroici dignitate philosophica et morali.

Zu der Bornischen Gedächtnißfeyer, welche am 15 Jun. durch eine Rede begangen wurde, lud Hr. Domherr und Appellat. Rath D. Heinrich Gottfried Bauer durch ein Programm: Responsorum Iuris XLVIII. et XLIX. ein.

Den 20 Jun. d. J. war auf gleiche Weise die [illegible]sche Gedächtnißfeyer, zu welcher Hr. Prof. Georg Wilhelm

[Pro]fm Bortz das Programm schrieb, unter dem Titel: ...quis. II. de figuris rectilineis quadrangulis isoperimetris.

Einige Tage darauf wurde die Kregelsche Gedächtnißrede [ge]halten, wozu auch Hr. Prof. Bortz mit einer Schilderung [des] litterarischen Lebens seines verstorbenen Freundes des Ba[ron]s Kregel von Sternbach einlud, und einige Bemerkungen [übe]r den Zustand der Wissenschaften zur Zeit, als dieser studier[te,] hinzufügte. (XV S. 4.)

Am 3 Julius d. J. disputirte Hr. D. und Prof. Ernst [Be]njamin Gottlieb Hebenstreit pro ordine in loco Me[dic]orum. Seine Abhandlung hat die Aufschrift: Doctrinae [ph]ysiologicae de turgore vitali brevis expositio. 25 S. 4.

Gelehrte Gesellschaften.

Erfurt. Im Jahr 1791 bildete sich hier eine mathe[ma]tisch-physikalische Privatgesellschaft, auf einen Vor[sch]lag, welchen Hr. Prof. Siegling der jüngere verschiednen [and]ern mit Mathematik und Naturlehre vertrauten Freunde [that.] Sie gründet sich auf folgende durch Uebereinkunft be[sti]mmte Gesetze: 1) Jedes Mitglied (gegenwärtig sind ih[rer] 7) soll wöchentlich (?) eine Abhandlung aus dem Gebiet [der] Mathematik oder der Naturlehre liefern. 2) Die Ge[sell]schaft versammelt sich wöchentlich einmal und zwar Mitt[wo]chs Abends von 6—10 Uhr, in welcher Zeit Hr. Prof. [Tr]omsdorf und Hr. M. Bekker, jeder eine Stunde lang, und [zw]ar erstrer aus der Naturlehre, leztrer aus der Mathema[tik] Vorträge zur Unterhaltung der Gesellschaft zu thun haben. [3)] Die übergebenen Abhandlungen müssen durchgängig circu[lire]n, und mit unpartheyischen Kritiken recensirt werden. Dem [Ve]rf. der beurtheilten Abhandlung steht es frey, seine Ver[the]idigung gegen die Urtheile, die er nicht billigen zu können [gla]ubt, in der nächsten Versammlung vorzutragen. 4) Die [M]itglieder haben sich als vertraute Freunde zu betrachten ic.: [al]les Zeremoniel ist verbannt. 5) Nach der Ordnung, in [we]lcher die Abhandlungen geliefert werden, wechselt das Di[rec]torium, und jedes Mitglied führet es vier Wochen. — 6) [De]r jedesmalige Direktor hat die erforderlichen Protokolle zu [füh]ren, und den Gang der Geschäfte einzuleiten und in Ord[nu]ng zu erhalten. 7) Ohne einstimmige Wahl kann kein

 neues

fehlt ihnen nie an Vorwand, um das Selbstdispensiren zu
rechtfertigen, indem sie vorgeben, daß sie sich nicht auf die
gehörige Verfertigung der Arzneyen verlassen könnten, da die
meisten Apotheker aus Unwissenheit oder Ungeschicklichkeit die
schädlichsten Fehler begiengen, und Treue und Rechtschaffenheit
ihrem Eigennutze aufopferten. Schreckliche Beschuldigungen!
und wehe dem Lande, wo solche Apotheker existiren! Aber,
Gott Lob, es giebt zu unsern Zeiten in den meisten Ländern
nur wenige so schlechtdenkende Apotheker, und ich darf sicher
behaupten, daß es unter der großen Menge von Aerzten,
Wundärzten und Afterärzten mehrere gewissenlose Männer
giebt, als unter der ungleich geringern Anzahl von ordentli-
chen Apothekern. Gewissenlose und unwissende Apotheker
können gewarnet, von der Regierung bestraft, und gezwun-
gen werden, entweder ihre Apotheke an einen andern recht-
schaffenen Mann zu verkaufen, oder durch einen geschickten
Provisor verwalten zu lassen, wovon man in neuern Zeiten
einige Beyspiele gehabt hat. Aber der Arzt ist keinesweges
befugt, sich mit Verfertigung und Austheilung der Arzneyen
zu befassen. Wie können redliche und geschickte Apotheker be-
stehen, wenn die Aerzte selbst dispensiren, und noch da-
zu Waaren aus fremden Orten verschreiben und selbst präpa-
riren? Ja! es giebt so gar Aerzte, die Apotheker-Gehülfen
besolden, und in eignen Werkstätten Arzneyen verfertigen
lassen, um sich selbst auf Kosten der Kranken und der recht-
mäßigen Apotheker zu bereichern.

Weise Regierungen haben es längst eingesehen, daß das
Selbstdispensiren der Aerzte, und das Practiciren der Apo-
theker für das Publicum die schädlichsten Folgen habe, und
daher beydes aufs schärfste verboten. Aber, wie nicht immer
weise Verordnungen gehörig befolgt werden, so findet auch noch
häufiger Misbrauch statt, und leider! giebt es noch Oerter,
wo Aerzte dispensiren, Apotheker curiren, Landstreicher Ar-
zneyen feil bieten, und Arcana in Zeitungen gepriesen wer-
den. O! möchte doch diese Entehrung unsers aufgeklärten
Zeitalters bald aufhören, und möchten alle Regierungen sich
bestreben, die Medicinalverfassung in ihren Ländern so voll-
kommen als möglich zu machen, so würde die Gesundheit und
das Wohl ihrer Unterthanen erhalten und befördert werden!

Im August 1795. — X —

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek

Neunzehnten Bandes Zweytes Stück Sechstes Heft
und Intelligenzblatt No. 46. 1795.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Das Neue Testament, oder die heiligen Bücher der Christen. Neu übersetzt, mit einer durchaus anwendbaren Erklärung von D. Johann Otto Thieß. Erster Band: Matthäus. Zweyte, neu bearbeitete Ausgabe. Leipzig und Gera, bey Heinsius. 1794. 440 S. in 8. 1 Rk. 12 gr.

Die erste Ausgabe dieses Werks ist bereits in unsrer Bibliothek B. 97. St. 2. S. 330. ff. angezeigt worden. Dort finden auch unsre Leser die Absicht und den Plan des Verf. bey diesem Buche im Auszuge; weswegen wir uns hierbey nicht von neuem aufhalten wollen.

Der Verf. nennt diese Ausgabe neu bearbeitet, und dies findet sich auf jeder Seite bestätigt. Namentlich haben wir mit vielem Bergnügen bemerkt, welchen guten Gebrauch er von unsrer Recension der ersten Ausgabe bey der zweyten gemacht hat. Wie wir dort mehrere Fehler der Uebersetzung rügten, so sind wir jetzt auch schuldig, ihre Verbesserung anzuzeigen. Matth. 1, 18. ευρεθη εν γαστρι εχουσα εκ πνευματος ἁγιου hieß, sehr empörend, in der ersten Ausgabe: „sie war schwanger vom heiligen Geist." Jetzt: „es fand sich, daß sie durch Gottes Kraft (oder, wie wir vorschlugen: durch Gottes kräftige Einwirkung) schwanger war." Cap. 2, 12.

δι αλλης οδε ανεχωρησαν εις την χωραν αὐτων. Vorher: „sie giengen durch einen andern Weg," jetzt: sie begaben sich auf einem andern Wege in ihre Heymath." Noch deutscher wäre es gewesen, wenn der Verf. gesagt hätte: „sie nahmen einen andern Weg in ihre Heymath." Cap. 3, 12. αχυρον sonst Treape, jetzt Stroh. Cap. 4, 3. und in andern Stellen, hieß ὁ πειραζων immer der Versucher; jetzt ist Verführer aufgenommen. Cap. 5, 2. ανοιξας το στομα αὐτε, schlugen wir vor, als einen hebräischen Pleonasmus, entweder in der Uebersetzung ganz zu übergehen, oder den Begriff von Freymüthigkeit in dieser Formel fest zu halten, und so zu übersetzen: er begann seinen Vortrag mit der größesten Freymüthigkeit." Der Verf. benutzte diese Erinnerung wenigstens in so fern, daß er jetzt: „da fieng er an, sie zu belehren," übersetzt hat, statt daß er vorher diese Formel wörtlich gab. Cap. 5, 45. übersetzte der Verf. δικαιοι und αδικοι durch Gerechte und Ungerechte. Wir zeigten das Unpassende und Unverständliche dieser Uebersetzung, u. schlugen vor, es durch Tugendhafte und Lasterhafte zu geben, worin auch eine Art von Wortähnlichkeit ist, wie in δικαιοι und αδικοι. Dies nimmt der Verf. zwar nicht ganz auf, verbessert indessen die Uebersetzung dahin, daß er es jetzt durch Rechtschaffene und Unlautere giebt, was aber freylich die Antithesen nicht so genau ausdrückt. Cap. 6, 27. τις δε εξ ὑμων μεριμνων δυναται προσθειναι επι την ἡλικιαν αὐτε πηχυν ἑνα, gab der Verf. in der ersten Ausgabe durch: „wer kann seinem Wuchse eine Elle zusetzen?" Wir zeigten das Widersinnige dieser Uebersetzung, worin der Verf. Luthern folgte; zeigten, wie die Redensart auf den Faden des Lebens anspiele, den die Parce spinne, und nun hat er es passender durch: „wer kann sein Leben um eine Spanne verlängern?" übersetzt. Cap. 6, 9. πατηρ ἡμων, ὁ εν τοις ουρανοις, sonst: „Vater unser u. s. w." jetzt besser: „o himmlischer Vater." Cap. 7, 3. gab der Verf. in der ersten Ausgabe so: „was siehst du aber den Strohhalm in deines Bruders Auge, und den Splitter in deinem eignen Auge merkst du nicht." Wir zeigten, daß durch diese Uebersetzung das Bild alle Haltung und allen Sinn verliere, mit dem Sprachgebrauche unvereinbar sey, und daß die Lutherische Uebersetzung den Vorzug verdiene, zu welcher dann jetzt auch der Verf. zurückgekehrt ist. Die undeutsche Manier „werfet die Perlen nicht vor die Schweine," Matth. 7, 6., vertauscht er mit der von uns

vor-

ngeschlagenen Deutschen: „werfet sie nicht den Schweinen r.“ So auch das gleich folgende: ςραφεντες ῥηξωσιν ὑμας, was der Verf. zu wörtlich gab, durch: „sie wenden sich u. s. w.“ heißt jetzt, nach unsrer Verbesserung: „im umsehen u. s. w.“ Cap. 7, 29. ἠν γαρ διδασκων αυτας ὡς ἐξουσιαν εχων, και ουχ ὡς οἱ γραμματεις, hieß in der ersten Ausgabe: „er unterrichtete wie ein Gesetzgeber, nicht wie ein Gesetzausleger.“ Jetzt, mit uns, dem Sprachgebrauche von ἐξουσιαν εχων angemessener: „er unterrichtete das Volk mit großem Nachdrucke.“ Cap. 8, 29. τι ἡμιν και σοι, was die δαιμονιζομενοι Christo zurufen, wurde in der ersten Ausgabe nur zu wörtlich durch „was ist unter uns und dir“ gegeben; jetzt, nach unsrer Angabe: „was haben wir mit dir zu thun“ u. s. w. — In einigen wenigen Stellen hat der Vf. auf unsre Erinnerungen nicht geachtet. Z. B. τελειος Matth. 5, 48. heißt ihm noch, wie in der ersten Ausgabe, unpartheyisch. Cap. 3, 14. χρειαν εχω, hat er die alte Uebersetzung: „ich habe nöthig“ beybehalten; statt daß wir vorschlugen, „ich hätte Ursach,“ oder „ich fühle das Bedürfniß.“ Cap. 3, 15. ἀφες ἀρτι, hieß in der ersten Ausgabe: „laß immer,“ jetzt nicht besser: „laß indessen,“ statt: „laß das gut seyn — mags doch.“ — In noch andern Stellen der Uebersetzung, die wir rügten, aber denen wir nicht gerade eine Verbesserung beyfügten, hat der Verf. zwar geändert, aber nicht immer gerade verbessert. Z. B. ἁγιασθητω το ονομα σου, gab der Verf. durch: „heilig sey deine Sache.“ Dies misbilligten wir im Allgemeinen. Jetzt heißts mit Luther: „geheiligt werde dein Name,“ was aber ganz hebraisirend, undeutsch und unverständlich ist. Warum nicht lieber: „möchte dich jeder als Gott verehren.“ — Wo übrigens unsre und andrer Recensenten Erinnerungen aufhören, wimmelt es noch von Hebraismen, und undeutschen und undeutlichen Redensarten.

Was den praktischen Commentar betrifft, so ist zwar über manche Stelle, auf die von uns gegebenen Winke, mehr Befriedigendes gesagt. So ward z. B. über Matth. 3, 11: „er wird euch mit dem heiligen Geiste und Feuer taufen,“ in der ersten Ausgabe nichts weiter gesagt, als der unbefriedigende und eben so undeutliche Zusatz: „was Wasser gegen Feuer ist, das ist meine Taufe gegen die seinige.“ Jetzt besser: „ich taufe nur äusserlich mit Wasser, er wird nicht äusser-

freilich, er wird mit feuriger Gotteskraft, wird gleichsam die Seelen der Menschen taufen u. s. w." Nur warum wird nicht das letzte: taufen, durch reichlich mittheilen erläutert, wodurch die ganze Stelle gleich mehr Licht bekommt? — Ueber die Geschichte der Austreibung der Dämonen in Schweine, die in der ersten Ausgabe gänzlich von der Hand gewiesen wurde, läßt sich in der zweyten Ausgabe der Verf. etwas weitläuftiger aus. Er pflichtet der Hypothese bey, daß die Rasenden selbst, auf die ihnen von Jesu, zu ihrer Wiederherstellung, gegebene Erlaubniß, in voller Wuth auf die Schweine losgegangen wären, und sie ins Wasser gejagt, und so ersäuft hätten. Aber wer fühlt nicht die Schwäche der folgenden beyden Gründe, womit er diese Hypothese unterstützt: „So, sagt er, kann man sich das vorstellen, denn wie weit geht nicht die Wuth und die Gewalt der Rasenden in ihren stärksten Anfällen, und — welch ein Thier ist unbehülflicher, wie ein Schwein? Indessen, wenn gleich in diesen und andern Stellen mehr für Befriedigung des Lesers gesorgt ist; so sind andre Erklärungen dagegen desto unbefriedigender; z. B. die Erklärung der Speisung der 5000 Menschen, Matth. 14, 14. ff. Der Verf. hebt damit an: „Soll ich mir Jesus als Wunderthäter vorstellen, wozu er, die Wahrheit zu sagen, mir zu lieb ist, (eine hochtönende Idee, die aber, richtig analysirt, nichts sagt;) so sey er hier." Und gleichwohl erklärt er das Ganze nicht als Wunder. „Bey der erhaltenen Nahrung des Geistes, fährt er fort, waren sie zum Theil schon körperlich gesättigt (?) und so bedurfte es in der That nur eines Wenigen, um diese Vielen zu speisen. Viele von ihnen waren vielleicht auch schon gesättigt; andre hatten sich vielleicht mit Lebensmitteln, gleich Jesus eignen Schülern, versehen; noch andre mochten vielleicht von dem Vorrath, den diese für sich selbst in Bereitschaft hielten, nichts nehmen; und manche wurden vielleicht in der Austheilung übersehen, denn eben die, für ihren eignen Unterhalt so besorgten, Schüler Jesu theilten ihren Vorrath aus. Jesus hatte inzwischen das Brodt einmal gebrochen, seinem Befehle zu folge mußte es wenigstens umgetheilt werden; und so konnten jene vermutheten Umstände zusammen kommen, der übrig bleibenden Brocken oder Krumen leicht so viel werden, die gewiß auch nicht in Tragkörben gesammelt, sondern in Handkörbchen aufbewahrt wurden, wie sie für Jesus Wanderungen sich schickten, u. s. w." Freylich,

wenn

wenn man sich solche und so viele Vielleichts erlaubt, so ist s leicht, alles Wunderbare hinweg zu erklären; nur Schade, daß diese Vielleichts dem forschenden Bibelleser, und am wenigsten dem grammatischen Interpreten, keine Befriedigung geben. Eben so wenig können wir dem Verf. beytreten, wenn er bey der Versuchungsgeschichte Christi behauptet, daß der Teufel selbst in Menschengestalt Christum zu verführen gesucht habe; eine Behauptung, worüber man sich um so mehr wundern muß, da er S. 143. die historische Gewißheit der ganzen Erzählung in Zweifel zieht. Unter solchen und andern Erklärungen mußte dann freylich auch der practische Theil der Bemerkungen sehr leiden. Wir gestehen zwar übrigens gern, daß der Verf. hin und wieder treffliche practische Winke giebt; aber oft sind sie auch zu gesucht und in den Text hineingetragen; oft fehlen sie dagegen, wo man hätte glauben sollen, daß er sie nicht hätte verfehlen können.

Es hat also diese zweyte Ausgabe allerdings Vorzüge vor der ersten; aber auch sie bedarf noch einer fleißigen Durchsicht des Verfassers, um das zu leisten, was er den Lesern verspricht.

Ra.

Hiermit verbinden wir die Anzeige des erschienenen dritten Bandes dieses Werks, unter dem Titel:

Das Neue Testament, oder die heiligen Bücher der Christen. Neu übersetzt mit einer durchaus anwendbaren Erklärung von Dr. Johann Otto Thieß. Dritter Band: Johannes Geschichtbuch. Leipzig und Gera, bey Heinsius. 1794. 416 S. in 8.

Voran geschickt ist, wie bey Erklärung der übrigen Evangelisten, ein Verzeichniß der Abschnitte, worin der Verf. das Geschichtbuch des Johannes zerfallen läßt. Diese Abschnitte sind sehr oft in der Oekonomie dieses Buchs gar nicht gegründet. Z. B. Abschn. 3. Jesus Reisen, Lehren und Thaten, Abschn. 4. Jesus Wandel unter den Juden. Abschn. 5. Jesus Wandel unter seinen Freunden u. s. w. Kann man hier bey Abschn. 3. nicht fragen: kam Jesus auf seinen Reisen

nicht auch zu Juden? und ist dies, so gehört dieser dritte Abschnitt zum vierten. Beym vierten kann man wieder fragen: befand sich Jesus bey seinem Wandel unter den Juden nicht auf Reisen? trug er keine Lehren vor? that er keine Thaten? Ist dies aber, so gehört gegenseitig Abschn. 4. zu Abschn. 3. Gegen Abschn. 5. endlich könnte man erinnern: waren die Freunde, unter welchen Jesus lebte, keine Juden? Waren sie das, so gehört dieser Abschnitt zum vierten. Oder: war er bey seinem Wandel unter Freunden nicht auf Reisen? Lehrte er nicht? übte er keine Thaten? und muß man auch diese Fragen bejahen, so gehört Abschn. 5. auch zu Abschn. 3. u. s. w. Ehe man solche allgemein ausgedrückte Abschnitte machte, die der Geschichtschreiber gewiß nicht vor Augen hatte, und die die Uebersicht des Ganzen mehr verwirren und erschweren, als verdeutlichen und erleichtern; sollte man lieber die einzelnen Begebenheiten auf einander folgen lassen, ohne sie gerade unter allgemeine Rubriken zwingen zu wollen. Die Unterabtheilungen aber, die der Verf. von jedem Abschnitte macht, sind nun vollends äusserst zerstückelt, künstlich und dunkel, und verfehlen sonach wieder ganz ihres Zwecks. Z. B. der vierte Abschnitt zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Jesus und seine Brüder. 2) Jesus ist insgeheim in Jerusalem. 3) Er tritt daselbst öffentlich auf. 4) Das thut Würkung. 5) Er redet noch freyer. 6) Das thut noch mehr Würkung. 7) Pharisäer über ihn. 8) Der ehrliche Nicodemus. 9) Wie Jesus richtet. 10) Und wie er spricht! 11) Und für sich einnimmt! 12) Und wider sich aufbringt! 13) Er stellt einen Blinden wieder her, u. s. w.

Hierauf folgt nun die Uebersetzung. Diese finden wir in sehr vielen Stellen 1) unrichtig, und dem Ausdrucke des Originals gar nicht angemessen. Z. B. Joh. 1, 18. ὁ ων εις τον κολπον τε πατρος, übersetzt der Verf.: „des Vaters Schooskind." Dieser Ausdruck ist, nach dem herrschenden Sprachgebrauche, nicht edel genug für die Sache, die hier ausgedrückt werden soll. Besser, und dem Original eben so treu: „der dem Vater im Schooße sitzt," oder: „des Vaters Liebling." — Cap. 1, 26. εγω βαπτιζω εν ὑδατι, „meine Taufe ist Wasser." Giebt gar keinen deutlichen Sinn. Warum nicht lieber wörtlich: „ich taufe blos mit Wasser," oder: „meine Taufe ist eine bloße Wassertaufe." — Cap. 1, 39.

V. wo zwey Jünger Jesum fragen: πȣ μενεις; übersetzt er: „wo wohnst du?“ Wider allen Sprachgebrauch und Zusammenhang. Vielmehr: „wo wirst du übernachten?“ — Cap. 1, 49. προ τȣ σε Φιλιππον φωνησαι, οντα ὑπο την συκην, ειδον σε. wird übersetzt: „ehe dich Philippus unter den Feigenbaum rief.“ Diese Uebersetzung aber läßt der Zusatz οντα durchaus nicht zu. Richtiger hat es schon Luther gefaßt. Auch V. 51. läßt die Uebersetzung des Verf. nicht zu, was ihm aber entgangen zu seyn scheint. — Cap. 1, 52. απ᾽ αρτι οψεσθε τον ȣρανον ανεῳγοτα, και τȣς αγγελȣς τȣ Θεȣ αναβαινοντας και καταβαινοντας επι τον ὑιον τȣ ανθρωπȣ; giebt der Verf. so: „von nun an werdet ihr sehen, wie sich der Himmel öffnet, und wie die Engel Gottes auf uns niederfahren zu dem Menschensohn.“ Wo stehen im Originale die Worte, die der Verf. durch auf uns übersetzt? und wo bleibt in der Uebersetzung der Zusatz des Originals: αναβαινοντας? — Cap. 4, 5. ερχεται ȣν εις πολιν της Σαμαρειας. „Er kam also in eine Samaritische Stadt.“ Das folgende hätte dem Verf. gleich zeigen sollen, daß Jesus nicht in die Stadt gieng, sondern vor der Stadt blieb. Folglich muß εις, wie öfters, übersetzt werden: „er kam in die Gegend einer samaritischen Stadt.“ 2) Wimmelt die Uebersetzung von Hebraismen. Z. B. Cap. 3, 2. „Niemand kann solche Thaten thun, wie du thust, (εαν μη ᾖ ὁ Θεος μετ᾽ αυτȣ) wenn Gott nicht mit ihm ist.“ Statt: „wenn er nicht unter besonderem Schutze der Gottheit steht,“ oder: „ohne den Beystand Gottes.“ So auch ebendas. V. 3. ιδειν την βασιλειαν τȣ Θεȣ, heißt beym Verf.: „das Reich Gottes sehen,“ statt: „am Messiasreiche Theil nehmen.“ Auch das Wörtlein ιδȣ (הנה) wird noch hin und wieder getreulich durch siehe gegeben, wo es besser ganz übergangen würde. 3) Auch finden wir die Uebersetzung zu wörtlich. Z. B. gleich Cap. 1, 1. „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bey Gott u. s. w.“ Diese Uebersetzung wird unsern Lesern um so mehr auffallen, wenn sie unten finden werden, wie der Verf. diese Stelle erklärt. — Die Worte: μαρτυριον, μαρτυρια, μαρτυρεισθαι etc. werden immer durch Zeugniß, zeugen u. s. w. gegeben; da sie doch, nach dem Hebr. ויד durchaus nicht auf diese einzige Bedeutung eingeschränkt sind. — Cap. 1, 20. και ὡμολογησε, και ȣκ ηρνησατο, και ὡμολογησεν. „Da gestand er, ohne Zweydeutigkeit, er gestand.“ Warum nicht lieber: „da versicherte

er einmal über das andere." — Cap. 1, 47. ερχȣ και ιδε. „Komm und sieh," statt: „Geh mit, wirsts schon sehen." — Cap. 2, 18. τι σημειον δεικνυεις ἡμιν, ὁτι ταυτα ποιεις; „was weisest du uns für ein Zeichen (müßte wohl, im Vorbeygehen gesagt, richtiger so heißen: was für ein Zeichen weisest du uns) daß du das thust?" statt: „durch was für ein Wunder beweisest du uns, daß du dergleichen thun darfst?" — Gleich drauf V. 20. και συ εν τρισιν ἡμεραις εγερεις αυτον; eben so wörtlich: „und du richtest ihn in drey Tagen auf?" statt: „und du wolltest ihn in drey Tagen wieder aufbauen können?" — So auch C. 12. Φωνη „Stimme des Bräutigams," statt: „Frohlocken" desselben. — C. 15, dein Sohn lebt, statt: ist genesen. — Πιςευειν und πιςις werden bald dem Sinne nach, bald, und zwar oft in denselben Fällen, wo der Verf. sonst diese Worte umschrieb, durch das unverständliche glauben, Glaube, übersetzt. Der Verf. bleibt sich also, in Befolgung seiner Uebersetzungsgrundsätze gar nicht gleich. — Vorzüglich ängstlich aber zeigt er sich bey Uebersetzung der Partikeln. Z. B. και, was doch, wie das Hebr. ו, jede Conjunction, die der Zusammenhang verlangt, anzeigen kann, wird fast durchweg durch und; ȣν, γαρ, δε etc. die oft nur Uebergangsformeln sind, werden fast immer wörtlich durch also, denn, aber, u. s. w. gegeben; wo dagegen die Partikeln, nach dem Genius der griechischen Sprache fehlen, oder im Participio, oder auch im relativen Pronomine verborgen liegen, werden sie nicht gehörig supplirt. Alles dies könnten wir durch eine Menge von Beyspielen belegen. 4) Endlich finden wir die Uebersetzung auch nicht selten, undeutsch, was im Grunde schon aus dem bisherigen erhellet. Nur noch ein paar Beyspiele: der Verf. übersetzt Cap. 1, 16. χαριν αντι χαριτος durch „Gutes um Gutes," statt: „Gutes über Gutes, — oder eine Wohlthat über die andre." — Cap. 2, 17. ζηλος τȣ οικȣ, giebt er durch „Eifer um dein Haus," statt: „für dein Haus, — oder den Tempel." — V. 15. παντας εξεβαλεν εκ τȣ ἱερȣ, „er trieb alle zum Tempel heraus," statt: „hinaus." — Cap. 3. in der Begebenheit mit dem Nicodemus heißts immer: „neu," statt: „von neuem geboren werden." — Cap. 3, 34. ȣ γαρ εκ μετρȣ διδωσιν ὁ Θεος το πνευμα. „Gott kargt mit seinen Geistesgaben nicht," statt: „kärglich geben, — oder austheilen." — Cap. 4. heißt βασιλικος immer ein Königlicher, u. s. w. Ein

großer

grösser Theil dieser Fehler der Uebersetzung mag daher rühren, daß der Verfasser das Originelle seines Schriftstellers auch in der Uebersetzung sichtbar machen und beybehalten wollte; aber er scheint manches für Eigenthümlichkeit des Johannes zu halten, was blos Eigenthümlichkeit der Sprache ist, in welcher Johannes schrieb. Gesetzt aber auch, der Verfasser irrte sich hierin nicht; nun so muß das Originelle doch nie auf Kosten der Reinigkeit der deutschen Sprache, in welcher man übersetzt, erreicht werden, denn hätte der Schriftsteller deutsch geschrieben, so hätte er selbst manches, vermöge der indoles dieser Sprache, aufgeben müssen, was bey ihm, wenn er griechisch schrieb, originell war. Wäre aber auch dies nicht, so ist doch Verdeutlichung des Originals zu sehr Hauptzweck jeder Uebersetzung, als daß man diesen, minder wichtiger Absichten halber, aus den Augen verlieren dürfte. — Ein andrer Theil dieser Uebersetzungsfehler scheint aber daher zu rühren, daß der Verfasser über die Grundsätze, nach welchen er übersetzen wollte, nicht genug, ehe er das Werk unternahm, mit sich selbst übereinkam, oder sie wenigstens nicht sorgfältig genug vor Augen behielt.

Wir kommen zum Commentare. Was 1) den erklärenden Theil desselben betrifft, so kann nicht geleugnet werden, daß der Verf. manche ihm eigenthümliche Erklärung aufgestellt hat, und die Begebenheiten oft glücklich zu vergegenwärtigen weiß. Dagegen aber wird grammatische Interpretation, (von welcher der Verf. überhaupt kein grosser Freund ist,) zu sehr vernachlässigt, und so oft ein fremder Sinn in eine Stelle hineingetragen. Selbst die dem Verf. eigenthümlichen Erklärungen, grammatisch geprüft, erscheinen oft als ganz unzulässig, und mit den Worten des Schriftstellers unvereinbar. z. B. Nachdem der Verf. in der sogenannten practischen Einleitung zum Johannes (wir finden nichts practisches,) mehr behauptet, als bewiesen hat, daß Johannes weder die übrigen Evangelisten ergänze, noch gegen Gnostiker und Johannis-Jünger schreibe, und den Zweck dieses Schriftstellers bey seinem Evangelium, (welchen bestimmen zu wollen, er S. 65 für unschicklich erklärt,) S. 28. darauf zurück geführt hat: „Johannes schrieb sein Evangelium, weil er es für gut und nützlich, wo nicht nöthig fand, und er schrieb es darum so, wie er es schrieb;" so giebt er nun in dem practischen Commentare von Cap. 1, 1. 26. folgende Erklärung: „In der

That

That ein eigner hoher Anfang, den diese Geschichterzählung nimmt, nicht mit dem Anfang des öffentlichen, auch nicht mit dem Anfang des physischen Lebens Jesus, sondern mit dem Anfang aller Dinge." In dem, was der Vf. hiervon sagt, ist fast nichts Erzählung, sondern alles Vorstellung, — reine Phantasie — deren Leitstern die sogenannte Schöpfungsgeschichte in den mosaischen Urkunden ist. „Einst war noch nichts; was ist und war, begann. Doch ehe alles ward, war Eins, wodurch dies All begann. Im Anfang war — das Wort, das Machtwort: werde! Denn, wär dies nicht gewesen, wie hätte etwas werden können? Wo aber war, im leeren Raume des Unendlichen, das Wort? das Schöpfungswort wo anders, wie beym Schöpfer? Das Wort war bey Gott. Er hatt' es im Vermögen; er sprach es aus. Wärs ihm nicht eigen, wo bliebe da der Schöpfer? ja was wäre Gott? Es ist, ist so zu sagen, an Gott das Göttliche. Die ganze Kraft der Gottheit ward dem Worte eingehaucht. Gott war das Wort, im Augenblicke seines Ausspruchs, Gott. Es war bey ihm im Anfang aller Dinge; es ward dadurch, was nur geworden ist; nichts ist geworden, ohne schöpferisches Werde! Dies theilte allem Leben mit, was lebt, und dieses Leben gab den Menschen Licht. Der Mensch lebt gleichsam mehr, wie andre Wesen, das Leben hat mehr Licht für ihn; er hat Verstand. Jedoch auch hier gränzt Licht an Finsterniß, gränzt dicke Finsterniß an zartes Licht, so daß der Strahl des Lichts nicht durchdringt durch die Finsterniß, so daß die Finsterniß das Licht nicht auffaßt, nicht aufnimmt seinen Strahl." Zunächst werfen wir, über diese Erklärung, mit dem Verfasser die Frage auf: Wie verfällt der Biograph Jesu darauf, so weit auszuholen? Er antwortet zwar: „ganz natürlich, weil er lauter Geschichten erzählt, die er miterlebt, und an denen er den allerlebhaftesten Antheil genommen hat, die folglich auch seine Phantasie nie unbeschäfftigt gelassen haben; weil er überhaupt schildert, statt zu erzählen; und weil Jesus, dem er so viel war, ihm so unendlich viel ist, daß er nicht ohne Begeisterung von ihm reden kann; daß er, im Vorsatz, der Nachwelt etwas von ihm und über ihn zurück zu lassen, mit seinen Gedanken auch die Vorwelt einholt; daß er über alle Geschichte hinausgeht, ins Unendliche. Anders mag und kann er, so zu sagen, sonst keinen festen Fuß fassen, um von Ihm zu erzählen; er muß ausholen, so weit er kann."

Wel-

Welchem forschenden und denkenden Leser kann dies eine befriedigende Antwort auf die obige Frage seyn? Also wer eine Geschichte seiner Zeit mit lebhaftem Antheile erzählt, muß begeistert werden, und in der Begeisterung von der ältesten Urgeschichte ausgehen? Welch ein Schluß! So müßten die lyrischen Dichter, deren Phantasie doch wohl noch höher gespannt seyn muß, als die Phantasie des noch so theilnehmenden Geschichtschreibers, die alsdann singen, wenn sie den Affect gar nicht mehr zurückhalten können; sie alle müßten dann von der ersten Schöpfung ausgehen, ehe sie auf den Helden ihres Gesanges kämen, wenn dieser Ideengang Frucht und Folge hoher Begeisterung ist. Gerade im Gegentheil aber läßt diese nicht erst weit ausholen, sondern führt gleich mitten in die Begebenheit hinein, an welcher man so lebhaften Antheil nimmt. Zwar Moses, doch auch Geschichtschreiber, holt auch so weit aus; aber die Geschichte seiner Zeit gränzte ungleich näher an die Urgeschichte, und ihn leiteten ganz andere Absichten, der Nachwelt die letztere in den ersten Documenten aufzubewahren. — Und nun die grammatischen Schwierigkeiten, die in der Erklärung selbst liegen. Johannes, der so weit ausholen soll, als er kann, soll vom Machtspruche Gottes, und nicht vielmehr von Gott selbst, der den Machtspruch thut, ausgehen? Und λογος soll so ohne allen Beysatz den Machtspruch Gottes bedeuten, wodurch die Welt entstand? — Erst jetzt ferner, da ein schöpferischer Machtspruch als erster Urquell des Beginnens aller Dinge genannt ist, soll die, nun langweilige, Idee nachfolgen: daß Gott diesen Machtspruch that? und dies sollte, ohne Härte, durch ὁ λογος ην προς τον Θεον ausgedruckt werden können? und diese dem Johannes gewiß so geläufige Idee, die er zu sehr als wahr voraus setzte, um sie erst durch wiederholte Behauptungen zu erhärten, sollte er V. 2. noch einmal wiederholen? Eben so überflüssig ferner, wie uns, in Johannis Stelle versetzt, die Idee erscheint, daß dieser Machtspruch hinreichend gewesen sey, die Welt zu erschaffen, eben so hart und erkünstelt scheint uns auch der Ausdruck für dieselbe: και Θεος ην ὁ λογος. Doch keine Künsteley gränzt an die, womit der Verf. die oben angeführten Ideen in die Worte des vierten Verses legt: εν αυτω ζωη ην, και η ζωη ην το Φως των ανθρωπων, und wobey versteckterweise dem Worte ζωη eine doppelte Bedeutung untergelegt ist. Und nun plötzlich und ohne allen Zusammenhang die folgende Er-

Erzählung: εγενετο ανθρωπος, απεσταλμενος παρα Θεου, ονομα αυτῳ Ιωαννης. Wie ist dies alles mit grammatischer Interpretation, die doch bey einem practischen Commentar zum Grunde liegen muß, nur irgend vereinbar? — Eben so wenig liegt grammatische Prüfung des Textes zum Grunde, wenn der Verf. bey Cap. 1, 51. απ' αρτι οψεσθε τον ουρανον ανεωγοτα, και τους αγγελους του Θεου αναβαινοντας και καταβαινοντας επι τον υιον του ανθρωπου, über die letzten Worte folgende Bemerkung macht: „indem er in so erhabenen Ausdrücken von sich redet, und in der prophetischen Bildersprache sich Gottes Engel als Diener beylegt, nennt er sich Menschensohn. Und merkwürdiger ist diese Benennung hier noch darum, weil sie Antwort, sanft zurecht weisende Antwort auf Nathanaels voreiliges Bekenntniß ist. Er hatte Jesus für den Sohn Gottes, den König Israels ausgegeben, und nun erklärt Er sich für — den Menschensohn." Als wenn nicht beyde Ausdrücke: Gottes Sohn, und Menschen Sohn, durch Mißdeutung alttestamentlicher Stellen, Namen des Messias, und ganz synonym wären. — Cap. 3, 8. το πνευμα, όπου θελει, πνει· και την φωνην αυτου ακουεις, αλλ' ουκ οιδας ποθεν ερχεται, και που υπαγει· ούτως εστι πας ὁ γεγεννημενος εκ του πνευματος. Der Verf. übersetzt. „Der Geist athmet, wo er will; du hörst im Innern; doch ohne zu wissen, woher, und wohin:" und der Sinn, den wir aus der nun zu weitläufigen Umschreibung zusammen ziehen wollen, soll der seyn: „Wer den Geist übernimmt, der zu einer solchen Sinnesänderung erfordert wird, der spürt ihn wohl an sich, und in allem seinen Thun, aber weiter kann auch er ihm nicht nachspüren. So unmerklich sich dieser Geist, dieser Sinn für alles Gute, bey dem Menschen entwickelt, so unmerklich geht auch die, von ihm abstammende, Besserung der Seele fort." Der Hauptgrund, den der Verf. für diese Erklärung angiebt, ist der, daß im ganzen Zusammenhange immer von Geist und geistigen Dingen die Rede sey, folglich die Bedeutung Wind hierher nicht passe. Allein ούτως etc. läßt eine Vergleichung mit einer andern Sache, als wovon bisher die Rede war, erwarten. Auf die Vergleichung der Geistes-Wirkungen mit dem Winde aber konnte Jesus um so leichter kommen, da in seiner Sprache ein und dasselbe Wort beyde Begriffe bezeichnet. Endlich sind auch alle Prädicate vom Winde entlehnt, die sehr hart auf πνευμα, für Geist, angewendet werden

kön-

Bildern: Rec. würde denn, in des Verf. Geiste, wenigstens die Bemerkung beygebracht haben, daß Jesus den Begriff von πνεῦμα, Geist, in Ausdrücken, vom Winde entlehnt, ausmahle, weil ihm diese letzte Bedeutung des Worts πνεῦμα zugleich vorschwebte, und — weil man sich die Einwirkung des Geistes auf jemanden als einen Anhauch Gottes dachte. Übrigens zeigt jene Erklärung des Verf. von eignem Denken; wenn uns gleich die gewöhnliche natürlicher und der Sprache angemessener scheint. — Cap. 4, 35. οὐχ ὑμεῖς λέγετε, ὅτι ἔτι τετράμηνόν ἐστι, καὶ ὁ θερισμὸς ἔρχεται; erklärt der Verf. so: „Saget ihr nicht neulich, binnen vier Monaten haben wir Erndte? siehe, (ἰδοὺ) ich sage euch, schaut umher und seht ins Feld, schon wirds zur Erndte weiß." Schon das tempus λεγετε hätte dem Verf. zeigen sollen, daß hier nicht an ehemalige Reden der Jünger zu denken sey. Vielmehr gehts auf die gewöhnliche Klage des Landmanns, der, nach geschehener Aussaat, zu sagen pflegte: ach, nun währt es leider noch vier Monate, ehe ich wieder erndten kann! Folglich ist der Sinn der: Sonst pflegt der Landmann nach der Saatzeit in die gewöhnliche Klage auszubrechen, daß es noch vier Monate währe, ehe er erndten könne; aber hier ists anders: hier folgt unmittelbar auf die Aussaat die Erndte. Nach einer kurzen Unterredung mit der Samariterin, bekomme ich schon eine Menge Anhänger. — Bey Cap. 6. S. 170 macht der Vf. die Bemerkung: „daß Gerstenbrodte nur eine geringe Speise, Fische aber etwas desto besseres gewesen wären." Hätte er aber bedacht, daß Fische, in dem an Landseen so reichen Palästina, eine ganz gewöhnliche Speise waren, so hätte er sich auf diese Victualientaxe wohl nicht eingelassen. — Ausserdem aber, daß der Verf. grammatische Erklärung und Antiquitäten oft aus den Augen verliert, was wir noch mit vielen Beyspielen belegen könnten, bleibt er sich auch, bey Vergegenwärtigung der Begebenheiten, die ihm im Ganzen sonst gut glücken, nicht gleich. Die Begebenheit z. B. mit dem Nathanael ist sehr weitläuftig, und oft blos nach der Phantasie, ausgemahlt; dagegen ist die Begebenheit mit dem Kranken, der bey Bethesda Jesum um Hülfe bittet, und die der nämlichen Vergegenwärtigung fähig war, ganz von der Hand gewiesen. Oft möchte auch wohl der Verfasser in den Gemälden, die Johannes aufstellt, eine Runzel für Schönheit halten. So erklärt er z. B. die Samariterin für ein gescheites, und für das gute gefühlvolle Frauenzimmer, was für Wahrheit [illegible]

verf

trussirt war. Warum? weil sie von dem Gespräche über ihre fünf Männer plötzlich abspringt, und Jesum fragt: wo der rechte Ort zur Verehrung Gottes sey? Aber konnte sie dies nicht auch thun, um dies für sie beschämende Gespräch abzubrechen? Und spricht der Vorwurf über ihre Männer nicht eher wider als für sie? — Endlich vermißten wir oft Erklärungen, wo wir, sie in die Seele vieler Leser, erwarten durften, z. B. S. 109 ist nicht erklärt, wie jemandem die Schuhriemen auflösen heißen könne: die geringsten Sclavendienste thun. S. 110 ist die Opferidee, die in den Worten: siehe, das Gotteslamm etc. nach des Verf. eignen Erklärung liegt, nicht weiter entwickelt. S. 123 ist, bey der Geschichte von Vertreibung der Verkäufer aus dem Tempel, nichts davon gesagt, wie es kam, daß hier eine Art von Markte gehalten wurde. S. 139 findet sich mit keinem Worte Aufschluß über die Entstehung der Feindschaft zwischen Juden und Samaritern, u. s. w. — 3) Ueber den practischen Theil des Commentars bemerken wir nur noch, daß von der einen Seite neben manchen guten, sich freywillig darbietenden Winken, auch manches gesuchte mit eingeschlichen ist. Z. B. Cap. 4, 28. heißt es von der Samariterin: απηλθεν εις την πολιν, και λεγει τοις ανθρωποις· δευτε, ιδετε ανθρωπον, ὁς ειπε μοι παντα, ὁσα εποιησα· μητι ουτος εστιν ὁ χριστος; Darüber macht der Verf. folgende praktische Bemerkung: „Bescheidne Frau, die nur fragt, wo sie betheuern konnte, die dem, was sie gesehen und gehöret hat, selbst nicht trauen, die andern wenigstens mit ihrem Urtheile nicht vorgreifen, die erst die Meynung der Männer vernehmen will!“ Daß sie gerade aus diesem bescheidenen Mistrauen gegen sich selbst die Leute aufgefordert habe, zu Jesu zu gehen, darauf führt kein Wink in der Erzählung. Ein andrer, der von seiner Meynung schon auf das festeste überzeugt zu seyn glaubt, würde doch wohl eben so reden, blos um die Leute auf etwas Merkwürdiges oder Sehenswerthes aufmerksam zu machen. Und daß sie besonders das Urtheil der Männer habe einholen wollen, davon steht wenigstens nichts im Texte. Da steht vielmehr ανθρωποι, was Weiber wie Männer in sich schließt, und unserm Worte: Leute, entspricht. Von der andern Seite aber fehlen auch oft die practischen Anwendungen bey noch so practischen Erzählungen. Z. B. von der männlichen Festigkeit und Bescheidenheit, mit welcher Johannes die ihm geahnte Messiaswürde von sich ablehnt, ist gar keine Anwendung gemacht.

...sucht. — Am Schlusse der lehrreichen Unterredung mit dem Nicodemus heißt es blos: „Dieser eine Vortrag Jesu, u. wie viel (vielen) Vorträgen enthält er nicht Stoff." Aber warum ist denn dieser Stoff nicht angegeben, wäre es auch nur in kurzen Aphorismen? rc.

Ueber die Schreibart des Verf. bemerken wir nur noch, daß sie voll von spielenden Antithesen, undeutschen und gesuchten Ausdrücken ist. Z. B. S. 90. Sagt Johannes nur, was er weiß, oder woher weiß er, was er sagt? Sein Evangelium ist mehr, wie das eines andern Evangelisten, sein Werk. Mehr und doch auch weniger sein Werk, rc. S. 247 sagt er: entherzigen, für: sein Herz ausgiessen. S. 141 heißt es: „Jesus fühlte ihr (der Samariterin) an den Puls des Herzens, mit so gewandter als schonender Hand," statt: er forschte sie auf eine geschickte Art aus." — Doch dies mag genug seyn.

Ka.

Rechtsgelahrheit.

System der heutigen Civilrechtsgelahrtheit, von D. Christoph Christian Dabelow. Zweyter Theil. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1794. 2 Alph. 13½ Bogen in gr. 8. 2 Rk. 8 gl.

Unsere Leser werden sich des Plans, nach welchem der Verf. zur Einführung einer neuen juristischen Lehrart eine Reihe von Handbüchern herausgeben will, noch aus der Anzeige des ersten Theils des vorliegenden Systems (S. oben Band XI. St. 2. S. 369 — 375) erinnern. Eben daselbst haben wir auch gesagt, was der Verfasser unter Civilrechtsgelahrtheit versteht. Er theilte sie ein in den generellen und in den speciellen Theil. Jener ist in dem ersten Bande, dieser in dem zweyten enthalten. Daher läßt es sich denn erklären, weswegen dieser, mit dem das System des Civilrechts beendigt werden sollte, und auch nun beendigt ist, mehr als dreymal so stark, als jener, ausgefallen ist. Der erste Theil verhält sich zum zweyten in Rücksicht der darin enthaltenen Materien etwa wie Nettelbladts *systema elementare iurisprudentiae positivae Germanorum communis generalis* zu

dem

dem damit in Verbindung stehenden *systema elementare iurisprudentiae privatae Romano-Germanico-forensis*, von J. G. A. Lobethan. Wer mit dem Geiste und den Lehrsätzen der Nettelbladtischen Schule bekannt ist, der wird sich nicht so wohl über die Neuheit der Ideen des Herrn D. freuen, als über den Eifer, mit welchem er sie verarbeitet und verbreitet.

Plan und Anordnung sind bey einem systematischen Handbuche Hauptsachen. Beydes dürfen wir aber noch um so weniger unsern Lesern vorenthalten, da der Verfasser selbst sagt: „Noch weiß ich an dem Plane meines Lehrbuchs im Ganzen „nichts, desto mehr aber an der Ausführung einzelner Lehren „auszusetzen." Hier ist das Skelett:

I. Specialtheorie vom Rechte in der erstern Bedeutung dieses Worts.

A. Von dergleichen Rechten, in folgenden 9 Abschnitten: 1) Vom Zueignungsrechte; 2) vom Eigenthume; 3) vom Pfandrechte; 4) von Dienstbarkeiten; 5) vom Zinsrechte; 6) von Zwangsbannrechten; 7) vom Retractsrechte; 8) vom Nutzungseigenthume; und zwar a) von der Emphyteusis; b) vom Platzrechte; c) vom Lehne; d) von der Erbleihe; 9) vom Erbrechte. Dieser neunte Abschnitt ist folgendergestalt organisirt:

I. Von der Allodialsuccession.

A. Von der gesetzlichen oder Intestatallodialsuccession.

B. Von der nicht gesetzlichen Allodialsuccession.

C. Von der Erwerbung der Erbschaft vermöge des allodialen Erbrechts und den Folgen dieser Erwerbung.

D. Vom Zuwachsrechte bey Allodialerbschaften.

E. Von der Theilung der Allodialerbschaft unter den Erben, und den dabey vorkommenden Geschäften.

F. Von den aus dem allodialen Erbrechte entspringenden Klagen.

G. Von Vermächtnissen und Fideicommissen.

H. Von den den Erben ertheilten Rechtswohlthaten.

II. Von der Lehnssuccession.

A. Von der Lehnssuccession aus der Investitur des ersten Erwerbers.

B. Von

B. Von der Lehnssuccession aus der Gesammtbelehnung.
C. Von der Lehnssuccession aus der Eventualbelehnung.
D. Von der Lehnssuccession aus der Beantwortung (expectativa.)
E. Von der Lehnssuccession, welche aus der Verfügung des Vasallen entspringt.
F. Von der Erwerbung des Lehns vermöge des Lehnserbrechts, und den Folgen dieser Erwerbung.

III. Verhältniß der Allodial- und Lehnssuccession zu einander.

B. Von persönlichen Rechten.

I. Von mittelbaren persönlichen Rechten; und zwar
A. Aus der Pollicitation.
B. Aus Verträgen.
1. Von Contracten; und zwar
a. Von Consensualcontracten; nämlich dem Kauf- Mieths- Vollmachts- Gesellschafts- und emphyteutischen Contracte.
b. Von den namentlichen Realcontracten; nämlich dem Anlehns- Leih- Hinterlegungs- und Pfandcontracte.
c. Von den unnamentlichen Realcontracten.
2. Von Verträgen, die nicht Contracte sind.
a. Von angehängten Verträgen.
b. Von sogenannten prätorischen Verträgen.
c. Von sogenannten gesetzlichen Verträgen; nämlich vom Schenkungs- und Zinsvertrage.
d. Von sogenannten bloßen Verträgen; nämlich vom Successions- Nachlaß- Alimenten- Assecuranz- Bodmerey- Glücks- Spiel- und Hoffnungsverträgen.
C. Aus der Intercession.
D. Aus einem schriftlichen Bekenntnisse.
E. Aus dem Wechselgeschäfte.
F. Aus der Ehe, den Eheverlöbnissen, Eheverträgen, u. s. w.
G. Aus Beschädigungen.

II. Von unmittelbaren persönlichen Rechten, und zwar

A. Aus der Geschäfftsführung.
B. Aus nützlichen Verwendungen.
C. Aus dem Empfange einer Nichtschuld.
D. Aus der Erwerbung einer Erbschaft, eines Vermächtnisses und Fideicommisses.
E. Aus der Uebernahme der Tutel und Curatel.
F. Aus der Administration einer Erbschaft oder andern gemeinschaftlichen Sachen.
G. Aus einem nachtheiligen Urtheile, das ein Richter aus Unwissenheit fällt.
H. Aus der Aufnahme der Fremden sowohl als ihrer Sachen.
I. Aus Handlungen anderer, sowohl vernünftiger als unvernünftiger Geschöpfe.
K. Aus dem Empfange wegen eines zu erfüllenden ehrbaren Zwecks.
L. Aus dem Empfange wegen eines auf Seiten seines schändlichen oder ungerechten Endzwecks.
M. Aus dem Besitze einer Sache ohne rechtlichen Grund.
N. Aus der Schuldigkeit, etwas ausserhalb eines Contracts an einem gewissen Orte zu leisten oder anzunehmen.
O. Aus der Schuldigkeit, etwas ausserhalb eines Contracts zu leisten, so aber nicht erfüllt worden ist.
P. Daraus, daß andere das Ihrige zur Erhaltung unserer Sachen eingebüßt haben.
Q. Aus der Verbindlichkeit des Besitzers von unbeweglichen Sachen oder Instrumenten, selbige auf Verlangen vorzuzeigen.

II. Personen- und Sachenrecht.

A. Personenrecht.

1. Von einzelnen Personen; und zwar von Embryonen, Zwillingen, Weibspersonen, Minderjährigen, Ketzern, Juden, Sclaven, Leibeigenen, Freygelassenen, Adelichen, Bauern, von verwandten und verschwägerten Personen, von verehelichten Personen, von Vormündern und Curatoren; nebst einem Nachtrage zu der Lehre von einzelnen Personen.
2. Von moralischen Personen.

B. Sa-

B. Sachenrecht.
1. Von öffentlichen Sachen.
2. Von Privatsachen.

III. Vom Concurse der Gläubiger. Nach vorgängiger Einleitung.
A. Vom Concurse, welcher das reine Vermögen des Schuldners betrifft.
B. Vom Concurse, welcher das nicht reine Vermögen des Schuldners betrifft.
C. Verhältniß dieser Concurse zu einander.

Wir sind zwar mit dieser Art, den Stoff zu ordnen, nicht ganz zufrieden; lassen uns aber absichtlich nicht auf eine nähere Prüfung ein, weil man noch zu wenig darauf bedacht gewesen ist, die Principien, auf welche eine solche Prüfung zurückgeführet werden muß, aufzufinden, und sich darüber zu vereinigen. So lange es an diesen fehlt, ist alles Hin- und Herstreichen unnütz. Soviel ist indessen wohl auf allen Fall gewiß, daß sich an der systematischen Darstellung des Verf. noch zweyerley vermissen läßt: erstlich ein Vereinigungspunkt oder ein gemeinschaftlicher Grundsatz für Personen-, persönliches- und dingliches Recht. Hierinn scheint das letzte wissenschaftliche Princip zu liegen, auf welches ein Rechtssystem seiner positiven Seite nach zurückgebracht werden kann. Es giebt eigentlich nur persönliche Rechtsverhältnisse. Sind mir alle Personen in einem Staate ohne Ausnahme zur Anerkennung eines Rechts verpflichtet: so habe ich nach den Rechten dieses Staats dasjenige, was man ein dingliches Recht zu nennen pflegt. Dieses hat doch aber seinen Grund in dem persönlichen Verhältnisse zwischen dem Berechtigten auf der einen Seite, und allen übrigen Staatsmitgliedern ausser ihm auf der andern Seite. Daß wir den Begriff auf das Objekt zu beziehen pflegen, geschieht wegen einer bequemern Vorstellungsart; die aber nicht auf den eigentlichen Erkenntnißgrund gebauet ist, sondern auf den Schluß, daß man dasjenige der Sache selbst beylegen könne, was zwar eigentlich erst von aussen in sie hineingetragen werden müsse, was ihr doch aber, vermöge ihrer Verbindung nach aussen zu, nie fehlen oder abgehen könne. Auf eine ähnliche Weise wird es mit den Vorstellungsarten über die subjective Persönlichkeit oder Dinglichkeit gehalten. Das Resultat ist: objectiv- und subjectiv persönliche oder dingliche Rechte; oder, um Beyspiele anzufüh-

führen, ein Eigenthums- und ein Contractsrecht, eine persönliche und eine dingliche Dienstbarkeit, sind in der Sache selbst nicht unterschieden; sie differiren nur in der Art, wie die Mitglieder eines Staats in Beziehung eines Rechts oder einer Verbindlichkeit gegen einander vertheilt sind. — Der Begriff des Personenrechts beruht wieder auf einem besondern, u. zwar jenen Begriffen unterzuordnenden Theilungsgrunde. *Zweytens* hat sich der Verfasser immer noch zu sehr der äussern Berührungspunkte der Rechtslehren und Rechtsinstitute zur Bewerkstelligung einer wissenschaftlichen Verbindung bedient. Die wissenschaftliche Verarbeitung bleibt zu sehr bey der Oberfläche stehen, und greift nicht tief genug in das Innere und den Geist der Sache.

Wir möchten hier aber fast sagen: ad impossibilia nemo obligatur. Denn wir halten es für unmöglich, ein bis in das Innere neu verarbeitetes Rechtssystem in solcher Eile und in so kurzer Zeit zu schreiben, als der Verf. das seinige geschrieben hat.

Eben diese Eile scheint es auch veranlaßt zu haben, daß der Verf. aus anderen currenten Handbüchern ganze Lehren wörtlich entlehnt hat. Wir wollen den Beweis mit der Lehre von der Emphyteusis führen, und bitten unsere Leser, Hofackers *princip. iuris civilis Rom. Germ.* von §. 1035 bis §. 1067 mit dem vorliegenden zweyten Theile des Dabelowischen Systems §. 1712 bis §. 1752 in folgender Ordnung zu vergleichen:

Hofacker a. a. O. §. 1035 mit Dabelow a. a. O. §. 1712
— — 1036. Ist geschichtlichen Inhalts und fehlt daher im D. ganz.
Hofacker a. a. O. §. 1037 mit Dab. a. a. O. §. 1713. 1714
— — 1038 — — — 1735
— — 1039. Ist historisch; fehlt daher im D.
— — 1040 mit Dabelow a. a. O. §. 1736
— — 1041 — — — 1715
— — 1042 — — — 1718
— — 1043 — — 1019. 1020
— — 1044 — — — 1717
— — 1045 — — — 1722
— — 1046 — — — 1723
— — 1047 — — 1724. 1725
— — 1048 — — 1726

Am

Am Ende dieses Paragraphen ist zum erstenmale nicht wörtlich übersetzt. D. läßt eine von den drey Ausnahmen, womit H. seinen §. beschließt, ganz weg, und von einer andern behauptet er das Gegentheil.

H.	—	—	1049	mit D.	—	—	1727
—	—	—	1050	—	—	—	1728
—	—	—	1051	—	1729.	1731.	1732
—	—	—	1052	—	—	1730.	1733
—	—	—	1053	—	—	—	1734
—	—	—	1054	—	—	1737.	1738
					Num. I. und II.		
—	—	—	1055	—	—	—	1739

In diesem §. mußte Herr D. bey Num. I. entweder nicht geradezu das Gegentheil von dem sagen, was H. sagt, oder er mußte auch darnach die Note F abändern. So wie es jetzt lautet, besteht die Note nicht mit dem Texte.

H.	—	—	1056	—	—	1740
—	—	—	1057	—	—	1741
—	—	—	1058	—	1742.	1743

In diesen beyden Paragraphen ist die Folge der Fälle verändert, ohne daß die Belegstellen und Allegate mit verändert sind. Diese treffen also gar nicht zu. Der zweyte Fall, welcher in den Worten enthalten ist: „ob exceptionem implementi non serviti domino obstantem," ist ganz weggelassen, das dazu gehörige Citat aber beybehalten. Der Fall unter Nummer V ist im §. 1743. Num. 3 corrumpirt vorgetragen.

H.	—	—	1059	—	—	—	1744
—	—	—	1060	—	—	—	1745

Hier zeigen sich Spuren, daß Hr. D. nicht blos übersetzt, sondern sich auch die Mühe genommen hat, das Allegat (L. 2. c. de iure emphyt.), auf welches sich der §. 1060 des H. stützt, nachzulesen. H. hat *biennium*, und wollte dieses auf die kirchliche Emphyteusis bezogen wissen; Hr. D. aber spricht, den Worten des Gesetzes gemäß, von einer dreyjährigen Frist. Was Hr. D. aber sonst aus dem angeführten Gesetze im §. 1745 genommen hat, beweiset, daß er es nur sehr flüchtig gelesen haben muß. Der Ausdruck Forderungen ist zu allgemein; auch versteht er die Worte des Geset-

des: „neque pecun. solv." ebenfalls von den fiscalischen Forderungen, da doch vielmehr der Canon damit gemeynt ist.

§.	—	—	1061	—	—	—	1746
—	—	—	1062	—	—	—	1747

Die letzten beyden Zeilen jenes Paragraphs hat Hr. D. ganz falsch verstanden, ob sie gleich, wie man das an H. gewohnt ist, mit möglichster Präcision abgefaßt sind, und daher bey einiger Aufmerksamkeit sich nicht falsch verstehen liessen. Es kann nicht anders seyn, als daß Hr. D. die letzten Worte des Paragraphen auf das vorhergehende: „ante mortem" mit bezogen hat; denn sonst läßt sich nicht absehen, wie er das Gegentheil von der Hofackerischen Meynung hier hätte behaupten können. Hr. D. wird es doch wohl nicht leugnen, daß die Sentenz erforderlich sey; er sagt es ja auch selbst §. 1749., daß kein eigenmächtiges Verfahren Statt finde. Er hat sich die Sache so gedacht, als wenn die Worte: „ante mortem" zwischen „vt" und „1)" stånden; und wäre das, so hätte er freylich Recht und Grund gehabt, abzugehen.

§.	—	—	1063	—	—	1748	—
—	—	—	1064	—	—	1738. Nr. IV.	
—	—	—	1065	—	—	1749. 1750	
—	—	—	1066	—	—	1751	
—	—	—	1067	—	—	1752	

Hat man diese Vergleichung vollendet, so findet sich: Herr D. hat das Hofackerische Compendium in der Lehre von der Emphyteusis von Wort zu Wort übersetzt, und es würde zwischen beyden ausser der Sprache auch nicht der mindeste Unterschied seyn, wenn Hr. D. 1) nicht einige Mal die Sachen etwas anders geordnet hätte. Er läßt z. B. die Entstehung der Emphyteuse erst auf die aus derselben herfliessenden Rechte und Verbindlichkeiten folgen; dahingegen H. es umkehrt. 2) Wenn er nicht bisweilen einen Paragraphen in mehrere zerschnitten, nicht bisweilen 3) auf Höpfners Institutionencommentar verwiesen, oder 4) die abweichende Meynung eines Rechtslehrers bemerkt, dahingegen 5) gewöhnlich die von H. angeführten, und bey der Lehre von der Emphyteuse die Stelle der Gesetze vertretenden Auctoritäten und Präjudicien weggelassen, wenn er 6) das Historische der Lehre nicht übergangen, und wenn er endlich überhaupt 7) nicht das Ori-

Original in seiner Uebersetzung nur sehr selten verbessert, aber desto öfter verschlimmert hätte.

Schon bey der Anzeige des ersten Bandes (S. oben B. XL. St. 2. S. 369) entgieng es uns nicht, wie wörtlich darinn oft Nettelbladts oben angeführtes Werk übersetzt war. Da wir aber nicht glaubten, daß hierunter der Zweck des Buchs litte, und nur darauf warteten, daß sich der Verfasser, etwa in der Vorrede zum zweyten Bande, freymüthig über das erklären würde, was er andern zu verdanken habe, so schwiegen wir. Da diese Erklärung aber ausblieb, da wir vielmehr fanden, daß Hr. D. in der Lehre von der Emphyteuse nur dreymal beyläufig auf N. verwieß, und daß er sich nur wegen des so schnellen Erscheinens seines Systems in der Vorrede zum zweyten Bande entschuldigte, nicht aber wegen der wörtlichen und capitelweisen Benutzung seiner Vorgänger, welche durch die Eile veranlaßt wurde, so glaubten wir, diesen Unterlassungsfehler aufdecken zu müssen, und zwar um desto eher, je weniger das Publicum einen Mann auf fremden Wegen suchen wird, den es gewohnt ist, seine eigenen Wege mit Glücke wandeln zu sehen.

Daß sich der Verf. des Purismus in der Sprache beflissiget habe, zeigt er bey jeder Gelegenheit. Rec. aber ist der Meynung, daß ein jedes Rechtssystem in der Sprache des Gesetzbuchs, oder der Rechtsquelle, aus der es geschöpft wird, entwickelt werden muß, und daß es sich höchstens nur dann in einer andern Sprache entwickeln läßt, wenn diese sich schon völlig für das Positive fixirt hat, und wenn durch irgend eine legislatorische Sanction, vorzüglich durch diejenige, welche in Deutschland dem Gerichtsgebrauche zukommt, schon so viel bewirkt worden ist, daß in Rücksicht der Identität der Begriffe bey solchen Worten und Ausdrücken, die in ihren Bedeutungen und in ihrem Gebrauche einen positiven Charakter bekommen haben, kein Zweifel mehr Statt finden kann. Deswegen weiß Rec. natürlich den Purismus nicht so zu schätzen, als es vielleicht von andern geschehen wird. Jene Ueberzeugung des Rec. aber ist es eben, die ihm für einen der ersten Gründe gelten, weswegen wir uns in Deutschland des Römischen Gesetzbuchs entledigen müssen. Wollen wir nicht höchst inconsequent handeln, so müssen wir entweder die lateinische Sprache annehmen, oder das lateinische Recht verabschieden. Jenes ist nicht thunlich; denn es würde nicht etwa zureichen,

sie in die Gerichte wieder aufzunehmen; sie müßte auch in das gemeine Leben aufgenommen werden, da dieses in jenen verhandelt wird, und jene nach diesem eingerichtet seyn müssen. Es bleibt also keine andere Hülfe übrig, als eine förmliche Verabschiedung, die eben so gut ohne Geräusch und ohne gewaltsame Mittel geschehen kann, als die Aufnahme geschah. Der Genius der Zeit wird sie herbeyführen; er hat schon längst unvermerkt daran gearbeitet; auch mit jedem neuen deutschen Buche über das lateinische Recht kommt er dem Zwecke um einen Schritt näher.

Daher rührt es denn auch, daß Rec. nicht recht zu wissen scheint, was er eigentlich will; daß ihm die deutschen Compendien über das Römische Recht willkommen und nicht willkommen sind. Wem geht es aber anders, wenn er nicht blos einen Fehler, sondern noch eine Inconsequenz bey Begehung des Fehlers entdeckt, und doch sieht, wie es die Inconsequenz selbst ist, welche den Fehler endlich heben will? Soll er die Inconsequenz tadeln, weil sich sein Zeitalter bey einem mit Consequenz verbundenen Fehler besser steht, als bey einem ohne dieselbe? oder soll er sie loben, weil durch sie vielleicht schon die nächste Generation von dem einen so gut als von dem andern frey werden wird?

Das *ius gratiae*, welches S. 19 zweymal, in dem Texte und in der Note, für *ius grutiae* (Floßrecht) vorkommt, gehört zu denjenigen Druckfehlern des deutschen Privatrechts von Runde (§. 107), welche großes Fortüne gemacht haben. Die Fortüne desselben ist um desto größer, da ihn Hr. Hofr. Runde unter den vitiis typographicis verbessert hat.

Pw.

Repertorium des deutschen Staats- und Lehnrechts — vermehrt und durchaus verbessert von D. Carl Friedr. Häberlin. Dritter Theil. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1793. 4 Alphabet 6 Bog. in gr. 4. 4 Rg. 12 gr.

Wie lange der sel. Scheidemantel die Verlagshandlung und das Publikum mit der Ausarbeitung der beyden ersten Theile dieses Werks aufgehalten, und in wie fern seine, allemal sehr mühsame, Arbeit die Kenner befriedigt habe, wird

mehr

mehreren Lesern der A. d. Bibl. noch erinnerlich seyn. Ehe sich, nach Scheidemantels Tode, zur Fortsetzung ein tüchtiger Gelehrter fand, vergiengen mehrere Jahre. Zwey damalige Privatlehrer zu Göttingen, die Herren Posse und Schmelzer, entschlossen sich, auf Heynens Zureden, die Arbeit zu übernehmen. Hr. Posse fand sich, durch seinen Ruf nach Rostock, genöthigt, wieder zurückzutreten, und nun bewog Hr. Schmelzer, der unterdessen nach Helmstädt befördert worden war, den Hr. Hofr. Häberlin, an jenes Stelle zu treten. Aber bald gieng auch Hr. Schmelzer ab, und die ganze Arbeit ruhte nun auf Hrn. Häberlin allein. Da der sel. Scheidemantel seinen Plan offenbar zu weit angelegt, und nicht nur den unbedeutendsten Reichsständen, selbst denen, die es vormals waren, eine Stelle im Repertorium angewiesen, sondern auch Staatswissenschaft mit Staatsrecht für einerley genommen hatte: so war es für einen einzigen Mann kein geringer Entschluß, sich der Fortsetzung des Werks nach dem angelegten Plane zu unterziehen, und man darf es Hrn. Häberlin zur Ehre rechnen, sich zu der schweren und mühsamen Arbeit, wobey er nur einige Handreichung von den Herren Schmelzer, Remer, Eisenhart und Florencourt zu erwarten hatte, Kräfte und Geduld genug zugetrauet zu haben. Freylich sind die Forderungen bey einem Werke dieser Art eben so vielfach und verschieden, als es die Gattungen der Leser sind, die es gebrauchen wollen. Für alle gleich befriedigend zu sorgen, und weder für den einen zu viel, noch für den andern zu wenig zu thun, war fast eine Unmöglichkeit. Doch wird man gestehen müssen, daß Hr. H. mehr, als sein Vorgänger, einen glücklichen Mittelweg zu halten gesucht, und größtentheils wirklich gehalten habe. Der vorliegende 3te Theil geht freylich nur vom Buchstaben L bis O, und hätte der Herausgeber sich bey diesem oder jenem Artikel kürzer gefaßt, so würde er das Werk mit dem 4ten Theil haben schließen können. Daß eine unschädliche Abkürzung möglich gewesen wäre, mag der Artikel Landeshoheit beweisen, wobey Hr. H. ohne Noth zu weit ausgeholt zu haben scheint. Dieser einzige Artikel nimmt 33 volle Seiten ein. Aber wozu war es nöthig, die verschiedenen Meynungen vom Ursprunge der Landeshoheit, ihre Gründe und Gegengründe auf 7 Quartseiten zu erzählen, und dann erst des Herausgebers Meynung beyzufügen, zu erläutern und zu erweisen? Vielleicht ist unter 100 Lesern nicht einer, dem jetzt noch daran

gelegen seyn konnte, was der Kanzler v. Ludewig vom Ursprunge der Landeshoheit behauptet, wie seine Gegner ihn widerlegt, was jener darauf replicirt, und diese wieder ihm geantwortet haben. Für die, welche fernern Unterricht verlangen, konnte auf die dahin gehörigen Schriften verwiesen werden. Was die Sachen selbst betrifft: so ist freylich nicht zu erwarten, daß der Herausgeber es allen Geschichtforschern und Staatsrechtslehrern werde recht gemacht haben. So werden mehrere es tadeln, daß bey seiner Meynung vom Ursprunge der Landeshoheit nichts von der Einschränkung der Gewalt der Landesherren durch ihre Landstände, nichts von der erforderlichen Einwilligung der letztern in allen wichtigen Landesangelegenheiten, von ihrer Widersetzlichkeit und vom Trotz der Städte, die sich das Recht mit andern Städten in Bündnisse zu treten anmaßten, nichts von der Erfindung des groben Geschützes und der dadurch veränderten Kriegs- und Belagerungskunst, von den stehenden Truppen der Fürsten, und der Vermehrung ihrer Kräfte durch eine gebesserte Staatswirthschaft vorkommt, wodurch das Gewicht der Landstände allmälig verloren gieng, und die Landeshoheit sich vollends ausbildete. Was S. 28. aus dem bekannten Nürnberger Friedebriefe vom J. 1188. (nicht 1187. S. Gemeiners Gesch. der H. von Bayern unter Friedrich I.) beygebracht wird, beweiset für die Landeshoheit nichts. Die Herzoge und Grafen hatten zwar die hohe Gerichtsbarkeit in ihren Provinzen und Bezirken; aber nur als königliche Beamte. Sie schlichteten zwar die bey ihnen angebrachten Streithändel, und besorgten zugleich alles, was die Erhaltung des Landfriedens erforderte, und wären daher freylich berechtigt, die meisten Regalien auszuüben. Allein sie waren hierin keinesweges unabhängig: denn der König oder Kaiser hatte in ihren Landen nicht nur die concurrente Gerichtsbarkeit, sondern konnte auch, durch ertheilte Privilegien, die Gerichtsbarkeit der Herzoge vielfältig schmälern. Ueberall, wo der König hinkam, war er Richter; jeder konnte seine Klagen vor ihn bringen, und die Richtergewalt des Herzogs ruhete, so lange der König gegenwärtig war. Sächs. Landr. III. 60. Schwäb. Landr. C. 7. Der Vorrede zu Folge wird der Herausgeber, nach vollendetem Werke, einen eigenen Supplementband liefern. Unterdessen fügt er hier einige Zusätze zu den Artikeln Münsterscher Friede und Neutralität aus den neuesten Reichstagsverhandlungen bey. Der erste

betrifft

betrifft das bekannte Reichsgutachten v. 29sten März 1793., worin es unter andern heißt: Frankreich habe sich, durch den zuerst unternommenen Bruch des Münsterschen Friedens, der darin ihm zugestandenen Vortheile selbst verlustig gemacht, und zu seinem eigenen Nachtheil die Gültigkeit und Verbindlichkeit dieses Friedensschlusses kraftlos gemacht. Dies findet Hr. H. sehr auffallend, weil man den Münsterschen Frieden nicht mit der französischen Nation, sondern mit der Krone Frankreich geschlossen habe; jetzt aber nicht mit der Krone Frankreich, sondern mit der französischen Nation Krieg führe. Da aber unter dem Ausdruck Krone Frankreich nichts anders als die höchste Gewalt in Frankreich zu verstehen seyn kann, und der so genannte Convent zu Paris ganz an die Stelle der Krone oder des vormaligen Königs getreten ist: so kann wohl jene Distinction hier nicht Statt finden.

Bi.

Heinrich Gottfried Thienemanns juristisches Handbuch für solche Personen, die die Gesetze nicht studirt, und doch gleichwohl mit gesetzlichen Geschäfften zu thun haben u. s. w. Vierter Theil, von Personae mi. bis Testium product. Leipzig, bey Schwickert. 1794. 456 S. in 8. 1 Rt. 4 gr.

Die Person des Recensenten hat sich zwar bey diesem vierten Theile geändert; leider aber bleibt es bey dem Urtheile: daß dieses Handbuch, sowohl in seinem Anfange als Fortgange, zu den elendesten Werken gehört, welche die Jurisprudenz aufzuweisen hat. Der Verf. fährt fort, Wahres und Falsches unter gewissen Rubriken zusammen zu schreiben, und das noch dazu ohne allen Plan, ohne alle Ordnung und Auswahl, ja selbst ohne alle Vernunft. Durch ein Paar Belege zur dritten Behauptung hofft Rec. sich von dem Beweise der ersten und zweyten zu befreyen.

S. 369. „termini motio, Verrückung der Gränze. „Dieses Verbrechen wird begangen, wenn ich die Gränzsteine „und Gränzzeichen aus der Absicht verrücke, daß es dem an„dern auf eine Art schädlich werde. — Wer blos über „des andern Gränzen geht, und sie betrachtet, hat „dieses Verbrechen durchaus nicht begangen."

S. 387

S. 557. beginnt der Artikel von dem Testamente eines Blinden also: „Kein Mensch wird zweifeln, daß ein jeder „Blinder so viel Verstand, als ein Sehender habe, und der „Blinde öfters andere an Verstandeskräften übertreffe; da„her sollte er auch auf die nämliche Art wie andere Leute testi„ren können."

S. 1. entblödet sich der Verf. nicht, polemisirend zu bemerken, daß zu den preßhaften Personen (personis miserabilibus) nicht gerechnet werden dürfen: „Kirchen, Personen, die „noch nicht mannbar sind, neugetaufte Juden, Huren, Klö„ster, Fremde, fromme Stiftungen, Bauern, Schulen, „Studenten, Jungfern, Universitäten, und Weiber, denen „ihre Männer nicht tauglich sind."

Pw.

Arzneygelahrheit.

M. A. Weikard's vermischte medizinische Schriften. Erster Band, neue ganz verbesserte Auflage, 757 S. Zweyter Band. Mit einem Kupfer. 655 S. in gr. 8. Frankfurt, in der Andräischen Buchhandl. 1793. 4 Rg.

„Ich habe, sagt der Verf. in der Vorrede zum ersten Band, „bey meiner jetzigen Muse, aufs neue meine deutschgeschrie„benen medizinischen Schriften in die Arbeit genommen. Ich „habe ausgebessert, zugesetzt und eben so viel ausgestrichen. „— — — — Ich habe alle zerstreuten Abhandlungen „und Beobachtungen in eine andere Ordnung für zwey Bän„de zusammengesetzt." Diese kleine Anzeige von dieser neuen Auflage könnte, versehen mit dem Attest des Rec., daß er sie der Wahrheit vollkommen gemäß gefunden, auch für eine Recension derselben gelten, wenn die Rede nicht von Weikard's, sondern von einer neuen Auflage der Schriften eines minder berühmten, seltnen, selbst sehenden und selbst denkenden Arztes wäre; aber Weikard hat der Verehrer so viele, und auch, wie jeder Mann, der mit seinen Augen sieht und seinem Kopfe denkt, der Tadler und Gegner nicht wenige, so daß es wohl Pflicht des Rec. ist, das Publikum etwas näher und umständlicher mit der Beschaffenheit dieser neuen Auflage be-

bekannt zu machen, und er übernimmt dies Geschäfft um so williger und lieber, weil er von jeher unter die Zahl der vielen Aerzte gehört, welche Weikards Schriften con amore studiren, und sie noch nie, ohne Dankbarkeit für darin gesundenen Unterricht, aus den Händen gelegt haben. Wie man den Künstlern eine produktive Einbildungskraft zuschreibt: so könnte man mehrern ärztlichen Schriftstellern, und vorzüglich auch unserm Verf. einen produktiven Beobachtungsgeist zuschreiben, und so wie die Künstler, von produktiver Einbildungskraft, ihren eigenen Styl und ihre eigene Manier haben, so hat auch Weikard seinen individuellen Styl und seine Manier; dieser eigne Styl und Manier ist ihm oft zum Vorwurf gemacht worden. Rec. hat sich dieser Strenge, oder vielmehr Ungerechtigkeit, nie schuldig gemacht. Er sah, daß die Schriftsteller von produktiver Einbildungskraft bey der ersten Ausstellung ihrer originellen Werke sich gewisse Uebertriebenheiten, ihres Styls und ihrer Manier erlaubten; (man erinnere sich z. B. an Göthens Götz von Berlichingen) bey der zweyten Ausstellung aber, diese Auswüchse wegschnitten, und nach dieser Erfahrung hoffte er auch, daß W. bey einer zweyten Auflage seine Schriften von den burlesquen Schnitzeln reinigen würde, die den Aristarchen so aufgefallen waren, und ihm so manchen Tadel zugezogen hatten. Was Rec. hoffte, sieht er in dieser vorliegenden zweyten Auflage der Weikardischen Werke mit Vergnügen erfüllt; die Individualität des Styls und der Manier ist geblieben, die Uebertriebenheiten derselben sind sorgfältig und mit allem Ernst vertilgt, und jeder billige Rec. wird diese Verbesserungen erkennen und rühmen. Die Zusammenstellung der ehemals zerstreuten Abhandlungen und Beobachtungen in eine andere Ordnung könnte freylich logischer und zweckmäßiger seyn, als sie der Verf. in dieser zweyten Auflage gemacht hat. Zwar folgen jetzt die zusammengehörenden grössern Abhandlungen, z. B. von Nerven- und Katarrhkrankheiten, von Schlagflüssen u. s. w., mit Bemerkung der Jahrzahl ihrer ersten Ausarbeitung, gleich auf einander; auch sind jetzt die kleinen Beobachtungen, aber noch immer nicht in einer Reihe, sondern an zwey Orten, zusammengestellt; allein noch lange ist nicht alles das auch zusammengereihet, was wirklich zusammen gehört. Rec. will, sowohl um den Lesern eine Nachricht von dem Inhalt beyder Bände zu geben, damit sie selbige mit den ihnen schon näher bekannten deutschen Schriften

des

des Verf. vergleichen und sehen können, welche darin für sie neu sind, als auch um eine methodische Uebersicht aufzustellen, zu welchen Fächern unserer Kunst der Verf. Beyträge geliefert hat, und um diese zu zeigen, daß des Verf. Ordnung in der Zusammenstellung wenigstens nicht die beste sey, hier den Inhalt beyder Bände in der Ordnung anzeben, wie sie, nach des Rec. Meynung, die schicklichste und zweckmäßigste wäre. I. Physiologie. Von Verhältnissen der Lebenskraft, 1791. B. I. S. 179—184. Ob das Blut ein Leben habe? 1780. B. I. S. 185—188. Von den Blutkügelchen, B. I. S. 189—195. Von den Nerven, B. I. S. 144—408. Von der Wirkung der festen Theile auf die flüssigen, 1791. B. II. S. 66—84. II. Diätetik. Betrachtungen über die Wahl in Leibesübungen, über Musik und Tanzen, 1769. B. I. S. 1—76. Von der Küche und dem Küchengeschirre, 1769. B. I. S. 77—90. Von Zubereitungen der Speisen, B. I. S. 90—134. Von Vermischung und Ordnung der Speisen bey Tische, 1769. B. I. S. 134—163. Soll man Mittags oder Abends Mahlzeiten halten? B. I. S. 163—178. Ueber die Diät der Kranken, 1782. B. I. S. 572—623. Neuere Abhandlung über die Diät der Kranken, 1791. B. I. S. 623—629. Von Pasternatwurzeln, B. I. S. 711—712. Besondere Wirkung von Melterkraut, 1782. B. II. S. 416. Von einem Sterben unter dem Vieh vom faulichten Wasser, B. I. S. 713—715. Von der Unreinlichkeit, 1780. B. II. S. 1—65. III. Pathologie und Therapie. Von Nervenkrankheit, Nevropathie, 1778. B. I. S. 208—326. Von der Nervenkrankheit von verschiedenen Hülfsmitteln und vom Eichelkoffee, 1779. B. I. S. 326—393. Von Heilung der Nervenkrankheiten, 1793. B. I. S. 393—429. Von Verhärtungen und Fehlern im Unterleibe, wahrscheinlich von Gichtmaterie, 1778. B. II. S. 252—255. Noch eine (ähnliche) ausführliche Geschichte, B. II S. 255—260. Von einer Lähmung bey einem Hypochondristen, B. II. S. 266—267. Das Nervenfieber. Das schleichende oder hitzige Nervenfieber, B. II. S. 307—336. Von der Vollblütigkeit, 1780. B. II. S. 85—123. Eine Abhandlung von Schlagflüssen, 1778. B. I. S. 212—240. Von Schlagflüssen,

m, 1779. B. I. S. 540—540. Beyträge zur Geschichte der Schlagflüsse, B. I. S. 550—559. Neue Abhandlung von Schlagflüssen, 1793. B. I. S. 559—571. Nachricht von einer besondern Hirnkrankheit, 782. B. I. S. 721—744. Noch etwas von einer Section des Gehirns, B. I. S. 744—745. *Hydrocephalus internus*, oder das hydrocephalische Fieber, B. II. S. 392—398. Von der Luft, 1779. B. I. S. 30—469. Vom Schnupfen, Katarrhöe, Flüssen u. s. w. welche vielmehr von einem Fehler in der Luft, als von unterdrückter Ausdünstung herzurühren scheinen, 1778. B. I. S. 469—504. Neuere Abhandlung vom Schnupfen, Flüssen oder so genannter Erkaltungskrankheit, 1793. B. I. S. 505—514. Von Fiebern, B. I. S. 660—662. Vom Podagra, B. I. S. 63—665. Bäder, Purganzen bey todter Frucht, B. I. S. 773—775. Von üblen Folgen nach Trippern, B. I. S. 616—679. Von Ueberbleibseln nach Trippern, 1780. B. I. S. 679—686. Von der Wassersucht, 1780. B. I. S. 693—697. Von der Wassersucht, 1791. B. I. S. 697—701. Vom Bandwurm, 1778. B. I. S. 702—705. Vom Bandwurm, 1791. B. I. S. 705—710. Von einem besondern Ohrenfluß, B. I. S. 712—713. Ein unwillkührlicher Harnfluß, 1779. B. II. S. 263—264. Von einer Pulsadergeschwulst in der großen Pulsader, B. II. S. 267—90. Von einer tödtlichen Verstopfung in den Gedärmen, B. II. S. 290—298. Von der Englischen Krankheit, B. II. S. 302—307. Von Würmern, B. II. S. 352—357. Von Koliken, B. II. S. 376—386. Von Mutterblutflüssen, B. II. S. 386—392. Vom weißen Fluß, B. II. S. 398—403. Lungensucht, B. I. S. 403—415. Von Würkungen der Enthaltsamkeit, B. I. S. 662. 663. Von Versetzung der Milch, B. I. S. 765—673. Wachsthum der Brüste, B. I. S. 710—711. Hydepengeschichte, 1780. B. II. S. 299—302. Etwas von venerischen Krankheiten, nebst Plan zur Ausrottung dieses Uebels, B. II. S. 198—33. Ueber Alter und Stoff der Venusseuche, B. II. S. 192—198. Von dem so genannten Faulfieber im Anfang der siebenziger Jahre, 1793. B. I. S. 715—21. Krankengeschichte des verstorbenen Fürsten von

Fuld,

Fuld, Freyherrn von Bibra, im Jahr 1779., B. II. S. 417. 464. Etwas von der Geschichte der Witterung und den Krankheiten der Jahre 1779, 80 und 81. B. II. S. 506 517. Etwas von den Krankheiten in Petersburg, 1787, B. II. S. 571—581. Vermischte Beobachtungen und Erinnerungen, 1791. B. II. S. 609—640. IV. Materia medica. Eine Rede von den Blasenmitteln, 1782. B. II. S. 123—188. Vom Reitze an Füßen, 1791. B. II. S. 188—191. Von der Arnikewurzel in Bauchflüssen, B. I. S. 675—676. Vom Sinnberger Wasser bey Brückenau, 1778. B. I. S. 686—688. Von Chamillenöl in der Wassersucht, B. I. S. 689—693. Von Phosphorus, B. I. S. 745—747. Noch etwas zur Warnung vor Phosphorus, B. I. S. 747—757. Vom kalten Waschen, B. II. S. 264—265. Fixe Luft, B. II. S. 336—338. *Alcali volatil.-fluor.* B. II. S. 338—340. Vom *Alcali volatil.-fluor.* 1782. B. II. S. 341—346. Von der stärkenden Asa und einigen Mitteln gegen die Schärfe, B. II. S. 346—351. Vom Einreiben der Mercurialsalbe, 1791. B. II. S. 357—363. Salziges Fieberpulver, B. II. S. 363—367. Von aloeischen Mitteln, B. II. S. 367—374. Von Eyern, B. II. S. 374—376. V. Naturgeschichte. Fragmente vom Fulderlande, 1782. B. II. S. 465—506. Vom Kurorte Brückenau, seiner Lage und Einrichtung. 1790. B. II. S. 524—571. Etwas aus der Naturgeschichte, B. II. S. 517—522. Noch eine Zugabe aus der Naturgeschichte von einer besondern Eydexe, B. II. S. 522—523. VI. Methodik und ähnliche Materien. Von der Arzneykunst und einem Plan zum medizinischen Studium, 1787. B. II. S. 582—608. Ob und woher berühmte praktische Aerzte heutiges Tages so selten sind? 1791. B. II. S. 234—251. Von der Beobachtungskunst, 1779. B. I. S. 629—659 und der Epilog, B. II. S. 641—655. vom Recensentenwesen.

Der Verf. würde sich allerdings mehr Verdienst um diese zweyte Ausgabe seiner deutschen Werke erworben haben, wenn er die Abhandlungen und Beobachtung von einerley Materie und Zweck in ein Ganzes umgearbeitet hätte; sicherlich würde er, durch eine solche methodische Vereinigung, seine Meynung in

n ein helleres und einleuchtenderes Licht gestellt haben; wahr-
heinlich wollte er aber die hiezu erforderliche Zeit nicht dar-
uf verwenden, und wenn er diesen Zeitgewinn zu einer an-
ern dem ärztlichen Publikum nützlichen Arbeit gebraucht hat,
o verdient er wohl noch Dank dafür; denn bey Schriftstellern,
vie W., wo das Verdienst nicht sowohl auf der Form, son-
ern auf der Materie beruht, ist das Verdienst größer, wenn
ie vieles, als wenn sie viel geben. Rec. hat alle größere
Abhandlungen und Beobachtungen der ersten und dieser zwey-
en Auflage sorgfältig und fast wörtlich mit einander verglichen,
nd er muß dem Verf. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen,
aß jede dieser Abhandlungen und Beobachtungen, bey die-
er zweyten Auflage, sowohl in der Form als auch in der Ma-
terie gewonnen hat. Ueberhaupt ist der Verf. seinen Theo-
ien und Meynungen treu geblieben; nur hie und da hat er
n kleinen Nüançen derselben einige gute Veränderungen ge-
macht. Schon aus dem oben angegebenen Inhalte ist durch
ie beygesetzte Jahrzahl 1793. zu ersehen, daß uns der Verf.
uch mit einigen ganz neuen Abhandlungen beschenkt hat,
wovon die von der Heilung der Nervenkrankheiten B. I. S.
193 — 429. die wichtigste und lehrreichste ist. Einen Wunsch
ann Rec. hier nicht verschweigen; die diätischen Aufsätze des
Verf. sind so pragmatisch und populär, so lehrreich und heil-
am, und in der Darstellung so lebendig und unterhaltend,
aß es Rec. leid thut, daß sie in diesen zwey starken Bänden
llein nur von Aerzten werden gelesen werden; zwar mögen
uch viele Aerzte noch vieles daraus lernen, aber gemeinnützi-
er würden sie doch werden, wenn sie in irgend einer locken-
en Gestalt, als Taschenbuch, oder mit einem andern modi-
chen Titel in modischem Geschmack der lesenden vornehmen
Welt in die Hände gebracht würden; vielleicht daß der Verf.
iese gutgemeynte Idee realisirt, wenn sie ihm bekannt wird.
Es ist möglich, daß einige Leser diese Anzeige für partheyisch
alten, denn jeder Mann von Kopf, der seinen eignen Gang
eht, hat insgemein eine Parthey für, und eine andere gegen
ich; um sich dem Verf. zu empfehlen, führte Rec. wahrhaf-
ig diese Sprache nicht, er steht nicht in der mindesten per-
önlichen Bekanntschaft mit Hrn. Weikard, und überdies
cheint es nach dem Epilog vom Recensentenwesen nicht, daß
r diese Anzeige lesen werde.

Hf.

Ephemerides meteorologico-medicae annorum 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. quibus altitudines Barometri et Thermometri, ventorum regnantium genera, et alia apparentia meteora, cyclusque novem-decennalis, et horum in sublunaria tria naturae regna, scil. dies criticos pares et impares, vegetabilium et animalium vitam, indolem, proventum, incrementum, decrementum, morbos, influxus, praesertim hominum morbi epidemici, contagiosi, endemici, sporadici, stationarii, annui, intercurrentes, partus felices et infelices, casus memorabiliores forenses, pecorum epizootiae, hominum et pecorum morborum notabiliorum historiae, pathologiae, therapiaeque et plurimorum defunctorum exstispicia omni possibili accuratione et brevitate connotantur, in toto inclyto comitatu Borsodiensi, signanter in regio camerali oppido Miskoltz factae cum exsculpta comitatus geographica mappa a *Samuele Benkö*, Philos. et Med. Doct. et benefati comitatus physico primario. *Volum. I.* Vindobonae, typ. Patzowsky. 1794. 258 pagg. *Vol. II.* 330 p. *Vol. III.* 283 p. *Vol. IV.* 323 p. in 8. 4 Rg. 16 gr.

So weitläuftig und viel versprechend der Titel dieses Werkes lautet, so wird darin doch nicht mehr versprochen, als der Inhalt wirklich enthält, welcher in der That sehr reich an Beobachtungen aller Art ist, wie sie der Verf. in seinem Tagebuche aufgezeichnet haben mag. Von Monat zu Monat geht die Beschreibung der Witterung, der Krankheiten, welche entweder nur namentlich angeführt, oder umständlich mit ihren Zufällen beschrieben werden, und die einzelnen Kran-

ungeschichten, nebst den übrigen im Titel genannten Artikeln
ort. Es entsteht daraus eine Mischung von vielerley interes-
anten Sachen ohne Ordnung, die vorzüglich für die Leser
en Nachtheil hat, daß man mit Mühe das Gelesene wieder
uffindet, um ähnliche Beobachtungen mit einander zu ver-
leichen, oder davon anderweitigen Gebrauch zu machen. Die-
r Unbequemlichkeit würde durch ein gutes Register leicht ab-
uhelfen gewesen seyn, welches einem Werke von so weit um-
ssenden Inhalte, wie gegenwärtiges, allzeit beygefügt seyn
llte. Wer darin lieset, um den Inhalt öfter zu benutzen,
ne das Ganze nach der Reihe wieder zu lesen, der muß die
eder zur Hand nehmen und excerpiren.

Der erste Band enthält die Merkwürdigkeiten von den
sten sieben Jahren; der zweyte von den Jahren 1788 und
9; der dritte von 1790 allein; der vierte von 1791 und
2. Die Witterungsgeschichte, welche jeden Abschnitt eines
Monats anfängt, ist weitläuftiger abgefaßt, als es nöthig
är. Sie nimmt jedesmal fast eine ganze Seite und zuwei-
n noch mehr ein. An eigentlichen Beobachtungen findet
an in dem ersten Theile eine geringere Reichhaltigkeit, als
den folgenden, wo fast bloße einzelne Krankengeschichten
ständlich und mit Anmerkungen versehen, vorgetragen
erden. Wichtige und unerhebliche Fälle kommen daselbst,
e in der gewöhnlichen Praxis, vor. Bey der ungezwei-
ten Bekanntschaft des Verf. mit der neuesten und alten me-
zinischen Litteratur, wovon er in den Bemerkungen über
angeführten Beobachtungen Beweise genug liefert, bleibt
ne Vorliebe zu sehr komponirten Arzneyformeln ungemein
ffallend, dergleichen doch jetzt in den Schriften der Aerzte
nz vermißt und überall gern vermieden wird. Diese Er-
heinung giebt den Benkö'schen Wahrnehmungen das Anse-
n der älteren Zeiten der Medizin, welches sie an sich doch
ht besitzen. Sie ist das einzige Eigenthümliche dieses Wer-
, wodurch es sich von den übrigen guten Beobachtungs-
riften neuerer Aerzte unterscheidet. Sehr lesenswerth sind
er die Erzählungen, aber nicht nachahmungswerth die For-
ln unsers Verf. — Von diesem Werke ist schon eine Ue-
setzung da unter dem Titel:

amuel Benkö's medicinische Ephemeriden, von
den Jahren 1780 bis 1793, von Joseph Eye-

 rel.

rel. Mit einer Karte. Wien, bey Patzowsky. 1794.

Die Karte vom Borsoder Comitat, medizinische Topographie des Marktflecken Mischkolz, und die Erzählung der litterarischen Verdienste des Hrn. Benkö sind Zugaben des Uebersetzers, welcher übrigens, bis auf die Abkürzung der monatlichen Wetterbeschreibungen, die Schrift wörtlich verdollmetscht hat.

Feh.

Sammlung der neuesten Beobachtungen englischer Aerzte und Wundärzte für das Jahr 1790., von S. F. Simmons, Doctor der Arzneyk. und Präsident des Königl. Colleg. der Aerzte in London. Aus dem Engl. Frankfurt, bey Andreä. 1794. 324 S. in 8. 20 gr.

In diesem letzten Jahrgange des hier übersetzten Londoner medizinischen Journals sind 4 praktische Beobachtungen, zum Theil umständlicher, als es nöthig gewesen wäre, aufgezeichnet. Statt eines trocknen Verzeichnisses der Aufschriften derselben, wollen wir die Hauptmomente der wichtigsten unter ihnen unsern Lesern im Auszuge mittheilen. — Die (Nr. 7.) aufgezeichneten Bemerkungen über den innern Wasserkopf von E. Ford sind sehr lehrreich, sie beweisen ganz richtig, daß die Ursachen desselben nicht immer eine äussere Verletzung des Kopfs, sondern oft auch die Folge von Blattern, Masern, und am häufigsten der Scroselnschärfe sey, welche scirrhöse Verhärtungen einzelner Theile des Gehirns, und durch diese Anhäufungen lymphatischer Feuchtigkeiten bewirken; auch beweisen sie, daß dieses — leider! fast immer unheilbare Uebel — in seinem ersten Anfang sehr schwer zu erkennen sey, und daß ein wankender Gang, die Erweiterung des Augensterns, Lichtscheue, Verdunkelung des Gesichts, und ein unerträglicher Kopfschmerz, begleitet mit dem Unvermögen den Kopf gerade zu tragen, die charakteristischen Zeichen sind, welche den inneren Wasserkopf auszeichnen. — Wichtig ist auch der (Nr. 12.) erzählte Fall, in wel-

welchem ein schwermüthiger Kranker ein unwiderstehliches Verlangen nach Musik bezeigte, welche ihn, so matt er auch war, zum Tanzen bewegte, nach welchem Tanz er denn stark schwitzte und in Schlaf fiel. Nach und nach nahmen mit jeder Musik- und Tanzbegierde auch die Nervenzufälle ab; der Kranke verfiel aber in ein hektisches Fieber, und starb abgezehrt. — Nr. 16. sind 2 Fälle erzählt, in welchen der unvorsichtige Genuß von 2 Eßlöffel voll Kirschlorbeerwasser 2 Personen plötzlich tödtete, — welches bey dem, von Hrn. Thilenius so sehr gerühmten Nutzen dieses Mittels die größte Aufmerksamkeit verdient. Die Personen starben unter Convulsionen. — Da diese Fälle in Italien bemerkt wurden, so läßt es sich vermuthen, daß diese Pflanze in dem wärmeren Clima vielleicht besser gedeihe und kräftigere Wirkungen äußern, als bey uns; denn Rec. kann bezeugen, daß er das Kirschlorbeerwasser, in steigender Gabe, bis zu einem Eßlöffel voll pro dosi an 2 Patienten gegeben habe, ohne eine nachtheilige, aber auch ohne hülfreiche Wirkung davon bemerkt zu haben. — In der 17ten Nummer wird der Moschus, mit Hirschhornsalz verbunden und in großen Dosen gegeben, gegen den Brand, welcher mit Krämpfen verbunden ist, oder durch diese verursacht wird, oder von örtlichen Verletzungen, die einen Reitz zur Folge haben, entsteht — von Ch. White als hülfreich vorgeschlagen, und der große Werth dieses Mittels, auch in denen Fällen, in welchen die China und das Opium ohne Nutzen war, durch 4 erzählte Krankengeschichten erwiesen. — Schade nur, daß der hohe Preis dieses Mittels (der Verf. verbrauchte bis zu 2 Unzen Bisam im Verlauf jener beschriebenen Krankheiten) manchen von der Anwendung dieser Arzney abhalten möchte. — In ein Paar Bemerkungen wird von verschiedenen Verfassern der Nutzen stärkender Mittel, vorzüglich der Chinarinde in Schwindsuchten gerühmt. — Zu bedauern nur ist es, daß die Arten der Schwindsuchten, in welchen diese Mittel mit Nutzen gebraucht wurden, nicht bestimmt angegeben sind; denn daß in schleimichten, (von scrofulöser Schärfe vornehmlich hervorgebrachten) Schwindsuchten, die stärkenden Arzneyen und auch die Chinarinde nützlich sey, ist eine, von wenig praktischen Aerzten wohl bezweifelte Wahrheit.

Ueber eine merkwürdige künstliche Ersetzung mehrerer sowohl zur Sprache als zum Schlucken nothwendiger aber zerstörter Werkzeuge. Als ein Beytrag zu den vortheilhaften Erfindungen, welche die Wundarzneykunde öfters besitzt, um mangelnde Glieder des lebenden menschlichen Körpers durch künstliche zu ersetzen; herausgegeben von P. T. von Leweling, des H. R. R. Ritter, der Arzneygel. Doctor, Speierschen Hofmedicus u. s. w. Mit 2 Kupfertafeln. Heidelberg, bey Wiesen. 1793. 9 K.

Der Verf. liefert hier die Beschreibung und Abbildung der Knöchen des Kopfes, des künstlichen Gaumens und der Nase jenes auch unter deutschen Aerzten so bekannten J. Beck, welcher 1782 zu Bruchsal im Spital der barmherzigen Brüder an der Lungensucht starb, nachdem er 12 Jahre lang fast ganz Deutschland, England, Holland und Frankreich durchreist war, um diesen seinen gewiss recht künstlich und zweckdienlich erfundenen Gaumen und Nase den Aerzten und Wundärzten zu zeigen. Aus einem hier angehängten Briefe des Wundarztes Marschal zu Strasburg erhellt es deutlich, dass ein weit um sich fressendes venerisches Gift die wahre Ursache dieser Verheerungen gewesen sey, welches der Patient bey Lebzeiten wohl nicht gerne bekannt haben mochte, um mehr noch Mitleiden und weniger Eckel bey den Leuten zu erwecken.

Am Ende wird noch kürzlich der Fall eines jungen Menschen aus Berlin erwähnt, dem das Herabstürzen aus dem zweyten Stockwerke eines Hauses die untere Kinnlade zerschmetterte. Hr. Theden ließ ihm, statt des ganz verloren gegangenen Kinns ein künstliches verfertigen, welches Recens. gleichfalls in Natura gesehen hat, von dem er aber bekennen muß, daß er es mehr künstlich als nützlich gefunden habe, indem es nicht nur dem Patienten so beschwerlich zu tragen war, daß er lieber mittelst eines Backentuchs seinen fehlenden Kiefer verhüllte, sondern auch den Genuß nur etwas fester Speisen nicht verstattete. Der arme Leidende mußte sein Leben blos durch flüßige Nahrungsmittel zu erhalten suchen, die er, nach abgelegtem künstlichen Kinn, aus einer nicht gar zu

flachen

schen Schüssel, gleich den Hunden, durch Hülfe der Zunge aufschlürfte.

Db.

Deutsche und andere lebende Sprachen.

Nouveau Dictionnaire par racines, d'après celui de *M. Adelung*, à l'usage des Etrangers; par *C. H. Reichel. Tome I.* A—K. *Tome II.* L—Z. à Leipzig, à la librairie de Weidmann. 1794. Zusammen 2 Alph. 7 Bog. in 8. 1 Rg. 16 gr.

Rec. kennt das deutsche Original, wovon dieses Buch die Uebersetzung seyn soll, nicht: es müßte denn Adelungs kleines Wörterbuch für Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung — seyn, welches er nicht zur Hand hat, um es vergleichen zu können. Es sey nun welches es wolle; so ist es eigentlich für Deutsche geschrieben, die nicht wenig Sprachkenntniß haben, um eine gewisse Anzahl zweifelhafter Wörter recht zu verstehen und zu schreiben. Man findet daher in dieser Sammlung manche allgemein bekannte und brauchbare Wörter nicht, und dagegen manche selten vorkommende, auch wohl sächsische Idiotismen, (wie z. B. Knöbel, Knöchel am Finger) deren Erklärung und Orthographie immer einem Deutschen willkommen, einem Ausländer aber lange noch entbehrlich bleibt. Inzwischen enthält es viel Gutes und auch für Franzosen Brauchbares. Zur Probe dient folgender Artikel:

Der Bund, *des — es*, die *Bünde*, alliance; union; pacte, et *das Bund*, *des — es*, *die Bünde*, paquet; trousseau; botte; peloton; fagot. Précédé d'un Nom de Nombre, il n'est pas fléchi au Plur. *Sechs Bund Stroh*, six bottes de paille; Diminutif *Bündchen*; petit paquet, *bündig* valablement, solidement, *das Bündniß*, alliance etc. *verbündet*, obligé par traité; conspiré ensemble. *Der Ausbund*, merveille; chose excellente; modèle. *ausbündig*, excellemment. Tous ces

ment. la dérivent du verbe radical binden, lier; joindre; obliger, wobey wir zugleich erinnern, 1) der Bund alliance etc. hat keinen Plural, 2) das Bund, paquet; peloton etc. hat nicht Bünde, sondern Bunde, auch fehlt Bündel, paquet etc. bey verbünden fehlt die Bedeutung allié, und bey ausbündig das adj. excellent: obwohl das deutsche Wort sehr altert. Auch würde der Uebersetzer wohl thun, wenn er seine Uebersetzung vor einem zweyten Druck durch einen gebornen Franzosen und Linguisten noch einmal durchsehen ließe: denn es betrifft Lehrlinge und Lehrer einer Sprache. —

Lb.

Neue englische Chrestomathie aus den besten Schriftstellern der Nation zusammengetragen, mit den nöthigsten Sachanmerkungen begleitet und mit Ton- und Lesezeichen versehen von *Friedrich Reinhard Ricklefs*, Doctor der Philosophie und Professor am Gymnasium in Oldenburg. *Erster Theil.* Bremen, bey Friedr. Wilmanns. 1795. 1 Alphabet 8 Bogen. 8. 1 Rthl. 8 gr.

Chrestomathieen, zum Behuf des Englischen Sprachunterrichts, zumal solche, die sich größtentheils auf die Schriftsteller der Prosa einschränken; werden freylich in Deutschland in dem Maaße entbehrlicher, in welchem wir wohlfeile und annehmliche deutsche Abdrücke von den Werken der besten englischen Prosaisten erhalten. Dies ist unläugbar itzt weit mehr der Fall, als zu der Zeit, wo *Thomson, Schulz* u. andere mit ihren Sammlungen zuerst hervortraten. Nichts desto weniger scheint uns eine gute und vollkommen zweckmäßig eingerichtete Chrestomathie aus den classischen Schriftstellern dieser Nation, für Viele noch immer eine Art von Bedürfniß zu seyn. Daß diese, wie wir sie im Sinne haben, beym Gebrauch zum Unterricht die Stelle jeder andern zugleich vertreten könnte, dies bliebe freylich immer ein Hauptzweck der Unternehmung; jedoch müßte, bey der ganzen Einrichtung, nicht lediglich auf den Anfänger

und

ind **Schüler**, sondern auch auf **Gebbtere** und insbe-
ondere auf den **Freund** und **Kenner** der **Engli-
chen Sprache** und **Litteratur** Rücksicht genom-
nen seyn. In dieser Beziehung würde denn die **Beobach-
ung der merkwürdigsten Perioden**, welche die Eng-
ische **Schriftsprache** erlebt hat, und die beyläufige Cha-
akteristik der **Hauptschriftsteller**, die in jeder den Ton
ngaben und leiteten, in den verschiedenen Gattungen der
Diction ein nothwendiges Erforderniß seyn. Kritische Be-
nerkungen über die, nicht ohne die strengste Wahl aufge-
ommenen Stücke (die wir also von der allgemeinen Cha-
akteristik des **Schriftstellers**, welcher die vertraute Be-
anntschaft mit seinen sämmtlichen Werken zum Grunde liegt,
nterscheiden); bey den gelungensten und allgemein bewunder-
en Stücken, die eine Art von Celebrität erhalten haben, eine
on Feuer und Feile zeigende Uebersetzung, und am Schlusse
eder Schriftstellerperiode eine allgemeine, aber durch Bey-
piele erläuterte Uebersicht dessen, was die einzelnen Gattun-
en des Ausdrucks im Fortgang gewonnen oder verloren, und
n wiefern die Zeitumstände selbst darauf Einfluß gehabt —
ies würden einige der **vorzüglichsten Aufgaben** seyn, die
er Verfasser einer solchen *Chrestomathie* **raisonnée** zu
rfüllen Muth und Kraft haben müßte. Schon längst ha-
en wir gewünscht, daß ein **deutsches Publikum** Herrn
Hofrath **Eschenburg**, oder einem andern Kenner der Engli-
chen Litteratur und Sprache, Veranlassung und Aufmunte-
ung zu einer Arbeit dieser Art geben möchte, die freylich nur
on einem, mit allen Schätzen der Englischen Litteratur ver-
ehenen Manne unternommen und ausgeführt werden kann.

Die Chrestomathie des Herrn Ricklefs hat einen an-
ern Zuschnitt, und sie verdient, ihrer Absicht gemäß, empfoh-
n zu werden. Sie ist zunächst zu einem Lesebuche für das
Gymnasium zu Oldenburg bestimmt; man wird sie aber
ey jedem andern, öffentlichen oder Privatunterricht, mit
Nutzen gebrauchen können. Der Herausgeber hat aus
anfzehn der berühmtesten Englischen Schriftsteller des vori-
en und itzigen Jahrhunderts, namentlich aus *Fielding*,
Smollet, *Sterne*, *Oliver*, *Goldsmith*, *Hume*, *William
Robertson*, *Gibbon*, *Gillies*, *Shaftesbury*, *Chesterfield*,
Swift, *Pope*, *Elisabeth Rowe*, *Steele* und *Lyttleton* 52
ängere und kürzere Aufsätze und Abhandlungen mit guter

Auswahl ausgehoben, und diese Lesestücke in vier Classen vertheilt, welche die Schriftsteller der Romane, der Geschichte, der Philosophie und des Briefstyls enthalten. Damit Lehrer, die etwa von dieser Sammlung Gebrauch im Unterrichte machen wollten, von dem Inhalt derselben genauer urtheilen können, so wollen wir ihnen zum Besten die vorzüglichsten Stücke namhaft machen. In der ersten Classe ist aus dem *Foundling* des *Henry Fielding* die Geschichte des Mannes vom Berge, aus dem *Roderick Random* von *Smollet* die Geschichte des Dichters *Melopoyn*, aus dem *Tristram Shandy* des *Sterne* die Erzählung vom *Le Fevre*, und aus dem *Vicar of Wakefield* von *Goldsmith* das XVIII — XXste Kapitel aufgenommen. Für die Auswahl aus den Schriftstellern der Geschichte, welche die zweyte Classe ausmachen, werden verständige Lehrer dem Verf. gewißlich Dank sagen. Aus *Hume* hat er den Verhörungsproceß und die Hinrichtung König Karls des Ersten, aus *Robertson* den Tod (richtiger: die Charakterschilderung) Luthers und die Verschwörung des *Fiesco* wider den *Doria*, aus *Gibbon* die Einnahme von Konstantinopel durch die Türken unter *Mohammed II.* und aus *Gillies* die Erzählung von dem Treffen bey *Mantinea* (nicht: „*Mantinaea*") ausgehoben; insgesammt Stücke von großem allgemeinen historischen Interesse, mit nicht gewöhnlicher historischer Kunst behandelt, und unter sich selbst durch Geist und Einkleidung merklich verschieden. Unter den Lesestücken der dritten Classe trifft man hier keine Aufsätze aus den zahlreichen Englischen Monatsschriftstellern an; welches wir sehr billigen, da mehrere derselben in dem bekannten *Moral Miscellany* und in andern Sammlungen aufgenommen, viele auch in der That etwas zu einförmig, andere, wegen der häufigen Anspielungen auf ganz specielle Landessitten, Zeitbegebenheiten und Privatvorfälle, zu einer allgemeinen Lectüre nicht wohl geschickt sind. Dies Urtheil wird wohl die *Shaftesbury*sche Unterredung zwischen *Theocles* und *Philocles* aus den *Moralists*, den Aufsatz von *Hume* aus den *Essays* und *Treatises*, und die drey *Chesterfield*ischen Abhandlungen aus den *Miscellaneous Works* nicht treffen. Die Briefe in der vierten Classe, deren 38, nicht 40 sind (in der Inhaltsanzeige ist unrichtig gezählt) rühren von *Swift*, *Pope*, *Steele*, der Mistreß *Rowe*, *Chesterfield*, *Lytt-*

Lyttleton und Sterne her, und sind keiner genauern Anzeige fähig.

Zur Erleichterung des Lesenlernens und als eine mechanische Beyhülfe der Aussprache hat sich der Verfasser accentuirender Tonzeichen bedient, wodurch die Verdoppelung der Consonanten und die Dehnung der Vocale angegeben werden soll. Er hat sich dabey nach Sheridan's Grundsätzen, der jedem Vocal 3 Töne giebt, gerichtet, und giebt in der Vorrede deshalb Rechenschaft. Diese Ton- und Lesezeichen finden sich aber nicht, wie man aus dem Titel des Buchs vermuthen sollte, durchweg, sondern nur in den Texten der ersten 7 oder 8 Bogen. Noch empfiehlt der Verf. denenjenigen, die im Englischen nach dieser Chrestomathie unterrichtet werden, des Herrn Prof. Kühne in Helmstädt „Regelmäßige Anweisung zu der Englischen Aussprache," die im Jahr 1791 zu Helmstädt bey Fleckeisen erschienen, dem Rec. aber unbekannt geblieben ist. Hr. R. verspricht sich von der ganzen Einrichtung sehr viel, und beruft sich dieserhalb auf seine eigene Erfahrung. Einiges davon ist uns doch dunkel oder unbestimmt geblieben; oder vielleicht sind es nur des Verf. Ausdrücke.

Noch sind sogenannte „Sachanmerkungen" unter den Text gestellt, die für „ganz unkundige Leser" abgefaßt wurden. Einige darunter dünken uns zweckmäßig, andere nicht, und dürften daher wohl überflüßig scheinen. Vor zweckmässig halten wir diejenigen, welche englische Sitten, Meynungen, Institute, Maaß, Gewicht, Münzen, Aemter, Stände, kurz alles, was auf Englische Verfassung Beziehung hat, und nicht immer aus Wörterbüchern und Grammatiken bestimmt und richtig erlernt wird, mit wenig Worten erläutern, oder die sich auf partikuläre Umstände der Zeiten und Oerter beziehen, wie z. B. S. 388 bey den „*Foreigners*" und dergleichen. Unzweckmäßig und unnöthig finden wir alle diejenigen Anmerkungen, welche allgemeine Geschichte, Alterthümer, Erdbeschreibung, Literargeschichte, mit einem Worte solche Sachen betreffen, die an der Quelle, aber nicht in einer Chrestomathie gelernt seyn müssen, z. B. S. 136 was *risus Sardous* ist, S. 152 die Anspielung auf eine Aesopische Erzählung u. s. w. Glaubte der Vf. seinen Untergebenen S. 262 sagen zu müssen, wer *Dukas* gewesen sey; so gehörte dies in den mündlichen Unterricht; der Lehrer aber, der dieses noch nicht weiß, mag es gehörigen Orts lernen

nen. Dahin rechnen wir auch, was S. 250 vom *Chosroes*, von den Khalifen und S. 248 von der Familie der Cantacuzener und Paläologer zu Konstantinopel gesagt ist. Wenn man, wie S. 231 geschieht, noch erklären muß, was der Hellespont, der Bosporus ist, und wem erst noch gesagt werden soll, wo er Breda, Dendermonde und dergl. zu suchen habe! dem müßte auch erklärt worden seyn, wo er Morea, Sicilien u. s. w. suchen soll, und was der Archipelagus für ein Ding sey. Aber da wäre des Erklärens und Notenschreibens in einem solchen Buche kein Aufhören! Es darf daher dem Verf. gar nicht leid seyn, daß „gegen das Ende Vieles unerklärt geblieben ist," und daß er, wie er S. XI. der Vorrede es nennt, „jüngern Lesern „oft seine eigne Kultur untergeschoben habe." Wenn übrigens bey dergleichen Anmerkungen oder Erklärungen dem Verfasser die nöthigen Kenntnisse oder Bücher abgiengen: so finden wir das Geständniß seiner Unwissenheit in solchem Falle gleichfalls überflüssig, weil der jüngere Leser dadurch doch um nichts cultivirter wird. So z. B. S. 259 in der Erzählung von der Einnahme der Stadt Konstantinopel, wo der Sieger das *Namaz* öffentlich verrichtete („Mahomet the second performed the *namaz* of prayer and „thanksgiving on the great altar") setzt Hr. R. darunter: „dies arabische Wort, das ich nicht kenne, soll wahr„scheinlich so viel als Pflicht heissen." — Dies heißt aber das Türkische Wort nicht, sondern *Namaz* ist selbst der Name eines Hauptgebets der mohammedanischen Glaubenslehre, wie Hr. R. mit leichter Mühe aus Muradgea d'Ohssons Allgemeiner Schilderung des Othmannischen Reichs 1ster Band S. 269 und 282 hätte ersehen können, wohin jeder Lehrer Recurs nehmen kann. Eben daher (S. 292) würde zu ersehen gewesen seyn, daß die öffentlichen Gebets- und Andachtsrufer nicht „*Muczin*," wie hier S. 259 gedruckt ist, heissen, sondern *Müezin* oder *Müezzin*. Gibbon scheint das Wort *Namaz* im weiten Verstande, wie wir etwa das Wort, Formel, genommen zu haben.

Zu den nützlichen Anmerkungen rechnen wir die, den Lesestücken vorgesetzten biographischen und litterarischen Nachrichten von den jedesmaligen Verfassern, wobey sich Herr R. bisweilen der Adelungschen Supplemente zum Führer bedient hat. Vom Erasmus kann es noch eine Frage seyn, ob ihn,

wie

ße S. 204, 205 in einer Note gesagt wird, gerade „feine Humanität" zu dem Buche wider Luthern *de libero arbitrio* veranlaßt habe. Luther hatte, beym Lichte besehen, wohl eben so viel Humanität, als Erasmus; nur an Sophistereyen, an gelehrter Finesse und am leisern Tritte übertraf dieser jenen. Der gelehrte Schleichhandel, der seit einiger Zeit mit dem Worte Humanität unter Lebenden getrieben wird, muß uns wenigstens in die Gelehrtengeschichte der Vorzeit keine falschen Gesichtspunkte hineinmäckeln! In den litterarischen Vorberichten, denen wir unsern Beyfall schon gegeben haben, gedenkt Herr R. auch zuweilen der vorhandenen deutschen Uebersetzungen. Bey *Smollet*, S. 58 finden wir diese Anzeige mit Unrecht unterlassen.

Die Druckfehler sind, wie der Verf. selbst gesteht, allerdings in größerer Anzahl vorhanden, als wir es in einem Unterrichtsbuche gern sehen. Manche werden den selbstlernenden Anfänger sehr unangenehm aufhalten, z. B. S. 179: „*As this rate*" statt: *At this rate* u. dgl. Bis S. 88 sind sie in der Vorr. angezeigt. Sie vermindern sich in der Folge nur wenig. Fast unzählige Male ist *my* mit *me*, verwechselt. Auch in den revidirten Bogen ist manches unbemerkt geblieben. So steht z. B. S. 59 Zeile 15 v. u. noch: „*laids a particular injunction upon me*," statt *laid*, (er machte es mir noch besonders zur Pflicht).

Der Verf. verspricht noch einen zweyten Band, und gedenkt in demselbigen, nach S. XIV der Vorrede, „Scenen aus den dramatischen Dichtern und Gedichte" zu geben. Wir möchten ihn noch um die Aufnahme einiger Dialogen von *Hurd*; z. B. des vortrefflichen Dialogs über die Reisen, und den Artikel Biographie, mit einigen ausgesuchten Stücken zu bedenken bitten. Correkterer Druck ist sehr zu wünschen.

Noch müssen wir anzeigen, daß das vor uns liegende Exemplar noch einen ältern Titel mit der Jahrzahl 1793 und dem Druckort Oldenburg, verlegt von Cramer in Bremen, hat.

Der Preiß von 1 Rthlr. 8 gute Groschen für ein Werk von 1 Alphabet 8 Bogen, das größtentheils aus fremdem Manuscript besteht, was die Billigkeit des Herausgebers vermuthlich bedacht haben wird, scheint uns, da die Verthenrung des Drucks durch beygesetzte Lesezeichen und eingeschobene

bene Cursivschrift doch nur einige Bogen seine hinein betrifft, etwas übertrieben.

Ap.

Beyträge zur Kritik der Sprache, insbesondere der deutschen, von Wilhelm Mackensen. Erstes Stück. Wolfenbüttel, bey Albrecht. 1794. 144 S. 8. 10 gr.

Der Verfasser dieser Beyträge zeigt sich als einen denkenden Kopf, und es ist daher billig, daß wir uns bey seiner, obgleich nur kleinen, Schrift etwas verweilen. Sie zerfällt in fünf Abtheilungen. Die erste enthält allgemeine Betrachtungen über die deutsche Sprache. Unsere Sprache ist reich genug, ja vielleicht überflüßig reich, aber es fehlt ihr an Bestimmtheit. Ursachen, warum wir noch einen Mangel an guten historischen Schriftstellern haben, da doch eine historische Mißgeburt, der dramatische Roman, so vortrefflich unter uns gediehen ist. Nähere Vergleichung des Deutschen mit dem Griechischen und Französischen, in Ansehung der Richtigkeit und Genauigkeit. Ueber die Frage: Ist es ein gutes Zeichen, daß unsere Philosophen, die noch vor nicht gar langer Zeit in allen Sprachen, nur in der ihrigen nicht, philosophiren konnten, itzt entweder in ihrer eigenen schreiben, oder das Schreiben völlig aufgeben müssen? Das ganze Kapitel enthält sehr viel gute, obgleich, was man bey einem Kritiker seiner Sprache am wenigsten erwarten sollte, nicht immer glücklich ausgedrückte Bemerkungen. Sonderbar finden wir es, wenn der Verfasser will, wir hätten nicht eher schöne Litteratur aufnehmen! (soll heißen, eher Versuche in der schönen Litteratur machen sollen,) bis unsere Sprache eine Genauigkeit erreicht hätte, wie sie die strengsten Vorschriften der Vernunft nur fordern kann (muß wenigstens heißen können.) Wir fürchten, dann hätten wir nie Dichter und Dichterwerke bekommen. Vortrefflich und uns wie aus der Seele geschrieben ist die Stelle über die Kantische Terminologie und die Leichtigkeit, seine Gedanken in ihr vorzutragen. Nur eine einzige Periode zur Probe. „So lange dies (die Verbannung der Kantischen Kunstausdrücke,) noch nicht geschehen ist, werden sich jene Leute (welche Kants Formeln nachlallen;) nicht abhalten lassen, mit dem Buchstaben der Kantischen Philosophie

osophie ihr Wesen zu treiben, und ihre Mosaik, an welcher
weiter nichts zu rühmen ist, als der Fleiß der Zusammense-
ƶung, mit größter Dreistigkeit als Gemälde aufzustellen, die
die größten Meisterstücke der alten Künstler weit zurücklassen.
Ihr Spiel wird ihnen gar zu leicht gemacht, und wenn man,
woran sie es denn auch nicht fehlen lassen, noch ein wenig
Manier nimmt, so wird ein Werk herauskommen, das, so
flach und fade es dem Inhalte nach ist, einen Schein von
Gründlichkeit und Tiefe hat, daß man sich schämen sollte,
solche verständige gemeine Leute, als Leibnitz, Locke, Hume,
Engel und Garve sind, auch nur gelesen zu haben." Was
am Schlusse über Manier und den Vortheil einer Kritik der
Manier gesagt wird, ist anziehend, aber nicht ganz deutlich.
Wir wünschten, Hr. M. erklärte sich irgend einmal hierüber
ausführlicher. Zweyte Abtheilung: Ueber einige fehlerhafte
Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache. Die meisten der
hier vorgetragenen Bemerkungen und Kritiken kennt man
bereits aus der Berliner Monatsschrift. Den Werth oder
Unwerth einer jeden philosophisch zu prüfen, dazu gehört eine
eigene Abhandlung. Hier also nur folgendes. Erstlich: Es
ist unstreitig vom Nutzen, die Ansprüche, die jede Sprache
auf das Lob der philosophischen Genauigkeit und Bestimmt-
heit macht, gehörig zu würdigen, und sie unter einander zu
vergleichen; aber gewisse fehlerhafte Eigenthümlichkeiten fin-
den sich in allen Sprachen ohne Ausnahme, weil sie das Werk
des Zufalls und ungebildeter Menschen sind, und thun sogar,
wenn sie erst mit solcher Mühe und einem solchen Aufwande
von Scharfsinn, wie hier geschieht, entwickelt und ins Licht
gestellt werden müssen, der Verständlichkeit und Deutlichkeit
wenig Eintrag; können aber dagegen, wenn man sie, die
nunmehr einheimisch geworden sind, (wie zum Beyspiel der
siebenjährige Krieg und ähnliche,) vermeiden und umgehen
will, leicht zu schleppenden, kraftlosen und gezwungenen Aus-
drücken verleiten. Zweytens: Mehr denn einmal hat den
Verfasser sein Eifer gegen die Unbestimmtheiten unserer Spra-
che zu weit geführt. S. 51 tadelt er die Redensarten, der
nahe Krieg, der morgende Tag, die jetzigen Zeiten, und
sagt: „Weder die lateinische noch die griechische Sprache
haben Adjectiven, um den Nebenumstand des Ortes und der
Zeit zu bezeichnen", und doch spricht der Lateiner gerade wie
wir, crastinus dies, hesterna nox, u. s. w. S. 55 lobt er
die Griechen wegen des Gebrauchs des Artikels bey πολυς.

„Wir

„Wir müssen sagen, heißt es, der Mann hat viel Tugenden. Der Grieche sagt πολλυς ἐχει τας ἀρετας, die Tugenden, die er hat, sind viel, und stellt so die adverbialische Bedeutung wieder her.“ Und doch sagt derselbe Grieche so oft πολυς λαος, πολλοι ἀνθρωποι, u. dgl. Dieselben Erinnerungen gelten gegen das dritte Kapitel: Ueber die Entstehung der Hülfswörter. Es enthält viel Scharfsinniges, aber fürwahr auch viel Spitzfindiges, viel Wahres, aber auch manches Falsche. Nur ein Beyspiel: „Gewisse Unvollkommenheiten, lesen wir S. 93, hat unsere Sprache mit mehr neuern gemein. Allein im Gebrauch des Hülfsworts Seyn hat sie ihre eigene. Der Franzose, Engländer, Italiäner sagen: Ich habe gewest, wir: Ich bin gewesen.“ Wie? sagt denn der Italiäner nicht ebenfalls sono stato? Vierte Abtheilung: Ueber die Entstehung der Figuren. Eine glückliche Erörterung der Natur der Figuren, und ihres Unterschieds von den Tropen, nach einer vorausgeschickten Kritik der Erklärung Adelungs und Quintilians. Wir können auch hier, wegen des Raums, dem Verfasser in seiner Entwickelung nicht Schritt für Schritt nachgehen, also nur das Endurtheil: Die Figuren der Rede sind nicht um ihrer selbst willen da, oder um einzelne Vorstellungen lebhafter zu machen. Dies thun die Tropen. Die Figuren sind eigentlich künstliche Hemmungen der Rede; Veranstaltungen, welche wegen der ganzen Rede getroffen werden, um diese eindringlicher zu machen, und zu verursachen, daß sie sich im Gemüthe fester setzen. Es wird in ihnen etwas zusammengesetzt, damit die Seele wieder etwas auseinander zu setzen habe.“ Die Ursache dieser psychologischen Erscheinung, dieser, wie es scheint, von der Seele selbst geschaffnen Schwierigkeiten, faßt der Verfasser in folgende Worte, die wir schon, um seine Gedanken zu erläutern, hier noch einrücken müssen. „Der Verstand, sagt er, konnte in dem gewöhnlichen Flusse der Rede, in welcher eine Welle glatt neben der andern wegläuft, zu wenig unterscheiden, und war also zu wenig thätig. Die Seele gieng gleichsam den Weg durch die Rede unaufgehalten fort, und da ihr unterwegens nichts aufgestoßen war, und sie keine Gegenstände wahrgenommen hatte, so hatte sie auf ihre Reise nicht sehr geachtet. Eine Reise durch eine Heide, wo man kein Haus, keinen Baum wahrgenommen, wird bald vergessen, denn man weiß nicht, wie groß die Strecke ist, die man zurückgelegt hat. Es mußte ihr also etwas in den

den Weg gelegt werden, das sie wieder wegräumte, damit sie sich dadurch bewußt wurde, daß sie wirklich geschäfftig sey. Ihre Thätigkeit ward geweckt, und es entstand die Vorstellung von einem Verhältnisse, an welches sich der Verstand oft lieber hält, als an die wesentlichen Eigenschaften der Dinge." Die letzte Abtheilung liefert vermischte Bemerkungen. Die erste betrifft die Zeitbezeichnung, die Sanctius und der Engländer Pickbourne den Participien absprechen, und Hr. M. ihnen mit allem Rechte beylegt. Die zweyte beschäfftiget sich mit dem Unterschiede zwischen Bewegungsgrund und Beweggrund, handlungsweise und handelweise, Denkungsart und Denkart, und mit ähnlichen in unserer Sprache versuchten Verkürzungen. Hr. M. glaubt, daß die erstere Form die bestimmtere, die letztere aber die unbestimmtere sey. Ihm zufolge würde man sagen: „es ist eine menschliche Denkart, und es ist die Denkungsart dieses Mannes." Bey einer sonderbaren Handlung eines Menschen würde man von Bewegungsgründen, und in der metaphysischen Lehre von der Freyheit von Beweggründen sprechen. Die übrigen Abschnitte dieses Kapitels betreffen die Frage: Unter welchen Bedingungen sind positive Formen mit activen Bedeutungen (ein erfahrner Mann, ein unbesonnener Mensch,) zuzulassen? Können wir nicht noch einige Wendungen aus dem Französischen ins Deutsche aufnehmen? Soll man hierinnen oder hierin schreiben? Hr. M. leitet hierin von innerhalb ab, und sagt: „hierinnen liegt der Grund" heißt: hier ist der Umstand angezeigt, innerhalb dessen der Grund liegt, und will deshalb das N verdoppelt wissen. Den Beschluß machen einige Bemerkungen aus Schottel und Egenolff.

Fe.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Europäische Fauna oder Naturgeschichte der europäischen Thiere in angenehmen Geschichten und Erzählungen für allerley Leser vorzüglich für die Jugend, von J. A. E. Göze. Nach dem Tode des Verf. herausgegeben von Joh. Aug. Donndorff. Vierter Band. Raubvögel, Specht- und Raben-

benartige Vögel. Leipzig, in der Weidmannschen Buchhandl. 1794. 557 S. 8. 1 Rf. 12 gr.

Herr Donndorff übergiebt dem Publikum diesen vierten Band, so wie er ihn nebst einigen noch folgenden Bänden unter den hinterlassenen Werken seines verewigten Freundes gefunden hat, ohne im mindesten etwas daran geändert oder zugesetzt zu haben. Das Zeugniß des Herrn Donndorffs, daß der sel. Verf. seiner kränklichen Umstände in den letztern Jahren seines Lebens ohngeachtet, sich auch in diesem Theile überall gleich geblieben, und daß seine letztern Schriften den vorigen um nichts nachstehen, unterschreiben wir gänzlich. Allenthalben herrscht derselbe feine Beobachtungsgeist, derselbe unterhaltende geistreiche Vortrag, dieselbe ausgebreitete Belesenheit. Von der eigentlichen Behandlungsart des verdienstvollen Göze sagen wir hier nichts, weil sie schon aus unsern vorigen Recensionen bekannt ist, und schränken uns blos auf einige wenige ausgehobene Bemerkungen ein, die über den Werth dieses Theils eben so vortheilhaft, wie über den Werth der vorigen Theile, entscheiden werden. Der Verf. hat die Blumenbachische Classification, jedoch mit der kleinen Abänderung, angenommen, daß er die schwalbenartigen Vögel, welche Hr. Hofr. Blumenbach mit den Singvögeln verbindet, als eine besondere Ordnung aufgestellet hat. Von dem Adler, dem Weißkopfe, führet Herr Göze die Anekdote an, daß einer derselben von einem Hechte von 30 Pfunden, auf den er eingeschossen, in die See fortgeführet, und die Klaue desselben nach langen Jahren in dem Kopfe des Hechts verwachsen gefunden worden sey. Der Gallier, Buffons Lerchengeyer, soll saufen, welches man sonst von Raubvögeln nicht geglaubt hat. Von den spechtartigen Vögeln hat der verstorbene G. die Zunge, die zum Insektenfangen ganz gebildet ist, mit dem ihm eignen, bis auf die kleinsten Umstände aufmerksamen, Fleiße untersucht. Er sagt von der Zunge des Grünspechts: „Die Endspitze besteht aus einem wirklichen Knochen, wie mich die Feile belehrt hat. Die so genannten Widerhaken aber sind nicht knochicht, sondern „kurze, steife Borsten;" und S. 337: „Wenn man die „Kehle und den Schlund öffnet, so findet sich hinten am di„cken Ende der Zunge eine Scheide, in welche sie sich zu„rückziehen kann. Dies ist das Behältniß, worinn die

klebrich-

klebrichte, leimartige Feuchtigkeit befindlich ist, mit welcher die Zunge bey jedesmaligem Austreten zum Insektenfange versehen wird. Da die Zunge aus lauter kleinen Ringeln besteht, und, wie ein Regenwurm gegliedert ist; so kann sie die klebrichte Feuchtigkeit überaus geschickt annehmen und an sich halten. — — Die Hauptsache dabey sind zwey lange lederartige halbmondförmige Knorpel oder Zugbänder, die das Ein- und Ausschnellen der Zunge eigentlich befördern müssen. Diese Zugbänder, fährt er fort, kann er durch einen starken Fleischmuskel nach Willkühr in Aktion setzen, der hinten über dem Hirnschädel liegt. So weit laufen auch die Zungenfedern hin; hier umgiebt sie dieser Muskel, und so wie dieser angespannt und nachgelassen wird, so schießen sie mit der Zunge vor und treten zurück." Von dem Magen derselben, den er eben so genau zergliedert hat, sagt er S. 319: „Er hat starke Falten, und ist vollkommen lederartig. Ich habe fast immer alle Arten von Insekten darin gefunden, welche an der Eiche und unter der Borke derselben wohnen. Allein ich habe auch fast keinen Grünspecht zergliedert, der nicht Reste der großen rothen Weidenraupe in sich gehabt hätte. Die Säfte von diesen verdaueten Raupen geben dem Vogel und seiner ganzen Masse eben den widrigen sauersüßlichen Geruch, den sie selbst haben, und von dem feuchten faulen Holze der Weidenbäume annehmen." Bey der Zergliederung des Wiedehopfs hat Hr. G. die Bemerkung des Aldrovandus bestätigt gefunden, daß zwey besondre Muskeln in der Kopfhaut befestiget sind. Werden sie in den Nacken heruntergezogen, so richten sie den Federbusch in die Höhe. In der Beschreibung der rabenartigen Vögel kommen gute Bemerkungen von der Acker- und der Mandelkrähe vor. Von der ersten, von welcher er eine ganze Suite von Embryonen, vom ersten Tage an bis zur gänzlichen Ausbrütung, gesammlet hat, bestätiget er durch die gemachte Erfahrungen, daß sie keine Körner fresse, weil er bey der Zergliederung so vieler nie auch nur ein Korn im Magen gefunden hat. Von der Mandelkrähe erzählt er S. 517: „Bey ihrer Zergliederung entdeckte ich eine besondere Merkwürdigkeit, da ich die Kehlhaut abzog. Da lagen in einer länglicht schmalen Höhlung, nicht weit vom Ohre, zwey Nadelwürmer, aus dem Geschlechte der Askariden. Das Sonderbareste war, daß ich sie bey allen, die ich zergliederte, an der nämlichen Stelle fand, aber nicht mehr,

als drey.* In dem Magen derselben hat er nie was anders, als Insektenreste, gefunden. Diese Bemerkungen sind hinreichende Beweise, daß auch dieser Band reich an eignen Beobachtungen des würdigen sel. Verfassers ist.

Gz.

Belehrungen über gemeinnützige Natur- und Lebenssachen, für allerley Leser, von J. A. E. Göze. Ein Anhang zu dem Werke: Natur, Menschenleben und Vorsehung. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von J. A. Donndorff. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1794. 8. 396 Seit. 16 gr.

Ein angenehmes Geschenk aus dem Nachlasse des sel. P. Göz. Wer kennt nicht schon die lehrreichen Schriften dieses für die Naturgeschichte zu früh verstorbenen würdigen Mannes? Möchte er doch nur recht viele Nachfolger finden, die mit gleichem Fleiße, Scharfsinn, und richtigem Beobachtungsgeiste, Materialien für die Naturgeschichte sammelten! Leider fehlt es gar sehr an solchen Männern, von deren Bemühungen man sich wahren Nutzen für die Erweiterung der Naturgeschichte versprechen dürfte.

Unsre jungen und alten Schriftsteller finden es bequemer, und vielleicht auch einträglicher, aus neun und neunzig Handbüchern das hunderteste zusammenzuschreiben, oder gar mit einem Entwurf zu einem neuen System der N. G. hervorzutreten, der oft ungeheuer und abentheuerlich genug ist, als Jahre lang geduldig zu beobachten und nachzuforschen. —

Recensent, der seit kurzer Zeit eine große Menge solcher Bücher berufshalber lesen mußte, die alle, ohne den geringsten Nachtheil der Naturgeschichte, hätten ungeschrieben bleiben können, hat Gelegenheit genug gehabt, obigen Wunsch in seinem Herzen zu wiederholen: der aber auch in unsern Zeiten, wo des Büchermachens kein Ende ist, leider nur ein frommer Wunsch bleiben wird.

Hand-

Handbuch der Thiergeschichte. Nach den besten Quellen und neuesten Beobachtungen, zum gemeinnützigen Gebrauch, von Johann August Donndorff. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1793. gr. 8. 845 S. 2 Rk. 12 Gr.

Für diejenigen, welche aus der Naturgeschichte das zoologische Fach besonders besitzen wollen, kann dieses Werk von einigem Nutzen seyn. Daß Hr. D. darinnen die systematische Eintheilung des großen Linne' beybehalten, und die Kennzeichen der Geschlechte und Gattungen auf Deutsch gegeben hat, ist allerdings lobenswürdig; besonders wird er sich durch das letztere den Dank derjenigen verdienen, die kein Latein verstehen. Außerdem aber muß man nichts Neues erwarten. Mehrentheils sind die Beschreibungen wörtlich aus Blumenbach, Bechstein und Göze abgeschrieben.

Wiewohl Hr. D. über hundert N. G. Werke aufzählt, die er bey Ausarbeitung seines Handbuchs der Thiergeschichte gebraucht haben will: so scheint es doch eben nicht, daß er sie gehörig genützt habe. So ist z. B. das Affengeschlecht höchst unvollständig und fehlerhaft beschrieben, ohnerachtet Hr. D. unter jenen Werken auch Lichtenbergs Magazin für das Neueste aus der Physik 2c. anführt, woraus er gewiß bessere Nachrichten über verschiedene Gattungen dieses Geschlechtes hätte schöpfen können.

Von der Wendeltreppe, Turbo scalaris, sagt Hr. D. „Sie ist eine der seltensten Conchylien, die zuweilen mit mehreren hundert Dukaten bezahlet wird." Dies war vor 29 bis 30 Jahren der Fall; aber gewiß gegenwärtig nicht, wo sie keinesweges mehr unter die seltensten Conchylien gehört, und in jeder selbst mittelmäßigen Conchyliensammlung zu finden ist.

Der Plan der A. D. Bibl. gestattet Rec. nicht, hier mehrere dergleichen Beyspiele anzuführen. Indessen muß er zur Steuer der Wahrheit doch noch sagen, daß die N. G. der Würmer dadurch sehr vollständiger geworden ist, daß er Hrn. D. Gözens Versuch einer Nat. Gesch. der Eingeweidewürmer fleißig gebraucht hat; und daß die Brauchbarkeit dieses Handbuchs der Thiergeschichte überhaupt durch ein sehr gutes Register vermehrt worden ist.

Cd.

J. L. Christ, ersten Pfarrers zu Kronenberg an der Höhe ausgemahlte Kupfertafeln zu seiner Naturgeschichte der Bienen, Wespen und Ameisen, von Tafel 1 bis 40. 5 Rl.

Rec. hatte im 106ten Band der allgemeinen deutschen Bibliothek diese Schrift, was den Text betrifft, angezeigt; nun hat er 40 Tafeln zu diesem Werk erhalten, welche er dem Publikum vorlegen kann. Die Zeichnung ist von dem Autor selbsten; Stich und Malerey aber von dem Kupferstecher Müller in Hanau, welcher ehemals die Bergsträßerischen Entomologischen Tafeln verfertiget. Die Zeichnung ist ziemlich getreu; allein sie scheint manchmal unter dem Grabstichel eine Veränderung erlitten zu haben. So siehet man die Flügel mancher darinnen vorkommenden Insekten an den Enden ungewöhnlich zugespitzt, da sie in der Natur sanft abgerundet sind, wenigstens doch keine so scharfe Spitze haben; auch ist das Haarigte an den Körpern, besonders bey den Hummeln, oft nicht gehörig ausgedrückt: an manchen könnte auch die Malerey besser seyn; gleichwohl findet man darunter recht gute Stücke, an welchen man das Original nicht verkennt.

Ausser dem Titelkupfer, welches eine Blumeneinfassung mit Insekten aus dieser Ordnung zieret, findet man 3 Instructionstafeln, auf welchen verschiedene Theile der Bienen und Wespen vergrößert vorgestellt sind; 14 Tafeln mit Bienen und einigen Mutillen; 6 Tafeln mit Wespen und einigen Nestern derselben; 9 Tafeln Linneische Sphexe, und 8 mit Ichneumonen: So weit geht diese Ausgabe. Es ist schade, daß der Verf., da er die Originale hatte, nicht mehr Fleiß auf die Berichtigung der Synonymen gewendet, und daher oft viele falsche beybringt. Vielleicht entschließt er sich zu einer Revision, und Rec. macht sich ein Vergnügen daraus, wenn er durch seine Zweifel ihn zu diesem Entschluß zu bewegen im Stande seyn sollte. tab. 4. f. 1. Apis hirta, (eine neue aus Surinam) dazu ist f. 2. als Männchen angegeben; welche es aber wohl schwerlich, und eher eines andern Weibchen seyn mag. f. 4. ist zu groß vor Linne's A. acervorum, es fehlen die Setulae sulphureae circa collum; auch ist sie nicht Fabricii acervorum, welche rostfarbige Hinterschienbeine haben soll. t. 5. Brasiliana f. 1. 2. sollte das wohl Männchen und Weib-

Beischen seyn, da die Flügel so verschieden colorirt sind? ...anches stimmt auch nicht mit der Linneischen Beschreibung. ...3, ist wohl Fabricii, aber nicht des Scopoli A. nemorum. ...6. f. 6. Tropica L. soll die stärkst behaarte seyn, allein das ...ild zeiget das nicht: überdieses ist sie wohl nicht die Linnei... ...he: denn Linne gedenkt keiner gelben Binde auf dem ...rustſtück, wohl aber einer gelben Leibspitze. f. 7. Surinamen... ...s L. vermuthlich eine Kopie aus Drury, allein unrichtig, ...nn der erste Bauchring soll nur schwarz seyn, und hier sind ...schwarz. t. 8. f. 5. A. luxorum; der Leib hätte gelb mit ...warzem Bandschimmer seyn sollen: hier ist er ganz schwarz. ...6. pascuorum Scop. der Körper ist nicht gut illuminirt. ...8. f. 9. ist noch zweifelhaft, ob sie pilipes Fabr. sey. t. 9. ...5. Maxillosa L. die Afterzähne sind nicht nach der Natur. ...8. Lanata Fabr. der Unterschied zwischen der Abbildung und ...es Fabricii Beschreibung ist zu groß, als daß man sie zusam... ...enziehen dürfte. t. 11. f. 3. Hortorum L. Größe und Be... ...hreibung des Linne stimmen nicht mit dem Bild; eben so ...f. 5. pratorum weder die Linneische, noch die Collaris ...cop.: denn am Bild ist ja der Brustschild ganz schwarz. t. ...2. f. 6. Sollte diese wohl Linne's Cordata seyn, da sie nur ...e Größe einer Musca domestica haben soll? t. 13. f. 1. ...uch diese ist zu groß vor Fabricius Lanipes; er sagt, par... ...a, thorace cinereo, abdomine rufo, ohne schwarze Ringe. ...uch florisomnis L. scheint mir im Bilde zu groß vor die Lin... ...eische zu seyn, und t. 14. f. 2. agilissima Scop. ist kleiner als ...ie Abbildung; die Beschreibung des Scopoli stimmt auch ...icht, und den Namen hat sie nicht vom Schnellfliegen, sondern ...on ihrem unruhigen Laufen auf den Blüthen. t. 15. f. 5. ...nicht tricolor Fabr., über dieses sagt Fabricius, margi... ...ibus omnibus niveis, und hier sind nur 3 weiß. Noch weni... ...er ist f. 6. die ferruginea L. denn Kopf und Brustschild sol... ...n nur schwarz seyn, das übrige rostfarbig t. 16. f. 3. globo... ...: Da Scopoli von seiner Biene sagt: antennae longitudi... ...e abdominis, so finde ich diesen Charakter gar nicht an des ...erſ. Biene. t. 17. f. 4. Muscaria Fabr.? unsere hierländi... ...e Biene hätte nicht mit der Neuholländischen sollen ver... ...unden werden. Noch müssen unter andern Abbildungen fol... ...ende näher untersucht werden, ob sie die angegebenen Bie... ...en seyen: t 9. f. 2. haemorrhaedalis. f. 3. Lagopoda. ...10. analis, gulosa. t. 13. cunicularia. t. 14. maxillosa, ...sa und mehrere.

Die Gränzen der Recension nicht zu überschreiten, übergeht Rec. die übrigen, und merkt nur an, daß manche Kopien getreuer hätten sollen gemacht werden, denn an Leucospis dorsigera bemerkt man den zurück gekrümmten Stachel nicht: das Sulzerische Bild ist besser. Bey Sphex fusca sind viele Synonymen angeführt, und keines scheint dazu zu gehören.

Pd.

Schöne Wissenschaften und Poesien.

Der keusche Joseph. Dramatisch bearbeitet vom Verfasser der Lauretta Pisana. Dritter Theil. Dresden und Leipzig, in der Richterschen Buchhandlung. 320 S. in 8. 1 Rh. 8 gr.

Der Verfasser dieser dramatisch bearbeiteten Geschichte der Bibel hat auch in diesem dritten vorletzten Bande seines Werks die Erwartungen erfüllt, welche wir im Voraus von der Fortsetzung desselben mit Recht haben konnten. Ein jeder aufmerksamer Leser wird leicht bemerken können, daß alle einzelne Theile dieses großen Gemäldes in ein sehr schönes Ganze zusammengestellt worden sind, und daß der Verfasser fast überall mit tiefer Menschenkenntniß gearbeitet, und seinen Characteren die angemessenste Haltung zu geben verstanden hat. Begierig erwarten wir die Vollendung dieses interessanten Buchs, und es sollte uns wehe thun, wenn nur darum die Anzahl seiner Leser nicht größer geworden sey, weil der Verf. nicht seinen Stoff aus irgend einer beliebigen Romanenwelt, sondern aus einer ehrwürdigen Geschichte des Alterthums entlehnt hat. — Das hervorstechendste Gemälde in dieser ganzen großen Charactersammlung einzelner Menschen bleibt immer noch die buhlerische und verschmitzte Daluca, die endlich sogar hier als Giftmischerinn aufgestellt wird. Joseph und sein Eheweib Asnath sollen durch ihre Bosheit aus dem Wege geräumt werden; aber das Gift thut gerade eine entgegengesetzte Würkung. Doch da dergleichen Scenen keinen Auszug leiden: so müssen wir die Leser auf das Buch selbst verweisen, welches sich mit dem rührenden Auftritte, wie sich Joseph seinen Brüdern zu erkennen giebt, schließt. Daß Joseph in dieser Geschichte als ein übermenschliches moralisches Wesen,

als

ein Ideal der Tugend und Reinheit des Herzens aufge-
llt wird, haben wir schon in der Recension der ersten zwey
ände bemerkt, und dies müssen wir auch in Absicht dieses
andes wiederholen. Recens. glaubt nicht, daß dieser große
haracter dadurch selbst an Interesse gewonnen hat. Der
eneas des Virgils, den der alte Dichter als das Muster ei-
s edlen Mannes für die ganze Nachwelt hinstellen wollte,
tte doch wenigstens einige menschliche Schwachheiten. Jo-
ph, der Aeneas unsers Verfassers, ist ganz davon frey; aber
rade dadurch muß ihn der Dichter bisweilen wider seinen ei-
nen Willen von seiner moralischen Höhe herab in einen
chimmer der Klugheit und Weichherzigkeit fallen lassen,
r hier und da kein vortheilhaftes Licht auf die Größe des
Mannes wirft. Die Gutherzigkeit Josephs gegen seine Ver-
lgerin und Giftmischerin Daluca bleibt immer noch ein un-
türlicher Zug in dem Character eines Mannes, welcher
beral als der entschlossenste Feind des Lasters auftritt, —
venn nicht anders der Dichter durch die Anlage aller dieser
Scenen auf einen geheimen Schlupfwinkel des Herzens hin-
weisen will, — der dem besten Menschen eigen seyn kann, —
ür diejenigen noch immer hinterher eine heimliche Liebe zu
mpfinden, die uns zuerst ihre Liebe zuerkennen gegeben ha-
en, wenn wir sie auch nachher selbst verachten müßten.
Die angenehmen Schmeicheleyen dieser Leidenschaft, der Aus-
ruck ihrer zärtlichen Empfindungen, das Hinreissende ihrer
ausendfachen Bilder kann uns noch bezaubern, wenn wir
chon die Person selbst nach einiger Zeit nicht mehr lieben
konnten. Unsere Imagination weiß in solchen süßen Zurück-
erinnerungen die Sache von dem persönlichen Gegenstande
der Liebe meisterhaft abzusondern, und sich die erstere als eine
Summe glücklicher Gefühle gleichsam, als ein isolirtes Ideal
zu denken, wenn wir schon längst die Person selbst nicht mehr
ehren. Aber eben diese Imagination kann sich auch bisweilen
hinterher von dem abstrahirten Bilde der Liebe bestechen las-
sen, dem verachteten Gegenstande etwas zu Gute zu halten, —
und wenigstens sein Unglück nicht zu wollen. Diese Ideen
konnten dem Dichter bey der sonst unbegreiflichen Gutmüthig-
keit Josephs gegen die boshafte Daluca vorgeschwebt, und ihn,
diesen Character so und nicht anders zu malen, bestimmt ha-
ben. Was wir endlich schon vor einiger Zeit von der nicht
immer correcten Schreibart des Verfassers, von der bisweilen
unrichtigen Wahl seiner Bilder und Metaphern gesagt haben,

können wir noch nicht widerrufen, ob wir gleich wiederum gestehen müssen, daß viele zum Theil noch berühmtere deutsche Dramatiker ein noch weiteres Gewissen in Absicht der Reinheit der Sprache, als er, haben, — und leider! noch weniger auf die Sprache der gütigen Zurechtweisung zu hören scheinen. — Jn.

Romane.

Sittengemälde unsers Zeitalters. Erstes Bändchen. Leipzig, bey Sommer. IV und 136 Seiten. 8. 8 Gr.

Gut genug mag der, Gottfried Käppel seinen Vorbericht unterschreibende, Sittenmaler es gemeynt haben; wäre die Arbeit selbst nur besser gerathen! Unter den Versuchen, Moral und Lebenskunst durch Beyspiel anschaulicher zu machen, und im nahen Spiegel uns sehen zu lassen, was Selbsterfahrung uns noch nicht darbot, gehört dem vorliegenden einer der niedrigsten Plätze. Sein vermuthlich noch jugendlicher Verfasser nimmt die Feder ohne Weltkenntniß, ohne Geschmack, mit einem Wort, ohne Beruf in die Hand, und vermehrt dadurch die zahllose Menge von Büchern, aus denen ganz und gar nichts zu lernen ist.

In vier Erzählungen stellt er seine Ungeschicklichkeit zur Schau. Die erste liefert den höchst einfältigen Lebenslauf eines wohlhabenden Edelmanns, der fleissig studirt hat, bey Hofe doch nicht fortkommen kann, und daher weislich zwischen seine vier Pfähle sich zurückzieht. In der zweyten faselt die Tochter eines Landgeistlichen, die zu Hause verzogen, und in der Stadt verführt wird; am Ende jedoch einen Apotheker heyrathet, den es nicht im geringsten kümmert, was mit seiner Braut ehedem vorgegangen. Eine feine Nutzanwendung! In der dritten Erzählung geht es noch ärger her; denn hier entehrt ein plumper Landjunker die Tochter eines Försters auf die brutalste Weise, und der Sittenmaler weiß keine andere Moral in das scheußliche Gemälde zu bringen, als daß er die ganze Gesellschaft gewaltsamen Todesarten Preis giebt! Die vierte endlich schwatzt vom hohen Werthe

r Freundschaft, und bringt einen Orest und Pylades zum
Vorschein, die schlechterdings Niemanden den geringsten Antheil
gewinnen. — Alle die saubern Sächelchen sollen, daß sich
r Himmel erbarme! Schilderungen unsers Zeitalters seyn,
nd werden in einem Styl vorgetragen, der zwar nur selten
gen die Grammatik sündigt durchaus aber so dürr, so weit-
schweifig und gemein bleibt, daß Herr K. — wenn er wirk-
ch diesen Namen führt — nichts klügeres thun kann, als
y diesem ersten Bändchen es bewenden zu lassen. Mit so fal-
scher Schreibart, so totalem Mangel an Erfindung, und so
chwacher Empfänglichkeit fürs Decorum, wär' es ein wahres
Wunder, wenn aus der Feder des ehrlichen Mannes ein nur
erträgliches Kunstwerk jemals hervorgienge! Nur weil es sein
rster Versuch zu seyn scheint, hat man sich diese Umständlich-
eit erlaubt. Bey einem schon verstocktern Sünder, wäre
as Wörtchen grundschlecht, vollkommen zur Anzeige hin-
eichend gewesen.

Erzählungen in Karl Stille's Manier und Absicht. Erste Sammlung. Jena, 1795. im akademischen Leseinstitut. 204 S. 8. 12 gr.

Rec. muß gestehn, Karl Stille's Erzählungen nicht gelesen zu haben. Wenn solche aber auch ein vollkommnes Meister-
werk wären, immer scheint ihm der Einfall, sich ganz laut als Nachahmer desselben anzukündigen, nur desto unüberlegter. Daß Schriftsteller und Buchhändler sich dergleichen Aushängeschil-
der schon lange bedienen, macht die Sache um nichts besser, und nur deutscher Litteratur scheint es aufbehalten, Mißbräu-
che dieser Art durch Verjährung zu sanktioniren. In Italien wird kaum ein Petrarkist noch geduldet, und wer in England als einen neuen Yorik sich anmeldet, zum voraus ausgezischt. Franzosen griffen nie zu diesem Empfehlungsmittelchen, den Fall etwan ausgenommen, daß um dem Ausdruck schlüpf-
rig zu entgehn, sie dafür Manier des Boccaz, Grécourt oder La Fontaine setzen. Karl Stille's Manier hingegen bleibt desto unschicklicher, da der Inhalt des Buchs nur für Leser aus dem Handwerksstande ist; diese aber schwerlich errathen werden, warum Art und Kunst eines ihnen vermuthlich ganz unbekannten Schriftstellers zur Lockspeise dienen soll?

Drey

Drey Erzählungen enthält vorliegende erste Sammlung. Daß solche zur Absicht haben, Handwerksleuten von der Mittelsorte eine nützliche Leserey zu verschaffen; hat Rec. eben gesagt, und muß noch hinzufügen, daß, wer aus dieser Classe auf das Buch fällt, sich allerdings wird belehren können. Nur bleibt immer noch die Frage: wie dergleichen Schriften dem Mittelstand in die Hände spielen? Daß schicklich gewählter Titel hierzu eines der unschuldigsten Hülfsmittel sey, wird niemand läugnen. — Kinderzucht, häusliche Ordnung, und Sitteneinfalt sind übrigens die Gegenstände, deren Wichtigkeit anschaulicher zu machen, der Verf. eine Reihe aus dem gemeinen Leben geschöpfter Vorfälle weiter ausmalt, und überall mit der nöthigen Nutzanwendung begleitet. Da bey dem immer mehr um sich greifenden Sittenverfall, die Belege zu seinen Schilderungen leider! auch in der kleinsten Stadt ohne Mühe zu finden sind: so mögen Bücher dieser Art wohl eben so nützlich seyn, als die nachdrücklichste Predigt; womit es überhaupt von der Kanzel her, von Jahr zu Jahr immer unwirksamer zu werden anfängt.

Als Kunstwerk betrachtet, ist der Werth der drey Erzählungen nur sehr mäßig, und gäbe, wenn der Verf. für gebildetere Classen geschrieben hätte, mehr als zu viele Blößen. In Weitschweifigkeit bisweilen ausartende Wortfülle hat man Schriften für den gemeinen Mann am ersten zu verzeihen. Desto weniger den weit hergeholten Witz, der in achtzehn Seiten langer Vorrede herrscht, und in den Erzählungen selbst nicht überall gehörig vermieden worden. — Freylich hält es schwer über Aufklärung ungelehrten Lesern deutliche Begriffe zu verschaffen. Daß solche hier auf Gerechtigkeit reducirt; und nur eine der Wirkungen also für die Ursach angegeben wird, will Rec. des praktischen Nutzens wegen, so genau nicht nehmen. Allein es giebt noch weit unverdaulichere Bissen in dem Buche zu verschlucken. Z. B.: „In der Welt geht alles stuffenweise; der größte Narr war „einmal ein gescheiter Mensch, und ist nach und nach ein „Narr worden.“ — Oder: „So viel mir noch angesehene „und reiche Leute vorgekommen sind, die dabey auch glücklich „waren, so waren es solche, die weiter nichts als ehrlich seyn „wollten, mit ihrem Ueberfluß Arme unterstützten, und das „weitere der Vorsehung überließen.“ — Dergleichen Unhaltbares giebt es, wie gesagt, nur mehr als zu viel; worunter

er auch die Beobachtung eines Mannes gehört, der sich der Trennung von seiner Amme, mit allen Nebenumständen, und das vom zweyten Jahre seines Lebens her, noch erinnern will!!

Fz.

Sitten und Launen der Grossen. (Großen.) Ein Kabinet von Familienbildern. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1794. 464 S. 8. 1 Rt. 4 gr.

Rec. hat diesen Roman mit nicht geringem Vergnügen gelesen, und kann ihn allen denen, welche eine angenehme und nützliche Lektüre suchen, bestens empfehlen. Der Ausdruck darin ist edel und rein, die Gemälde sind mit Wärme und Wahrheit gezeichnet, und die Falten des menschlichen Herzens auf eine Art aufgedeckt, die überall den scharfen und zugleich gutmüthigen Beobachter verrathen. Kein Leser wird das Buch aus der Hand legen, ohne sich am Beschluß desselben selbst zu sagen: — so geht es in der Welt wirklich her, und so handelt der Mensch, wenn er sich in ähnlichen Lagen befindet; anstatt, daß unsere gewöhnlichen Romane jenen Gedanken durchaus nicht zur Reife kommen lassen. Ueberall ist der Verf. der Natur getreu geblieben, überall schildert er die Menschen, — nicht bloß die Großen der Erde, wie der Titel anzeigen möchte, wie sie sind, und macht dadurch sein Werk, ohne sich auf ein dazwischen geschobenes Moralisiren einzulassen, wodurch unsre meisten Romanfabrikanten sich an das menschliche Herz anzudrängen suchen, zu einem sehr herrlichen Lehrbuche der Lebensweisheit. Der Gang seiner Ideen ist fast durchgehends sehr ernsthaft; aber demohnerachtet auch rührend, und bisweilen auf eine naive Art witzig. So beschreibt z. B. die edle Mistriß Edwin einen Liebhaber auf folgende sehr launige Art. „Ein Liebhaber ist eine Art von Gespenst, welches dir meistens schnell erscheint, und hält es dein gutes Glück nicht fest, eben so oft auf ewig verschwindet. Es ist unruhiger, unstäter Natur, und kann nie lang auf einem Punkte aushalten. Heute lebt es bloß von deinem Lächeln, morgen siehest du es zu den Füßen eines andern; es spricht, bist du grausam, unaufhörlich von seinem Tode; aber

es

es stirbt niemals; ohne doch darum das zu seyn, was man unsterblich nennt. Die Schmetterlinge leben vom Blumenstaub, und sterben vom Hauch eines Zephyrs; dieses ihnen so ähnliche Wesen lebt von Seufzern und Blicken, und stirbt — versteht sich, dem Anschein nach — von einer zornigen Miene." Der Raum erlaubt uns nicht, noch mehr dergleichen noch pikantere Stellen dieses trefflichen Romans auszuheben; genug, daß sie alle einen vorzüglichen Humoristen und einen tiefen Menschenkenner verrathen. Die Schilderung des jungen Harvey, der durch eine zügellose Lebensart sein Vermögen verliert, — von Armuth und Verzweiflung geplagt, das Handwerk eines Straßenräubers ergreift, und als solcher beynahe seinen eigenen Vater ermordet hätte, darauf in eine schreckliche Melancholie sinkt, endlich aber mit ihm wieder vereinigt wird, — ist meisterhaft, schön und rührend. Die Intriguen der Lady Celine, ihrer Schwester und einer alten französischen Gouvernante nehmen einen großen Theil des Buchs ein. — Möchten sie doch alle die Thoren und Thörinnen nicht ungelesen lassen, die immer noch glauben, daß die Erziehung ihrer Töchter nur durch die Hand einer französischen Dirne vollendet werden könne, und vollendet werden müsse, ohne zu bedenken, daß diesen Creaturen nicht nur gemeiniglich selbst noch Erziehung und Cultur fehlt; sondern daß sie auch durch ihren Hang zu häuslichen Cabalen, durch das Vorschnelle und Affectirte in ihren Urtheilen und Handlungen, durch den Geist ihres Leichtsinns, oder ihrer unvernünftigen Strenge — kurz durch ihre ganz unpädagogische Erziehungsweise den besten Kindern oft eine höchst schiefe Seelenrichtung geben. — Das Original dieses Buchs haben wir nicht vor uns; aber der Uebersetzer scheint ein Meister in seiner Kunst zu seyn, und als solcher hätte er dem Publikum, das ihm gewiß für seine Arbeit danken wird, seinen Namen nicht verschweigen sollen.

Za.

Geschichte eines dicken Mannes, worin drey Heirathen und drey Körbe nebst viel Liebe. 2 Bände. Berlin, bey Nicolai. 1794. 1 Rthlr. 8 gr. S. Pap. 1 Rthlr. 20 gr.

Se

[illegible], lieber Leser, du hättest dir den Magen deines Ge-
es mit mancher schwer zu verdauenden Speise unserer Zeit
verladen, und wünschtest ein Essen à la Lucien, à la Fie-
, à la Hogarth; das die Verdauungen sanft dir abtreibe:
kann ich dir auf Glauben diesen dicken Mann empfehlen.
ier siehst du, wie in einer Zauberlaterne, mancherley Ge-
alten, lustig anzuschauen, im Gefolge des Helden der Ge-
schichte, der selbst in allerhand Formen auftritt, schnell er-
scheinen und schnell verschwinden. Professoren und Ritter,
welche ungebeten die Könige mit ihren Gänsekielen vertheidi-
gen wollen; den Doktor Anselm Ettmann und den Herrn
von Reitheim, die sich bemühen den gebenedeyten Stein der
Weisen zu finden; den wohlehrwürdigen Herrn Pastor Eras-
mus Quinkunx, der den wilden Enten fleißig nachstellte, und
ein Philantropinchen in Horbock anlegte, welches von nun
an die Sünden aller Philantropine tragen soll, wie Schilda
und Schöppenstädt alles Gauchthum des h. Römischen Reichs
schon lange tragen, und welches Hr. Rehberg, wie hier ge-
zeigt wird, in seiner Prüfung der Erziehungskunst ge-
meynt haben muß, wenn er überall etwas meynte. Hundert
Dinge von dieser Art wirst du sehen, und dein [illegible] [illegible]
ergötzen. Alles wird dir freylich wohl nicht gefallen; be-
sonders wo du dich selbst oder einen deiner Freunde in einer
[illegible]nakischen Stellung sehen oder zu sehen glauben und unver-
mutheterweise zu sehen glauben solltest: aber wo ist das Buch,
in welchem Allen Alles gefiele? Und bist du denn so wenig
Philosoph, Kirchen- und Staatsmann, daß dir die heilsame
Lehre von der Aufopferung eines Theils um des Ganzen wil-
len unbekannt wäre? Du leidest, aber Alles lacht: was
willst du mehr?

Der kategorische Imperativ tritt hier fleißig auf; spielt
aber in dem Doktor Anselm seine Rolle nicht so gut, als der
schlichte Menschenverstand in des Doktors Freunde Philipp.
So bestätigt sich das, was Kant (Grundlegung zur Metaph.
d. Sitten S. 22.) sagt: „der gemeine Verstand könne, wenn
er den Werth der Handlungen zu seiner eigenen Belehrung
aufrichtig bestimmen wolle, sich eben so gut Hoffnung machen,
es recht zu treffen, als es sich immer ein Philosoph verspre-
chen möge; ja er sey beynah noch sicherer hierin, als
selbst der letztere, weil dieser doch kein anderes Princip
als jener haben; sein Urtheil aber durch eine Menge frem-
der

der nicht zur Sache gehörigen Erwägungen leicht verwirren und von der geraden Richtung abweichend machen könne." Hingegen bestätigt sich das nicht, was Kant an eben der Stelle hinzusetzt, „daß man den gemeinen Verstand mit der Unschuld vergleichen könne, um die ist es eine herrliche Sache, nur auch wiederum sehr schlimm sey, daß sie sich nicht wohl bewahren lasse, und leicht verführt werde; ferner, daß die Weisheit doch auch der Wissenschaft bedürfe, nicht um von ihr zu lernen, sondern ihrer Vorschrift Eingang und Dauerhaftigkeit zu verschaffen." Wie es denn auch zu den Räthseln der Kantischen Philosophie gehört, daß der gemeine Verstand dasselbe Princip, wie der philosophische, haben, und doch, um ein Prinzip zu bekommen, bey diesem in die Schule gehen, und ob er sich gleich nicht so leicht verwirrt, als dieser, doch diesen zum Führer nehmen soll. In unserm dicken Manne lernt der philosophische Verstand von dem gemeinen, Anselm von Philipp, und befindet sich wohl dabey.

Ie.

Kleine romantische Gemälde. Erster Band. Weißenfels und Leipzig, bey Severin. 1794. 18 Bogen in 8. 18 gr.

Auf Leser von feinerer Cultur und besserem Geschmacke scheint wohl bey Herausgabe dieser Histörchen nicht calculirt zu seyn; denn, neben dem ärmlichsten Stoffe und einer sehr magern Behandlung, sind diese Mährchen in einer höchst incorrecten, unreinen, oft in das Plumpe und Unedle fallenden Sprache geschrieben und mit schalem Witze gewürzt.

Eg.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 47.

Dienstveränderungen, Beförderungen, Ehrenbezeigungen.

Bey der mit den höhern Collegien der Fränkischen Fürstenthümer, Anspach und Bayreuth, vorgenommenen Organisation, sind der bisherige Kirchen- und Consistorialrath, auch Stiftsprediger, Hr. Johann Jakob Spieß, als numismatischer Schriftsteller bekannt, und der Professor und Rector des königlichen Gymnasiums zu Anspach, Hr. M. Johann [illegible], zu geistlichen Consistorialräthen, bey dem mit der Regierung II. Sen. verbundenen Consistorium angestellt. — Der Hr. geheime Regierungsrath D. Conrad Siegmund Carl Hänlein wurde zum vortragenden Rath bey dem neu errichteten königl. geheimen Landesministerium, und der Hr. Regierungssecretair Keerl zum Regierungsassessor ernannt. — Zu Bayreuth wurden der bisherige Hr. Regierungsrath, Polizeydeputatus und Hofgerichtsassessor, Freyherr von Völderndorf und Waradein, Präsident der Regierung des ersten Senats; der Hr. Regierungsdirector Georg, Director bey der Regierung des zweyten Senats, und die Consistorialräthe, Lang, Kapp[illegible], Löw und Kapp, erhielten in Kirchen- und Schulsachen Sitz und Stimme beym zweyten Regierungssenat. — Der bisherige Regierungsrath, Hr. Wipprecht, wurde als geheimer Kriegs- und Domainenrath, und der Hr. Regierungsrath Kretschmann, als

Kriegs-

Kriegs- und Domänenrath bey der [illegible] Kriegs- und Domä-nenkammer zu Bayreuth angestellt.

Zu Duisburg erhielt Hr. Prof. Meerem die neue Lehrstelle der Cameralwissenschaften mit Gehaltsvermehrung: — in die durch den Tod des Hrn. Prof. Leidenfrost erledigte erste Lehrstelle der Arzneykunde rückte der zweyte Professor dieser Wissenschaft, Hr. Günther, und in dessen Stelle der bisherige dritte Professor, Hr. Carstanjen.

Der bisherige Direktor der Ritterakademie zu Liegnitz, Hr. Finanzrath v. Bülow, hat den von ihm gesuchten Abschied mit einer Pension von 500 Rthlr. erhalten. Seine Stelle wird dem Hrn. Grafen v. Schlabberndorf, vormaligem Kriegs- und Domänenrath bey der Neumärkischen königl. Kammer zu Küstrin, übergeben werden.

Hr. Gubernialrath Johann Peter Frank ist von Pavia nach Wien berufen, und als Generaldirector des [illegible]spitals angestellt worden.

Hr. Superintendent Dedekind zu Seesen, durch verschiedene Schriften bekannt, wird als Superintendent nach Salzdahlen versetzt. Seine Stelle erhält Hr. Grotrian, Prediger aus Lutter am Barenberge.

Hr. Hofprediger und Consistorialrath Rommel zu Cassel hat die Superintendentenstelle daselbst erhalten.

Zu Marburg wurde der bisherige ausserordentliche Professor der Rechte, Hr. Reinhard Hille, zum ordentlichen Professor der Rechte, und der ausserordentliche Professor der Philosophie, Hr. Johann Karl Friedrich Hauff, zum ordentlichen Professor der Philosophie, Mathematik und Physik ernannt.

Hr. Prof. Schwabe, vierter ordentlicher Lehrer bey der medicinischen Facultät zu Gießen, hat die dritte medicinische Lehrstelle, und Hr. D. Posewitz, zu Wittenberg, jene vierte erhalten.

Hr. Hardegg, Doctor der Arzneygelahrheit zu Stuttgard, ist zum Herzoglich-Wirtembergischen Leibchirurgus ernannt worden. — Auch wurde daselbst Hr. Prof. Drück, vorher Lehrer bey der Karls-Hohenschule, zu der durch die Versetzung des Prof. Cleß erledigten Stelle eines ordentlichen Pro-

[illegible] und dem [illegible] Gymnasii [illegible]. [illegible] die Oberamtey Urach erhielt Hr. [illegible], bisher Oberamtmann und Keller zu Sachsheim.

Chronik deutscher Universitäten.

Bamberg. Den 15. Julius erhielt Hr. J. Andr. [illegible]schlaub, unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Ignaz Döllinger, die medicinische Doctorwürde. Die Inauguralabhandlung des erstern hatte den Titel: de febri [illegible]. 4 S. 8.

Würzburg. Bey Eröffnung seiner Uebungen am [illegible] gab Hr. Prof. Siebold der jüngere heraus: [illegible] doloris faciei, morbi rarioris atque atrocis, observationibus illustrati, adumbratio. Diatribe I. Annexus est de instituti clinici ratione ad tirones sermo academicus. 6 B. 4.

Den [illegible] erhielt Hr. Isaak Bamberger, von [illegible], nachdem er einige Sätze aus der Medicin und Chirurgie vertheidiget hatte, die medicinische und chirurgische Doctorwürde. Hr. Hofrath Siebold, der Vater, schrieb bey dieser Gelegenheit eine Abhandlung: De [illegible] [illegible] urethrae [illegible] prolapsu [illegible] [illegible]

Den 13. Junius vertheidigte Hr. M. Allgayer, unter dem Vorsitz des geistlichen Raths, Hrn. Gregel, einige auserlesene Sätze aus der ganzen Rechtswissenschaft, und erhielt darauf die Würde eines Licentiaten der Rechte. Er gab bey dieser Gelegenheit auch heraus: Versuch einer richtigen Bestimmung der wesentlichen Merkmale und Begriffe der heutigen Reichsmittel- und Unmittelbarkeit. 4 B. 8.

Am 18. Julius erhielt Hr. Mich. Anton Löwenheim gleichfalls die Würde eines Licentiaten der Rechte, nachdem er Sätze aus allen Theilen der Jurisprudenz vertheidigt hatte. Der geistliche Rath, Hr. Gregel, lud zu dieser Promotion

[illegible] ein durch eine Abhandlung: [illegible] [illegible]
communis eiusque [illegible] hodiernis. 16 B. 4.

Bücheranzeigen.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben: Gallerie ausgezeichneter Handlungen und Charaktere aus der französischen Revolution. 1ster Band, 1stes Heft. In einem geschmackvollen Umschlag, mit einem allegorischen Titelkupfer und acht [illegible] vortrefflich gearbeiteten Kupfern von Küfner, gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. Inhalt: I. Einleitung. II. Revolutionsgemälde. 1. Zug der Poissarden nach Versailles. 2. Der Engländer Wesham erhält die erste Bürgerkrone. 3. Blutbad zu Montauban. III. Dantons Porträt. IV. Ueber die französische Revolution. V. Revolutionsanekdoten. VI. Rousseau.

Neue Verlagsartikel des F. S. privil. Industrie-Comptoirs zu Weimar. Michaelismesse 1793. Bertuch (F. J.) Bilderbuch für Kinder mit deutschem und französischem Text, und mit ausgemalten Kupfern, [illegible] Heft, gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder [illegible] kr. Dasselbe mit schwarzen Kupfern. 16 gr. oder [illegible] kr. Dasselbe [illegible] Heft, 2te [illegible] Ausgabe. [illegible] Rthlr. [illegible] gr. oder 4 fl. 48 kr. Charte von Westindien, nach der großen Charte des B. Edwards, Esqr., und andern zuverlässigen Hülfsmitteln neu entworfen von F. L. Güssefeld. Royal-Folio. 6 gr. oder 27 kr. Journal des Luxus und der Moden, herausgegeben von Bertuch und Kraus, [illegible] Jahrgang, [illegible] Stck., mit ausgemalten und schwarzen Kupfern, gr. 8. (Der Jahrgang 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.) Loders (Dr. J. C.) anatomische Tafeln zur Beförderung der Kenntniß des menschlichen Körpers, 3te Lieferung, 1ste Hälfte der Myologie, mit vielen Kupfern, gr. Fol. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. (Die 2te Hälfte wird gleich nach der Messe fertig.) Idem opus latine. Fol. maj. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. Munnoz (Don Juan Baptista) Geschichte der Neuen Welt, aus dem Spanischen übersetzt, und mit erläuternden Anmerkungen

[illegible]beschreibung von M. C. Sprengel, neue Ausg. mit Kupfern und Charten, gr. 8. [illegible] Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr. Pomologischer (Der teutsche) oder gemeinnütziges Magazin des Obstbaus in Deutschlands sämmtlichen Kreisen, verfaßt von einigen Freunden der Obstcultur, und herausgegeben von J. V. Sickler. Mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern. Jahrgang 1795, 1—4tes St. gr. 8. (Der Jahrg. von 12 Stücken 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.) — Sprengel (M. C.) über J. Ribero's älteste Weltkarte, nebst einem Stücke dieser in gleicher Größe nach dem handschriftlichen Originale gezeichneten Karte, von F. L. Güssefeld, gr. 4. 12 gr. oder 54 kr. Sternberg (C.) Kleine Landschaften zum Nachzeichnen für Anfänger in 3 Heften, in 16 Blättern. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. [illegible]

[illegible]

Auch haben wir von der Expedition der Allgemeinen Litteraturzeitung zu Jena den Verlag des Allgemeinen Repertoriums der Litteratur für die Jahre 1785—1790. (Quarto), in Verlag übernommen, und sind nun einzig und allein bey uns Exemplare davon, auf Druckpapier zu 8 Rthlr. und auf Schreibpapier zu 9 Rthlr. zu bekommen. Von den einzelnen Classen davon haben wir ebenfalls noch einige Exemplare vorräthig, welche für folgende Preise zu haben sind: I. Theologie, auf Druckpapier, 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr. II. Jurisprudenz, Druckp. 1 Rthlr. 4 gr. Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr. III. Medicin, Druckp. 1 Rthlr. 8 gr. Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr. IV. Philosophie, Druckp. 12 gr. Schreibp. 16 gr. V. Mathematik, Druckp. 16 gr. Schreibp. 20 gr. VI. Geschichte, Druckp. 1 Rthlr. 4 gr. Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr. VII. Philologie, Druckp. 1 Rthlr. 12 gr. Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr. VIII. Litterargeschichte, Druckp. 16 gr. Schreibp. 20 gr. IX. Alphabetisches Verzeichniß, nebst Kants Portrait. Druckp. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibp. 2 Rthlr. Das Kants Portrait, [illegible] scharf von Lips gestochen, 16 gr. Wegen der Fortsetzung dieses bekannten wichtigen Werkes, welche ebenfalls in unserm Verlage erscheinen wird, werden wir nächstens das Nähere bekannt machen.

[illegible]

Folgende Nachrichten [illegible] bald nach der Messe [illegible] unser Neujahr [illegible], und wir ersuchen daher [illegible] die gefälligen Bestellungen [illegible] unverzüglich [illegible]

 zu

zu machen. [illegible] Num. 1. 4. 5. 7. 8. [illegible] Avertissements aus, welche sich in den vorzüglichsten Buch- und Kunsthandlungen befinden. 1) [illegible] (F. A.) allgemeine Theorie des Armenwesens, und dessen richtiger Behandlung in einem Staate. gr. 8. 2) Die blaue Bibliothek aller Nationen. (Den 1 — 9ten Band haben wir vom Hrn. Ettinger in Gotha an uns gebracht, und die Fortsetzung davon wird bey uns erscheinen. Wir verkaufen von jetzt an diese ersten 9 Bände, welche 242 Bogen enthalten, und sonst 7 Rthlr. 12 Gr. kosteten, für den äusserst billigen Preis von 3 Rthlr. 3) Blumengarten (der) geöffnete, theils nach dem Englischen [illegible] Botanical Magazine, theils nach neuen Originalen, [illegible] und für Frauenzimmer und Pflanzenliebhaber, welche keine Gelehrte sind, herausgegeben von Dr. A. J. G. C. Batsch. Mit lauter illuminirten Kupfern. 4) Cabinet (pomologisches), enthaltend alle im deutschen Obstgärtner beschriebene Obstfrüchte [illegible] über die Natur selbst geformt, in Wachs mit möglichster [illegible] nachgebildet, und herausgegeben unter Aufsicht von Hrn. [illegible] Sickler. Erstes Cabinet, von 12 Wachsfrüchten in einem Kästchen. (In Commission.) 5) Nouveaux [illegible] de Lecture, redigés par l'Auteur du Guide des Voyageurs, avec planches en taille douce. 8. 6) Charte über die Länder der Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Linie oder der [illegible] maligen sämmtlichen Fürstlich-Sächsischen Häuser, nach astronomischen Messungen und andern bewährten Hülfsmitteln [illegible] entworfen von F. L. Güssefeld. Royal-Folio. 7) [illegible] (A. C.) vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, in 6 Bänden. Erster Band, welcher die allgemeine Erdbeschreibung, und von Deutschland den Oesterreichischen, Bayerschen, Schwäbischen und Fränkischen Kreis enthält. 8) [illegible] Karten zu A. C. Gaspari's vollständigem Handbuche der neuesten Erdbeschreibung. Erste Lieferung, enthaltend den Oesterreichischen, Bayerschen, Schwäbischen und Fränkischen Kreis, gezeichnet von F. L. Güssefeld. Im Homannischen [illegible] 9) Oberthürs (Dr.) Taschenbuch für die Geschichte, Topographie und Statistik Frankenlands, besonders dessen Hauptstadt Würzburg. Zweytes Jahr, mit Kupfern. 10) [illegible] werby's (Jam.) botanisches Zeichenbuch, oder leichte Anweisung, Blumen nach der Natur [illegible] zu [illegible] Hrn. Prof. Batsch Botanik für Frauenzimmer [illegible] geben; mit ausgemalten Kupfern, [illegible]

[illegible] der sämmtlichen in dem Herzogl. Sächsischen
Hause, Ernestinischer Linie, vorgegangenen Landestheilungen,
und Darstellung derselben durch eine vom Hrn. F. L. Güssefeld
entworfene sächsische genaue Specialkarte.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Fürst-Bischöflich-Würzburgische Verordnung gegen die geheimen Gesellschaften. Unterm 16. August 1795 wurde von dem hiesigen akademischen Senat ein fürstliches Rescript bekannt gemacht, dessen Eingang wir, wegen mancher darin enthaltener nützlicher Wahrheiten, wörtlich mittheilen: „Die geheimen Orden schaffen die Mitglieder derselben nicht nur in selbstsüchtige, stolze und schwärmerische Menschen um; sondern arten auch, nach Zeugniß der Erfahrung, in Gesellschaften aus, welche dem Staate und der Verfassung desselben in jeder Hinsicht, nämlich durch ihren Einfluß auf Dienstbegebungen, und die Verwaltung des Staats und den ihnen eigenen Dünkel, alles besser zu machen, und ihre oft ungereimten und gemeinschädlichen Plane auszuführen, nicht selten gefährlich werden. Wir sind weit entfernt, alles Böse, was geschieht, den geheimen Orden zuzuschreiben, oder von geheimen Verbindungen, die oft nichts als Auswüchse einer jugendlichen Schwärmerey sind, große Gefahren für unser Hochstift zu befürchten. Allein, es liegt uns daran, daß die akademische Jugend, diese Pflanzschule der künftigen Diener unsers Hochstifts, nicht zu der jeder geheimen Gesellschaft angebohrnen Selbstsucht erzogen werde. Wir wollen die studirenden Jünglinge nicht zu Egoisten, Schwärmern und [illegible] bilden lassen; wir wollen in ihnen den Keim der Unzufriedenheit mit der [illegible] Verfassung und den gut befundenen Anordnungen und Anstalten nicht wurzeln lassen; wir wollen nicht, daß sie, nur für überspannte Ideen und Plane empfänglich, jede scheinbare Verbesserung begierig auffassen, und mit der Zeit sich Bösewichtern oder Schwärmern, als Werkzeugen zur Ausführung ihrer Absichten hingeben. Was gut und nützlich ist, darf mit Wissen der öffentlichen Autorität geschehen. Unsere studierenden Jünglinge sollen daher mit steter Hinsicht auf diesen Grundsatz alles das Gute, was geheime Gesellschaften allein wirken zu können

wähnen,

„wählen, öffentlich wirken, und daher von jeder geheimen „Gesellschaft und Verbindung sich schlechterdings enthalten.“ Nach diesen vorangeschickten Sätzen ist nun der Eintritt in jede geheime Verbindung, sie mag Namen haben, wie sie wolle, verboten. Landeskinder werden durch Unfähigkeit zu jeder Versorgung; Fremde mit Relegation bestraft; gleiche Strafen treffen den, welcher vor der Verordnung zu einer solchen Verbindung gehörte, und nicht heraustritt; wer eine geheime Gesellschaft erst stiftet, oder zu einer solchen Verbindung wirbt, soll, ausser der Unfähigkeit zum Dienst, wenn er ein Landeskind ist, mit Festungsarrest und, nach Ueberstehung desselben, mit Relegation bestraft, und die Dauer der Arrestzeit nach dem Grad der Verführung und der Schädlichkeit der Verbindung bestimmt werden.

Bemerkung.

Im Intelligenzblatt, 1. B. S. 122 — 24 fehlen oft die Rubriken der Oerter, wo eine Sache geschehen ist. So würde man S. 124 kaum errathen, daß hier das Stuttgardische — und nicht Coblenzische Gymnasium gemeint sey.

Verbesserungen.

Im XIII. Bande 1. und 2. Stücke der A. D. B.

S. 212. Z. 18 fortlaufende Alubum l. fortlaufende Alubum. Z. 19 Calorigue l. Calorique. Z. 11 verbrannt l. verbrannt. S. 214 Benennung l. Benennungen. Ebend. Batenarschen l. Bäumerschen. S. 333. Z. 9 v. u. statt Erbenzinsherrn l. Erbenzinsherrn. S. 334 Z. 4 nach behalten setze „. S. 347. Z. 12 abgehandelten allgemeinen Privatrechts steht doppelt, und ist einmal wegzustreichen.

Im XV. Bande Heft 8. müssen die paginae 489 — 90 in 488 — 502 verwandelt werden, und p. [illegible] (soll 49[illegible] heißen) Z. 9 am Ende muß statt l ein t stehen.

Im XVII. Bande 2. Stücke.

S. 444 l. statt Nüsse — Nüsse (Nucus).

Neue
Allgemeine Deutsche
Bibliothek

Neunzehnten Bandes Zweytes Stück Siebentes Heft
und Intelligenzblatt No. 47. 1795.

Arzneygelahrheit.

Medicinische Chronik, herausgegeben von Joseph Eyerel. Ersten Bandes erstes Heft. Mit einem Kupfer. Wien, bey Meyer und Patzowsky. 1793. 116 Seit. 8. Erster und zweyter Band, 2 Rt. 8 gr.

Von dieser Monatschrift kommt jedesmal ein Heft von 8 Bogen heraus, deren drey einen Band ausmachen. Der Inhalt ist in fünf Abschnitte geordnet, und betrifft im ersten Abschnitte: 1. Aufsätze von praktischen oder solchen Gegenständen, welche auf das öffentliche Sanitätswesen einen Einfluß haben; im zweyten, aus größern Werken, oder aus kleinen, weniger bekannten Schriften ausführlich oder im Auszuge gelieferte merkwürdige Wahrnehmungen; im dritten Auszüge aus größern medicinischen Schriften; im vierten kurze Anzeigen und Recensionen der neuesten Schriften über medicinische Theorie, Praxis und deren Hülfs- und Vorbereitungswissenschaften, und endlich im fünften Miscellaneen, wohin biographische Nachrichten, Preisaufgaben, Witterungsbeobachtungen, Sterbelisten, Antikritiken u. dgl. gehören. — In diesem ersten Hefte lieset man für den ersten Abschnitt: M. *Salaba* epistola ad virum illustrem, medicum et anatomicum celeberrimum *G. Prochasca*, über die Streitfrage: ob eine Person, deren Leiche secirt worden, an der Phreuitis oder am Faulfieber gestorben sey? Der Verf. behauptet das erste,

und sucht nach der Section seine Behauptung noch durchzusetzen, obgleich im Gehirn keine Spur von vorhandner Entzündung entdeckt wurde. — (Der Wahnsinn ist bey hitzigen Fiebern ein sehr gewöhnlicher Zufall. Man weiß, daß er von viel mehrern Ursachen, als von einer Hirnentzündung, entsteht. Dieser Wahnsinn und die Raserey, welche man Hirnwuth nennt, scheinen nur dem Grade nach verschiedene Uebel zu seyn; warum will man denn der letztern nur die einzige Ursach, eine Hirnentzündung, beylegen? — Die Krankengeschichte in diesem Aufsatze giebt zu erkennen, daß das Uebel allerdings ein sehr heftiges Entzündungsfieber war; daß es eine Person befiel, die von Jugend auf eine ungemeine Schwäche und Empfindlichkeit des Kopfes und oft von geringen Ursachen heftige Gehirnzufälle gehabt hatte. Sollte nun unter dieser Beschaffenheit nicht eine der heftigsten Beunruhigungen im Gehirn entstehen können, wenn ein sehr heftiges Fieber im Körper wüthet, und, ohne daß das Gehirn gerade die Entzündung erleiden mußte, die heftigsten Gehirnzufälle, Raserey, mit Zuckungen, und endlich Schlafsucht, welche dem Leben ein Ende machte, die Wirkung davon gewesen seyn; zumal, da man nach der Oeffnung des Kopfes die Wirkungen und gewöhnlichen Veränderungen eines entzündeten Gehirns doch gar nicht fand? — Es mag übrigens diese Krankheit immer Phrenitis genannt werden: nur denke man sich darunter lieber ein hitziges Fieber mit vorzüglich hervorstechender Raserey, als jedesmal eine Hirnentzündung, um der Natur der Sache, zum reellen Nutzen der Praxis, sich zu nähern.) Im zweyten Abschnitt sind: I. Hrn. A. B. Rande Beobachtungen über die epidemischen Krankheiten zu Kopenhagen im J. 1789, aus den Actis reg. Societ. Vol. III übersetzt, und zwar: 1. über die Fieber, (welche einen sehr lesenswerthen Beytrag zur Lehre von Gallen- und Schleimfiebern geben). — II. Umriß der Pockenepidemie in Halle, vom Hrn. Prof. Reil, aus Hrn. Junkers gemeinnützigen Vorschlägen und Nachrichten über das beste Verhalten der Menschen in Rücksicht der Pockenkrankheit. — III. Leichenöffnungen dreyer an Pocken gestorbener Personen, vom Hrn. Prof. Meckel zu Halle. (Zwey der Aufnahme würdige Aufsätze.) — Der dritte Abschnitt enthält einen Auszug aus P. I. *Ferro* ephemerid. medic. wegen der Volkskrankheiten vom J. 1790 zu Wien in bündiger Kürze vom Hrn. v. Sallaba abgefaßt, der auch hin und wieder eigene Bemerkungen und Zweifel einstreuet, von welchen allein,

allein weil das Ferro'sche Buch in den Händen der mehresten lesenden Aerzte schon seyn wird, hier eine kurze Anzeige gegeben wird. Sehr richtig ist es, daß pituitöse Krankheiten, z. B. die falsche Lungenentzündung, nicht selten ganz wie wahre Entzündungen behandelt werden müssen, von welchen sie sich sehr oft nur durch Langwierigkeit im Verlauf unterscheiden. — Hr. v. S. rühmt den Nutzen der Molken auch in jeder heftigen Lungenentzündung, wenn sie nach dem siebenten Tage gegeben wird, und findet die Furcht ungegründet, daß dadurch ein Durchfall erregt werden möchte. Auf die Art der Zubereitung und des Gebrauchs der Molken kommt gleichwohl vieles an, den Durchfall zu vermeiden. Die Eyermolke scheint hier Vorzüge vor der sauren zu haben). — Was Hr. v. S. von Purgirmitteln sagt, die, in reinen Entzündungskrankheiten ohne gegründete Indication gegeben, so leicht schädlich werden, dem kann der praktische Arzt nicht widersprechen. (Rec. empfiehlt dies seinen jüngern Amtsbrüdern vorzüglich darum, weil es fast zur Mode geworden ist, in allen Krankheiten Cruditäten zu wittern, und, sie seyen vorhanden oder nicht, auszuleeren. —) Ueber die scheinbaren und sogenannten scrophulösen Lungensuchten verbreitet der Verf. gutes Licht, und zeigt, daß sie mit Unrecht zu der eigentlichen Schwindsucht, Phthisis, gerechnet werden. — Er bezeugt, daß das Einreiben der Quecksilbersalbe die leeren Pocken zur Füllung bringe. Uebrigens macht er seine Leser auf die wichtigsten Bemerkungen des Hrn. Ferro gehörig aufmerksam. Der vierte Abschnitt begreift Bücherrecensionen. Im fünften Abschnitte sind: 1) Zwey Briefe von Stoll über das Studium der A. K., worin von der Wahl der Lehrer die Rede ist. 2. Eine Antikritik, und 3. über eine neue Art Kämpfischer Visceralklystiere, von Ludwig Wolff. Es ist eine Vorrichtung in den Pisanischen Bädern, wo das von einer Höhe herabfließende Wasser durch eine untergebogene Röhre in den Mastdarm geleitet wird.

Zweytes Heft. 128 Seiten.

Den ersten Abschnitt nimmt eine Schrift Anton de Haens von den verschiedenen Ausgängen der Vereiterung der Gebärmutter ein, welche aus dessen ungedruckten lateinischen Handschriften übersetzt ist. Es werden vier Fälle erzählt. In dem ersten sammlete sich der Eiter in dem Eyerstock unge-

Geiter an, und die Kranke starb von der Menge desselben; im zweyten drang er aus der Gebärmutter in den hohlen Leib, bahnte sich einen Weg neben dem Nabel durch die allgemeinen Bedeckungen, durch die Lungen und Harnwege. Die Menge des Eiterabgangs und ein unbezwinglicher Durchfall tödtete die Kranke; im dritten leerte sich der Eiter durch die Lungen aus; je mehr Eiter ausgehustet wurde, desto weicher und schlaffer wurde der Unterleib, bis endlich dessen Geschwulst gänzlich verschwand, und die Kranke völlig genas. Die Lungen waren unbeschädigt geblieben. Im vierten Falle schlug sich zu der Eiterung ein heftiger ruhrartiger Durchfall. Der Eiter bildete eine Geschwulst am rechten Schenkel, welche man anfangs für einen Bruch hielt, nachher die Kranke nicht öffnen lassen wollte, und starb, als der Eitersack von selbst aufbrach. — Angehangen ist die Schilderung von einer medicinischen Berathschlagung des Verf. mit einem Egoisten und bösen Collegen, vom J. 1746. — Der zweyte Abschnitt enthält: 1) die Fortsetzung von Ranôe Beobachtungen über die epidemischen Krankheiten in Kopenhagen, welche, in diese Zeitschrift aufgenommen zu werden, völlig verdienten. 2) Nose vom äusserlichen Gebrauch des flüchtigen Alkali in Zertheilung schmerzhafter Geschwülste, zur Bestätigung Hrn. Abilgaards Wahrnehmungen, aus den Nov. act. phys. med. acad. Caes. Leopold. Carol. nat. curios. Auch dieser Aufsatz hat praktischen Nutzen. — Im dritten Abschnitte ist Hrn. Eyerels umständliche Recension von Io. Pet. Frank de curandis hominum morbis Lib. IV. de Impetiginibus und Hrn. Marcards Schrift über die Natur und den Gebrauch der Bäder — Dann folgen im vierten Abschnitte kurze Recensionen, und im fünften: I.) der Entwurf des Amtsunterrichts für die Bezirksärzte. — Nachdem durch die Polizeyeinrichtung von Leopold II. die Vorstädte Wiens in acht Bezirke eingetheilt wurden, bekamen sie auch besonders angesetzte Aerzte, Wundärzte und Hebammen, um das Gesundheitswohl der Einwohner aufs beste zu besorgen. Diese Bezirksärzte standen unter Bezirksdirektoren, an welche sie ihre Bemerkungen einreichen mußten. Sie wurden durch den vorliegenden Entwurf in ihren Amtsverrichtungen belehrt, und waren verpflichtet, demgemäß zu handeln. — (Eine nachahmungswürdige medicinische Polizeyverfügung, welche das wahre Beste des allgemeinen Sanitätswesens beabsichtet, und durch Befolgung des Plans erreicht werden kann.) II. Ueber den Gebrauch der

Pisanischen Bäder, von D. Aloys Careno, prakt. Arzt in Wien. Die Bestandtheile, den Nutzen und Gebrauch dieses Mineralwassers in namhaft gemachten Krankheiten macht der Verf. hier kurz bekannt. Man kann es als eine Skizze der Beschreibung von Sant ansehen, nur mit dem Unterschiede, daß der Verf. als Augenzeuge schreibt. — III. An die Aerzte und Wundärzte in Böhmen eine Aufforderung, daß sie in gemeinschaftlicher Verbindung durch Publication ihrer Bemerkungen den Ausländern von dem Zustande des Medicinalwesens in diesem Reiche Nachricht geben möchten. — IV. Ueber die Sterblichkeit in Wien in den Jahren 1789 — 91, vom Hrn. Prof. de Lucca. — Sie scheint geringer zu seyn, als in andern Städten von der ersten und zweyten Grösse. Von Kindern bis zum siebenten Jahre sind in jedem Jahre mehr gestorben, als die Hälfte der ganzen Summe aller Gestorbenen beträgt, und unter jenen ist das Verhältniß derer, die noch kein Jahr alt geworden, ganz ungemein groß. Die Pocken raffen noch viel mehr Kinder weg, als geschehen würde, wenn die Impfung allgemeiner betrieben werden könnte. — V. Bevölkerungsstufen der Oesterreichischen Länder, nach Angabe des Hrn. Prof. de Lucca in der statistischen Uebersicht des Oesterreichischen Staates.

Drittes Heft. 108 Seiten.

Erster Abschnitt. Praktische Bemerkungen über die Erschütterung der Brust- und Baucheingeweide, vom Hrn. D. und Prof. J. A. Schmidt. — Ein ganz vortrefflicher Aufsatz über einen sehr wichtigen, aber eben so sehr übersehenen Gegenstand. Der Verf. erklärt die Erschütterungen, ihre Kennzeichen und Folgen, und giebt eine sehr zweckmäßige, nach Rec. Erfahrung fast allezeit hülfreiche Heilart an. Wem jemals Fälle dieser Art vorgekommen sind, wird es sehr einleuchten, daß unmittelbar nach der Erschütterung eine Atonie entsteht, welche nach Verlauf von 16 — 18 und mehreren Stunden in einem Fieberfrost sich endigt, mit welchem der Entzündungsstand und ein völliges Entzündungsfieber anhebt, welches mehrere Tage anhält. In diesen beyden Perioden darf die Heilart sich nicht gleich bleiben. In der ersten sind nebst der Aderlaß reitzende Mittel nöthig, dahin gehören kalte Umschläge, und vorzüglich der Trank von Wolverleyblumen; in der zweyten aber wird der ganze antiphlogistische Apparat

erfordert, als öftere kleine Aderlässe, wenn andere Umstände sie nicht verbieten, erweichende Umschläge über den leidenden Theil, erweichende Getränke ohne Wolverley und kühlende Auflösungsmittel. — Zweyter Abschnitt. Beschluß von Hrn. Randes Bemerkungen von den herrschenden Krankheiten zu Kopenhagen, 1789. — Von Entzündungen und Fieberausschlägen kommen wackere Beobachtungen vor, ob sie gleich nichts neues lehren. Dritter Abschnitt. Ein Auszug aus *Allioni* conspectus praesentaneae morborum conditionis, welcher doch aber durch seine Kürze zu wenig Belehrendes erhalten hat. Vierter Abschnitt. Kurze Bücheranzeigen. Fünfter Abschnitt. I. Ueber die Vortheile natürlicher Ventilatoren, vom Hrn. v. Casanova. Es ist dies ein kurzer Auszug aus einer kleinen italienischen Schrift, wo aber gerade in der Hauptsache eine Dunkelheit sich eingeschlichen hat. „Um den Strom der Luft zu bewirken, (heißt es S. 99.) muß man zwischen der in den heimlichen Gemächern stockenden und zwischen der äussern atmosphärischen Luft ein immerwährendes Gleichgewicht zu erhalten suchen, welches nothwendig erfolgen wird, wenn eine dieser Lüfte (Luftarten) schwerer oder leichter, als die andere ist. (Offenbar wird aber dann das Gleichgewicht aufgehoben). Da es sich zuweilen ereignen kann, daß beyde einander das Gleichgewicht halten, folglich keine Bewegung der Luft Statt findet: so ist es nothwendig, daß die zu ebener Erde angebrachte Oeffnung mit einer unterirdischen Oeffnung zusammenhänge, wodurch das Gleichgewicht auf immer gehoben wird." Ueber die unterirdische Oeffnung wird man weiter nicht belehrt. II. Der Beschluß über die Sterblichkeit in Wien.

Zweyten Bandes erstes Heft. 103 Seiten.

Erster Abschnitt. Ueber die Vor- und Nachtheile der Purgirmittel und der freyen Luft bey Heilung der Pocken, vom Hrn. Dr. v. Sallaba; ist ein vorzüglich guter praktischer Aufsatz, in welchem nach den verschiedenen Stadien und Complicationen der Pocken die Umstände genau und nach Rec. Erfahrung richtig angezeigt werden, wann die Pockenkranken vortheilhaft mit Purganzen zu behandeln, und in freye kühle Luft zu bringen sind, oder wann beydes nicht ohne Nachtheil geschehen kann. (Möchten dies doch die einem Schlendrian nach der Mode folgenden Aerzte wohl beherzigen!) Zweyter Ab-

Abschnitt. Medicinische Ephemeriden vom J. 1780, vom Hrn. Samuel Benko, in einen Auszug gebracht. Voran werden die übrigen Schriften dieses Verf. den Titeln nach bekannt gemacht. Dritter Abschnitt. Recensirt werden: 1) Commentaria in institutiones pathologiae medicinalis, auct. *Gaubio* collecta, digesta a *Ferdin. Dejean*, M. D. Tom. I. 2) *Frank* de curandis hominum morbis etc. wovon die Recension im 2ten Heft des 1sten Bandes abgebrochen war. Ephelis wird im gemeinen Leben Sonnenbrand, Sonnenflecken, Sommersprossen genannt, und dadurch die verschiedene Art dieser Mißfärbung der Haut unterschieden. Hier aber heißt sie allgemein Sonnenstich, mit welchem Ausdruck sonst schon eine von der Sonne veranlaßte Kopfkrankheit bezeichnet wird, der darum nicht gut für Ephelis paßt. Vierter Abschnitt. Bücheranzeige. Fünfter Abschnitt. 1. Plan zu Vorlesung über die gerichtliche Arzneykunst, von Sallaba, welcher sehr zu billigen ist. — 2. Ueber die Bäder von Lucca, vom Hrn. D. A. Careno — eine kurze Nachricht. — 3. Systematisches Verzeichniß der in der Leipziger Michaelismesse herausgekommenen, auf Naturkunde und Arzneywissenschaft sich beziehenden Bücher.

Zweytes Heft. 1794. 138 Seiten.

Erster Abschnitt. Versuch über die Art, die Kinder beym Wasser zu erziehen, von Aloys Careno, der Arzneyk. und Weltweish. Doctor. Es ist hier die Rede von der besten Methode, Kinder von der Geburt an ohne Muttermilch zu erhalten und groß zu ziehen, welcher der Verf. vor der Ammenmilch darum den Vorzug giebt, weil es so schwer ist, eine schickliche, gesunde, gutmüthige Amme für das neugebohrne Kind zu finden, wenn die Mutter aus dringenden Hindernissen gezwungen ist, das Selbstsäugen aufzugeben. Von dem Nutzen der Nothwendigkeit des Selbstsäugens; von der Gefahr, die aus dessen Unterlassung den Müttern erwächst; von den Eigenschaften guter Ammen, welche so höchst selten anzutreffen sind; vom Schaden der Kinder, den man der Ammenmilch und Ammenwartung nur zu oft zuschreiben muß, wird das Nöthige beygebracht. Der Verf. erzählt erst sein Verfahren bey der Auffütterung der Kinder, wo er die Kuhmilch allgemein, in besondern Fällen die Ziegen- oder Eselsmilch zum ersten Nahrungsmittel anwendet, zwischen durch Anis-

wasser mit etwas Kandelzucker statt Getränkes giebt; ohne sich eines Sauginstruments zu bedienen, läßt er beydes mit dem Theelöffel bis zur Sättigung dem Kinde einflößen; dann verbindet er damit bey Zunahme der Dauungskräfte stärkere Speisen, als Breye von Brodt, Reiß, Gerste u. s. w., bis zuletzt dem Kinde die Milch ganz entzogen und ihm die Nahrung eines sonst abgewöhnten gegeben wird. — Nach diesem macht er auch andere Fütterungsarten bekannt, wo z. B. Fleischbrühen statt der Milch angewendet werden, wozu man deshalb gezwungen ist, seine Zuflucht zu nehmen, weil zuweilen die Kinder keine Milchart genießen wollen, und ohne andere Nahrungsmittel verhungern würden. Doch werden die Kinder von dieser Diät nicht so stark und gesund, als von der Milchfütterung. — **Zweyter Abschnitt.** Von einem epidemischen Fieber, das im Jahre 1788 in **Miskolz** herrschte, vom Hrn. D. **Benkö**, aus dessen Ephemerid. meteor. medic. Vol. II. Der Verf. verfiel selbst in dies bösartige hitzige entzündlich-faule Nervenfieber, und überliefert die Beschreibung davon in seinen Ephemeriden, welche hier übersetzt zu lesen ist. **Dritter Abschnitt.** Des Hrn. D. v. **Sallaba** lesenswerthe, mit der feinsten Kritik abgefaßte Recension der **philosophisch-medicinischen Untersuchungen über Natur und Kunst, von F. J. Gall,** 1. B. Dies wichtige Buch sollte ohne diese eben so wichtige Recension von jüngern Aerzten nicht studirt werden, weil jenes durch diese gar sehr berichtiget wird. **Vierter Abschnitt.** Kurze Bücheranzeigen. **Fünfter Abschnitt.** Prüfung der in der medicinisch-chirurgischen Zeitung befindlichen Recension über **Jos. Franz Edlen v. Jacquins** Lehrbuch der allgemeinen und medicinischen Chymie, 1. Theil, von D. J. A. **Scherer**. Der Recensent wird hier zurechtgewiesen, welcher als Phlogistiker mit dem antiphlogistischen Jacquin unzufrieden war.

Drittes Heft. 108 Seiten.

Erster Abschnitt. I. **Ueber eine merkwürdige Nachkrankheit der eingeimpften Pocken, vom Hrn. D. Ludw. Wolff,** Leibarzt Sr. Königl. Hoheit des Erzherzogs Karl in Brüssel. Ein gesundes, munteres dreyjähriges Kind mit einem von der Geburt an sehr dicken Kopfe und von schwammigen Fleisch wurde vor Ausbruch der Zuckungen am zweyten Tage des Ausbruchsfiebers stammelnd. Die Pocken

kamen

kamen gut hervor, und endigten sich gut. In dieser Zeit aber verlohr sich die Sprache, das Bewußtseyn, der ruhige Schlaf, und das Kind schrie oft auf. Diese Zeichen der Zerrüttung im Kopfe hielten fast vier Wochen an. Nachdem ließen sie nach, bis auf die Sprachlosigkeit, das Unvermögen zu gehen, und den Kopf völlig aufrecht zu halten. Das Bewußtseyn und die übrige Gesundheit schien hergestellt zu seyn. Der Gebrauch stärkender Nervenarzneyen nutzte nichts. Man setzte Blutsauger an die Schläfen, gab ableitende und verdünnende Arzneyen. Danach verminderte sich das Uebel bald, und der Kranke genas vollkommen. — II. *Schraud*, M. D. et Prof. Pestensis, tentamina quaedam de curando malo scrophuloso. Das Brugnatellische Mittel, eine aus der Blutlauge mit Oel verfertigte Seife, welche der Verf. Saponem prussicum nennt, wurde in Verbindung mit der Quassia, und zuletzt mit Eisenextrakt, mit großem Nutzen angewendet. Allein, die nothwendige Größe der Gabe und lange Dauer der Cur machte bey den Kranken oft eine Hinderniß gegen die nützliche Anwendung dieser Arzney. Daher suchte der Verf. ein anderes gleich wirksames Mittel, welches in kleinen Gaben und geschwinder die gleichen Dienste that, und fand es in dem salzsauren Kalk (Calix salita), welcher auch das wesentliche zu seyn scheint, wodurch sich das Seewasser gegen die Skropheln in England so berühmt gemacht hat. Dreyjährigen gab er es von 2 bis 6 Granen in steigender Dose, und einem achtzehnjährigen Mädchen bis zu 32 Granen des Tages. — (Hätte der Verf. auch die letztern Beobachtungen so umständlich beygebracht, als die erste: so würde er sich die Leser noch verbindlicher gemacht haben.) — III. **Beyträge zur Berichtigung und Ergänzung der Geschichte des Aderlassens, von J. X. Mezler.** Der würdige Hr. D. v. Sallaba giebt hier nicht blos einen vollständigen Auszug der eben gedachten Schrift, sondern begleitet ihn mit wichtigen und gründlichen Bemerkungen und Berichtigungen, welche schon im voraus die Leser begierig machen müssen, das zu sehen, was er über den Ursprung des Aderlassens zu sagen verspricht. Gegen Hrn. M. wird aus guten Gründen hier erwiesen, wie ungegründet es sey, daß Hippokrates nur selten und tumultuarisch der Aderlässe sich bediente, da er vielmehr in Fällen der überspannten Lebenskraft, welche durch andere Curarten nicht beruhigt werden konnte, nämlich bey Entzündungen heftiger Art, davon Gebrauch machte, und sie bey Lebensschwäche

und Bösfästigkeit zu vermeiden lehrte; daß er vorbauungsweise bey Vollblütigkeit, und wo starke Reize obwalteten, und zur Stillung ansehnlicher Blutungen zur Ader ließ. — Vom Diokles wird dargethan, daß er nicht von der Hippokratischen Lehre abgegangen sey, indem er auf dem Wege der Erfahrung die Fälle habe entdecken können, wo in der Fallsucht und Lähmung das Aderlassen nützlich ist. — Es wird sehr gut erinnert, daß Praxagoras, indem er von der Hippokratischen Bahn abwich, in der Medicin wirklich eine merkwürdige Epoche machte, welche Hr. M. übersehen hat. Er zergliederte nämlich todte Körper, führte physiologische Spekulationen ein, legte den Grund zur Humoralpathologie und zu dem Vertrauen auf den Arzneyvorrath, weil er in den Feldzügen Alexanders manches ausländische Mittel kennen lernen, und bereitete also den Verfall der ächten Medicin, aus welchem sie sich nachher nie wieder empor gehoben hat. — Wegen des Erasistratus Spiritus in den Arterien wird Hr. M. zurechtgewiesen, und dessen Bitterkeit gegen Harvey gerügt, auf dessen Kosten er den Erasistratus wegen der Heilung des verliebten Antiochus lobt. Diese Geschichte wird hier beleuchtet, und es scheint, daß Erasistratus die Liebeskrankheit nicht erst neu entdeckt, sondern von der Sappho, welche sie treffend geschildert hatte, vielleicht vorher schon kennen gelernt hat. — Die Ursachen von der Empiriker Abneigung gegen das Aderlassen; die Gründe, daß passio cardiaca der Alten nicht Kardialgie sey, wie Hr. M. glaubt, sondern ein Zustand von äusserster Schwäche, vorzüglich mit entkräftenden Schweißen verbunden, setzt der Verf. sehr gut auseinander.
Zweyter Abschnitt. Pathologische Bemerkungen, auf die Lehre von den Lendennerven angewandt, vom D. und Prof. J. Ad. Schmidt, aus dem anatomischen Werke dieses Verf. de nervis lumbalibus eorumque plexu etc. Dieser für Pathologie und Therapie wichtige Aufsatz betrifft die Erklärung der Zufälle nach Brüchen der Lendenwirbel; der Sitz, die Ursach und Wirkung einer Krankheit mit Krümmung des Rückgrads und Lähmung der untern Gliedmaßen, die Wirkungsart der großen Geschwüre, die jene Krankheit bezwingen, und hier als Reizungsmittel anzusehen sind, welches durch die Geschichte einer geheilten Hemiplagie und Gicht bestätigt wird; die Entstehungsart krampfartiger Einklemmungen bey Brüchen, deren Grund in den vom Krampf befallenen Bauchmuskeln liegt; Erscheinungen bey Krankheiten durch den Consens;

rens; Zufälle nach der Operation eines hydrocele und andere wichtige praktische Gegenstände werden durch den Gang und die Verbindung der Lendennerven mit andern Nerven sehr gut erklärt, und dadurch die Wichtigkeit der auf die Praxis angewandten Nervologie dargethan, deren Studium noch immer zu wenig getrieben wird. Dritter Abschnitt. Die Anzeige des zweyten Theils von *Dejean* Commentar. in institut. patholog. *Gaubii*. Vierter Abschnitt. Kurze Bücheranzeigen. Fünfter Abschnitt. I. Briefe vom Hrn. D. Ingenhouß, aus England, über den Gebrauch der Lebensluft in der Lungensucht, der kohlensauren Soda gegen Steinschmerzen und Gicht. II. Meteorologische Beobachtungen auf der K. K. Sternwarte. III. Sterbe- und Geburtsliste von Wien im J. 1793.

B.

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Von der Preußischen Monarchie unter Friedrich dem Großen. Unter der Leitung des Gr. v. Mirabeau abgefaßt, und nun in einer sehr verbesserten und vermehrten Uebersetzung herausgegeben von J. Mauvillon, Herzogl. Braunschw. Oberstlieutenant beym Ingenieur-Korps. Dritter Band; enth. Fünftes Buch: Vom Handel, und sechstes Buch: Einnahme und Ausgabe. Braunschweig und Leipzig, bey Dyk, 1794. 496 Seiten, 8. nebst einigen Tabellen über Ein- und Ausfuhr Preußischer Städte, und über den Verkehr auf den Frankfurter Messen. 1 Rg. 12 gr.

Dieser Theil ist, bis auf einige kritische Erörterungen und Einwürfe, die gegen die Behauptungen des Hrn. de Launay gerichtet waren, noch vom verstorbenen Mauvillon übersetzt worden. Als Nachtrag zum sechsten Buche ist ein Auszug aus den sogenannten Aktenstücken des Originals gemacht worden,

den, welche die de Launaysche Verwaltung der Accisen und Zölle in den preußischen Staaten betreffen, und aus seiner Vertheidigungsschrift sowohl *), als aus der Prüfung dieser Schrift oder des Compte rendu dieses ehemaligen General-Regisseurs.

Wir nennen in sofern diese Schriften sogenannte Aktenstücke, theils weil sie demjenigen oft nicht recht verständlich seyn können, welchem nicht die Beschaffenheit des preußischen Accisewesens und dessen Geschichte unter de Launay schon vorher genau bekannt sind; theils weil auch diese Schriften ihrer Natur nach in vielen Stücken gar nicht die Beweiskraft haben können, welche man Aktenstücken sonst zuschreibt. Gleich nach dem Anfange der jetzigen Regierung war man heftig gegen die Franzosen eingenommen, besonders gegen de Launay, den man großer Verbrechen schuldig glaubte. Es ward eine Commission niedergesetzt. Dieser übergab er seinen Compte rendu au Roi. Er sucht hier freylich nicht nur seine Ausführung an sich ganz schuldlos darzustellen, sondern auch sich so viel Verdienst als möglich zuzuschreiben, und alles dasjenige, was ihm schädlich seyn möchte, so viel möglich zu verstecken. Die Commission beantwortete diesen Compte rendu in einem Examen. Dieser Aufsatz, der in der französischen Ausgabe de la Monarchie prussienne abgedruckt ist, und allerdings viel Richtiges enthält, ist aber auch sehr heftig, und man sieht, daß der Verfasser desselben zu sehr wider de Launay eingenommen war; ja, manche Beschuldigungen sind offenbar übertrieben, z. B. daß er das Volk ganz ruinirt hätte, u. s. w. Da nun überdem dieses Examen eher geschrieben war, als die Commission ihre Arbeiten angefangen hatte, wie man aus der letzten Seite desselben sieht: so muß man doch auch manches, was hier gesagt wird, mit Behutsamkeit lesen, erst untersuchen, und dann urtheilen. Der Erfolg hat gezeigt, daß eigentlich nichts weiter auf de Launay zu bringen war, als was das Ganze seiner Einrichtung und Abgabenerhöhung betraf, und die hatte der hochselige König verlangt und gebilligt. Als die erste Hitze sich gelegt hatte, so sah man vielleicht die

*) Nachdem die Mirabeausche Monarchie prussienne französisch erschienen war, vertheidigte sich de Launay dagegen in einer besondern Schrift. Dieselbe ist gewürdigt in der A. D. Bibl. XVter Band, 340. in der Recension der deutschen Uebersetzung.

Sache aus einem etwas veränderten Gesichtspunkte an; wenigstens ist gewiß, daß in der jetzigen preußischen Accisreinrichtung vieles noch eben so ist, wie es de Launay angeordnet hatte. Wider diese Schrift schrieb de Launay seine Apologie particulière, und die Justification du Systeme d'Economie de Mr. de Launay, welche letztere Schrift, wie oben gedacht, ins Deutsche übersetzt ist. Hr. Mauvillon hat über diese Schriften hier sehr viel gesagt, hat den de Launay aufs heftigste angeklagt; aber wahrlich vieles von seiner Finanzeinrichtung und von seiner Apologie ganz falsch verstanden, folglich ganz falsch beurtheilt; oder vielmehr überhaupt die preußische Acciseeinrichtung, ohne sie recht zu kennen; ja, ohne sie einmal recht kennen zu wollen, schon im voraus verdammt, weil sie mit der Theorie von Staatsverwaltung, die er im Sinne hatte, nicht zu vereinigen war.

Der Rec. vermißt überhaupt in diesem Bande fast noch mehr, als in dem vorigen, die so nöthige ruhige Untersuchung und leidenschaftlose Darstellung, die den Gründen Stärke und Gewicht giebt, und nicht von Vorliebe für ein angenommenes System zeigt. Eine gewisse Wärme, die aus Ueberzeugung der Güte und des sichern Werths einer Einrichtung entspringt, thut uns wohl, wenn sie vom Schriftsteller auf den Leser übergeht; allein, heftige Ausdrücke und finstere Bitterkeit erwecken den Verdacht, daß der Verf. nicht bey seiner Prüfung so unpartheyisch zu Werke gegangen sey, als doch bey so wichtigen Materien geschehen sollte. Hr. Mauvillon war nun einmal leidenschaftlich für das physiokratische System eingenommen; und ward gegen das Ende seines Lebens immer mißmüthiger darüber, daß hierin niemand seiner Meinung war und seyn wollte. Da hatte er sich nun den preußischen Staat erlesen, um an demselben zu zeigen, daß er nicht florissant seyn könnte, weil er (so wie alle Staaten in der Welt) unphysiokratisch regiert wird. Daher tadelte er schlechterdings frisch darauf los, ob er gleich das Locale des preußischen Staates und dessen Verfassung gar nicht kannte. Er war nicht einmal von den Thatsachen gehörig unterrichtet. Er führt hier vieles ganz falsch an, weiß Dinge nicht, die jeder doch wissen könnte, der sich nur erkundigen wollte, und fällt dadurch zum Theil in ganz seltsame Fehler. Dies ausführlich zu zeigen, würde ein Buch erfordern, das stärker wäre, als das Mirabeausche, und kann also in einer Recension nicht geschehen. Aber wahr ists, wenn man hier so viele Unfakta, so viele falsche Thatsachen

findet

findet und lieset, wie M. ganze Seiten lang à perte de vue, ohne Rücksicht auf das Locale, ohne Kenntniß und Rücksicht auf die Umstände und auf den wahren Zustand des preußischen Staats raisonnirt; so möchte man beynahe sagen: seine Resultate paßten sich eben so gut und besser auf ein Land im Monde; als auf die preußische Monarchie. Es ist dabey einem aufmerksamen Leser, besonders dem, der die Beschaffenheit der Dinge in den preußischen Landen genauer kennet, auffallend, daß M. sehr oft selbst bekennt: er wisse nicht, wie diese oder jene Sache beschaffen sey; er müsse sie aus den vor sich habenden Nachrichten (deren er freylich meist nur sehr unvollkommene hatte) nur errathen, und ihn doch frischweg decidiren, und meist zum Nachtheil der preußischen Einrichtungen decidiren sieht. Es ist offenbar, daß er bey solchen Gelegenheiten sein Urtheil ganz hätte zurückhalten müssen; aber der Mangel an Kenntnissen hindert ihn nie, frischweg zu decidiren, und er schimpft und schilt wohl noch dazu. Wir werden davon dem Leser wenige Beyspiele anführen können, und diese wenige können nur solche seyn, die keine weitläuftige Erörterungen erfordern, weil sonst diese Recension sehr weitläuftig werden müßte, und es im Grunde sehr undankbare Arbeit seyn würde, die seltsamen Fehler so auseinander zu setzen, daß auch derjenige, der der Sachen nicht genau kundig ist, die Irrthümer einsehe.

Das fünfte Buch, über den Handel, fängt nun gleich mit allgemeinen physiokratischen Betrachtungen an, die um so viel weniger treffend sind, je weniger Mirabeau, wie Mauvillon, praktische Kenntnisse vom Handel besaßen, und von dem Locale des preußischen Staats in Absicht der Handlung richtige Begriffe hatten. Nur Freyheit des Handels ist ihr Stichwort! Hebt alle Zölle, Accisen, Verbote rc. auf, ist der Ruf dieser Herren, so wird alles vortrefflich werden! Ob bey den Manufakturen, die nun doch einmal da sind, Tausende ausser Brodt kommen möchten? Ob ein Nachbar, dem wir alle Freyheit gestatten würden, dagegen er uns einschränkte, nicht große Vortheile über uns haben würde? Dies und dergleichen mehr ist der Herren wenigste Sorge! Sie dachten allenfalls: Fiat Physiocratia, et pereat Prussia! —

Das wäre auch gewiß der Erfolg gewesen, wenn die preußische Regierung unbedachtsam genug gewesen wäre, solchen theoretischen Rathschlägen zu folgen. Einige Beyspiele haben

en es gelehrt. Unter der jetzigen Regierung hatte man, in
besten Meinung, anfänglich mehrere Einschränkungen aufs
n wollen, kam aber bald zurück davon. Die Schlesischen
wandmanufakturen empfinden es z. B. schwer, daß der
nsitozoll in Magdeburg so sehr verringert worden, ob sich
ch freylich die Böhmischen und Lausitzischen Leinweber sehr
hl dabey befinden. Aber Mauvillon will, darum soll sich
ie Regierung bekümmern, ob ihre Unterthanen verliehren,
andere Staaten gewinnen. Er sagt: „Sobald sich die
Regierung darein mischt, verdirbt sie das, was sie leiten
ill." — So entscheidend ist immer M. Ton. Wir wä
freylich des unphysiokratischen Dafürhaltens, jede Regie
ng werde sehr wohl thun, zu sorgen, daß in ihrem Lande
hr Aus- als Einfuhre sey, u. s. w. S. 23 gesteht der V.
ß ein, daß ungeachtet des durch Friedrich II. auferlegten
anges der Handel in seinen Staaten in gewissem Betrachte
genommen habe. Ist dies der Fall; so hat die Einmischung
s Regenten doch wenigstens in sofern nicht das verdorben,
as sie leiten wollte.

Eben so ist S. 10 die uneingeschränkte Anpreisung des
ndbaues beschaffen. Der Landbau trägt zwar vieles zur
Wohlhabenheit der Menschen bey, und Friedrich suchte ihn
hr zu befördern, und so viel er konnte, anzuwenden, ihm em
r zu helfen. Aber, daß der Landbau allen Arten von Be
iebsamkeit überlegen ist; daß er besonders, wie M. vorgiebt,
für sich allein den Menschen in dem ganzen Theile dieses
Erdballes, der zwischen den Polarzirkeln liegt, allen natür
chen Genuß, alles, was ihm wirklich nöthig ist, um glück
ich zu seyn, verschaffe," ist physiokratisch übertrieben. Sind
hlens Bewohner, deren Land einen Ueberfluß an Getreide
ugt, glücklich vor andern ihrer Nachbaren, oder sind sie
h? Auf den Ackerbau wenden sie Aufmerksamkeit genug;
in einigen Gegenden, als in Podolien, Volhynien und
Ukraine wächst durch die Güte des Bodens das Getreide
großer Menge, ohne viele Zubereitung und Düngung des
ndes. Mit demselben wird auch Handel genug getrieben;
r, wie schwach ist im Ganzen die Handelsbilanz! Der
trag der einheimischen Waaren, welche ausgeführt sind,
d von dem Werth der eingeführten überstiegen. So hatte
n nach Büschings Magazin, Th. 16. S. 32 im J. 1776
Einfuhr der fremden und Ausfuhr der einländischen Waa-
ren

ren nach den Zollbüchern genau berechnet, und gefunden, daß die Einfuhr um 26544508 pohln. Gulden stärker war, als die Ausfuhr. Blos auf die Landbesitzer, und folglich auf den Landbau, war in Pohlen bisher die ganze Staatsverwaltung gegründet. War Pohlen deshalb mächtig, reich und glücklich? Sahen nicht selbst einige pohlnische Edelleute in den letzten 20 Jahren ein, daß sie mehr als Landbau, daß sie auch Manufakturen haben müßten, und befanden sie und ihre Unterthanen sich nicht wohl dabey? Verdient daher die Betriebsamkeit und Bearbeitung der Kunstprodukte eines Landes nicht ebenfalls eine starke Ermunterung? — „Zwar, sagt der Vf., „hat eine nicht sehr zahlreiche Klasse von Menschen (wahrscheinlich die vornehmen Edelleute) „alle Ländereyen an sich „gerissen, und versendet die Erzeugnisse derselben aus- „wärts: so wird sie sogar die Nothdurft der andern Klassen „verkaufen. Der Handel wird prächtig, das Land aber arm „seyn. So verhält es sich mit Rußland und Pohlen." Soll das Getreide nicht auswärts: wo bleibt dann die Handelsfreyheit, worauf der Verf. so dringt? Rec. gesteht, daß er dies nicht recht einsieht, da ihm darin ein Widerspruch zu liegen scheint.

Lächeln muß derjenige, welcher die preußischen Staaten kennt, wenn er S. 13 sieht, wie feyerlich M. den König von Preußen tadelt, daß nicht mehr Seehandlung in seinen Staaten ist. M. sagt: „Der Seehandel müßte für die Staaten „des Königs von Preußen bey weitem der beträchtlichste „seyn — alle überflüßige Produkte der preußischen Pro- „vinzen müßten durch diese Hafen an die handelnden Nationen „gelangen, u. s. w." — Geschieht denn dies etwa nicht? Der Seehandel ist in den preußischen Staaten so beträchtlich, als er nach ihrer Lage nur immer seyn kann; das wird jeder sagen müssen, der die preußischen Provinzen kennt, die nie einen großen zur See handelnden Staat ausmachen können, weil sie so viel sehr überflüßige Produkte nicht auszuführen haben, weil die Bevölkerung so beschaffen ist, daß die Manufakturen und die stehende Armee, die nicht entbehrt werden kann, nicht erlauben, daß Volk genug da sey, eine Menge Schiffe zu bemannen, da ein großer Seehandel auch nothwendig eine Kriegsmacht zur See erfordert, u. s. w. Aber daran liegts nach Hrn. M. nicht. Man soll nur keine Zölle legen: alsdann wird der Seehandel floriren. „Warum, fragt er „S. 15, legt man Kanäle an, wenn man sie durch ungeheure

„Zölle

„Zölle unbrauchbar machen will?" und S. 274 sagt er: „der „Staat muß den Bau der Kanäle und ihre Unterhaltung „übernehmen. Dies müssen landesherrliche Ausgaben seyn." So weit kann die Liebe zum System einen sonst vernünftigen Mann verführen!

Es ist gerecht und billig, daß der, welcher etwas oft mit ungemeinen Kosten, wie den Finowkanal, zum Besten Anderer anlegt und unterhält, auch davon Nutzen zieht. Es ist einem stolzen Theoretiker sehr leicht, zu sagen: „der Staat „muß Kanäle graben und unterhalten." Muß! das ist bald gesagt; wie kann er aber, wenn er nicht das Geld dazu von den Staatsbürgern einzieht? Dies geschieht durch die Zölle. Sie sind gar so ungeheuer nicht, als sie hier ausgegeben werden; am wenigsten werden sie dadurch unbrauchbar gemacht. Es ist auch gar nicht unbillig, daß derjenige, welcher den Nutzen von dem Kanale hat, etwas dafür bezahlt. Wie viel gewinnt nicht durchs Graben der Kanäle der Eigner des Schiffes, indem er schneller und öfter seine Fahrt vollendet. So müßte z. B. der Schiffer, in Ermangelung des Finowkanals, von Stettin über Frankfurt nach Berlin reisen, wozu er, wenn sonst alles gut geht, 4 bis 5 Wochen gebrauchen würde; durch den Kanal macht er die Reise in 14 Tagen. Er macht daher jährlich wenigstens drey Reisen mehr, und wird gern 10 Rthlr. Kanalzölle für den Kahn jedesmal mehr bezahlen, wenn er an 200 Rthlr. Fracht mehr verdienen kann. Uebrigens ist, wie schon gesagt, Hr. M. ein wackerer Finanzier! Er nimmt dem Landesherrn viele Einnahmen, die er hat, und bürdet ihm, der Physiokratie zu Gefallen, viele Ausgaben auf. Wo diese herkommen sollen, sagt er nicht.

Was der Verf. von dem schädlichen, noch immer bestehenden Elbschiffermonopol (nicht Erbschiffer, wie er immer schreibt) sagt, hat einigermaßen seine Richtigkeit. Es hat sich durch die anhaltende und unermüdete Bemühung der Kaufmannschaft die Elbschiffergilde endlich zu einem Vergleich willig finden lassen. Es sind Präliminarien festgesetzt, welche für das J. vom 1. May 1794—1795 als Grundlage zur Probe eines zu stipulirenden Systems gelten sollen. Wenn wir nicht irren, so werden schon leichtere Gefäße, und die Reisen von Berlin nach Hamburg, und umgekehrt, dadurch schneller befördert; auch sind die Gefäße zum Theil verdeckt. Von dem weitern Erfolg wird das handelnde Publikum hoffentlich belehrt werden.

Hr. M., der so viel wissen will, und eigentlich so wenig weiß, hat alle Augenblicke weise Rathschläge für die preußischen Staaten anzubringen, wo er nur seine Unwissenheit zeigt. So versichert er z. B. S. 92, 94: „König Friedrich II. habe nie versucht, zu veranstalten, daß Schlesische Leinwand nach Spanien, Frankreich und England gesendet werde;" und er weiß sogar, warum Friedrich II. dies nicht gethan habe. Schlimm ists für diese seine Meinung, daß jedermann, der nur einigermaßen von der preußischen Handlungsgeschichte seit 1763 etwas weiß, gewiß bekannt ist, daß Friedrich II. seit ungefähr 1768 bis 1775 wenigstens 500,000 Rthlr. daran wagte, um einen direkten Leinwandshandel aus Schlesien nach Spanien zu veranstalten, mit sehr geringem Erfolge. Die Haupttriebfeder war der sel. Minister von der Horst, ein Erzprojektmacher in Handlungssachen, der, in der besten Absicht, bekanntlich einen großen Theil seines Vermögens dabey zusetzte. Ein gewisser Sylvestre war wieder derjenige, der dem Hrn. Minister von der Horst die spanischen Lustschlösser baute, und ein Hr. Ellermann, von dem der Hr. Ritter v. Zimmermann im 1sten Bande seiner Fragmente (S. 252 der kl. Ausgabe) vermuthlich aus dem Munde dieses Staatsmannes eine sonderbare Erzählung macht, war durch den gedachten Hrn. Minister als spanischer Uebersetzer angestellt, um die vielen spanischen Briefe und Fakturen, welche man vermuthete, zu übersetzen. Aber diese ganze Spekulation auf Spanien hatte keinen andern Nutzen, als daß man für vieles Geld durch die fehlgeschlagenen Entwürfe manche irrige Begriffe von Handlungssachen berichtigen lernte. Was Frankreich und England betrifft: so zeigt Hr. M. seine grobe Unwissenheit, wenn er vermeint, Schlesien solle Leinwand dahin senden. England war bekanntlich sowohl, als Frankreich, der Rival von Schlesien in Absicht der Leinwand. Diesen also kann man Schlesisches Leinen nicht zuführen. Auch ist in beyden Ländern fremde Leinwand einzuführen verboten, welche als Contrebande dahin führen zu wollen, keinem vernünftigen Menschen einfallen kann: und endlich ist ja schlesische Leinwand eigentlich eine Nachahmung der französischen. Es ist eben, als wenn man mit einem deutschen Nachdrucke eines französischen Buchs nach Frankreich handeln wollte.

Schlechterdings will Hr. M. nicht zugeben, daß der preußische Kunstfleiß in Wollenwaaren so stark sey, als ihn die Tabel-

Tabellen angeben. „Denn," sagt er S. 98. „wenn so viel „gewebt würde, so müßte ausländische Wolle gekauft werden." Ganz recht; das geschieht auch in großer Quantität, so wie jeder weiß, der die preußischen Wollmanufakturen näher kennt; nur daß es freylich Hr. M. nicht wußte. Eben so ists mit den meisten Artikeln, wo er des Gr. Herzberg Angaben verdächtig machen will.

Das ehemalige Zuckermonopol des Splittgerberschen Hauses angehend, äussert M. S. 31, daß sich Spl. zur Erlangung des Privilegiums vermuthlich erboten habe, eine eben so große und vielleicht noch größere Summe zu bezahlen, als die war, die der König aus der Accise auf den Zucker zog. Diese Hypothese ist dahin zu erläutern, daß die raffinirten einheimischen Zucker (s. den Accisetarif des Herzogth. Magdeb. gedr. Berlin 3. Dec. 1769.) dieselben Accisefälle bezahlten, als ehemals die fremden nach dem Edikt vom 10. April 1755 geben mußten. Dies ist ein Beyspiel, wie gern M. ein schiefes und ungünstiges Licht auf alles zu werfen sucht. Was konnte ihn berechtigen, eine noch grössere Summe vorauszusetzen? Und hätte er sich aus dem Accisetarif nicht eines andern belehren können? Ferner fällt M. hier wieder in einen lustigen Fehler, dergleichen man sehr oft bey ihm findet. Er sagt: „Das Edikt vom 20. Nov. 1751, „wodurch die Einfuhr des fremden Zuckers verboten worden, „sey nicht gedruckt." Der gute Mann bildete sich ein, das Verbot der Einfuhr müsse durch ein Edikt geschehen seyn, und suchte in der Myliusschen Sammlung von Verordnungen, und als er da nichts fand, zeigt er an, wie seltsam diese Verheimlichung der eigenen Verordnungen wäre. Aber dies Verbot ist nicht durch ein Edikt, sondern durch ein Publikandum in den Zeitungen, wie so viele andere, bekannt gemacht worden. Hr. M. bildete sich immer ein, die Sachen würden verheimlicht, die er nicht wußte.

Daß der Berliner Zucker allemal theurer wäre, als der Hamburger, ist so unleugbar nicht, als es Hr. M. mit seiner gewöhnlichen Dreistigkeit vorgiebt. Dies auseinander zu setzen, verbietet der Raum. Nach einer vor uns liegenden Berechnung vom Dec. 1794 war der Berliner Zucker in keinem höhern Preise in diesem Monat. — Und M. hätte doch sich nur erinnern sollen, welche starke Accise der Splittgersche Zucker giebt, welche er selbst anführt. Da würde er noch

genauer gesehen haben, worin der Unterschied des Preises liegt. Uebrigens deraisonnirt Hr. M. über den Zucker auf unglaubliche Weise über 15 Seiten lang. Er macht aus ganz unvollständigen, und sowohl mißverstandenen, als nur oberflächlichen Datis die allerverkehrtesten Schlüsse über den Zuckerdebit, und behauptet S. 45 ganz ernsthaft, daß durch den Schleichhandel vier bis fünf Millionen Pf. Zucker aus Hamburg in die preußischen Staaten kommen, und zwar weiß er noch dazu, daß es über Sachsen geschieht! Bravo! Da aus Sachsen kein Fluß nach Brandenburg geht: so müssen die 500,000 Pf. auf Wägen gebracht werden. Wie viel Wägen werden zu diesem Contrebandhandel gehören, und wie kommt es, daß die so wachsamen Gränzbereuter noch nicht die ungeheuern Magazine gefunden haben, wo diese Millionen Pfunde von contrebanden Zucker liegen? Daran kehrt sich aber Hr. M. nicht; sondern versichert S. 46 geradezu, daß, wegen dieser ihm allein bewußten Contrebanden: „das Splittgerbersche Unternehmen dem Staate keinen Vortheil bringe." — Auch ist sehr hübsch, daß er S. 39 versichert, „daß das Splittgerbersche Haus zwar wohlhabend, aber nicht eins der allerreichsten ist." Und er weiß auch, wie es zugeht: weil nämlich die Splittgerbersche Handlung den Zucker theurer bezahlt, als die Hamburger, und weil sie wohl kaum Ein Procent reinen Gewinnst an ihrem Unternehmen haben möchte. —

So genau unser M. nun von Geheimnissen des Splittgerberschen Hauses unterrichtet ist; so ist er doch sonst in sehr bekannten Dingen, Berlin betreffend, sehr unwissend. Er tadelt S. 38. (denn tadeln muß er allenthalben), „daß man in „Berlin nicht die Steinkohlen zur Feurung fürs Volk kommen lasse," und weiß nicht, daß wenigstens ein Fünftel der Feuerung in Berlin Steinkohlen sind, und daß sogar die Brauer ꝛc. Steinkohlen brauchen müssen, und wie viele Mühe sich die Regierung gegeben hat, um alles dazu einzurichten. So ununterrichtend und so absprechend findet man unsern M. beständig.

Sehr komisch ist auch, was er S. 72 über die Baumwolle deraisonnirt. Er kann nicht begreifen, daß die Einfuhr der Baumwolle in den preußischen Einfuhrlisten so gering ist, und giebt daher S. 72 ziemlich zu verstehen, es möge wohl der preußische Kunstfleiß in Baumwolle nicht so beträchtlich seyn, als man ihn machen wolle. Nach S. 77 zerbricht er

sich

sich den Kopf darüber, daß er nicht finden kann, woher die Baumwolle und Seide kommt, und macht allerley seltsame Muthmaßungen, wie es wohl mit dieser abermaligen Verheimlichung zugehen möge. So sah der ehrliche Mauvillon allenthalben Gespenster, und wenn er bey seiner so höchst unvollkommenen Kenntniß der preußischen Staaten nicht in Büchern finden konnte, was er suchte: so schloß er gleich, die garstige unphysiokratische Regierung verheimliche es. Was die Baumwolle betrifft: so wußte er nur die höchst bekannte Sache nicht, daß fast alle Baumwolle zu Lande über Wien, oder zu Wasser über Hamburg kommt, und daher natürlich nicht in die Einfuhrlisten der preußischen Seestädte kommt. Blos diese Einfuhrlisten kannte Mauvillon; denn andere sind nicht gedruckt. Aber er hätte doch bedenken sollen, daß man den Gang der Handlung und der Manufakturen eines Landes nicht blos aus gedruckten Tabellen kann kennen lernen.

Eben so kommt die meiste Seide natürlich aus Italien über Hamburg *), oder zu Lande. Auch ist S. 73 sehr lustig, daß er in einem Accisetarif die wichtige Thatsache gefunden haben will: „daß die Fabrikanten alle ihre Baum„wolle nur von der Levantischen Compagnie kaufen sollen." Das laß mir eine wichtige Thatsache seyn! Aber sie ist so alt, daß sie nicht mehr wahr ist; denn von einer Compagnie, die längst nicht mehr existirt, kann niemand etwas kaufen. Nur in einem alten, nicht mehr geltenden Accisetarif kann Hr. M. dies gefunden haben, woraus man beyläufig erfährt, daß Hr. M. nicht einmal den neuesten Tarif kennet, und doch die preußische Handlung beurtheilen will! Noch allerlieb-

*) Der sel. Büsching, dem es auch an Kenntniß der Handlungsverfassungen der preußischen Staaten sehr mangelte, macht in s. wöchentlichen Nachrichten aus einer ähnlichen Ursache einen sehr lächerlichen Fehler. Als in den preußischen Staaten das Brennen des Kaffee eingeschränkt war, versicherte er, es habe den Erfolg gehabt, daß man mehr Kaffee getrunken werde. Er hatte nämlich in der Stettinischen Liste weit mehr Kaffee gefunden, als vorher; wußte aber nicht, daß sonst der meiste Kaffee über Hamburg gekommen war, und erinnerte sich nicht, oder wußte nicht, daß während der Zeit, daß die Regie das Kaffeebrennen besorgte, die Anschaffung des Kaffee der Seehandlung beygelegt ward, welche diese Waare über Stettin kommen ließ. Hieher gehört Hrn. M. wirklich lächerliches Geschwätz S. 91.

ster ist, daß er S. 73 versichert, alle seine Bücher nachgeschlagen zu haben, ohne von dieser **Levantischen Compagnie** etwas finden zu können. Er sagt dabey: „Es scheint, als habe man sich ihres Daseyns als einer Sünde geschämt.“ — Auch versichert er ganz ernsthaft: „Es ist das Stillschweigen, das alle Schriftsteller, die vom politischen Zustande „der preußischen Staaten handeln, über diese Gesellschaft „beobachten, vollkommen allgemein und gewiß sehr sonderbar.“ Gleichwohl, wenn Hr. M. nur die alte Ausgabe von **Nicolai's Beschreibung** von Berlin nachgeschlagen hätte: so würde er ganz gute Nachrichten von dieser ehemaligen Compagnie haben finden können. Auch muß er diesesmal die **Continuationen vom Mylius** nicht nachgesehen haben; denn daselbst ist nicht nur die Oktroy dieser gewesenen Levantischen Gesellschaft, sondern es sind mehrere dieselbe betreffende Verordnungen abgedruckt. Nun ist Hr. M. noch so mildthätig, seinen Lesern aus einem **handschriftlichen Aufsatz** Nachricht von dieser abgeschiedenen Gesellschaft zu geben, wozu er seine eigenen Vermuthungen hinzufügt, worunter die sinnreichste ist: „sie mögen wohl mit allen ihren Privilegien in die **Seehandlungsgesellschaft** versteckt worden seyn.“ Wahrlich! demjenigen, der einigermaßen unterrichtet ist, möchte die Geduld reissen, wenn er so viel Unwissenheit aller Art mit einem so arg absprechenden Tone vereiniget sieht. Gewiß, dieser Band kann mit nichts verglichen werden, als mit des **Ritters von Zimmermann Fragmenten über Friedrich den Großen**, die eben so von Unrichtigkeit, Prätension und übeln Willen strotzen.

S. 128. Beym Getraidehandel geht M. nach physiokratischer Art und Weise viel zu weit. Er nennt die Einschränkung der Aus- und Einfuhr desselben bey dem geringsten Anschein von Theurung eine unkluge Einrichtung, die den Getraidehandel und folglich den Ackerbau selbst tödte. — Wenn er doch die berühmten Dialogues sur le Commerce des grains p. Galiani zu lesen und zu erwägen beliebt hätte. Da würde er gefunden haben, wie sehr viele Seiten die Sache hat! — Gern möchte er auch durch Anführung der beyden Getraidegesellschaften auf der Elbe und Oder eine Art Monopol herausbringen, und sagt, daß beyde das ausschließliche Vorrecht besessen hätten, fremdes Getraide ein- und zu verkaufen. Er bringt aber hier wieder eine Menge Unrichtigkeiten

ken vor. Die Gesellschaft auf der Oder hatte wenigstens kein Monopol, wie auch dies Th. I. S. 133 ausdrücklich gesagt, und in Mylius Ediktensammlung von 1770 angeführt wird. — Wie wohlthätig und weise waren in dieser Hinsicht die Einrichtungen Friedrichs! Wenn Theurung zu besorgen war, durfte freylich kein Getraide aus dem Lande; aber die Einfuhr des fremden war gestattet, wie dies 1771 der Fall war. Wie viel besser standen sich in der damaligen Theurung die preußischen Lande, als die ungesperrten! Sonst war die Einfuhr des fremden Getraides zum Besten der Beamten und Landleute untersagt. Der König öffnete nicht gleich die Magazine, wenn das Getraide etwas stieg, z. E. Jan. 1782, da der Berliner Scheffel Roggen 1 Rthlr. 14 Gr. galt, und der Kammeranschlag für den Beamten 20 Gr. war. Wenn hingegen (wie im Theurungsjahre 1771) der Scheffel Roggen an 3 Rthlr. 12 Gr. gestiegen war: dann gab er aus den Vorrathshäusern. Ferner, da im März 1781 der Frost den Feldfrüchten Schaden gethan hatte, und der Marktpreis des Roggens 1 Rthlr. 10 Gr. war, reichte er, NB. zur Bestellung, den Landleuten das Getraide aus den Magazinen zu 1 Rthlr. Wäre es nun nicht schlimmer gewesen, wenn der Landmann aus Mangel des Saatkorns das Land unbestellt gelassen hätte? Konnte aber Friedrich das Saatkorn geben, wenn er nicht in Magazinen vorher aufgeschüttet hätte, sondern alles hätte auswärts führen lassen?

Friedrich hat vieles für den Ackerbau gethan: Gegenden urbar machen lassen, und Saat- und Brodtkorn den Landleuten geschenkt. Selbst M. gesteht dies Th. I. S. 119. vergl. mit Th. III. S. 462. Daß noch mehr hätte geschehen können, kann man wohl zugeben; aber man muß auch nicht solche Forderungen machen, die nicht erfüllt werden können. Friedrich that, was irgend Ein König nur thun kann, und alles konnte auch zu seiner Kenntniß nicht kommen. Viele Verbesserungen waren nicht möglich, wenn man nicht bestehende Verfassungen ganz umwerfen, und in das Eigenthum eingreifen wollte, welches nur ein theoretischer Physiokrat, seinem leidigen System zu Liebe, rathen kann. Dahin gehören z. B. die Privilegien der Gutsbesitzer. Hr. M. sagt zwar S. 256 bey einer andern Gelegenheit: „Der König von Preußen sey seit langer Zeit von allen Fesseln über diesen Punkt befreyet.“ Seit wann wäre das? Es ist eben ein

Zeichen der groben Unwissenheit Mauvillons, daß er diese glaubte. Er wußte gar nicht, in welchen sehr verschiedenen Verhältnissen ein König von Preußen mit den Landständen seiner verschiedenen Provinzen stehet. Es wäre ihm nicht möglich, ihnen ihre Privilegien zu nehmen *), wenn er es auch wollte.

Ueber die Bank, über die Seehandlung und über die ehemalige Holzoktroy in Berlin deraisonnirt M. eben so, wie über alles andere. Nicht einmal die äussere Einrichtung der Bank, wegen des Lombards, versteht er, also noch weniger, wie dieses Lombard die wohlthätigste Folge hat, dem Kaufmann beständige Fonds zu verschaffen. Eben so wenig sieht er ein, wie dieses Institut durch Diskontiren der Wechsel den Kaufleuten so viel nützt. Von der Seehandlung hat er die verwirrtesten Begriffe. Nicht einmal das Aeussere weiß er; denn er ist ungewiß, ob die Actionaire auch eine Dividende bekämen, welches nicht ist, und nach der vom Anfange an gemachten Einrichtung auch nicht seyn kann. Ganz poßierlich unrichtig sind S. 132 bis 134 M. Nachrichten über die Entstehung der Seehandlungsgesellschaft. — Weil Friedrich II. den 3. Oct. 1772 eine Salzhandlungsgesellschaft, und den 14. Oct. eine Seehandlungsgesellschaft errichtete: so bildet sich Hr. M. ein, jene sey durch diese aufgehoben worden, und Friedrich II. habe dadurch seinem großen Grundsatze von Festigkeit und Beharrlichkeit zuwider gehandelt. Auch ist lustig, daß er, weil er von dieser Gesellschaft so wenig weiß, sie mehrmals beschuldiget, daß sie so heimlich gehe. Ueberhaupt wechseln hier die gröbsten Unrichtigkeiten mit den seltsamsten Trugschlüssen ab, gerade so, wie in Zimmermanns berüchtigten Fragmenten. Alle diese Institute haben allerdings auch Mängel, und besonders ehemals gehabt. Welcher vernünftige Mensch wird behaupten, daß alles in den preußischen Staaten ganz vollkommen wäre!

*) Eben wegen dieser groben Unwissenheit über die Verfassung der verschiedenen preußischen Staaten kann M. nicht begreifen, wie in Friedrichs II. Geiste die Einrichtung entstanden sey, daß der Schlesische Adel contribuabel ist. Also wußte M. nicht einmal, daß der Schlesische Adel beständig, auch schon unter Oesterreichischer Herrschaft contribuabel war, so wie auch noch jetzt der Böhmische und Oesterreichische Adel; und daß die Einrichtung, ihn contribuabel zu machen, gar nicht erst in Friedrichs Geiste entstand.

däre! Nur muß man mit Recht behaupten, daß Friedrich II. im Ganzen zweckmäßig gehandelt habe, und daß seine Fehler mit den tumultuarischen und partheyischen Deklamationen, welche M. braucht, nimmermehr richtig gewürdigt werden können, und am wenigsten von einem Manne, wie M., der so unwissend in der wahren Beschaffenheit der Sachen war. Er hat Wahrheit und Falschheit so arg unter einander gemischt, daß man sich endlich auf nichts mehr verlassen kann, was er sagt. Der Rec. ist müde, die Unrichtigkeiten aus einander zu setzen.

Das sechste Buch, die Einnahme und Ausgabe betreffend, enthält viele Vermuthungen, wie auch allgemeine Betrachtungen, Untersuchungen, oder eigentlich loci communes, z. E. über die verschiedenen Arten der Banken, über den Vorzug des Kaffee's und Thee's vor den spirituösen Getränken, Grundsätze, nach welchen bestimmt werden kann, was ein jedes Mitglied des Staats verzehrt, u. s. w. Vorzüglich handelt Hr. M. in diesem Buche von Regalien, und besonders auch über die Regie. Da alle diese Dinge ins physiokratische System gar nicht passen: so kann man leicht denken, wie es darüber hergeht. Wir können uns aber darüber unmöglich genauer einlassen, zumal da der Verf. von der wahren Beschaffenheit und den mancherley Veränderungen dieser Dinge in den preußischen Landen gar nicht unterrichtet ist, so daß des Berichtigens gar kein Ende seyn würde. Besonders über die Regie sagt er das verkehrteste Zeug, z. B. daß die Regie den Taback gepachtet habe (woran nie gedacht ward, auch nie gedacht werden konnte; denn eben, weil sie eine Regie oder Administration war, war sie jeder Pachtung entgegen gesetzt); daß er die Accise auf den Kaffee und die Kaffeebrennerey verwechselt, welche letztere die Regie eine kurze Zeitlang verwaltete, woraus denn ganz seltsame Verwirrungen in seinen Schlüssen entstehen. So geht er auch die Streitschrift des Hrn. Prof. Büsch über das Zuckermonopol und des Hrn. von Borke über die Tabacksadministration durch. Aber der Rec. kann und mag dem verwirrten Gange der unrichtigen Nachrichten und Trugschlüsse nicht folgen. In Absicht der Tabacksadministration hat die allgemeine Stimme in den preußischen Landen längst entschieden, daß man sie nicht hätte aufheben sollen. Dieser Vorfall ist ein lehrreiches praktisches Exempel, daß nicht alle Monopolien überwiegend schädlich sind.

Dem Hrn. Gr. von Herzberg streitet Hr. M. alles ab, sogar auch den Ertrag der Naturprodukte von 10 Millionen, welchen M. ganz willkührlich weit höher, nämlich auf 100 Millionen, ansetzt. Sollte man glauben, daß es möglich wäre, so unbeschreiblich partheyisch zu handeln! Es kann seyn, daß des Hrn. Gr. v. Herzberg Angabe etwa hier und da nicht genau genug wäre. Aber, wer ihn eines Fehlers überführen wollte, müßte wahrlich die preußischen Lande noch genauer als dieser Minister kennen, und deutliche Gründe anführen; sonst hat der Hr. v. Herzberg wohl die Präsumtion vor sich, daß er gute Nachrichten gehabt habe. Aber, daß ein Mann, wie M., der das Land ganz und gar nicht kannte, weder in Handlung, noch Manufakturen, noch Landökonomie, die geringsten praktischen Einsichten hatte, über die Nachrichten dieses berühmten Staatsmannes im verhöhnenden Tone abspricht, ist unerhört. Wer kann ihm Beyfall geben, wenn er, ohne den geringsten Grund anzugeben, die Produkte eines Landes, das er nicht kennet, zehnfach höher angeben will, als der Staatsminister, der es kennt? Die Ursache ist blos, weil er dem physiokratischen Systeme zufolge durchaus will, daß Preußen mit Produkten Handel, nicht aber mit Manufakturen haben soll; daher also schreibt er willkührlich diesem Lande zehnfach mehr Produkte zu, als es hat. Wir sagen nochmals: sollte man glauben, daß jemand die Partheilichkeit so weit treiben könnte! Aber Hr. M. erlaubt sich alles, um nur die preußischen Einrichtungen verdächtig zu machen, und führt sogar offenbare Unwahrheiten ununtersucht mit Beyfall an; z. B. S. 237, wo er die preußischen Posteinrichtungen tadelt, sagt er: 1) „der König von Preußen hat auf den Brief „ein viel höheres Postgeld gesetzt, als in irgend einem deutschen Staate bezahlt wird." Dies ist nicht so; denn z. B. die Dänisch-Holsteinische Posttaxe ist höher. 2) „Der „König von Preußen hat fast ganz allein die alten unbedeck„ten Postwagen beybehalten." Abermals unwahr; denn die preußischen Postwagen sind auf allen Hauptrouten bedeckt; nur auf den Nebenrouten sind sie noch unbedeckt. 3) S. 239 will Hr. M. in einem handschriftlichen Aufsatze gefunden haben, „daß man in den preußischen Postämtern, wenn monat„lich die gewöhnliche Summe beym Postwesen nicht heraus„kommen wollte, alsdann das Porto nach Willkühr er„höhet habe." Er setzt zwar hinzu: „daß er selbst nie ein „Beyspiel solcher eigenmächtigen Erhöhungen habe in Erfah-

rung

„rung gebracht, halte aber die Sache nicht für unmöglich; „denn sie sey allerdings im Geiste der Staatswirth„schaftsverwaltung Friedrichs II." Dies ist eine Unwahrheit oder zugleich eine Lästerung des großen Königs. Es ist unmöglich, daß eine solche willkührliche Erhöhung des Porto geschehen kann; die Posttaxen sind in jedem Postamte gedruckt angeschlagen, wo sie jeder sehen kann. Man hat gedruckte Bücher, z. E. Kleefeler's Nachweisung der Ortentfernungen, worin das Porto der Briefe und Pakete genau angezeigt wird, so daß doch nichts überschritten werden kann, ohne daß die Postbeamten dafür verantwortlich gemacht werden könnten, und das zu viel geforderte Porto herausgeben müßten.

S. 366 finden sich in Einer Note zwey Fehler, die beyde zeigen, wie unwissend Mirabeau und Mauvillon in den preußischen Finanzeinrichtungen waren, welche sie mit so vieler Dreistigkeit beurtheilen, und in einem so absprechenden Ton verdammen. Mirabeau führt in dieser Note aus Büschings Reise nach Rekahn die Summen der Einkünfte der Kämmereyen der Städte in der Churmark an, und fügt hinzu: „vermuthlich sey das Servisgeld mit dazu gerechnet." Das war der erste Fehler. Hätte er die geringsten Begriffe von Kämmereyeinkünften und vom preußischen Servis gehabt: so hätte er wissen müssen, daß beydes ganz verschiedene Sachen sind. Die Einkünfte der Kämmereyen entstehen aus Nutzung liegender Gründe, aus Abschoß, Geld fürs Bürgerrecht, Verpachtung gewisser Pertinenzien, z. B. Rathswaagen, Rathskeller, Vermiethung der Fleischscharren, u. s. w. Der Servis wird gar nicht einmal von den Magisträten verwaltet, sondern in jeder Stadt von einer Serviscommission, welche aus Personen vom Militär und Civil besteht. Der Servis ist eine Abgabe, welche von allen Personen, Eximirten und Bürgern (die Geistlichen und Schuldiener ausgenommen) nach gewissen Sätzen erhoben, und nach gewissen Sätzen wieder an diejenigen Eigenthümer ausgezahlt wird, welche die Soldaten in ihre Häuser nehmen. Diese Abgabe fließt also eigentlich der Bürgerschaft sogleich wieder zu; so sehr, daß zuweilen, wenn sich in der Serviscasse Ueberschüsse gesammlet haben, den Servispflichtigen 2 oder 3 Monate lang kein Servis abgefordert wird. Der zweyte Fehler ist ein lächerliches Mißverständniß, das aber Unwissenheit der Verfassung zum Grunde hat. M. redet gleich darauf von

einem

nem Ueberschusse von 100,000 Rthlr., welche in der Casse er Städte in der Churmark sich 1772 gefunden hätte. Man sieht also, er bildet sich ein, die Kämmereyen der Städte hätten eine gemeinschaftliche Kasse, und schließt aus m Falle mit den 100,000 Rthlrn.: „daß der Ueberschuß der Municipaleinkünfte zu den gewöhnlichen königlichen gehöre; im Jahr 1772 aber ein ganz ausserordentlicher Fall gewesen —" und meint: „Es ließen sich daraus Lehren ziehen, die sehr auffallend wären." Kann man etwas Ungereimteres sehen! Dergleichen Casse existirt nicht: sondern der eberschuß war in der sogenannten Städtecasse, einer landschaftlichen Kasse, worein der Schoß von den Häusern in n Städten fließt, welches mit den Kämmereyen so wenig, s mit den königlichen Einkünften zu thun hat.

Auf eben der Seite, so wie sonst an mehrern Orten, beagt M. „das arme Volk, das kein Fleisch ißt und Kovent inkt." Dies soll de Launay in einer Stelle der Verhanding mit dem Könige gesagt haben. Aber de Launay (dem R. hierüber oft, z. B. S. 332, 333 die heftigsten Vorwürfe acht, die bis auf Schimpfwörter gehen, und ihn doch gar cht versteht; indem M. Erklärungen S. 332, 333 von der ieraccise ganz falsch sind,) hat ganz etwas anders gesagt. r berichtet in seinem Compte rendu *), „daß er die Abgabe aufs Brodt erlassen, und sie auf den Wein und das Fleisch gelegt habe." „Mais, setzt er hinzu: „cela n' interesse pas le peuple, qui ne boit pas de vin, et mange *peu e viande.*" *Peu de viande* ist doch nicht kein Fleisch. ısserdem war hier nur von einer Abgabe die Rede, die den neinen Mann weniger traf, als aufs Brodt. Darin hat Launay doch Recht. An einer andern Stelle p. 276 t er „que les brasseurs et revendeurs *coupent la bierre.* ımit meint er aber nicht den Kovent, sondern das sogemnte Speisebier, welches allgemein getrunken wird. Es r nämlich von jeher immer Gewohnheit gewesen, das Bier Wasser zu verdünnen, und nochmals stoßen (oder gähren) assen. Sehr viele reputirliche Leute im Brandenburgischen ken dieses Small-beer. Ehemals ward die Accise vom ılz und Schrot genommen; da bekümmerte sich also die

Accise

*) Mirabeau Monarchie prussienne, T. IV. P. I. p. 190. 260. besonders S. 276.

ccise nicht, wie viel und wie man aufgoß. Da aber die
ranzosen vom Getränke selbst die Accise nahmen, wollten sie
cht leiden, daß das Bier dünner gemacht würde. Dies
eng aber nicht; sie kannten die Landesart nicht; es war un-
recht, und der König befahl ihnen bald, es zuzugeben, wel-
es de Launay p. 260 l'autorisation de la falsification
es bieres nennt. So versteht Hr. M. fast beständig falsch,
as er liest, weil er die Umstände gar nicht kannte. Der
ec. ist es aber sehr überdrüßig, ihn zurecht zu weisen. Es
üßte fast auf jedem Blatte geschehen.

Der Anhang enthält eine Untersuchung über die ver-
hiedenen Arten der Besteuerung, von einem ungenannten
erfasser, von dem man schon merkt, daß er bescheiden und
ündlich über das physiokratische System redet, nicht so, wie
Rauvillon. —

Der vierte und letzte Band, der das 7te und 8te Buch
i sich begreift, wird von der militarischen und gottesdienstli-
jen Verfassung, so wie von der Regierung handeln, auch das
esumé enthalten, und vom Hrn. Hauptmann v. Blanken-
urg bearbeitet werden. Von diesem würdigen Manne kann
an etwas Gutes erwarten, das aber dann auch, — wie wir be-
irchten — das hauptsächlichste Gute in diesem Werke seyn
ird. Die militarische Taktik, welche schon besonders über-
tzt ist, wird in dieser Uebersetzung nicht wiederholt werden.
dies ist auch sehr gut. Nur wünschten wir, daß auch Hr.
. Bl. an einigen Beyspielen zeigen möchte, wie sehr fehler-
aft auch die Nachrichten von dem preußischen Militar
nd. Man sollte dies kaum glauben, da der sel. Mauvillon
n Militarsache große Verdienste hatte; aber es ist doch so,
nd ist wohl nöthig, daß es irgendwo gesagt werde, damit
an nicht ferner unrichtige Nachrichten für wahre halte.

Zi.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Neueste historische, politische, geographische und sta-
tistische Nachrichten von Savoyen, Piemont und
den sämmtlichen sardinischen Staaten. Gesam-
melt

mirt und deutsch herausgegeben von Fr. L. Brunn, Profess. am Königl. Joachimsthal. Gymnasium. Erste Abtheilung. Berlin, 1793. bey der akademischen Buchhandlung. XII und 155 Seiten, 8. Mit einer Landcharte. 1 Rß. 4 ℳ.

Unter der Aufschrift: Etat moral, physique et politique de la maison de Savoie u. s. w., erschien 1791 zu Paris bey Buisson ein zwölf Octavbogen starker Versuch über Sardinische Statistik, der schon deshalb Aufmerksamkeit erregte, weil man seit geraumer Zeit über dieses Land wenig Genugthuendes las; die Regierung zwey so kluger Regenten, wie die beyden letzten Vorfahren des itzigen Königs gewesen, noch immer im Andenken der Geschichtsfreunde sich behauptete, und die Lage des Turiner Cabinets schon damals überaus kitzlich zu werden anfieng. Auch ließ ein zu Paris 1791 gedruckter Aufsatz von sich erwarten, daß er das Zeichen der Zeit nicht umsonst tragen, und unbeschränkte Kühnheit darin herrschen würde. Daß der Autor bey jener stolzen Sicherheit, womit er zu schreiben vorgiebt, sich doch nicht genennt hat, ist schon ein schlimmer Umstand; ein noch weit schlimmerer aber der, daß seine böse Absicht, das Volk nämlich gegen die Regierung aufzuwiegeln, überall hervorleuchtet. Zwar stellt er sich an, als ob in seinem Köcher noch schärfere Pfeile steckten, die er nur deshalb zurückhalte, weil er von seinem Pamphlet sich verspricht, der König werde sogleich alle Mißbräuche abstellen, die dreyfarbige Kokarde besser respektiren, und NB. mit dem benachbarten Frankreich in dessen itziger Verfassung in reinen Einklang zu kommen suchen. Schon das aber, was er wirklich beybringt, trägt so sehr das Gepräge der üblen Laune und Neuerungssucht, daß der Statistiker kälteren Bluts in Wahrheit nur sehr wenig davon wird in seinen Nutzen verwenden können. Und wie mag es im Originale selber erst aussehen? denn unserm Uebersetzer war es nur um einen gedrängten Auszug zu thun, worin der Geist des Verfassers nicht ganz verlohren gehen sollte.

Der Schreiber der Invective scheint irgend ein bey der französischen Gesandtschaft in Turin angestellt gewesener Subaltern zu seyn, der in dieser Lage freylich allerhand Anekdoten aufhaschen konnte, desto weniger aber dafür Gewähr zu leisten vermag. Dem moralischen Charakter des Königs läßt er noch

so

ziemlich Gerechtigkeit widerfahren; verschweigt indeß eben
wenig, daß er ein schlechter Wirth, ein übertriebener Sol-
atenfreund — die Armee soll drey Viertel der Staatsein-
infte verschlingen — und auf seine königlichen Vorrechte
ochst eifersüchtiger Mann sey. Einen oder zwey Minister
isgenommen, wären alle übrige, die Unterbediente mit ein-
eschlossen, zum Galgen reife Bösewichte; die Abgaben uner-
hwinglich, und das Deficit dennoch unübersehbar. An Ge-
chtigkeitspflege sey nicht zu denken; gegen einen Ober- und
nterofficier wären höchstens vier Gemeine zu rechnen; einer
eser Obersten lasse alle Tage Soldaten seines Regiments
Spitzruthen laufen, und was der kahl hingeworfenen Dinge
ehr sind; von deren Ungrund Rec. um so stärker überzeugt
t, weil auch er die Piemontesischen Staaten, Sardinien und
Nizza ausgenommen, zu verschiedner Zeit bereiset, und, ausser
nem fürs Ganze zu kostbar unterhaltenem Militairfuß wenig
ndre Mißbräuche angetroffen hat, die jedes Land, bey itzt so
ochgetriebenen Staatsbedürfnissen, nicht mit ihnen zu theilen
ätte. Dem Prinzen von Piemont, der, wie andre Men-
hen, doch auch schwache Seiten hat, werden bey jeder Ge-
genheit unbedingte Lobreden gehalten; vermuthlich weil seine
Gemahlin eine französische Prinzessin ist; was im Jahr 1791
em zum Mitsouverain erhobenen Citoyen noch kein Schand-
eck zu seyn schien. — Daß die Volksmasse nichts ihr unan-
enehmes im ganzen Buche finden solle, verspricht er derselben
leich in der Vorrede, und hält treulich Wort. Gerade dies
ber muß bey jedem Kenner des Landes ihn um allen Credit
ringen; denn die Piemonteser als ein gutmüthiges, geduldi-
es, noch unverdorbenes Völkchen anzupreisen, ist ärger als
Schmeicheley. Diese Verschiedenheit eben des Charakters,
ie zwischen den Bewohnern Savoyens und Piemonts Statt
indet, und die wieder ganz andre der Einwohner von Nizza
nd Sardinien, macht die Regierung des ganzen, obschon
ur mäßig großen Staats zu gar keiner leichten Sache; und
ie oft schlecht genug erwiederte Herzensgüte des itzigen Königs
st der beste Beweis, daß seine beyden Vorfahren sehr wohl
ußten, warum eine strengere Zucht hier zur wahren Wohl-
hat ward. Doch Rec. ist nicht Willens, mit einem so ein-
eitig zu Werke gehenden Schriftsteller länger sich abzugeben,
nd mag daher eben so wenig seine Charakteristik der königli-
hen Familie und des Hofes genauer untersuchen; eine Galle-
rie

rie, wo gegen ein nach dem Leben genommenes Portrait zehn Carricaturen aufgestellet sind!

Wie ganz anders verhält es sich mit dem zweyten Aufsatze, den Hr. B. in seine Nachrichten aufgenommen hat, und der gleichfalls Beyträge zur Statistik der Sardinischen Staaten liefert; in Rücksicht nämlich auf ihre Größe, Volksmenge, Finanzen und Kriegsetat! Der Verfasser desselben ist ein zu Turin wirklich sich aufhaltender, wohlunterrichteter Mann, der zwar für itzt sich nicht nennen wollen, dem Herausgeber aber nicht unbekannt scheint. Hier ist gar keine Spur von Revolutionskitzel, sondern überall mit Belag versehener Calcul; der endlich ein Resultat giebt, dessen nur überaus wenig Länder in Europa sich mögen zu erfreuen haben! Die Auflagen in den Staaten des Königs von S. sind nämlich so gering, daß solche mit dem trefflichen, auch wirklich sehr cultivirten Boden, den die größere Hälfte des Landes aufzuweisen hat, nicht in gehörigem Verhältnisse stehen, und das Volk, wie man mit Wahrheit sagen kann, hier zu sehr begünstiget ist. Beynahe drey Millionen Menschen zahlen noch nicht drey und zwanzig Lire; deren 20 vier und zwanzig französische Livres, das heißt, ungefähr sechs deutsche Thaler betragen. Von jeher ist der dasige Durchschnitt der Territorialauflage als ein Meisterwerk von Catastrirung angesehen worden. Die Auflage war, wie anderwärts mehr, auf den fünften Theill des reinen Ertrags anfänglich berechnet. Da indeß der Werth der Lira seitdem sich vermindert, der Preis liegender Gründe dagegen verdoppelt hat: so beträgt in den meisten Provinzen itzt die Abgabe mehr nicht, als den zwölften Theil des reinen Ertrages.

Im Jahr 1782 belief die sämmtliche Staatseinnahme sich auf 21 und eine halbe Million Lire, die Ausgabe im Jahr 1783 auf nur ein weniges mehr. Daß Militairetat, Artillerie und Fortification zehn Millionen, und also fast die Hälfte davon verschlingen, da doch die stehende, selten vollzählige Armee nur 25000 Köpfe zu Pferd und zu Fuß zählt, ist freylich arg; doch enthält der über eine Million kostende Befestigungsetat auch die übrigen öffentlichen Bauten. — Die Staatsschulden giebt dieser Statistiker auf 55 Millionen piemontesischer Lire an, die mit viertehalb Procent verzinset werden. Das circulirende, nicht exigible, und daher auch keine Zinsen kostende Papiergeld soll nicht mehr als 14 und

eine

ine halbe Million betragen haben; eine damals das Land
ben nicht drückende Last; mit der es nunmehr aber vermuth-
lich anders stehen mag, seitdem, öffentlichen Papieren zufolge,
der unselige Krieg zu dem mißlichen Schritt nöthigte, diese
Summe vielleicht aufs vierfache zu treiben. Ein Deficit war
auch vor dem Kriege schon vorhanden; das aber nur ausseror-
dentliche Ausgaben zum Grund hatte, mithin für kein perma-
nentes gelten kann, und bey längerm Frieden unstreitig wäre
gehoben worden. — Da der sachenreiche Aufsatz auch im
3ten Stück des vom Hrn. Brunn angelegten Magazins in
der Ursprache, nämlich französisch, zu finden ist: so würde
Rec. dieses Wenige selbst nicht einmal daraus gezogen, sondern
mit bloßer Empfehlung des Originals und der Uebersetzung
sich begnügt haben, wär' er nicht der Meinung, daß eine kleine
Vergleichung zwischen dem Revolutionsprediger und dem kalt-
blütigen Beobachter nicht unwillkommen seyn würde. Ganz
gewiß ist es in diesem Augenblicke die vom Hrn. Sotzmann
neu entworfene, und so viel Rec. findet, sehr brauchbare Charte
der Sardinischen Staaten, womit Hr. B. seine Uebersetzung
ausgestattet hat.

F.

Repertorium zu des Herrn Sotzmanns Atlas von den Königl. Preuß. Staaten in geographischer und alphabetischer Ordnung, von Adam Christian Gaspari. Hamburg, bey Bohn, 1794. 208 Seiten, gr. 8. 1 Rg.

Dieses mit ungemeinem Fleiße und großer Sorgfalt bearbei-
tete Repertorium verdanken wir den Bemühungen des um die
Geographie schon allgemein rühmlich bekannten Hrn. Prof.
Gaspari. Man ist gewohnt, an seinen Arbeiten viele Ge-
nauigkeit und ein anhaltendes Bestreben nach Verbesserungen
und Abänderungen, die besonders in diesem Fache der Literatur
am häufigsten vorfallen können, wahrzunehmen, und auch
hier wird man diese Eigenschaften bemerken. Um aber diese
Schrift gehörig zu beurtheilen, ist es nöthig, daß man nie
vergesse, daß sie gleichsam der Schlüssel zum Sotzmannischen
Atlasse seyn solle, durch dessen Hülfe man sich den Gebrauch
der Landkarten erleichtern, und sogleich dasjenige für sich

öffnen und auffinden könne, was man sucht. Wer aber glauben wollte, daß darin alle Pfarr- und Kirchdörfer u. s. w. eines Kreises enthalten seyn müßten, oder daß ein Kreis, oder eine andere Abtheilung eines Landes alle darin befindliche Oerter namentlich anzeige, der würde sich irren. Der Verf. giebt, seinem Endzwecke gemäß, nur die Namen an, wovon in den Karten die Rede ist, wobey freylich manche vermißt werden müssen, die bey dem gewählten Maaßstabe und Format auf den Platten der Karten nicht Raum hatten. Der Atlas selbst besteht aus 20 Blättern (mit Inbegriff des Titelblatts und der Generalkarte sämmtlicher Preußischen Länder), wozu noch das 21ste Blatt, Südpreussen vorstellend, nachgeliefert ist. Ueber sämmtliche Karten giebt das Repertorium Auskunft. Die Einrichtung ist folgende: Vorher geht eine geographische Uebersicht der einzelnen Provinzen, nach ihren Kreisen oder sonstigen Abtheilungen, nach der Folge der Landkarten in tabellarischer Form, worin die aufgeführten Städte, Flecken, Pfarr- und Kirchdörfer, Vorwerke u. s. w. angezeigt sind. An ihrer Spitze steht kurz eine Angabe der vorzüglichsten Specialkarten des Landes und der Topographie oder speciellen Beschreibung desselben, wenn eine vorhanden ist. Jedesmal wird auch die Seitenzahl und der Theil des Büschingschen Werks nachgewiesen, worin von der Provinz, welche die Karte vorstellt, gehandelt wird. — Auf diese geographische Darstellung folgt das alphabetische Repertorium, wo in 5 Columnen der Name, die Nummer der Landkarte, der Staat, oder die Provinz, der Kreis (oder eine andere Abtheilung) nebst der Qualität angegeben wird. Z. E.

Berlin	VII	Mittelmark	N. Barn. und Teltowsche K.	Stadt
Bielbaum	V	Altemark	Seehausens. K.	Krdf. (Kirchdorf)

Dies ist gewiß eine mühsame Arbeit gewesen; die aber sehr brauchbar ist.

Die allgemeinen Urtheile über einzelne Karten und geographische Bücher fand Rec. sehr treffend und richtig, wie sich auch schon aus des Verf. Kenntnissen in diesem Fache erwarten läßt. Auch sind hin und wieder die auf den Karten befindlichen Fehler berichtigt. Nunmehr ist von Süßfeld eine Generalkarte der sämmtlichen Preußischen Staaten, gestochen von

von Klinger in Nürnberg, in grossem Format. Dessau, 1794. und von demselben Verfasser auch eine Karte von Südpreußen im Homannschen Verlage zu Nürnberg 1794 erschienen, welche beyde einen unverkennbaren Werth haben.

Ad.

Reisen durch einige Gegenden von Schwaben und Franken. Den Freunden der Wahrheit gewidmet. Frankfurt und Leipzig, 1794. 8. 9 Bogen. 10 gr.

Der Verf. dieser Reisebeschreibung, die in Briefen abgefaßt ist, sagt zwar in der Vorrede, daß er hier lauter nützliche und wissenswerthe Dinge zusammengetragen habe, um den Schwaben und Franken mit seinem Vaterlande genauer bekannt zu machen, und besonders der Jugend diese Briefe als ein nützliches Handbuch in die Hände zu geben. Dieser Versicherung des Verf. ungeachtet, haben wir doch sehr viel Unnützes, Unwahres und Beleidigendes hier zusammengerafft gefunden, und es scheint, als ob der Verf. alle Nachrichten, die er hier ohne Prüfung auftischt, von allen Enden und Orten zusammengetragen habe, um nur diese wenigen Bogen dürftig damit anzufüllen. Das hin und wieder eingestreute Raisonnement des Verf. ist vollends ein untrüglicher Zeuge für des V. Untauglichkeit, der Jugend gute und zweckmäßige Reisebeschreibungen in die Hände zu liefern. Die Städte und Landschaften, über welche der Verf. hier das auskramt, was er wohl meistens aus dem so unsichern, und beynah ohne alle Urtheilskraft zusammengestoppelten, topographischen Lexikon von Schwaben zusammengetragen hat, sind: die Reichsstadt Ueberlingen, die Reichsabtey Salmansweil, die Grafschaft Scheer, die Propstey Ellwangen, das Fürstenthum Oettingen, die Reichsstadt Nördlingen, das Reichsstift Neresheim, die Reichsstädte Bopfingen, Dinkelsbühl, Aalen, Schwäbischgemünd und das Fürstenthum Hohenloh. Zur Bestätigung unseres obigen Urtheils wollen wir ein paar Stellen abschreiben. S. 112. „Wer die Religionsmeinung eines Mönchs, wie doch Martin Luther war, den die meisten Lutheraner sich selbst zu nennen scheuen, für die alleinige rechtgläubige hält, der muß wohl ein Erzdummkopf seyn, oder alle Jesuiten noch

an Heucheley übertreffen." S. 116. „Indessen ist es lächerlich, wenn die Lutheraner behaupten, nur die Katholiken wären intolerant, da man aus ganz Lutherischen Ländern, als aus Sachsen, aus Holland und Engelland, und andern mehr, gegen die Katholiken die intolerantesten Beyspiele hat, und daselbst einen wahrhaften fanatischen Religionshaß beym adelichen und unadelichen, beym geistlichen und nichtgeistlichen Pöbel noch tief eingewurzelt findet. Und wo geht man leichter über Religionsmeinungen hinaus, als in katholischen Ländern? Hat das unter Europens Mächten erste, unter Deutschlands Fürsten aber allermächtigste und größte Erzhaus Oesterreich, ohne Rücksicht der Religion, sowohl unter seinen Civil-, als Militaire-Staatsdienern nicht Lutheraner und Calvinisten? Hat der zu Mainz aufm heiligen Stuhl sitzende Herr Erzbischof eine gegen alle Politik, und mit seiner eigenen Existenz im Widerspruch stehende Toleranz in Mainz nicht eingeführt? Man wird mir zwar antworten, dafür haben aber auch die in Mainz aufgenommenen Lutheraner und Calvinisten bey Annäherung der Franzosen den Herrn Erzbischof von seinem heiligen Stuhl aus der Martinsburg verjagen helfen; und den größten Theil der Gebrechen dieses Erzbischofs der Nachwelt ganz anschaulich aufgedeckt, und dadurch einen Beweis abgelegt, daß die protestantischen Fürsten, der Politik und ihrer eigenen Erhaltung gemäß, sehr weise daran thun, wenn sie der einmal in ihren Staaten angenommenen Religionsmeinung die herrschende Oberhand lassen, und alle andere in gewissen Schranken, und ohne allen politischen Einfluß nur dulden." S. 142 wird gesagt: „In dem Hohenlohischen Marktflecken Ernspach sind Schmelz- und Eisenwerke, welche einem Juden, Namens Blezinger, zugehören." — Dieser Blezinger ist aber ein guter protestantischer Christ. — Doch es ist zu viel, auch nur Ein Wort über dergleichen elende Schmierereyen zu verliehren!

Kz.

Tabellen zur Aufbewahrung der wichtigsten statistischen Veränderungen u. s. w., von J. A. Remer. Dreyzehnte und vierzehnte Tabelle. Braunschweig, in der Schulbuchhandl. 1793 und 1794. jede auf 2 Bogen in Fol. 8 gr.

Wir wiederholen dem würdigen Verf. unsere Danksagung für die mühsame Verfertigung seiner statistischen Tabellen, und fügen nur noch den Wunsch hinzu, daß es ihm gefallen möge, die Bekanntmachung der Tabellen Eines Jahres nie über das andere Jahr hinaus zurück zu halten, weil dem Statistiker daran gelegen seyn muß, dergleichen Data so früh als möglich zu erhalten. Auffallend groß war die Anzahl der Schiffe, die 1792 den Sund paßirten, nämlich 12,114. Im Jahr 1789 war die Anzahl nur 8847, im folgenden Jahre 9732. Vom Flor der Handlung in den preußischen Staaten im Jahr 1792 zeugen folgende Data: Aus Königsberg liefen aus 1667 Schiffe, aus Pillau eben so viel, aus Stettin 149. Schlesiens Ausfuhr an Fabrikaten betrug 7,255,774 Thaler; im Jahr 1790 betrug sie 8,304,000 Thaler. Schade, daß unter der Rubrik: Deutschlands Handlung, hier gar nichts vorkommt; von Hamburg und Lübeck hätten sich doch wohl einige Data auftreiben lassen.

Gi.

Rechtsgelahrheit.

Recueil des principaux Traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. conclus par les Puissances de l'Europe, tant entre elles qu'avec les Puissances et Etats dans d'autres parties du monde depuis 1761 jusqu'à présent. Tiré des copies publiées par autorité, des meilleures collections particulières, de traités et des auteurs les plus estimés. Par Mr. *de Martens*, Conseiller de Cour de S. M. Britannique, l'Electeur de Bronswic-Lunebourg, Professeur ordinaire en droit de la Nature et des Gens et Assesseur de la Faculté des droits en l'université de Gottingue, gr. 8. *Tome IV.* 1761—1790. p. 640. *Tome V.* 1791—1794. p. 288 und 133. 2 Rg. 16 gr.

Von den drey ersten Bänden dieser Sammlung ist im 104. Bande der Allg. d. Bibl. S. 34—52 eine umständliche Anzeige gemacht worden, deren Fortsetzung Rec. mit desto größerem Vergnügen übernimmt, da Hr. v. M. solche nicht ungünstig aufgenommen und sehr sorgfältig benutzt hat. Rec. läßt auch einigen Erinnerungen, welche Hr. v. M. in der Vorrede des 4ten Bandes über jene Recension gemacht hat, gern Gerechtigkeit widerfahren. Da überdem eine Fehde über viele Punkte hier ganz am unrechten Orte, und der gebührenden Achtung für des Hrn. v. M. literarisches Verdienst völlig zuwider seyn würde: so bemerkt Rec. hier nur mit kurzem, daß er den Commerztractat zwischen Frankreich und Hamburg nach der Autorität des Hrn. v. Steck im Essai sur les Consuls S. 409—422 angeführt hatte, und zweytens, daß er die noch immer wegen Nichtkenntniß des Buchs unbenutzt gebliebene Pohlnische Sammlung Traktaty, Konwencye etc. (S. IX. der Vorrede) selbst besitze, und dem Hrn. v. M. zu der Fortsetzung dieser Sammlung gern anbiete.

Was nun die hier anzuzeigende Fortsetzung betrifft: so ist dabey ein vierfacher Gesichtspunkt in Betracht zu ziehen.

1) Eine Ergänzung der drey ersten Theile. Dahin gehören diejenigen Tractaten, welche, der Zeitfolge nach, noch in die drey ersten Bände gehört hätten, und nebst andern Actenstücken den ganzen vierten Band ausfüllen. Die Pohlnischen sind darunter die wichtigsten, und das Werk ist dadurch der Vollständigkeit um vieles näher gebracht.

2) Der Abdruck der nachfolgenden Tractaten von 1791 bis 1794, welcher die ersten 288 Seiten des fünften Bandes eingenommen, wenn er gleich einen vierjährigen Zeitraum in sich begreift. Hiebey kommt in Erwägung:

A.) In wiefern die Vollständigkeit erreicht sey. Rec. glaubt, aus seinem Manuscripte folgendes nachtragen zu dürfen:

a) Vom Jahre 1791. — Den Commerztractat zwischen Frankreich und der Republik Mühlhausen vom 22sten Sept. — Einen Handlungsvertrag zwischen den Städten Cölln und Amsterdam, dessen im Polit. Journal, März 1792, S. 246 erwähnt wird, — und auch die am 3. Jul. zu Auerbach abgeschlossene Defensiv-Convention zwischen der Chur Maynz und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Einige öffentliche Blätter nannten auch noch für dieses Jahr einen

nen erneuerten Handlungstractat zwischen Dänemark und Genua — einen Commerztractat zwischen Spanien und Tunis vom 19ten Januar in 26 Artikeln (Gazette de Leide, Suppl. 82. 1791.) und einen andern mit China, deren Existenz aber weniger gewiß zu seyn scheint.

b) Vom Jahre 1792 — Den Subsidientractat der französischen Prinzen mit den Prinzen von Hohenlohe — Waldenburg, vom 5. Febr. (S. Polit. Journal, März 1792, und den Moniteur vom 1. April 1792.) — Die Convention des Königs der Franzosen mit den Prinzen von Löwenstein-Wertheim vom 29. April (in der Gazette Nationale, vom 19. May, Nr. 140.) Die Zeitungen erwähnten überdem gewisser Friedenspräliminarien zwischen Venedig und Tunis, (Hamburger Corresp. 1792. N. 87.) und eines Tractats zwischen Schweden und Algier vom 26. May. Zuverlässiger ist aber wohl die Existenz einer Erneuerungsacte des Tractats von 1764 zwischen Preußen und Rußland auf acht Jahre.

c) Vom Jahre 1793. Die Truppenverpflegungs-Convention zwischen Preußen und Chursachsen vom 7. Januar, und den Cessionsvertrag zwischen Rußland und Pohlen, der am 22. Jul. gezeichnet, und am 17. Aug. ratificirt wurde.

d) Vom Jahre 1794 — Das Protocoll der Wilhelmsbader Verabredungen zwischen Hessen-Cassel und Baden vom Septbr. — Die Compositionsacte zwischen den Herzogen und den Ständen von Curland vom 18. Februar, und den Grenz- und Friedensvertrag zwischen dem Nordamerikanischen Freystaat und den Creek-Indians vom 11. Novbr. (abgedruckt in der Englischen Zeitung the Sun, vom 21sten April.)

Auch für dieses Jahr ist eine geheime Subsidienconvention zwischen den Höfen von Wien und London in den öffentlichen Blättern angeführt worden, deren Existenz jedoch nicht zu verbürgen.

Dieses sind die Ergänzungen, welche Hr. v. M. sich wohl vorzüglich angelegen lassen seyn wird.

Rec. könnte noch eine Anzahl anderer Tractaten anführen, wenn er nicht den, vom Hrn. v. M. wegen der Anzeige der ersten Bände gemachten, Vorwurf der Kleinlichkeit (minutieux) fürchtete. Z. B. Die provisionelle Vermählungsacte des Herrn Herzogs von York und der Prinzeß Friederike von Preußen vom 15. Septbr., welchem am 26. Januar 1792 der

der im London Chronicle, Nr. 5539. Febr. 18. desselben Jahrs abgedruckte Haupttractat folgte. — Die Reluitions-convention des kaiserlichen Hofes mit vielen Reichsständen, z. B. mit Meklenburg vom 12. April, und mit den Herzoglich Sächsischen Häusern vom 10. Febr. 1793, mit Chur-Braunschweig, Bremen, Mühlhausen u. s. w. — sodann das Conferenzprotokoll von Antwerpen vom 8. April 1793 (im Magazin der Kriegsbegebenheiten 2. B. S. 178 abgedruckt), und das Militärconcert von Münzenheim vom 26. Jun. 1794 (ebendaselbst B. 3. S. 200.) — eine Truppenverpflegungs-Convention zwischen dem kaiserlichen Hofe und der Stadt Nürnberg vom 18. Decbr. 1792, u. s. w. Sodann verdient

B.) die Genauigkeit des Hrn. v. M. in den Abdrücken alles Lob. Es sind fast immer die Abweichungen der Privatabschriften angegeben, und eine zweifelhafte Authenticität jederzeit bemerkt. Daher berechtigt auch die im T. V. Suppl. S. 64 befindliche Citation eines Allianztractats zwischen Grosbrittannien und Toskana zu keiner Rüge. Der Theilungsvertrag von Pavia (S. 5.) vom Jul. 1791 wird vom Hrn. v. M. selbst, und zwar mit Recht als ein untergeschobenes Actenstück angegeben.

3) Möchte die Ausdehnung des Plans auf alle und jede wichtige Actenstücke, welche eine verbindende Kraft von Nation zu Nation erhalten haben, nicht allen Käufern dieser Sammlung willkommen seyn. Jedoch sichert die bis dahin bewiesene Zweckmäßigkeit der Auswahl vor einer Aufhäufung der Bände. Auf die den Handel und das Neutralitätsverhältniß im Kriege mit Frankreich betreffenden Urkunden hat Hr. v. M. mit Recht die meiste Rücksicht genommen; überhaupt aber die Collision mit derjenigen Documentensammlung vermieden, mit welcher er das Publikum ausserdem zu beschenken angefangen hat.

4) Verdient die Brauchbarmachung des ganzen Werks mit einer dreyfachen Liste von denen seit dem Jahre 1731 geschlossenen Tractaten den Dank des Geschäftsmannes, der hier in chronologischer und alphabetischer Ordnung sich sogleich Raths erholen kann. Diese Liste füllt die zweyte Abtheilung des fünften Bandes S. 1—135 aus; konnte aber wohl nicht enger zusammengedruckt werden.

Vor jedem Vertrage hat Hr. v. M. neben der Quelle, aus welcher der Abdruck genommen, auch die übrigen Schrif-

[illegible] angeführt, in welchen die Urkunde sich abgedruckt befindet, und deshalb B. 4. S. IX—XIII ein Supplement zu den ersten drey Bänden geliefert. Allein, da alle periodische Schriften, und selbst alle Zeitungen, wie ein Schriftsteller, (Hr. v. Schwarzkopf, in seinem Werke über Zeitungen, S. 1 fgg. noch neuerlich bemerkt hat,) unter Beseitigung ihres Hauptzwecks, sich mit der wörtlichen Einrückung der Tractaten befassen: so muß man auf eine Vollständigkeit dieser Anzeige Verzicht leisten. Rec., welcher zu der Erleichterung seiner Berufsgeschäfte ein solches Verzeichniß seit zehn Jahren zusammenträgt, könnte damit ein eigenes Werk füllen. Er hat z. B. den Preußischen Friedenstractat mit Frankreich bereits in 39 Zeitungen und 34 Journalen gefunden. Allein, da von Seiten des Hofes für eine ächte Uebertragung in das Deutsche nicht frühzeitig genug gesorgt wurde: so sind die deutschen Abdrücke zum Theil etwas entstellt. Zweckmäßig ist es indeß für das vorliegende Werk, aus jeder Sprache eine, und zwar die Citation der besten Uebersetzung zu liefern.

Schließlich ist hier noch der Wunsch hinzuzufügen, daß diese Sammlung, wo möglich, im Verhältnisse der Vervielfältigung der Tractaten geschwinder fortgesetzt werde. Die Zeitumstände erfordern dieses, und selbst in entferntern Ländern muß ein solches Werk Abgang finden. Die erste Jahreshälfte des Jahres 1795 ist schon so fruchtbar an Staatsurkunden und Beyträgen dazu, daß, wenn ihr auch die zweyte, allem Anschein nach zuwider, nicht völlig gleich käme, der Jahrgang dereinst doch einen sechsten Band ausfüllen kann. Rec. trägt zu der Erreichung dieses Zwecks durch folgendes Verzeichniß der Verträge vom 1. Januar bis 1. Juny 1795 mit Vergnügen bey.

1) 9. Febr. Tractat zwischen der französischen Republik und dem Großherzoge von Toskana. (— Journal de Paris, 11. Fevr. — Mercure universel, 20. Fevr. Imprimé séparement avec le Rapport de Boissy d'Anglas, sur les relations exterieures. 1795. 8. — Posselt Annalen, 3tes St. S. 278.) 2) Declaration der Chefs der Vendee, 8. Ventôse. (Gazette des Deux-Ponts, 26. März, N. 83.) 3) Defensiv- und Allianztractat zwischen England und Rußland, 20. April. 4) Staatsvertrag des Hochstifts Bamberg und der Preußischen Fürstenthümer in Franken, die wechselseitigen Verhältnisse in den Zuständigkeiten des Kreis-Aus-

 schreib-

schreibamts und Kreisdirectoriums betr. (— Erlanger Realzeitung, Nr. 40. 22. May. — Fabri Beyträge zur Geschichte u. s. w. 5) Friedens- und Freundschaftstractat zwischen Sr. K. M. von Preußen und der französischen Republik, geschlossen zu Basel, März 5. (Besonders gedruckt zu Basel in 4., zu Regensburg in Fol. — Posselt Annalen, 4. St. (1795.) S. 52—58. — Gazette des Deux-Ponts, N. 102. Journal de Paris, 13. April. — Beylage zu Nr. 61. der Frankfurter R. Ob. Postamts-Zeitung, 1795. — Politisches Journal, April — The Sun, 17. April. — Gazzetta universale di Fiorenzo. N. 14.) 6) Unterwerfungsacte des Herzogthums Curland an Rußland, 18. März. — Hannöv. polit. Nachrichten, 12. April, 95. — Posselt Annalen, 5. St. S. 174.) 7) Convention zwischen Ihro Maj. von Großbritannien und von Ungarn, d. d. Wien, 4. May. (Journal de Francfort, 10. et 11. Juny. — Gazette des Deux-Ponts, 16. Juny. — Hamburger Corresp. 1795. N. 88. 89. London Chronicle, 26. May, 1795.) 8) Friedenvertrag zwischen Preußen und Frankreich, 17. May. — (Gazette des Deux-Ponts, 22. Mai. Journal de Paris, 24. Mai. The Sun, 23. Mai.) 9) Allianztractat zwischen Frankreich und Holland, (Gazette extraordinaire d'Amsterdam, 19. Mai. Mercure de Francfort, 29. Mai. Journal de Francfort, 28. Mai. Und das Reglement wegen des Hafens zu Vließingen in No. 10. vom 6. Jun. Weseler Provinzialzeitung, 24. May. Frankfurter Postzeitung, 29. May. Histor. polit. Magazin, 95. May, S. 12. Polit. Journal, May, 1795. S. 455—457.) Von einem Tractat zwischen Algier mit Portugal und England.

Po.

Beleuchtung der Pütterschen Abhandlung vom Reichspostwesen. 1792. 4. 227 Seiten. 1 Rt. 4 gr.

Die Abhandlung des Hrn. geh. J. R. Pütters vom Reichspostwesen, die im Frühjahr 1790 im ersten Heft seiner Erörterungen und Beyspiele des deutschen Staats- und Fürstenrechts erschien, und gleichsam eine Vorbereitung zu demjenigen seyn sollte, was der Herzog zu Braunschweig einige Monate später auszuführen gesonnen war, erregte zu Wien und Regensburg

ensburg, wie an mehrern reichsfürstlichen Höfen, obschon in ganz verschiedener Rücksicht, viel Aufmerksamkeit. Hr. P. hatte davon angefangen, daß er erst eine Gränzlinie zwischen kaiserlichen Reservatrechten und reichsständischen Landeshoheitsrechten nach der deutschen Reichsverfassung überhaupt festzusetzen gesucht, sodann den Ursprung und den wahren Verlauf der ganzen Geschichte des deutschen Postwesens historisch entwickelt, und endlich die Grundsätze vom reichsverfassungsmäßigen Verhältniß zwischen den Taxischen Reichsposten und den reichsständischen Territorialposten sowohl überhaupt, als insbesondere in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen bestimmt und erörtert hatte. Das Ganze lief darauf hinaus, daß das Postwesen in Deutschland kein ausschließliches kaiserliches Regal und Reservatrecht sey, und die Taxischen Posten, wo sie nur bittweise bis auf weitere Verordnung aufgenommen worden, zu jeder Zeit aufgehoben und aufgekündigt werden können. Dieser Aufsatz wird nun in der vorliegenden Abhandlung von Punkt zu Punkt durchgegangen und beantwortet, nicht in der Absicht, neue Prätensionen und Anforderungen auf den hier aufgestellten Grundsätzen zu bauen, sondern weil man glaubte, vermöge derselben mit doppeltem Recht fordern zu können, daß das Haus Taxis im ruhigen Besitz und Genuß desjenigen geschützt werde, was es auf die rechtmäßigste Weise erworben, und seit so langen Jahren hergebracht hat. Nach dem Pütterschen Aufsatz, der hier wörtlich beygedruckt ist, zerfällt die ganze Abhandlung in vier Abschnitte. Im ersten, welcher die Bestimmung der Gränzlinie zwischen kaiserlichen Regalien und Landeshoheitsrechten betrifft, wird vor allem auf die Entstehung der Landeshoheit, auf die Natur der verschiedenen Hoheitsrechte selbst, auf die Reichsgrundgesetze und auf das Herkommen Rücksicht genommen, und der Grundsatz festgestellt, daß man zwar keine allgemeine Concurrenz der kaiserlichen Regierung mit der landesherrlichen behaupten könne; aber auch noch heut zu Tage bey mehrern landesherrlichen Rechten in verschiedenen Fällen ein kaiserliches Mitübungsrecht Statt finde. Im zweyten Abschnitt, welcher die Geschichte des deutschen Postwesens betrifft, wird aus Staatsacten und Urkunden erwiesen, daß die Reichsstände der anfänglichen kaiserlichen Verfügung wegen Durchführung der Taxischen Reichsposten durch die reichsständischen Territorien nicht nur nicht widersprochen, sondern vielmehr sich derselben gemäß betragen, und ein kaiserliches Postregal, anfangs stillschweigend,

nachher

nachher aber ausdrücklich, anerkannt haben; besonders habe der Kaiser Rudolf II. das Postwesen in Deutschland als ein kaiserliches Regal angesehen, und keinem Reichsstande eigene Posten anzulegen verstattet. Der Kaiser Matthias habe dem Freyherrn und nachherigen Grafen Lamoral von Taxis im J. 1615 das Reichs-Generalpostmeisteramt, als ein männliches Reichslehn, blos für sich und ohne Theilnehmung oder Beystimmung der Reichsstände übertragen, und man finde nicht, daß irgend ein Reichsstand sich deswegen geregt habe: vielmehr zeige der ganze Verlauf der Sache, daß man das Postwesen nicht blos am kaiserlichen Hofe, sondern im Reich überhaupt, als ein hergebrachtes kaiserliches Regal angesehen habe, das sich über das ganze Reich erstrecke; auch sey itzt, da Lamoral von Taxis überall im Reich neue Posten angelegt, von den Reichsständen nichts dagegen erinnert, und also die Anerkennung des kaiserlichen Postregals von neuem bestätigt worden. Erst seitdem der Ertrag des Reichspostwesens ergiebiger zu werden angefangen, habe es die Aufmerksamkeit einiger reichsständischen Finanzminister rege gemacht. Dennoch sey selbst im Reichsabschiede von 1641 verordnet worden, „daß „das Reichspostregal in seinem esse erhalten, und zu dessen „Schmälerung nichts vorgenommen, noch vom Kaiser in einige Wege verwilligt, nachgesehen oder verstattet werden „sollte," u. s. w. Im dritten Abschnitt wird aus allem, was seit dem Anfange des Postwesens in Deutschland vorgegangen ist, mit sehr scheinbaren Gründen erwiesen, daß das Postwesen in Deutschland ein ausschließliches kaiserliches Regal sey. Im vierten Abschnitt wird das, was Hr. Pütter von dem Verhältniß zwischen den Taxischen Reichsposten und den Braunschweig-Lüneburgischen Territorialposten gesagt hatte, aus Acten berichtigt und erwiesen, daß das kaiserliche Postregal von den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel selbst als rechtmäßig anerkannt und mehrmal zugesichert worden sey, nebst Anzeige der Vorfälle, die sich in der Mitte des J. 1790 mit dem Taxischen Reichspostamt zu Braunschweig ereignet haben. Angehängt sind 61 Beylagen, die aus größtentheils ungedruckten Urkunden und einigen Actenstücken bestehen. Wenn man einige Stellen abrechnet, die den kaiserlichgesinnten Schriftsteller gar zu kenntlich machen: so wird wohl jeder kalte, unbefangene und sachkundige Beurtheiler sich in der Hauptsache mehr für die Behauptungen des Verf., als für die vom Hrn. Pütter aufgestellten Grundsätze erklären; nicht

i gedenken, daß das Postwesen in Deutschland sehr wahrscheinlich in einen noch traurigern Zustand gerathen würde, ls es bisher in den päpstlichen Landen war, wenn die Terriorialposten allgemein werden, und die Taxischen Reichsposten ufhören sollten.

Om.

Weltweisheit.

lphoristische Darstellung der Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft des Herrn Immanuel Kant, von Friedrich Grillo, Professor der Philosophie. Rostock und Leipzig, bey Stiller, 1794. 176 S. in 8. 10 gr.

Ohngeachtet die philosophische Religionslehre diejenige Kantische Schrift ausmacht, die wohl am leichtesten verstanden weren kann; so mag es doch wohl noch genug Leser derselben geen, die, weil sie an die Kantische Diction gar nicht gewöhnt ind, auch in der philosophischen Religionslehre viel Unverständliches antreffen. Da nun der Inhalt derselben für alle in Interesse hat, denen Religion am Herzen liegt: so kann nan eine faßlichere Darstellung der vorzüglichsten Lehren der philosophischen Religionslehre gewiß nicht für ein ganz überlüßiges Unternehmen erklären. Auch ist hierbey dieses noch inzuzuführen, daß zwar die verschiedenen Stücke der philosophischen Religionslehre ein zusammenhängendes Ganzes ausmachen; daß aber die Untersuchungen in derselben nicht allezeit in er natürlichsten und faßlichsten Ordnung auf einander folgen; aher es auch gewiß vielen Lesern derselben schwer seyn wird, en Zusammenhang des Ganzen völlig zu übersehen. So vürde z. B. die philosophische Religionslehre für manche Leser ehr an Deutlichkeit gewonnen haben, wenn das, was im ierten Stück über die wahre moralische Religion und deren Principien gesagt worden ist, an der Spitze des ganzen Werkes stände. — Von allem demjenigen aber, was man nach Billigkeit von einem Erklärer, Verdeutlicher und Epitomator er philosophischen Religionslehre erwarten kann, ist in dem gegenwärtigen Werke nicht das Mindeste geleistet worden. Seite vor Seite schreibt der Verf. das Kantische Werk ab;

behält

behält dabey immer Kants Worte, auch wenn diese etwas
dunkel sind, so wie auch den Kantischen weitläuftigen und ver-
wickelten Periodenbau bey, und hat weiter nichts gethan, als
daß er hier und da aus der Urschrift etwas ausgelassen hat,
wovon er sich einbildete, es sey zum Verständniß der in der
Urschrift vorgetragenen Sachen entbehrlich. Ja, wir woll-
ten wohl Stellen genug anführen, wo diese Copey weit dunk-
ler und unverständlicher ist, als das Original. Mit einem
Worte, wenn man es einem Primaner in einer nicht ganz
schlecht beschaffenen Stadtschule exercitii causa aufgäbe, aus
Kants Religionslehre einen Auszug zu verfertigen: so würde
derselbe gewiß etwas dieser aphoristischen Darstellung völlig
gleiches liefern. Noch müssen wir unsern Lesern anzeigen,
daß der Verf. erstlich aus dem Texte, von S. 147 an aber
aus den allgemeinen Anmerkungen in der philosophischen Reli-
gionslehre Auszüge liefert. Endlich folgt von S. 168 ein
dürftiger Auszug aus dem 1785 von Pistorius ins Deutsche
übersetzten Werke über den Dienst der Fetischengötter. Wenn
der Verf. eine kurze Darstellung der Kantischen Moralphiloso-
phie diesem Werke beygefügt hätte: so hätte er doch noch etwas
gethan, was zum bessern Verständniß der philosophischen Re-
ligionslehre für manche Leser beytragen könnte. In der Vor-
rede versichert der Verf., er habe nicht ohne Schwierigkeiten
dies Werk zu Stande gebracht. Das Abschreiben muß ihm
also ziemlich sauer werden.

Da.

**Das natürliche Gesetz, von Volney; aus dem Fran-
zösischen übersetzt von dem Herausgeber der Frie-
denspräliminarien. Berlin, 1794. in der Vos-
sischen Buchhandlung. 54 Seiten in 8. 5 gr.**

Die Vorrede meldet, daß das Original auch den Titel führt:
Catechisme du Citoyen François, es sey aber dieser Titel
nicht beybehalten worden; um unter uns nicht Widerwillen ge-
gen das Buch selbst zu erregen. Das Ganze ist in Fragen
und Antworten vorgetragen, und enthält eine allgemeine Sit-
tenlehre aus leicht faßlichen Gründen. Unter den Titeln:
von den Kennzeichen des natürlichen Gesetzes, den Principien
des natürlichen Gesetzes, den Grundlagen der Moral, der
indi-

ndividuellen Tugenden der Mäßigkeit, der Enthaltsamkeit, dem Muthe und der Thätigkeit, den häuslichen Tugenden, den gesellschaftlichen Tugenden und der Entwickelung der gesellschaftlichen Tugenden, ist alles begriffen. Wir finden nichts, was auf Frankreich und seinen gegenwärtigen Zustand besonders gerichtet wäre; nichts, was republikanische Tugenden und Gesinnungen vorzüglich angienge: sondern Vorschriften, wie sie jeder gutgesittete Mensch beobachten muß. Als Katechismus für das Volk und Volksbuch hat es auch keine besondern Vorzüge, und die Frankreicher scheinen mit unsern Volksbüchern nicht bekannt zu seyn. Um zum Volksunterrichte brauchbar zu seyn, erfordert es einen sehr geschickten Lehrer; denn in einer solchen Kürze kann die Sittenlehre unmöglich so faßlich und bündig vorgetragen werden, als der Volksunterricht es erfordert. Der Gelehrte findet nichts Eigenes und Neues. In sofern aber manchen aus dem Mönchthum sich herschreibenden Vorurtheilen, vom Verdienstlichen des Fastens, der Enthaltung von gewissen Speisen, der Ehelosigkeit u. s. f. entgegen gegangen wird, hat das Buch für gewisse Leser Verdienst. Ein Hauptfehler ist, daß auf die Veredlung und Vervollkommnung des Menschen nicht Rücksicht genommen, sondern auf Selbsterhaltung fast alles gegründet wird. Dadurch verliehrt die Moral das Erhabene und Seelenerhebende, und kann von den heroischen Tugenden nichts Beträchtliches lehren. Die Uebersetzung ist fließend und deutlich; auch scheint sie, so weit wir ohne Gegenhaltung des Originals urtheilen können, richtig zu seyn.

Beyträge zum Naturrecht. Erste Sammlung. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung, 1794. 80 Seiten in 8. Zweyte Sammlung. 94 Seiten. 8 gr.

Die Philosophen, sagt die Vorrede, konnten bisher zum positiven Rechte nicht herunter, die Juristen zum Naturrechte nicht hinaufkommen, und zwischen beyden war eine Lücke, deren Ausfüllung noch gerade unter die unauflösbaren Probleme des menschlichen Verstandes gesetzt werden wollte. Ich schmeichle mir, dies Problem nicht nur gelöset, sondern auch das Naturrecht auf das, was es mir ist, zurückgebracht, als auch auf das, was es mit ist, verbreitet, sein Daseyn a priori

in dem Reiche aller Wissenschaften gegründet, und a posteriori durch die Untersuchung der Natur anderwärtsher nicht erklärbarer Gegenstände bewiesen, seinen Daseynsgrund, seinen Erkenntnißgrund und Grundsatz gefunden, und endlich seine Uebereinstimmung mit den Grundbestandtheilen alles positiven Rechtes dargelegt zu haben. Indessen sind gegenwärtige Abhandlungen nur Materialien zum Bau des Systems, und nur erst nach dessen Erscheinung wird man das Ganze beurtheilen können. Bis dahin wollen denn also auch wir unser Urtheil aufschieben; in dem, was vor uns liegt, finden wir von dem allen noch nichts; finden einen sehr weiten, lange nicht genau bestimmten und von allen bisher angenommenen sich sehr entfernenden Begriff des Rechts, und besonders des Naturrechts; finden eine Menge von abstrakten, großentheils metaphysischen Betrachtungen, ohne Aufhellung dessen, wovon die Rede eigentlich ist. Kurz, finden, was wir nicht suchen. Können andere mehr finden: so sey ihnen das von Herzen gegönnt; wir begehren nicht hiermit vorzuschreiben, was jeder finden soll.

Bm.

Dan. Wyttenbachii Praecepta philosophiae logicae, scholarum usibus accommodata. Halae, impensis Orphanotroph. 1794. 206 Seiten, 8. 14 gr.

Es ist dies ein Abdruck der Wyttenbachischen Logik, der unter Aufsicht des Hrn. Prof. Eberhard, und mit einigen Verbesserungen von ihm, veranstaltet worden ist. Die Absicht dabey war, Schullehrern ein Buch zu verschaffen, nach dem sie den Unterricht in der Logik mit dem Studium des Alterthums verbinden könnten. Das Wyttenbachische Lehrbuch zeichnet sich vor andern Compendien nicht nur durch eine sehr gute Latinität, sondern auch dadurch aus, daß die Meinungen der alten Philosophen, so viel möglich, mit den Worten der lateinischen Schriftsteller selbst angegeben werden. Eine Logik im strengen Sinn des Worts kann man es nicht nennen; vielmehr ist es das, was die Alten unter Dialektik verstanden. Es zerfällt in vier Haupttheile. Der erste handelt von der Wahrheit überhaupt, und den verschiedenen

Arten

ſten derſelben; dann von der logiſchen Wahrheit insbeſon-
re, oder von den Sätzen (enunciationibus), und zuletzt
on den Beſtandtheilen der Sätze, oder von den Begriffen.
der zweyte von den Seelenkräften und Fähigkeiten, die
r Erkenntniß und Mittheilung der Wahrheit gehören. —
der dritte von der Methode, oder von den Wegen, auf
elchen wir zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen. Der
ierte endlich von den Mitteln, wodurch die Seelenkräfte
sgebildet und vervollkommnet werden. — Für Schulen
heint uns der Plan doch etwas zu weitläuftig angelegt zu
yn; wenn wir gleich nicht in Abrede seyn wollen, daß das
Buch von geschickten Lehrern mit vielem Nutzen gebraucht
verden könne.

Gw.

Adam Smiths, weiland Profeſſors der Moral zu Glasgow, Theorie der ſittlichen Gefühle, überſetzt, vorgeredet, und hin und wieder commentirt von Ludwig Theobul Koſegarten, der Vernunftweisheit Doctor, der Wolgaſtiſchen Schule Rector. Leipzig, 1791. in der Gräffſchen Buchhandlung. Erſter Band. 463 Seiten, gr. 8. Zweyter Band, mit dem veränderten Titel: Adam Smith's, weiland Profeſſors der Moral zu Glasgow, Mitgliedes der Geſellſchaften der Wiſſenſchaften zu London und Edinburgh, Commiſſarius der königlichen Zölle für Schottland, Theorie der ſittlichen Gefühle, überſetzt u. ſ. w. von L. Th. Koſegarten, Doctor der Theologie und Philoſophie, Paſtor zu Altenkirchen auf Wittow. Ebendaſelbſt, 1795. 248 Seiten. 2 Rg. 6 gr.

Nach der Herausgabe des erſten Bandes erſchien eine neue
nglische Ausgabe, welche mehrere Zuſätze zu einzelnen Mate-
ien und einen durchaus neuen fünften Theil enthält; dieſe
uſätze insgeſammt kommen im zweyten Bande vor; der erſte
ingegen ſchließt ſich da, wo vorhin die erſte Ausgabe aufhörte.
Vorher hat diese Uebersetzung vor der in Braunschweig 1770

 her-

herausgekommenen erhebliche Vorzüge. Da wir das Original nicht zur Hand haben: so haben wir diese Uebersetzung mit jener verglichen, und beyde im Ganzen und im Sinne übereinstimmend gefunden. In Ansehung des Styls scheint uns die gegenwärtige mehrere Vorzüge zu haben.

Von seinen Anmerkungen sagt der Verf. in der Vorrede: Auf meine wenigen Anmerkungen und Zusätze lege ich gar keinen sonderlichen Werth. Ich habe sie hingeworfen, wie sie während des Uebersetzens mir beyfielen, und nach vollendeter Arbeit diejenigen, die mir etwa die erheblichsten schienen, herausgelesen. Einige sind erläuternd, andere ergänzend, die meisten Hinweisungen auf das Kantische Princip. Der Wichtigkeit der Sache halber wollen wir über die Darstellung des Kantischen Moralprincips einige Anmerkungen hier anfügen. Vermöge seiner, aus Sinnlichkeit und Vernunft gemischten Natur, heißt es S. 427, fiel dem Menschen ein doppeltes Begehrungsvermögen zum Loose, ein unteres, pathologisch bestimmtes, und ein oberes, durch Vernunft bestimmbares. Jenes wird durch Gegenstände afficirt, die ein sinnliches Gefühl von Lust oder Unlust in ihm wecken, dieses durch die reine Vorstellung von Gesetzen. Dieses ist die reine praktische Vernunft. Daß das obere Begehrungsvermögen durch die reine Vorstellung von Gesetzen afficirt, oder bestimmt wird, ist hier durch nichts erwiesen, und auch, so viel wir wissen, sonst noch nicht bündig dargethan; daraus, daß es durch die Vernunft bestimmt wird, folgt noch nicht, daß es durch die reine Vorstellung von Gesetzen bestimmt werde. Höchstens folgt nur so viel, daß es durch allgemeine Regeln regiert wird, und nach allgemeinen Regeln wirkt. Des Verf. Satz will, dem neuen System zufolge, sagen, blos die Allgemeinheit ist es, welche das obere Begehrungsvermögen zu Handlungen und Strebungen nach gewissen Verrichtungen bestimmt, und durch welche dies Vermögen zu Handlungen gestimmt wird. Jener Satz hingegen, woraus er abgeleitet wird, kann auch den Sinn haben, daß das obere Begehrungsvermögen zwar, seiner Natur nach, allgemeine Regeln befolgt; aber nicht um ihrer Allgemeinheit willen, und daß es nicht durch die Allgemeinheit allein zum Wirken gestimmt wird. Hier scheint in der That das πρωτον ψευδος der neuen Philosophie zu liegen; statt des letzten nach Erfahrungen richtigen Satzes, nimmt sie in der Conclusion den ersten, und bringt also in ihren Schluß vier

[illegible]

[illegible]. Nach allen bisher bekannten Erfahrungen verhält sich die Sache folgendergestalt: einzelne Eindrücke des Angenehmen und Unangenehmen der äussern Sinne setzen unser Begehrungsvermögen zuerst in Bewegung, und so lange es von diesen blos regieret wird, heißt es das untere. Wenn nachher die Seelenkräfte mehr ausgebildet, besonders die Denkkraft und Sympathie zu mehrerer Thätigkeit gebracht sind, entwickeln sich daraus neuere Gefühle des Angenehmen und Unangenehmen, welche das Begehrungsvermögen bestimmen, und dies ist der erste Anfang des obern Begehrungsvermögens. Nun tritt die Vernunft hinzu, und verwandelt die einzelnen Fälle, nach Vergleichung und Bestimmung dessen, was die größere Summe und das dauerhafteste Angenehme gewährt, in allgemeine Regeln; dadurch kommt das obere Begehrungsvermögen zu seiner Vollständigkeit. Es wird also nie durch die Allgemeinheit allein regiert; sondern bedarf ausser ihr noch immer eines andern, aus den Gefühlen hergeleiteten Antriebes. Soll das neue System der Sittenlehre feststehen: so hat man noch zu erweisen, daß blos die Allgemeinheit im Stande ist, das obere Begehrungsvermögen zu bestimmen; hat man noch zu erklären, wie in ihr allein ein den Willen lenkender Antrieb enthalten seyn kann; nicht etwa bey einigen, die sich einmal vorgesetzt haben, schlechterdings consequent zu seyn, und von gewissen Regeln nie abzuweichen; sondern vermöge der Natur der Allgemeinheit selbst; so daß bey allen Menschen dies ohne Ausnahme Statt findet. Dies ist unsers Wissens noch nicht geschehen; mithin fehlt dem neuen Systeme an seiner Festigkeit noch sehr viel.

Der Verf. fährt S. 428 fort: mehrere praktische Regeln, in einem allgemeinen Satz vereinigt, geben praktische Grundsätze. Die praktischen Grundsätze bestimmen entweder nur eine besondere Art von wollenden Wesen, nach Maasgabe ihrer subjectiven Beschaffenheit; oder sie gelten für den Willen aller vernünftigen Wesen überhaupt. Jene sind folglich nur bedingt nothwendig; und gelten blos subjectiv; diese hingegen gelten objectiv, und sind absolut nothwendig. Jene sind Maximen, diese praktische Gesetze. Allein, die mathematischen Sätze vom Dreyecke gelten auch nur vom Dreyecke, nicht vom Vierecke; sind sie deshalb weniger nothwendig? Sind sie deswegen blos subjectiv? Gesetzt also, es gäbe praktische Regeln, die in strenger Allgemeinheit nur vom Menschen gelten,

werden sie deshalb weniger in Rücksicht auf ihre Nothwendigkeit? werden sie nur subjektiv seyn? Es könnte also gar wohl praktische Gesetze geben, die nicht für den Willen aller vernünftigen Wesen, sondern blos für den Willen des menschlich-vernünftigen Wesens gelten. Daher scheint uns auch die hieraus so gleich gezogene Folgerung nicht fest zu stehen: ein praktischer Grundsatz, der allgemein gültig, absolut nothwendig, und von keinem andern abgeleitet wäre, gäbe ein oberstes Moralprincip, ein höchstes praktisches Gesetz. Das Moralprincip nämlich könnte auch wohl ein Satz seyn, der nur für Menschen Gültigkeit hätte, weil er aus der Natur der Menschenvernunft allein geschöpft wäre. Noch mehr! der Verf. versteht hier unter Moralprincip und obersten praktischen Grundsatz das nämliche, und dies Princip soll demnach eine Vorschrift für alle Handlungen ohne Ausnahme vorlegen. Hier wäre doch wohl vorläufig zu untersuchen gewesen, ob es einen solchen Satz geben könne? damit nicht vielleicht etwas Unstatthaftes unbesehens angenommen, und dadurch die ganze Untersuchung verdorben würde. Das Moralprincip soll ferner, nach dem Vorhergehenden, ein kategorischer Imperativ seyn, das ist, ein Sollen ausdrücken, und eine Nothwendigkeit des Befolgens auflegen. Daß solch ein oberster Satz nicht vorhanden ist, auch seyn kann, scheint folgende Betrachtung darzuthun. Bevor man Jemanden sagen kann: er soll dies oder jenes thun, muß man wissen, und ihm sagen können, ob das Verlangte in seiner Macht steht; sonst läuft man Gefahr, ihm etwas aufzulegen, das er nicht vollbringen kann. Diese Macht, die bey dem Sollenden vorausgesetzt wird, bestimmt sich nach einem doppelten Gesichtspunkte; nach seinen physischen Kräften und nach den Verhältnissen, worin er zu andern ihn umgebenden vernünftigen Wesen steht. Vermöge der erstern hat er physisches, vermöge der letztern moralisches Vermögen des Vollbringens; vermöge der erstern kann, vermöge der letztern darf er. In allen den praktischen Sätzen, die das Dürfen bestimmen, ist vom Sollen nicht die Rede. Also lassen sich nicht alle praktische Sätze unter einen obersten bringen, der ein Sollen ausdrückt. Oder man müßte denn sagen wollen, daß die Sätze, welche vom Dürfen reden, nicht zu den praktischen gehören; welches man aber schwerlich thun wird, da selbst die kritischen Philosophen das Naturrecht, welches doch nur eigentlich vom Dürfen spricht, zu den praktischen Wissenschaften gerechnet haben. Auch sind bisher alle

Ver-

[illegible], die Sittenlehre aus einem obersten praktischen Gesetze herzuleiten, vergebens gewesen. Denn indem man es [illegible] auf den Satz bauet; behandle die Menschheit in dir und andern nie als bloßes Mittel; also darfst du andere nicht zwingen, dir zu Willen zu seyn: so hat man nur dargethan, daß dies moralisch unerlaubt ist; nicht aber, daß dem Andern eine Befugniß zustehe, dergleichen Zumuthungen sich mit physischer Gewalt entgegenzusetzen.

Der Verf. fährt fort, die Erfordernisse eines praktischen Grundsatzes folgendergestalt zu entwickeln: an dem Willen ist zu unterscheiden Materie und die Form. Die Materie ist der Gegenstand, der gewollt wird, und den Willen bestimmt. Die Form ist das, was nach Absonderung aller Gegenstände übrig bleibt, das Wollen und Begehren selber. Diesem specifischen Unterschiede zufolge zerfallen die praktischen Grundsätze in materiale und formale. Bestimmt ein praktischer Grundsatz uns durch die Materie, d. i. durch einen Gegenstand, den er uns als Zweck unserer Handlung aufstellt: so ist er material. Bestimmt er uns durch die Form, so daß er nichts weiter, als sich selbst, und sein Vermögen, die praktische Vernunft als Bedingung voraussetzt: so ist er formal. (S. 429.) Ob solche formale Grundsätze nicht gar eine verborgene Nichtigkeit enthalten? Wenn man blos symbolisch, das ist, mit abstrakten Worten, ohne bestimmte einzelne Fälle vor Augen zu haben, fortschließt, kann einem leicht begegnen, daß man Worte verknüpft, denen kein Sinn anklebt. Wir wollen sehen: ein formaler Grundsatz soll blos durch die Form uns bestimmen; das heißt doch wohl, nicht der Schall der Worte, sondern die in ihm enthaltenen Gedanken sollen den Willen bestimmen, ihn zu befolgen. Sollen es die Gedanken: so müssen sie es blos dadurch, daß sie die Form der Vernunft tragen. Folglich heißt dies, die Vernunft soll blos durch ihre Form den Willen zur Befolgung einer Vorschrift bestimmen; das ist, sie soll sich selbst durch sich selbst ohne allen weitern Grund bestimmen, etwas zu wollen, oder auszuführen. Wie besteht das mit dem allgemein Anerkannten, daß die Vernunft nur speculiren kann? Oder es heißt, die Allgemeinheit soll der Bestimmungsgrund der Handlungen und des Willens seyn; wie kann sie aber das nach dem oben Angemerkten? Noch mehr! unsere Handlungen sind nie Handlungen im Allgemeinen; sondern sie beschäftigen sich immer mit einem gewissen Gegen-

Gegenstande. Die praktischen [illegible] immer etwas von dem Gegenstande enthalten, und wenigstens von einem Gegenstande überhaupt in ihrer höchsten Allgemeinheit reden, wenn sie nicht ganz ohne Sinn seyn sollen; folglich sind formale Grundsätze, worin von einem Gegenstande nichts vorkomme, schlechterdings unmöglich. Der Wille endlich, wenn er zu einer Handlung mit einem Gegenstande sich bestimmt, wird nothwendig durch irgend etwas in Bewegung gesetzt; durch etwas, das ihn zu diesem Gegenstande mehr, als zu irgend einem andern hinzieht, und mehr zu ihm hin, als von ihm abzieht. Bey allen Handlungen kommt also immer etwas vom Gegenstande mit in Betrachtung, und Handlungen, die von ihm nichts in der Bestimmung zu ihnen enthalten, sind nicht denkbar. Formale Grundsätze können demnach unter den praktischen nicht gefunden werden.

Aus dem Gesagten schließt der Verf. weiter (S. 4[illegible].): In Ansehung ihres Ursprunges setzen die praktischen Grundsätze entweder bestimmte Erfahrungen voraus, oder sind von aller Erfahrung unabhängig. Im ersten Falle sind sie empyrisch (muß heißen: empirisch); im letztern rein a priori. Kein empirischer Grundsatz kann ein praktisches Gesetz werden, weil ihm die unerläßlichen Erfordernisse, absolute Allgemeinheit und Nothwendigkeit mangeln. Kein materialer Grundsatz kann ein praktisches Princip werden. Denn als material bestimmt er den Willen durch die Materie, d. i. durch einen Gegenstand, den die Erfahrung aufstellt, ist also von empirischen Bedingungen abhängig. Hier ist der Satz: kein empirischer Grundsatz kann ein praktisches Gesetz werden, nicht von aller Zweydeutigkeit frey. Ein empirischer Grundsatz nämlich ist entweder ein solcher, in welchem nur die Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat einzig aus der Erfahrung erkannt wird; oder ein solcher, in welchem blos Subjekt und Prädikat durch die Erfahrung bekannt gemacht werden; oder ein solcher, wo die Verknüpfung nebst Subjekt und Prädikat aus der Erfahrung bekannt wird. Ein Satz der ersten Art kann freylich kein praktischer Grundsatz werden; aber einer von der zweyten kann es. Die Nothwendigkeit eines Satzes beruht nämlich blos darauf, daß die Verknüpfung zwischen Subjekt und Prädikat a priori eingesehen wird. Zwey ist ein empirischer Begriff; dennoch ist der Satz nothwendig, daß zweymal zwey vier macht. Wenn also der Verf. solche Sätze zu praktischen

[illegible] nicht geeignet glaubt, in denen das Object durch Erfahrung bekannt gemacht wird: so folgert er wohl nicht richtig. Der Kürze halber müssen wir das übrige übergehen.

Et.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Anweisung, wie Schmetterlinge gefangen, zubereitet, benennt, geordnet, und vor Schaden bewahret werden müssen. Halle, beym Kunsthändler Dreyßig. 144 S. 8. 12 gr.

Der Verf., der ohne Namen nur seine Vorrede mit Amersleben, 1794. unterschreibt, will hierdurch jungen Leuten [ein] wohlfeiles Büchelchen in die Hände geben, um sie zur Beschäftigung mit der Natur, dem Weg zur ächten Aufklärung [de]r Menschen, zu führen. Das ist alles recht herzlich gut gemeint; allein, man hätte auch erwartet, daß der Verf. seinen [ju]ngen Anfängern nichts unrichtiges vorgelegt, ihnen die deutlichsten Begriffe beyzubringen gesucht, lieber wenigere Arten, [un]d diese desto deutlicher beschrieben, die Benennung eines jeden gut gewählt, und das Buch übrigens, besonders in den Namen, gegen Druckfehler geschützt hätte. Wenn er von [de]m Nutzen der Insekten, der unverkennbar ist, redet: so [hä]tte er den Blutigel nicht dazu rechnen, auch nicht die Auster oder den Krebs zu den eßbaren Insekten zählen sollen; denn beyde sind keine Insekten: von den Läusen sagt [er] „alle vierfüßigen Thiere haben Läuse, die Fische auch, ja, [so]gar die Insekten, auch die Bäume, und selbst im Wasser [gi]ebt es Läuse." Jeder Entomolog weiß wohl, was das alles [fü]r Läuse seyn sollen; allein, junge Anfänger verstehen darunter nur Arten eines einzigen generis. Die Anleitung, Schmetterlinge zu fangen, zuzubereiten und zu bewahren, ist [di]e bekannte; allein, indem der Verf. seinen jungen Leuten [sa]gt, daß es besser sey, die Schmetterlinge aus Raupen zu [erzi]ehen: so hätte er ihnen auch eine genaue Anweisung dazu geben sollen. Die Anweisung zur Eintheilung der Schmetterlinge ist nach Borkhausen und dem Wienerischen System; [al]lein, die Benennungen hätte er auch nach dem letztern

durchaus gebrauchen sollen; z. E. statt Trauermantel (P. Antiopa) Palmweidenfalter, und unter den Bombycibus statt Atlasfalter Atlasspinner setzen sollen, weil das Wort Falter den Tagschmetterlingen gegeben ist. Endlich muß der Druck dieser Schrift sehr flüchtig vor sich gegangen seyn, weil so viele Namen verstellt sind. Z. E. P. C. album ist in C. albani, Noctua. Scrophulariae in Scorphulariae etc. verwandelt. Unter Kirschenspanner wird die Raupe zweymal, und, wie es bey allen aufgestellten Arten geschieht, nur im Allgemeinen beschrieben, daß in der That ein Anfänger weder die Raupe, noch das Vollkommene daraus erkennen kann. Rec. wünscht, daß der Verf. diese ihm aus guter Absicht angezeigten Fehler verbessern möge, damit sein Büchelchen den gehofften Zweck erreiche, und er selbsten sich zuverlässiger seiner Arbeiten freue, wenn sein Geist noch nach seinem Tode über einem Jüngling oder einem unschuldigen Mädchen schwebt, und gewahr wird, daß sie sich sein Buch zu ihrer Lectüre erwählt haben, wie der Verf. am Schluß sich dieses wünschet. Noch in diesem Leben verspricht er endlich, wenn dieses Büchlein gefallen würde, ein anderes sein bald über die Naturgeschichte der Käfer zu liefern, welches seinen jungen Lesern sicher vieles Vergnügen und Belehrung gewähren solle. Sobald ihm daher sein Verleger von dem guten Absatz des gegenwärtigen wird Nachricht ertheilt haben, sobald haben wir uns dieses zweyte Geschenk zu versprechen.

Pd.

Kurzgefaßte Naturgeschichte nach den drey Reichen der Natur. Ein Handbuch zum Unterricht für Jünglinge und Erwachsene, von D. J. J. Kohlhaas, zweytem Stadtphysikus in Regensburg. Erster Theil. Thierreich. In- und ausländische Säugethiere. Mit Kupfern. Nürnberg, bey Schneider und Weigel, 1794. 388 S. in 8. Zweyter Theil. Thierreich. Vögel, Amphibien, Fische, Insekten, Gewürme. Pflanzen- und Mineralreich. Mit Kupf. 528 S. 2 Rg. 16 gr.

Herr

Herr Kahlbaum liefert diese Naturgeschichte als eine Fortsetzung seiner Anleitung zur Bildung ächter Wundärzte. Das Werk ist mit noch zwey Titeln versehen, unter welchen die Käufer die Auswahl haben: „Anleitung zur Bildung ächter Wundärzte. Fünfter und sechster Band, und Naturgeschichte für Aerzte und Wundärzte, besonders für solche, die in kleinen Städten und auf dem Lande wohnen.“

Die Absicht des Verf. war: „Bey dieser Anleitung zur Naturgeschichte, zwischen einem akademischen Lehrbuche und einem ganz ausführlichen Vortrage die Mittelstraße zu betreten.“ Rec. glaubt, daß dem Verf. seine Absicht so ziemlich gelungen sey. Nur stieß er hier und da auf Unrichtigkeiten, die der Verf. billig sich nicht hätte sollen zu Schulden kommen lassen; zumal, da er Blumenbachs Handbuch der Naturgeschichte zum Grunde gelegt, und Bechsteins gemeinnützige N. G. des In- und Auslandes dabey genutzt hat.

Die Kupferstiche, besonders die des ersten Bandes, sind selt unter dem Mittelmäßigen.

Unächter Acacienbaum. Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart, von F. C. Medicus. Zweytes Stück. Leipzig, in der Gräffschen Buchhandlung, 1794. Von Seite 113 bis 180. 4 gr.

Herr R. R. Medicus fährt in diesem zweyten Stücke fort, seine gemachten Erfahrungen und Beobachtungen über den Anbau des unächten Acacienbaumes mitzutheilen, die gewiß jedem Naturforscher, Forstmann und Oeconomen äusserst willkommen seyn müssen.

Eb.

Briefe über des Herrn Abts Spalanzani an Herrn Thouvenel über die organische und unterirdische Electricität. Aus dem Italienischen übersetzt, Prag, bey Calve, 1794. 2½ Bog. 8. 3 gr.

Diese Briefe, deren an der Zahl zwey sind, und die den zwischen Hrn. Sp. und Hrn. Th. über die bekannten Pennetschen Versuche in Pavia entstandenen Streit betreffen, sind aus dem vierten Bande der chemischen Annalen des Hrn. Brugnatelli entlehnt. Hier werden sie als eine Beylage zu dem Werke des Hrn. Thouvenel: Ueber unterirdische Electrometrie, nebst einigen sie betreffenden, in Italien und den Alpen vorgenommenen Versuchen, geliefert; deswegen, weil in der deutschen Uebersetzung dieses Werks die Widersprüche theils weggelassen, theils zu einseitig vorgetragen seyn sollen. Der Uebersetzer dieser Briefe verspricht zugleich, wenn es dem Uebersetzer jenes Werks nicht belieben sollte, dem zweyten Theile den polemischen Theil beyzufügen, daß er dann an seiner Seite sich bemühen werde, das deutsche Publikum mit diesen Streitigkeiten näher bekannt zu machen, da sie ihm, seiner Versicherung nach, alle bekannt sind. Der ganze Inhalt ist nichts weiter, als eine Antwort des Hrn. Sp. auf den ihm vom Hrn. Th. gemachten Vorwurf, daß er anfänglich den Pennetschen Versuchen vollen Beyfall gegeben, und nachher, ohne Gründe anzuführen, diesen wieder zurückgenommen habe, die dahin ausfällt, daß der vorgegebene Beyfall eine gänzlich ungegründete Behauptung sey, und daß Hr. Sp. gleich anfangs in die Pennetschen Versuche das größte Mißtrauen gesetzt habe. Aufschlüsse in der Hauptsache findet man hier nicht; indessen sind diese wenigen Bogen ein ganz nützlicher Beytrag zur Geschichte der Pennetschen geheimen Kunst, oder besser, zu dessen Betrügerey.

Ef.

Vermischte Schriften.

Menschenkunde. Sammlung der besten und vorzüglichsten Wahrnehmungen und Erfahrungen über den Menschen, u. s. w. Zweyter Band. Leipzig, bey Gräff, 1793. 412 S. 8. 1 Rh.

Was wir von dieser Sammlung urtheilen, haben wir bereits bey der Anzeige des ersten Bandes (s. N. A. D. B. I. 1. S. 15 ff.) geäussert; wir glauben, unser Urtheil mit Gründen unterstützt zu haben, die für den unbefangenen Leser hin-

 reichend

lich seyn können. Dem Verf. sind sie es nicht gewesen, und das ist eben so begreiflich, als verzeihlich. Er hat daher en größten Theil der Vorrede zu diesem Bande mit einer [illegible] tikritik angefüllt, auf die wir wohl ein paar Worte werden n:worten müssen, um ihn, wo möglich, zu überzeugen, daß enigstens keine Uebereilung, noch unlautere Absichten, an nem Urtheile Schuld sind. Zuerst ist er schon damit sehr nzufrieden, daß sein Buch unter die Rubrik der Vermischten Schriften gesetzt worden ist; „ohngeachtet es einen bestimmten Zweck hat“ — allein, noch jetzt wissen wir, nach er sorgfältigsten Ueberlegung, einem Buche, das aus, wer weiß, wie vielen andern zusammengetragen ist, und aus den verschiedenartigsten Aufsätzen, ganzen Abhandlungen, Fragmenten, Erzählungen, Dialogen besteht, keinen schicklichern Platz anzuweisen. Gäbe es in der Bibliothek eine eigene Rubrik für Compilationen: so hätte es eine andere Stelle ekommen sollen. — Er glaubt nun sogar berechtigt zu seyn, die Beurtheilung eines Mannes künftig zu verbitten, dem nur das Fach: vermischter Schriften, zu beurtheilen anvertraut ist, keineswegs aber solche, die, wie in seiner Kritik selbst nur zu sehr sichtbar wird, gar nicht in die Summe seiner Kenntnisse zu gehören scheint.“ — Ob der Vf. wohl selbst versteht, was er schreibt? Erstens werden in der Bibliothek nicht die Fächer der Wissenschaften, sondern nur Schriften, die in diese Fächer gehören, beurtheilt; und dem Recensenten ist nicht das Fach der vermischten Schriften zu beurtheilen anvertraut; sondern es werden ihm nur einige dahin gehörige Bücher zur Beurtheilung übergeben. — Ferner verbittet er sich das Urtheil eines Mannes, dem „keinesweges solche Schriften anvertraut werden, die nicht in die Summe seiner Kenntnisse gehören“ — ohne den linken Ausdruck in diesen letzten Worten zu rügen, fragen wir, was er denn für einen Richter verlange? Ist es nicht sehr löblich von dem Herausgeber der Bibliothek, daß er keinem Recensenten die Beurtheilung einer Schrift zumuthet, von deren Gegenstand derselbe nichts versteht? Oder will sich der Verf. nur von jemanden beurtheilen lassen, der keine Kenntniß von der Sache hat? Nicht übel, so könnte er leicht dazu kommen, gelobt zu werden. Vielleicht aber wollte er sagen, er möchte nicht von jemanden recensirt seyn, dem nur vermischte Schriften zu recensiren aufgetragen werden? Allein, auch hierauf dient zur Antwort, daß uns ja [illegible] Schrift [illegible] vom [illegible] der Bibliothek zugetheilt

werden.

worden ist; sonst hätten wir gewiß nicht nach ihr gegriffen. — Endlich dürfen wir doch das Wörtchen nur in den oben angeführten Worten „nur das Fach der vermischten Schriften" nicht übersehen: es ist hier fast eben so gut angebracht, wie in jenem bekannten Verschen:

„Die Zehnmalzehn macht hundert nur."

nur das Fach der vermischten Schriften! Recens. würde nicht unzufrieden seyn, wenn man von ihm rühmen könnte, daß er diesem Fache gewachsen wäre; denn, giebt es ein mehr umfassendes? werden zu irgend einem ausgebreitetere, mannichfaltigere, gründlichere Kenntnisse erfordert? Freylich, wenn nicht bedeutendere Schriften dahin gehörten, als diese Sammlung, so möchte es wenig sagen —

Zweytens beschwert sich der Verf., daß er des Plagiats beschuldigt worden wäre, weil er aus zehn Büchern das eilfte gemacht hätte. Er meint, daß nur derjenige sich eines Plagiats schuldig mache, „der fremder Männer Arbeit für seine eigene ausgiebt, und sie unter seinem Namen, als Produkt seines Geistes, in die Welt schickt." „Aber, nun bitte ich „jeden von euch, meine Leser," fährt er fort, „nur den Titel „und die Vorrede dieser Schrift zu beherzigen, um es eben so „sonderbar, als ich, zu finden, wie ich dazu komme, einer „schriftstellerischen Sünde bezüchtigt zu werden, ich, der ich „ehrlich sage: ich sammle fremde Aufsätze, theils aus Schrif„ten zu einem besondern Zweck, oder auch zunächst für die „Menschenkenntniß geschrieben" u. s. w. (ein zweytes theils sucht man in dem noch ziemlich langen Perioden umsonst.) — Wie der Verf. seine Leser auf den Titel der Schrift verweisen konnte, sehen wir nicht ein, da hier kein Wort davon steht, daß das Buch aus fremden Aufsätzen bestände; denn der Begriff einer Sammlung involvirt nicht, daß sie auf fremdem Grund und Boden gemacht sey. Daß er aber hinterdrein, in der Vorrede, gesteht, wo die Sachen her sind, ist nicht genug; denn die meisten Leser, wenn sie erst die Vorrede lesen, haben das Buch schon gekauft, und erfahren also zu spät, daß sie hier etwas bezahlt haben, was sie vielleicht schon in andern Büchern ganz oder zum Theil besitzen. „Es werden hier also allerdings fremde Waaren, als eigene, verkauft, wenigstens dem Titel nach, der doch das Aushängeschild ist, nach dem sich die meisten Leute richten müssen; und durch das Geständniß in

der

e Vorrede wird die Sache wohl etwas, aber nicht ganz gut
macht.

In der vorigen Recension ist es mit ein paar Worten ge-
delt worden, daß sich unter der Rubrik: Leidenschaften
ach ihren Kennzeichen und Aeusserungen, Aufsätze über
reude, Fröhlichkeit, Lachen, Weinen, Seufzen, Kummer,
chaam, Reue u. dgl. befinden. Darauf wird hier geant-
ortet: „Ich bekenne aufrichtig, daß sich hier meine Galle
in wenig regte, weil hier eine so geflissentliche Verdrehung
um Grunde liegt, die von Seiten des Rec. entweder Bos-
heit oder die abscheulichste Uebereilung voraussetzt. Der ge-
ernde Mann durfte ja nur die Ueberschrift: Leidenschaften
nach ihren Kennzeichen und Aeusserungen, mit ein we-
ig kaltem Blute durchdenken“ u. s. w.; in diesem Tone
hts noch eine Weile fort. Der Verf. hat vor lauter Kalt-
ütigkeit gar nicht gesehen, worauf der Tadel eigentlich geht.
Wir haben ihn nicht beschuldigt, daß er das Lachen, Weinen,
Seufzen u. s. w. für Leidenschaften angesehen; sondern es ge-
ißbilligt, daß er es für Aeusserungen von Leidenschaften
usgegeben, und die Gefühle der Freude, der Traurigkeit, des
ummers, der Schaam u. s. w. in die Klasse der Leidenschaf-
n gesetzt hat. — Eben so wenig hat er die folgende Erin-
rung verstanden. Es ist nicht die Rede davon, ob über-
aupt Betrachtungen über die Leidenschaften in einer Schrift,
e die seinige, am rechten Orte stehen; sondern ob solche Auf-
ätze, wie er darüber gesammelt hat, für die Klasse von Lesern,
r welche das Buch bestimmt ist, verständlich und brauchbar
nd; und das bezweifeln wir.

Endlich befinden sich im vorigen Bande unter einer Ru-
rik: Vermischte Wahrnehmungen — Beobachtungen
on Männern über sich selbst, die als Beyspiele der mannich-
altigen Denk- und Handlungsweise der Menschen dienen,
nd „gleichsam einen Spiegel abgeben sollen, in welchem
an sich selbst wiederfinden könnte.“ — Wir machten über
ese Rubrik die Anmerkung: „Man findet hier Bemerkungen
von Männern über ihre eigene Art zu denken und zu empfin-
den; die aber dadurch ihr größtes Interesse verliehren, daß
die Namen der Personen, von welchen sie herrühren, nicht
genannt sind.“ — Hierüber [illegible] sich nun der Verf. fol-
[illegible] „Mit eben so großer Unkunde findet der Re-
[illegible] in den vermischten Wahrnehmungen [illegible]
lich

„lich tadelnswürdig, daß die Männer, die hier ihre gehei-
„men Ueberzeugungen und Empfindungen aufgestellt haben,
„sich nicht genannt hätten, weil, wie er sehr weise bemerkt,
„eben hierdurch alles Interesse verlohren gienge. Aber, wer
„ist nur einigermaßen in den Anfangsgründen der Menschen-
„kenntniß eingeweiht, und weiß es nicht, daß mit der Nen-
„nung seines Namens die Ehrlichkeit und Offenheit
„solcher Schilderungen ohnmöglich gleichen Schritt
„halten könne!“ u. s. w. Auch hier ist der Ausdruck wieder,
wie gewöhnlich, sehr link; und wie sehr ist der Sinn unserer
Anmerkung entstellt! Wir haben es nicht getadelt, viel weni-
ger ausserordentlich getadelt, daß jene Männer sich nicht
genannt haben; sondern wir sind nur damit nicht zufrieden,
daß uns der Verfasser Charakterzeichnungen von anonymen
Personen als Beyspiele aufstellt. Dies ist nicht viel anders,
als einen Satz durch ein Beyspiel aus der Geschichte erläutern
wollen, und seine Erzählung mit „Es war einmal ein Mann“
anfangen. — Was können wir denn für ein Vertrauen in
die Richtigkeit der Beobachtung setzen, wenn wir nicht wissen,
von wem sie herrührt? — Dergleichen anonyme Beobach-
tungen sind höchstens erdichteten Charakteren gleich zu schätzen,
die allerdings auch ihren Werth haben, wenn der, von dem
sie herrühren, Kopf und Menschenkenntniß genug besaß.
Wenn ich weiß, wer der Mann war, der so und so über sich
selbst dachte: so werde ich nicht nur in den Stand gesetzt, die
Beobachtungen besser zu würdigen, sondern das Interesse wird
auch noch sehr erhöht, wenn der Mann selbst merkwürdig
war.

Die gerügten Nachläßigkeiten im Ausdruck sucht der Vf.
damit zu entschuldigen, daß er die Vorrede zu einer Zeit ge-
schrieben hätte, wo er durch eine Amts- und Ortsveränderung
in große Unruhe gesetzt worden wäre. — Aber die gerügten
Stellen waren nicht blos aus der Vorrede genommen. Und
was für Entschuldigungen wird er für diese Vorrede anfüh-
ren, die, wie unsere Leser aus den angezogenen Stellen urthei-
len können, nicht besser geschrieben ist? Allein, so gehts —
man muß erst richtig denken lernen, ehe man richtig schreiben
will.

Die Vertheidigung gegen die Angriffe des Verf. hat uns
länger aufgehalten, und mehr Raum eingenommen, als wir
uns anfangs vorstellten. Desto kürzer aber können wir uns
bey

en der Anzeige des zweyten Bandes fassen: er ist, dem In-
alte nach, dem ersten gleich.

Gw.

Neue Anti-Pandora, oder angenehme und nützliche
Unterhaltungen über Lebensart, Sitten, Gebräu-
che und natürliche Beschaffenheit verschiedener
Völker und Länder; auch über Gegenstände der
Naturlehre, Geschichte und Technologie. Her-
ausgegeben von Gottfried Erich Rosenthal. Er-
ster Band. Erfurt, bey Keyser, 1795. 1 Alph.
5 Bogen. 8. 20 gr.

Es gehört allerdings mit zu den größern Vorzügen der letzten
Hälfte unsers Jahrhunderts, wodurch das Menschengeschlecht
ch einer soliden Aufklärung nähert, daß man mehr auf ver-
nünftige, Verstand und Herz erweiternde Kenntnisse der Ju-
end bedacht ist, als vormals, da der Knabe und Jüngling
is zum sechzehnten Lebensjahr, und wohl noch länger, mit
em bloßen Unterricht in todten Sprachen ermüdet, nicht sel-
n abgestumpft, und zu dem eigentlichen Beruf des künftigen
Weltbürgers gerade am wenigsten vorbereitet ward. Zwar
äufen sich der Hülfsmittel so viele; und es giebt der dienstba-
en Hände, die zu diesem großen Gebäude Materialien zusam-
mentragen helfen, eine solche Menge, daß schon längst die
Auswahl schwer geworden ist. Zu dieser letztern Gattung
gehört indessen nicht das vorliegende Werk unsers Verfassers.
Es ist dazu bestimmt, schon erwachsenen und mit einigen Vor-
kenntnissen versehenen Jünglingen eine nützliche und angeneh-
me Nebenlectüre zu geben. Es sind daher solche Gegenstände
ausgewählt, in welchen billig jeder Mensch von guter Erzie-
hung nicht mehr Fremdling seyn sollte, und in dieser Hinsicht
kann diese Arbeit nicht nur jungen Leuten, sondern auch Er-
wachsenen nützen. Eine kurze Anzeige der hier abgehandelten
Materien wird zugleich die gute Auswahl der Gegenstände
rechtfertigen. Zuvörderst macht der Verf. auf eine populäre
und faßliche Art seine Leser mit der Einrichtung des Weltge-
bäudes im Großen bekannt; sodann folgt die Lehre vom Lichte
und von der Elektricität, wie auch manches Merkwürdige von
den Eigenschaften der Luft. Aus der Naturgeschichte sind:
der

der Biber, das Murmelthier, die eßbaren Vögelnester, der Bohrwurm und der Kakaobaum, ausgewählt. Aus der physikalischen Geographie werden einige der vorzüglichsten Revolutionen, die auf unserer Erdoberfläche vorgegangen, nebst andern Merkwürdigkeiten, besonders verschiedener Vulkane, erzählt. Sodann folgen einige Beschreibungen von den Sitten und Gebräuchen verschiedener Völker, und einige nützliche technologische Artikel machen den Beschluß. Rec. kann daher allen Aeltern, denen es darum zu thun ist, daß ihre Kinder sich zu einer nützlichen Lectüre gewöhnen, dies Buch mit gutem Gewissen empfehlen. Es.

Fragmente zur Kenntniß und Belehrung des menschlichen Herzens, von C. F. Pockels. Dritte Sammlung. Hannover, bey Ritscher, 1794. 172 S. 8. 12 ℛ.

Diese Sammlung enthält, wie die erste, (die im 117. B. der N. A. D. B. S. 544 angezeigt worden ist,) verschiedene kleine Aufsätze über sittliche Gegenstände, als: über den Charakter der Hagestolzen, über den freyen Umgang unserer Söhne und Töchter, über die Liebe in psychologischer Rücksicht, über die Geschwätzigkeit alter Leute, etwas über die Aerzte, u. a. m. In der Vorrede sagt der Verf.: „Sollte manchem die in diesen Fragmenten herrschende Sprache zu ernsthaft vorkommen: so bitte ich, zu bedenken, daß man über ernsthafte Gegenstände ernsthaft schreiben muß; daß ich hiermit keinen Roman in die Welt schicke, und daß der witzige und lachende Ton einer Schrift mehr die Imagination, als das Nachdenken beschäftigt, dessen Erweckung die Hauptabsicht meiner Arbeit war.“ Rec. muß gestehen, daß ihm der Ton allerdings zu ernsthaft scheint; es herrscht eine gewisse Trockenheit und Einförmigkeit darin, wobey man Mühe hat, seine Aufmerksamkeit zu erhalten, und wenigstens nicht zu einer zweyten Lectüre versucht wird. So ernsthaft die Gegenstände seyn mögen: so sind sie gerade von der Art, daß sie, besonders da, wo sie nicht umständlich abgehandelt und erschöpft werden sollen, einen launigtern, muntern Ton nicht nur vertragen, sondern zu fordern scheinen. Na.

Erziehungsschriften.

1) F. Burtons Vorlesungen über weibliche Erziehung und Sitten. Aus dem Englischen übersetzt. Erster Band. Leipzig — Gräff. 1794. 282 S. 18 gr.

2) Kompendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. XI Abtheilung. Das Weib. Heft I. Mit einem Kupfer. Gotha und Halle — Gebauer. 1794. 102 S. 6 gr.

Nr. 1 ist ein sehr gut geschriebenes Buch, und verdient einen Platz neben den besten seiner Art. — Es sollen, wie eine Nachschrift des Verlegers lehrt, noch vier Kupfer, das Frauenzimmer in einem vierfachen Zustande vorstellend, nachgeliefert werden.

Nr. 2 „hat den Zweck, das für das weibliche Geschlecht Wissenswürdigste, in so fern es zunächst auf seine Bestimmung eigenthümlichen Bezug hat, aus neuern seit 1788 erschienenen Schriften, in schickliche Fächer geordnet und möglichst zusammengedrängt, aufzustellen; so daß nach und nach das Ganze zu einer soliden Frauenzimmer-Bibliothek anwachse, die sich von den vielen ähnlichen, welche dieses Schild aushängen, dadurch unterscheide, daß Romane und Gedichte den allergeringsten, gründliche Sachkenntnisse aber zur Aufklärung über die weibliche Bestimmung und zur sicherern Erreichung derselben, den vornehmsten Inhalt derselben ausmachen werden, wie aus folgenden Rubriken der Fächer von selbst erhellen wird:

„1) Lage, Bestimmung und Rechte des Weibes überhaupt.

„2) Weibliche Erziehung. Wird theils die allgemeinen Grundsätze, theils ihre Anwendung in Beschreibungen weiblicher Erziehungs-Anstalten und Schulen rc. enthalten.

„3) Geschichte des weiblichen Geschlechts. Theils überhaupt nach gewissen Epoken, theils Biographien merkwürdiger Frauenzimmer.

 „4) Frau-

„4) Frauenzimmer-Geographie. Hier sollen blos „solche Merkwürdigkeiten aus der Länder- und Völkerkunde „herausgehoben und zusammengestellt werden, welche zur „Aufklärung über des Weibes mannichfaltige Verhältnisse, „Lagen, Sitten und Kulturgrade auf dem Erdboden, die„nen können.

„5) Frauenzimmer-Anthropologie. Wird alles Eig„ne und vom männlichen Geschlecht Abweichende in der kör„perlichen Beschaffenheit des Weibes enthalten. (Blos in der körperlichen? Schließt Anthropologie nicht auch die Seele mit ein? Jenes allein müßte wohl Somatologie heißen.

„6) Frauenzimmer-Medizin. Wird richtige Be„griffe von den gemeinsten, dem weiblichen Geschlechte eige„nen, Krankheits-Zufällen (warum nicht Krankheiten? Denn diese und ihre Zufälle (Symptome) sind doch nicht einerley) „und den zweckmäßigsten Verhalten dabey geben.

„7) Frauenzimmer-Oekonomie und Technologie. „Wird detaillirten Unterricht über alle diejenigen Theile der „Haushaltungskunst, und über diejenigen häuslichen Be„schäftigungen geben, welche das Weib entweder völlig aus„schließend, oder doch größtentheils eigenthümlich zu verrich„ten pflegt. Dahin gehören z. B. Viehzucht, Kochkunst, „Spinnerey, Bleicherey rc.

„8) Gedichte von moralischem und ästhetischem Werth „und eigenthümliche Beziehung auf weibliche Bestimmung.

„Außer den nach diesen Rubriken zu ordnenden Auszü„gen werden auch aufgenommen werden:

„1) Original-Aufsätze, wenn sie wichtig und kurz.

„2) Korrespondenz-Nachrichten, wenn sie neu und „interessant sind.

„Von beyden liefert der Anfang dieser Abtheilung schon „Proben."

Der Herausgeber ist, wie bekannt, Herr Andre.

Der Inhalt des gegenwärtigen Hefts, der sich auf die vier ersten Nummern beschränkt, befriedigte die Erwartung des Rec. Unter Nr. 2 findet man eine Beschreibung von Hrn. Andre's Erziehungsanstalt, und unter Nr. 3 einen Auszug aus der Lebensbeschreibung der Frau Baldinger.

Der Jugendlehrer, eine Quartalschrift. Hamburg, 1793. 380 S.

Von der sittlichen Erziehung der Jugend. Fünf Preis-Abhandlungen. Aus dem Holländischen übersetzt von A. F. E. Jacobi, Superint. in Tranichfeld. Jena — Akad. Buchh. 1793. 168 S. 9 gr.

Versuch einer Anleitung zum Sprach-Unterrichte taubstummer Personen. Von J. F. G. Sense. Leipzig — Schneider. 1793. 292 S. 12 gr.

Karakteristische Beobachtungen und Erfahrungen einer Mutter über ihre Kinder. Einer Freundin erzählend vorgetragen und mit Reflexionen begleitet von v. Kl. geb. K. Berlin — Rellstab. 1793. 216 S. 14 gr.

Ueber den Werth der Ehrbegierde, besonders in ihrer Anwendung auf Erziehung und Unterricht. Ein Versuch von D. C. H. Holsten, Prediger am Dom in Güstrow. Rostock und Leipzig — Koppe. 1793. 336 S. 1 Rh. 4 gr.

Esprit de l'éducation ou Catéchisme des peres et des instituteurs. Par *G. F. Parrot*, professeur de mathématiques et de physique à Offenbach sur le Mein. Frf. sur le M. de l'imprimerie de Jaeger. 1795. 46 S. ohne Vorrede und Zueignungsschrift. 6 gr.

Dem Titel nach könnte man Nr. 1 für eine Anweisung [für] Lehrer halten; es ist aber für die lieben Kinder, [da] der Verf. alle Augenblick seine Leser anredet, geschrieben. [D]iese würden indessen nichts dabey verloren haben, wenn das [B]uch aus der Welt weggeblieben wäre.

Nr. 2 enthält nicht die fünf Preisschriften der Länge [na]ch, sondern nur den Geist daraus, und in demselben zwar

recht gute, aber längst bekannte Sachen, die indessen, eben weil sie recht gut sind, nicht zu oft wiederhohlt werden können. Das Buch ist für die niedern Stände geschrieben, und Sprache und Ton sind, wie es dieser Zweck erfordert, kunstlos, ohne ins Niedrige zu fallen.

Nr. 3 ist ein sehr gründlich geschriebenes Buch. Herr S. übernahm, eine taubstumme Person im Sprechen zu unterrichten und las deswegen alles, was in neuern Zeiten über diesen Gegenstand im Druck erschienen war; er fand aber, daß diese Bücher sämmtlich über die nöthige Verfahrungsart eben so wenig Licht verbreiteten, als ein gewisser verdienstvoller Mann und fleißiger Schriftsteller (vermuthlich der sel. Heineke) in diesem Stücke offen gegen ihn gewesen war. Ja die Erfahrung belehrte ihn nachher, daß man zwar hie und da einzelne Winke; aber auch mit unter solche Winke erhalte, die mehr auf Abwege als die gerade Straße hinleiten. Nun suchte er andere Hülfsmittel, und fand einen Weg, der gewiß zum Ziel führen mußte. Er bildete von seiner Verfahrungsart nach und nach ein System, welches alle Theile des Sprachunterrichts umfaßt, und das er hier ohne Hülle vorlegt. Rec. hat nie Taubstumme unterrichtet, und kann also nicht aus Erfahrung in dieser Sache urtheilen; so viel sich aber aus Begriffen schließen läßt, findet er das Verfahren des Verf. ganz zweckmäßig. Auch enthält sein Buch ohne Rücksicht auf jenen Zweck viele nützliche Bemerkungen.

Nr. 4 ist nicht ohne Interesse; manche Sprachfehler abgerechnet sind die Beobachtungen gut dargestellt. Nur alle Urtheile des Verf. möchte ich nicht unterschreiben, z. B. S. 6. „Strafen sind mit grösserer Bedachtsamkeit auszutheilen als Belohnungen.“ Rec. würde sagen: Belohnungen sind mit eben so großer Bedachtsamkeit auszutheilen als Strafen. S. 81: „Zöglinge müssen ganz nichts von der Verfassung oder den Umständen ihrer Eltern und Vorgesetzten wissen.“ Dies scheint Rec. großer Einschränkungen zu bedürfen. — Die Verf. ist offenherzig und gesteht die Fehler, die sie bey der Erziehung begieng; dies erhöht den Werth ihres Buchs, weil es uns zum Theil erklärt, wie die Kinder zu den Fehlern kamen, welche sie von ihnen erzählt.

Nr. 5. ist eine sehr lesenswürdige Schrift. Der Verf. unterscheidet genau die verschiedenen Begriffe, die bey dem

Streite

ite über diese Materie gewöhnlich mit einander verwech-
werden, daher denn die Streiter sich nicht mit einander
inigen können. So unterscheidet er z. B. S. 23 das
eben nach einem guten Namen und die Ehrbegierde
„Nicht eigentlich nach einem guten, sondern vielmehr
ch einem großen Namen strebt sie (die Ehrbegierde);
ht eine gute, sondern vielmehr eine große Meinung von
h sucht sie bey andern zu wecken und zu unterhalten; nicht
ng vortheilhafte Vorstellung von guten Gesinnungen,
ndern von Fähigkeiten und Talenten, von Verdiensten
id Kenntnissen, eine große Vorstellung von Gaben und
orzügen vor andern, möchte sie gern bey den Leuten erre-
en. Und ob es rathsam sey, die Jugend zu solchen Nei-
ungen zu stimmen, oder sie darinn zu unterhalten, davon
t eigentlich die Frage." Ja wohl! Und diese Frage wird
h wohl niemand zu bejahen sich getrauen?

Der Verf. sagt: „daß er mit dieser kleinen Abhandlung
n geringsten keinen Anspruch auf den Namen eines elegan-
en Schriftstellers mache." Aber einige Versuche, witzig zu
n, scheinen dieser Versicherung zu widersprechen. Vielleicht
b der Verf. diese Versicherung, damit man über einige
n jenen Versuchen, die mißlungen sind, wegsehen möchte.
dieser gehört unter andern S. 30: „Die Religionsvor-
ellungen haben sicher niemals nachtheilige Folgen, wie man
ie bey allen andern moralischen Kurarten befürchten muß,
welche nur gar zu leicht geschwollene Beine, oder
inen aufgedunsenen Kopf nach sich ziehen können."
esgleichen S. 335: „Wie es sonst auch bey der Tortur
nmer gewöhnlich ist."

Dem Urtheile über den Streit der Herren Campe und
der tritt Rec. bey.

Nr. 6 Es ist ein guter Geist, der hier erscheint; es ist
er, als wäre es der Geist von einem Geiste, so dünne ist
Warum verschwendete er auch ein ganzes Dutzend Seiten
7 — 29) an den Paralisten? Dieser mußte in einer sol-
n Quintessenz der Erziehungskunst kaum mit zwey Worten
ührt werden.

**laterialien zur Beantwortung der künftigen Preis-
frage: soll man Kinder mit in Gesellschaft neh-
men? Leipzig — Gabler. 1794. 199 S.**

Die Antwort fällt, wie billig, verneinend aus. Der Verfasser verdient, den Sachen und dem Vortrage nach, einen Platz unter unsern guten pädagogischen Schriftstellern.

Je.

Neue Sammlung interessanter und zweckmäßig abgefaßter Reisebeschreibungen für die Jugend. Zweyter Theil. Tübingen, 1794. in der J. G. Cottaischen Buchhandlung. 19 Bogen in 8.

Von der Veranlassung und Einrichtung dieser neuen Sammlung haben wir bey der Anzeige des ersten Theils Nachricht gegeben. Dieser zweyte Theil nun enthält die Fortsetzung der Thunbergischen Reise nach Japan, da in dem ersten Theil diese Reise bis nach dem Cap, und die durch den Aufenthalt daselbst veranlaßte Beschreibung desselben und der Hottentotten geliefert wurde. Aber auch hier ist diese Reisebeschreibung noch nicht geendigt, sondern soll erst in dem folgenden dritten Theil geschloßen werden. Allerdings ist die Thunbergsche Reise überaus lesenswürdig; allein sie ist theils durch ihre eigne Uebersetzung, theils durch Einschaltung in mehrere Sammlungen von Reisebeschreibungen bereits schon so bekannt, daß wir sie, wenn wir sie ja noch einmal hätten auffrischen wollen, mehr ins Kurze gezogen haben würden. Ueberhaupt aber, wie wir schon bey dem ersten Theil bemerkt haben, ist der Gesichtspunkt einer Reisebeschreibung für die Jugend bey dieser neuen Bearbeitung derselben gar nicht so bemerklich, wie bey denen, die Hr. Campe herausgegeben hat. Da es unnöthig wäre, aus einem so bekannten Buche abermals einen Auszug zu geben, so begnügen wir uns blos, den Inhalt dieses zweyten Theils kürzlich anzugeben. Der Leser findet also hier die Reise vom Cap nach Batavia. Aufenthalt zu Batavia. Beschreibung der Stadt Batavia, ihrer Merkwürdigkeiten und Einrichtungen. Von den Europäischen Einwohnern zu Batavia. Von Handlung, Manufacturen und Münzen zu Batavia. Von den Sprachen zu Batavia und auf Java überhaupt. Von den Chinesen und Mohren auf Java. Von den Javanern. Von den Producten des Gewächsreichs auf Java. (Wer muß sich nicht wundern, daß hier des vorzüglichen Javanischen Caffee's nicht mit einem Worte gedacht wird, der daselbst seit 1723 gezogen wird? Einige zoologische Nachrichten

ichten, Batavia und Java betreffend. Reise von Batavia
nach Japan — Geschichte des Christenthums und seiner Aus-
rottung in Japan: noch 1740 wurde eine von Macao ausge-
schickte Portugiesische Gesandschaft von 70 Personen, bis
auf 12, enthauptet. Aufenthalt im Hofe Nangasaki — Zoll-
abgaben kennt man hier gar nicht: blos der verbotenen Waa-
ren wegen, die nicht ein- oder ausgehen sollen, wird visitirt:
äußerster Argwohn dabey: die Aussteigenden wurden am gan-
zen Leibe befühlt, Betten aufgeschnitten, Käse durchstochen, und
Eyer aufgeschlagen — Was die Holländer in 2 jährlich aus Ba-
tavia gehenden ausgerüsteten Schiffen ausführen, besteht haupt-
sächlich in Kupfer, rohem Kampfer, etwas Porcellain, und lakir-
ten Sachen. Durch einen unverbesserten Druckfehler heißt
es, daß sie dargegen nur für 3000 Thaler Waaren jährlich ab-
setzen dürften: baares Geld auszuführen ist verboten. Reise
nach der kaiserl. Residenzstadt Jedo — unfehlbar der lesens-
würdigste Theil der ganzen Reisebeschreibung — aber worzu hier
abermals, in einem Buche für die Jugend, das Detail der
gefundenen Japanischen Kräuter? Aufenthalt in Jedo, wel-
cher Stadt der Verf. 21, und dem kayserl. Residenzplatz 5
Stunden zum Umfang giebt. Rückkehr von Jedo, wobey
der Verf. die seltene Erlaubniß erhielt, etliche Tempel zu be-
suchen, dessen colossalisches Götzenbild er beschreibt. Theater,
Vogelsammlungen, botanische Gärten, eigene Art des Ku-
pferschmelzens. Allgemeine Bemerkungen über Japan und
die Japaner — bald in einem hohen, bald wieder sehr tiefen
Grad der Cultur.

Wir verbinden mit dieser Anzeige um der Concurrenz
willen eine andere:

Fortsetzung der Campischen Reisebeschreibungen für die Jugend. Erster Theil. Reise des Grafen von Benjowsky, aus dem Englischen von neuem frey übersetzt und abgekürzt. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung, 1794. 15 Bogen in 8.

Es war leicht zu vermuthen, daß, als Hr. Campe seine
Sammlung von Reisebeschreibungen für die Jugend mit dem
12ten Theil für geschlossen erklärte, die Fortsetzung derselben
dem ohngeachtet nicht ausbleiben würde. Der Herausgeber

 der

der vorangezeigten neuen Sammlung, der jene Erklärung für Ernst aufnahm, kam dieser Fortsetzung um eine Messe zuvor, die inzwischen doch auch den Besitzern der ersten Sammlung nicht fruchtlos feil geboten werden wird. Sie enthält, wie schon der Titel sagt, den Anfang der interessanten Reise des bekannten Abentheurers Beniowsky, deren Glaubwürdigkeit, worgegen sich freylich dem Leser manche Zweifel aufdrängen, der Herausgeber dadurch wahrscheinlich zu machen sucht, daß ihm von Rußland aus noch nicht widersprochen worden sey. Wir haben von dieser Reise schon bey einer andern Gelegenheit in dieser Bibliothek einen Auszug gegeben, und enthalten uns daher, von derselben hier ein mehreres zu sagen. Doch glauben wir, daß sie etwas mehr ins Kurze hätte gezogen werden können: denn dieser erste Theil hätte doch wenigstens bis zur vollendeten Flucht aus Kamtschatka gehen sollen; bricht aber mit den Anstalten zu derselben ab.

Mir.

Poesie.

Scenen aus dem Leben Friedrichs des Großen, dramatisch bearbeitet. Erster Band, Prag bey Albrecht. Halle bey Hendel. 1795. 14 gr.

Da das lesende Publikum mit jedem Jahre wächst: so kann jeder Schriftsteller zum wenigsten auf einen Theil desselben Ansprüche machen. Und so wären ohngefähr die Wachtstuben in den Thoren und die Bierschenken auf dem Lande die Sphäre, welche diesem Werkchen zukömmt. Sollt' es sich noch höher versteigen: so wär' es eine sehr traurige Ahndung in Rücksicht auf den Geschmack des Zeitalters. Nach allem zu urtheilen mag wohl der Verf. ein Musketier, oder Handwerksbursche seyn. Dies erste Bändchen, welches zur Ehre der deutschen Literatur auch das letzte seyn möge, enthält 3 solche angeblich dramatisch behandelte Scenen, nämlich 1) **Friedrich und Catt**, 2) Die Schlacht bey Kunnersdorf, 3) Die Verbannung des Schauspiels aus Halle. Wenn der Verf. im Vorberichte sagt: Dem Gange der Geschichte bin ich nach verschiedenen Geschichtschreibern hierüber gefolgt, den Karakteren hoff ich getreu geblieben zu seyn, diesen gemäß aber hab ich meinen Gefühlen freyen Lauf gelassen: so müssen

ihn im Namen der Kritik versichern, daß er noch nicht
se, was das heiße, Charakter halten, und daß es nicht klug
, so wenig gebildeten Gefühlen einen freyen Lauf zu las-
. Ehe man nur im geringsten auf dramatische Kunst An-
üche machen sollte, müßte man doch wenigstens die ersten
dürfnisse derselben, das heißt, richtig zu denken und rich-
zu sprechen, nicht noch vermissen. Daß es aber dem Verf.
rän so ganz fehle, beweiset fast jede Seite. Sehr erbaulich
) ist gleich in der ersten Scene die niedrige Kraftsprache
s erzürnten Vaters, und die Verabredung seines so gebil-
ten Sohnes mit seinen Begleitern, welche er immer Mon-
ieurs nennt. Olle, iam satis est!

ravestirte Fabeln des Phädrus mit einem Anhange
mysteriöser Gesänge, von Karl Dieffenbach.
Frankfurt am Mayn bey Zeßler. 1794. 16 K.

Schon wieder, (so hebt die Vorrede des V. an) ein Travesti-
r. Nein, das ist zu arg!" Hören sie doch! Es ist ja nur eine
anz bescheidene Frage an das liebe Publikum, ob der Verf.
ünftig mit Fug und Recht aus Aganippens Quell schöpfen
arf, oder ob ihm Feuer und Wasser in dem Gebiete der Pie-
innen untersagt werden soll. Rec. ist zwar nur eine Stim-
ne dieses befragten großen Publikums; glaubt aber dem
hngeachtet auf jene bescheidene Frage die unbefangene und
eichte Antwort ertheilen zu können: das Wasser kann keinem
chlechten Dichter untersagt werden, denn es ist sein natürli-
hes Element. Das Feuer hingegen haben ihm die Musen
nur allzusichtbar selbst versagt. Was mag der liebe Mann
ür Begriffe von Travestiren haben, da er mit den Anfangs-
gründen der Sprache, der Prosodie und der Aesthetik so ganz
unbekannt ist? Unglücklicher konnte wohl der so feine Phä-
drus nie verunstaltet werden, dessen Hauptideen man hier
durch weitschweifige und fade Tiraden durchwässert, und durch
lende, nicht paßende Moralen, wie auch durch manche eben
nicht geschickte Seitenhiebe auf unsere Welt beschimpft findet.
Kurz, das Werkchen ist unglaublich schlecht ausgefallen. Ein
Beweis sey eine gewiß noch der besten Stellen aus dem Ende
der Fabel, in welcher die Frösche bekanntlich um einen Kö-
nig baten.

Gleich riefen alle Demokraten,
Der junge Herr hat klug gerathen!
Ein Freystaat ist drum eine Quaal.
Man sende zu dem Herrn der Welten,
Und bitte ihn um einen Helden,
Und schreite dann zur Königswahl.

Wie? in aller Welt, kann daß die Stimme und Meynung eines Demokraten seyn? Oder kann man von Jupiter sich einen König ausbitten, und dann erst noch zur Königswahl schreiten? So hat Jupiter also wohl nur das Ius praesentandi, so ohngefähr wie der Edelmann bey einer ihre Prediger sich wählenden Dorfgemeinde? Doch weiter im Texte:

Zeus saß auf einer Donnerwolke,
Als er dem Sprecher Ohren gab.
Dann warf er diesem dummen Volke
Ein Holz in seinen Sumpf herab.
Die Frösche hüpften an den Strand,
Um ihren Herrscher zu begrüßen,
Doch als man diesen Heilgen fand,
So tratten sie ihn mit den Füßen —
Und baten weiter unterthänig
Den Jupiter um einen König.
Da mochte Zeus nicht anders rathen.
Er sandt', dem Lärm ein End' zu machen,
Dem Volke einen Wasserdrachen,
Und der verschlang die Demokraten.

Der Weise schlürft der Freyheit Becher,
Und er berauscht sich nicht davon.
Der Pöbel trinkt ihn und wird frecher,
Und spricht Gesetz und Ordnung Hohn.
Ein Fürst, der hohe Menschenwürde
Nicht frevelhaft zu Boden tritt,
Das Scepter ist uns keine Bürde —
Und fiele er, wir fielen mit.

Was sollen diese vier letztern Zeilen der Moral, wie matt! wie wenig paßend? und wie abstechend gegen jenes beym Phädrus: Ferte mala? Bey den vier vorhergehenden Zeilen fiel mir Horaz ein: Fit Choerilus ille, quem bis terque bonum cum risu miror. — Von den angehängten mysteriösen

ösen Gedichten läßt sich nichts weiter sagen, oder wünschen
s daß sie der unschuldigen Jugend immer Geheimnisse blei-
n mögen. Einem reifern Verstande können sie weder nü-
llen, noch schaden.

Rs. D

Theater.

rmuth und Edelsinn. Ein Lustspiel in drey Auf-
zügen, von August von Kotzebue. Leipzig, 1795,
bey Kummer. VIII. und 164 S. 8. 12 gr.

Kein Wunder! daß diese jüngste Geburt der unerschöpflichen
eder mit Bravo's über Bravo's auf unsern Schauplätzen
willkommen worden! Warf man ihren ältern Brüdern und
Schwestern nur selten ausgewählte, wenig abstechende Fi-
uren vor: so liefert der gewandte Mann uns itzt ein Stück,
o scharfer Umriß und hervorspringender Contrast, Epigramm
nd Naivetät, mit einander wetteifern. Für Erschütterung
es Zwerchfells wird, wie billig, vor allen Dingen gesorgt;
enn warum hieße das Product sonst ein Lustspiel? Damit
ber auch das immer kleiner werdende Häuflein Empfindsa-
ner nicht mit trocknem Auge nach Hause geh', ist am Ende
es Stücks ein so rührender Auftritt angebracht, daß Rec. —
varum es läugnen? — bis zu Thränen erschüttert ward; eben
eshalb aber, weil er Rec. ist, doppelt darüber sich ärgern
ußte, an so unrechtem Orte zu weinen; denn die Scene
at mit dem übrigen Inhalte des Drama so schwachen Zu-
ammenhang, und schon in sich selbst so geringe Wahrscheinlich-
eit, daß der Autor, wenn er anders ein guter Wirth ist,
en sentimentalen Leckerbissen ganz füglich für schicklichere Ge-
egenheit hätte aufsparen können.

An Nachzeichnung des Plans und Anatomie der han-
delnden Personen ist auf keine Weise zu denken. Jener ist
o bunt und mosaisch, wie alle übrigen des Verfassers; diese
ommen und gehen, ohne daß sich errathen läßt, woher
und wohin? Sind sie indeß einmal da, so wissen sie durch
Späße und Mißverständnisse, Wortspiel und Spitzfindigkei-
en einander dergestalt in Athem zu erhalten, daß auch dem
Zuschauer darüber die Zeit nicht lang wird; und was fordert
man

man heut zu Tage mehr von Schauspieldichtern? — Ein Erzgeizt und Knicker von Kaufmann; ein noch ärgerer Pedant von Buchhalter; eine alte von geistlicher Würde durchdrungen bleibende Predigerwittwe; ein grandisonirender Schiffslieutenant, der aus Schweden verwiesen worden; eine muthwillige Josephine, und desto empfindsamere Luise; ein verabschiedeter, geheimnißvoller Major, der seine Tochter nicht kennt, wohl aber sie ihn; ein pinselhafter Bedienter; ein junger Holländer endlich, der, welch ein Phänomen! so naseweis, launig, ja pudelnärrisch wie Harlekin auf wälschem Theater ist, und seine Braut zur ächten Columbine macht; braucht es mehr als dieser kurzen Nomenclatur, um von der oft erprobten Geschicklichkeit des Verfassers, eine Wirkung uns zu versprechen, die das für Unerhörtes nur Ohr habende Parterr trotz einer belustigen muß?

Unstreitig ist Herr v. K. Kopfs genug, auch einen regelmäßigern Plan entwerfen, und in reinerm Geschmack ihn ausführen zu können. Davor aber wird der sein Publikum längst kennende Mann sich wohl hüten! Dieses ist vor der Hand nur für Improvisatoren gestimmt, in politischen sowohl als sittlicher Hinsicht; und eben diese Kunst, alles aus dem Stegreif zu behandeln, ist gerade die stärkste Seite unsers Dramatisten. Das schon so oft benutzte Geschichtchen mit der verlohrnen Dose, und dem Offizier, der seine Tasche nicht umkehren will, weil der arme Mann Brodt oder dergleichen darinn hat, kann freylich für kein Impromptü gelten; desto mehr die Art und Weise, wie Liebhaber und Liebhaberinnen sich hier ihre Zuneigung erklären; als die wirklich mit einem Ungestüm und einer Originalität zu Werke gehn, die das Heer der Nachahmer wird zur Verzweiflung bringen müssen; die armen Teufel besonders, denen epigrammatische Spitze, sentimentaler Blitz, paradox klingende Sentenzen, und ein durch Neuheit stutzig machender Ausdruck nicht in solchem Ueberfluß zu Gebote stehn. — Um der Arbeit gleich an ihrer Stirn sein Siegel aufzudrücken, hat der Verfasser sie einem Livländischen Fräulein gewidmet, daß er nie gesehn, von der er nie gesehen worden, die mit einem Wort ihm völlig fremd ist.

Merkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte Tate Wilkinsons, privilegirten Directors der König-

lichen Theater zu York und Hull, von ihm selbst beschrieben. Berlin und Stettin, bey Nicolai, 1795. XVI. und 494 S. 8. 1 Rh. 4 K.

Mimik, in gelehrtischem Kunstsinne genommen, war, wie es scheint, das Talent, wodurch dieser Englische Schauspieler eine Zeit lang sich auszeichnete. Er wußte nämlich Stimme, Gang und Action seiner Mitbrüder im Soks und Kothurn so täuschend nach zu äffen, daß der große Haufen ihn oft lieber als die Originale selbst sah. Da er auch Schauspielerinnen auf diese Weise kopierte, und Rec. nicht findet, daß er dieses immer in weiblicher Kleidung that: so wäre W. als eine Art von Lysiodos anzusehn. Magodos heißt beym Athenäus der männliche Rollen in weiblichem Gewand spielende Histrio. Ueber beyde Benennungen haben die Herren Ausleger, aus Mangel mehrerer Beyspiele, noch nicht eins werden können. Und sollte dies auch niemals geschehn, für Wiederfinder der theatralischen Anomalie kann W. doch nicht gelten; denn schon Garrick und Foote hatten sich mit Erfolge daran versucht; gaben sie aber zeitig auf, weil, wie natürlich, bittere Feindschaft der Dank war, den auf diese Art dargestellte Schauspieler dem mimischen Künstler zollten. Selbst W. war klug genug, das Mißliche einer solchen Geschicklichkeit bald einzusehn, und begnügte damit sich, daß sie ihm früh zu einer Stelle auf Londner und Dubliner Schaubühnen verhalf, wozu seine übrige Mittelmäßigkeit ihm nur spät, oder nie vielleicht den Weg würde geöffnet haben.

Die Urschrift des Autobiographen erschien 1790 zu York in vier Octavbändchen; dergestalt aber mit Allotrien, humoristischen Seitensprüngen, und Auswüchsen aller Art überhäuft, daß man dem geschickten Uebersetzer Dank dafür wissen muß, das regellose Machwerk bis unter die Hälfte gebracht, und das Ganze ungleich lesbarer geordnet zu haben. Eine dem vierten Band angehängte kurze Geschichte der Londner Theater von 1747 bis 1757, und noch andre Beyträge zur Geschichte der Englischen Schaubühne, die Hr. W. erst herauszugeben Willens ist, verspricht der Uebersetzer, eben so bearbeitet, mit der Zeit erscheinen zu lassen. Rec. glaubt für günstige Aufnahme um so mehr bürgen zu können, da schon der Inhalt vorliegenden Theils jedem Liebhaber

und

und Beobachter des Theaterwesens willkommen seyn muß. — Was W. von seiner eignen werthen Person erzählt, ist freylich eben nicht die wichtigste Seite des Buchs. Dagegen enthält dieses tausenderley andre Bestandtheile, deren Erheblichkeit dem auf den Geist der Nation ausgehenden Leser sogleich einleuchten wird. Selbst Footes und Garricks Leben, so mancherley auch schon darüber geschrieben worden, erhält hier mehr als eine Berichtigung. Leider gewinnt der sittliche Werth beyder Theaterhelden hiebey ganz und gar nicht; allein was schadet das? wenn nur das Nil admirari! und das Quantum est in rebus inane! nichts bey der Sache verlieren. Foote nämlich erscheinet durchweg als ein heillos fantastischer, nur in seiner Inconsequenz consequenter, grundliederlicher Gesell, der um seine Verschwendung forttreiben zu können, zu jedem Hülfsmittel greifen muß; da Garrick hingegen sich nicht selten als ein kleinlich neidischer Kopf, und, was noch schlimmer ist, als Erzgeitzhals zeigt, der schlechterdings alles auf seinen eignen Beutel berechnet. Nie wird Rec. die vier Höllenhunde vergessen, die Garricks Landhaus im Jahr 1776 an allen Ecken fürchterlich umbellten, und durch ihr Geheul ersteren lange nachher noch in seiner Illusion störten, wenn er den Brittischen Roscius im König Lear, Richard den Dritten, und so manchem andern Stück dennoch bewundern mußte. —

Da W. auf beynah allen Bühnen Englands sich versucht hat, und keine Gelegenheit vorbeyläßt, über den Werth und Unwerth seiner Theaterfreunde und Nebenbuhler Randglossen zu machen, die oft charakteristisch genug sind: so ergiebt sich von selbst, daß diese raisonnirte Nahmenliste für Jeden, der Englischen Geschmack studieren will, von großem Werth ist. Daß die zahlreiche Nomenclatur keinen Auszug verstattet, ist dem Rec. desto ungelegner, weil er selbst einen Theil der hier aufgeführten Individuen in ihrem Flor gekannt hat, und hier und da anders urtheilet. Der trefflichen, vermuthlich noch lebenden Mrs Mattocks wird S. 73 nur sehr im Vorbeygehn erwähnt: eine Schauspielerinn, die im komischen Fache das Pariser Parterr dem Londner eben so stark beneidete, wie einen Garrick im tragischen. — Wenn Herr W. den Leser über diesen einzelnen Punct eben nicht befriedigt: so hält er solchen durch hundert andre Historchen schadlos. Wer z. B. wird in einem Buche dieser Art Anek-

doten

nen suchen, die ein Paar berühmter Enthusiasten, Wesley, [illegible]ich und Whitfield, angehn, und sich um so viel angeneh- mer lesen lassen, da der Erzähler versucht, zwischen dem Schauplatz der religiösen Schwärmerey, und dem der profa- nen Sitte Parallelen zu ziehn, die am Ende sich ziemlich nähern. Daß in seiner Jugend Whitfield selbst Schau- spieler gewesen, und nur seines schielenden Auges wegen dem Theater entsagen mußte, war dem Rec. bisher unbekannt geblieben.

Doch es ist Zeit, die eignen Lebensumstände unsers Mi- mikers ins Kurze zu bringen. Er ward 1739 zu London gebohren, wo sein Vater als Kapellan bey der Savoyerkirche stand; ein geselliger gutmüthiger Mann; aber desto schlech- ter Wirth, weil, um seinem Hauswesen aufzuhelfen, er zu un- gesetzmäßigen Trauungen schreiten, und da er dieses Hand- werk nicht einstellte, zur Strafe nach America exulieren muß- te; wohin er unterwegens starb. Die Mutter, ein übrigens auch gutes Weib, scheint, ihren Sohn vollends verzogen zu haben; der denn doch aber, nachdem er sie um den letzten Pfennig ihrer Habschaft gebracht, wider die Art solcher Wüst- che, auch an seinen bessern Umständen sie in der Folge Theil nehmen ließ, und bis an ihren Tod dankbar blieb. Seine kindische Antipathie gegen das Theater verwandelte sich sehr bald in einen eben so jugendlichen Enthusiasmus für dasselbe. Dieser ward durch die Unvorsichtigkeit der Aeltern genähret, die sich des Alles nachäffenden Knabens freuten, und schon einen trefflichen Kanzelredner an ihm zu erblicken glaubten. Kein Wunder, daß bey dergestalt irregeführter Einbildungs- kraft der junge Mensch auf Schulen wenig oder nichts lern- te, nur Possen trieb, und als seines Vaters Unglück ein- brach, wohl oder übel dem Theater sich Preis geben mußte. Nach einer Menge fehl geschlagener, und für ihn sehr demü- thigender Versuche, gelang es ihm endlich bey dem Benefiz- Stücke seines Bekannten, des Schauspielers Shuter, im Jahr 1757 eine Rolle zu bekommen; die bey der zweyten Vorstellung aber jämmerlich ausgezischt wurde. Der Aus- flug auf eine Provincial-Bühne half ihm eben so wenig auf die Beine, und bey seiner Rückkunft nach London mußt' er froh seyn, auf dem Theater zu Drurylane, wo man Ro- meo und Julie gab, im letzten Act Fackelträger zu werden. Funfzehn bis 20 Schilling die Woche, blieb alles was er hof- fen

fen durfte. Nur sein Talent für mimisches Spiel war in-terdessen von Garrick und Foote bemerkt worden, und veranlaßte letztern, ihn mit nach Dublin zu nehmen. Hier bildete solcher es immer mehr aus, wurde nach und nach besser bezahlt, spickte seinen Beutel, und streifte in der Folge auf allen Bühnen der Haupt- und Landstädte herum; eine Wanderschaft, worinn es unmöglich ist, ihm zu folgen. Endlich übernahm er die Direction der Theater zu York und Hull, und behauptete im Jahr 1790 sich noch auf diesem Posten. Ob er gleich auch erste Rollen übernahm, im Tragischen sowohl als Komischen, und am Ende sie erträglich spielte; war und blieb die Nachahmung der Schauspieler (take off sagt der Engländer, abnehmen der Niedersachs und unser Uebersetzer, im Sinn nämlich eines Schattenrisses) doch unstreitig das, was ihm zu Brodt half, und ihn dabey erhielt. Seit dem ist diese Gauckeley eines der gewöhnlichsten Hülfsmittel geworden, womit man das Englische Parterr für schlechte Stücke zu entschädigen sucht.

Seine übrigen Abentheuer, Danck sey es der Wahl und dem Geschmack des Uebersetzers, lassen sich größtentheils mit Belustigung lesen; und wenn das ganze Buch auch nur ein Dutzend neue Winke darböte, die der angehende Schauspieler und Theaterfreund zu seinem Vortheil wird benutzen können: so darf er sich immer noch rühmen, unter die brauchbaren zu gehören. Auch der Umstand fordert zu einiger Nachsicht mit dem Verf. auf, daß solcher seine bunte Lebensgeschichte, in schmerzhafter Krankheit, nach erlittnem Beinbruche zur Zeitkürzung schrieb. Freylich mag sein Blut, nach so langem Aufenthalt in Dublin, dem wahren Schlaraffenlande für Englische Schauspieler, und nach so manchem übermäßigen Genuß, nicht eben mehr viel taugen!

D.

Intelligenzblatt

der

Neuen allgemeinen deutschen

Bibliothek.

No. 48.

Beförderungen, Ehrenbezeigungen.

Am 16ten Junius 1795 wurde der ehedem in Altdorf als
Professor der Theologie gestandene und zeitherige Prediger
ey St. Lorenzen in Nürnberg, Hr. D. Christian Gott-
ried Junge, zum Antistes des Nürnbergischen geistlichen
Ministeriums, an des verstorbenen Schmidbauer's Stelle,
rnannt; an dessen Stelle aber der bisherige Prediger bey
St. Aegidien, Hr. Georg Ernst Waldau, zum Prediger
ey St. Lorenzen und Inspector der Kandidaten des Pre-
igtamtes.

Der Fürst von Weilburg hat seinen Leibarzt, den Hrn.
ofrath Johann Heinrich Fischer, von Coburg, ehemali-
gen Professor in Göttingen, nachdem er dessen Erbprinzen
nd der Prinzessin Auguste die Blattern glücklich eingeimpft
atte, zu seinem geheimen Rath ernannt.

Auf der Universität zu Altdorf hat Hr. Professor König
u seiner bisherigen Stelle noch die Professur der Beredsam-
eit erhalten, und der zeitherige außerordentliche Professor,
Hr. M. Johann Philipp Siebenkees, ist zum ordentli-
chen Lehrer in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Die durch Waldin's Absterben erledigte mathematisch-
physikalische Professur auf der Universität zu Marburg ist
urch den dortigen außerordentlichen Professor der Philoso-

phie, Hrn. Johann Karl Friedrich Hauff, einem Würtemberger, wieder besetzt worden.

Der verdienstvolle Herr Direktor und Professor Faber in Ansbach ist zum wirklichen Kirchen- und Konsistorialrath, mit einer Vermehrung seines Gehaltes, ernannt worden.

Der Herr geheime Kirchenrath Seiler in Erlangen ist von seinem Könige mit einem Handschreiben und einer goldenen Medaille, 50 Dukaten am Werth, beehrt worden.

Todesfälle.

Am 5ten May 1795 starb zu Bayreuth der geschickte Mechanikus, Hr. Professor Wezel, der sich vorzüglich durch seine Entdeckung der Betrügereyen des Doctor Müller, die dieser mit seiner Sprachmaschine trieb, bekannt machte.

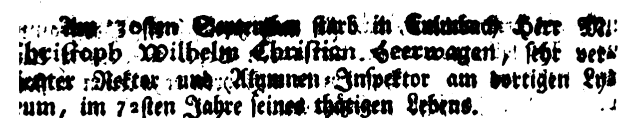
Den 5ten August starb zu Prag an einem Schlagflusse Herr Johann Anton Ritter von Riegger, k. k. Gubernialrath, der geistl. Hofkommission Beysitzer, ordentliches Mitglied der königlich Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, in einem Alter von 54 Jahren.

Den 10ten August gieng zu Meißen der Domsyndikus Hr. D. Bucher, Verfasser einiger kleinen Abhandlungen, mit Tode ab.

Den 21sten August verlor der Generallieutenant, Hr. von Schönfeld, Gouverneur von Schweidnitz, durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde, zu Breslau beym Exerciren sein Leben. Er ist durch eine Uebersetzung der Henriade bekannt.

Auch im Monath August starb zu Göttingen Hr. Helfeld, Verf. der Preisschrift: De origine quatuor evangeliorum et de eorum canonica auctoritate.

Am 17ten September starb zu Schleusingen Herr Johann Ernst Just Müller, kursächsischer Regierungssecretär, berühmt durch sein Promptuarium iuris [illegible], und durch andere juristische Schriften.



Am 30sten September starb in Culmbach Herr M. Christoph Wilhelm Christian Heerwagen, sehr verdienter Rektor und Alumnen-Inspektor am dortigen Lyceum, im 72sten Jahre seines thätigen Lebens.

Am 8ten Oktober starb zu Hannover der Leibarzt Ritter von Zimmermann, dessen Lebensumstände zu bekannt sind, um sie hier zu wiederholen. Die Schwächen und Verirrungen seiner letztern Lebensjahre können den Namen, den er sich in seinen frühern Tagen mit Recht als philosophischer Arzt stiftete, nicht auslöschen. Dieser gehört seinem geistigen Wesen unmittelbar an; die erstern scheinen fast ganz auf Rechnung eines wirklichen Krankheitszustandes zu kommen, den man aber erst spät anerkannte, und der daher in seinen mittelbaren Folgen um so leichter unrichtige Urtheile veranlassen mußte.

* * *

Chronik deutscher Universitäten.

Erlangen. Am 27sten August d. J. wurde die Probeschrift ausgetheilet, die Herr Georg Wilhelm Strampfer, aus Windsheim, bey Erlangung der höchsten Würde in der Philosophie, geschrieben hat. Sie ist betitelt: Von der Intestaterbfolge nach positiven und natürlichen Rechten (4½ Bogen in 8.).

Am 2ten September vertheidigte Herr Wolfgang Adam Christian Haas, aus Franken, Mitglied der botanischen Gesellschaft zu Regensburg, seine Inauguraldisputation: Analysis Gasteri chemica (3½ Bogen in 8.), und erhielt hierauf die medicinische Doktorwürde.

Am 11ten September wurde eine vom Herrn M. Hirsching, außerordentlichem Professor der Philosophie, verfertigte und schon im Julius gedruckte Schrift ausgetheilet. Sie ist betitelt: De florente statu Burggrauiatus Norici, quo[illegible] decessum [illegible] superioris, inferior in possessionem [illegible] Burggrauiatus [illegible] Norimbergensis, 1½ [illegible], und mit zwey Titelblättern versehen, aus [illegible] man ersieht, daß sie statt einer Disputation pro [illegible] gelten soll, die aber der Verfasser, wie man aus [illegible] [illegible] nicht vertheidigt hat,

 und

und aus dem andern, daß sie auch zugleich ein Programm vorstellen soll, um zu der am 10ten Sept. gehaltenen Antrittsrede, wegen der schon vor drey Jahren erhaltenen ausserordentlichen Professur, einzuladen.

Am 25sten September hielt, dem Geburtstage des Königs zu Ehren, Herr Keller, aus dem Schwarzburgischen, Mitglied des königl. Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften, eine Rede.

Am 9ten Oktober vertheidigte Herr D. Johann Christian Friedrich Harles mit seinem Respondenten, Herrn Georg August Henning, aus Coswig im Anhaltischen, eine Disputation pro facultate legendi, betitelt: Neurologiae primordia (5 Bogen in 8.).

Gelehrte Gesellschaften.

Am 12 August d. J. hielt die Ober-Lausitzische gemeinnützige Gesellschaft ihre Sitzung, die Hr. Hofrath Röbde mit einer Denkrede auf den verstorbenen Präsident Hrn. Reichsgraf von Callenberg eröffnete. Dann wurde zur Wahl eines neuen Präsidenten geschritten, und Hr. Gottlob Adolph Ernst v. Nostiz und Jänkendorf, auf Oppach Wurbis ꝛc. Domherr zu Merseburg, Churf. Sächs. Finanzrath ꝛc. hierzu ernannt. Dieser verlas einen Aufsatz über das was zum Behuf einer zu errichtenden Schulmeisterschule von der Gesellschaft gethan werden könnte. Die Ernennung einer neuen Deputation, die sich mit dieser Angelegenheit beschäfftigen soll, wurde genehmigt. Endlich, nachdem einige neue Mitglieder ernannt worden waren, erstattete der engere Ausschuß von den seit letztrer Versammlung verhandelten Angelegenheiten und eingelaufenen Sachen den gewöhnlichen Bericht.

Die Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und Gewerbe in Hamburg hat in ihrer Deliberationsversammlung am 27 August, in Ansehung der aufgestellten Preisaufgabe, die Suspendirung oder gänzliche Aufhebung des hiesigen öffentlichen Kalkmagazins betreffend, unter den neun eingesendeten Abhandlungen der

mit

[illegible] der Devise: Marchand d'oignons, dit-on, se connoit en ciboules, den Preis von 40 Speciesdukaten zuerkannt. Der Verfasser ist der Königl. Preuß. geh. Kriegsrath und Oberhofbauamts-Director, Hr. Langhans, zu Berlin. Der Preisschrift mit der Devise: Recidendum est, vom Herrn Johann Anton Fahrenkrüger zu Hamburg, ist das Accessit mit 10 Speciesdukaten zuerkannt.

Bücheranzeigen.

An Aeltern, Lehrer und Erzieher in den gesitteten Ständen.

Eine nun fast zwölfjährige Erfahrung bey der Führung meines Schulamtes hat mich aufs anschaulichste überzeugt, wie wenig das, was viele Hauslehrer und Erzieher zur Vorbereitung ihrer Anvertrauten für die Schulen oder für das künftige Leben beybringen, zweckmäßig ist. Ich habe einzelne sehr würdige Männer dieses Standes, theils persönlich, theils durch ihre mir hernach übergebenen Zöglinge, kennen gelernt. Aber im Ganzen genommen muß ich vermuthen, daß die meisten zu wenig vorgeübt ein Geschäfft übernehmen, wozu sich fast jeder Theologe, nach vollendetem akademischen Cursus, geschickt glaubt, oft ohne nur im geringsten darüber nachgedacht zu haben, wie man erziehen — wie, — was, — in welcher Ordnung — nach welcher Methode — man lehren müsse. Daher so viele vereitelte Hoffnungen sorgsamer Aeltern; daher so häufiger Wechsel der Hofmeister; daher die unglückliche Unwissenheit, oder das verkehrte Wissen so vieler jungen Leute, die nun die öffentliche Schule auf einmal bessern soll. Daher zum Theil auch die geringe Schätzung dieses Standes, und die Unbilligkeit mancher Aeltern gegen die Lehrer ihrer Kinder.

Ich wünsche die Erfahrungen, welche ich in meiner Lage zu sammlen Gelegenheit gehabt, und die Ideen, welche — bey der Direction eines akademisch-pädagogischen Seminars — häufiges Nachdenken über häuslichen Unterricht und Erziehung bey mir veranlaßt, durch eine Schrift gemeinnütziger zu machen, welche ich hiemit unter dem Titel: Der Hauslehrer und Erzieher, nach seinen Geschäfften, Pflich-

ten und Verhältnissen, erkundige. Sie soll Eltern auf das, was sie von Hauslehrern zu wünschen, zu fordern, und ihnen dagegen zu leisten haben, aufmerksam machen. Diesen aber, soll sie eine einfache, von aller pädagogischen und philosophischen Künsteley entfernte Anleitung geben, wie sie den mannichfaltigen Pflichten ihres Amtes am besten nachkommen können, ohne ihre eigne fernere Bestimmung dabey ganz aus dem Auge zu verlieren.

Sie enthält daher 1) die allgemeinsten und bewährtesten Grundsätze der Pädagogik und Methodik; 2) speciellere Belehrungen über die Erfordernisse und Pflichten des Hauslehrers, so fern er zu der äusserlichen Erziehung mitwirken soll; 3) eine sorgfältige Entwickelung und Darstellung der zweckmäßigsten Methoden des Unterrichts, in Elementarkenntnissen, Sprachen und Wissenschaften, nebst Vorschlägen der Tagesordnung, — auch mit Rücksicht auf sein eignes Fortstudieren — des Lectionsplans mit Hinsicht auf das verschiedene Geschlecht, Alter, Bedürfniß, und die Bestimmung der Lehrlinge; — desgleichen der besten Lehrbücher und Hülfsschriften in jedem Fach. 4) Klugheitsregeln für die mannichfaltigen zum Theil schwierigen Verhältnisse, worinn sich Privatlehrer befinden können.

Ich wähle den Weg der Pränumeration. Man bezahlt Einen Reichsthaler voraus. Auf 10 Exemplare erhält man das 11te frey. Der Pränumerationstermin geht mit diesem Jahre zu Ende. Ich bitte sowohl die Freunde des Schul- und Erziehungswesens, als auch meine näheren oder entfernteren Freunde und Zuhörer, sich, wenn es ihre Zeit und Convenienz erlaubt, für die Verbreitung dieser Nachricht und die Annahme der Pränumeration in ihren Gegenden zu verwenden. Durch namentliche Aufforderung fürchte ich zu dringlich zu werden. Die Namen und Gelder der Pränumeranten bitte ich vor Ablauf des Termins unmittelbar an mich, oder an die hiesige Waisenhausbuchhandlung, postfrey zu übersenden, auch anzuzeigen, wohin die Exemplare adressirt, und ob sie vielleicht durch die Herren Buchhändler weiter besorgt werden können. Sie erscheinen in der Ostermesse, und werden von hier aus frey bis Leipzig spedirt. Halle, den 8ten September 1795.

D. August Herm. Niemeyer,
Professor der Theologie, und Aufseher des königl. Pädagogiums.

Hand-

Handbuch der Geschichte und Geographie der Preussischen Staaten, von C. G. D. Stein, 2 Bände 20 gr. 8. — „Schon lange war es ein dringendes Bedürfniß, ein Buch zu besitzen, welches in bündiger Kürze alles Wissenswürdige von der Geschichte und Geographie der Preuß. Staaten enthielte. Ich freue mich ein solches, unter obigem Titel, jetzt ankündigen zu können, das, wie ich hoffe, seinem Zweck entsprechen wird. Der erste Band wird zur Ostermesse 1796 in meinem Verlage erscheinen; und um den weniger Bemittelten die Anschaffung desselben zu erleichtern, so will ich darauf bis zu Ende Januar k. J. 18 Gr. Pränumeration annehmen; der nachherige Verkaufspreis wird um ein Beträchtliches höher seyn, weshalb man sich an die Buchhandlungen jedes Orts wenden kann, wo auch ein weitläuftigerer Plan hiervon umsonst zu haben ist. Wer sich die Mühe, Pränumeranten zu sammeln, die Güte hat, erhält auf 5 Exemplare eins, und auf 10 zwey, für die Bemühung frey. Die Namen der Pränumeranten sollen auf Verlangen vorgedruckt werden, und ich bitte, die etwanigen Bestellungen bald gefälligst an mich frey einzusenden.

Fr. Franke,
Buchhändler in Berlin.

Zur Litteratur der Deutschen Sprache.

Dem Deutschen Sprachforscher fehlt noch ein bequemer Schlüssel zu den geretteten, aber noch zu wenig genützten, Schätzen der ältesten deutschen südwestlichen Sprache, dem Altfränkischen und Allemannischen. Das Schilterische Glossarium, größtentheils nur noch Magazin, bedarf einer starken Kritik, besonders die Glossen, zu deren Berichtigung durchaus ein vollständigeres Wörterbuch des gesunkenen Lateins, als die Ausgabe des Dufresne in 6 Bänden, nöthig ist. Ein vermehrter und geprüfter Auszug aus Schilter wäre ein starker Schritt zur Abhülfe obigen Mangels; aber dennoch noch kein kritisches Wörterbuch jener alten Dialekte. — Ich sammle seit einigen Jahren an einem Glossar der altfränkischen und allemannischen Schriftsprache vom achten bis ins zwölfte Jahrhundert, in gedrängter Kürze, mit Erläuterungen aus dem Ulfilas, dem Angelsächsischen und Altskandinavischen u. s. w. Indeß ich aus dem 15ten Bande dieser Bibliothek S. [illegible]9. erst vor wenigen Mona-

[illegible] ersehe, daß die Gesellschaft der Deutschen Sprach und Litteraturforscher zu Berlin schon 1793 einen Preis auf ein zu Ende dieses Jahres (1795) einzuschickendes grammatisch-kritisches Wörterbuch der alten ostfränkischen (?) Sprache gesetzt habe. — Noch bleibt unsre Erwartung, wegen eines von dem sachkundigen gelehrten Herrn Professor Oberlin versprochenen Fränkisch-carolingischen, gespannt, die aber seine bekannten Unglücksfälle vielleicht verzögern. Da meine Arbeit keiner wichtigern im Wege stehen kann: so werde ich sie, wenn sie zu einiger Reife gediehen ist, dem Publikum umständlicher ankündigen. Wie aber, nach Salomo, zum Laufen nicht schnell seyn hilft: so hat auch mich die Erfahrung gelehrt: daß ein rastloses Herumsuchen uns kaum die Hälfte jener nöthigen und neuen Wahrheiten erreicht, auf die der glückliche Zufall führt. Meiningen, im September 1795.

W. F. H. Reinwald.

Vermischte Nachrichten.

An Herrn J. G. Sst. den Verfasser der kleinen Geschichten für Kinder von 6 bis 10 Jahren, u. s. w. Vier Theile. Leipz. bey Fleischer.

Sie haben über die Saumseligkeit Ihrer Recensenten öffentlich geklagt. Bey der Allgem. Deutschen Bibl. ist dieser Vorwurf ungegründet, da die Recensionen der ersten Theile alle dort sehr frühzeitig angezeigt worden sind. Ich habe mich darüber umständlicher bey der Beurtheilung des vierten Theils am Schlusse erklärt, und bemerke hier nur noch, daß am heutigen Tage auch diese Recension des letzten Bändchens an die Behörde abgesandt ist. Den 17ten Sept. 1795.

Der Recensent obiger Schrift.

Verbesserungen.

Im Intelligenzblatte Nr. 27. S. 235. Z. 25 l. Nau statt Nan. Ebend. Z. 34 l. Strampfer statt Strampler.

Neue
Allgemeine Deutsche
Bibliothek

Neunzehnten Bandes Zweytes Stück Achtes Heft
und Intelligenzblatt No. 48. 1795.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Germania sacra in Provincias ecclesiasticas et Dioeceses distributa. Auf dem folgenden Titelblatte: Episcopatus Wirceburgensis sub Metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus, opera et studio P. *Aemiliani Ussermann*, Bibliothecarii et Sodalium Monachorum Congregationis S. Blasii. Typis San-Blasianis 1794. 4. S. 512 Codex Probationum S. 130. Index I. II. III. 2 Rg.

Ein für die Geschichte Deutschlands wichtiges und nützliches Werk, dessen Inhalt wir unsern Lesern etwas umständlicher vorlegen müssen. Voran steht: Operis ratio ad Germaniae sacrae studiosos. Den ersten Plan zu diesem Werke, das Germaniam sacram, d. i. die Geschichte aller Bisthümer in Deutschland enthalten soll, hat der sel. Fürst Gerbert entworfen. Da ihn aber der Tod hinweggerafft hat: so ist nun sein Nachfolger Mauritius in seine Fußstapfen getreten, und hat die Ausgabe dieses Werks auch mit nicht geringem Kostenaufwande befördert. Die Absicht derjenigen, die sich Verdienste um ein Werk dieser Art erwerben wollten, war, die versteckten Denkmale und Urkunden unsers Vaterlandes, welche zur Beleuchtung der Kirchengeschichte dienen können, vorzüg-

lich jene des Mittelalters, in einer guten Ordnung ans Licht zu bringen. Wir haben zwar wenige Kirchensprengel in Deutschland, von welchen sich nicht Nachrichten auffinden ließen; sie sind aber theils so zerstreut, theils so fabelhaft, daß man sie fast nicht gebrauchen kann. Die Stiftskirchen und die Klöster werden meistens vernachläßigt, wo wir doch noch Nachrichten von manchem berühmten deutschen Mann entdecken könnten. Wie großen Vortheil gewähren uns kritisch bearbeitete Urkunden? Wo aber diese nicht zu haben waren, da nahm der Verf. seine Zuflucht zu gleichzeitigen Schriftstellern, die er aber wieder kritisch erwog. Er zog also die vorzüglichsten kirchlichen Begebenheiten ins Kurze zusammen und ließ politische Begebenheiten und Rechte ganz weg. In wie fern er hierinn recht oder nicht recht gethan habe, hievon unten.

Was die innere Oekonomie und Einrichtung des Werks betrifft, so sagt der Verf. uns folgendes davon: Die einzelnen Diöcesen sollen nach den kirchlichen Provinzen, oder nach der Eintheilung der Metropolitansitze, beschrieben werden, jedoch ohne feste Ordnung, sondern so, wie sie von jedem Mitarbeiter werde geschrieben seyn. Jedes Bisthum werde seinen eigenen Band bekommen. Bey jedem werden Prolegomena voranstehen, von dem alten Zustande der Oerter, von der Gründung der christlichen Religion in jenen Gegenden, von der Stiftung des Bisthums, den Gränzen und der Eintheilung desselben, u. dgl. und dieses soll zur Bestimmung des Lokals dienen, wovon das Personal und das Reale abgesondert werden soll. Dieses aber theilet er in drey Theile, wovon der erste die Jahrbücher der Bischöfe, die Synoden (von diesen aber nur das, was noch nicht in andern Sammlungen bekannt gemacht ist), die Statuten darlegen wird. Der zweyte Theil soll den Statum ecclesiasticum secularem; und der dritte den Statum ecclesiasticum regularem darstellen. Am Ende soll allemal ein Codex probationum folgen, wo die wichtigsten Urkunden gedruckt stehen sollen. Hier bittet er um Nachsicht, wenn die Abschreiber zu Druckfehlern Anlaß gegeben haben sollten.

Als Probe wird die Geschichte des Bisthums Würzburg geliefert, und hier bittet er, wenn etwa den Gelehrten seine Methode nicht gefiele, so möchten sie ihre Wünsche vortragen, um im Stande zu seyn, bey den folgenden Bänden, die bald nachfolgen würden, wo möglich, dieselben zu erfüllen. Wir [illegible]

billigen es im allweg, daß er die Geschichte von Mainz ruhigern Zeiten vorbehalten hat. Einige, sagt er, mögen es übel nehmen, daß der Ursprung ihrer Kirchen etwas trocken oder anders, als sie gewünscht hätten, abgehandelt worden sey. Diesen antwortet er, sie möchten sich hiebey die Schuld nur selbst beymessen, weil sie dem Verf. von ihrem Vorrathe nichts mitgetheilt hätten, er wolle nichts anders liefern und behaupten, als von dessen Zuverlässigkeit er überzeugt sey; er suche nur Wahrheit, habe aber nie die Absicht, Jemand zu beleidigen, und maße sich auch keine Untrüglichkeit an. Unter den Beförderern dieses Werks nennt er 1) den Herrn Voigt, Archivar von Weimar, der, mit Erlaubniß seines Herzogs, alle brauchbare Urkunden aus den Archiven von Weimar und Eisenach, von seinem Sekretär D. Meyer abgeschrieben, zugeschickt habe; 2) den Rl. Spieß, Brandenb. Regierungsrath und ersten Archivar in Plassenburg, der in eigener Person das Kloster St. Blasii im J. 1788 und 1793 besucht, und ihm sehr schätzbare Urkunden verschafft habe. Er starb, wie man weiß, bald darauf den 2ten März 1794 in Bayreuth.

Auf dieses Stück folgen Ordo huius Tomi, eine kurze Inhaltsanzeige, auf diese aber die Prolegomena, oder Dissertationes praeviae in historiam episcopatus Wirceburgensis, quibus antiquus Status Franciae orientalis usque ad dioecesis erectionem expenditur.

Die erste Dissertation handelt de Franciae orientalis Statu et Ducibus tempore S. Kiliani. Der erste Heerführer, Dux, der Thüringer, der in der Geschichte vorkömmt, heißt Radulphus, ein Sohn Chamars, den Dagobert I., König von Austrasien, eingesetzt hat. Rec. hält den Radulph für einen Heyden, und findet keine Schwierigkeit dabey, daß christliche Könige Heyden als Statthalter und Generale verordnet haben. Davon findet er mehrere Beyspiele bis in die spätern Zeiten. Dem Radulph oder Ruodo folgte nach 640 sein Sohn Hetanes, zugenannt der ältere, von welchem hier fleißig Untersuchungen angestellt werden. Wir lernen hier seine Gemalin, die h. Bilihildis, ihre Erziehung und Ehe kennen. Hetanes starb um 643. Bilihildis aber stiftete das Kloster Altenmünster, und hinterließ demselben ihre Güter. Hetans Sohn, Gozbert, folgte als Herzog seinem Vater, und zu dessen Zeiten kam der h. Kilian das erstemal nach Wirzburg, das damals noch ein Castrum war. Auf Kilians Erinnerung ward Gozbert ein Christ. Diesem Gozbert

 folgte

folgte sein Sohn, Hetanus der jüngere, der in der christlichen Religion schon unterrichtet war. Dem h. Willibrord, der, um das Evangelium zu pflanzen, in Gozberts Land kam, verschrieb er die Curtes Arnstatt, Mühlenberg und Monhore. Die Urkunde ist in Castello Virteburch 704 gestellet. Und so hätten wir die Reihe der ältesten Herzoge mit vielem Fleiß untersucht. Die Residenz der Herzoge war Mons S. Mariae, wo annoch das bischöfliche Schloß steht.

Die zweyte Dissertation handelt de praedicatione et martyrio S. Kiliani, ac religionis christianae statu in Franconia usque ad tempora S. Bonifacii. Man hat mehrere Schriftsteller, welche uns das Leben des h. Kilians hinterlassen haben; sie sind aber alle so wenig zuverläßig, daß der V. fürs rathsamste hält, sich an die Acta sinceriora bey Mabillon zu halten, obwohl wir doch auch bey diesen noch manchen Zweifel hätten. Kilian war ein Schottländer, aus der südlichen Provinz Larna iuxta castrum Duneslag. Er legte sich von seiner ersten Jugend an auf die h. Schrift, und wurde Bischof, ohne aber an einen gewissen Sitz gebunden zu seyn, episcopus regionarius, der das Evangelium auch in auswärtigen Ländern zu predigen bestimmt und berechtigt war. Er kam mit seinen Gefährten nach Wirzburg, und hielt sich einige Zeit allda auf. Von hier that er eine Reise nach Rom, wo er im J. 686 dem P. Cono aufwartete, und von ihm Erlaubniß erhielt, das Christenthum in Franken zu predigen. Und so erhielt Deutschland auch von dieser Seite Römisches Christenthum; obwohl die Ursache dieser Reise nach Rom uns noch nicht außer allem Zweifel gesetzt zu seyn scheint. Daß aber Kilian seine Ordination nicht in Rom erhalten habe, scheint uns ziemlich erwiesen. In der Geschichte vom Märtyrertode Kilians dürften auch noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben seyn, so viele Mühe auch sich der Verf. giebt, den Widerspruch der ältesten Nachrichten aufs Reine zu bringen. Kilians Tod gab dem h. Bonifacius Anlaß, um 741 in der Burg Wirzburg, wo er begraben lag, ein Bisthum anzulegen; welches aber erst im J. 823 von Carlmann und Pipin dotirt worden ist. S. XIX. Rec. hat die Entwickelung und nähere Bestimmung der Gowen, pagorum, in welchen die geschenkten Güter lagen, für die ältere, insonderheit die mittlere, Erdbeschreibung sehr brauchbar gefunden. Die Gowen aber, deren Lage bestimmt wird, sind folgende: Waldsassin, Tubergewe zwischen der Tauber

und

dem Mayn, welche auch den grössern Theil der Gollach
begriff; Wingartheiba im Odenwald, zwischen dem
in, Neckar, und Tauber; Jagasgewe oder Jäger
begriff den untern Theil des Flusses Jaxt, wo Mechita
n, jetzt Meckmühl, liegt; Mulachgewe, vom kleinen
e oder Bache Mulach, der oberhalb Kirchberg in die
fällt; Neckergewe, an beyden Ufern des Neckarflusses
Vilsflusse bey dem Schlosse Teck bis zum Castelle oder
Burg Dilsperg bey Neckargemünd; begriff auch Gart
gewe und die Reichsstadt Heilbronn; Cochergewe, zu
dem Pago Wertheim, Comburg, Hall in Schwaben
n und die Burg Limburg gehören und andere. S. XXIII.
n siehe also hieraus, welch einen weiten Umfang das
thum Wirzburg gleich Anfangs hatte, welches für die
nden Zeiten vielen Aufschluß giebt. Daß aber der h. Ki
der erste Bischof von Wirzburg war, ist, wo nicht ganz
), doch unerweisbar.

Die dritte Dissertation hat die Ueberschrift: Erectio
copatus Wirciburgensis, ejusque limites et divisio.
Nach Kilians Tode kam der h. Bonifacius aus Eng
an, erhielt im J. 719 Erlaubniß zu predigen vom P.
gor II. und durchwanderte Baiern, Franken und Thü
en. Er verschrieb Mitarbeiter aus England, unter wel
Willibald und Burchard in Franken sich berühmt ge
ht haben; und ließ Nonnen aus eben demselben Reiche
men, unter welchen Thecla am Main in Kitzingen und
seinfurt, Lioba aber in Bischofsheim sich bekannt machten.
s Bisthum bekam eine ansehnliche Strecke Landes. Der
rengel desselben erstreckte sich vom Neckar an und über
Rednitz; vom Main über den Spessart und andere Wäl
bis an die Gränzen von Böhmen; und von da bis nach
alafeld und das Nortgau. Dieses ansehnliche Bisthum
ielt seine ursprüngliche Ausdehnung nicht lang. Den er
Anlaß zur Veränderung dieses Sprengels gab die Errich
g des Bisthums Bamberg von K. Heinrich II. im Jahre
06. Die hiezu nöthige Urkunden stehen im Urkundenbuche;
aber aus bereits gedruckten Deductionen genommen, übri
s hier zweckmäßig und bestimmt entwickelt. Schon im
en Jahrhunderte findet man Spuren von Archidiakonen,
che über die Geistlichkeit eines gewissen Distrikts eine
wisse Gerichtsbarkeit ausübten. Man nahm sie aus dem
hoße der Haupt- und Cathedralkirche und sie hatten ei-

ren oder mehrere Decanos rurales unter sich. Nun ist d. Verzeichniß der Archidiakonate, das aus einer Urkunde a. der Mitte des XIVten Jahrhunderts vom Abte von Ebr. mitgetheilt worden ist. Aus eben demselben Codex hat d. Verf. ein Verzeichniß aller Stiftskirchen und Klöster ge. gen, welches manches Licht für die damaligen Zeiten gewä. ret. Ein späteres Verzeichniß aus einem Synodalbuche vo. J. 1453 hat Herr Würdtwein geliefert, wo aber die Klöst. weggelassen worden. Man ersieht daraus, wie die Hierar. chie dieser Gegenden unmittelbar vor der Reformation gestal. tet gewesen ist. Durch dieselbe wurde der Umfang des Spren. gels beträchtlich verengt, so daß er im Jahre 1584 nur noch neun Ruralcapitel begriff. Fulda, das ehemals einen Wir. burgischen Archidiakonum hatte, bekam langen Streit mit Wirzburg, welcher durch den Vergleich von 1751 beygeleg. wurde, den auch Benedict XIV. 1752 bestätigte, und die Abtey zu einem Bisthum erhob. Nach dem gegenwärtigen Zustande besteht der bischöfliche Sprengel aus 16 Kapiteln, wovon ein Verzeichniß, sammt allen den Kapiteln untergeord. neten Pfarreyen, am Ende der Dissert. beygedruckt ist.

Nun folgt Pars I. Annales Episcoporum Wirzebur. gensium. Diese Jahrbücher sind nach den Jahrhunderten geordnet, welche mit dem achten Jahrhunderte anfangen. In jedem Jahrhundert werden der Reihe nach die Bischöf. genannt, und ihre Geschichte entwickelt. Die Reihe fängt mit dem h. Burchard v. J. 741 - 752 an. Hier war eine fruchtbare Kritik unumgänglich nothwendig, welche auch für die Geschichte des Bonifacius einiges Licht giebt. Burchard wurde vom Bonifacius im J. 747 an den P. Zacharias ge. schickt, um ihn von den Fortschritten des Christenthums in Franken zu belehren; es ist aber falsch, daß er allda als Bi. schof eingeweihet worden, das er seit sechs Jahren schon war. Burchard ließ die Gebeine des h. Kilians und seiner Gefähr. ten, welche nach ihrer Ermordung heimlich begraben worden sind, erheben, erbauete allda ein Kloster, und brachte Kilians Reliquien dahin. Und so wird dann die Geschichte der Bi. schöfe mit häufigen Untersuchungen fortgesetzt, und chronolo. gisch beleuchtet. Wir können sie hier nicht alle durchgehen, und führen nur das an, was uns im Durchlesen aufgestoßen ist. Wir können es im Ganzen nicht unbemerkt lassen, daß Deutschlands Geschichte durch diese Arbeit an Richtigkeit und

Zuver-

thätigkeit Vieles gewonnen hat. Auch sind manche würdigkeiten in ein helleres Licht gestellt, z. B. daß Otto I. der Geistlichkeit von Wirzburg das Privile- gegeben hat, eligendi inter se quemcunque voluerint astoralis officii regimen, mit dem Befehl, ut nullus essorum suorum alium eis, nisi quem ipsi elegerint, tuendum constituat. S. 58. N. XXIV. kommt Erlongus Bischof von 1106 bis 1121 vor. Rec. hat bey Verci in t Geschichte von der Mark Treviso Doc. X. in einer Ur- e von 1114. die aus dem Archive von Trevigi kam, ge- qualiter nos ecclesiae Tarvisiensi ob remedium ani- nostrae interventu quoque ac petitione dilecti fidelis tri Burcardi Monasteriensis Episcopi, Erlumbi Vecer- gensis episcopi. Sollte dies nicht eben derselbe Erlong, chof von Wirzburg, seyn? und wie kam er nach Trevigi? muthlich im Gefolge K. Heinrichs V? Hat man nähere uren von seinem Feldzuge mit dem Kaiser? Der Verf. ret davon nichts an.

N. XXIV. S. 62—65 kommt die Geschichte des B. brico vor. Nun findet Rec. eben daß z. J. 1140 unter ern Bischöfen, welche in Regensburg eine Urkunde unter- hnet haben, auch einen Bicus Verzburgensis. Das n doch wohl kein anderer seyn, als Embrico von rzburg?

Wenn der Verf. S. 71 sagt, ob der Bischof Reinhard n Kaiser nach der Lombardie gefolgt sey im J. 1174, monumenta haud produnt; so hat er vollkommen Recht. Man t Diplome noch bis 1149, in welchen die deutschen Bi- öfe ausführlich genannt werden. Aber von Reinhard fin- t man keine Spur. So wird dann die Reihe der Bi- öfe bis auf den nun verewigten Bischof, den vortrefflichen anz Ludwig, fortgesetzt; wir enthalten uns aber mancher merkungen, die wir machen könnten, und begnügen uns mit, noch zu erinnern, daß wir diese Annalen jedem For- er der Geschichte empfehlen; aber auch die Verf. bitten, die egel von einer strengen Unpartheylichkeit sorgfältig zu beob- hten, und diejenigen, die andere Religionsüberzeugungen iben, zu schonen, weil doch in einer Geschichte dieser Art s Polemisiren nicht am rechten Orte seyn würde. Der erf. rühmt es unter andern S. 147, daß Bischof Julius ier 100,000 Menschen einrata nova doctrina ad catholi- m fidem reduxisse feratur. Man wird immer noch Licht

genug finden, durch welche Mittel die Lehre der Protestanten in diesem Sprengel unterdrückt worden sey. Die Jesuiten, die man einführte, haben auch hier das Verdienst, die Tridentinische Lehre befestigt zu haben.

Pars II. hat die Ueberschrift: Status ecclesiasticus secularis episcopatus Wirceburgensis. Dieser ist in Abschnitte eingetheilet, von welchen der Erste die noch bestehende Collegiatkirchen, ecclesias Collegiatas superstites, anführet. Das I. Kap. beschäfftigt sich, wie billig, mit der ecclesia cathedrali Wirceburgensi. Der h. Burkhard wollte seine Cathedralkirche oder monasterium — denn unter diesem Namen kannte man damals die Kathedralkirchen — auf dem Berge der h. Maria erbauen, wo schon zuvor vom Herz. Hedenus oder dessen Tochter Irmina, eine Kirche erbauet war, indem Irmina denselben Platz mit dem h. Burchard gegen Carlburg vertauscht hatte. Mangel an Wasser, und überhaupt die rauhe Gegend, bewegte ihn, die Kirche da anzulegen, wo der h. Kilian ermordet worden war. Er hieß sie Domum Salvatoris. Diese aber wurde durch Blitz und Erdbeben zu Grunde gerichtet. Arno ließ sie wieder herstellen, und die Wohnungen für die Domherren oder Mönche zurecht machen. Ob die ersten Bewohner Canonici oder Mönche gewesen, entscheidet der Verf. nicht; wahrscheinlich aber ist es, daß zuerst Mönche da waren, denen die Canonici nach dem Geist der Zeit nachfolgten. Als Domherr wird keiner angenommen, qui non auitam generis sui nobilitatem inde usque ad atavos perspicue testatam reddidisset. Vor vollendetem 14ten Jahre wird kein Canonicus zugelassen. Das Stift besteht jetzt aus 24 Domherren und 30 Domicellaren. Die Häupter derselben sind der Dompropst und der Dechant. Der Dompropst wird aus und von den Domherren gewählet. Die Reihe der Dompröbste und Dechanten wird zwar aus öffentlichen Schriften, aber nicht aus verschlossenen Archiven, geliefert, und daher giebt es hier Lücken. Diesen folgen die Suffraganei von Wirzburg. Da in den meisten Domstiftern gewisse eigenthümliche Privilegien, Observanzen und Gewohnheiten Statt haben: so hätte Rec. gewünscht, daß der Verf. auch diejenigen Observanzen, Gewohnheiten und Privilegien, die dem Domstift Wirzburg eigenthümlich sind, z. B. von Capitulationen u. dgl. zur Belehrung seiner Leser angeführt hätte.

Das

Das II. Kap. beschreibt uns die Collegiatkirche des h.
Burchards, welche ehemals ein Benedictinerkloster war, mit
deren Aebten, Pröbsten, Dechanten. Das III. Kap. handelt von der Stiftskirche in Comburg, die ehemals auch ein
Benedictinerkloster gewiesen war. Auch hier folgen die Aebte,
Pröbste und Dechanten. Das IV. Kap. handelt von der Collegiatkirche in Haugis ad utrumque S. Ioannem mit ihren
Pröbsten und Dechanten. Das V. Kap. von der ecclesia
Collegiata novi Monasterii ad S. Ioannem Evangelistam,
deren Stifter B. Heinrich I. von Rothenburg war. Hier wären noch manche Lücken auszufüllen, insonderheit hätte Rec.
gewünscht, hier auch die Statuten dieser Stifter einsehen zu
können, wenn sie noch vorhanden sind. Herr Mayer von Regensburg, der uns schon vier Bände solcher Statuten geliefert hat, hat vielleicht Gelegenheit, diese Lücken zu ergänzen,
welche jedem Forscher der Geschichte desto willkommener seyn
werden, weil sie den Geist jener Zeit aufheitern, und zufälliger Weise und nebenher manche Vorurtheile verscheuchen.

Das VI. Kap. liefert einen Anhang von den Deutschordens-Commenden in Franken, insonderheit im Kirchsprengel von Würzburg; so wie das VII. Kap. die Maltheserritter.
Der zweyte Abschnitt aber handelt von den erloschenen Collegiatkirchen; und zwar im VIII. Kap. von der eccles. colleg.
S. Gumberti (die ehemals ein Kloster war) in Anspach; im
IX. Kap. die Stiftskirche in Oeringen, deren alte Schicksale
manchen Aufschluß in der Geschichte geben. Das X. Kap.
spricht von der Stiftskirche in Mosbach, das XI. aber von
der Stiftskirche in Smalcalden, und hier treten neue Urkunden zum Vorscheine, welche aus den herzogl. Weimarischen Archiven genommen sind. Hätten wir nur mehrere
dergleichen Urkunden, und mehrere dergleichen Beförderer der
Geschichte! Im XII. Kap. stehen Nachrichten von U. L. F.
Stiftskirche von Römhild, und im XIII. Nachrichten von
der Stiftskirche in Meckmül, einer jetzt Wirtembergischen
Stadt. Das Stift, das aber nur acht Stiftsherren hatte,
von welchem aber kein einziger Dechant in Urkunden vorkommt, ist eine hohenlohische Stiftung. K. Ferdinand II.
schenkte dasselbe dem Bischof von Wien, welcher es mit seiner
Kirche unirte. Sie wurde ihm aber bald wieder durch Wirtemberg entrissen.

Der III. Theil begreift den Statum ecclesiasticum regularem des W. Bisthums, welcher aus zwey Sectionen besteht. Die erste derselben begreift die noch bestehenden Klöster, und zwar im I. Kap. die Klöster vom Benedictiner-Orden, als Nr. I. das Kloster des h. Stephani von Wirzburg. Nr. II. das Kl. des h. Jacobs der Schottländer auch in der Stadt W. Schottländer wurden zur Ehre Kilians, eines gebornen Schotten, eingeführt, die Schottischen Mönche aber hörten bald auf. Uebrigens wunderte sich Rec., daß der Verf. nichts von dem anführt, was Cerri im Etat present de l'Eglise Rom. S. 22. von diesen Schottenklöstern erinnert hat. Dieser Gesichtspunct war nicht uninteressant. Wir wollen ihn doch darauf aufmerksam machen: Il y a trois couvents de Benedictins Ecossois en Allemagne, savoir à Ratisbonne, à Wirzbourg et à Erfurt. Si ces Colleges et ces Monasteres étoient bien gouvernés, l' Ecosse seroit suffisamment pourvuë de Missionaires, sans aucune charge pour la Congregation. Mais faute d'une bonne administration, les Colleges et les Couvents Ecossois tombent insensiblement en decadence, et les Missionaires, qui en sortent, demandent continuellement l' assistance du Saint Siége, u. s. w. Eine so fruchtbare Untersuchung, welche wesentliche Aufklärung verdient hätte, vermissen wir hier ganz. Wir finden zwar S. 282 die Verordnung des P. Alexanders VI., welcher wollte, man sollte die Stelle der Schotten durch Deutsche ersetzen; in der Folge aber führte B. Julius doch wieder Schottländer ein, welche, nach der Angabe des Cerri, zum Missionswesen in Schottland bestimmt seyn sollen, folglich mit der Propaganda in Verbindung stehen.

Nr. III. folgt das Kl. Schwarzach, zwischen Wirzburg und Schweinfurt in Franken, um es von Schwarzach in der Ortenau zu unterscheiden. Der Verf. beschwert sich, daß er von den Schwarzachern keine Urkunden habe erhalten können, quae lucifugae Musae Schwarzacenses occultare, quam prodere, maluerunt. Desto dienstfertiger und offener bezeigten sich die Benedictiner von Theres, Tharissa, Tharasse, Therissa, von welchen er Nr. IV. Nachricht ertheilt. Eben so schätzbar sind Nr. V. die Untersuchungen, welche er über die Geschichte des berühmten Klosters Bantz, Banthum, anstellt, wo noch manche Dunkelheiten zu entwickeln sind.

Dem Rec. schien die Nachricht vom Herzog Otto dem äl-
n von Meran, welche S. 316 steht, neu, und erwünsch-
sie desto deutlicher erwiesen, weil er hievon weder bey Ca-
njiri, noch bey de Rubeis, etwas aufgezeichnet gefunden
t. Die Geschichte der Herzoge von Meran würde auf diese
eise mehrere Aufklärung gewinnen.

Zum Benedictinerorden gehört noch Nr. VI. Neustadt
n Mayn, oberhalb Hohenburg auf dem Speßhart, eine alte
btey, deren Geschichte nicht ganz klar ist, und Nr. VII.
s Frauenkloster der h. Afra, dem eine Aebtissin vorsteht.
ieraus läßt sich nun der richtige Schluß machen, welch eine
fällige Aufnahme der Benedictinerorden im Wirzburger
Sprengel gefunden habe. Nicht minder günstig war die Auf-
ahme der Cistercienser, von welchen der Verf. im II. Kap.
andelt. Hier kommt

Nr. I. das Kl. Ebrach im Steigerwald vor, welches
ine große Anzahl von Wohlthätern, und durch diese ansehn-
iche Reichthümer, erlangt hat. Aus diesem Kloster kamen
on Zeit zu Zeit gelehrte Männer hervor.

Nr. II. Bildhausen, ein Kl. ohnfern Neustadt an der
Saale, dessen Geschichte aus Urkunden fleißig bearbeitet ist.

Nr. III. Brumbach oder Bronnbach, ohnfern Wert-
heim in Franken, welches seine erste Colonie von Mönchen
aus dem W. Kloster Maulbronn erhalten hat. Der Abt von
Brumbach hat sich durch seine Beyträge sehr um die Germa-
niam sacram verdient gemacht.

Nr. IV. Schönthal im Odenwald, welches ebenfalls
vom Abte Diether von Maulbronn seine erste Colonie von
Mönchen erhalten hat. Die ansehnlichsten Familien von
Adel haben dieses Kloster in die Wette beschenkt, deren Na-
men vom Verf. angeführt werden. Hier hätte Rec. wegen
gewisser Ereignisse und Verhältnisse dieses Klosters mehrere
Aufklärung erwartet. Nur S. 367 wird angemerkt, daß
der Abt Thomas die Filialität von Maulbronn aufgehoben,
und sein Kloster der Paternität von Kaisersheim untergeord-
net habe.

Diesen Klöstern wird Nr. V. das Cistercienser Frauen-
kloster Himmelspforten am Mayn beygefügt; das aber im
Jahre 1250 nach Schottenau, bey Wirzburg, versetzt wor-
den ist.

Im

Im III. Kap. folgen die Klöster der Canonicorum regularium mit ihren Pröbsten, es werden aber hier nur Nr. I. Heidenfeld zwischen Hirschfeld, und Garstadt am Mayn, und Nr. II. Triefenstein, drey Meilen von Wirzburg, angeführt, von welchen die letztere fleißig bearbeitet ist.

Im IV. Kap. werden die Prämonstratenserklöster beschrieben, und von diesen werden angeführet, Nr. I. Oberzell, am Mayn; Nr. II. das Frauenkloster Unterzell, welches aber bald wieder Pröbste bekommen hat; und Nr. III. Gerlachsheim, ein adeliches Frauenkloster. Hier war für die Geschichte manches zu bemerken, wie vieles sich ehemals die Bischöfe über die Klöster erlaubt haben.

Das V. Kap. enthält die Carthäuserklöster, Hortus Angelorum Wirceburgi, (ein sonderbarer Name!) Astheim oder Ostheim, Pons Mariae; Tuckelhausen, Cella salutis; Ilmbach, Hortus Mariae; Grünau, nova Cella. Hier war wenig zu bemerken.

Auf diese folgen die Bettelorden, und zwar im VI. Kap. Augustiniani Eremitae, welche in diesem Sprengel nur zwey Klöster haben, eines in der Stadt Wirzburg, das andere in Münnerstadt; Im VII. Kap. die Dominikaner, in Wirzburg ad S. Marcum, und in Mergentheim; Im VIII. Kap. die Carmeliten, in Wirzburg, Neustadt und der Reichsstadt Hailbronn. Im IX. Kap. kommen die Franciskaner nach ihren Unterabtheilungen vor: Nr. I. die Patres minores recollecti, in Creuzberg, S. Crucis ante Rhoenam in Bischofsheim, in Dietelbach, in Aschbach, in Magdalenenkapell, in Hailbronn u. a. Nr. II. die Patres Conventuales; Nr. III. Fratres minores Capucini, welche sich ziemlich verbreitet haben.

In der zweyten Section werden die Monasteria immutata aut suppressa und zwar im I. Kap. die Benedictinerklöster angeführet, welche verändert oder gar unterdrückt und aufgehoben worden sind. Es sind ihrer von Mannsklöstern 17, von Frauenklöstern 11. Unter jenen zeichnet sich aus Murhart, eines der ältesten Klöster, auf dessen Geschichte der Verf. vielen Fleiß gewandt hat; unter diesen Lauffen, im Wirtembergischen, wo die h. Regiswinde sich berühmt gemacht hat.

Vom Cistercienserorden sind nach dem Inhalt des II. Kap. eingegangen: Cella S. Georgii, Birkenfeld, Frauen-

roda,

[illegible], [illegible]; Himmelthal; [illegible], [illegible],
lichtenstern, Maidbrunn (Pons S. Mariae), [illegible],
Heiligenthal, Sonnenfeld, Unterwildberg, Wechterswinkel,
Mariaburghausen, Bulsinckheim, Marienthal, [illegible]. Der
Verf. hat so viele Nachrichten davon gesammelt, als ihm
möglich war, und in einigen Artikeln war er auch glücklich.

Von den Canonicis regularibus sind nach dem III. Kap.
eingegangen Birklingen und Langenzenn; von den Prämon-
stratensern aber nach dem IV. Kap. Vessera oder Vessera im
Hennebergischen, [illegible], Frauenbreitungen, ebendas. Hay-
n, Michelsfeld, [illegible], [illegible], Rotha, Schef-
tersheim, Sulz. Daß man Wilhelmiten auch in Deutsch-
land gefunden habe, davon belehrt uns das V. Kap.

Eremiten des h. Pauli hatte man ehemals nach dem
VI. Kap. in Anhausen, zwischen Kreilsheim und Kirchberg,
und in Goldbach. Eremitae S. Augustini waren nach dem
VII. Kap. ehemals in Königsberg, im Hildburghausischen,
Smalcalden, Windsheim; und nach eben derselben Methode
werden im VIII. IX. und X. Kap. noch die eingegangenen
Klöster der Dominikaner, Carmeliten, und Franciscaner an-
geführt.

Und nun folgt endlich der Codex probationum, das
Urkundenbuch, welches, mit kleinen Schriften gedruckt, 130
Seiten ausmacht, und für die Diplomatik guten Vorschub
schafft. Sie sind theils aus gedruckten, theils ungedruckten
Urkunden gezogen, auch zuweilen mit kritischen und diploma-
tischen Anmerkungen begleitet, und die Quellen, aus wel-
chen der Verf. geschöpft hat, immer angeführet. Wir hät-
ten es übrigens sehr wünschen mögen, daß der Verf. noch in
weit mehrern Archiven eben die Gefälligkeit gefunden hätte,
die er in Weimar und in Plassenburg fand. Und wenn die
Germania sacra glücklichen Fortgang haben soll: so müssen
die Diplome vor allen Dingen beygeschafft, hernach aber sorg-
fältig geprüft werden, wenn man anders eine haltbare Ge-
schichte vom kirchlichen Deutschland, und in demselben von so
vielen der angesehensten Familien und Stiftern erhalten soll.
Wir mißkennen den [illegible] Fleiß nicht, der zu einer solchen
Arbeit erfordert wird, und wir lassen darinn dem Verf. volle
Gerechtigkeit wiederfahren. Wir hätten nur gewünscht, daß
er uns gleich vornen eine Landcharte von diesem Kirchsprengel
gezeichnet hätte, damit wir das davon Gesagte desto leichter [illegible]
[illegible] beurtheilen können. Er hat sich zwar vorgenommen, eine
politi-

politische Fach nicht zu berühren, und er tadelt es, daß einige Geschichtschreiber von ganzen Bisthümern sacra cum profanis aut politicis vermengen; wenn er aber doch bedenkt, daß unsere Bischöfe zugleich Reichsfürsten sind, auch daß sich das Kirchliche bey den Handlungen der Bischöfe nicht so ganz vom Weltlichen absondern läßt, daß ferner das Verhältniß eines Bischofs zum Kaiser und Reiche sowohl, als zum Pabste, ganz nach politischen Gründen beurtheilet werden muß: so hätte ein philosophischer Blick auf das Ganze dem Leser eine weit vollständigere Uebersicht in den Zusammenhang der Begebenheiten gewährt. Um endlich den Sprengel eines Bisthums nach seinem Umfange und seiner ganzen Ausdehnung sich anschauend vorstellen zu können, hätte eine kurze geographische Einleitung viel Licht gegeben, die man hätte voraus schicken können. Wir wissen uns aber auch zu bescheiden, daß, da der Verf. so Vieles mit so anhaltendem Fleiße geleistet hat, wir ihm nicht zu viele Last auflegen wollen, sondern nur wünschen, daß die mit dieser Arbeit verknüpften Schwierigkeiten auch in der Folge glücklich überwunden werden mögen.

Er.

Denkwürdigkeiten der Könige von Großbritannien aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, von W. Belsham. Aus dem Englischen. Erster Band. Hannover, im Verlag bey Christian Ritscher 1795. 8. 1 Alph. 3 B. 1 Rk.

Das Original erschien 1793 zu London in zween Bänden, unter der Aufschrift: Memoirs of the Kings of Great Britain of the House of Brunsvic Lunenburg, by W. Belsham, und fast ein Viertheil des ersten Bandes füllet der Abdruck einer Einleitung oder allgemeinen Uebersicht der Lage, worinn Georg I. England fand, in so fern selbige eine Folge der Begebenheiten war, die sich nach Cromwells Tode ereigneten, welche Einleitung der Verfasser schon einmal in seinen Essays philosophical historical and literary geliefert hatte. Die beyden Fragen, die man bey der Erscheinung dieser Uebersetzung aufwerfen kann, sind wohl diese: Verdient Belshams Arbeit eine Uebersetzung? und ist gegenwärtige Uebersetzung

das,

was sie seyn muß? Der Uebersetzer erlaube dem Recen-
ten nicht, diese zu beantworten, sondern thut selbst einen
sspruch, den die meisten sachkundigen Leser zwar für ge-
ndet halten werden; der aber doch von einer Zuversicht
get, die, wenn sie auch sich auf das Bewußtseyn eigener
ärke gründet, dennoch nicht andern Schriftstellern zur
chahmung empfohlen werden darf. Er sagt nämlich in
Vorrede: „Ob das Original durch eine Uebersetzung auf
utschen Grund und Boden verpflanzt zu werden verdiente,
rüber hat einer der ersten deutschen Geschichtsforscher, der
r. Hofrath Spittler, gewiß hinlänglich entschieden. Wer
lso dagegen noch etwas zu erinnern hat, der breche mit die-
m Manne die Lanze, wenn er Muth und Kraft dazu ha-
n sollte." Herr Spittler erklärt in einer Recension des
iginals in den Göttingischen Anzeigen, daß selbiges das
te Werk sey, was man über die Englische Geschichte unter
n beyden Georgen habe, daß die Ordnung und der Ge-
auch der Materialien musterhaft sey, daß überall Unpar-
ylichkeit hervorleuchte, und daß die Charaktere der han-
lnden Hauptpersonen mit Scharfsinn und Kunst geschildert
d. Nur wären die Könige öfters zu strenge beurtheilet.
er Uebersetzer fügt hinzu: Belsham gehöre nicht zu den
torischen Weisheitslehrern oder Raisonneurs, sondern ent-
ckele nur eine Thatsache so weit es nöthig sey, rede dann
it den Worten der Aktenstücke beyder Partheyen, und über-
sse es dem Leser, selbst ein Urtheil zu fällen. Uebrigens
be das Werk einen guten Stoff zu einer fruchtbaren Ver-
eichung der Zeiten unter Wilhelm und Georg I. mit unserer
eit. Der Recensent hält sein Urtheil zurück, weil er fürch-
t, daß man es nicht für aufrichtig, sondern für eine durch
n Herausforderung erzwungene Aeußerung halten dürfte,
er auch, daß er, wenn er einigen Sätzen, z. B. dem, daß
rankreich unter Ludwig XIV. die höchste Stuffe der Natio-
lglückseligkeit erreicht habe, seinen Beyfall versagte, mich
h den Kampfplatz betreten müsse.

Ueber die Uebersetzung, die der Recensent für sehr gut
ält, erklärt sich der Uebersetzer folgendermaaßen: „Was
übrigens die Uebersetzung als Uebersetzung betrifft, so wird
ihr das Verdienst wahrscheinlich nicht versaget werden kön-
nen, daß durch sie das Original mit aller Treue, ohne wei-
tere Ausschmückung und ohne falschen Prunk in der Schreib-

art,

„ert, übertragen worden sey. Die Originalität wird an ihr „sichtbar seyn, und muß es bleiben; jeder Vorwurf also, der „in dieser Hinsicht vielleicht der Uebersetzung gemacht werden „sollte, wird nicht sie, sondern das Original selbst treffen. „Diese Erklärung dürfte vielleicht nicht überflüssig seyn; denn „sonst möchte Mancher vielleicht mehr von dem Uebersetzer „fodern, als er eigentlich geben wollte, und billigerweise ge„ben durfte.“

Uebrigens enthält dieser erste Band, außer der Einleitung, die Geschichte bis auf den Tod des Königs Georg I.

Af.

Das achtzehnte Jahrhundert. Eine Gallerie historischer Gemälde. 1794. 51 Bog. in 8. 12 gr.

Eine Uebersicht der Merkwürdigkeiten des achtzehnten Jahrhunderts, woraus sich die Summe der Fortschritte, die das menschliche Geschlecht, in allen seinen Verhältnissen, in diesem Zeitraume in jeder Art von Kenntnissen, und überhaupt zu seiner Vervollkommnung, gemacht habe, mit einem Blick übersehen ließe, wäre allerdings eine wünschenswerthe Arbeit. Es müßte sich derselben aber ein Mann unterziehen, der Kenntniß und Scharfblick genug hätte, das, was in diesem Jahrhunderte Epoche machte, mit zweckmäßiger Auswahl auszuheben, ins gehörige Licht zu stellen, und unkundigen Lesern bemerklich zu machen, aber auch die Gabe der Deutlichkeit und Ordnung, und das ungleichartige Ganze in einzelne Gemälde zu theilen, jedes in den rechten Gesichtspunct zu stellen, und nicht durch eine chaotische Zusammenmengung den Beobachter zu verwirren. Man darf nur wenige Bogen dieses Buchs gelesen haben, um zu bemerken, daß der Verf. der Mann gar nicht ist, der so was schreiben sollte. Er besitzt von allen angegebenen Erfordernissen auch nicht eins. Unordnung, pomphafte Schreibart, statt einer lichtvollen Darstellung, Unvollständigkeit, verfehlte Wahl — werden beynahe auf allen Seiten sichtbar. Wer sollte nicht bey einem Buche dieser Art vor allen Dingen erwarten, daß der Verf. den ungleichen Inhalt desselben unter besondere Abschnitte bringen würde? allein er schwatzt, zur äußersten Ermüdung des Lesers, immer in einem Tone fort, kömmt von einem auf's andere, ohne auch die mindeste deutlich bemerkte Abtheilung

lung darauf vorzubereiten. Der erste Vortheil dieses
hrhunderts, den der Verf. aufstellt, ist, daß in demselben
ch Seefahrer und Landreisende, die Menschheit mit sich
st bekannter geworden sey. Darzu wäre nun doch wohl
hig gewesen, vorher ganz kurz zu bestimmen, wie weit man
Ende des vorigen Jahrhunderts in der Kenntniß der Erde
ommen sey, und darauf zu zeigen, wie weit man dargegen
Ende des gegenwärtigen darinn fortgeschritten sey? An
was aber denkt der Mann nicht, sondern wirft, ohne die
ideste Spur von Ordnung weder der Zeit noch der Länder,
Namen alter und neuer Reisebeschreiber unter einander,
, das in einem lächerlich pretiösen Styl. Z. B. S. 13:
Man ist auf allen Seiten weit über die bewohnbare Erde
übergelangt (wo sind die Gränzen der bewohnbaren Erde?
nthalben wo man neue Länder entdeckt hat, waren sie be-
hnt, und folglich auch bewohnbar), die man den kalten und
sten Eisthron der Natur nennen möchte, oder auch (wenn theo-
lische Namen noch so gangbar wären, wie die Geldassignaten
Westfranken) mit dem Fegefeuer der einzig seligmachenden
Kirche vergleichen könnte." — wie einfältig! Ferner —
Mein Herz bewegt sich zitternd, wie die Magnetnadelspitze,
nn ich an jene Geschöpfe hinauf denke, denen der Polar-
n nie unterzugehen scheint; (warum denn scheint?) dort
d die Wunderdinge unsrer Welt zu sehen u. s. w. Und
Mann mit so verwirrten Begriffen unternimmt es, den
eist des 18ten Jahrhunderts zu zeichnen? Von Cook und
nen Begleitern heißt es S. 18. „sie wogten einher, wie
türme, welche den Felsen furchtlos begegnen, und die Wäl-
r aus ihren Wurzeln reißen! Der Mensch ist bekannter
worden mit den Elementen, in denen er lebt und
ebt —: ist der zweyte Vorzug unsers Jr. Ein Gemälde, mit
r Kennerhand eines Kästners, Lichtenbergs oder Klügels
tworfen von den riesenmässigen Fortschritten unsers Zeital-
rs in der Naturkenntniß, welch eine treffliche Arbeit würde
s gewesen seyn! Hier aber wieder ein unordentliches Chaos
n Namen, ohne Angabe der Hauptschriften und nur höchst
lten des Jahrs einer neuen Erfindung oder Lehre. Wie
irchaus in der Sprache eines völligen Unkenners, schwatzt
r V. S. 49 von den Messungen zur Gestalt der Erde? Con-
mine soll auf Veranstaltung der Berliner Akademie nach
üdamerika gereist seyn.

Aufklärung und Duldung — Viele und schale Declamationen über Voltaire, Rousseau, und die Einschränkung des Sclavenhandels. Sturz der Hierarchie — Aufhebung des Jesuiterordens, und deren entfernte Veranlassung in der Geschichte des Jansenismus. Daß der König des Jahrh. und die russische Kaiserin die Jesuiten in Schutz nahmen, sey geschehen, weil durch deren Kunst der Pöbel an den Altar gehalten, und dessen Aufmerksamkeit von den willkührlichen Handlungen der Höfe entfernt wurde. „Die Lojoliten, sagt der Verf., zaubern mit dem klügsten Raffinement dem Volke heilige Gaukeleyen vor, damit es bey allen Sottisen des Throns in den engen Schranken des Gehorsams bleibe, und an den Festtagen der Despoten Te Deum singe.“ Unzweckmäßige und unvollständige Erwähnung einiger protestantischen Religionsstreitigkeiten — dann, welche Ordnung! einige neue Erfindungen, und darunter auch — das Marschiren mit gleichem Schritte unter Friedrich Wilhelm I. Die letzte Rubrik ist: Erschütterungen der Nationen — vom spanischen Successionskrieg an. Was er hierbey von Polen sagt, ist folgendes: „Still! die Muse der Geschichte gebietet mir, nur noch „das glücklichst gewordene Volk, die Polen, und den glücklich„sten König, dich, Poniatowsky, zu nennen!“ Soll das Ironie seyn, so macht sie weder dem Herzen noch dem Verstande des Verfassers Ehre.

Mr.

Bibliotheca graeca et latina, complectens auctores fere omnes Graeciae et Latii veteris, quorum opera et fragmenta aetatem tulerunt, exceptis tantum asceticis et theologicis Patrum nuncupatorum scriptis; cum delectu editionum tam primariarum, principum et rarissimarum, quam etiam optimarum, splendidissimarum, atque nitidissimarum, quas usui meo paravi *Periergus Deltophilus*. *Editio altera*, cum emendationibus auctoris. Berolini, typis Ungeri. 1794. XXIV und 330 Sei-

Seiten, ohne den 8 Blätter starken Index. gr. 8.
1 Rh. 8 gr.

uch in dieser zweyten Ausgabe mit dem voranstehenden
gemeinen Titel: Catalogue de la Bibliotheque du Comte
Rewiczky: contenant les auteurs classiques Grecs et
tins; avec des remarques tirées de differens ouvrages
bliographiques, souvent éclaircies, quelquefois redres
s; — den Rec. auch schon deshalb abschreiben mußte, und
leich die Bemerkung anzubringen, daß die Notizen des be
nen Grafen meist in französischer Sprache geschrieben sind.
as den neuen Abdruck selbst betrifft: so ist er nichts mehr
d weniger als eine Wiederholung des ersten vom Jahr 1784.
d die auf dem Titelblatt versprochnen emendationes aucto-
laufen höchstens auf ein Paar gehobene Druckfehler hin-
s. Von zwey in der Folge einzeln abgedruckten Briefen
gegen wirkliche Verbesserungen, und wahre Bereicherungen
haltend, die der Graf mehreren seiner Bekannten zukom-
n ließ, findet Recens. nirgend Gebrauch gemacht. Billig
te der Verleger, wenn er besagte beyde Briefe nicht selbst
aß, in unsern itzt so häufigen gelehrten Intelligenzblättern
halb Anfrage thun, und seine neue Ausgabe damit ausstat-
sollen? Für diese ist man ihm übrigens schon deswegen
ank schuldig, weil der Graf nur wenig Exemplare von der
ken abziehen, und noch überdies nicht in den gewöhnlichen
lauf kommen lassen.

Eine in mehr als einer Hinsicht lehrreiche Anzeige des
erarischen Leckerbissens steht schon im 62sten Bande unsrer
ern Allg. d. B. Da die von Messe zu Messe seit dem zuge-
mmene Schreibsucht ihr immer engere Gränzen steckt: so
iß Rec. seine eignen kleinen Bemerkungen gern oder ungern
bequemern Platz sparen, und begnügt sich damit, den Lieb-
ber auf die Anzeige aus der Feder des frühern Mitarbeiters
verweisen. — Der Sammler des Bücherschatzes, dergle-
n im Punkt der Seltenheit und eines erheblichen Ganzen
ser deutsches Vaterland noch nicht aufzuweisen gehabt, ist,
e bekannt, vor ein paar Jahren gestorben. Allein vor sei-
m Tode schon, nämlich 1789, war der Besitz davon in die
ände eines Ausländers, des Lord Spencer, gerathen: dem
r Graf selbst, während seiner Gesandtschaft in England, ge-
n eine Leibrente von 200 Pfund, wenn Rec. sich recht erin-

 nert,

nert, die Sammlung überlassen hatte. Lange jedoch, wie man sieht, sind die jährlich zu zahlenden drey tausend Thaler dem reichen Britten nicht beschwerlich gewesen; und noch immer kann dieser sich rühmen, wohlfeil genug gekauft zu haben.

Da es deutschen Bibliotheken an Primair-Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller ebenfalls nicht fehlt, und der emsige Bearbeiter blos die Mühe übernehmen muß, solche in mehr als einem Winkel aufzujagen; auch ein großer Theil der von Reviczky besessenen Bücher sich allein durch typographischen Luxus und nur relative Seltenheit empfiehlt, so mag man sich noch am Ende darüber trösten, den Schatz jenseit des Meeres zu wissen. Was aber soll daraus werden, wenn das stolze unersättlich bleibende Eiland alles verschlingen will? Mit Erstaunen noch erinnert sich Recens., welch eine Menge literarischer Seltenheiten, oft in den abgelegensten Winkeln Britanniens, von ihm angetroffen wurden; ohne daß der opulente Besitzer selber wußte, was es damit für Bewandtniß habe. Seit wenigen Jahren sind aus Frankreichs Trümmern noch weit mehr Cimelia dieser Art dahin verschleppt worden; — auch nur auf kurze Zeit vielleicht! und daß früh oder spät Alles doch an den rechten Mann und Ort kommen werde, hofft Rec. von dem guten Genius, der bisher für Erhaltung so ehrwürdiger Denkmäler alter und neuer Kunst noch gewacht hat!

Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD post *Maittairii*, *Denisii* aliorumque doctissimorum virorum curas in ordinem redacti, emendati et aucti, opera G. W. *Panzer*. Volumen III. Norimbergae, 1795. impensis Zehi. 570 Seiten, groß Quart. 5 Rg.

Herr P. ist keiner von den Litteratoren, die viel unternehmen, aber wenig ausführen, und deren Machwerk immer mangelhafter wird, je weiter sie auf ihrem Wege fortrücken. Vielmehr war sein Vorrath von Materialien so früh angelegt, emsig vermehrt, und mit Bedacht gesichtet worden, daß die Arbeit sich immer gleich bleibt, und Rec. diesen dritten Band des für Bücherfreunde ganz unentbehrlichen Werks mit eben

der

Zuversicht anpreisen darf, womit er die beyden ersten Theile schon empfehlen konnte.

Der vorliegende liefert das Verzeichniß aller vom Buchstaben S. bis Ende des Alphabets noch übrigen Druckplätze, die im funfzehnten Jahrhundert den Geistesgeburten gleichzeitiger und längstgewesener Autoren ihre Pressen liehen, und manches Produkt früherer Tage, das im funfzehnten Seculo nicht abgedruckt, für uns auf immer würde verloren gewesen seyn, noch zu rechter Zeit retteten. Die Titel der Bücher selbst, so wie alle übrigen zu ihrer Kenntniß dienlichen Merkmale, stehen mit eben der Genauigkeit und musterhaften Kürze, wie in den vorigen Theilen, verzeichnet; die Oerter und Städte, wo damals wirklich noch gedruckt wurde, sind folgende: Salamanka, Savigliano, Savona, Scandiano, Schoenhoven, Schiedam, Segovia, Siena, 51; Sonzino, Sorae vel Soriae, ob in Spanien oder Italien, ist noch ungewiß; Speier, 73; Tarrazona, Trevigi, 68; Turin, Toledo, Tolosa in Spanien; für einige Drucke vielleicht auch das französische Toulouse, Troyes, Trevi, Trient, Tübingen, Tours, Tusculani juxta lacum Benacum, Valenzia, Valladolid, Venedig 2835; Vercelli, Verona, Vicenza, 91; Vienne, Wien, Viqueriae, vielleicht Voghera unweit Pavia; Viterbo, Ulm, 87; Uetrecht, Vlyssipone, Urbino, Udine, Westmünster, 99; Winterberg in Böhmen, Wittenberg, Zamora, Zwolle.

Die neben Venedig angegebene Zahl von 2835 Artikeln ist nicht etwan ein Druckfehler; sondern die Summe der von Herrn Pi aufgeführten, in dieser betriebsamen Stadt wirklich gedruckten Bücher. Will man die bisher versteckt gebliebenen und in ihrer Ringmauer sine die et consule zum Vorschein gekommenen noch hinzufügen, so steigt der Ertrag ihrer Pressen weit über drey tausend Stück: ein Total, das allein so viel umfaßt, als Rom und Mailand, Paris und Lyon, Cölln und Straßburg, mit einem Wort, die thätigsten Plätze zusammen kaum geliefert haben! Um Gelehrsamkeit und Litteratur sah es in jenem Zeitraum zu Venedig gewiß nicht viel besser aus als anderswo. Nur der Umstand, damals noch als den ersten Marktplatz Europens sich zu behaupten, und sein Handel, der in alle Gegenden drang, kam dem Vertrieb dasiger Druckerzeugnisse so ausnehmend zu Statten: Wobey man jedoch nicht in Abrede seyn will, daß durch die Menge

so vieler zum Theil alt classischer Bücher, die in V. [illegible]ten, und, wie es scheint, mit Censur und andern Hindernissen weniger als irgendwo zu kämpfen fanden, nach und nach mancher gute Kopf, worunter auch Griechen, herbeygelockt wurden, die das blos Merkantile immer mehr zu veredeln, und für Morgenröthe wahrer Aufklärung endlich Raum zu machen wußten.

Nur in 192 Offizinen erst, wurde bis Ende des funfzehnten Seculi die Buchdruckerkunst im ganzen Europa betrieben, und scheint doch nur äusserst wenig Unternehmer, und noch seltner die armen Autoren, bereichert zu haben. Welch ein Verhältniß gegen die Tausende von Plätzen, wo solche itzt blüht, und beyder Art Künstler oft reichlich genug nähret! Daß eine nunmehr so vervielfältigte Pressenzahl der Geistescultur unübersehbare Wirkungskreise geöffnet, ist freylich nicht zu läugnen; eine andre Frage: ob letztre nicht wieder an Intension zu verlieren anfängt, was mühsam genug an Ausdehnung war gewonnen worden? Was ferner in unsern Tagen vorgeht, und woran die Leichtigkeit, dem verwegensten Einfall durch den Druck Umlauf zu verschaffen, nicht geringen Theil hat, sollte den Beobachter wohl auf die Gedanken bringen, daß es mit dieser Kunst nicht viel tröstlicher als mit Pandorens Büchse bewandt sey! Dem sey indeß wie ihm will: ausser den oben erwähnten 192 Plätzen, mögen allerdings noch ein Dutzend vorhanden gewesen seyn, wo längere oder kürzere Zeit hindurch gedruckt wurde; jede Spur davon sich aber verwischt hat; so wie es ein andres Dutzend giebt, deren Namen dem Bücherspäher nicht unbekannt sind, und nur mehr Aufklärung noch nöthig haben. Rec. der unlängst mit Oberdeutschlands Culturwesen sich beschäftigte, fand z. B. zwey Oerter in Schwaben, wo man früh genug, und nicht unerhebliche Dinge, gedruckt hat: Hall nämlich und das Monasterium Sortense. In ersterm erschien 1472 ein bisher noch unverglichner Lucanus, dessen Existenz wenigstens seit Reviczky's Katalog nicht länger zweifelhaft ist; und daß letztres, wo ein Terenz, und 1478 mehr noch gedruckt wurde, das Kloster Schüssenried sey, hat ein Bücherfreund jener Provinz, aus Analogie des lateinischen Namens, beynah zur Gewißheit gebracht. Nach beyden Orten sieht man in unsern Annalen vergebens sich um! Und doch sind wenigstens die Producte der Klosterpresse wirklich darin verzeichnet; im Artikel

zu Strasburg nämlich, wo solche unter andre Impressen
eines unbekannten, aber ähnliche Typen führenden, Buchdru-
ckers verschoben stehn, ohne daß durch einen Rückweiser im
Buchstaben S. dem dies nicht wissenden zu Hülfe gekommen
worden.

Wär Herr P. Willens, dergleichen noch zweydeutige, oder
wirklich apokryphe Plätze am Schluß des Werks erst aufzu-
führen, und seine Meynung alsdann uns mitzutheilen: so ist
freylich dagegen nichts zu erinnern, als daß er überall seinem
Plan hätte treu bleiben, nicht aber z. B. dem nur ein einziges
Product aufweisenden Wittenberg in diesem Bande schon
eine Stelle einräumen sollen; denn daß der Herausgeber des
angeblich 1418 gedruckten Buchs erst gegen Ende des sechzehn-
ten Seculi gelebt habe, wird in der Anmerkung von Herrn P.
selbst beygebracht. Sehr gern übrigens gönnt Rec. dem guten
Wittenberg die Ehre des kleinen Platzes; hätte der Anna-
list nur nicht so manchen andern Prätendenten dieses Schlags
abgewiesen! In einem Werke vom Umfange der Annalen
gehört der Liebhaber dergleichen Namen doch gewiß eher unter
den schon aufgestellten Garben, als in einer erst zu veranstal-
tenden Nachlese. Eben dieses überverdienstliche Raumspa-
ren hat Herrn P. vermuthlich auch bewogen, das berühmte
Buch Decor puellarum ohne weitre Umstände erst 1471 un-
ter die Impressen Venedigs einzuschalten. Das Produkt selbst
giebt 1461 als Druckjahr an; und hierunter mag allerdings
hinlänglich ein Druckfehler stecken; der jedoch den Annalisten kei-
nesweges berechtigte, um zehn Jahr später ihm seine Stelle
anzuweisen: denn wer wird ein so seltnes Buch nicht unter dem
Jahr suchen, das solches, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht,
über an der Stirne führt?

Doch Bemerkungen dieser Art, — die dem übrigen
Werthe des Werks durchaus nichts entziehen sollen! — ver-
bietet der enge genug werdende Raum unsrer eignen A. d. B.
Rec. begnügt sich also mit der Anzeige, daß der folgende Band
die Liste nur mit einer Jahrzahl, ohne weitere Merkmale ver-
sehener Bücher, und den Nachtrag solcher enthalten soll, die
weder Zeit, noch Ort, noch Drucker ankündigen. Da der
unermüdete Mann noch Ergänzungen, Berichtigungen, und
ein genaues Register in diesen vierten und letzten Theil zu
bringen gedenkt: so sieht Rec. wirklich nicht ab, wie ein ein-
ziger Band das alles werde fassen können? Die Unentbehr-

 lich-

lichkeit eines sorgfältig angelegten Registers fühlt Herr P. selbst; und mehr braucht es nicht, von seinem Fleiß ein solches uns versprechen zu dürfen. — Was endlich das Verzeichniß der ohne Zeit- und Ortangabe gefertigten Drucke betrifft: so wird sich bald ausweisen, ob die von Rec. schon bey Anzeige des ersten Bands geäusserte Besorgniß ohne Grund war: daß nämlich mehr als ein wegen bloßer Typenähnlichkeit diesem oder jenem Buchdrucker zugeschriebnes Impressum am Ende doch wohl unter die adespota werde müssen verwiesen werden. Die berühmte mit Missalbuchstaben in drey Foliobänden gedruckte, 36zeilige, lateinische Bibel z. B., die Rec. nicht ohne Befremden, schon unter Mainzer Drucken hier antraf, da nach so mancher Aufklärung über das merkwürdige Produkt, doch Bamberg auf die Ehre, solches geliefert zu haben, Anspruch machen darf. Da an diesem Ort zuerst deutsch gedruckt worden, und das vor 1462 schon, wo, der Tradition zu Folge, das Geheimniß der Mainzer Drucker erst nach erfolgter Plünderung ihrer Stadt sich ausserhalb soll verbreitet haben, so scheint es wohl der Mühe werth, einen der Buchdruckergeschichte neue Wendung gebenden Umstand wo möglich einmal aufs Reine zu bringen. Und wie? wenn besagte lateinische, undatirte Bibel ebenfalls vor 1462 gedruckt wäre, und der in diesem Jahr zu Mainz abgedruckten, bisher für die erste von allen gehaltnen, gar den Rang streitig machte? Wenn es auf Geschichte im Vaterland erfundner Kunst ankommt, und das einer solchen, die allen übrigen so oft die Bahn brach oder ebnete, können Erörterungen dieser Art gewiß nicht für Mikrologie gelten. Schade, daß der mit Kenntnissen und Hülfsmitteln so gut versorgte Breitkopf nicht lange genug gelebt hat, um seine Papiere in Ordnung bringen, und das Resultat vieljähriger Forschung dem Bücherfreunde mittheilen zu können!

F.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Ueber den Tod Jesu, als ein wesentliches Stück seines wohlthätigen Planes zur Beglückung des menschlichen Geschlechts. Ein Versuch von Mag. Christ.

Christ. Aug. Schwarze, Conrektor am Gymnasium zu Görlitz. Leipzig, 1795. bey Crusius. 288 S. 8. 20 gr.

uf das, was Herr Sch. gegen eine Recension in dieser Bi-
othek über die erste Probe von dieser jetzt weitläuftiger aus-
führten Schrift erinnert, kann sich der jetzige Recens. nicht
lassen, da er keinen Theil an jener Recension gehabt hat,
d sich jetzt auf das vorliegende Ganze beschränken muß.
ur hofft er, daß er dem Verf. so unpartheyisch, als möglich,
scheinen werde. — Man würde es fast errathen haben,
enn es auch nicht ausdrücklich bemerkt wäre, daß der Verf.
n Schüler des sel. Morus ist: denn es herrscht hier dieselbe
Manier, dieselbe Bedachtsamkeit, strenge Vorsicht, Humani-
t und classische Philologie, welche in den Schriften des
Morus charakteristisch bleibt. Herr Schw. ist also gewiß ein
hr treuer, und, wie sich aus diesem Buche ergiebt, auch ein
hr verdienter Schüler jenes verdienstvollen Lehrers. Er hat
nen sehr delikaten dogmatischen Punkt zum Gegenstande sei-
er Untersuchung gewählt, und ihn doch mit einer solchen
einheit durchgeführt, daß er auf der einen Seite der soge-
annten biblischen Theologie völlig treu bleibt, und auf der
ndern Seite doch nur höchst selten an den Geschmack unsers
eitalters anstößt, der sich zu rein philosophischen Begriffen
inneigt. Er hat endlich die dogmatischen Vorstellungen von
iner Sündenabbüßung und Genugthuung durch einen andern
die dem Subjecte, welches sich dieselbe zueignen soll, in aller
Ewigkeit keinen moralischen Werth geben kann), so künstlich
eläutert und beschränkt, daß die Vernunft wieder damit aus-
esöhnt wird, und sie unter diesen Begränzungen wieder an-
ehmen kann. Nur hin und wieder ist er den Anforderun-
gen der Vernunft für die Moralität anstößig geworden; sonst
aber im Ganzen ihnen getreu geblieben, zur völligen Befriedi-
gung des Recensenten. Dies bleibt um so verdienstlicher, je
mehr es bekannt ist, mit welchen Schwierigkeiten die dogma-
tischen Vorstellungen von dem Tode Jesu kämpfen, und wie
oft sie ein Gegenstand des Hohngelächters geworden sind, so
daß die neuere Theologie beynahe in eine Verzweiflung gerieth,
und geneigt wurde, sie lieber ganz aufzugeben, als noch ferner
zum Anstoß der ganzen vernünftigen Welt zu vertheidigen,
und dadurch der guten Sache der christlichen Lehre mehr zu

 scha-

schaden, als zu nutzen. Wenn z. B. Gibbon sagt: er kenne nur eine Religion, wo Gott und Schlachtopfer dasselbe sey! so empört dieser Vorwurf so ausserordentlich, daß der Theolog, der es gut mit dem Christenthume meynt, auf der Stelle lieber alle die Dogmen der Kirche wegwerfen möchte, welche zu dieser profanen Idee Veranlassung gegeben haben, bis er sich wieder besinnt, daß es nicht Lehre der Bibel sey, und daß ja auch die Vorstellung der Kirche eine andre Modification leiden könne, aber auch leiden müsse! Recens. kann und will nur die Hauptgedanken aus dieser sehr schätzbaren Schrift ausheben, einige Bemerkungen darüber mittheilen; das Ganze aber jedem Theologen, vorzüglich dem angehenden Theologen, aufs dringendste empfehlen. Das ganze Buch zerfällt in drey Abschnitte, welche die Beantwortung folgender drey Fragen enthalten: 1) Welches waren die Absichten des Todes Jesu? Wie ist der Tod Jesu nach allen diesen Absichten ein wesentliches Stück seines wohlthätigen Planes zur Beglückung des menschlichen Geschlechts? 3) Welchen Nutzen kann diese Vorstellung des Todes Jesu sowohl für jeden denkenden Christen, als insbesondere für den Lehrer der Religion haben? Lauter practische Fragen, die eben so practisch beantwortet werden, vorzüglich stets mit Anwendung des Neuen Testaments, so daß die biblische Theologie die herrschende ist. Den catholisch Denkenden unter den Protestanten wird dieses wieder nicht ganz gefallen, denn sie wünschten lieber die symbolischen Bücher zur römischen Untrüglichkeit erhoben; allein deswegen darf der protestantische Theolog dem Geist des Protestantismus nicht untreu werden, der aus folgender Formel der symbolischen Bücher selbst hervor geht: *Sacra Scriptura unica norma, nec alia humana auctoritas nisi testimonii loco adhibenda!* Es bekümmert ihn also nur das, was in der Bibel steht, und dann wieder, wie diese am vernünftigsten zu erklären ist. Dabey mag uns nur der Himmel vor jeder andern Interpretation als der buchstäblichen und grammatischen, welche Rücksicht auf das Locale und Zeitige nimmt, bewahren, sie mag heissen, wie sie will, allegorische, mystische, Kantische, u. s. w. Daß der Verf. auch nur die erste Interpretation für die wahre hält, läßt sich von ihm als ächtem Philologen schon erwarten. Nur der Nichtphilolog kann sich den andern Erklärungsarten in die Arme werfen, und es ist sehr natürlich, daß, wenn man vor lauter Eifer für die Philosophie

wohl zu bequem gewesen ist, Sprachen zu lernen, und sich mit der Philologie abzugeben, die allegorische Erklärungsart die willkommenste ist. — Im ersten Abschnitt zeigt der Verf. zuerst die Absicht des Todes Jesu nach ausdrücklichen Stellen des N. T., und beweist, daß nach denselben die Vergebung der Sünden nicht ausgeschlossen werden dürfe, in folgendem Sinne: „Er starb, um uns in ein solches Verhältniß mit Gott zu setzen, daß wir bey aufrichtiger Besserung wegen unserer Sündhaftigkeit keine besondern, ausserordentlichen Strafen, keinen künftigen elenden Zustand fürchten dürfen; sondern kindliches Zutrauen zu ihm, und die Hoffnung der ewigen Seligkeit haben können." Die vorangegangne Besserung ist also eine nothwendige Bedingung, um sich der seligen Folgen des Todes Jesu zu versichern; wer diese nicht mit sich selbst vornimmt, für den ist Christus nicht gestorben, d. h. er kann die Beruhigung der Gnade Gottes um Christi willen bey seiner Fehlerhaftigkeit nicht haben. Für ihn ist der Tod Christi keine Gnadenwohlthat, so wie ihm der bloße Glaube auch nichts helfen kann, der erst nach der unerläßlichen Bedingung der Besserung ein bloßes Mittel ist, sich dieser Gnadenwohlthat zu versichern. Der Glaube ist todt ohne Werke. Bey dieser Gelegenheit zeigt Hr. Schw. durch eine vollständige philologische Induction, daß zur Vergebung der Sünden nicht heissen könne zur Besserung, wie es einige Theologen erklären wollen. Er mußte hiebey auch auf die schwerigen Stellen Röm. 3, 20 fg. [illegible] kommen; die zwar ganz richtig erklärt werden; aber doch mit einer Folgerung, die ausserordentlich auffällt. S. 23. „Diese Rechtfertigung muß schlechterdings etwas seyn, was wir nicht sowohl durch Beobachtung göttlicher Vorschriften, als durch Glauben oder Vertrauen auf göttliche Verheissungen erlangen, wenn nicht die ganze Vergleichung der Christen mit Abraham im 4ten Kap. ohne Sinn seyn soll. Denn obgleich beym Abraham weder eigentlich von Vergebung der Sünden noch von Besserung die Rede ist, sondern davon, daß er des Wohlgefallens und der Wohlthaten Gottes theilhaftig geworden; so ist doch darin eine Aehnlichkeit zwischen ihm und allen durch Jesum Begnadigten, daß er, wie diese, nicht wegen seines Verhaltens und Thuns, nicht wegen seines Gehorsams gegen ein göttliches Gesetz, sondern wegen seines festen Vertrauens auf eine göttliche Verheissung dieses Beyfalls Gottes gewürdigt wurde, welchen Vergleichungspunkt

„punkt in der Art der Erlangung gewisser göttlicher Wohltha„ten Paulus durch öftere Wiederholung desselben Satzes recht „einleuchtend zu machen sucht. Steht aber dies wirklich im „4ten Kap.; so kann von keiner Begnadigung die Rede seyn, „die **blos oder vornehmlich um der Besserung oder „des Gehorsams willen gegen Gebote Gottes den „Menschen zu Theil geworden** ist.“ Der Verf. glaubt in der Note, man werde ihm den Vorwurf nicht machen, daß er hiedurch die christliche Tugend herab setze, oder entbehrlich mache, da diese Behauptung in der Schrift gegründet sey. Allein wie will Hr. Schw. bey dieser Darstellung die Heiligkeit Gottes und die Anforderungen des Sittengesetzes retten? So bald es nur irgend einen Fall giebt, wo die Begnadigung Gottes, d. i. der Zustand der Gottgefälligkeit, aus irgend einer andern Ursache erfolgen kann, als aus dem Rechtverhalten, d. i. aus der Beobachtung des göttlichen Gesetzes (das allgemein gedacht nur das Sittengesetz seyn kann); so wird die Heiligkeit Gottes sammt dem Sittengesetze aufs äusserste compromittirt, und sinkt dahin. Hätte sich der Verfasser entschliessen können, etwas weiter zu gehen als **Morus**, und auf das Zeitige so wie das Locale der Beweisart Pauli Rücksicht zu nehmen; so würde er in diese gefahrvolle Lage nicht gerathen seyn. Paulus, dem es darum zu thun war, die Juden auf alle mögliche Weise zu überzeugen, daß man durch die Beobachtung des Mosaischen Ceremonialgesetzes noch nicht in den Zustand der Gottgefälligkeit kommen könne, ergreift das Beyspiel des großen Ahnherrn Abraham, dem gewiß kein Jude die Seligkeit absprach. Er zeigt, daß dieser Mann das Wohlgefallen Gottes und seine Seligkeit noch nicht durch die Beobachtung des Mosaischen Ceremonialgesetzes erhalten konnte, weil es damals noch nicht existirte. Vielmehr war es das Vertrauen auf Gott und die Gottergebenheit (die auch das Rechtverhalten nach der jedesmaligen Einsicht in sich schließt) welche ihn des Beyfalls Gottes würdig machte. Er befand sich also in derselben Lage, wie die Heiden zu Pauli Zeit, die eben so wenig beschnitten waren, als sie das Mosaische Gesetz beobachteten. Von diesen Heiden verlangte nun Paulus nichts weiter im Christenthume, als Vertrauen auf Gott, Gottergebenheit und Rechtverhalten nach den Vorschriften des Christenthums. Er argumentirt also gegen die Juden ganz kurz so: Ihr seht, daß meine Lehre bey den Heiden dem A. T. nicht widerspricht. Wollt ihr

also

also eben so glücklich seyn durch das Christenthum wie die Heiden; so müßt ihr die unglückliche Idee verlassen, daß schon die bloße Beobachtung der äussern Mosaischen Ceremonie euch in den Zustand der Gottgefälligkeit versetze, und euch der künftigen Seligkeit würdig mache, selbst ohne Beobachtung des Sittengesetzes, oder ohne Rechtverhalten. Dabey könnt ihr unmöglich selig werden. — Also dient ja diese ganze Argumentation blos für die Juden damaliger Zeit, und allenfalls auch noch für die Juden unserer Zeit, wenn man ihnen das Christenthum ehrwürdig machen will. Allein wie ist es möglich, dies alles zum Religionsprincip für alle Zeit und für Menschen aller Art zu machen? Wie läßt sich sagen, daß sich in dem Beyspiele von Abraham hergenommen eine Aehnlichkeit mit allen durch Christum Begnadigten finde? Die Schüler des seligen Morus werden ihren Lehrer gewiß nicht verunehren, wenn sie noch einen Schritt weiter gehen, als er, und auf das Zeitige und Locale im N. T. mehr Rücksicht nehmen. Ohne diese Rücksicht kann sich ihre Theologie dem jetzigen Zeitalter, das an streng philosophische Begriffe gewöhnt ist, nicht überall empfehlen; sondern sie müssen demselben hin und wieder anstößig werden, weil es gerade der Mangel einer strengen Philosophie war, welcher der Theologie des Morus ihre Vollendung raubte. Fragt man aber: was für ein Criterium denn hiebey gelten sollte? so ist alles das, was mit der gesunden Vernunft und den Begriffen eines moralischen Gottes nicht wohl zu vereinbaren ist — locale und zeitige Vorstellung, und keine allgemeine Wahrheit für alle Zeit. Dergleichen anstößige Stellen hat daher auch diese schätzbare Schrift nicht vermeiden können, und Rec. will gleich noch einige bemerklich machen, woraus sich ergeben wird, daß sie durch eine strengere Philosophie noch geläutert werden müssen. Schon in der Vorrede äussert der Verf. den Gedanken, man müße unter der Hofnung der Sündenvergebung verstehen, „das individuelle Vertrauen, die persönliche Ueberzeugung eines Jeden, daß auch er, der doch gewiß auch sündigte, von Gott nichts zu besorgen habe, sondern lauter Gutes von ihm hoffen könne." Rec. giebt zu bedenken, wohin ein so allgemein ausgedrückter Satz, selbst bey aller Cautel der Besserung nebenher, führen müsse? Ist er mit dem Begriff eines allerheiligsten Gottes, der zugleich ein von aller Unvollkommenheit entfernter Richter der Moralität ist, wohl verträglich? Unstreitig muß dieser Satz auf ein Vertrauen beschränkt werden,

den, daß Gott bey dem bestmöglichsten Bestreben zur Besserung und Tugend, die dennoch übrig gebliebene Unmoralität oder moralische Unvollkommenheit nicht schärfer ahnden werde, als es seine unpartheyische Heiligkeit und Gerechtigkeit zum Wohl des Menschen nöthig findet. Dieses stimmt auch mit dem ganzen Geiste des N. T. völlig überein. Gott ist hiernach nicht der tyrannische Monarch, der nur auf die Züchtigung oder Vernichtung der Menschen ausgeht, wie ihn sich die alte Welt menschlich dachte; sondern er ist der Vater der Menschen, der aber auch das unmoralische Verhalten derselben zu ihrer Besserung straft, wie ein Vater seine Kinder. Jede andere Bestimmung von der Sündenvergebung, wie die angegebene, ist mehr oder minder Entweihung der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit. Hiernach muß nun auch folgende Stelle geläutert werden S. 49. „Nach 2 Cor. 5, 14. starb Christus für Alle, „mit dem Erfolge, daß wir nun durch ihn, um seines Todes „willen, als Unschuldige behandelt werden, Begnadigung „und Vergebung der Sünden erlangen V. 19.“ Wie ist dieses nach der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes möglich, wenn dieß ein allgemeiner Satz seyn soll? Allein es ist auch in der That kein so allgemeiner Satz bey Paulus, daß er zum Religionsprincip werden sollte. Der Apostel spricht zu Christen, die vor ihrem Uebergange zum Christenthume nicht sehr exemplarisch gelebt hatten, so wie noch jetzt hin und wieder ein roher Sünder in der Corinthischen Gemeine versteckt war, wie es von dem sogenannten Blutschänder u. s. w. bekannt ist. Er will also jetzt bey der Ungewißheit über die Ankunft Christi den moralischen Sinn, den sie haben sollen, aufs höchste beleben, damit sie voll Eifer für die Tugend die Ankunft Christi ruhig erwarten können, vergl. 9, 10 Vers und 6, 1. Daher sagt er V. 14. 15. Ist Einer für alle gestorben: so müssen sie sich Alle als todt für die Welt ansehen, denn für Alle ist er gestorben, damit die Lebenden nicht mehr nach ihrer Willkühr leben, sondern nach den Vorschriften dessen, der für sie starb, und auferweckt wurde. V. 17. Wenn also Jemand ein wahrer Verehrer Christi seyn will: so muß er ein ganz neuer Mensch seyn. Das alte Leben ist vorbey; jetzt muß ein ganz neues Leben begonnen werden. Endlich setzt er hinzu V. 21. Gott hat den, der nie Sünde that, zu unserm Besten zum Sühnopfer gemacht, damit wir durch ihn begnadigt würden. Wie kann nun dieser letzte V. nach dem Zusammenhange an-

es erklärt werden, als so: bestrebt euch nur jetzt aus allen Kräften, ein moralisches und besseres Leben zu führen, als ehemals vor dem Uebergange zum Christenthume, und verzagt nicht wegen eures alten Wandels bey der vielleicht jetzt nahen Zukunft Christi, sondern überlaßt euch getrost der Güte des Gottes, mit dem ihr durch Christum wieder versöhnt seyd, er wird euch deswegen nicht härter strafen, als es seine weise Güte zu eurem Wohl verlangt! Wenn dieses nicht der Sinn ist, sondern die Menschen als ganz Unschuldige behandelt werden sollen; so sieht Rec. nicht ein, wie der Apostel V. 10 sagen kann: Es ist ausgemacht, wir müssen alle vor den Richterstuhl Christi erscheinen, damit ein Jeder nach seinen Handlungen hier in der Sinnenwelt Strafe oder Belohnung empfange. Dieser Ausspruch würde ja mit jener Behauptung gerade im Widerspruche stehen: Also ist nur von dem Zustande vor dem Christenthume, und dem schrecklichen Andenken an das damalige Leben, die Rede. Aus dieser Stelle würde also noch keine Stellvertretung folgen; eher noch aus 1 Petri 2, 24. und 3, 18. die allgemeiner ausgedrückt sind, und die der Verf. auch für eine Stellvertretung erklärt. Allein wenn man bedenkt, daß bey allen diesen Stellen die Zeitidee von einem Sühnopfer zum Grunde liegt, wie es Hr. Schw. sehr richtig bemerkt hat: so muß es sich auch von selbst ergeben, daß die Ausdrücke, dieser Idee gemäß, nicht für alle Zeiten und alle Menschen dienen sollen. Nicht alle Menschen haben zu allen Zeiten die Idee gehabt, daß die Gottheit durch ein Opfer ausgesöhnt, und die Strafen der Sünden dadurch getilgt werden könnten. Dem allerheiligsten Gott war diese Idee selbst mißfällig, wie der Verf. in der zweyten Absicht des Todes Jesu zeigt; also kann in der Bequemung des N. T. zu dieser Vorstellungsart höchstens nur ein Vehikel liegen, wodurch nach der Weisheit Gottes den damaligen Menschen die Annahme der göttlichen Religion Jesu erleichtert werden sollte. Fast die ganze Welt glaubte damals an eine Sündenvergebung durch Opfer. Konnte also damals noch keine Religion ohne Sühnopfer bestehen, und konnten die Menschen nicht anders ruhig werden, als bey dieser Idee vom Sühnopfer: so mußte ihnen gezeigt werden, daß auch in dieser neuen Religion ein Sühnopfer zu finden sey, wenn man wolle; aber daß auch Gott dadurch zugleich die unmoralischen Ideen, die damit in Verbindung standen, aufgehoben wissen wolle. Daher schärften Christus und auch die Apostel nebenher, vor allen Dingen

die

die Hauptwahrheit ein: ein Jeder muß dereinst Rechenschaft ablegen von seinem Leben!! Der Verf. wird also selbst, wenn er hierüber nachdenkt, kein großes Gewicht auf die Versicherung legen, daß die Stellvertretung doch Lehre der Bibel sey. Das ist sie allerdings; allein sie gehört auch mit zur Herablassung Gottes zur Schwäche der Menschen, oder deutlicher, zur Einführung der göttlichen Religion Jesu bey seinen Zeitgenossen. Sie ist also keine allgemeine Lehre für alle Zeit und alle Menschen, und gehört nicht zur eigentlichen Offenbarung. Eine Offenbarung kann nämlich nichts lehren, was ausgemachten Vernunftbegriffen von Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit widerstreitet. Nun streitet aber die Lehre von einer Stellvertretung oder einem moralischen Ersatz, den ein Anderer statt meiner bey Gott übernimmt, so daß ich moralischen Vortheil davon habe, mit allen ausgemachten Begriffen von Moralität, und Zurechnung einer Handlung bey einem moralischen Subjekt, so wie von der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes: mithin kann ein solcher Begriff von einer moralischen Stellvertretung keine allgemeine Wahrheit oder Offenbarung seyn; sondern er muß ein Zeitbegriff heissen, der aus weisen Absichten Gottes eine Zeitlang geduldet seyn kann, aber von dem Menschen alsobald verlassen werden muß, als er es gewahr wird, daß er nichts weiter als Zeitbegriff war. Diese Wahrnehmung ist nämlich auch eine Entdeckung von Gott veranstaltet, denn hätte Gott dem Menschen diese Entdeckung nicht machen wollen, so würde er sie der menschlichen Vernunft nicht erlaubt haben. Der Mensch muß also diese stufenweise Entwickelung seiner Vernunft eben so dankbar verehren und benutzen, als die Offenbarung, in sofern sie mit ausgemachten Vernunftprincipien vollkommen harmonirt. — Ein solcher Zeitbegriff ist ferner Seite 48. 49. die Idee von dem leiblichen Tode, als Folge und Strafe der Sünde Röm. 5, 12. Der Apostel benutzt diese jüdische Zeitidee, die sich noch in den Schriften der Rabbinen findet, zu einer Vergleichung, ohne daß er sie in Zukunft geprüft wissen will. Wollte man annehmen, daß alle Menschen der Sterblichkeit nicht unterworfen gewesen wären, wenn Adam nicht gesündigt hätte; so dürfte man sich aus der Schwierigkeit nicht herauswinden können, wo dann die Menschen alle nach Jahrtausenden hätten bleiben sollen? Die physische Unmöglichkeit nicht einmal gerechnet, daß der Mensch mit dem Baue und der Masse seines jetzigen Körpers unsterblich seyn kann. Eben deswegen hat

den

[illegible] die Anmerkung ausserordentlich befremdet, daß Je... nach Röm. 5, 12. der Sterblichkeit eigentlich nicht unterworfen gewesen seyn würde. — Die 2te Absicht des Todes Jesu ist Aufhebung des so moralisch schädlichen Opferdienstes. Hebr. 10, 1 — 18. Dadurch war aber die alte Mosaische Religionsverfassung schon aufgehoben, deren voller Bestand ohne Opferdienst unmöglich blieb. Also war die dritte Absicht, die alte Religionsverfassung sammt dem Particularismus aufzuheben, und eine neue allgemeine Religion zu begründen. Jesus starb zum Heile des ganzen Menschengeschlechts Joh. ... Er vereinigte Juden und Heiden zu Einer grossen Gemeine Gottes, Ephes. 2, 11 — 22. Weit practischer und erhabner ... die vierte Absicht des Todes Jesu — uns dadurch grössere und neue Bewegungsgründe zur Tugend und zum Streben nach höherer moralischen Vollkommenheit darzubieten. Der Tod Jesu ist also auch ein Beruhigungs- und eben dadurch ein Besserungsmittel 1 Petr. 2, 24. In wiefern er [illegible] seyn könne, zeigt der Verf. zur völligen Befriedigung des Recens., der hier nur noch bemerken will, daß practische Theologen hierauf besonders zu achten haben, welche öffentliche Vorträge über die Leidensgeschichte Jesu halten müssen. Im zweyten Kap. vom S. ... an sucht Hr. Schw. noch durch Folgerungen einige wahrscheinliche Absichten des Todes Jesu anzugeben, die von Jesu und den Aposteln nicht ausdrücklich [illegible] sind; z. B. Schwächung und Tilgung der falschen jüdischen Erwartungen von einem irdischen Messiasreiche. Ferner kann er benutzt werden als ein Beweis von der Wahrheit seiner göttlichen Sendung. Man sieht hieraus, daß Jesus kein Schwärmer und Betrüger war. Denn der stirbt nicht für seine Lehre, wenn er den Tod sehr leicht vermeiden kann, gegen den er doch gar nicht unempfindlich ist. Alle diese Absichten des Todes Jesu machen ein Ganzes aus, und die Lehre Jesu darf man auch nicht von dem Tode trennen, denn beyde machen wieder ein Ganzes aus. In einem Anhange wird noch untersucht, ob die Lehre: Jesus starb zur Vergebung der Sünden, blos Lehre der Apostel sey. Ein sehr scharfsinniger Freund des Verfassers hatte den Zweifel geäussert: es scheine diese Lehre nur den Aposteln eigenthümlich zu seyn, da Jesus selbst fast nur einmal deutlich davon rede. Diesem Einwurfe sucht der Verf. zu begegnen; allein die Idee des Rec. ist dadurch nur verstärkt worden, daß diese Lehre vielleicht blos zum Lehrtypus der Apostel gehöre. [illegible]

Abschnitte zeigt Hr. Schw. zuerst, daß die absolute Nothwendigkeit des Todes Jesu zur Erlösung nicht bewiesen werden könne. Bey dieser Gelegenheit mußte er sich auf die Geschichte des kirchlichen Dogma von der Erlösung einlassen, welche allein in Verbindung mit der Philosophie hierüber eine befriedigende Auskunft geben kann. Dessen ungeachtet kann nach dem 2ten Kap. der Tod Jesu in einen wesentlichen Zusammenhang mit seinem grossen Plane zum Besten der Menschen gebracht werden; und so folgt der Beweis, daß er ein wesentliches Stück seines wohlthätigen Planes sey. Er gehört eben so gut dazu, als die Lehre selbst, wenn er gleich dieser untergeordnet bleibt. Eben so gut als Jesus sagt: er habe das Werk seines Vaters (durch seine Lehre) auf Erden vollendet; sagt er auch: er lasse als ein guter Hirte sein Leben für seine Heerde. Ferner bestätigt der Tod Jesu als ein Factum manche fruchtbare Lehre auf eine sinnliche Weise, und macht sie eben dadurch für den gewöhnlichen sinnlichen Menschen anschaulicher und dringender. Dergleichen Lehren sind z. B. daß Gott die Liebe sey, in sofern er seinen Liebling zum Besten der Menschen in den Tod hingiebt; daß er aller Menschen Gott und Vater sey, denn der erste Liebling Gottes stirbt für Alle, und giebt sein Leben hin für das Wohl der ganzen Welt, damit alle Vertrauen und Zuversicht zu ihm haben sollen. Es liegt ferner darin die Bestätigung der Wahrheit, daß Gott auch seine treuesten Verehrer in diesem Leben oft recht viel dulden lasse, und daß Leiden und Unglücksfälle für kein sicheres Kennzeichen des göttlichen Mißfallens gehalten werden dürfen; daß der Tod unsern Geist nicht vernichte, sondern daß ihn Gott ins Leben zurück rufen könne. (Es scheint Rec., als wenn hier der Sache zu viel geschehe. Wenn man zu viel Gutes aus einem Punct ziehen will: so müssen Andere, die damit in Verbindung stehen, leer ausgehen. Die letzte Folge pflegt man z. B. aus der Auferstehung zu ziehen, und die Folgerung, daß Gott aller Menschen Vater sey, bleibt auch etwas gezwungen. Es läßt sich psychologisch leicht erklären, daß man bey der weitläuftigen Behandlung eines einzelnen Dogma nur zu geneigt wird, auch etwas von andern Dogmen mit aufzunehmen.) Die Declamation, der sich der Verfasser bey dieser Gelegenheit überläßt, verdankt der Rücksicht des Gebrauchs auf der Kanzel ihren Ursprung, und Rec. will deswegen mit Hrn. Schw. nicht darüber streiten: ob sie in einem

wissenschaftlichen Abhandlung Platz greifen würde? Für den Denker macht wenigstens eine strenge, wenn gleich nicht so vortreffliche, Beweisart einen stärkern Effect. Selbst der Satz: Gott ist die Liebe, bedarf einer scharfen Begränzung, damit keine pathologische Liebe herauskomme, die der religiösen Empfindeley und Schwärmerey Thür und Thor öffnet. Wenn aber gar bisweilen von Gott dem Erbarmer gesprochen wird; so giebt Rec. zu bedenken, daß dieser Anthropomorphismus zu stark seyn dürfte, in sofern er auf einem Affect beruht, der in Gott nicht gedacht werden darf. Ausserdem bedeuten [illegible] und [illegible] nicht mehr als Güte und Liebe, so wie auch diese bey Gott nur sittliche Güte seyn kann.) Im 5ten und 6ten Kap. zeigt der Verf. nun noch specieller, in wiefern der Tod Jesu ein Beruhigungs- und Besserungsmittel sey. (Nach der ganzen Anlage dieser Schrift konnte hier manche Wiederholung dessen, was schon im ersten Abschnitte gesagt war, nicht vermieden werden. Vielleicht wäre es besser gewesen, den ganzen ersten Abschnitt in untere die Kapitel, die sich der Verfasser gemacht hatte, zu vertheilen, daß die häufigen Wiederholungen vermieden würden. Alle Wiederholungen gründen sich immer auf eine mangelhafte Anlage und Vertheilung des Ganzen.) Er befreyet z. B. den Sünder, der sich aufrichtig bessert, von der Furcht ausserordentlicher göttlicher Strafen. Er macht uns ohne knechtische Furcht williger zum Gehorsam gegen den göttlichen Willen, u. s. w. (Hier greifen wieder Beruhigungs- und Besserungsmittel sehr in einander ein; der Unterschied scheint also etwas erzwungen zu seyn. Der Gehorsam gegen den göttlichen Willen ist z. B. auch ein Besserungsmittel. Den Unterschied macht blos der Zusatz — ohne alle knechtische Furcht. Allein warum will man gerade bey dem Menschen diese knechtische Furcht voraus setzen? Er kann eben sowohl aus der Natur Gott als seinen Wohlthäter verehren, und der Christ kann sie nie haben, weil er gleich beym ersten Unterricht darauf hingewiesen wird, Gott als Vater zu verehren.) Der dritte Abschnitt handelt von dem Nutzen des Todes Jesu für denkende Christen. Ein Anhang endlich widerlegt den Gedanken, den Kant in der Religion innerhalb der Gränzen der blossen Vernunft geäussert hat, daß Christus noch bey seinem Leben durch Stürzung des Ceremonialglaubens und des Ansehens der Priester desselben, eine öffentliche Revolution in der Religion hätte bewirken wollen; wohin die Anstalten

[illegible] Jünger am Ostern, zu [illegible] Hütten abzuwecken mögen. Daß diese Hypothese durch die Geschichte der Einsetzung des Nachtmahls sehr unwahrscheinlich werde, zeigt Hr. Schw. zur völligen Befriedigung des Recens. Nur hätte Rec. eine befriedigende Aufklärung über den allerdings sehr auffallenden pomphaften Einzug in Jerusalem zu finden gewünscht, wornach er aber vergebens gesucht hat. — Da Herr Schw. mehrmals versichert, daß er gegen gründliche Erinnerungen gar nicht unempfindlich sey; so hofft Recensent, daß bey einer zweyten Auflage dieses sehr nützlichen Buchs, die gewiß nicht ausbleiben wird, wenigstens einige Rücksicht auf diese Recension genommen werden wird. Bis dahin scheint der Verf. dem Rec. auf der einen Seite zu viel bewiesen zu haben, indem er zu viel zu den Vortheilen des Todes Jesu rechnet; auf der andern Seite aber sich zu sehr von einer strengen Beweisart entfernt zu haben, die doch für Gelehrte, für die das Buch seiner Form nach bestimmt ist, nothwendig bleibt. Die Aeusserungen des Herrn Oertel, welche blos ein Ausbruch jugendlichen Leichtsinnes sind, wie es Rec. in dieser Bibl. schon gezeigt hat, hätten einer so weitläuftigen Widerlegung nicht bedurft.

Np.

Dr. Martin Luthers Sittenbuch für den Bürger und Landmann aus seinen hinterlassenen Werken, mit Auswahl des Besten und Wichtigsten gezogen, von dem Verfasser von Luthers Leben. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1794. 24½ Bogen 8. 18 gr.

Wer die moralischen Begriffe und Grundsätze eines berühmten Mannes in der Absicht zusammenfügen will, um auf die Art ein Sittenbuch für den Bürger und Landmann zu formen, hat freylich zum Theil etwas ganz anderes zu leisten, als der, welcher dabey nur die Eigenheiten des Moralsystems eines solchen Mannes kenntlich zu machen sucht. Der Letztere muß vorführen, was er findet, selbst dasjenige nicht ausgenommen, was an sich falsch oder unbrauchbar ist, oder wohl gar in der Anwendung gefährliche Folgen haben kann. Nicht so der Erstere. Dieser schränkt durch seine Absicht sich ein. Er re-

gewissermaaßen weniger den prüfenden Verstand, als den
ksamen Willen seiner Leser an, und muß daher auch in so-
n die irrigen, unanwendbaren, oder der Misdeutung fähi-
n Begriffe und Grundsätze, die er etwan in den von ihm
erpirten Schriften vorfindet, sorgfältig absondern und bey
eite schieben, und nur in Hinsicht auf den allgemein gülti-
n Theil des Inhalts dieser Schriften die Treue der Darstel-
ng beobachten? Es kommt zu viel darauf an, nach welchen
aktischen Regeln der große Haufen handelt. Sind sie von
Art, daß sie ihn leicht auf Libertinismus führen, oder eine
istere Gemüthsart, eine abergläubische Aengstlichkeit erzeu-
n, oder mystische Träumereyen von zweyter Geburt, Ein-
hn in Gott und dergl. veranlassen können; so möge der,
elcher solche Regeln giebt, immerhin an der Spitze einer
chlichen Parthey stehen, sie bleiben dennoch verwerflich,
eil in dem Gebiete der Moral nur Vernunft, nicht Autori-
t gilt. Dies war indeß bey der Sittenlehre Luthers der
all nicht. Er hatte von der spitzfindigen oder mönchischen
Moral der Scholastiker sich fast gänzlich losgewunden, und
erdurch mußte dem Herausgeber des vorliegenden, aus ein-
lnen Stellen der Schriften desselben gebildeten, Sittenbuchs
ine Arbeit unstreitig sehr erleichtert werden. Nur das war
er auszuwählen, was diese Schriften, abgesehen von allen
eitverhältnissen, vorzüglich Nutzbares enthielten, und was
ch durch den kraftvollen, einleuchtenden und oft auch herzli-
en Vortrag, der dem großen Reformator eigen war, vor-
iglich auszeichnete. Und dies hat der Herausgeber in der
hat geleistet. Alles ist unter sieben Kapiteln zusammenge-
ißt: 1) Pflichten der Religion in Absicht auf Gott, 2) in
lbsicht auf uns selbst, 3) in Absicht auf Andere, 4) in Ab-
cht auf das Bürgerliche, und 5) häusliche Leben insbeson-
ere, 6) bey besondern Umständen des Lebens, 7) in Absicht
uf die Besserungsmittel. Einzelne Stellen auszuzeichnen,
erstattet hier der Raum nicht. Aus allen athmet der Geist
er Lebensweisheit und Tugendliebe, aus allen eine liberale
nd zugleich menschenfreundliche Denkart, und nur aus eini-
gen auch der rohere Geschmak des damaligen Zeitalters. Also
ein sehr empfehlungswürdiges Buch!

Passionspredigten, gehalten zu Berlin im Jahre (e) 1792. Berlin, bey Birnstiel. 168 Seiten groß Oktav. 10 gr.

Daß diese Passionspredigten zu Berlin gehalten worden, befremdet uns nicht; allein, daß sie im Jahre 1792 gehalten worden, würden wir nicht glauben, wenn es nicht auf dem Titel versichert würde. Sie sind in Absicht ihres Inhalts ganz nach der typischen Theologie und in Absicht ihres Tons ganz nach dem Geschmacke des J. 1692. Hr. Ike sagt in der Vorrede: „Das wiederholte Verlangen vieler Freunde, die nachstehende Predigten angehört haben, hat mich allein bewogen, dieselben dem Druck zu übergeben." Hierauf tritt er mit aller Resignation und mit dem ruhigen Bewußtseyn, das sich in diesen Worten ausdrückt, auf: „Sie erscheinen also hier ohne Anspruch auf irgend einen Vorzug, ohne irgend eine andre Prätension als die, daß sie nichts enthalten, was dem Worte Gottes und dem Evangelio von Jesu Christo, als dem Einzigen Weg (e) und Grund (e) zur Seligkeit, nicht gemäß wäre." Wenn sie durch die finstre Brille der systematischen Dogmatik gelesen werden, so könnte das wohl seyn; allein das Auge einer gesunden Vernunft und geläuterten Exegese möchte grade das Gegentheil finden. Die Hoffnung und der Wunsch des Verf. „daß seine geringe Arbeit ein Segen für die Herzen vieler Leser und ein Saamenkörnchen seyn möge, was zur Verherrlichung Gottes in Christo Jesu und zum Heil vieler nicht mit Gold und Silber, sondern durch das Blut des Sohnes Gottes theuer erkauften Seelen beytragen möge," riechen sehr fromm; allein wir besorgen, daß dies Saamenkörnchen weder Keim noch Kraft zum Aufgehen haben möge, und weder Segen noch Heil an den Herzen der Leser, die es geniessen, bringen werde. Und daher hätte man es, ohne es hervorzuziehen, seiner Vergessenheit, die doch seine Bestimmung ist, überlassen sollen.

Mh.

1. Beichtreden am Krankenbette, von M. Johann Adam Maier, Diaconus zu Speyer rc. Erstes Bändchen 111 Seiten. Zweytes Bändchen,

 124

124 Seiten. Drittes Bändchen, 224 Seiten. 1795, im Verlag bey Claß. 1 fl. 8 kr.

Unterhaltungen über wichtige Gegenstände aus der christlichen Sittenlehre, mit einigen Betrachtungen auf verschiedene feyerliche Zeiten und Tage; von demselben Verfasser. Nürnberg, in der Felseckerschen Buchhandlung, 1795. Oktav. 374 Seiten. 16 kr.

Wir können diese beyde Schriften nicht nur allen nachdenkenden Christen überhaupt, die eine vernünftige Erbauung lieben und suchen, sondern vorzüglich auch Lehrern der Religion, die ihren Vorträgen gern auch fremde Gedanken benutzen, als geistreich und zweckmässig empfehlen: denn sie zeichnen ihren Verfasser als einen sehr guten ascetischen Schriftsteller, als einen warmen Verehrer eines vernünftigen Christenthums, und als einen Mann aus, der den Weg zum Herzen durch den Verstand gar wohl zu finden weiß. Wir wünschen daher diesen nützlichen Betrachtungen recht viele aufmerksame Leser, und wünschen es um so viel mehr, da es dem braven Manne, der mit seiner Familie durch den Krieg bisher so viel erlitten hat, wenigstens zum Trost und zur Aufmunterung gereichen würde.

Ad.

Rechtsgelahrheit.

Chr. U. D. von Eggers, der Rechte Doktors und Professors zu Kopenhagen, Archiv für Staatswissenschaft und Gesetzgebung. Erster Band, Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Compagnie. 1795. gr. 8. Vorrede XVI. das Werk selbst 558 Seiten. 2 fl.

Im Jahr 1790 erschien in Frankreich eine Bibliotheque de l'homme public, ou Analyse raisonnée des principaux ouvrages — sur la politique en général, la legislation, les manu-

[illegible] Peyssonel u. a. wurden auf dem Titel als Verfasser genannt. Es war aber, wie gewöhnlich alles, was der auf die neuste Mode laurende Speculant eilfertigst zu liefern pflegt, keine solide Waare.

Gegenwärtiges Archiv des Herrn Prof. von Eggers ist keine Frucht einer solchen von selbstsüchtigen Motiven geleiteten Speculation; aus seiner ganzen litterarischen Thätigkeit, die lange vor der französischen Revolution ihren Anfang nahm, aus allen seinen Schriften, deren einige von den competentesten Richtern öffentlich den Preis erhielten, wissen wir, daß ihn jener Kunsttrieb beseelt, den jeder wahre Gelehrte bey sich fühlen muß, wenn er in dem Fache, dem er sich widmete, etwas Wichtiges leisten will.

Für Staatswissenschaften und Gesetzgebung lebte Hr. von Eggers, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, sein litterarisches Leben von seinen frühern Jahren an. Schon 1775 machte er, auf Rath eines seiner Lehrer, den Anfang, alle herauskommende kleinere Abhandlungen und Schriften von einem seine Lieblingsfächer betreffenden Inhalte zu sammeln. Damit hat er beständig fortgefahren, und da die seitdem verflossenen zwanzig Jahre ausserordentlich ergiebig an solchen Schriften gewesen sind, so ist leicht zu erachten, wie sehr seine Sammlung angewachsen seyn muß. Aus diesem großen Vorrathe nun aller dieser von 1775 bis zu Ende 1794 herausgekommnen Schriften will Herr von Eggers in diesem Werke, das er Archiv ꝛc. betitelt, und das aus vielen Bänden bestehn wird, die wichtigsten Bemerkungen über jeden einzelnen Gegenstand der Staatswissenschaft und Gesetzgebung liefern. Die Auszüge sollen getreu, vollständig und charakteristisch seyn, meist mit den Worten der Verfasser. Daß Herr von Eggers leisten wird, was er hier verspricht, können wir von seinem schon hinlänglich bekannten Charakter erwarten. Seine Arbeitsamkeit und sein reiner Eifer für die Wahrheit bürgen für die Treue und Vollständigkeit; seine Urtheilskraft, sein Geschmack bürgen für das Charakteristische seiner Auszüge. Diese Auszüge aber wird Herr von Eggers mit seinen Urtheilen begleiten.

Unter jedem Artikel soll das vollständige Verzeichniß aller in diesen zwanzig Jahren herausgekommnen, ihn betreffenden Schriften angeführt werden.

Die

Die Absicht ist, in diesem Archive den Stoff, die einzelnen Bemerkungen, mit einer großen Menge kleinen Schriften, die sich so leicht verlieren, oder vergessen werden, zu concentriren und aufzubewahren.

„So entschieden die Wirkung solcher (kleinen) Aufsätze (und fliegenden Blätter) für den Augenblick ist, wo sie erscheinen, so lehrt auch die Erfahrung, daß sie oft in wenig Jahren vergriffen sind, wenigstens aus dem Zirkel der currirenden Litteratur verschwinden. Nur der ämsige Litterator erfährt, nicht ohne große Mühe, nachher ihr Daseyn, und oft kann auch er ihrer nicht mehr habhaft werden. Für Dilettanten geht manche treffliche Idee verloren, die bey ihnen reichliche Frucht getragen hätte, wenn sie wüßten, wo man sie aufsuchen sollte. Aber auf der andern Seite ist auch vieles in solchen — Schriften nur locales und temporelles Bedürfniß, nur üppiger Auswuchs. — In Rücksicht (auf Belehrung) ist dem Freunde der Wissenschaft ein gedrängter Auszug willkommner rc." Aus dieser Stelle in der Vorrede wird sich der Leser eine Idee vom Plane des Werks machen können.

Abhandlungen und Aufsätze des nämlichen Inhalts, die in Zeitschriften stehn, hat Hr. von Eggers aus seinem Plane ganz ausgeschlossen; er hat weder Auszüge daraus geliefert, noch ihre Titel in der Litteratur mit angeführt. Als Bewegungsgrund zu dieser Enthaltsamkeit bemerkt er, daß wir schon ein zweckmäßiges Repertorium über die Zeitschriften der von ihm gewählten Periode besitzen. Da aber doch die Absicht des Archives ist, unter jedem Artikel die Uebersicht der beyderseitigen Gründe für und wider jede ihn betreffende Behauptung zu erleichtern, und da mancher Aufsatz in Zeitschriften Bemerkungen enthält, die man sonst nirgends antrifft: so wünscht Rec., daß Herr von Eggers in den folgenden Bänden seinen Plan erweitern, und auch die Zeitschriften darin aufnehmen wolle. Z. E. der sel. Möser hatte über manche politische Frage originale Ideen; Kant hat dergleichen ebenfalls. Sie haben diese ihre Ideen in Zeitschriften mitgetheilt. Der Leser, der dies weiß, wird es für eine Lücke halten, daß er unter einem Artikel, worüber diese Männer etwas Merkwürdiges gesagt haben, ihre Meynungen nicht angeführt findet.

Dieser erste Band enthält folgende Artikel:

 „Ein-

„Einleitung. Uebersicht des gegenwärtigen Standpunkts der Staatswissenschaft und Gesetzgebung. — Abolitionsrecht. Hat es der Regent bey Verbrechen? Was wirkt die Abolition bey Verbrechen? — Abzug. Ursprung und verschiedne Arten desselben. Personen, welche denselben entrichten. Sachen, von welchen er gegeben wird. Aufhebung oder Verlust des Abzugrechts. Ist dasselbe dem allgemeinen Staatsrecht gemäß? Accidentien. Accise (für und wider.) Adel. Adelsgeist. Urtheile der Zeitgenossen darüber. Schriften über Adel und Adelsgeist. Ursprung des Geschlechtsadels. Alter und neuer. Physische Vererbung und Vortrefflichkeit desselben. Conventionelle Rechte des Erbadels. Rechte des Adels auf Staatsbedienungen. Rechte desselben als Gutbesitzer. Der Geschlechtsadel als Reichsstand. Wollen wir den Adel abschaffen? was sollte der Adel jetzt thun? Resultate für Regenten.“

Die Einleitung enthält viel mehr, als sie zu versprechen scheint. Sie scheint eine Uebersicht des gegenwärtigen Standpunktes blos der Staatswissenschaft und der Gesetzgebung (ebenfalls nur als Wissenschaft betrachtet) zu versprechen. Sie liefert aber in der That eine sehr interessante Uebersicht auch der gegenwärtigen Praxis in beyden Hinsichten. Der Verf. führt Gründe an, warum wir eine bessere Praxis zu hoffen haben; Gründe, nicht aus allgemeinen Theorieen, sondern aus dem gegenwärtigen Zustande unseres Welttheiles hergenommen; Gründe, die keinem aufmerksamen Beobachter zweifelhaft seyn können; diejenigen, deren Interesse es ist, Revolutionen zu verhüten, werden sich bestreben, sie durch zweckmäßige Reformen unnöthig zu machen. Die Einleitung ist reich an trefflichen Ideen und Bemerkungen. Wir können aber dem Verfasser nicht beytreten, wenn er den Begriff von einem Gesetze und von der Gesetzgebung enger einschränken will, als der Sprachgebrauch zugeben kann. Er sagt: „ich denke mir bey Gesetz immer Kläger, und Richter „und Strafe. Höre ich von Gesetzgebung, so denke ich an „Zwang.“ Als das Englische Parlament eine Prämie auf die Getraideausfuhr setzte, und die Bedingungen bestimmte, unter welchen diese Prämie statt finden sollte, handelte das Parlament unstreitig als gesetzgebendes Corps, und die Acte über diese Prämie war ohne Zweifel ein Gesetz. Gleichwohl ist darin von Prämien, nicht von Strafen, die Rede. Im

[illegible] ist, jede durch den allgemeinen Willen festgesetzte Re[illegible]. Diese etymologische Erklärung ist richtig, deutlich, [illegible] [illegible]

Wir müssen noch eine merkwürdige Stelle aus der Vor[re]de hersetzen, unsre Leser werden uns Dank dafür wissen. [U]ebrigens," sagt der Verf.: „setze ich — mit einiger Zuver[si]cht voraus, daß beyde Werke" (dies Archiv und ein [illegible] [illegible], dessen wir gleich erwähnen wollen) „nirgends verboten [w]erden. Es würde mich ungemein schmerzen, wenn irgend [illegible] Fürsten Räthe — denn die Fürsten sind gewiß immer [illegible] [illegible] Verboten, — meine Absicht so [d]urchaus misdeuten, mich so geflissentlich misverstehen, das [w]ahre Interesse seines Staats so sehr verkennen könnten, daß [s]ie den freyesten Umlauf der hier vorgetragnen, in der M[illegible] [m]it der Behutsamkeit, mit der Mäßigung vorgetragnen Be[g]riffe hindern wollten. Sollte mich aber [illegible] mein Ver[t]rauen auf Einsicht und Gesinnung aller fürstl. Räthe — [ge]istlichen und weltlichen — täuschen; sollte ich erfahren, [da]ß meine Schrift dennoch irgendwo verboten würde: so mö[g]en sie vorher wissen, daß ich mich dabey nicht beruhige. — Ich werde — alles mögliche anwenden, um die wah[re] Lage der Sache den Regenten vor Augen zu brin[g]en, deren Zutrauen kurzsichtige oder übelgesinnte Räthe misbrauchen würden. Die freymüthige Stimme [e]ines redlichen Mannes, den man weder einen Schwärmer [n]och einen Heuchler nennen kann, hat auch einiges Gewicht. [U]nd ich bin gewiß, daß ich auf den Beyfall und die Unter[st]ützung treuer Freunde in mehrern Ländern rechnen darf, [d]ie das Ihrige dazu beytragen werden, meiner Klage Eingang [u]nd Nachdruck zu verschaffen." Möge sich die Stimme so[l]cher Wahrheitsfreunde in allen deutschen Ländern, wo es nö[th]ig ist, mit aller der Stärke und aller der Würde erheben, [di]e der Wahrheit Eingang in den Verstand und in die Herzen [de]r Regenten verschaffen können!

Da dies Archiv sich nur über die Schriften bis zu Ende [d]es Jahres 1794. erstrecken soll, seit diesem Jahre aber ihre [M]enge sich ungeheuer vermehrt; so will Hr. von Eggers, au[ße]r diesem Archiv, auch Annalen der Staatswissenschaft her[a]usgeben. Jedes Jahr soll ein Band davon erscheinen, und [illegible] [illegible] aus allen im nächst vorhergegangnen Jahre [illegible]

her-

herausgekommenen kleinen Schriften aus dergleichen Blättern und auch aus Zeitschriften, enthalten, aber nicht so weitläufig, als das Archiv. Der erste Band soll 1796 geliefert werden. Die Annalen sind das andere Werk, wovon in der oben angezogenen Stelle die Rede ist.

Miscellaneen zum Lehnrechte, gesammlet und herausgegeben von Dr. Karl Friedrich Zepernick, Königlichen Stadtgerichts-Director zu Halle. Vierter Band. Halle, bey Hendel. 1794. gr. 8. 516 Seiten. 1 Rthl. 6 gr.

Nachstehende Abhandlungen sind in diesem Bande enthalten:

I. C. von Kamptz über die Schulzenlehne im Mecklenburgschen. S. 1.

II. Lehnrecht der Herren vom Thiergarten oder Thiergärtner-Lehnrecht, zum Druck mitgetheilt von D. Theodor Hagemann. S. 93. Verschiedene Bürger des Marktfleckens (nach Büsching, Städtchens) Neustadt, in der alten Grafschaft Hohnstein (in Thüringen, einem churhannöverischen Lehen des gräflichen Hauses Stollberg) besitzen in der Gegend des in alten Zeiten zerstörten Schlosses Hohnstein, welche der Thiergarten genannt wird, verschiedene Holz- und Wiesenantheile, die eine gewisse Lehnsqualität haben, und werden die Herren vom Thiergarten genannt.

III. Ueber die Lehnssuccession im Hochstift Osnabrück. Eine Rechtsbelehrung einiger Osnabr. Rechtsgelehrten: 1) ob ein Vater, wenn er einen von seinen Söhnen zum Universalerben im Allodium einsetzet, auch super feudo antiquo zu dessen Faveur und zum Präjudiz seiner übrigen Söhne disponiren könne? 2) ob in den Osnabr. Lehnen das jus primogeniturae per consuetudinem eingeführt sey? und wann? 3) ob der Erstgebohrne dem Nachgebohrnen sein Recht gültig cediren könne? — Aus den Actis Osnabr. III. Th. S. 106.

IV. Joh. Ehrenfried Böhme, Abgefoderte Gedanken über den Casimirschen Lehnsauftragsbrief des Herzogthums Beuthen, vom Jahr [illegible]89. — Aus den dipl. Beyträgen zur Un-

[illegible] der [illegible] Rechte und [illegible]. III. Band.
[illegible] 165.

V. Karl Friedr. Evers von den Mecklenburgischen [illegible], die Einführung der [illegible] Lehnstücke [illegible]. — Aus dem nützlichen Beyträgen zu den [illegible] [illegible]strelitz. Anz. v. J. 1792. S. 195.

VI. Nachricht von der i. J. 1580 geschehenen Obensee[illegible] Belehnung; aus Jacob Krügers Historia von dem [he]rrlichen Triumph-Lehn- und Ehrentage [illegible] (1581. 4.) [au]sgezogen und mit Anmerkungen versehen von Th. Hage[m]ann. S. 203.

VII. C. W. A. Hering über einige Lehnsprivilegia der [M]arkgr. Oberlausitz, und besonders über das Privilegium des [illegible] — Aus D. Peschecks Lausitz. Monatsschrift vom [Ja]hr 1792. S. 241.

VIII. Friedrich August Buch, über Lehnsdevastationen [S.] 230. Diese Abhandlung wird, da ihr Gegenstand noch [nic]ht bearbeitet ist, den Lesern um so angenehmer seyn. Sie [be]schäftigt sich vorzüglich mit der wegen Deterioration des [Le]hns durch den Vasallen von dem Lehnsherrn angeordneten [Un]tersuchung des Zustandes des Lehns.

IX. Ueber die Lehne im Königreich Preussen. — Aus [de]n Baczko Annalen des Königreichs Preussen, III. Quart. 1793. S. 313. Eine Uebersetzung im Auszug von D. Ja[illegible] Hesse (Prof. Regiom.) Diss. de feudis Prussorum, [illegible] 1752.

X. Joh. Adolph Schultes von dem Lehn der Grafen [vo]n Henneberg über den Vorspruch oder den Schutz der [Ge]führer durch Frankenland. — Aus des Verf. dipl. Gesch. [der] Grafschaft Henneberg II. Th. S. 337.

XI. Buch Gedanken über den Ausdruck: Manuplica[illegible] in einer bischöfl. Bamberg. Urkunde v. Jahr 1030 vor[ko]mmt. S. 243. Soll ein Synonym von Vasall seyn, und [vo]n dem ritu, die Lehen complicatis manibus zu empfangen, [he]rrühren.

XII. Wolf Jak. Selzer von Jodoci Pflanzmanns [illegible] des Bambergischen Lehnrechts (Das Buch des [Leh]nrecht. Gedruckt durch Meister Erharten Ratdolt zu [Aug]spurg Anno 1493. fol.) — Aus den Beyträgen zur [illegible] Historie der deutschen Sprache. Leipzig, 1739. [illegible] 354.

XIII.

XIII. D. Nietzsches gesammlete Nachrichten von den mehresten bekannt gewordenen Handschriften des sächsischen Lehnrechts. S. 361.

XIV. Das Recht der Dienstmannen zu Hildesheim — Aus Grupens Begriff der Abhandl. über die sächsischen Lehnrechtsbücher. S. 490.

XV. Chr. Gottl. Biener Disq. de origine et indole feudorum Polonicorum, legibusque feudalibus in Polonia receptis. S. 494.

Nl

Kurzgefaßte Geschichte des römischen Rechts; als Einleitung und Vorbereitung zum Studium desselben. Nach dem Lehrbegriff des Freyherrn von Martini, und dem Geist der öffentlichen Vorlesungen auf der Wiener hohen Schule. Wien, bey Kaiserer. 1794. 232 Seiten in 8.

Den Gesichtspunkt, nach welchem diese Arbeit entworfen ist, giebt der Zusatz auf dem Titel an. Sie ist nämlich ein gedrängter Auszug aus Martinis Lehrbegriff, und zwar vom 2ten bis 8ten Hauptstücke desselben, daher die §§. aus denen er genommen ist, jedesmal angegeben sind. Unser Verfasser fängt deswegen mit dem 2ten Hauptstücke an, weil das erste in jenem Autor von den Gesetzen älterer Völker handelt, welches nicht zum gegenwärtigen Zwecke gehörte, weshalb er auf ihn verweiset.

Da unser Epitomator dem Martini ganz gefolgt ist, so ist es hier nicht der Ort, den Plan und Inhalt näher anzugeben, so wie auch die einzelnen Sätze und Meinungen, die er jenem nachschreibt, zu prüfen: z. B. solche, wie S. 157. „Seitdem Gothofred existirt, giebt es keine wahre von der Florentinischen Ausgabe der Pandekten unterschiedene vulgatam. Denn des Gothofreds Ausgabe ist die gewöhnlichste; sie stimmt aber fast ganz mit der Florentinischen überein." Welche Behauptung! und S. 158. „Das Zeichen ff. ist vermuthlich ein verunglücktes griechisches π," (π muß es heißen) Richtiger ist wohl die Meynung, daß durch dies Zeichen die Florentinischen Pandekten von den alten Juristen angedeutet worden, welches man aber in neuern Zeiten auch auf die vul-

gata

n angegeben habe. — Wir wollen daher nur im Allge-
inen von diesem Auszuge bemerken, daß er im Ganzen gut,
lich und verständlich ist, und daß wir ihn zu der auf dem
tel angegebenen Absicht ganz zweckmäßig finden. Folgende
innerungen im Einzelnen mag der Verfasser bey einer et-
nigen zwoten Auflage benutzen.

S. 31. Magistratus minores heißen nach unserm
rachgebrauche nicht mindere, sondern niedere Magistrate,
e wir Ober- und Niedergerichte sagen.

S. 32 §. 4. „Die Censoren wurden wegen Schätzung
s Vermögens des Volks, weil dieses eine Art von Conscri-
on war, viele Jahre durch Kriege, unterdrückt, und erst
r wieder errichtet." §. 5. „Der Prätor wurde unter dem
rwande gewählt, damit rc. Dies war ihr Vorwand, die
hre Ursache aber waren die Patrizier, um sich schadlos
halten, weil sie die Würde eines Consulats den Plebejern
gestanden haben." Hier ist der Vortrag des Verf. durch
sehr gesuchte Kürze in der ersten Stelle unverständlich, und
der zwoten steif geworden. Dagegen hätte er sich S. 39.
17 — 20 wohl etwas kürzer fassen können.

Solche Stellen, wie folgende, gehören wohl nicht füg-
h in eine kurzgefaßte „Gesch. d. r. R. S. 48. „Daher
ngen die R. Gel. entweder auf öffentlichen Plätzen auf und
, wo man sie gleich um Rath fragen konnte, oder sie gestat-
en ihren Klienten zu Haus den Zutritt. S. 58. Bey Ge-
enheit, wo der Verf. von der Art, in den Comitien über
neuen Gesetze zu stimmen, redet, und sagt, daß man bey
hlung der Tafeln sich zum Zeichen jeder bejahenden Stimme
es Punkts bedient habe, setzt er hinzu: „Hieraus läßt sich
r bekannte Vers Horazens erklären: omne tulit punctum,
i miscuit utile dulci. Allgemeinen Beyfall verdient der,
lcher mit dem Angenehmen das Nützliche zu verbinden
eiß." — Ueberhaupt hat der Verf. die Art, wenn er latei-
che Stellen anführt, sie allemal dahinter her deutsch zu
bersetzen, wie noch z. B. S. 69: Pessima respublica, plu-
uae leges. (Wo man zu viel Gesetze hat, da steht es übel
n den Staat —). Das ist fast eben wie die Predigt
anches elenden katholischen Priesters hörte: Resurrexit, er
auferstanden. rc.

Auch bringt der Verfasser mit unter Bibeleyen und
osteln an, die gleichfalls in einer kurzgefaßten Geschichte des
R. schwerlich an ihrem Orte stehen. z. B. S. 85. „Das

Oppi-

Oppische Gesetz schränkte den Luxus der Weiber ein, dauerte aber nur 20 Jahr; denn was konnten Weiber nicht vergraben — man ruhete nicht, bis es abgeschafft wurde." S. 108. „Was für ein flebile remedium diese Subsidiarklage (Act. advers. magistrat.) sey, ist Gott und aller Welt bekannt. — „Die Stadt Berytus hatte das traurige Schicksal, durch Erdbeben zernichtet zu werden; gieng aber aus ihren Trümmern hervor; und erwarb sich den glänzenden Namen: Regum et studiorum mater. (So siegen Fleiß und Ausdauer — selbst über die Schrecken der erzürnten Natur —)" Ob auch solche Dinge hierher gehören, wie S. 154. „Die Alten nannten auch ihre Speisekammern Pandekten, und vielleicht veranlaßte dies den Kaiser, nach dem Beyspiel andrer Schriftsteller, einem Buche, welches eine Speisekammer für Juristen seyn sollte, diesen Titel zu geben." Das überlassen wir des Verf. eigener Beurtheilung.

S. 176 hätte doch bemerkt zu werden verdient, daß nach denen von Fabrot herausgegebenen 34 ächten und vollständigen Büchern der Basiliken Meerman noch 4 andere dergleichen bekannt gemacht habe.

Styl und Sprache des Verfassers sind im Ganzen gut und fliessend, und ohne die gewöhnlichen Provinzialismen; hin und wieder stößt man jedoch auf Steifigkeiten, wie solche: „Die Rechtsgelehrten schritten bey allen Geschäfften der Bürger ein, so sich auf Geschäffte verlegen; wie die Vergütung zu geschehen habe; das Furische Gesetz wurde umschifft." Auch die Schreibart ist bisweilen geziert und unrichtig, wie: Zenturien, Militztribun, Populiszkiten, Plebisziten, Zinsisches Gesetz, Kompilator, Erbsunfähige, Nacherbeinsetzung rc.

Angehängt sind dieser Gesch. d. r. R. Fragen in chronologischer Ordnung über alle Hauptstücke und §. zur bequemen Uebersicht und Selbstprüfung.

Mä.

Arzneygelahrheit.

Jesse Foot's, Wundarztes zu London, Abhandlung über die Lustseuche und die Urinverhaltungen. In drey und zwanzig Vorlesungen. Aus dem Englischen

lischen übersetzt von Dr. Gottfried Christian Reich. Zweyter Theil. Leipzig, 1794. Oktav. 314 S. 20 gr.

Der erste Theil dieses Werks ist bereits in der N. A. D. B. . B. 1. Stück, S. 109 recensirt worden. Das meiste, was ort im Allgemeinen über den ersten Theil ist gesagt worden, ilt auch von diesem zweyten Theil.

Dreyzehnte Vorlesung, über den Schanker. Von en feinen Literaturkenntnissen des Verfassers wird wohl nie-nand eine zu hohe Idee bekommen, da man gleich zu Anfang ieser Vorlesung folgende Stelle liest: Die bekannte Stelle es Celsus: „ars longa vita brevis ist nirgends anwendbarer ls bey der Lustseuche. — Seite 8 glaubt der Verfasser, das ;cherste Kennzeichen, ob ein Schanker venerisch sey, beruhe icht sowohl auf Beaugenscheinigung des Geschwürs, sondern ielmehr auf der gewissen Verdickung der Theile, welche im-ner bald nach Entstehung des Schankers da sey. Er ziehe ey der Untersuchung den Finger den Augen vor. Die Pa-hologie des Schankers ist übrigens in dieser Vorlesung recht ut abgehandelt.

Vierzehnte Vorlesung, von dem weiblichen Schan-er. In dieser Vorlesung werden zugleich S. 30 die Bu-onen abgehandelt. Astruc wird hier wider Hunter verthei-iget, und es wird durch eine Stelle aus ersterem bewiesen, aß er die Wirkungen des lymphatischen Systems bey Erzeu-ung einiger venerischen Krankheiten gekennt habe, ob es leich Hunter läugnet.

Funfzehnte Vorlesung, von den Wirkungen der Lustseuche auf den menschlichen Körper. Der Verfasser immt die Ansteckung des Kindes im Mutterleibe durch die Säfte der Mutter an, und sucht Hunter zu widerlegen; so wird uch die Ansteckung durch die Amme und das Kind, ferner durch en Kuß, bey aufgesprungenen Lippen vertheidiget. Das Blut eines Angesteckten soll anstecken, wenn es auf eine wunde Stelle eines gesunden Menschen eingerieben wird, überhaupt ollen alle Säfte eines Angesteckten die Ansteckung verbreiten. Die Lustseuche kann wirklich durch einen eingesetzten Zahn mit-getheilt werden. (Wider alle diese Sätze des Verfassers und hre Beweise läßt sich sehr viel noch einwenden, und jeder Un-befangene wird einsehen, daß sie noch nicht so gewiß sind, wie

der Verfasser glaubt. Die Widerlegung kann aber hier nicht statt finden, weil sie die Gränzen selbst einer langen Recension weit übersteigen würde.

Sechzehnte Vorlesung. Fortsetzung. Hunters Versuche von Einimpfung des venerischen Eyters und Schankergiftes werden dadurch widerlegt, daß nämlich ein Mensch, welcher schon venerisch ist, nicht weiter von seinem eigenen Gifte angesteckt werden kann. Das venerische Gift, sagt der Verf., ist nie bey seinem Eigenthümer zur Erzeugung anderer venerischer Krankheiten fähig, wohl aber bey einem Gesunden. Dieser Satz wird in der folgenden Vorlesung weitläuftiger bewiesen.

Siebenzehnte Vorlesung über die venerischen Geschwüre an den Mandeln (Tonsillen) und die venerischen Hautausschläge. Die Ausschläge und Geschwüre werden hier mit den Symptomen, welche vor ihnen vorher gehen und sie begleiten, ganz genau und richtig beschrieben. Jeder Arzt, welcher diese Krankheiten mehreremal beobachtet hat, wird die Wahrheit der Beschreibung des Verfassers einsehen.

Achtzehnte Vorlesung, über andre venerische allgemeine Symptome. Hier werden die verschiedenen Wirkungen des venerischen Giftes auf verschiedene harte und weiche Theile des Körpers erklärt. „Der Verfasser glaubt, daß „die Krankheit an den härtern Theilen zu der nämlichen Zeit „anfange, als an den weichern, und daß die lange Verzögerung derselben blos eine Folge des unzulänglichen Gebrauchs „des Quecksilbers sey." (Unmöglich aber kann dies immer der Fall seyn.) Es sind einige Beobachtungen von verkannten venerischen Krankheiten hier angeführt, durch welche man die Irrthümer einiger berühmter Englischer Wundärzte kennen lernt, und worüber, wenn die angeführten Thatsachen richtig sind — welches nicht leicht zu bezweifeln ist — man sich wahrhaftig sehr wundern muß. Möchten doch einige blinde Verehrer der Englischen Wundärzte, welche manche Sätze unumstößlich gewiß bewiesen zu haben glauben, wenn sie den Namen eines Englischen Wundarztes als Gewährsmanns für dieselben anführen können, diese Beobachtungen lesen, und daraus die Wahrheit lernen, daß grosse und berühmte Männer auch oft grosse Fehler begehen!

Neunzehnte Vorlesung. Geschichte der zur Heilung der Lustseuche gebräuchlichen Mittel. (Die Geschichte ist sehr kurz, unvollständig und übrigens so, daß sich der Leser nicht sehr daran erbauen wird.) Die Art, wie der Verf. das Quecksilber giebt, giebt er S. 113 an; es sind folgende Formeln, in welchen er es giebt: „Eine Quecksilbersalbe aus gleichen Theilen Quecksilber und Schweinefett ohne Terpenthin. 2) Eine Quecksilberpille aus zehn Gran Quecksilber in Hagebuttenconserve zerrieben, bald mit bald ohne Mohnsaft. 3) Eine chemische Quecksilberpille, (so nennt sie der Verfasser). Aus einem Gran calcinirten Quecksilber mit einem halben Gran oder noch weniger Mohnsaft."

S. 173 über den Gebrauch des Quecksilbers. Der Verfasser spricht S. 174 u. f. den Hölzern und dem Seidelbast alle antivenerische Kraft ab. S. 180 glaubt der Verf., das Quecksilber müsse nothwendig ein Merkurialfieber hervorbringen, ehe es die Lustseuche heilen könne.

Ein und zwanzigste Vorlesung über die Heilung des Schankers. S. 19, 20 dringt der Verf. mit Recht auf den innerlichen Gebrauch des Quecksilbers beym Schanker, wenn er auch sehr klein und noch im Anfange ist. (Es wird sehr viel Unheil durch das Gegentheil gestiftet. Recens. sahe traurige Folgen davon, daß man den Schanker blos örtlich behandelte.) Der Verf. läßt seine Pillen einnehmen, und eine Salbe einreiben. Eine goldne Regel ist es, welche der Verf. angiebt, daß man bey den in Eyterung gegangenen Bubonen, und manchmal auch bey großem Schanker, den innerlichen Gebrauch des Quecksilbers auf einige wenige Zeit aussetzen müsse, um der Natur zur Erholung Zeit zu geben.

Zwey und zwanzigste Vorlesung, über die Heilung der venerischen Bubonen. Der Verfasser widerlegt die Huntersche Kur der Bubonen, und warnt, wie schon erinnert worden ist, vor dem zu lange fortgesetzten Gebrauch des Quecksilbers, wenn sie in Eyterung übergegangen sind. Ueberhaupt enthält diese Vorlesung manche heilsame praktische Regel.

Drey und zwanzigste Vorlesung, über die Kur der Lustseuche. Man sieht aus diesen und andern Vorlesungen, daß der Verfasser ein guter denkender Arzt ist.

Soviel von diesem Werke, obgleich Rec. mehreres noch hätte erinnern können, so enthält er sich doch um des vielen Guten willen, das in dem Werke vorgetragen ist, alles weitern Tadelns. Wenn übrigens die Leser in diesem zweyten Theil, wie der Titel anzeigt, eine besondere Abhandlung über die Urinverhaltung suchen: so betrügen sie sich. —

Vs.

Darstellung einer durch das Krankenbesuchsinstitut einzuführenden allgemeinen medizinischen Gesundheitsassecuranzanstalt für minder bemittelte Beamte, Handwerker, Studirende und andere Einwohner einer Hauptstadt. Nach der Natur und den verschiedenen unwandelbaren Verhältnissen einer jeden Classe, von Johann Melitsch, der Wundarzney und Arzneygelahrtheit Doktor, k. k. öffentlichem Lehrer der Geburtshülfe, Weiber- und Kinderkrankheiten am Gebährhause ꝛc. Zum Besten der Anstalt. Prag, in Commission bey Geers, Buchhändler. 1795. 8. 144 Seiten.

Der Verf. hat seit einigen Jahren in Prag, aus Patriotismus eine Gebährenstalt mit Pflegung und Wartung der Kranken, gegen milde Beyträge, angelegt, und trotz der vielen Schwierigkeiten, die ihm der Protomedicus Baier legt, glücklich erhalten, (das zeigen die bisher vorgelegten Berechnungen,) und ist, wie wir hören, gegenwärtig in Wien, um seiner Privatanstalt die nöthige Solidität und allgemeine Nützlichkeit zu verschaffen. Wir wünschen ihm den bestmöglichsten Erfolg, und seinen Mitbürgern die zweckmäßigste Nutzung! Der Verf. legt hier seinen gut angelegten Plan zu einer solchen Gesundheits-Assecuranz-Vereinigung vor, dessen Hauptsätze folgende sind. Ausser den Dürftigen, müssen in gesunden Tagen die minder besoldeten Beamten, die Handwerker und Künstler, die Studirenden und alle ihnen ähnliche Personen, einen bestimmten Ertrag ordentlich entrichten, der Beamte von jeden 100 fl. jährlich 2 fl., der Handwerker in ganzen Zünften, aber nicht auf stets gleichen Beytrag, die

Ge-

Gesellen nach dem Wochenlohne, (wo bleiben die Lehrjungen?) die Studirenden nach den Fakultäten, monatlich in einer Büchse gesammlet, und die ähnlichen Individuen, z. B. Accessisten, Wagschreiber, Wäscherinnen rc. allein oder in Klassen, von 2 fl. bis 6 fl. nach Beschaffenheit der etwanigen Pension, mit der Erlaubniß, am Ende eines jeden Jahrs austreten zu können. — Dieser Plan ist so leicht zu übersehen, daß seine Mitbürger wohl kein Bedenken finden können, von dieser Krankenanstalt den angebotenen Vortheil zu ziehen. Wie leicht liesse sich so etwas an jedem Orte mutatis mutandis einführen!

D. Bernh. Nathan. Gottlob Schregers, ordentlichen Professors der Arzneygelahrtheit in Altdorf, kritisches Dispensatorium der geheimen, specifischen und universellen Heilmittel, die nach ihren Erfindern, ihren Wirkungen, oder nach denen Krankheiten, in denen sie empfohlen worden, benennt werden. Leipzig, in der Weygandschen Buchh. 1795. 8. 326 Seiten. 1 Rg. 4 gr.

Vermuthlich ist das Werk aus kaufmännischer Speculation entstanden, und durch den ausgehängten Schild käuflich geworden. Dispensatorien- und Pharmakopöen-Fabriken gehören vorjetzt unter die leichten und gemächlichen Schriftstellerarbeiten. Man macht aus 20 erkauften oder erborgten Werken das 21ste, und freuet sich ob dem musterhaften Fingerwerk. So ists ohnstreitig auch dem Verfasser ergangen. Die meisten Recepte stehen schon in ähnlichen Büchern, und sind hier nur gemächlich zusammengestellt, wie sich der Fund darbot; doch ist der Verf. ehrlich genug, seine Quellen zu nennen. Der ganze Vortheil ist also nicht für die Litteratoren, sondern für die practischen Aerzte, die in Recepten leben und weben. Diese finden hier ein practisches Vademecum, das sie neben Nicolai's Recepte und Kurarten stellen, und dadurch eine schöne practische Bibliothek erhalten können!! Uebrigens ist das Ganze so angelegt, daß sich mit Gemächlichkeit noch viele Bände, zum Besten der receptsüchtigen und kauflustigen Praktiker, fertigen lassen.

Dk.

Dietrich Gottlieb Brüning, Fürstl. Wiedischer Hofmedicus, über die Schädlichkeit des Mohnsafts in der Ruhr. Neuwied, bey Zehra. 1794. in Oktav. 16 S.

Ob Liebe zur Kunst und Wahrheit, Pflicht und Menschenliebe oder Lust, einen eben nicht erbaulichen Streit zu divulgiren, oder noch andere geheime Beweggründe den Verf. vermocht haben, gegenwärtige Schrift sammt ihren Beylagen drucken zu lassen, wollen wir nicht entscheiden. Die Geschichte einer im Jahr 1793 in Neuwied epidemisch gewesenen Ruhr macht den Anfang; sie sey galligter, fauler Natur, auch ansteckend gewesen. Er scheint blos diese Gattung der Ruhr zu kennen, und baut seine ganze Theorie darauf. Er meynt, alle Ruhren zielen auf ein Fieber faulender Art, oder einen Brand der Gedärme ab. — So wahr es nun ist, daß alle, auch die einfachsten rheumatischen Ruhren bey irriger Behandlung jenen Ausgang gewinnen können; so gewiß ist es, daß diese durchaus nicht in jene Categorie gehören, und wenn sie nach der ihr zukommenden Methode behandelt werden, niemalen ins Fauligte fallen; So schädlich ist der Einfluß einseitiger Theorieen, oder vielmehr des leider noch allzuweit verbreiteten Schlendrians, die Krankheiten blos nach ihren generischen Namen zu betrachten und zu behandeln, und die das Ganze erst eigentlich bestimmende Gattungen und Untergattungen zu vernachlässigen: so wenig kann man also antibiliose und antirhevmatische Methoden einander entgegen setzen, wenn von der Ruhr überhaupt, (und überhaupt sollte nie davon gesprochen werden,) die Rede ist. Der galligtfaulen Ruhr gebührt die ausleerende Methode, und der rhevmatischen die diaphoretische. — So, und nicht anders kann man auseinander kommen: gerne geben wir zu, daß in der hier beschriebenen Ruhr die ausleerende, einwickelnde, und antiseptische Methode angewandt werden mußte, und daß das viele Opium dem daran erkrankten jungen Prinzen nicht gut bekommen seyn mochte; allein deswegen darf man noch nicht alles Opium in jeder Ruhr verwerfen. Ueber die Behandlung der galligtfaulen Ruhr wird viel Gutes gesagt, auch viele Literatur eingemischt. Gewünscht haben wir, daß der allzuhitzige und wirklich indiscrete Streit, welchen Hr. Hofrath Wendelstett in Wezlar mit Hrn.

Hof-

Hofrath Richter in Göttingen einseitig führte, unterdrückt worden wäre.

Rb.

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Abriß des praktischen Cameral- und Finanzwesens nach den Grundsätzen, Landesverfassungen und Landesgesetzen in Königlich Preußischen Staaten, oder Preußische Cameral- und Finanzpraxis, von Georg Heinrich Borowsky, Professor der Oekonomie, Cameral- und Finanzwissenschaft auf der Universität Frankfurt. Berlin, 1793. bey Pauli. 1 Alphabet 8 Bogen, nebst 3 Bogen Vorrede, Einleitung und Innhaltsanzeige. groß Oktav. 1 Rh. 16 Kr.

Unter der Preußischen Cameral- und Finanzpraxis begreift der Hr. B. die Wissenschaft von den Grundsätzen und Verfahrungsregeln bey denen im Preußischen Staat vorkommenden Cameral- und Finanzgeschäften und Verwaltungen, und ist obiges Werk theils zu den akademischen Vorlesungen des Hrn. B., theils zum Gebrauch eines jeden Staatsbürgers bestimmet, der sich von der Cameral- und Finanzverfassung des Preußischen Staats einige Kenntniß erwerben will. Es hat also den Zweck eines Lehr- und Handbuchs, und wie die Befriedigung der Bedürfniße dieses doppelten Zwecks von großem Nutzen ist, so verdient die darauf verwendete Mühe und Vorsorge viele Erkenntlichkeit. Denn mit Recht wird in der Einleitung gesagt, daß es ein äußerst beschwerlicher, unsicherer und langsamer Weg sey, blos durch Erfahrung und Uebung, Kenntnisse und Fertigkeiten in Geschäften des Cameral- und Finanzwesens sich anzuschaffen, und gewiß hat auch die Preussische Cameral- und Finanzverfassung sehr viel vorzügliches und eigenthümliches; sie kann daher in mancher Rücksicht als Muster für andere Länder dienen, und auch aus dem Grunde war es ein verdienstliches Unternehmen, durch dergleichen

Handbuch allein, welchen an zusammenhängender Kenntniß jener Verfassung gelegen ist, ohne sich in dem Falle zu befinden, bey deren Verwaltung jemals gebraucht zu werden, das Studium derselben zu erleichtern. In dem ersten Theile des Werks wird die Cameralverwaltung der gesammten Preussischen Landesökonomie abgehandelt. Darunter ist begriffen die Cameralverwaltung der Königl. Preuß. Domainen, 1stes Capitel. Der Forsten und Jagden. 2tes Capitel. Der allgemeinen ökonomischen Landes-Meliorationen, 3tes Capitel. Der zweyte Theil enthält, die Verwaltung des Steuer- und Contributionswesens, auf dem platten Lande, 1tes Cap. und in den Städten, 2tes Capitel. Der dritte Theil befasset die Cameralverwaltung der sämmtlichen Cammer- oder Finanz-Regalien, wohin gerechnet sind Bergwerke, 1tes Capitel. Salzwerke 2tes Cap. Forsten und Jagden, 3tes Cap. Zölle, 4tes Cap. Münze, 5tes Cap. Posten, 6tes Cap. Stempel-Regal, 7tes Cap. Der vierte Theil hat die Cameralverwaltung des gesammten Landes-Polizeywesens zum Gegenstande, der hohen und allgemeinen Landespolizey, im 1ten Capitel, des städtischen Policey-Wesens, im 2ten Cap. und das dörfliche Polizeywesen im dritten Capitel. Der fünfte Theil giebt Kenntniß von der Verwaltung des gesammten Handwerks-Manufaktur- und Commerzwesens, und ist jedem dieser dreyer Artikel ein besonderes Capitel gewidmet. Der sechste Theil schließt in sich die Verwaltung der sämmtlichen zur Preuß. Militair-Verfassung gehörigen Landeseinrichtungen und Cammersachen, welche betreffen das Cantonwesen Cap. 1., das Invaliden-Versorgungswesen Cap. 2, die Mobilmachung der Armee, das Marschwesen und die Königl. Magazine Cap. 3., das Einquartierungs- und Serviswesen Cap. 4. Nachdem nun R. in vorstehendem eine allgemeine und kurze Uebersicht des Inhalts dieses Werks mitgetheilt hat, dessen mannichfaltige einzelne Materien in vielen Unterabtheilungen vorgetragen sind: so muß er auch noch den Obliegenheiten der Kritik Genüge zu thun suchen. Bey Schriften solcher Art beschränken sich dieselben blos auf Beurtheilung der inneren Einrichtungen an sich, und die etwa wegen übergangener Artikel beobachtete Mängel. In Absicht des ersten Punkts glaubt Rec., daß der Bestimmung des Werks eine zusammenhängende Darstellung aller an Verwaltung des Cameral- und Finanzwesens theilnehmenden Departements, ihrer verschiedenen Competenz, Subordination und Verhältnisse bey den vorfal-

len-

tenden Geschäften, angemessen gewesen seyn würde, wovon nur bey einzelnen Artikeln, zerstreuet etwas vorkömmt. Auch scheinen ihm die Stellen der Verordnungen, woraus die angeführten Regeln und Vorschriften entlehnt sind, nicht häufig genug allegirt zu seyn. Einiges, was gegen die systematische Ordnung erinnert werden könnte, hat vielleicht in der besondern Verfassung der Preußischen Staaten seinen Grund. Sonst hätte z. B. die Verwaltung der Stempelgebühren eigentlich wohl unter der Rubrik von Steuern, und nicht unter den Regalien mit abgehandelt werden sollen, weil sie auch nach dem gebräuchlichen publicistischen Sinne des Worts nicht zu letzteren gehören. Was aber die Mängel anlanget, welche etwa wegen fehlender Artikel zu bemerken seyn möchten: so muß es Rec. denen in Preußischen Diensten bey Landes-Cameral- und Finanzcollegien stehenden Geschäftsmännern überlassen, solche durch Berichtigungen und Erläuterungen anzuzeigen, wozu der bescheidene Verf. sie am Schlusse seiner Vorrede selbst aufgefordert hat.

Bw.

Katholische Gottesgelahrheit.

Joseph Anton Weissenbach, vom Ansehen. Das erste Buch: Hat man vormals das Ansehen nicht zu hoch getrieben? Und was hatte dieß für Folgen? Das zweyte Buch: Setzet man jetzt das Ansehen nicht zu tief herab? Und was wird dieß für Folgen haben? Augsburg, bey Franz Anton Veith. 1794. 8. 23 Bog. 16 Ml.

Der Verf. recensirt in dem kurzen Vorbericht sein Buch auf folgende Art selbst: „Diese so vielfache als wichtige Materie ist, meines Wissens, so viel auch den Schulen, der Religion und dem Staate daran gelegen war, von Niemanden bearbeitet worden. Es sind zwar am Ende alle angeführt, die nur überhaupt, oder in Rücksicht auf besondere Gegenstände was davon geschrieben haben; allein ich weiß zum voraus, ich würde dabey gewinnen, wenn man ihre Anmerkungen gegen das hielte, was diese zwo Abhandlungen auseinander setzen.

 Denn

Denn beyde machen sich an den Inhalt nach dessen ganzem Umfange: sie übergehen nichts Wichtiges, was sowohl aus der Kritik als Litterargeschichte soll hergezogen werden. Ja sie lassen sich noch weiter ein; und weil keines weder bey Thatsachen, oder Grundsätzen stehen bleibt, sondern ganz vorzüglich auf alle Folgen dringt, die einigen Bezug aufs Ansehen haben, verbindet sie die ganze Theorie mit der Anwendung. Sie sind auch unpartheyisch geschrieben, und zeigen mit Freymuth den mittlern Weg zwischen zweyen äussersten Dingen, die so viel Unheil anrichten, wenn man sich vor ihnen nicht besser in Acht nimmt, als bisher geschehen ist. Ich führe den Leser zuerst in die finstern Zeiten. Da wird er sehen, wie leicht wir uns vom Vorurtheil einnehmen lassen. Hernach komme ich auf unsern Weltgang, wo er innen wird, ob wir darum auch besser sind, weil wir aufgeklärt sind.“ Man sieht aus dieser Recension wenigstens, wie zufrieden der Verfasser mit seiner Arbeit ist; auch wie richtig und präcis er sich auszudrücken weiß. Und da die Grundsätze des Verf. aus seinen übrigen zahlreichen Schriften ohnedies bekannt sind: so können wir uns begnügen, blos den Inhalt dieses Buchs anzugeben, und etwa eine oder die andere Stelle anzuführen, die den Leser in den Stand setzen, das obige Urtheil, das der Vf. über seine Arbeit gefällt hat, zu berichtigen.

Der Verfasser versteht unter dem Ansehen, „jene äussere Glaubwürdigkeit, die wir an einem Urtheil oder Zeugniß finden, und wegen der wir uns in keine weitere Untersuchung der Gründe einlassen wollen.“ Von diesem Ansehen nun behauptet er im ersten Buch, daß man es ehemals zu hoch getrieben habe, und daß man auf Unkosten der Vernunft alles mit diesem habe ausmachen wollen. Diesen Satz sucht er im ersten Theil dieses Buchs, durch Beyspiele aus allen Gattungen der theologischen Wissenschaften, aus allen Gattungen der philosophischen Wissenschaften, aus der Rechtsgelehrsamkeit, aus der Arzneykunde, aus den Fächern der Geschichte, der schönen Wissenschaften, und aus Beyspielen von berühmten Leuten, die sich in kein besonderes Fach der Wissenschaften bringen lassen, zu erweisen. Im zweyten Theil dieses Buchs sucht er die Folgen zu entwickeln, welche dieses zu hoch getriebene Ansehen, theils überhaupt, theils in den besondern Wissenschaften, nach sich gezogen hat. Das zweyte Buch untersucht die Fragen: ob man jetzt das Ansehen nicht zu tief

herab-

herabsteigen und was dies für Folgen haben werde? Der Vf. schlägt bey diesen Untersuchungen eben den Weg ein, den wir so eben bey der Entwickelung des Ganzen im ersten Buch eingegeben haben. Daß der Verf. bey diesen Untersuchungen Gelegenheit genug finde, die gegenwärtigen Zeiten zu tadeln; und das Menschengeschlecht darüber zu bejammern; daß man die Jesuiten von den Lehrstühlen in den Schulen verdrungen hat, dürfen wir für diejenigen, welche die Grundsätze des V. aus seinen übrigen Schriften kennen, nicht erst bemerken. Wir wollen nun noch ein paar Stellen abschreiben, die sowohl die Denkungs- als Schreibart des Verfassers genugsam charakterisiren werden. Unter den Klagen des Verf., daß man das Ansehen nicht mehr erkennen wolle, finden sich auch folgende: „S. 281. Bey der Dogmatik, die sich ganz auf das Ansehen der Schrift, der Uebergabe, der Konzilien, der Päpste, der Kirchenväter gründet, läßt sich zum voraus sagen, es seyn heut Hunderte beschäftiget, dieselbe gleich andern Wissenschaften zu behandeln; und da ihr ehemals die Vernunft unterworfen war, nun sie der Vernunft zu unterwerfen. Wir haben erlebt, daß sogar geistliche und öffentliche Lehrer in die Welt hineinschrieben, die Unfehlbarkeit der Kirche sey nicht so ausgemacht, als man bisher dafür gehalten und geglaubt hätte. Ein Satz, der nicht nur die ganze Offenbarung stürzet, weil wir nach dem Ausspruch des heiligen Augustinus die Bibel selbst nicht als göttlich annähmen, wenn sie nicht durch den untrüglichen Ausspruch der Kirche für Gotteswort vorgelegt würde. Wir haben erlebt, daß eben solche Leute behaupten, der allgemeine Kirchenrath zu Kostnitz habe sich im Handel des Hussen betrügen lassen; einige andere Konzilien, benanntlich jenes zu Trient, welches die Regel unseres Glaubens ist, sey bey seinen Entscheidungen nicht frey gewesen, und die griechischen Bischöfe wären dazu nie berufen worden. Wir haben erlebet, daß sie sich herausliessen, mehrere Päpste hätten sich in Lehr- und Thatsachen recht gröblich geirret; ihr Vorzug bestehe im Rang, und ihre Verordnungen hangen vom Beifall des Regenten ab. Wir haben erlebet, daß sie sagten, die Aussprüche der Väter nehmen jede Deutung, und alle Wendungen der Kritik an. Sie hätten aus Anlaß manches geschrieben, das sie nicht untersucht, auch nie anders, denn eine Privatmeinung wollten gelten lassen. Die größten Gottesgelehrten wären Speichellecker, [illegible] des Papsts, Anbeter des Aristoteles gewesen, welche die gött-

göttlichen und menschlichen Wissenschaften trüb gemacht, und mit der reinen Lehre nicht besser umgegangen wären, als kothigte Eber, wenn sie sich im lautern Wasser wälzen. Kurz, wir haben erlebet, daß man in öffentlichen Schulen die theologische Toleranz, die Mitwirkung zum Indifferentismus, die längst verdammten und erkannten Irrthümer predigte. Eine grosse Anzahl glaubet nur, was sie verstehet; sie schaffet den Teufel in eine personam abstractam, Jesum Christum in einen Propheten um: sie löschet die Hölle aus: sie stürzet alles, was die Religion Grosses und Erhabnes hat, bald geradezu, bald durch solche Wege, daß selbst die Bischöfe vor Verlegenheit nimmer können, oder vor Furcht nimmer dörfen entgegen wirken. Sie müssen so zusehen, wie die Maurer und Konsorten täglich Proselyten machen, und ihnen verwehret ist, gegen diese Streitreden zu halten. Man soll zufrieden seyn, wenn der dienet, der ehemals geherrschet, und jene geduldet werden, welche geduldet hatten. Selbst der Deismus wird nicht nur öffentlich gerühmt, sondern auch gelehrt. Man drucket, verkauft, liest ihn ohne Anstand, ohne Scheu und Strafe. Sehet den Zustand unsrer heutigen Dogmatik an eben den Orten, wo sie sich einzig an die Formel des Tridentinischen Bekenntnisses gehalten hat. — Von den Vätern zu reden, können sie diese noch weniger, als sie die alten Schultheologen, zu deren Zeiten diese Schriften noch nicht gedruckt waren, gekannt haben. Sie sagen, wie **Luther**: **Hundert Augustinusse achte ich nicht!** Sie meynen, man soll mehr auf einen von ihnen, als auf diese alle Acht haben; und da bey ihnen weder Menge, noch Alter, was saget, sollte die Neuheit und Sonderheit desto mehr bedeuten. Sie lermen über wenige Mängel, die sie nur den Zeiten, nicht den Personen beymessen sollten. Sie sprechen diesen Helden Hohn, ihre Thaten verdunkeln sie, und wollen sich sogar für ihre Richter aufwerfen. Von besondern Lehrern mag ich nichts melden. Gewiß ist, daß sie sich von niemand so behandeln liessen, wie sie diesen begegnen. Da es so leicht wäre, wegen ihren Gaben jede Vergehung zu entschuldigen, verachten sie wegen dieser auch die erhabensten Verdienste. Aber fort mit dem! Ich will dafür einige Augenblicke beym Kirchenhaupte stehen bleiben. Mit diesem gehen sie um, als wenn es nichts mehr zum voraus hätte, und sein ganzes Ansehen ihrem Muthwillen überlassen wäre. Sie hetzen Jedermann wider ihn auf; Höfe, Primaten, Bischöfe, Lehrer, geistliche Räthe: Layen

und

und Geistliche sollen da die Waffen aufheben. Sie habens auch so weit gebracht, daß ich glaube, sie wollen Gott zwingen, sich endlich desselben anzunehmen. Vernünftige Protestanten gaben längst zu verstehen, ohne Oberhirten könne keine Einigkeit seyn; und wenn ihre Gemeinden nicht vollends zu Grunde gehen sollen, müssen sie nothwendig einen obersten Priester haben. Nur gewisse Katholiken wollen lieber hundert, denn Einen Papst mehr anerkennen. Das ist eine Dogmatik, dergleichen die Kirche noch nie gesehen, und bey dieser soll es ohne Weiteres sein Verbleiben haben. Solche Lehrer lesen nur, was ihre Feinde schreiben; darum ists kein Wunder, wenn sie oft noch weiter, denn diese gehen. In dem Schriftverstand, diesem vorzüglichsten Theil aller Gottesgelehrtheit, der durch rühmliche Bemühung so vieler Katholiken und Protestanten zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gelanget, fängt man nicht minder an, alles Ansehen zu stürzen. Man giebt ihn nimmer nach dem Sinne ihrer alten Ausleger; sondern nach der Kritik und Kenntniß der Sprachen. Es ist nicht anders, als wenn das Christenthum in der Grammatik gegründet wäre, und solche Grübeleyen die ganze Deutung des göttlichen Worts, die bey der Kirche war, zu entscheiden hätten. — Den ganzen Tag hätte ich zu thun, wenn ich alle Unternehmungen der Modelehrer entdecken wollte. Ich komme nicht leichter durch, als wenn ich sage, es giebt keine Biegsamkeit mehr, keine Unterwerfung, keine christliche Einfalt, keine Ehrfurcht für die Aussprüche des Himmels! Alles wird nach der Natur, nach der Wahrscheinlichkeit, nach dem Eigendünkel ausgelegt! Und das, das ist die wahre Klugheit des Fleisches, welche jederzeit das Joch des Glaubens abgeworfen, und mit dem Worte des Herrn gespielet hat.“ Dieß mag nun genug seyn, zur Beurtheilung und Berichtigung der Selbstrecension des Verfassers, die wir oben angeführt haben.

Kz.

Erziehungsschriften.

1) Philosophische Briefe über das Princip und die ersten Grundsätze der sittlich religiösen

Erziehung. Leipzig, bey Crusius. 1794. 540 Seiten 1 Rf. 12 gr.

2) Ueber innere und äussere Bestimmung des Jünglings zum künftigen nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft. Nebst einer Abhandlung über die Bestimmung des Mädchens. Halberstadt, bey Grosse. 1794. 280 S. 18 gr.

3) Ueber die Bildung des Gefühls für das Schöne auf öffentlichen Schulen. Von Fr. Rambach, Subrector des Friedrichswerderschen Gymnasiums (in Berlin). Berlin, bey Maurer. 1794. 160 Seiten. 10 gr.

4) Praktisches Lehrbuch zur Bildung eines richtigen, mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. Zum Gebrauch für Schullehrer, von M. J. C. Vollbeding, Diaconus zu Luckenwalde. Berlin, Felisch, 1794. 170 S. 8 gr.

Num. 1. enthält lauter sehr gute und bekannte Sachen, in Kantischer Sprache, und so weit es diese zuließ, faßlich und zugleich in einem ruhigen Tone vorgetragen. Nur scheint es mir, daß sich der Verfasser wohl kürzer hätte fassen können. Nach S. 58 waren vor (der Erscheinung) der Kritik der R. V. und der Theorie des V. V. die Begriffe der Vernunft (d. i. der Begriff, den man sich von der Vernunft machen soll) so äusserst schwankend und unbestimmt, daß u. s. w. Aber ist dieses nach der Erscheinung jener beyden Schriften von Kant und Reinhold bis jetzt anders? Und kann es anders seyn, da Kant (man sehe Kr. d. R. V. S. 355, 2te Ausg.) mit dem Ausdruck Vernunft zwey verschiedene Dinge bezeichnet, nämlich das Vermögen mittelbar zu schliessen, welches schon längst Vernunft hieß, und den Ursprung gewisser Begriffe und Grundsätze. Kant gesteht die Verlegenheit, worin er gerieth, als er eine Erklärung von der Vernunft geben wollte, die beydes umfaßte.

Das

Das Wort Vernunft bleibt also auch in der Kantischen Schule immer noch zwey-deutig; ja Reinhold erkennt sogar (s. Th. des V. V. S. 500) einen drey-fachen Gebrauch dieses Worts an, einen weitern, engern und engsten. — Was S. 127 ff. wider Fichte's Kritik aller Offenbarung gesagt wird, scheint mir sehr gegründet. — Ist es denn, wie S. 512 gesagt wird, ein beliebter pädagogischer Grundsatz, daß man das Gefühlvermögen nicht kultiviren, sondern sich selbst überlassen solle? Mir deucht, ich habe Klagen über das Gegentheil gehört.

Nr. 2. Sollte in jedes denkenden Jünglings Händen seyn, damit er lerne, seine Neigungen und Fähigkeiten, die seine innere Bestimmung ausmachen, und seine äussere Lage prüfen und kennen. — Abbt hätte nicht sagen, und der Verf. ihm nicht beystimmen sollen, (wie er S. 52 in der Note thut), daß die Leidenschaften unsere Wohlthäter und Beschützer seyen. Von den Trieben läßt sich dies mit Recht behaupten, aber nicht von dem blinden Ausbruch der Triebe, welches Leidenschaft ist.

Nr. 3. ist eben so musterhaft geschrieben als fein und richtig gedacht. Nur S. 73 stieß ich an. Es heißt da, „daß der Pöbel in Athen sich nie zum Gesetzgeber des Geschmacks erheben konnte." Aber kann er denn das bey uns? „daß die Entscheidung über ächte Schönheit und Flitterputz, der das Auge des Nichtkenners so leicht einnimmt, nicht von seiner gebietenden Stimme abhieng." Aber hängt sie denn bey uns davon ab? Gesetzgeber seyn, entscheiden kann doch hier nichts anders heißen, als: bewirken, daß das Schlechte das Gute verdränge, daß jenes allgemein geschätzt, und dieses vergessen werde. Aber wir sehen das Gegentheil vor Augen. Wielands Werke z. B. erscheinen aufs neue in vier Ausgaben, von denen auch die theuerste gekauft wird: welcher schlechte Schriftsteller kann sich dessen rühmen? Oder sprach der Verf. blos von der Schaubühne? Auch dann noch hat er unrecht: wer wird nicht das natürliche Spiel eines Schröders, Großmanns ꝛc. jedem unnatürlichen vorziehen? und sollten nicht der dankbare Sohn, Minna von Barnhelm u. s. w. alle geschmacklose Schauspiele überleben? Ueberleben, sage ich, denn daran läßt sich doch wohl nur erkennen, wer in Sachen des Geschmacks Gesetzgeber ist, entscheidet. Ferner heißt es: „Die Kultur war, wenn auch nicht allgemein (in Athen) doch weit ausgebreiteter (so muß man ohne Zwei-

fel

sel lesen, statt ausgearbeiteter, das da steht) als bey uns und selbst diejenigen, welche nicht im Stande waren, das Schöne zu beurtheilen, respektirten wenigstens die Urtheile der Kenner." Aber diese Respektvollen können bey einer Vergleichung der Kultur verschiedener Zeiten und Völker eben so wenig in Anschlag kommen, als die Schreyer, denn blind schweigen ist um nichts besser, als blind schreyen. Blind ist aber jeder, dem ein αυτος εφα genügt. Wie kann ich wissen, wer ein Kenner des Schönen ist, wenn ich das Schöne nicht selbst kenne?

Nr. 4. ist im Ganzen recht gut; der Verf. kennt den natürlichen Gang, den man bey Erlernung dieser Kunst mit der Jugend gehn muß. Indessen wäre doch hin und wieder etwas zu verbessern, z. B. S. 19 ff. die sonderbare Art, wie man Kindern die Vortrefflichkeit der Geduld lehren soll.

Je.

Litterarisch-pädagogisches Handbuch für Eltern, Erzieher, Lehrer und Kinderfreunde zur Kenntniß der neuesten Erziehungsschriften, mit zweckmäßigen Beurtheilungen, Inhaltsanzeigen und beygesetzten Preisen. Erster Theil. Halberstadt, bey Grosse. 1794. VIII und 88 S. 6 gr.

Eine gute Idee. Aber eine noch bessere scheint dem Recens. die zu seyn, wenn die Beurtheilungen nicht beym Allgemeinen stehen bleiben. So heißt es z. B. S. 15: „Dieses Buch verdient in gewisser Rücksicht dem höflichen Schüler (einem andern Buche, das diesen Titel führt) vorgezogen zu werden. Warum die Rücksicht nicht angegeben? durch umständliche Urtheile müßte sich ein kritisches Journal, das sich einem besondern Fache widmet, von solchen Journalen, als die Allgemeine deutsche Bibliothek ist, unterscheiden; diese können, weil sie so viel umfassend sind, gewöhnlich nur im Allgemeinen urtheilen. Von den Auszügen und Inhaltsanzeigen gilt eben das. Seite 13 heißt es: „Einen Auszug hievon (von Göttlings physischer Chemie für Jugendlehrer) zu liefern, würde in diesen Blättern zu viel Platz wegnehmen." Aber mit einem Auszuge oder einer umständlichen Inhaltsanzeige aus einem solchen Buche, aus einem Buche, mit welchem

chen ein neuer Zweig des Unterrichts in die Schulen eingeführt werden soll, wäre doch sicher vielen gedient gewesen. — Zu der gewünschten Ausführlichkeit rechne ich auch, daß bey jedem Kinderbuche genau angegeben werde, welche Aufsätze in demselben entlehnt und woher sie entlehnt sind; denn in dieserley Büchern ist des Ausschreibens kein Ende, und so muß man oft eine Sache zehnmal kaufen, wenn man nicht gewarnt wird.

Je.

Vermischte Schriften.

Blicke auf die Natur, und den Menschen. Zur Belehrung, und Beruhigung des Menschen. Leipzig, bey Griesshammer. 1795. 15 Bogen gr. 8. 18 gr.

Einem Recensenten, der so eine Schrift zur Anzeige erhält, geht es, wie dem Wanderer, der unfruchtbare Sandwüsten durchstrichen hat, und unverhofft auf eine blumige Wiese stößt. Er sieht sie lange an, weilt gern auf ihrem Boden, und zieht die Wohlgerüche dankbar ein. So sieht Recens. noch immer mit Wohlbehagen auf diese treffliche Schrift, und wünscht ihr viele Leser, bey denen der ausgestreuete edle Saame die reichhaltigsten Früchte tragen mag. Ein Auszug findet nicht statt. Unrichtige Lehrsätze haben wir nicht gefunden, und des Gründlichen, Menschenfreundlichen, Patriotischen ist zu viel, als daß wirs im Auszuge geben konnten. Wir wollen also bloß die Ueberschriften liefern, und hie und da einige Bemerkungen machen. „Sollen wir durch die gegenwärtigen auffallenden, und wenig erfreulichen Ereignisse in unserer gesitteten Welt, bewogen werden, den Glauben an göttliche Vorsicht, und menschliche Tugend, aufzugeben?" Der Verfasser beurtheilt die französischen Grausamkeiten zu einseitig, und scheint mit deren Veranlassung zu wenig bekannt geworden zu seyn. „I. Vorbereitung zu allen folgenden Betrachtungen, in Verbindung mit dem Zeitpunkte, in welchem sie anfangen. — Zu vielen und großen Ereignißen hat das vorige Jahr blos Saamen ausgestreuet, hat ihn in den fruchtbaren Boden der Mensch-

„heit niedergelegt, und eine reiche künftige Erndte bereitet. „Er wird sich allmählig entwickeln, die Keime werden vor unsern Augen hervorbrechen, die reifende Saat wird unserm „gereizten Geiste entgegen schimmern, und mannichfaltigen „Stoff zu Betrachtungen darreichen. II. Der Jahreswechsel. Sehr reich an großen und fruchtbaren Betrachtungen. III. Rückblick auf die unerwartete Fruchtbarkeit des verflossenen Jahres, bey gering scheinenden Hoffnungen. Enthält viele Winke für den Weisen, zum bedachtsamen Betragen bey den Ereignissen des Laufs der Natur. IV. August von Kotzebue. Die bekannte öffentliche Abbitte wegen Bardts mit der eisernen Stirn, mit treffenden Ermahnungen und Erläuterungen, aus der Natur und Menschheit ausgehoben. V. Gefahrvolle Professionen. VI. Zum Andenken Adam Christoph Leegs. (Verliert gegen die übrigen Abhandlungen sehr.) VII. Gustav Adolph, König der Schweden, erkennt und vergütet das zugefügte Unrecht. VIII. Vergleichung der alten und neuen Zeiten in Absicht auf Toleranz und Intoleranz. Ketzermacherey, Pfaffendünkel, Verfolgungssucht, heuchlerisch frömmelnde Anstellungen gedeihen in unserm Zeitalter nicht mehr. IX. Es wird besser, weil der Jugendunterricht verbessert wird. (Trift nicht in allen Ländern ein.) X. Die Unschuld der Kinder. Ein treffliches Gegenstück gegen den krassen Begriff von Erbsünde. Der Verfasser sucht der Weisheit und Güte Gottes, und der Würde der Menschheit ihr Recht zu vertheidigen. — Einige dieser Abhandlungen sind unterschrieben: Hahn. An Reichhaltigkeit und moralischer Brauchbarkeit sind sie sich ziemlich gleich.

Dgb.

Auswahl der nützlichsten und unterhaltendsten Aufsätze für Deutsche, aus den neuesten Brittischen Magazinen. Funfzehnter Band. — und auch unter dem Titel: Neue Auswahl — Zweyter Band. Leipzig, in der Weygandischen Buchhandl. 1793. 342 Seiten. 8. 1 Rthl. 4 gr.

Aus-

Auswahl — Sechzehnter Band. — Neue Auswahl — Dritter Band. — Ebendas. 1795. 330 S. 21 K.

Funfzehnter oder zweyter Band. In diesem fanden wir vorzüglich: Nr. 1. Geschichte der Kenntnisse und Gelehrsamkeit — in England; wiewohl diese Geschichte nicht weit vorwärts geht. Vielleicht wird sie fortgesetzt.

4. Nachricht von einer Angelsächsischen Colonie in Irland. Sie besteht noch in der Provinz Wexford seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts in Sitten, Kleidung und Sprache; obwohl letztere etwas mit Irisch und Englisch vermischt ist. Diese Colonie stammt von den Ueberbleibseln gewisser Englischer Hülfstruppen, die Graf Richard Strongbow dem Könige Dermot oder Dermod von Leinster wider seine aufgestandenen Unterthanen ums Jahr 1170. zugeführt hatte, und die, nach deren Unterjochung, sich im Lande ansiedelten.

5. Ueber das Verstandesvermögen der Thiere. Die versprochene Fortsetzung ist zu wünschen.

7. Warum wir im Alter das Leben mehr lieben, da es doch weniger liebenswürdig ist. Eine interessante Materie.

11 und 16. Scharfsinnige Gedanken, gut, aber größtentheils schon bekannt.

Sechzehnter oder dritter Band. 4. Sitten auf der Insel Merelisno. Sonderbar genug! Wehe den Aeltern und den Söhnen, und wohl dem weiblichen Geschlechte daselbst!!

7. Briefe von Elisa Draper.

14 und 15. Anekdoten, worunter ebenfalls wenige neu sind. Uns hat die von einem Windbeutel wohl gefallen, der sich der Vertraulichkeit mit dem todten General Paoli rühmte, und nicht wußte, daß dieser vor ihm stand. Ingleichen die Schwachheit des großen Händel, der die Erinnerung des Dichters Morel verschmähte. Die Geschichte von einem Prinzen unter Ludwig den Funfzehnten wird wohl die Zahl der französischen Revolutionsfreunde nicht verhindern. — Lächerlicher Ahnenstolz der alten Familie du Croy: sie besitzt ein Gemälde von der Sündfluth; eine Hand mit Papieren

Meeren rage aus dem Wasser, und ein Kopf ruft: hâvres les pierres de du Gray. — Das schöne Stück: der arme Richard steht bereits in gar manchen Sammlungen, und am besten in Franklins kleinen Schriften von Schatz übersetzt. — Ueberhaupt ists keine große Kunst, Bücher zu machen, wie das gegenwärtige, und daher verlangt man in ihnen wenigstens überall gute, nirgends fabrikmäßige Uebersetzung, und tadellose Auswahl. Doch die Herren haben immer die schlaue Ausflucht vom verschiedenen Geschmacke der Leser. Wenn sie darunter guten und schlechten verstehen: so müssen wir freylich schweigen.

Ph.

Vermischte Schriften von Sebastian Mutschelle. Zwey Bändchen. 249 und 247 Seiten. München und Pest. 1793 und 1794. 8. Bey J. Lindauer. 1 Rl.

Schriften dieser Art, worinn man so viel gesunden, hellen Menschenverstand, mit so vieler edler Herzenswärme in der freundlichsten Verbindung erblickt, müssen und werden dem Publikum vorzüglich willkommen seyn. Erfreulich ist uns bey Lesung dieser interessanten Abhandlungen vornehmlich auch der Gedanke gewesen, daß selbst in dem so dunkeln, und wegen seiner Intoleranz so verschrieenen Lande, worin der Verf. lebt, der Sonnenstrahl der Wahrheit nicht ganz erloschen ist, und daß Schriften dieser Art der dortigen Aufklärung nach und nach den schönsten Weg bahnen können. Wenn dergleichen Werke auch nicht immer in dem lachenden Tone eines hinreißenden Styls geschrieben sind; so haben sie doch auf der andern Seite große Vorzüge in Absicht der ruhigen Ueberzeugung, die sie bewirken, und des sicherern Eindrucks, den sie auf gutgeartete Herzen machen müssen. Daß in diesem Werke nicht alles neu sey, daß dem Verfasser nicht einmal alles darin zugehöre, gesteht er in der Vorrede selbst; aber das Meiste hat gewiß durch die leichte und herzliche Darstellungsgabe des Verfassers einen größern Werth bekommen. Die nachstehende Inhaltsanzeige des ganzen Werks wird den Leser leicht von der Wichtigkeit der abgehandelten Materien überzeugen. Erstes Bändchen. 1) Ueber die Aufklärung.

Eine

Eine Rede bey Austheilung der Schulpreise in Freysing 1793. 2) über Sittlichkeit und Tugend. 3) Das Gewissen. 4) Menschenkenntniß, Selbstkenntniß. 5) Ueber die Leiden der Menschen. 6) Was ist Tugend? In welcher Verbindung steht sie mit Glückseligkeit? 7) Sprüche der Weisheit aus und nach Salomo. 8) Ueber die Kenntniß des Guten und Bösen. 9) Ueber die Kantische Philosophie und die Frage: ist daraus für die Religion und Moral Nachtheil zu fürchten, oder vielmehr wichtiger Vortheil zu hoffen? 10) Verschiedene Gedanken über Verschiedenes. Zweytes Bändchen. 1) Ueber das gegenwärtige Zeitalter. 2) Von der Glückseligkeit der Thoren. 3) Wie kann und soll man den Ungelehrten Gottes Daseyn beweisen? 4) Ueber Religion. 5) Briefe über die Begriffe von Gesetz, Pflicht, Gut und Böse. 6) Moralische Bemerkungen und Grundsätze. 7) Ueber wahre politische Freyheit. 8) Ueber bürgerliche Regierung, Verfassung und Wohlfahrt. 9) Verschiedene Bemerkungen. 10) Gespräche. 11) Ueber wahre politische oder bürgerliche Freyheit, eine Fortsetzung von Nr. 7. 12) Erzählungen und Anmerkungen dazu. Es würde uns zu weit führen, wenn wir aus diesen lehrreichen Abhandlungen einen Auszug liefern wollten. Leser, welche die Wahrheit lieben, und sich von dem hier überall herrschenden Ernst des Vortrags nicht abschrecken lassen, werden es uns glauben, daß wir diese Schrift mit Vergnügen gelesen und wiedergelesen haben.

Za.

Der zauberische Schreibekünstler. — Eine Sammlung belustigender und nützlicher Schreibekunststücke. Leipzig, 1795. In Commission bey Reinecke. 8. 7 Bogen. 8 gr.

Seitdem die Wiegleb - Rosenthalsche Magie bis zum achten Bande heraus gekommen, seitdem hat man auch angefangen, sie zu plündern, und die zusammen gehörigen oder ähnlichen Kunststücke besonders unter einem entsprechenden Titel herauszugeben. So erschien 1794 bey Ettinger in Gotha eine Magie, die diejenigen Kunststücke daraus enthielt, welche leicht nachzumachen, weil zu solcher keine Instrumente, und

leicht nachzudrucken, weil keine Abbildungen dazu nöthig sind. Itzt erscheint ein Schreibekünstler von ähnlichem Schlage und Machwerk. Dieser aber hat doch seine Quelle in der Vorrede angegeben, zu welcher er noch vier andere gesellet, aus welchen er aber nur etliche wenige Tropfen geschöpft hat, und diese aufzusuchen, würde nicht die Mühe belohnen. Da itzt der neunte Band der Wiegleb-Rosenthalschen Magie herausgekommen ist, und dieser viel hierher gehörige Kunststücke enthält, besonders in Rücksicht der Auflösung geheimer Schriften, und der Korrespondenz im Kriege: so glauben wir, daß es dem unberufnen Abschreiber gereuen wird, nicht noch eine Messe gewartet zu haben.

Man findet in Rosenthals Magie kein Beyspiel, daß er Kunststücke aufgestellet habe, die Anleitung zu Spitzbubenstreichen geben könnten; wie hier Seite 31 und 52 von Verfertigung der Tinten, die nach einiger Zeit verschwinden, befindlich ist.

Zu wünschen wäre, daß irgend ein Nichtswürdiger damit die Probe an dem Abschreiber, Censor und Verleger machte, um diese drey Herren zu überzeugen, daß die Sache probat sey.

Ob.